

Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung sowie Vorhabenfolgenabschätzung der Gemeinde Heikendorf bis zum Jahr 2040

Langfassung / Dokumentation



Dipl.-Ing. Peter H. Kramer
Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung sowie Vorhabenfolgenabschätzung der Gemeinde Heikendorf bis zum Jahr 2040

Auftraggeber:

Gemeinde Heikendorf
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Verfasser:

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 0 57 22 / 95 48 470

Bearbeitungszeitraum:

Juli bis November 2024

Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	5
1.1 Anlass und Problemstellung.....	5
1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation.....	8
1.3 Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung.....	13
2. Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung	16
2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung.....	17
2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	23
2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen.....	23
2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung.....	32
2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	41
2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung.....	49
2.1.4 Zensus 2022.....	58
2.2 Wohnungen und Haushalte	59
2.2.1 Wohnungsbau.....	60
2.2.2 Wohnungsbestand.....	79
2.3 Haushaltsstruktur und Wohnungsbelegung.....	84
2.4 Entwicklung und Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.....	91
2.5 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld.....	99
2.5.1 Bevölkerungsentwicklungen.....	100
2.5.2 Wohnungsbestandsentwicklungen.....	114
2.5.3 Entwicklungsprozess zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungen.....	131
2.6 Binnenstruktur und Binnenentwicklung.....	145
2.7 Quantitative Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials.....	155
2.8 Ausgangslage und Herausforderungen.....	175
3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien.....	180
3.1 Wohnraum- und Baulandangebotspotential.....	181
3.2 Konzeption der Szenarien.....	189
3.3 Wohnungsbau in den Szenarien.....	200
3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen.....	212
4. Resultierende Bevölkerungsentwicklung und deren Wohnraumnutzung	217
4.1 Wohnraumnutzung.....	218
4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	225
4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	230
4.4 Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen.....	240
4.5 Bevölkerungsentwicklung.....	246
4.6 Altersstruktur der Bevölkerung.....	252
4.7 Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten.....	266
4.8 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner.....	284

5.	Gemeinbedarfsentwicklung.....	288
5.1	Nachfrage nach Kinderbetreuungsleistungen.....	291
5.1.1	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.....	297
5.1.2	Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren	318
5.1.3	Betreuung schulpflichtiger Kinder.....	343
5.2	Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen.....	348
5.2.1	Primarstufe.....	357
5.2.2	Sekundarstufe I.....	375
5.2.3	Sekundarstufe II.....	381
5.3	Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport.....	385
5.3.1	Spielplätze.....	386
5.3.2	Jugendeinrichtungen.....	401
5.3.3	Sportstätten.....	405
5.4	Erwerbsbevölkerung.....	412
	18 bis unter 25 Jahre - Haushaltsgründer.....	419
	25 bis unter 45 Jahre - Häuslebauer.....	421
	45 bis unter 65 Jahre - Erben und Vorruhestand.....	423
5.5	Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung.....	425
5.5.1	Junge Alte.....	426
5.5.2	Senioren und Altenpflege.....	434
5.6	Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe.....	446
5.7	Sonstige Infrastruktur.....	451
5.8	Ausblick auf die Entwicklung nach 2040.....	455
5.9	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.....	458
5.10	Schlusswort.....	459
6.	Kurzzusammenfassung.....	460
	Anhang	
	Das DW- und CW-Szenario.....	466
	Tabellen Altersklassen im Intro- und Extro-Szenario.....	475
	Erläuterungen zu den Begriffen.....	481
	Erläuterungen zu den Abkürzungen.....	485

1. Vorwort

Dieses Gutachten befasst sich mit der Entwicklung der Gemeinde Heikendorf in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Es sagt jedoch nicht, was geschehen wird, sondern was machbar ist. In Demokratien ist die Zukunft grundsätzlich nicht vorhersehbar oder prognostizierbar im eigentlichen Wortsinn. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern und von ihren in freien und unabhängigen Wahlen gewählten Vertretern gestaltet. Welche Ziele dabei erreicht werden sollen und wie dieser Prozess gestaltet wird, setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Diese Bewertung ist jedoch nicht die Aufgabe eines Gutachters.

Allerdings kann die Zukunft nicht gänzlich frei erfunden werden. In diesem Gutachten werden zunächst die Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse beschrieben. Erst auf dieser Grundlage können Probleme und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Aber bereits die Einschätzung eines Problems setzt eine politische Bewertung voraus.

Die nachfolgend dargestellten Szenarien beschreiben mögliche Entwicklungen der Gemeinde Heikendorf mit sehr unterschiedlichen und weitreichenden Folgen. Sie decken das Spektrum der möglichen Entwicklungen der Gemeinde ab. Es ist jedoch auch eine Entwicklung jenseits dieser Szenarien möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich. Das Gutachten soll den politisch Verantwortlichen eine Hilfe bei der Zielsetzung und ihren Entscheidungen sein, in Kenntnis ihrer Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen.

1.1 Anlass und Problemstellung

An der Ostsee und angrenzend zur Landeshauptstadt gelegen, hat die Gemeinde Heikendorf ein sehr hohes Entwicklungspotential. In der Gemeinde Heikendorf ist die Entwicklung des Wohnquartiers „Krischansbarg“ in hochattraktiver Wohnlage geplant. Damit würden in diesem Neubaugebiet mehr Wohnungen gebaut, als in den gesamten letzten Jahren insgesamt fertig gestellt wurden. Es ist daher zu ermitteln, ob die Realisierung dieses und der weiteren geplanten Vorhaben einen zusätzlichen Gemeinbedarf verursacht. Falls zutreffend, wird der Umfang und der Anteil des zusätzlichen Gemeinbedarfes festgestellt, der der Realisierung des jeweiligen Vorhabens *ursächlich* zuzuordnen ist.

Unübersehbar wurden in der Gemeinde Heikendorf und in ihrem Umfeld wieder vermehrt Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllen sich. Geboren werden jetzt die Enkelkinder der Babyboomer. Dieser Höchststand wird in der Gemeinde Heikendorf und in ihrem Umfeld erst in den nächsten Jahren erreicht. In den zurückliegenden Jahren waren viele junge Leute in die größeren Städte abgewandert. Nach der Familiengründung kehren sie nun zum Eigenheimbau zurück, falls ihnen dies ermöglicht wird. Die großen Städte verfügen häufig nicht über ausreichend günstiges Bauland bzw. Wohnraum. Hinzu kommt, dass diese zunehmend an ihre Leistungsgrenzen stoßen, insbesondere bei den Gemeinbedarfseinrichtungen. Daraus entwickelt sich für die Gemeinde Heikendorf ein hohes Zuwanderungspotential. Um dieses Entwicklungspotential effizient und nachhaltig zu nutzen, bedarf es einer abgestimmten, fachübergreifenden Gemeindeentwicklung. Dazu sind aktuelle, belastbare und fundierte Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und

insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung notwendig. Ziel ist eine integrierte Gesamtlösung, bei der u.a. die Siedlungs- und die Gemeinbedarfsentwicklung aufeinander abgestimmt wird.

Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der kleinräumigen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Jahre 2024 bis einschließlich 2040.

Bei komplexen, dynamischen Systemen, wie dem der Bevölkerung einer Kommune, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen mit Hilfe eines verhaltenserklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Die Bevölkerungsentwicklung wird zudem durch die Bauland- und Wohnungsbaupolitik und durch andere Maßnahmen der Kommunen beeinflusst. Daher werden zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung verschiedene Szenarien auf Basis eines eigenen Computersimulationsmodells erarbeitet.

Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermöglicht eine zeitliche und räumliche Abstimmung von Maßnahmen im Bereich des Wohnungs- und Baulandangebotes mit den Aufnahmekapazitäten der Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei einem unabwendbaren Bevölkerungsrückgang werden auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung entwickelt. Bestehen die Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum, werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die ein Wachstum unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Die Computersimulation ermöglicht es, das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential am Standort Gemeinde Heikendorf einzugrenzen. Außerdem wird auf Grundlage der Situationsanalyse die Nachfragestruktur nach Wohnraum und Bauland der zuziehenden bzw. anzuwerbenden Bevölkerung bestimmt. Zur Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplanes werden wesentliche Grundlagen erarbeitet. Mit Hilfe der Computersimulation werden Veränderungsprozesse identifiziert, die möglicherweise erst mittel- oder langfristig virulent werden. Probleme werden so frühzeitig erkannt, Handlungsschwerpunkte können gesetzt und rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Allen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern werden die unweigerlich eintretenden tiefgreifenden demographischen Veränderungen in ihrer eigenen Gemeinde aufgezeigt. Erst so werden die Voraussetzungen für nachhaltige Problemlösungen geschaffen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung. Das Gutachten versteht sich als ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung, es soll und will keine Vorgaben treffen. Wichtig ist es, sich über die Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen im Klaren zu werden. Ziel ist es, eine möglichst breite und fundierte Informationsbasis zu schaffen, auf der dann die Verantwortlichen der Gemeinde Heikendorf eine qualifizierte Entscheidung über die Zukunft ihrer Kommune treffen können. In diesem Gutachten werden stets die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In der **Analyse** wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Gemeinde sowie im näheren Umfeld untersucht. Dies schließt mögliche Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ein. Ziel dieser Analyse ist es, die auflaufenden Entwicklungsprozesse und die aktuelle Ausgangslage zu erfassen. Außerdem ist zu klären, wie sich die Kommune gegenwärtig im näheren Umfeld positioniert, welche Besonderheiten vorliegen und zu beachten sind. Auf Basis der Situationsanalyse erfolgt eine Ermittlung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. Dabei ist auch zu klären, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen

vorliegen, die einen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Zur Einschätzung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde werden hierauf aufbauend verschiedene **Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung** formuliert. Sie umschreiben gleichzeitig die Handlungsoptionen. Zur Bestimmung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgte eine **Computersimulation** bis zum Jahre 2040. Damit wird eine genaue **Folgenabschätzung** möglich. Ein Fokus der Folgenabschätzung liegt auf den Pflichtaufgaben einer Kommune, also Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) und die allgemeinbildenden Schulen. Hier wird der Bedarf nach Art, Umfang und Zeitpunkt bestimmt. Es wird geklärt, ob zum Beispiel der Neubau oder die Erweiterung einer Einrichtung erforderlich wird, ob nur eine vorübergehende Bedarfsspitze abzufangen ist oder Einrichtungen zusammengelegt, ganz oder teilweise geschlossen werden können. Dazu gehört aber auch die fachübergreifende Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung. Auch hier wird geklärt, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf den Gemeinbedarf nehmen. Basierend auf dieser Informationsgrundlage werden Handlungsstrategien und u.a. mögliche Maßnahmen zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen aufgezeigt. Ergänzend erfolgen Hinweise zu den Bereichen Spiel und Sport, Altenpflege sowie Tod und Bestattung. Darüber hinaus werden neue Handlungsfelder identifiziert und konkretisiert, die derzeit in der Regel noch nicht Gegenstand kommunalen Handelns sind. Einige Forderungen auch gegenüber der Gemeinde, werden mit dem sog. „demografischen Wandel“ begründet. Auch hier wird klar gestellt, ob dies im vorliegenden Fall überhaupt zutrifft.

1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation

Wenn sich wiederholende Phänomene über einen sehr langen Zeitraum und an verschiedenen Standorten beobachten lassen, können die Regeln, nach denen diese ablaufen, beschrieben werden. Diese beobachteten Phänomene können dann in mathematische Regeln, den so genannten Algorithmen, gefasst werden. Damit kann dann die weitere Entwicklung prognostiziert werden. Im Falle der Bevölkerung einer Stadt oder Gemeinde lassen sich aber keine stetigen, sich an allen Standorten wiederholende Phänomene beobachten. Kennzeichen einer jeden Bevölkerungsentwicklung ist ihre Komplexität und die daraus resultierende zeitliche Dynamik. Daher müssen in diesem Fall die Wirkungszusammenhänge und die ablaufenden Prozesse untersucht und beschrieben werden. Daraus ist dann ein Modell zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung abgeschätzt werden kann.

Ein anpassungsfähiges **komplexes System** ist ein offenes System, das aus zahlreichen Einzelementen besteht, die nicht linear durch Wechselwirkungen miteinander verbunden sind und eine einzige, organisierte und dynamische Einheit bilden, die fähig ist, sich zu entwickeln und an die Umwelt anzupassen. Nicht linear bedeutet, dass, auch wenn sich der Input regelmäßig verändert, der Output sich unregelmäßig und nicht proportional zur Veränderung des Input verhalten kann. In einem komplexen System sind die Beziehungen zwischen den Elementen wichtiger als die Natur der Elemente selber. Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Speichereffekten, Rückkoppelungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich.

Ausgang für jede **Simulation** ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft.

Um eine realistische Beschreibung des wahrscheinlichen Systemverhaltens zu bekommen, müssen auch über die externen Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt (oder die zeitliche Verteilung) und die Stärke von äußeren Einwirkungen oder Ereignissen. Im Allgemeinen wird es sich um eine Vielzahl von möglichen Einflüssen handeln, die zunächst in beliebiger Kombination eintreten können. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in „**Szenarien**“ zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen.

Mit der strukturgetreuen Beschreibung des Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen, wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung in Anwendung eines computerisierten Simulationsmodells möglich.

Simulationsmodell

Schon in den 1980er Jahren hat Peter H. Kramer ein erstes Computerprogramm entwickelt, mit dem die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde kleinräumig und für einen längeren Zeitraum simuliert werden kann. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden etliche Städte und Gemeinden in Norddeutschland¹ mit Hilfe dieser Methode und dieses Instrumentes begutachtet. Nachfolgend wird diese systemwissenschaftliche Methode und die Vorgehensweise beschrieben.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, den Wirkungszusammenhängen und Prozessen sowie den externen Eingriffen, d.h., den Aktivitäten der Stadt bzw. seiner handelnden Akteure (Rat, Verwaltung, private Wirtschaft usw.). Einer jeden Modellentwicklung geht eine umfassende Systemanalyse voraus. Die Systemabgrenzung oder der Umfang des Modells orientiert sich dabei an den Einflussfaktoren und der jeweiligen Aufgaben- bzw. Fragestellung.

Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Gruppen, Standortattraktivität aus Sicht der jeweiligen Gruppe, Wohnungsbestand u.v.m. werden für die Stadt und jedes Teilgebiet ermittelt und gehen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse (Alterung, Bevölkerungsbewegungen und Wohnungsbestandsentwicklung) werden im Simulationsmodell strukturgültig nachgebildet, d.h. so wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. Variablen werden nicht vorgegeben oder fortgeschrieben. So wird (stark vereinfacht) während der Computersimulation laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraumangebot auf Basis der Wohnungsbestandsentwicklung (Neubau, Abbruch, Umnutzung) festgestellt. Das Wohnraumangebot wird mindestens unterteilt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern, Bauweise und Lage. Wohnraumabhängige Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes bzw. des Teilgebietes aus Sicht der jeweiligen sozialen Gruppe. Wohnraumunabhängige Wanderungen, etwa bei Wohneinrichtungen für ältere Einwohner oder der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten, werden ebenfalls simuliert. Die Wanderungsbewegungen verändern die Geburtenhäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit, die zusammen mit dem Alterungsprozess die Wohnraumnachfrage verändert, die wiederum die Wanderungen beeinflusst usw.. Das Simulationsmodell wird anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre überprüft. Dabei werden nur die externen Eingriffe in das System vorgegeben.

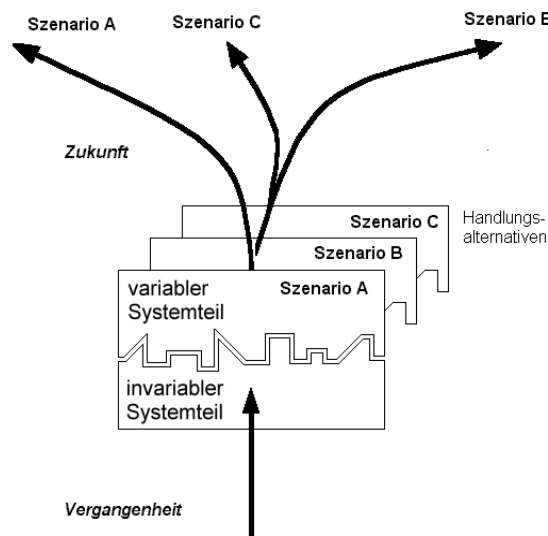
Das Simulationsprogramm wurde auf Basis einer geläufigen, allgemein einsetzbaren Programmiersprache entwickelt. Diese flexibel einsetzbare Programmiersprache ermöglicht es, das Simulationsprogramm ohne Einschränkungen ganz nach den Anforderungen des Modells entwickeln zu können. Der Programmieraufwand und der damit verbundene Test- und Evaluierungsaufwand ist sehr umfangreich. Das Simulationsprogramm wird seit Jahren fortwährend aktualisiert, verifiziert und weiterentwickelt.

¹ U.a.: Stadt Achim, Stadt Ahrensburg, Samtgemeinde Apensen, Stadt Bad Bramstedt, Stadt Bad Münde, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bassum, Gemeinde Brannenbourg (Bayern), Stadt Bremervörde, Stadt Buchholz in der Nordheide, Gemeinde Cappeln, Stadt Delmenhorst, Gemeinde Dötlingen, Flecken Eime, Samtgemeinde Esens, Samtgemeinde Fredenbeck, Stadt Friesoythe, Samtgemeinde Geestquell, Gemeinde Gnarrenbourg, Gemeinde Grasberg, Samtgemeinde Harsefeld, Gemeinde Hasloh, Gemeinde Hatten, Gemeinde Heek, Stadt Hessisch Oldendorf, Gemeinde Hude (Oldb.), Gemeinde Ihlow, Kiel-Suchsdorf, Kiel-Meimersdorf, Gemeinde Lilienthal, Gemeinde Lindern, Stadt Lohne (Oldb.), Gemeinde Loxstedt, Stadt Nienburg (Weser), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Stadt Quickborn, Gemeinde Rastede, Stadt Ratzeburg, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Sittensen, Stadt Stadthagen, Samtgemeinde Tarmstedt, Gemeinde Twistetal, Stadt Vechta, Gemeinde Visbek, Stadt Wedel, Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Worspewede, Samtgemeinde Zeven

Szenarien (Systemsteuerung)

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Entwicklungsdynamik und den externen Eingriffen in das System (Systemsteuerung), d.h., den Aktivitäten der Kommune. Die Kommunen haben keine Möglichkeit (mehr), die Ausgangslage zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht möglich, die elementaren, grundlegenden Wirkungszusammenhänge des Systems zu beeinflussen (junge Frauen bekommen Kinder, Bevölkerung lebt in Wohnungen usw.). Allerdings greift die Kommune immer steuernd in den Entwicklungsprozess ein. Liegen Entwicklungsziele vor, so können hieraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Jede Zielsetzung und jede Maßnahme muss sich allerdings an dem Machbaren orientieren. Die Grundlage für diese Einschätzung wird u.a. in der umfassenden Systemanalyse erarbeitet (einschließlich des gesamten Umfeldes, der Beschäftigung, der gesellschaftliche Trends usw.). Die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten werden in Szenarien zusammengefasst. Auf Basis der Szenarien erfolgt dann eine Computersimulation der Bevölkerungs- und der Wohnungsbautätigkeit. Anhand der Simulationsergebnisse erfolgt eine Folgenabschätzung u.a. auf die Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., es wird aufgezeigt, was geschieht, wenn die Kommune, wie in den Szenarien dargestellt, in das System eingreift.

Die Zukunft eines gesellschaftlichen Systems ist in Form von Szenarien darzustellen.



Grundsätzlich werden immer mehrere Szenarien entwickelt. Der Arbeitstitel "Passiv-Szenario" beschreibt bereits die Grundintension dieses Szenarios. Hier wird zunächst nicht mehr in die ablaufenden Prozesse eingegriffen. Im Laufe der Bearbeitung kann dieses Szenario zu einem eigenständigen Konzept weiterentwickelt werden, sobald die daraus resultierenden Folgen ersichtlich sind, mit dem Ziel, das bislang Erreichte zu bewahren oder um die infolge des starken Wachstumsprozesses aufgetretenen Probleme zu beheben, den städtebaulichen und landschaftlichen Charakter der Kommune und ihrer Orts- bzw. Stadtteile zu bewahren usw.. Als realisierbares Wohnraumpotential gehen hier in der Regel alle noch nicht bebauten

Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit besteht. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planungen bereits abgeschlossen wurden und die Realisierung unmittelbar bevorsteht. Zur Realisierung des Passiv-Szenarios sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Kommune kein weiteres Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird.

Auf Grundlage der Analyse, ggf. vorhandener Entwicklungskonzepte und der laufenden Planungen der Kommune wird ein "Aktiv-Szenario" formuliert. Der Arbeitstitel Aktiv-Szenario soll darauf hinweisen, dass dieses Szenario nur durch entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden kann. Neben der Bauleitplanung, dem Grundstückserwerb und -verkauf und der Erschließung können auch Maßnahmen im Wohnumfeld, Freizeitbereich und insbesondere auch im pädagogischen Bereich (Kinderbetreuung) zur Realisierung erforderlich werden. Hier werden die vorliegenden Ziele zur Stadtentwicklung und die geplanten Neubaugebiete berücksichtigt. Mit Kenntnis der hieraus resultierenden Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung können qualifizierte Entscheidungen bei Investitionen, Baugebietsausweisungen usw. getroffen werden. Dies kann auch dazu führen, dass das angestrebte Ziel nicht mit den vorgesehen Maßnahmen erreicht wird. In diesem Fall oder sollte sich das Zielkonzept u.a. infolge der hier dargestellten Entwicklung der Szenarien ändern, könnten neue Szenarien entwickelt, simuliert und ausgewertet werden. Der Vergleich der Entwicklung im Passiv- und im Aktiv-Szenario macht die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung deutlich. Aufgrund des gegebenen Instrumentariums werden die Szenarien stark durch die Bauleitplanung geprägt.

Betrachtungszeitraum

Die Simulation erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten bis zum Jahre 2040. Dieser Simulationszeitraum wurde gewählt, da sich in einigen Fällen in etwa 10 Jahren die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen erheblich verändern wird. Es ist grundsätzlich auch möglich, einen längeren Zeitraum zu simulieren. Da sich jedoch voraussichtlich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern werden, entsteht dadurch eine hohe Unsicherheit. Der Zeitschritt liegt bei 0,02 Jahre.

Räumliche Gliederung

Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind nur möglich, wenn das unterschiedliche demographische Verhalten der sozialen Gruppen beachtet wird. Eine Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis einer sozialen Differenzierung ist derzeit aufgrund der Datenlage nicht möglich. Bei einer kleinräumigen Vorgehensweise werden diese Unterschiede aufgrund der fortschreitenden Segregation u.a. als Folge der bisherigen Entwicklung ausreichend berücksichtigt. Die Gemeinde wurde in Teilgebiete untergliedert.

Folgenabschätzung

Als Zeitreihen über den gesamten Simulationszeitraum werden Geborene, Gestorbene, Wanderungen, Wohnfläche, Bevölkerung in den 'Standard'-Altersgruppen und Bevölkerung im typischen Nutzeralter verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen in der Gemeinde und ihrer Teilgebiete dargestellt.

Es wird der Gemeinbedarf bestimmt, der sich bei Realisierung der Szenarien ergibt und mit dem Bestand an Gemeinbedarfseinrichtungen verglichen. Das Passiv-Szenario (später Intro-

Szenario) dient hier u.a. zur Bestimmung des zusätzlichen, durch die neuen Baugebiete des Aktiv-Szenarios (später Extro-Szenario) ausgelösten Bedarfes. Die Bedarfsentwicklung umfasst u.a. Aussagen zu den Bereichen: Krippen, Kindergärten, Hort, alle allgemein bildenden Schulen, sowie ergänzend Hinweise zu den Bereichen Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Haushaltsgründer, Erwachsenenbildung, Erwerbsbevölkerung, Altenpflege, Sportstätten und Friedhofsbedarf.

Soweit erforderlich, werden Vorschläge und Strategien zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen entwickelt. Ggf. erfolgt eine Spezifizierung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen. Die Gemeinbedarfssituation wird stets für jedes Teilgebiet dargestellt. Dies gilt insbesondere für den Kindergartenbereich. Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder in den Teilgebieten bis zum Jahre 2040, der Versorgungsgrad und mögliche Handlungsalternativen. Bei den allgemein bildenden Schulen wird die Situation an jeder Schule einzeln betrachtet. Dargestellt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in den Teilgebieten und Einzugsbereichen. Auch hier werden die verschiedenen Handlungsoptionen dargestellt (Änderung der Einzugsbereiche, Wohngebietsentwicklung, Neubau und Schließung, Umwidmung usw.).

1.3 Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Landesämter, Bertelsmannstiftung² usw. wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der jüngsten Vergangenheit fortgeschrieben. (Die Datenaufbereitung der Bertelsmannstiftung wurde vom IES³ durchgeführt, die Berechnungen vom „Berechnungsteam“ der Bertelsmannstiftung, *ohne* Nennung der Autoren.) D.h., es wird unterstellt, dass sich die Ereignisse dieses willkürlich ausgewählten Zeitraumes in den nachfolgenden Jahrzehnten ggf. leicht modifiziert, fortwährend wiederholen. Fortschreibungen auf Basis von Durchschnittswerten sind bei komplexen, dynamischen Systemen grundsätzlich immer falsch⁴. So kann z.B. der gleiche Durchschnittswert eine Folge einer ansteigenden, rückläufigen oder schwingenden Entwicklung sein. Die Entwicklung im Referenzzeitraum könnte auch durch ein singuläres Ereignis hervorgerufen worden sein, d.h. sie hatte eine zeitlich begrenzte Ursache. Die Wirkungszusammenhänge sind in diesem System i.d.R. nicht linear. Bei diesen Prognosen bzw. Rechenvorgängen werden die Bevölkerungsbewegungen nicht ausreichend dynamisiert. Beispielsweise verändern die Wanderungsbewegungen die Geburtenhäufigkeit. Wesentliche Determinanten der Bevölkerungsbewegungen werden gar nicht beachtet. So erfolgen Wanderungen in den Prognosen unabhängig vom Wohnraum und unabhängig von der Entwicklung im Ziel- bzw. Herkunftsgebiet. Außerdem wird dort unterstellt, dass sich die Bevölkerung in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region demographisch identisch verhält. Tatsächlich gibt es, je nach sozialer Gruppe, sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Infolge der zunehmenden Segregation werden diese Unterschiede größer je kleiner der Betrachtungsraum gewählt wird. Gleichzeitig nimmt der Einfluss politischer Entscheidungen zu. Ein „Runterbrechen“ dieser Prognosen auf die Ebene von Stadtquartieren oder Ortsteilen potenziert diese groben Fehler. Werden auf Basis der Prognosen Entwicklungsplanungen (z.B. Kinderbetreuung oder Schulen) erstellt, sind massive Schäden am Gemeinwohl unausweichlich vorprogrammiert. Dabei wird den Ursachen für die bisherige Bevölkerungsentwicklung nicht nachgegangen, was allerdings auch eine umfassende Kenntnis über Städte und Gemeinden voraussetzt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum demographischen Verhalten werden, wenn überhaupt, nur selektiv eingearbeitet. Auch die sich stark verändernden Rahmenbedingungen bleiben i.d.R. unbeachtet. Hinzu kommt noch das Besondere einer jeden Stadt oder Ortes als Folge seiner Lage, Ausstattung und früheren Entwicklung. Mit diesen Prognosen oder Vorausberechnenden sind Aussagen oder Einschätzungen der weiteren Entwicklung nicht möglich.

² 1977 gründete der Unternehmer Reinhard Mohn die Bertelsmann-Stiftung. 1993 übertrug er der Stiftung die Majorität des Grundkapitals der Bertelsmann AG. 81% der Aktien der Bertelsmann AG hält die Stiftung, die übrigen sind im Besitz der Familie Mohn. Die Stimmrechte der Aktien blieben bei der Familie Mohn. Die Stiftung ermöglicht eine ungehinderte politische Arbeit und hohe Steuereinsparungen. Der Bertelsmannkonzern erwirtschaftete 2016 einen Umsatz von etwa 17 Mrd. €. Der Konzern gliedert sich in die Unternehmensbereiche Fernsehgruppe RTL Group, die Buchverlagsgruppe Penguin Random House, den Zeitschriftenverlag Gruner + Jahr, das Musikunternehmen BMG, den Dienstleister Arvato, die Bertelsmann Printing Group, die Bertelsmann Education Group sowie das internationale Fonds-Netzwerk Bertelsmann Investments. Siehe auch Thomas Schuler: Bertelsmannrepublik Deutschland – eine Stiftung macht Politik. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2010

³ Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) ist nach eigenen Angaben eine Forschungs- und Beratungseinrichtung, die sich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausschließlich über Projektaufträge finanziert. Durch einen Kooperationsvertrag besitzt das IES den Status eines „An-Instituts“ der Universität Hannover. Geschäftsführer ist Dr. phil. Andreas Borchers. (Das IES wird hier als geförderte, konkurrierende Unternehmung betrachtet.)

⁴ siehe auch: Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der amtlichen regionalen Bevölkerungsvorausberechnungen der statistischen Landesämter, 2009

Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmannstiftung, 2011
Kramer, Peter H.: Vorsicht Prognose ! Eine kritische Auseinandersetzung mit der Praxis der Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung und dem daraus abgeleiteten Bedarf an Wohnungen, Infrastruktur, Kinderbetreuung, Schulen, Fachkräften, Mitarbeitern uvm., 2019 (www.kramergutachten.de/DEMO/Kramer_Vorsicht-Prognose.pdf)

Es ist fraglich, ob man im Fall der Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter überhaupt von einem Modell der Wirklichkeit sprechen kann. Jedes Modell muss in der Lage sein, die bisherige Entwicklung möglichst genau nachbilden zu können. Als variable Größen bzw. Einflussfaktoren gelten dabei lediglich die Eingriffe in das System (die politischen Entscheidungen und Maßnahmen). Da wir es hier mit einem sehr trägen System zu tun haben, dürfen die Abweichungen der Prognosen nur gering sein. Das können die Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter auch nicht ansatzweise leisten. Dies erklärt auch, warum immer wieder neue Prognosen erstellt werden. Da die jüngste Vergangenheit fortgeschrieben wird, sind die Abweichungen in den nächstfolgenden Jahren noch gering. Sobald die Abweichung offensichtlich wird, erfolgt dann eine erneute Berechnung.

Diese extrem rudimentären „Modelle“ der Wirklichkeit haben dann auch zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten und die Folgen politischen Handelns nicht erkannt und beschrieben werden. Damit wird auch unterstellt, dass ein Wechsel der politischen Mehrheiten ohne Folgen auf die weitere Entwicklung einer Kommune bleibt. Den Verantwortlichen bleibt so nur die Möglichkeit, auf die Aussagen der Prognosen zu reagieren. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung vor allem auf kommunaler Ebene erheblich.

Auch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein erstellt Prognosen, die sie apodiktisch mit „Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins“ betitelt. Der Statistische Bericht A I 8 vom April 2011 ⁵ gibt an, dass die Zahl der Einwohner landesweit ab 2010 sinkt. Tatsächlich stieg sie seitdem stark zunehmend an. Laut dieser Prognose sollten 2023 128.200 Einwohner im Kreis Plön wohnen. Tatsächlich waren es schon Ende 2023 131.370 Einwohner. In der älteren Prognose von 2007 wurden für das Jahr 2023 noch 130.700 Einwohner errechnet worden. Schwerwiegender sind jedoch die Abweichungen bei den gemeinbedarfsrelevanten Altersgruppen. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen (den Grundschulern) wurden für 2025 im Kreis Plön 3.740 Kinder prognostiziert. Tatsächlich waren am 31.12.2023 bereits 4.867 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren, Tendenz weiter steigend. In den übrigen Kreisen und den kreisfreien Städten stimmen die Prognosen manchmal, teilweise sind die Abweichungen aber noch weitaus größer. Die Abweichungen variieren chaotisch und zufällig. Diese Bevölkerungsvorausberechnung bzw. Prognosen sind hier von Interesse, da sie politischen Einfluss auf Wahrnehmung und Handlungen von Entscheidungsträgern nehmen und ihr Verhalten zum Nachteil der Bevölkerung so erst erklärbar und nachvollziehbar wird. Eine Analyse der Bevölkerungsbewegungen muss diesen Einflussfaktor bzw. muss diese Prozesse zwingend mit einschließen. Es ist ein unlösbarer Teil des Gesamtsystems. Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung ohne Analyse des Regulationssystems, dazu zählen auch die Prognosen, sind nicht nur wert- und nutzlos, sie schädigen das Gemeinwesen und die Demokratie. Mittlerweile liegt eine neue Prognose von 2019 bis 2040 vor. Die Vorgehensweise blieb unverändert, jetzt aber mit drei Varianten. Danach sollen es Ende 2023 in Schleswig-Holstein 2.919.000, 2.916.000 oder 2.923.000 Einwohner sein, tatsächlich waren es nach der eigenen Fortschreibung 2.965.691 und nach dem Zensus 2022 am 15.05.2022 bereits 3½ Jahre später 2.928.127 Einwohner.

Ausnahmslos sind alle Annahmen der Prognosen willkürlich. Die Beschreibung aller Annahmen, passen auf eine DIN-A4 Seite und sind im gänzlich überflüssigen Fachjargon gehalten, suggerieren lediglich eine Offenheit und wissenschaftliche Methode. Da alle Annahmen

⁵ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2025, Statistische Berichte A I 8, April 2011.
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bis 2040, Statistische Berichte A I 8 (14.KBV), September 2019.

willkürlich sind, kann so auch jedes gewünschte Ergebnis generiert werden. Diese Prognosen bzw. Vorausberechnungen sind also unwiderlegbar nachweislich falsch. Sie werden allerdings zur Legitimation und Durchsetzung von Partikularinteressen⁶ instrumentalisiert, dienen der Verschleierung der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse und behindern eine politische und wissenschaftliche Auseinandersetzung. Dabei werden die politischen Gestaltungsmöglichkeiten und Ziele ihrer legitimen Vertreter ignoriert. Somit werden elementare wissenschaftliche Regeln und die Grundsätze einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung missachtet. Seit Jahrzehnten ist dies alles bekannt, die Vorgehensweise der Prognostiker hat sich aber nicht geändert. Daher kann und sollte hier von einem vorsätzlichen Handeln ausgegangen werden.

Für eine Entwicklungsplanung (Kinderbetreuungsbedarf, Schulentwicklung, Kreis- oder Stadtentwicklung usw.) sind die Vorausberechnungen der statistischen Landesämter und auch der Bertelsmannstiftung u.ä. nicht geeignet und ihre Anwendung wäre im Sinne des Gemeinwohls grob fahrlässig. Sie führen zudem dazu, dass individuelle und möglicherweise auch schwerwiegende Probleme einer Kommune nicht rechtzeitig erkannt werden und somit auch nicht effizient und nachhaltig entgegen gesteuert werden kann. Stattdessen wurde aufgrund dieser Prognosen noch vor wenigen Jahren gefordert, dass Kindergärten zu Altenheimen umgebaut werden sollten, die Lehrerausbildung sollte reduziert und im Osten gleich ganz eingestellt werden, Wohnungen sollten rückgebaut werden und Bauland wird nicht mehr benötigt, scientologiemäßig eintrainiert von gestifteten Experten des „demografischen Wandels“. Mit der gleichen Vorgehensweise ließen sich auch die Löhne, Haushalte der Kommunen, Wahlergebnisse, Ernteerträge, Preise usw. berechnen mit der Erwartung und Forderung, dass sich jeder daran halten möge.

Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklungsplanung, Kommunal- und Landespolitik ist die Kenntnis über die Wirkungszusammenhänge, die ablaufenden Prozesse und der Steuerungsmöglichkeiten und der politische Wille diese Entwicklung zu steuern. Mit der Szenariotechnik und der Computersimulation kann dann die weitere Entwicklung abgeschätzt werden. Dies schließt die Folgenabschätzung neuer Regelungen, Maßnahmen und Eingriffe ein. Dieses Wissen befähigt, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Die weitere Entwicklung eines Landes oder einer Kommune kann so demokratisch, flexibel, präzise und nachhaltig gesteuert werden.

⁶ Auch der in diesem Zusammenhang häufig gebrauchte Begriff des „demografischen Wandels“ ist kein wissenschaftlicher Befund sondern ein politisches Programm. Siehe: Kramer, Peter H.: „Der demographische Wandel: weniger, bunter, älter? Eine kritische Anmerkung zu der häufig unüberlegt gebrauchten Phrase.“ 2014

2. Bisherige Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung

Für die Entwicklung des Simulationsmodell und der Szenarien ist es erforderlich, die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse in der Gemeinde und in ihrem Umfeld (Systemumwelt) wirklichkeitsnah zu erfassen. Dazu wird in diesem Kapitel die Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung untersucht¹.

Zunächst wird die Entwicklung rein phänomenologisch und in ihren groben Zügen dargestellt, wie dies im Zusammenhang mit dem so genannten demographischen Wandel üblicherweise und dort dann auch abschließend erfolgt, um hier dem Leser u.a. eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten (Kapitel 2.1). Danach werden themenbezogen die Ursachen, Wirkungszusammenhänge und Prozesse nach und nach analysiert und beschrieben. Die einzelnen Kapitel sind nach Möglichkeit zudem so geschrieben worden, dass sie eigenständig lesbar sind. Daher kommt es gelegentlich zu Wiederholungen. Insgesamt ist der Text jedoch so konzipiert, dass er aufbauend und vertiefend in das Thema einführt.

Während der Bearbeitung des Gutachtens wurden die Daten für das Jahr 2023 vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein veröffentlicht. Soweit vorliegend und sinnvoll, wurden diese Daten nachträglich eingearbeitet.

¹ Bildlich gesprochen: Bevor man ein Fahrzeug sicher steuern kann, muss man zunächst erst einmal verstehen, wie es funktioniert und wie man es steuert. Ein unbedachtes Eingreifen oder etwa das Befolgen einer falsch übersetzten oder völlig überholten Bedienungsanleitung (etwa das Befolgen der sog. anerkannten Grundsätze des Städtebaues) führt sonst zu einem schwerwiegenden Unfall. Man kann das System allerdings nur entsprechend seiner Funktionsweise und innerhalb seiner Grenzen sicher und erfolgreich steuern. Entscheidend ist, dass es gesteuert werden *muss*. D.h., der Fahrer entscheidet, wohin die Fahrt gehen soll und wird. Daher werden hier auch keine Prognosen erstellt. Dies würde bedeuten, dass der Gutachter dem Fahrer das Ziel und den Weg der Reise bestimmen würde.

2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung

Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte die Gemeinde Heikendorf in den heutigen Grenzen etwa 2.300 Einwohner. Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Zahl der Einwohner langsam und stetig an. Historisch betrachtet, eine eher ungewöhnliche Entwicklung. Bis zum Jahr 1933 nahm die Zahl der Einwohner rasch auf 3.069 zu. Im Mai 1939 waren es dann etwa 3.992 Einwohner. In vielen Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein stieg die Zahl der Einwohner nach Ende des Krieges infolge der zahlreichen Flüchtlinge massiv und sprunghaft an. In der Gemeinde Heikendorf aber nur bis auf 4.248 am 29.10.1946. In den 50er und 60er Jahren stagnierte die Zahl der Einwohner bei knapp 6.000. In den Jahren des „Babybooms“ - Mitte bis Ende der 60er Jahre – stieg die Zahl der Einwohner auf etwa 7.000 an. Bei der Volkszählung im Mai 1970 wurden 7.217 Einwohner in der Gemeinde Heikendorf statistisch erfasst. Der „Pillenknick“ und der Rückgang der Anzahl potentieller Mütter bewirkte anschließend auch in der Gemeinde Heikendorf einen Rückgang der Geburten. Ende der 80er Jahre verlor auch die Gemeinde Heikendorf immer wieder mal Einwohner. In diesen Jahren gründete die Babyboomgeneration ihre eigenen Haushalte. Etliche wanderten dazu u.a. nach Kiel ab. Auch das war damals nicht ungewöhnlich und führte aufgrund von Bevölkerungsprognosen bereits zu der Forderung „Fortschritt durch Rückbau“. Im Jahr der Deutschen Einheit nahmen die Zuwanderungen nach Schleswig-Holstein und auch in die Gemeinde Heikendorf zu. Der Wanderungssaldo stieg in der Gemeinde Heikendorf schon 1989 auf 80 an. In den nachfolgenden Jahren konnten diese hohen Wanderungsgewinne aber nicht gehalten werden. Mitte der 90er Jahre bekamen die in den 60er Jahren Geborenen, die sog. Babyboomer, ihre eigenen Kinder. Im Zuge der Familiengründung und des Eigenheimbaues zogen viele von ihnen von den Großstädten zurück „auf's Land“. Mitte der 1990er Jahre wurden kurzzeitig sehr hohe Wanderungsgewinne erzielt. Als Anfang der 2000er Jahre nun die Kinder der Babyboomer ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung begannen abzuwandern, wurde die Wanderungsbilanz auch in der Gemeinde Heikendorf negativ². Mittlerweile kommen die ersten wieder zurück „auf's Land“ und die Zahl der Einwohner nimmt dort wieder zu, wenn ihnen die Möglichkeit dazu gegeben wird. Die Wanderungsgewinne stiegen in der Gemeinde Heikendorf in den letzten Jahren wieder an, jedoch aus anderen Gründen, wie noch gezeigt wird.

Im Zuge des Zensus im Mai 2011 wurde die Zahl der Einwohner der Gemeinde Heikendorf um fast 120 Einwohner herabgesetzt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden im Land Schleswig-Holstein, eine fast schon geringe Abweichung. Eine Fortschreibung über einen sehr langen Zeitraum von über 40 Jahren führt zwangsläufig zu Fehlern. Bereits in der Ausgangsdatenbasis von 1987 lagen Fehler vor. Wesentliche Ursache für die Abweichung liegt im Prinzip des „Durchschlagverfahrens“. Vereinfacht: Einwohner melden sich an ihrem neuen Wohnsitz an. Diese meldet dies der Herkunftsgemeinde (ein Durchschlag des Vorgangs wird verschickt). Dies funktioniert jedoch nur, wenn die neue Wohnortgemeinde an diesem Verfahren teilnimmt, die Angaben zur Herkunftsgemeinde zutreffend sind und der Vorgang nicht „verloren“ geht. Vor allem viele Abwanderungen über die Staatsgrenze (und insbesondere aus der EU) wurden so nicht erfasst. Bundesweit lag Ende 2011 eine Abweichung von 1.515.843 Einwohnern vor. Einige Länder der EU haben etwa ebenso viele Einwohner. Da die Ursachen der Fehlerfassungen nicht

² In den Prognosen wird dieses singuläre und in einigen Fällen auch periodisch wiederkehrende Ereignis linear bis in die Unendlichkeit fortgeschrieben. Die nachfolgenden Prognosen werden dann ein anderes Ereignis fortschreiben. Seit 80 Jahren werden hier wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Methoden, wie die der Systemwissenschaft, vorsätzlich ignoriert.

behooben wurden, ist es in Deutschland nicht möglich, die genaue Anzahl der Personen anzugeben, die in einer Gemeinde oder einem Bundesland wohnen. Damit steht die Analyse der Bevölkerungs- und auch Wohnungsbestandsentwicklung vor einem erheblichen Problem. Nur unter Ausschöpfung aller methodischen Feinheiten und Möglichkeiten der Systemanalyse, hoher Kenntnis der demographischen Entwicklung und langjähriger Erfahrung ist es derzeit überhaupt möglich, Aussagen zum tatsächlichen demographischen Geschehen in einer Kommune (und im gesamten Kreis) zu treffen. Statistiker und Prognostiker sind dazu nicht ausreichend qualifiziert.

Mit dem Zensus im Mai 2022 wiederholte sich dieser Vorgang. Dies war auch zu erwarten, da die Ursachen der Abweichung zwischenzeitlich nicht abgestellt wurden³ bzw. dies wurde gar nicht erst versucht.

Nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hatten am 31.12.2023 insgesamt 8.698 Einwohner ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf. Das waren 10 mehr als noch zu Jahresbeginn. Die Gemeinde Heikendorf zählte zum gleichen Zeitpunkt 8.725 Einwohner (nur alleiniger oder Hauptwohnsitz). Diese Fortschreibungen basieren u.a. auf unterschiedlichen Ausgangsdatenbeständen. Daher kommt es hier zu unterschiedlichen Angaben. Die Abweichung ist in ihrer Höhe im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ gering. Bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz hatten 1,7% lediglich einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf. Das ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert. Insgesamt wohnten somit Ende 2023 8.880 Einwohner in der Gemeinde Heikendorf. Der Ausländeranteil lag nach den Daten der Gemeinde bei eher gewöhnlichen 7%.

³ Da insbesondere in den größeren Städten zu viele Einwohner im Zuge der Datenfortschreibung erfasst werden, profitieren diese im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches von dieser systemaren Abweichung.

Gemeinde Heikendorf Bevölkerungsentwicklung

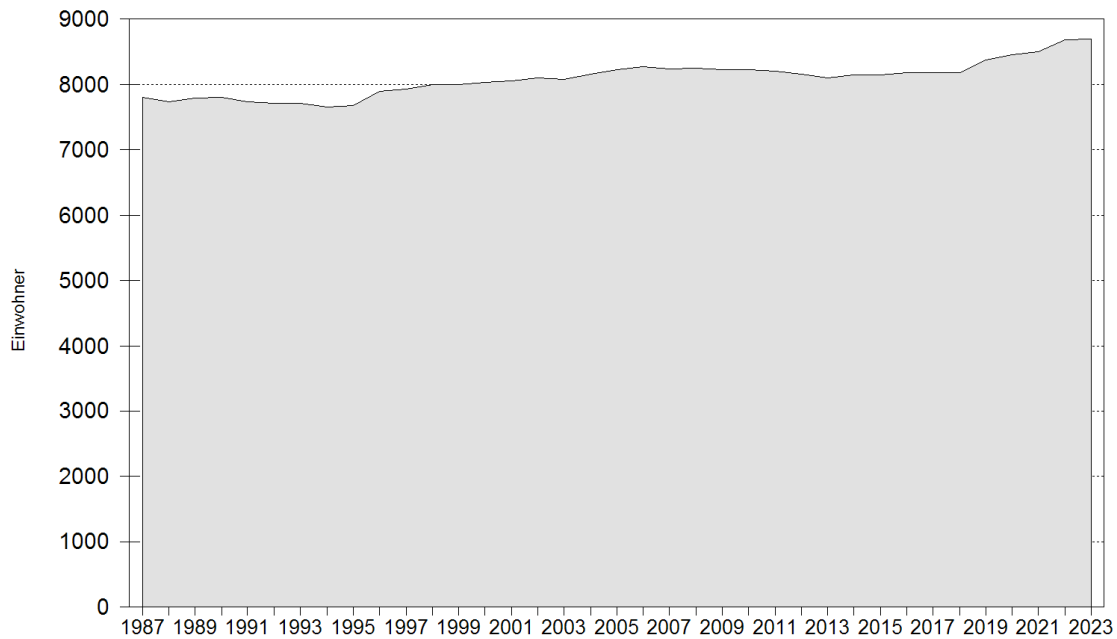


Abbildung 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Heikendorf seit 1987
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Gemeinde Heikendorf Bevölkerungsbewegungen

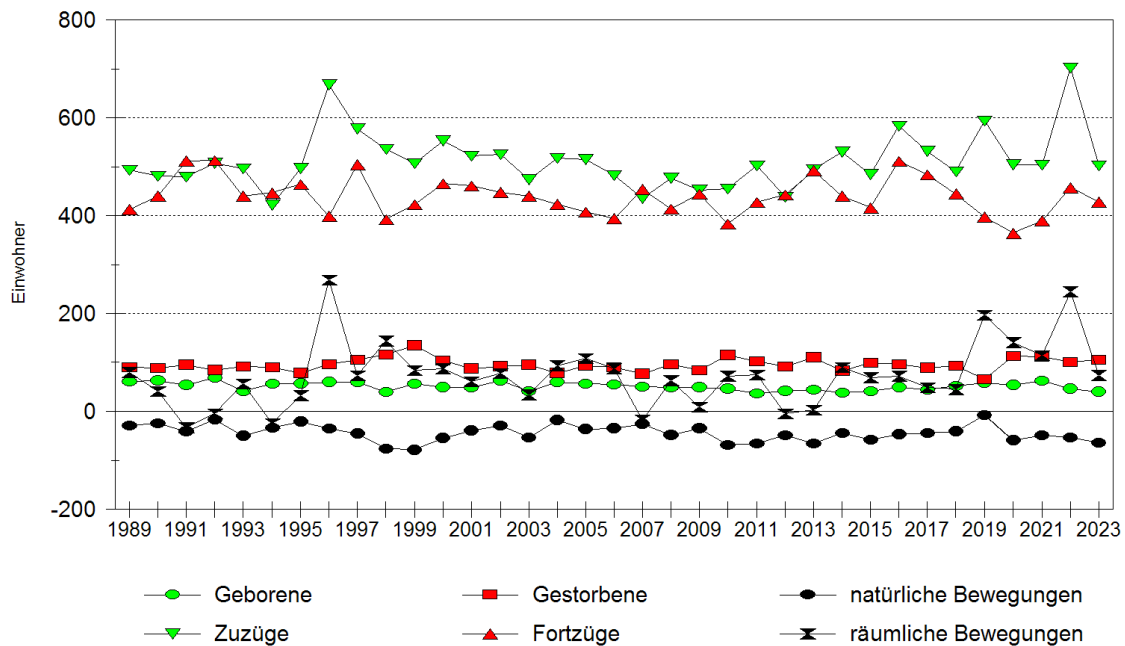


Abbildung 2.1.2: Anzahl der Geborenen, Gestorbenen, Zu- und Fortzüge sowie Salden der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen seit 1988 in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Heikendorf Gemeinde 57025	Bevölkerungsbewegungen							Bevölkerung	
	natürliche		räumliche			insgesamt			am
	Geborene	Gestorbene	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	sonstige	Saldo	Jahresende
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		Ew	Ew
1987	56	105	-49	501	452	49	-118	-118	7.802
1988	67	113	-46	429	446	-17	0	-63	7.739
1989	61	90	-29	493	413	80	0	51	7.790
1990	63	88	-25	481	440	41	0	16	7.806
1991	54	95	-41	479	512	-33	0	-74	7.732
1992	68	85	-17	508	513	-5	0	-22	7.710
1993	41	91	-50	496	440	56	0	6	7.716
1994	56	90	-34	422	447	-25	0	-59	7.657
1995	57	78	-21	497	464	33	0	12	7.669
1996	60	96	-36	668	399	269	0	233	7.902
1997	59	105	-46	578	505	73	0	27	7.929
1998	39	116	-77	536	392	144	0	67	7.996
1999	56	135	-79	507	423	84	0	5	8.001
2000	49	104	-55	553	466	87	0	32	8.033
2001	48	87	-39	522	461	61	0	22	8.055
2002	63	92	-29	525	448	77	0	48	8.103
2003	41	95	-54	474	440	34	-4	-24	8.079
2004	60	78	-18	518	424	94	0	76	8.155
2005	56	93	-37	515	407	108	0	71	8.226
2006	55	90	-35	482	395	87	0	52	8.278
2007	50	76	-26	436	454	-18	-1	-45	8.233
2008	48	96	-48	477	414	63	0	15	8.248
2009	49	84	-35	453	444	9	0	-26	8.222
2010	46	115	-69	455	383	72	0	3	8.225
2011	36	102	-66	502	427	75	-26	-17	8.208
2012	42	91	-49	438	443	-5	1	-53	8.155
2013	44	110	-66	495	492	3	4	-59	8.096
2014	38	83	-45	530	440	90	0	45	8.141
2015	41	99	-58	485	416	69	-2	9	8.150
2016	49	96	-47	583	511	72	2	27	8.177
2017	44	89	-45	532	484	48	0	3	8.180
2018	52	93	-41	490	445	45	-1	3	8.183
2019	58	66	-8	594	397	197	-3	186	8.369
2020	54	113	-59	505	364	141	0	82	8.451
2021	62	111	-49	504	390	114	-18	47	8.498
2022	46	100	-54	703	458	245	-1	190	8.688
2023	40	105	-65	502	428	74	1	10	8.698

Tabelle 2.1.1: Bevölkerungsbewegungen und Zahl der Einwohner am Jahresende in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, ab 2011 Fortschreibungsbasis auf Basis des Zensus vom Mai 2011

Überblick zu den bisherigen Bevölkerungsbewegungen

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Heikendorf wurde in der jüngsten Vergangenheit von den hohen Zuwächsen infolge der **räumlichen Bevölkerungsbewegungen** (Abbildung 2.1.2 Seite 19) geprägt. Räumliche Bevölkerungsbewegungen sind die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenze. In den Jahren zuvor gab es hier allerdings erhebliche Schwankungen. Im „Wendejahr“ 1989 stieg die Zahl der Zuwanderungen von 429 auf 493 an. Durch die Wanderungen gewann die Gemeinde in diesem Jahr 80 Einwohner und im Folgejahr noch einmal 41. Anschließend war die Wanderungsbilanz mit -33 Einwohnern wieder negativ. Bis Mitte der 90er Jahre stiegen die Wanderungsgewinne wieder bis auf 269 im Jahr 1996 an. Anschließend ging dieser Saldo wieder bis auf 34 im Jahr 2003 zurück, blieb aber immerhin noch positiv. In den nachfolgenden Jahren schwankte die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen heftig zwischen -18 und +108. Diese „Berg-und-Talfahrt“ ist typisch für Gemeinden im Umfeld großer Städte, insbesondere wenn dort bei hoher Wohnraumnachfrage binnen kürzester Zeit Neubaugebiete realisiert werden, als Folge einer unkoordinierten Siedlungsentwicklung, wie im Nachfolgenden noch gezeigt wird. Von 2019 bis 2022 lagen die Wanderungsgewinne bei 114 bis 245 Einwohnern. Darin enthalten sind auch die zugewiesenen geflüchteten Personen. Das sind die höchsten Wanderungsgewinne seit etwa 30 Jahren. 2023 sanken die Zuzüge von 703 auf 502 Personen. Der Wanderungssaldo lag nur noch bei +74 Einwohnern.

Als **natürliche Bevölkerungsbewegungen** werden die Entwicklungen bei der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen bezeichnet. Ende der 80er bis Mitte der 90er Jahre bekamen die Kinder der „Babyboomgeneration“ ihre Kinder. Allerdings bekommen die Frauen dieser Generation wesentlich weniger Kinder als noch ihre Mütter. Aufgrund der Wanderungsgewinne stieg die Zahl der **Geborenen** in der Gemeinde Heikendorf zusätzlich an. 1996 und 1997 war es rund 60 Geborene. 1996 erfolgten die höchsten Wanderungsgewinne der 90er Jahre. Anfang der 2000er Jahre ging die Zahl der Geborenen wieder zurück. In diesen Jahren bekam die „Pillenknickgeneration“ ihre Kinder. Bis zum Jahr 2011 sank die Zahl der Geborenen auf 36 ab. Danach nahm die Zahl der Geborenen wieder zu. Es sind die lange zuvor erwarteten Enkelkinder der Babyboomer. 2021 waren es dann wieder rund 60 Geborene. Danach sank ihre Zahl wieder nur noch 40 im Jahr 2023. Neben der unsicheren „Weltlage“ werden nun auch die Enkelkinder der „Pillenknickgeneration“ geboren werden.

Die Zahl der **Gestorbenen** stieg in den letzten Jahren wieder an. Allerdings waren es schon Ende der 1980er Jahre rund 100 Gestorbene. Im Jahr 2020 der Pandemie stieg sie bis auf 113 an. Im Jahr 2023 waren es mit 105 allerdings kaum weniger. Für das Jahr 2019 wurden nur 66 Gestorbene erfasst, halb so viele wie im Jahr zuvor.

Die **Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen** ist in der Gemeinde Heikendorf schon seit über 30 Jahren negativ. Im Jahr 2023 stiegen die daraus resultierenden Bevölkerungsverluste auf beachtliche 65 Einwohner an. Allerdings ist hier zu beachten, dass dieser Saldo schon einmal Ende der 1980er Jahre bei -50 Einwohnern lag.

In den 35 Jahren von 1988 bis einschließlich 2023 gewann die Gemeinde Heikendorf insgesamt rund 2.500 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen, zeitgleich verlor sie etwa 1.600 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Ohne Wanderungsgewinne insbesondere junger Familien Mitte bis Ende der 1990er Jahre, wären die Verluste noch weitaus höher ausgefallen. Der Anstieg der Zahl der Einwohner der Gemeinde Heikendorf war in den

zurückliegenden 30 Jahren ausschließlich eine Folge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Vor allem in Umlandgemeinden ist die demographische Entwicklung stark zyklisch. Dies trifft auch für die Gemeinde Heikendorf zu, allerdings gibt es hier zudem hohe Schwankungen.

Im Nachfolgenden werden zunächst die räumlichen Bevölkerungsbewegungen nach Herkunfts- und Zielgebiet und dem Alter der Zu- und Abwandernden und anschließend die natürlichen Bevölkerungsbewegungen eingehend untersucht. Später wird dann der Bezug zum Wohnungsbau und zur Beschäftigung hergestellt und es werden die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse beschrieben.

2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen

Den statistischen Landesämtern liegen Daten zu den Wanderungsbewegungen differenziert nach Ziel- und Herkunftsgemeinde, Alter und Geschlecht sowie Staatsangehörigkeit vor. Mit Ausnahme des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) werden die Daten von allen statistischen Landesämtern (in der Regel im Internet kostenlos) veröffentlicht⁴. Die Daten zur Gemeinde Heikendorf wurden kostenpflichtig beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein angefordert und zeitnah geliefert.

In den nachfolgenden Abbildungen 2.1.1.1.1-5 und den Tabellen 2.1.1.1.1-3 werden die Wanderungsbewegungen nach den Herkunfts- bzw. Zielgebieten aufgeschlüsselt. Für die Gemeinde Heikendorf werden die Wanderungsbewegungen mit den übrigen Städten und Gemeinden im Kreis Plön, mit den anderen Kreisen und kreisfreien Städten im Land Schleswig-Holstein, mit den übrigen Bundesländern und mit dem Ausland dargestellt.

⁴ siehe: www1.nls.Niedersachsen.de/statistik/ www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/logon

Zuwanderungen

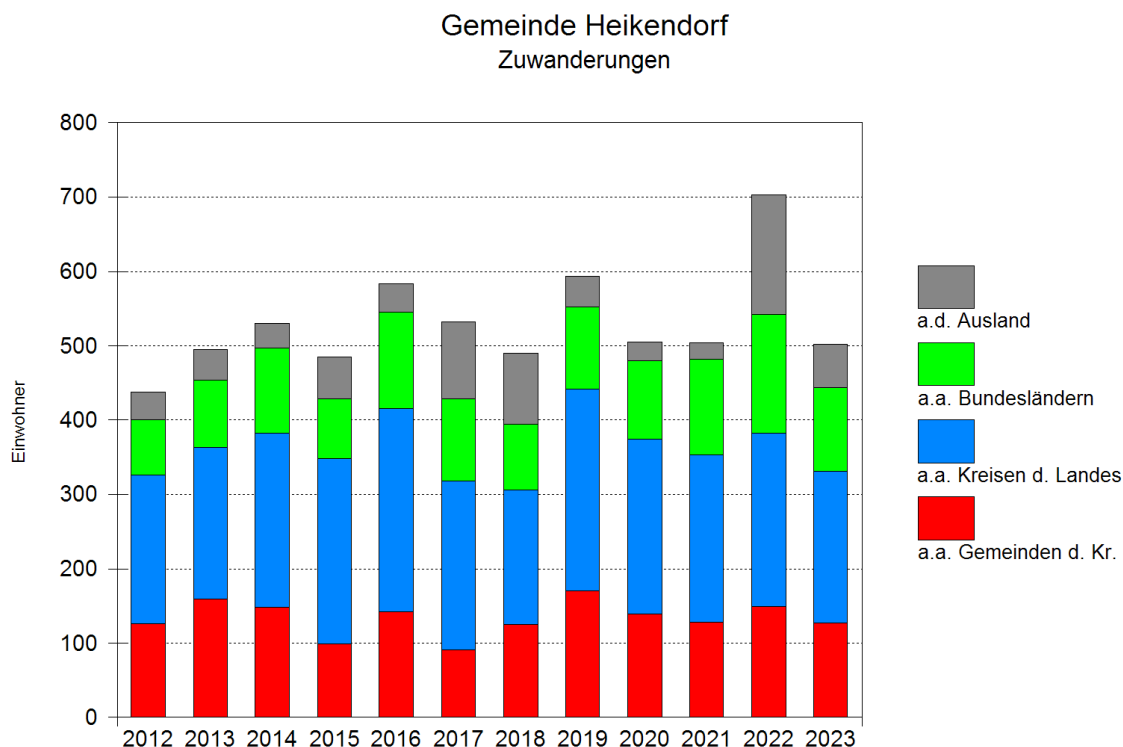


Abbildung 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Gemeinde Heikendorf aus anderen Gemeinden des Kreises Plön, aus den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, den anderen Bundesländern und aus dem Ausland

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Heikendorf Gemeinde 57025	Zuzüge aus andere ...				insgesamt
	Gemeinden im Kreis Plön	Kreisen in SH	Bundes- ländern	Ausland	
2012	126	200	74	38	438
2013	159	204	91	41	495
2014	148	234	115	33	530
2015	99	249	81	56	485
2016	142	274	129	38	583
2017	91	227	110	104	532
2018	125	181	88	96	490
2019	170	272	110	42	594
2020	139	235	105	26	505
2021	128	225	129	22	504
2022	149	233	160	161	703
2023	127	204	113	58	502
2014 b.e. 2018	605	1.165	523	327	2.620
2019 b.e. 2023	713	1.169	617	309	2.808
2014 b.e. 2018	23,1%	44,5%	20,0%	12,5%	100%
2019 b.e. 2023	25,4%	41,6%	22,0%	11,0%	100%

Tabelle 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Gemeinde Heikendorf aus anderen Gemeinden des Kreises Plön, aus den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, den anderen Bundesländern und aus dem Ausland

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Seit Jahren wird überwiegend aus den anderen Kreisen und kreisfreien Städten nach Heikendorf zugewandert. Danach folgen etwa gleich auf die übrigen Gemeinden im Kreis Plön und die übrigen Bundesländer.

In den letzten Jahren kamen jedes Jahr 30 bis 50 Personen aus dem **Ausland**. In den Jahren 2017 und 2018 stieg ihre Anzahl auf rund 100 und 2022 auf 161 Personen an.

Die Zuwanderungen aus **anderen Bundesländern** in die Gemeinde Heikendorf liegen relativ konstant jährlich bei etwas mehr als 100.

Seit Jahren dominieren die Zuwanderungen aus **den übrigen kreisfreien Städten und Kreisen des Landes**. Sie stiegen in den letzten Jahren auf 250 an.

Die Zuzüge aus den **übrigen Gemeinden des Kreises Plön** in die Gemeinde Heikendorf schwanken zwischen etwa 90 und 170 Einwohner. Auch sie stiegen in den letzten Jahren etwas an.

In den ersten fünf Jahren nach dem Zensus von 2012 bis einschließlich 2018 zogen 2.620 Personen nach Heikendorf. Das entspricht fast einem Drittel der Gesamtbevölkerung. Davon kamen 1.165 bzw. 45% aus den kreisfreien Städten und den anderen Kreisen im Land und 327 bzw. 13% aus dem Ausland. In den nachfolgenden fünf Jahren stieg die Zahl der Zuzüge auf 2.808 an. Die Verteilung auf diese Herkunftsgebiete veränderte sich kaum. Der Anteil der Zuzüge aus den kreisfreien Städten und den anderen Kreisen im Land stieg auf 25% und der aus dem Ausland sank auf 11%.

D.h., bei den Herkunftsgebieten der Zuwanderungen dominieren zwar die kreisfreien Städten (darunter Kiel) und die anderen Kreise im Land, allerdings kam auch nur jeder Zweite von dort.

Abwanderungen

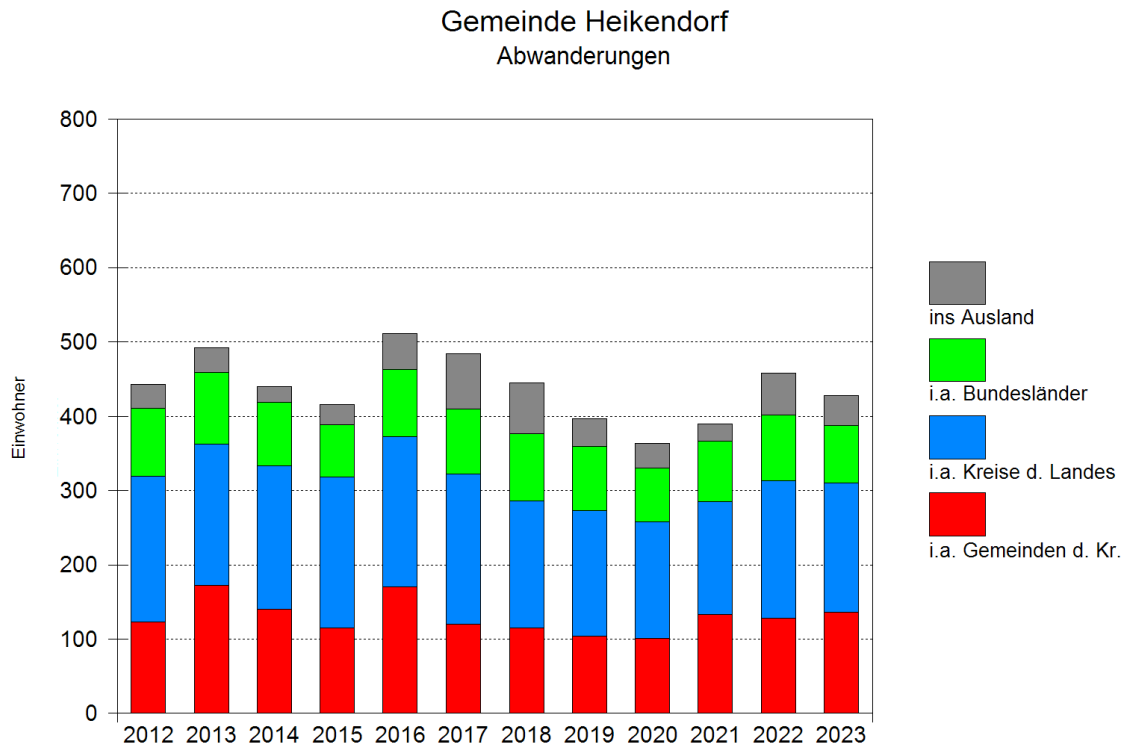


Abbildung 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Gemeinde Heikendorf in andere Gemeinden des Kreises Plön, in die übrigen Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, in andere Bundesländer und in das Ausland
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Heikendorf Gemeinde 57025	Fortzüge in andere ...				insgesamt
	Gemeinden im Kreis Plön	Kreisen in SH	Bundes- ländern	Ausland	
2012	123	196	92	32	443
2013	172	191	96	33	492
2014	140	193	85	22	440
2015	115	203	71	27	416
2016	170	202	91	48	511
2017	120	202	88	74	484
2018	115	171	91	68	445
2019	104	169	86	38	397
2020	101	157	72	34	364
2021	133	152	81	24	390
2022	128	185	89	56	458
2023	136	174	77	41	428
2014 b.e. 2018	660	971	426	239	2.296
2019 b.e. 2023	602	837	405	193	2.037
2014 b.e. 2018	28,7%	42,3%	18,6%	10,4%	100%
2019 b.e. 2023	29,6%	41,1%	19,9%	9,5%	100%

Tabelle 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Gemeinde Heikendorf in andere Gemeinden des Kreises Plön, in die übrigen Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, in andere Bundesländer und in das Ausland
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Auch bei den Abwanderungen überwiegen die kreisfreien Städte und die anderen Kreise im Land. Allerdings ist hier der Abstand zu den übrigen Gemeinden im Kreis weitaus geringer.

Abwanderungen von der Gemeinde Heikendorf in das **Ausland** unterlagen in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen. 20 bis 70 Einwohner zogen über die Staatsgrenze fort.

Die Zahl der Abwanderungen in **andere Bundesländer** hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Jährlich wanderten etwa 80 Einwohner in ein anderes Bundesland.

Anfang der 2010er Jahren zogen jedes Jahr und 200 Einwohner in eine **kreisfreien Stadt oder in andere Kreise im Land** fort. In den letzten Jahren waren es noch rund 170.

Bei den Abwanderungen in eine **andere Gemeinde des Kreises Plön** kaum es zu größeren Schwankungen. Hier reichen die Abwanderungen von 100 bis 170.

In den Jahren von 2012 bis einschließlich 2018 verließen 2.296 Einwohner die Gemeinde Heikendorf. 971 bzw. 42% zogen in eine kreisfreie Stadt oder in einen anderen Kreis im Land, 660 bzw. 29% in eine andere Gemeinde im Kreis Plön. In den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 ging die Zahl der Abwanderungen auf 2.037 zurück. Anteilig wurde in diesen Jahren etwas häufiger in eine andere Gemeinde im Kreis Plön abgewandert.

Wanderungssaldo

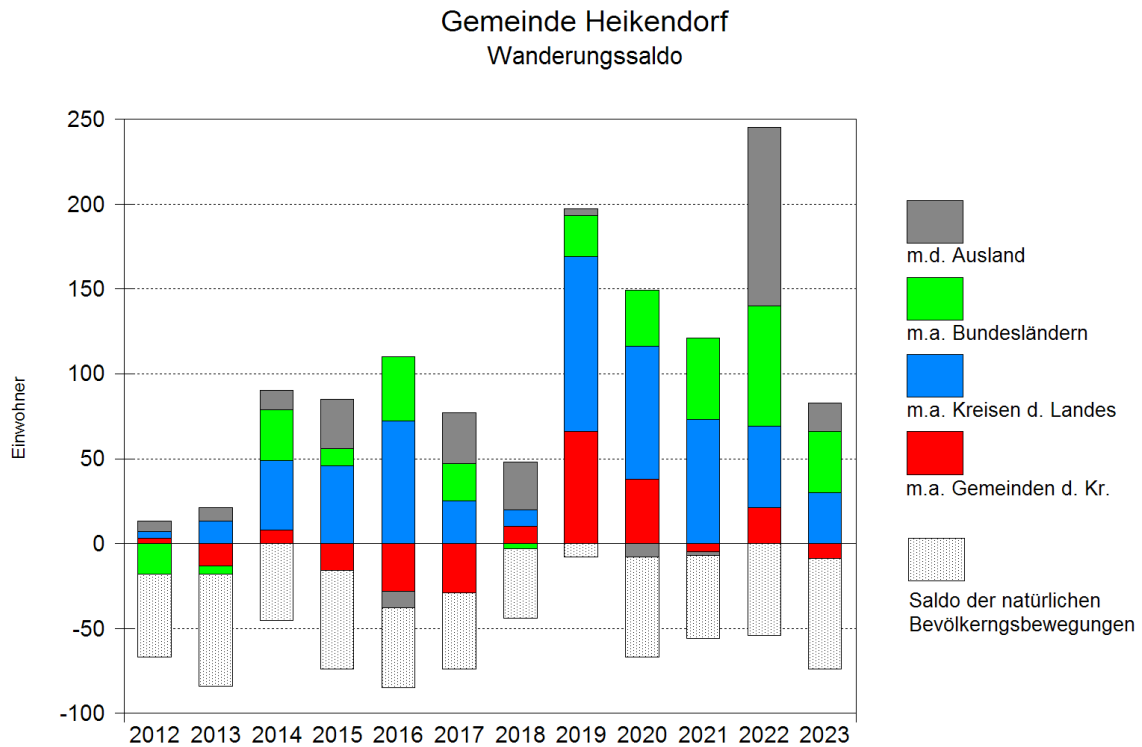


Abbildung 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf mit anderen Gemeinden des Kreises Plön, den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, den anderen Bundesländern und dem Ausland sowie Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Heikendorf Gemeinde 57025	Wanderungssaldo mit anderen ...				insgesamt
	Gemeinden im Kreis Plön	Kreisen in SH	Bundes- ländern	Ausland	
2012	3	4	-18	6	-5
2013	-13	13	-5	8	3
2014	8	41	30	11	90
2015	-16	46	10	29	69
2016	-28	72	38	-10	72
2017	-29	25	22	30	48
2018	10	10	-3	28	45
2019	66	103	24	4	197
2020	38	78	33	-8	141
2021	-5	73	48	-2	114
2022	21	48	71	105	245
2023	-9	30	36	17	74
2014 b.e. 2018	-55	194	97	88	324
2019 b.e. 2023	111	332	212	116	771

Tabelle 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf mit anderen Gemeinden des Kreises Plön, den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, den anderen Bundesländern und dem Ausland
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

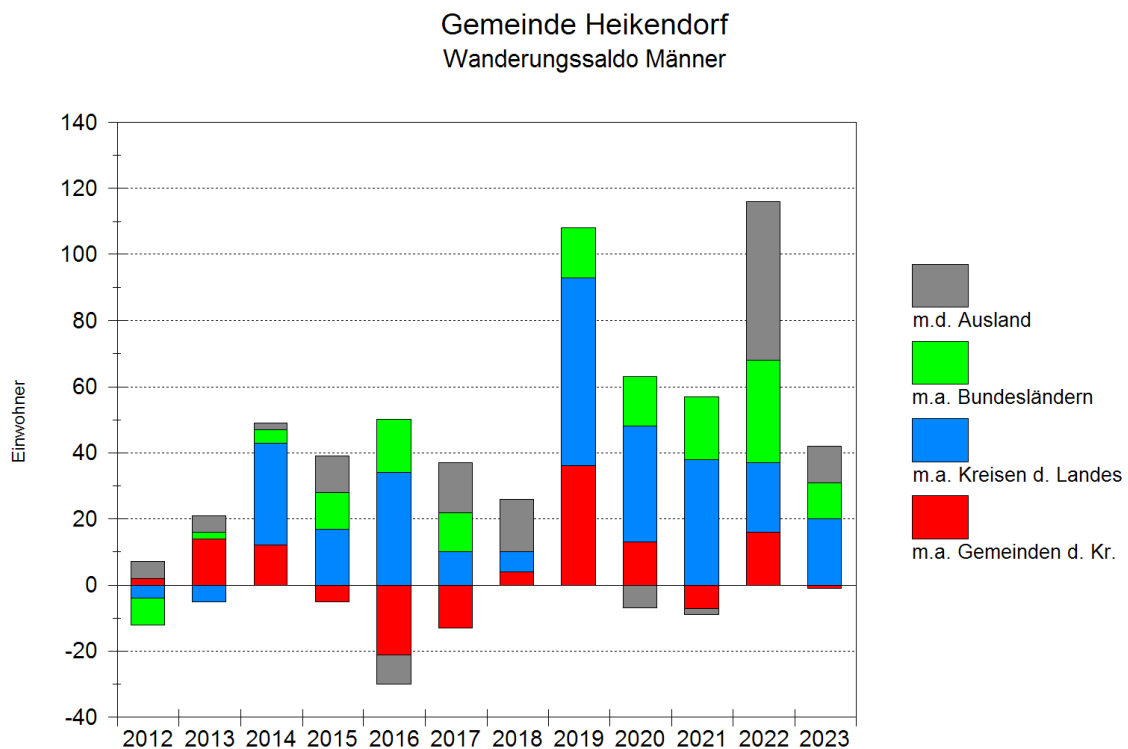
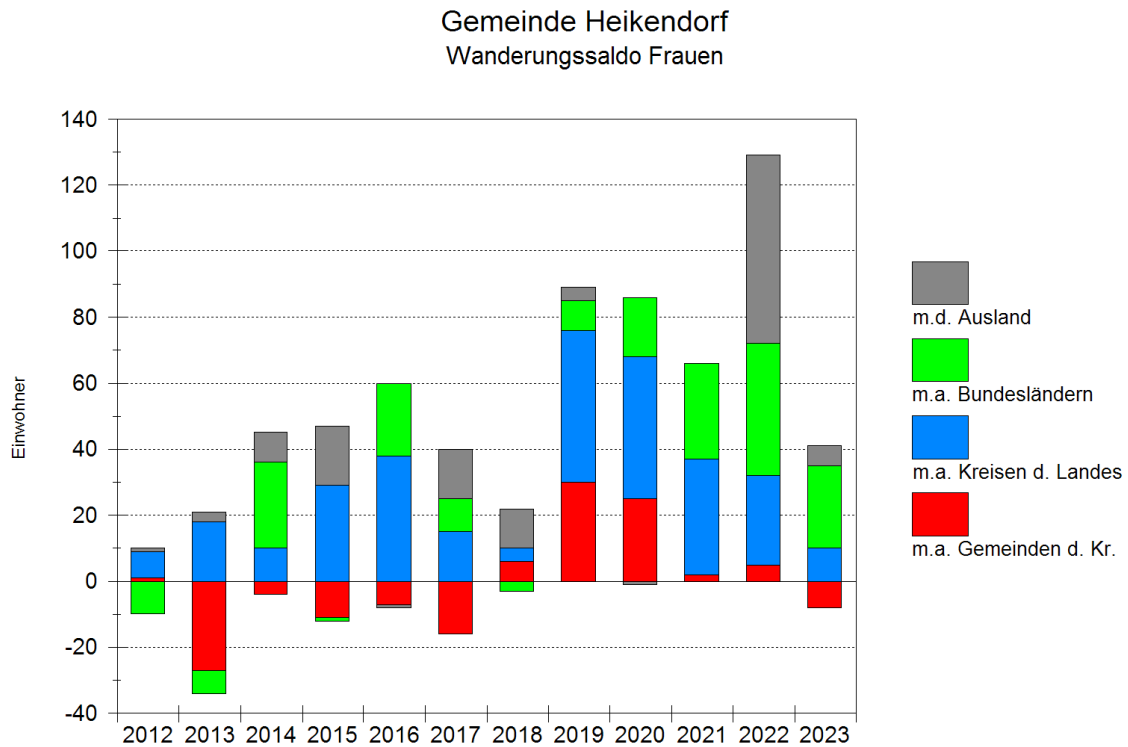


Abbildung 2.1.1.1.4: Wanderungssaldo der weiblichen und männlichen Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf mit anderen Gemeinden des Kreises Plön, den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, den anderen Bundesländern und dem Ausland
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

In den Jahren 2015, 2017 und 2018 gewann die Gemeinde Heikendorf jedes Jahr rund 30 Einwohner vom Ausland. 2022 waren es 105. Bis 2014 und in den übrigen Jahren war der Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf mit dem **Ausland** weitgehend ausgeglichen.

Bis 2018 wurde der Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf mit den **anderen Bundesländern** in einigen Jahren leicht negativ. Seitdem gewann die Gemeinde jedes Jahr bis zu 70 Einwohner von diesen Gebieten.

Anfang der 2010er Jahren war die Wanderungsbilanz der Gemeinde Heikendorf mit den **kreisfreien Städte und den anderen Kreisen** im Land ausgeglichen. 2014 gewann sie dann erstmals wieder 46 Einwohner von diesen Gebieten. 2019 gewann sie dann 103 Einwohner von diesen Gebieten. Danach ging dieser Wanderungssaldo bis 2023 auf 30 zurück.

Noch bis 2017 verlor die Gemeinde Heikendorf zeitweise fast 30 Einwohner an die **übrigen Gemeinden im Kreis Plön**. 2019 und 2020 gewann sie dann 66 bzw. 38 Einwohner ihnen. 2023 wurde diese Wanderungsbilanz wieder negativ.

In den Jahren 2012 bis einschließlich 2018 verlor die Gemeinde Heikendorf 55 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Kreis. In diesen fünf Jahren gewann die Gemeinde Heikendorf 194 Einwohner von den anderen Kreise und kreisfreien Städten im Land und jeweils etwa 100 von den anderen Bundesländern und vom Ausland. In den nachfolgenden fünf Jahren gewann sie von allen hier erfassten Gebieten, 332 Einwohner von den anderen Kreise und kreisfreien Städten im Land, 212 von den anderen Bundesländern und jeweils etwa 100 von den übrigen Gemeinden im Kreis Plön und vom Ausland.

Bei den zu- bzw. abgewanderten Männern und Frauen gab es in den letzten Jahren durchaus Unterschiede. Bei den Wanderungssalden mit den anderen Bundesländern und dem Ausland sind es mehr Frauen als Männer. Insbesondere zogen deutlich mehr Frauen als Männer aus den anderen Bundesländern zu, 2018 bis einschließlich 2023 waren es 343 Frauen und nur 274 Männer. Zeitgleich zogen allerdings auch mehr Frauen als Männer in eine andere Gemeinde in Deutschland fort. Auffällig ist auch, dass im Saldo mehr Frauen als Männer aus dem Ausland zuzogen.

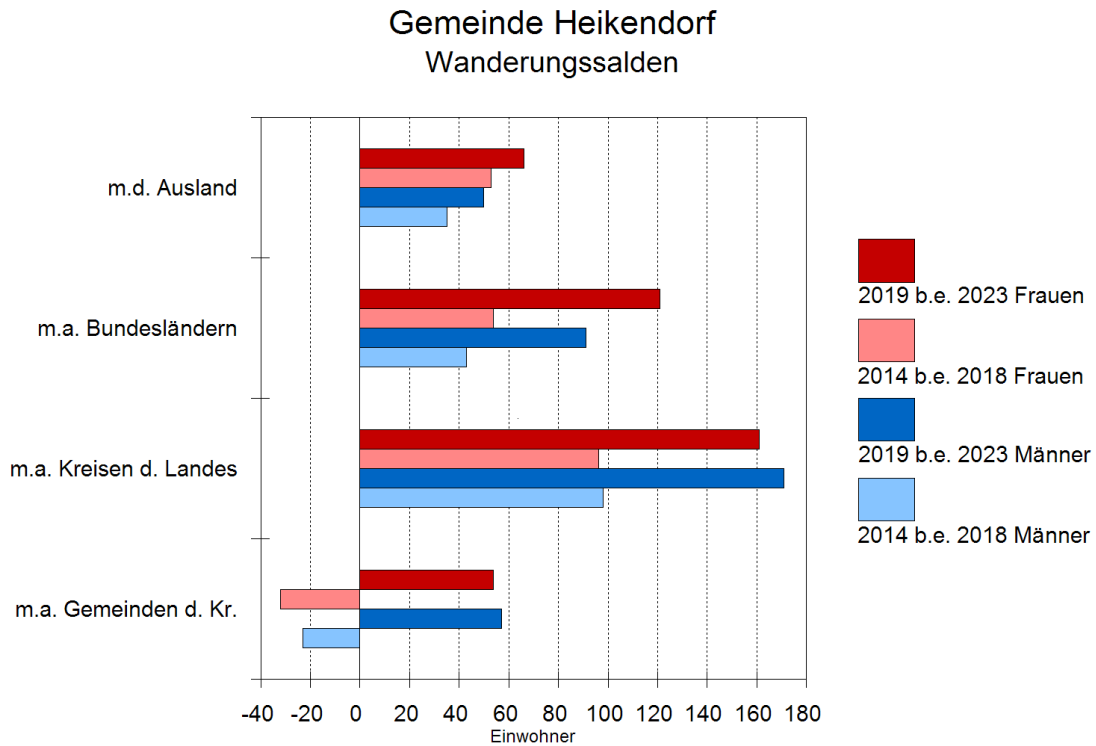


Abbildung 2.1.1.1.5: Zusammengefasster Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf mit anderen Gemeinden des Kreises Plön, den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, den anderen Bundesländern und dem Ausland
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Die Wanderungen werden durch das Wohnraum- und Baulandangebot sowie der Arbeitsmarktentwicklung unterschiedlich stark beeinflusst. Auf diesen Zusammenhang wird im Kapitel 2.5.3 näher eingegangen (Seite 131 ff.).

2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung

Zur Altersstruktur der wandernden Bevölkerung *und* den Ziel- und Herkunftsgebieten hat das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein keine Daten publiziert. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte zeitweise Daten zu den Fort- und Zuzügen über die Gemeindegrenze differenziert in sechs Altersklassen⁵. Sie liegen für die Jahre 2008 bis einschließlich 2017 vor. Die Abgrenzung der Altersklassen ist seit vielen Jahren überkommen. So erfolgt eine Trennung bei den 30-Jährigen, schneidet also mitten durch die Gruppe der Mütter, Familiengründer und Eigenheimbauenden. Diese Daten werden nicht weiter nach Ziel- und Herkunftsgebieten differenziert.

⁵ StBA, GENESIS Datenbank

Gemeinde Heikendorf Zuzüge nach Altersgruppen

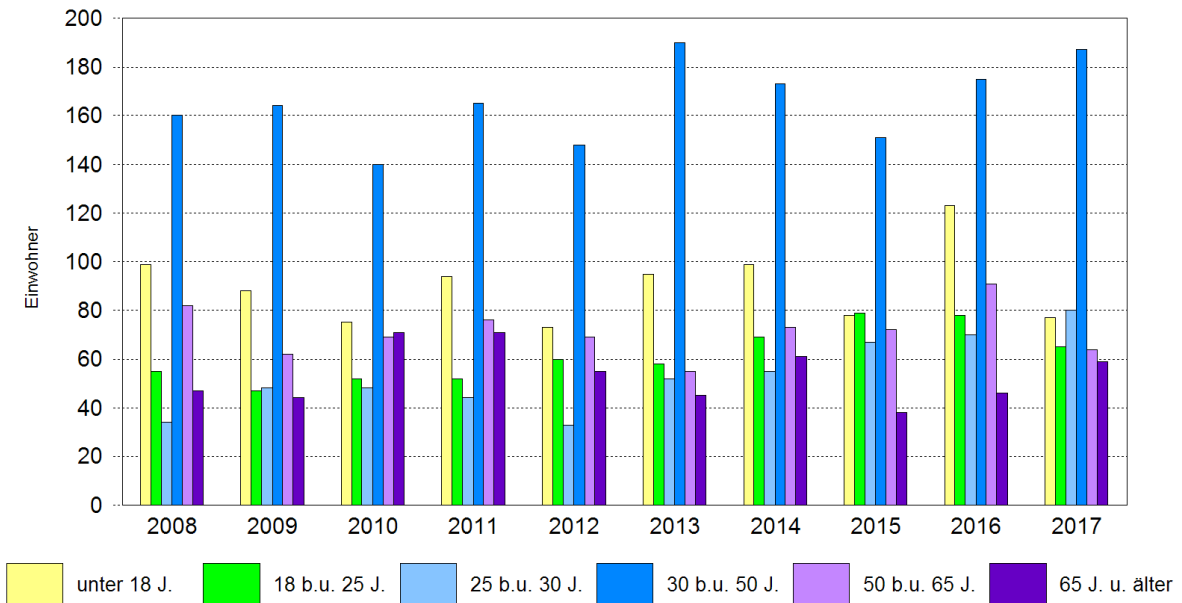


Abbildung 2.1.1.2.1: Zuzüge in der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Gemeinde Heikendorf Fortzüge nach Altersgruppen

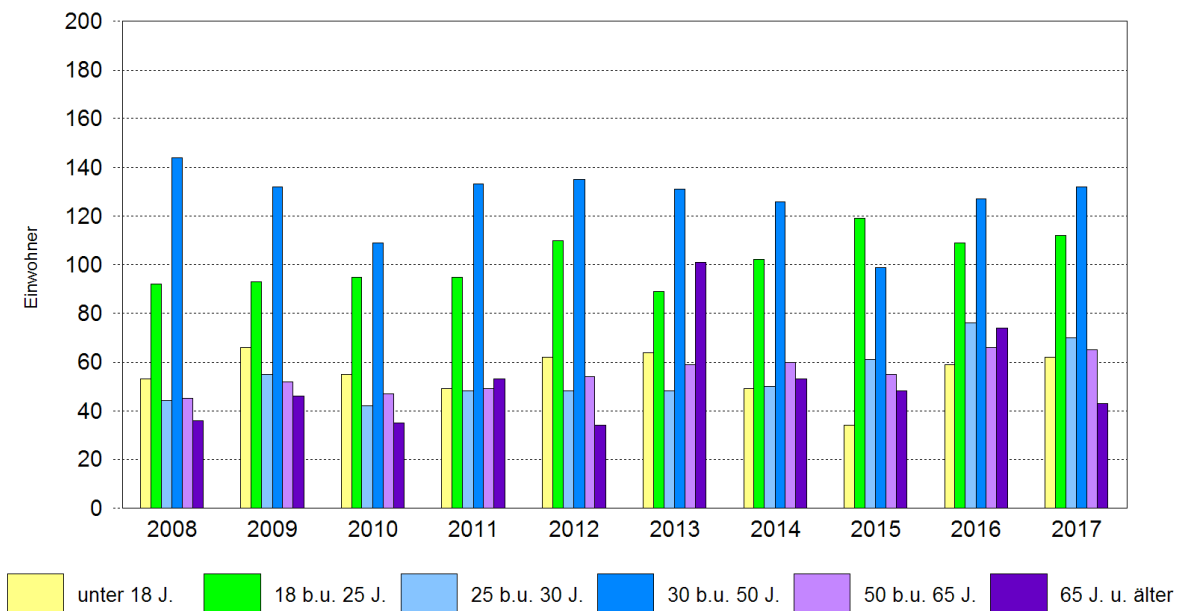


Abbildung 2.1.1.2.2: Fortzüge aus der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Heikendorf Gemeinde	im Alter von ... bis unter ... Jahre						insgesamt
	unter 18	18 - 25	25 - 30	20 - 50	50 - 65	65 u.ä.	
57025							
Zuzüge							
2008	99	55	34	160	82	47	477
2009	88	47	48	164	62	44	453
2010	75	52	48	140	69	71	455
2011	94	52	44	165	76	71	502
2012	73	60	33	148	69	55	438
2013	95	58	52	190	55	45	495
2014	99	69	55	173	73	61	530
2015	78	79	67	151	72	38	485
2016	123	78	70	175	91	46	583
2017	77	65	80	187	64	59	532
Fortzüge							
2008	53	92	44	144	45	36	414
2009	66	93	55	132	52	46	444
2010	55	95	42	109	47	35	383
2011	49	95	48	133	49	53	427
2012	62	110	48	135	54	34	443
2013	64	89	48	131	59	101	492
2014	49	102	50	126	60	53	440
2015	34	119	61	99	55	48	416
2016	59	109	76	127	66	74	511
2017	62	112	70	132	65	43	484
Saldo							
2008	46	-37	-10	16	37	11	63
2009	22	-46	-7	32	10	-2	9
2010	20	-43	6	31	22	36	72
2011	45	-43	-4	32	27	18	75
2012	11	-50	-15	13	15	21	-5
2013	31	-31	4	59	-4	-56	3
2014	50	-33	5	47	13	8	90
2015	44	-40	6	52	17	-10	69
2016	64	-31	-6	48	25	-28	72
2017	15	-47	10	55	-1	16	48
2013-17 Zuzüge	472	349	324	876	355	249	2625
	18%	13%	12%	33%	14%	9%	100%
2013-17 Fortzüge	268	531	305	615	305	319	2343
	11%	23%	13%	26%	13%	14%	100%
2013-17 Saldo	125	-104	15	158	26	-58	162

Tabelle 2.1.1.2.1: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo in der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Gemeinde Heikendorf Wanderungssaldo nach Altersgruppen

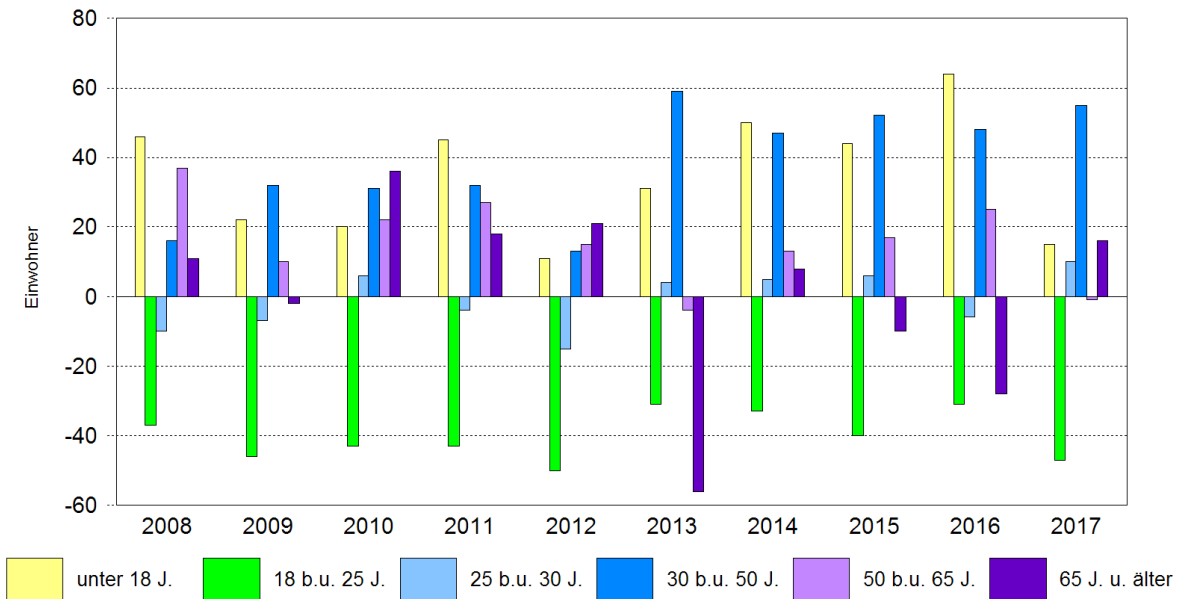


Abbildung 2.1.1.2.3: Wanderungssaldo in der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2008 bis 2017 differenziert nach Altersgruppen
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Von 2008 bis 2017 schwankte die Zahl der Zu- und Abwanderungen in die Gemeinde Heikendorf jährlich zwischen 380 und 580.

Die Zuwanderung nahm in diesem Zeitraum in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen relativ betrachtet am deutlichsten von rund 50 auf 70 zu. Ebenfalls zugenommen hatte die Zahl der zuziehenden 25- bis unter 30-Jährigen sowie den 30- bis unter 50-Jährigen. Besonders auffällig ist jedoch, dass die Zahl der zuwandernden 50- bis unter 65-Jährigen und die der 65-Jährigen und älteren Einwohner mit jährlich zusammen über 100 Personen vergleichsweise hoch ausfällt.

Die Zahl der abwandernden 30- bis unter 50-Jährigen hatte sich in diesem Zeitraum kaum verändert. Dagegen nahm die Zahl der Fortzüge bei den 25- bis unter 30-Jährigen zu. Von 2008 bis 2015 nahm die Zahl der abwandernden jungen Leute (18 bis unter 25 Jahre) zu. Im Saldo verlor die Gemeinde Heikendorf in den letzten Jahren vor allem 18- bis unter 25-Jährige, insgesamt 104 Einwohner und überwiegend Männer. Auch in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren Einwohner war die Bilanz negativ. Hier verlor sie 58 Einwohner - hier fast nur Frauen.

Die meisten Wanderungsgewinne gab es dann auch bei der größten Altersgruppe (30- bis unter 50-Jährige). Hier gewann die Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2008 bis einschließlich 2017 immerhin 158 Einwohner, davon etwa 40% Männer und 60% Frauen. Bei den unter 18-Jährigen (ihren Kindern) lag der aggregierte Wanderungssaldo bei 125 Personen (hier 60% männlich). Bei den 25- bis unter 30-jährigen Männern sowie den 50- bis unter 65-jährigen Frauen war die Wanderungsbilanz ausgeglichen.

Prägend und typisch für kleinere Umlandgemeinden waren in den Jahren 2008 bis einschließlich 2017 die hohen Verluste bei den jungen Leuten. Ab 2013 kamen auch noch Wanderungsverluste bei den 65-Jährigen und älteren Einwohnern hinzu. Die Wanderungsgewinne junger Familien setzt erst 2013 ein. Das ist die „zurück auf's Land“ kehrende Generation der Kinder des Babybooms.

Für die Zeit ab 2018 wurden keine altersdifferenzierten Wanderungsdaten veröffentlicht. Um die jüngste Entwicklung zu erfassen, wird eine andere Methode verwandt. Ein Vergleich der Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung am Jahresende ermöglicht Rückschlüsse zumindest auf die Altersgruppe des Wanderungssaldos des Jahres. Dabei ist zu beachten, dass hier alle Bevölkerungsbewegungen erfasst werden, also auch die Geburten und Sterbefälle. Um diese „Herauszurechnen“ erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und es wurde die Entwicklung von 2018 bis 2023 im Computersimulationsmodell rekonstruiert.

Gemeinde Heikendorf Wanderungsfolgen 2019 b.e. 2023

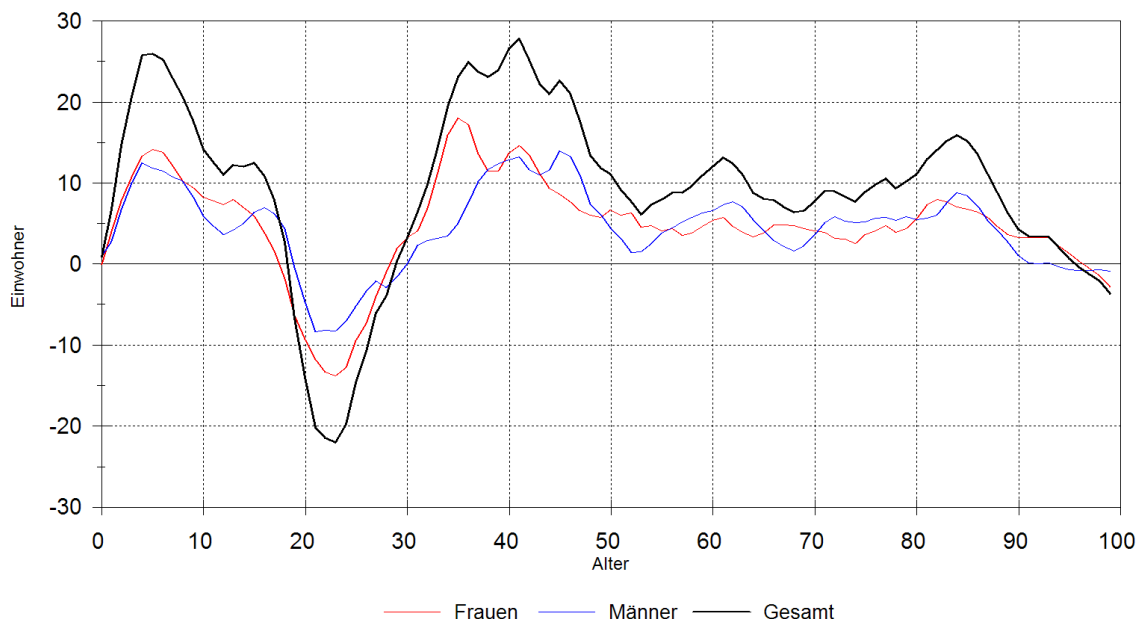


Abbildung 2.1.1.2.4: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, interpoliert

Um die Altersstruktur der Wandernden genauer bestimmen zu können, erfolgte zunächst eine Berechnung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene und Gestorbene) von 2018 bis 2023. Aus der Differenz zwischen der so berechneten und der tatsächlichen Bevölkerung lassen sich Aussagen zur Altersstruktur und zum demographischen Verhalten der wandernden Bevölkerungsgruppen ableiten. Die Abbildung 2.1.1.2.4 zeigt die Differenz zwischen der Simulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2019 bis einschließlich 2023 und der tatsächlichen Bevölkerung mit dem Hauptwohnsitz am 31.12.2023. Dies entspricht in etwa der gegenwärtigen Altersstruktur der im Saldo in diesen Jahren zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

In den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 hatte die Gemeinde Heikendorf relativ hohe Wanderungsgewinne. 2023 gingen sie dann wieder deutlich zurück. Aggregiert waren es in diesen fünf Jahren im Saldo 771 Personen. Auch in diesem Zeitraum verlor sie viele junge Leute (jährlich rund 25). Die Gewinne bei den Ende 30-Jährigen und vor allem bei den älteren Anfang 40-Jährigen Familien konnten diese Verluste ausgleichen. Hinzu kommen noch deren Kinder. Zu beachten ist hier, dass diese Familien relativ „alt“ sind. Beachtlich sind auch die hohen Wanderungsgewinne bei den etwa 60-Jährigen und den 80-Jährigen. Bei den letzteren handelt sich u.a. um Zuwanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Ältere. Hohe Wanderungsgewinne bei den „jungen Alten“ sind ungewöhnlich, aber typisch für „Seebäder“.

In der Abbildung wurden diese Daten nach Frauen und Männern aufgeschlüsselt. Wie bereits hingewiesen, sind bei Paaren die Frauen in der Regel einige Jahre jünger als die Männer. Im vorliegenden Fall wird dies aus der o.g. Abbildung bei den 40-Jährigen aber nicht bei den 30-Jährigen ersichtlich. Offensichtlich sind einige alleinerziehende Mütter zugewandert und etliche

geflüchtete Frauen mit ihren Kindern (Ukraine). Auch bei den 60-Jährigen lässt sich keine „Paarigkeit“ erkennen. Ein Indiz für eine hohe Anzahl an Scheidungs- oder Trennungsfällen.

Die Abbildung 2.1.1.2.4 ermöglicht jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Altersstruktur der zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung. Zum Beispiel: Sind vor fünf Jahren 30-Jährige zugezogen, so waren sie Ende 2023 35 Jahre alt. Sie könnten aber auch gerade als 35-Jährige zugewandert sein. In beiden Fällen sind sie in der o.g. Grafik als 35-Jährige dargestellt. Um die Altersstruktur genauer bestimmen zu können und um die Wanderungsbewegungen zu erfassen, erfolgte aufbauend auf diesen Ergebnissen anschließend eine Simulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2019 bis einschließlich 2023, dem Startzeitpunkt der späteren Simulation einschließlich aller relevanten Wanderungsbewegungen. Datenbasis war die Bevölkerung nach Alter und Geschlecht mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde. Durch die exakte Validierung des Computermodells können die Wanderungsbewegungen nach Umfang und Alter festgestellt werden. Ausgehend von der Bevölkerungsstruktur des Jahres 2018, der damaligen Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeit und der Wohnungsbestandsentwicklung der nachfolgenden Jahre, wurde die aus der Simulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit resultierende, demographische Entwicklung im Computermodell nachgebildet. Gleichzeitig wurde damit die Gültigkeit des Modells überprüft. Bei der Bestimmung der Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung sind zwingend zwei entscheidende Prozesse zu berücksichtigen. Zum Einen wandern vornehmlich Menschen einer bestimmten Altersgruppe zu, zum Anderen altert auch die Bevölkerung in den Herkunftsgebieten und damit verändert sich auch die Alterszusammensetzung dieser Gruppe im Laufe der Zeit. Um diese Veränderung zu erfassen, wird die Bevölkerungsentwicklung des Landes Hamburg parallel als Referenzbevölkerung simuliert. Die zuwandernde Bevölkerung entspricht zunächst dem Altersaufbau und der demographischen Entwicklung dieser Referenzbevölkerung. Zusätzlich wird die Altersstruktur der zuziehenden Frauen und Männer mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. D.h., in jedem Simulationsjahr werden die Altersgruppen der Wandernden aus der Referenz- oder Herkunftsbevölkerung immer wieder mit der gleichen Funktion höher bzw. niedriger gewichtet. Diese hochkomplexe Funktion ermöglicht auch, die zu- bzw. abgewanderten Gruppen näher zu bestimmen. Kann die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage nicht gedeckt werden, wird ggf. zeitverzögert abgewandert. Auch die Altersstruktur der wohnraum- bzw. baulandbedingten fortziehenden Bevölkerung wird mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. Neben diesen wohnraumabhängigen Wanderungen erfolgen noch eigenständige Wanderungsbewegungen, die im Computermodell ebenfalls nachgebildet wurden. Da die Gemeinde insbesondere über keine weiterführenden Schulen (Hochschulen usw.) verfügt, wandern stetig junge Leute an die Stätten ihrer Ausbildung ab. Hier könnte es (frühestens) nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss, etwa bei der Familiengründung, zu einer Rückwanderung kommen. Gleichzeitig wandern einige wenige junge Leute im gleichen Alter wohnraumbedingt bzw. zur Haushaltsgründung zu bzw. fort. Diese Wanderungsbewegungen der gleichen Altersgruppe werden eigenständig nachgebildet und simuliert, da sie unterschiedliche Ursachen haben. Wanderungen aufgrund von Alten- oder Pflegeheimen erfolgen zusätzlich und unabhängig von der o.g. Gewichtung. Für die Bevölkerungsentwicklung, im Rahmen der Wohneinrichtungen für Alte, wurde daher ein eigenes Wanderungsmodell formuliert und die Bevölkerungsentwicklung in diesen Einrichtungen entsprechend simuliert. Für jeden Standort wird die Zahl der Bewohner konstant gehalten. Sterben Bewohner, so werden sie durch Jüngere ersetzt. Neueinrichtungen werden ggf. ebenfalls berücksichtigt. Hier wandern bei „Inbetriebnahme“

Einwohner aus dem Gebiet und dem Umland in diese neuen Einrichtungen zu. Die so berechnete Bevölkerung des Jahres 2023 muss mit der tatsächlichen Altersstruktur der Bevölkerung und der Entwicklung der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2019 bis einschließlich 2023 übereinstimmen. Die Abweichung zwischen simulierter und tatsächlicher Bevölkerungsentwicklung liegt nach mehreren Jahren deutlich unter 1% in der jeweiligen Altersgruppe bzw. den Jahrgängen. Eine noch genauere Anpassung ist aufgrund der natürlichen Schwankungen der einzelnen Jahrgänge kaum noch möglich und sinnvoll.

Diese Rekonstruktion ergab, dass wohnraumabhängig weit überwiegend junge Familien abgewandert sind. Die Eltern sind Ende 20, ihre Kinder gerade geboren. Hinzu kommen noch die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Sie sind überwiegend Anfang 20. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandern jährlich rund 40% ab. Das ist für die Lage der Gemeinde sehr hoch. Dabei ist zu beachten, dass während der Pandemie junge Leute weit weniger häufig ausgezogen bzw. ihre eigenen Haushalte gegründet haben.

Bei den Zuwanderungen überwiegt keine Altersgruppe. Zugewandert wird hier in einem sehr großen Altersspektrum von älteren Familien bis Senioren. Wobei hier zu beachten ist, dass die Altersstruktur der Herkunftsgebiete berücksichtigt wurde (als der „demographische Effekt“).

Dieses Profil ist im Bereich der Familien mit Kindern typisch für kleinere Orte im weiteren Umfeld großer Städte. Die ins Umland rückwandernden Familien werden jünger je weiter sie sich vom Zentrum entfernen. Dies ist eine Folge der Immobilienpreise *und* eines anderen – ländlicheren – Lebensstils. Folglich sind die aus Heikendorf abwandernden jungen Familien deutlich jünger als die zuwandernden jungen Familien. Die Wanderungsgewinne bei den über 40-Jährigen sind ebenfalls typisch für „Seebäder“.

Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es darüber hinaus stets zu Zu- und Fortzügen in der gleichen Altersgruppe kommt. Dieses „Hintergrundrauschen“ kann nicht erfasst werden, ist aber für die Abschätzung der quantitativen Bevölkerungsbewegungen auch nicht relevant.

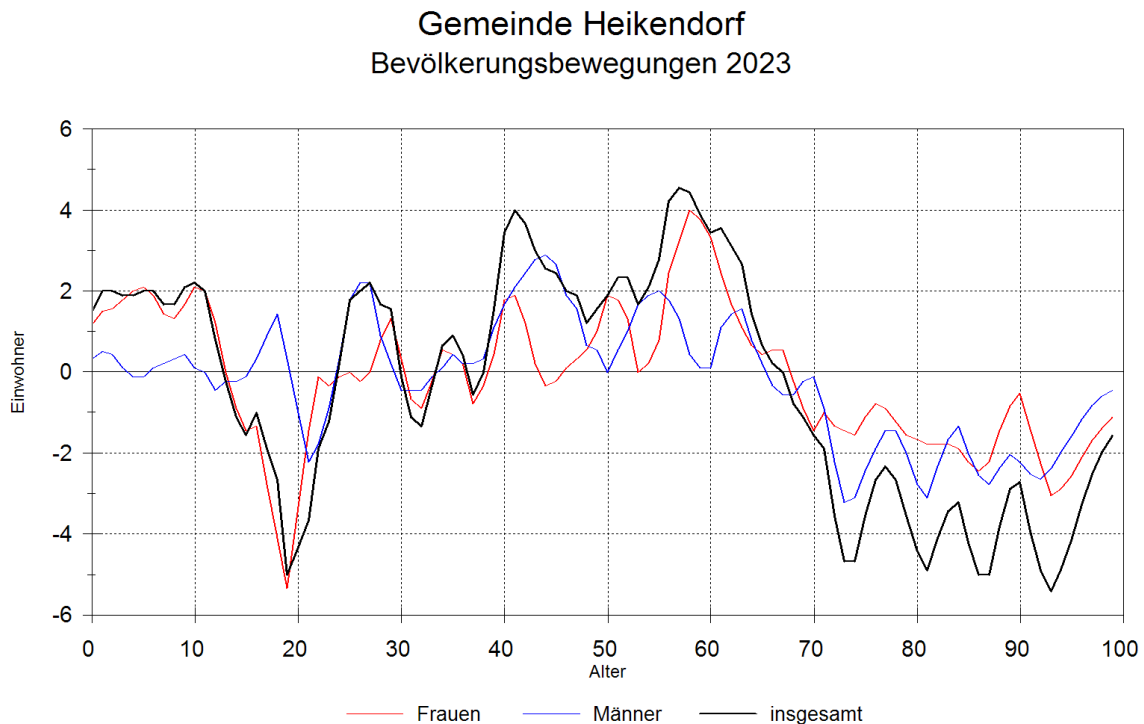


Abbildung 2.1.1.2.5: Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2023 in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, interpoliert

Die Analyse der Entwicklung im Jahr **2023** gibt die Gelegenheit noch auf einige Merkmale der Wanderungsbewegungen hinzuweisen. In diesem Jahr sanken die Wanderungsgewinne auf 74 Einwohner. Die Bevölkerungsbewegungen im Jahr 2023 wurden geprägt von hohen Zuwächsen bei den Ende 50-jährigen Frauen, Scheidungen bzw. Trennungsfälle. Hinzu kommen noch die etwa 50-Jährigen, hier Paare. 2023 sind viele etwa 18- und Mitte 20-jährige Männer zugewandert, überwiegend Geflüchtete. Dagegen gab es sehr hohe Verluste bei den jungen Frauen. Sie sind etwa 19 Jahre alt, also Studienbeginn. Es wird auch Verluste bei den gleichaltrigen Männern gegeben haben, sie werden aber von den Geflüchteten überlagert. Hier ist noch darauf hinzuweisen, dass junge Frauen häufiger und früher Ausziehen als junge Männer („Hotel Mutti“). Bei den recht hohen Wanderungsgewinnen der unter 10-Jährigen handelt es sich nur um Mädchen. Es ist häufig zu beobachten, dass Alleinerziehende ein unterschiedliches Wanderungsverhalten zeigen, je nachdem ob sie überwiegend Söhne oder Töchter haben. Dies ist im vorliegenden Fall insbesondere bei den 15-Jährigen der Fall. In der Forschung blieb dieses Phänomen bislang gänzlich unbeachtet. Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass es keine Wanderungsgewinne bei den jungen Familien gab. In den ländlichen Umlandgemeinden größerer Städte stellen sie die dominierende Zielgruppe.

2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geburtenhäufigkeit

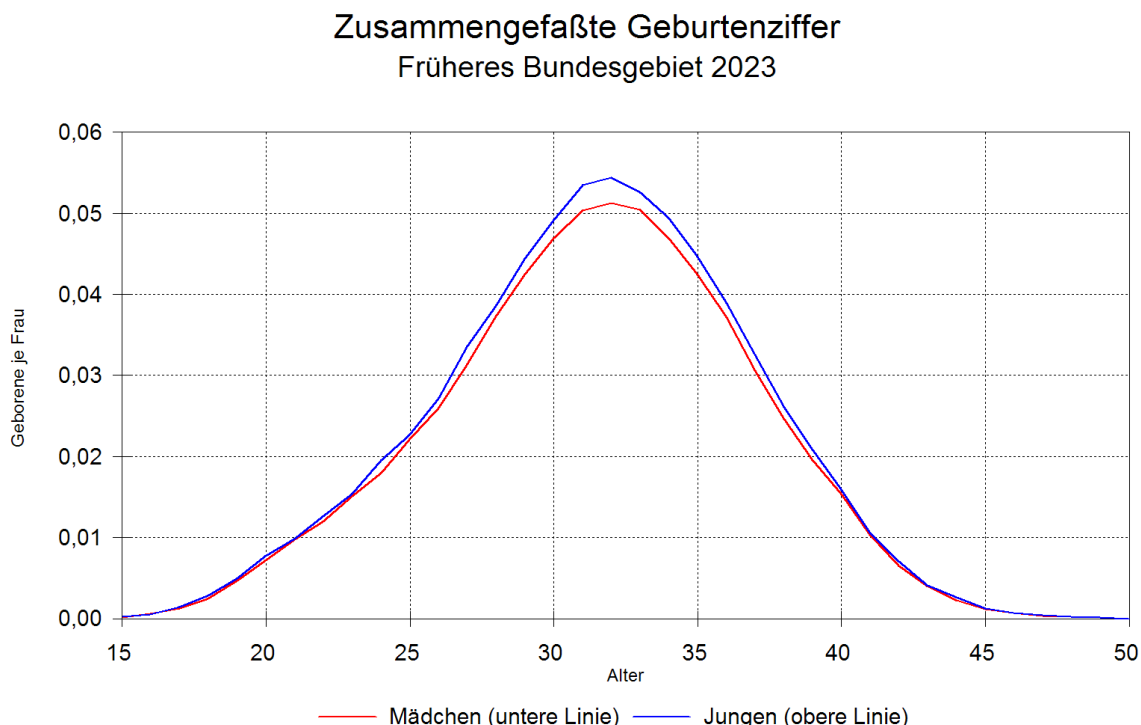


Abbildung 2.1.2.1: Altersabhängige Geburtenwahrscheinlichkeit (sog. Altersspezifische Geburtenziffer) des früheren Bundesgebietes im Jahr 2023

Quelle: StBA, eigene Berechnungen

„In Deutschland bekommen die Frauen nur 1,4 Kinder.“ Bei dieser häufig kolportierten Aussage wird i.d.R. unbewusst auf die so genannte zusammengefasste Geburtenziffer, auch „Fruchtbarkeitsziffer“ oder „Fertilität“⁶, Bezug genommen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Das war und ist aber gar nicht der Fall. Im Prinzip werden hier nur die Anteile der Mütter an allen Frauen dieser Altersgruppen aufaddiert. Es ist also ein Summenparameter und es ist immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Ende der 1960er Jahre lagen die zusammengefassten Geburtenziffern in der BRD und der DDR noch bei 2,5. 1974 lag sie dann nur noch bei 1,5. Wir nennen das eine „Babyboom“ und das andere „Pillenknick“. Eine durchaus dramatische Veränderung im Verhalten, die auch noch Jahrzehnte später zu einem fortwährenden Auf und Ab der Geburtenentwicklung führt. Nach dem Ende der DDR sank die zusammengefasste Geburtenziffer dort auf nur noch 0,8. Je unsicherer die Lage ist und die weitere Entwicklung eingeschätzt wird, desto weniger Kinder werden geboren und je mehr Kinder sterben. Viele holten ihren Kinderwunsch dann Jahre später nach. Ein Prozess der

⁶ Die „Fachbegriffe“ in der Demographie stammen aus den rassistischen und völkischen 1930er Jahren. Sie dienen zur Erzeugung des Anscheins eines wissenschaftlichen Niveaus. Eindrückliche Beispiele sind hier die zahlreichen Einleitungen (insbesondere Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“) von Prof. Dr. Charlotte Höhn, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden und des NIW. Soweit möglich, wird hier zum besseren Verständnis auf diese pseudowissenschaftlichen, effekterhaschenden Begriffe verzichtet.

immer wieder zu beobachten ist, so auch infolge der Regulationskrise der Finanzwirtschaft, wenn auch mit deutlich schwächeren Auswirkungen. Die Berichtigung der Bevölkerungszahlen im Rahmen des Zensus 2011 hat auch Folgen für die zusammengefasste Geburtenziffer. Sie „stieg“ von 1,364 auf 1,387 Geborene je Frau an. Bis zum Jahr 2019 nahm die zusammengefasste Geburtenziffer im früheren Bundesgebiet auf 1,58 und in den neuen Bundesländern weiter auf 1,60 zu (jeweils ohne Berlin). Auch bundesweit stieg sie damals auf 1,56. Zunahmen gab es insbesondere bei den Teenagerschwangerschaften und bei den über 35-jährigen Müttern. Die etwas höhere Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern hat kaum Auswirkungen auf ganz Deutschland. Dort wohnen etwa ein Fünftel aller Einwohner und nur ein Siebtel aller Kinder wurden dort geboren.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2019 vor der Pandemie bundesweit auf 1,54. Neben weiteren Ursachen hatten vor allem die außergewöhnlich hohen Wanderungsbewegungen im Jahr 2015 einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer bei den Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2019 von 2,12 auf 2,06 deutlich und bei den deutschen Frauen geringfügig von 1,45 auf 1,43. Im Jahr 2022 lag sie bei den deutschen Frauen bei 1,36 und bei den Frauen ohne deutscher Staatsangehörigkeit bei 1,88. Das war gegenüber dem Vorjahr jeweils ein Rückgang um 9% bzw. 6%.

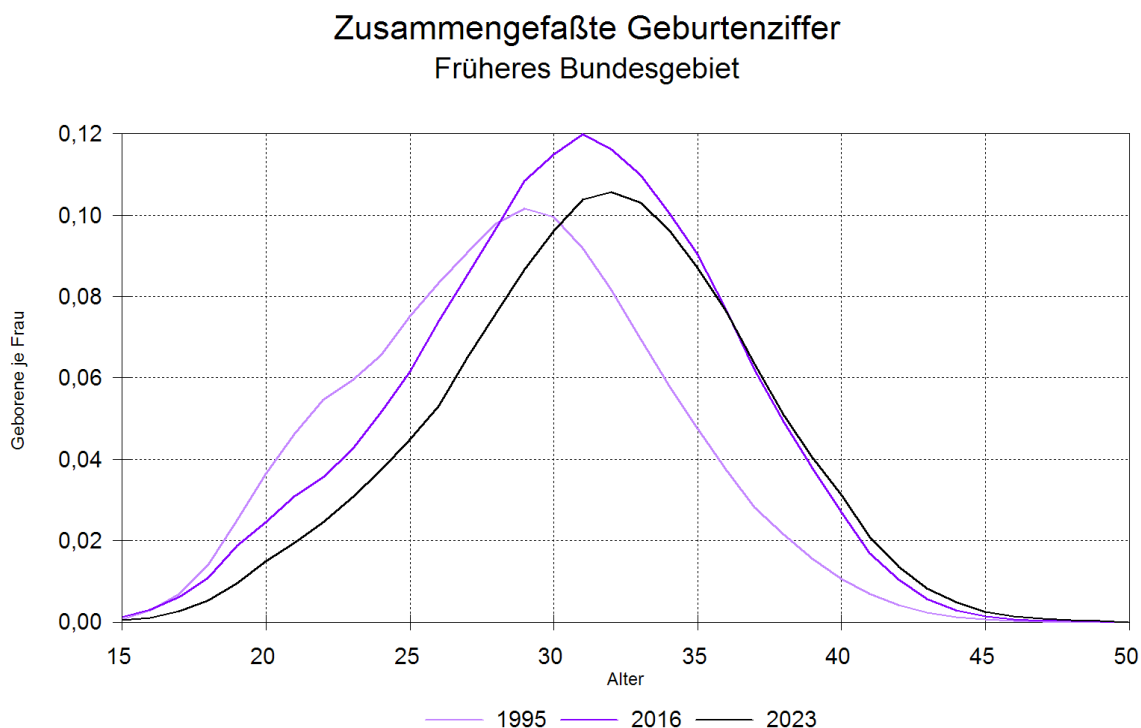


Abbildung 2.1.2.2: Altersspezifische Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes in den Jahren 1995, 2016 und 2023

Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Nach dem Höchststand im Jahr 2021 sank die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2022 bundesweit von 1,58 weiter auf 1,46. Hier ist zu beachten, dass das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt ihres Kindes nicht mehr ansteigt bzw. gar nicht noch weiter ansteigen

kann. D.h. der Nachholeffekt, der automatisch zum Anstieg der zusammengefasste Geburtenziffer führt, bleibt aus. Im Jahr 2023 sank sie weiter auf nunmehr nur noch 1,33 (früheres Bundesgebiet 1,35, neue Bundesländer 1,30)⁷.

Das Alter der Mutter bei der Geburt ihres Kindes variiert erheblich, wie in den obigen Abbildungen 2.1.2.1 (Seite 41) zu erkennen ist. Unter 15-jährige Kinder und über 45-jährige Frauen bekommen eher selten ein Kind. Dagegen wird etwa jede zehnte 30-Jährige Mutter. Am häufigsten bekamen im Jahr 2023 die 32-jährigen ein Kind. In den alten sind sie etwas jünger als in den neuen Bundesländern (32 bzw. 30 Jahre). D.h. aber nicht, dass die Mütter immer älter werden. Wie aus der Abbildung 2.1.2.2 ersichtlich gingen die Geburten weit überwiegend bei den unter 35-Jährigen zurück. Daher verschiebt sich der Höchststand automatisch. Zu erkennen ist auch, dass die Zunahme des Alters der Mütter offensichtlich an ihr natürlichen Grenzen stößt und dass der Rückgang der Geburtenhäufigkeit vor allem junge Frauen betrifft. Es gibt erstaunlich wenige wissenschaftliche Untersuchungen zum Kinderwunsch und -realisierung von Frauen, von Männern fast gar keine. Entscheidend ist hier die Frage nach Sicherheit und Verlässlichkeit (insbesondere des Partners).

Es ist daher gänzlich nicht möglich, anhand der zusammengefassten Geburtenziffer (s.o.) auf die weitere Entwicklung der Anzahl der Geborenen zu schließen, wie dies in vielen Schulentwicklungsplänen und Kindergartenbedarfsplänen oder gar Durchführungsverordnungen immer wieder erfolgt. Derartige „Berechnungen“ entbehren jeglicher Grundlage. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau im jeweiligen Alter geboren hat. Seit Jahren ist dies eine typische Glockenfunktion (siehe Abbildung). Die Anzahl potentieller Mütter schwankt zudem zwischen geburtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen, also zwischen Babyboomgeneration und Pillenknickgeneration, deren Kinder und Enkelkinder usw.. Die Zahl der Geborenen entwickelt sich also eher zyklisch. Zur Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Geborenen ist daher stets die Anzahl *und* das Alter der Frauen zum jeweiligen Zeitpunkt zu berücksichtigen.

In Schleswig-Holstein stieg die zusammengefasste Geburtenziffer von 1,33 im Jahr 1995 bis auf 1,61 im Jahr 2016 und sank dann wieder auf 1,45 im Jahr 2022. Es gibt große regionale, örtliche, soziale und ethnische Unterschiede. Dies betrifft vor allem die Höhe der Geburtenhäufigkeit und weniger das Alter der Mutter bei der Geburt ihrer Kinder. Die Frauen auf dem Lande bekommen deutlich mehr Kinder als die in den Städten. Hier fehlen räumlich differenziertere Daten für Schleswig-Holstein⁸. Die Angaben bleiben relativ wage. Demnach lag die zusammengefasste Geburtenziffer 2022 in der Landeshauptstadt bei 1,2 und in den Kreisen bei 1,5 bis 1,6. Um die strukturellen räumlichen Unterschiede zu erläutern, wird daher auf die Daten des LSN zurück gegriffen. Die höchste Geburtenhäufigkeit gab es 2019 in Niedersachsen mit 1,60 (2022 1,51, Rheinland-Pfalz 1,52). In Hamburg und Berlin lag sie lediglich bei 1,46 bzw. 1,41 (2022: 1,32 bzw. 1,25). Regional betrachtet, bekamen die Frauen im Oldenburger Münsterland die meisten Kinder. 2019 lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis Cloppenburg bei 1,91 und im Landkreis Vechta bei 1,85. Infolge des umfangreichen Zuzugs von Geflüchteten stieg die zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer in den Städten Salzgitter und Delmenhorst in etwa auf dieses Niveau an. Die Geburtenhäufigkeit war jedoch auch hier nicht so hoch, dass die Bevölkerung allein aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegungen weiter hätte wachsen können. Die niedrigste zusammengefasste Geburtenziffer gab es 2019 in der Universitätsstadt Oldenburg mit 1,25. Auch in den übrigen Universitätsstandorten Göttingen, Osnabrück und

⁷ Quelle: StBA Juli 2024

⁸ Allerdings gibt es auf Kreisebene Angaben zur „Legitimität“ des Kindes.

Lüneburg lag die zusammengefasste Geburtenziffer lediglich bei 1,3. Die soziale Lage (insb. Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit) hat keinen signifikanten Einfluss. In den beiden kreisfreien Städten Wilhelmshaven und Delmenhorst mit ihrer hohen Arbeitslosigkeit, geringen Verdiensten und hohen staatlichen Transfers lag die zusammengefasste Geburtenziffer bei 1,54 bzw. 1,89. Wilhelmshaven hatte einen Teil des Kinderbetreuungsangebotes reduziert und Grundschulen geschlossen. Letztere wurden wieder kostenträchtig reaktiviert bzw. neu gebaut. Im ersten Pandemiejahr 2020 stieg die zusammengefasste Geburtenziffer landesweit nur geringfügig auf 1,615 an. In der Stadt Delmenhorst ging sie wieder erheblich bis auf das Landesniveau zurück. In der Stadt Oldenburg mit einer der niedrigsten und im Landkreis Cloppenburg mit der höchsten Geburtenhäufigkeit gab es kaum Veränderungen (1,31 bzw. 1,93 im Jahr 2020). Im Landkreis Oldenburg sinkt die zusammengefasste Geburtenziffer seit dem Jahr 2016 und lag 2020 nur noch bei 1,674.⁹

Zu Zeiten des Babybooms bekam auch jede Frau in der Gemeinde Heikendorf durchschnittlich etwa 3 Kinder. Derzeit liegt die Geburtenhäufigkeit nur noch leicht über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (nur alleiniger und Hauptwohnsitz). Sie ging in den letzten Jahren aufgrund der Wanderungsbewegungen junger Familien zurück (siehe Ausführungen in Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff.). Sie ist keineswegs untypisch für vergleichbare Standorte. Auch diese Geburtenhäufigkeit reicht daher bei weitem nicht aus, um die Bevölkerungszahl (ohne Wanderungsgewinne) halten zu können.

⁹ Die „Total Fertility Rate“ lag im Nachbarland Dänemark im Jahr 2023 bei 1,497, im katholischen Irland 2020 bei 1,657, im liberaleren Schweden 2022 bei 1,525, in Japan 2022 bei 1,251, in der Republik Korea bei 0,838 und in den „Macho-Ländern“ Italien im Jahr 2020 bei 1,245 und in Spanien 2021 bei 1,18. Quelle: <https://www.humanfertility.org/>

Sterbewahrscheinlichkeit

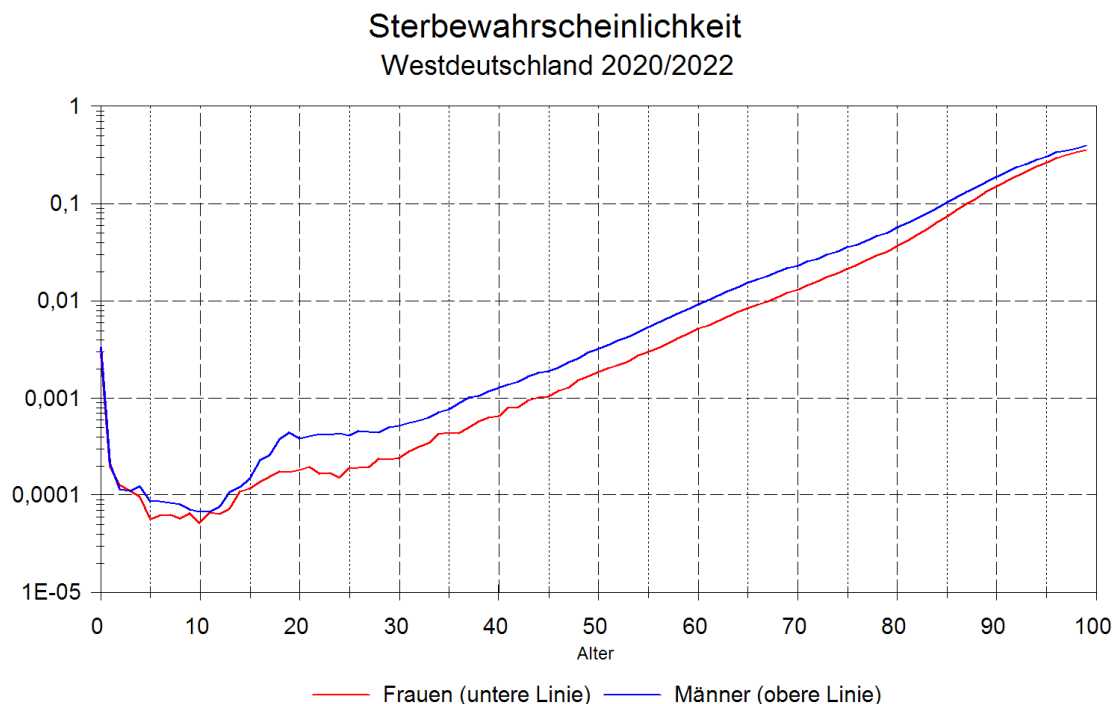


Abbildung 2.1.2.3: Sterbewahrscheinlichkeit - Sterbetafel 2020/2022 der westdeutschen Länder
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Die amtlichen Sterbetafeln¹⁰ basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung der letzten drei Jahre. Es handelt sich also um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung in diesem Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt daher an, wie viele weitere Lebensjahre Menschen eines bestimmten Alters nach den in der aktuellen Berichtsperiode (z.B. 2020/2022) geltenden Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten, wenn sich diese nicht verändert, was aber noch nie der Fall war. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Sterbetafeln kommen u.a. im Bereich der Lebensversicherungen und Renten in Anwendung.

Die Sterbewahrscheinlichkeit ist in der obigen Abbildung logarithmisch dargestellt. Beachtenswert ist die deutlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der etwa 20-jährigen Männern gegenüber den gleichaltrigen Frauen. Ursächlich ist hier die höhere Selbstmordrate und hohe Risikosuche von jungen Männern. Außerdem ist sie in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern. Arme in Deutschland sterben deutlich früher als Wohlhabende. So haben Männer mit niedrigem Einkommen eine um etwa zehn Jahre niedrigere Lebenserwartung als gut verdienende Männer. Bei den Frauen sind es fünf Jahre. Diese Unterschiede sind bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Gestorbenen zu beachten. In komplexen Systemen dürfen nur verhaltensgleiche Einheiten zusammengefasst werden. Eine Missachtung, wie bei den amtlichen Prognosen, führt zwangsläufig zu einem falschen Ergebnis. Dies betrifft auch die Abschätzung zu den Renten usw..

¹⁰ Ende des 19. Jahrhunderts wurde eine Tabelle noch als Tafel bezeichnet.

Wie erwartet kam es nach der Auswertung des Zensus 2011 zu deutlichen Veränderungen. Bei der alten Fortschreibung lebten unbemerkt abgewanderte Personen quasi ewig (statistisch nicht registrierte Auswanderungen). Gegenüber der alten Fortschreibung wurde die Lebenserwartung bei den Männern um 0,25 und bei den Frauen um 0,10 Jahre verringert. Scheinbar eine geringe Abweichung, bei den über 80-Jährigen steigt diese Abweichung allerdings auf bis zu 8% eines Jahrgangs an. Zudem betraf dies vor allem Ausländer. Für den Zensus 2022 ist ähnliches zu erwarten, zumal nicht einmal versucht wurde, die Ursachen für die mangelhaften Datenfortschreibung zu beheben.

Nach der allgemeinen Sterbetafel 2017/19 (also vor der Pandemie) hatten Männer eine Lebenserwartung von 78,6 Jahren und Frauen eine von 83,4 Jahren (zum Vergleich im Jahr 2018: Schweiz Frauen 86 Jahre und Männer 82 Jahre, Niederlande Frauen 83 und Männer 80, Polen Frauen 82 Jahre und Männer 74 Jahre). Im früheren Bundesgebiet lag die durchschnittliche Lebenserwartung 2020/2022 für einen neugeborenen Jungen bei 78,65 Jahren und bei einem Mädchen bei 83,21 Jahren. Auch für ältere Personen war die durchschnittliche Lebenserwartung gestiegen. Ein 60-jähriger Mann in den alten Bundesländern konnte 2020/22 mit einer weiteren durchschnittlichen Lebenserwartung von 21,6 Jahren rechnen, eine gleichaltrige Frau mit weiteren 25,2 Lebensjahren.¹¹

Die Sterbewahrscheinlichkeit halbwüchsiger Jungen ist doppelt so hoch wie die halbwüchsiger Mädchen. Bei den Mitte 20-jährigen Männern ist die Wahrscheinlichkeit zu sterben, drei mal so hoch wie bei den gleichaltrigen Frauen. Männer begehen wesentlich häufiger eine Selbsttötung als Frauen. Ebenso ist das Unfallrisiko bei Männern wesentlich höher als bei den Frauen. Auch bei den Männern im Alter von 25 bis unter 70 Jahren ist die Sterbewahrscheinlichkeit etwa doppelt so hoch wie bei den Frauen.

Auch hier gibt es regionale Unterschiede. In Baden-Württemberg hatten 2020/2022 Männer demnach eine Lebenserwartung von 79,72 Jahren und Frauen eine von 84,11 Jahren, die höchsten im Ländervergleich. Dagegen hatten Frauen im benachbarten Saarland „nur“ eine Lebenserwartung von 82,1 Jahren und Männer in Sachsen-Anhalt eine von 75,8 Jahren. Schleswig-Holstein lag mit 82,9 bzw. 78,4 etwa im Bundesdurchschnitt. Kleinstädtisch wurden vom Autor regelmäßig Abweichungen vom Landesdurchschnitt um bis zu $\pm 10\%$ gemessen. Bei einer hohen Konzentration an Pflegeheimen kann die Abweichung noch weitaus höher ausfallen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Deutschen nahm bislang stetig zu (Abbildung 2.1.2.4). Das trifft aber nicht für alle sozialen Gruppen gleichermaßen zu. Vor etwa 25 Jahren wurden von der Bundesregierung die ersten Studien zur im weitesten Sinne Gesundheit und damit auch der Lebenserwartung veröffentlicht¹². Auch sie fanden bislang keinen Eingang in die Bevölkerungsprognosen. In den letzten Jahren stieg die Lebenserwartung schneller an als dies bei der Rentenberechnung unterstellt wurde. Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Lebenserwartung von Beziehern hoher Renten oder Pensionen deutlich höher ist als die von Beziehern der so genannten Grundsicherung. Dabei leben Frauen fast 5 Jahre länger als Männer.

¹¹ Quelle: StBA: Allgemeine Sterbetafel 2020/22. Wiesbaden Juli 2023

¹² T. Lampert, L. E. Kroll, A. Dunkelberg: Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung. In: APuZ. 42/2007
U. Helmert, K. Bammann, W. Voges, R. Müller (Herausgeber): Müssen Arme früher sterben?: Soziale Ungleichheit und Gesundheit in Deutschland, 2000
und der Bundes-Gesundheitssurvey des Robert Koch-Instituts

Seit der Datenfassung vor über 100 Jahren war die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich angestiegen. In den letzten Jahren verlangsamte sich der Anstieg deutlich. Wobei es aufgrund der ersten Ergebnisse des Zensus 2022¹³ durchaus möglich ist, dass sie nicht nur wieder nach unten korrigiert wird, sondern aktuell tatsächlich sinkt.

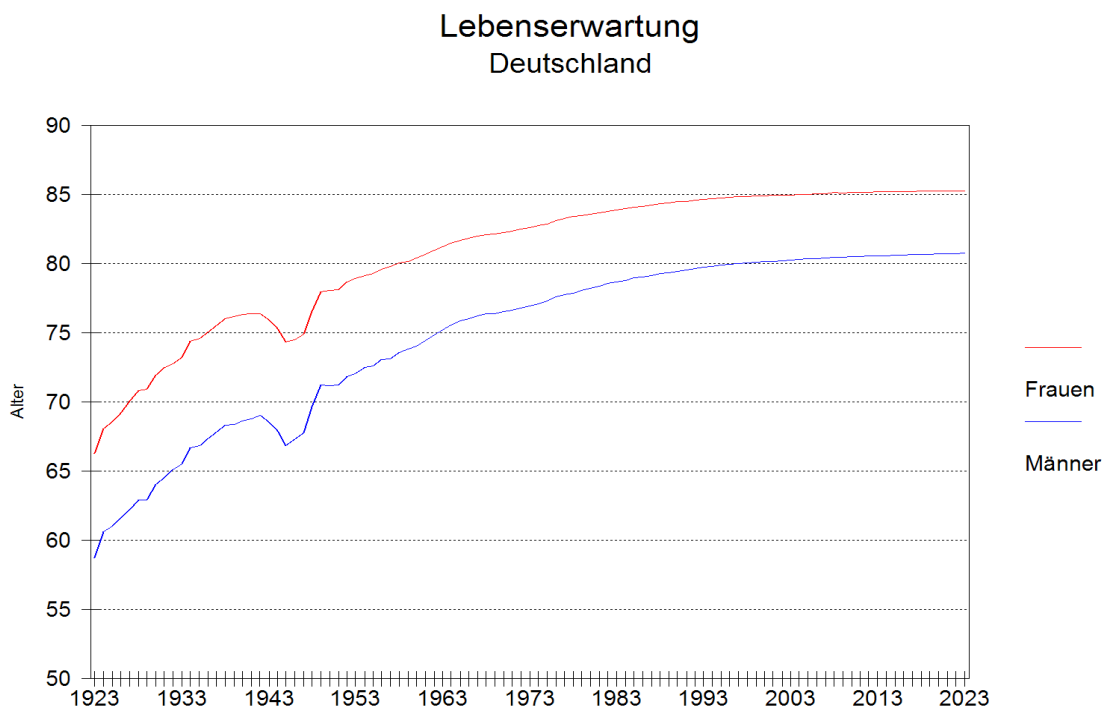


Abbildung 2.1.2.4: Entwicklung der Lebenserwartung
Quelle: StBA, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Es ist durchaus offen, ob die Lebenserwartung zukünftig noch zunimmt. Ernährungsbedingte Erkrankungen (Über- und Untergewicht, Fehlernährung, krude Selbstoptimierungsversuche, Drogenkonsum, Doping, Tabletten- und Alkoholmissbrauch - auch und insbesondere von Kindern) und die hohen Arbeitsbelastungen sowie die Arbeitszeiten (Schichtbetrieb) nehmen zu. Untätigkeit und geringes Einkommen sind auch nicht gesundheitsfördernd. Ebenfalls ungeklärt sind die gesundheitlichen Folgen des „Influencerisums“ und des exzessiven Medienkonsums insbesondere bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Leuten. Auch zukünftig wird es Pandemien geben. Durch die Erderwärmung kommt es vermehrt zu langanhaltenden Hitzeperioden. Auch dadurch steigt die Mortalität (Kreislaufversagen). Möglich ist auch, dass gegen bislang unheilbare Krankheiten lebenserhaltende Therapien entwickelt werden. Ob jedoch auch zukünftig alle medizinischen Möglichkeiten zur Lebenserhaltung für alle Bürger zur Verfügung stehen werden, sollte zumindest hinterfragt werden, zumal die damit verbundenen häufig sehr hohen Kosten die ohnehin angespannte Finanz- und Haushaltslage noch weiter belasten wird. Die Gesundheitskosten werden aufgrund der demographischen Entwicklung (Babyboomer gehen in Rente) ohnehin enorm ansteigen. Gerade die Lebensumstände älterer Menschen sind wesentlich von politischen Entscheidungen abhängig. Auch hier muss

¹³ Etliche der insbesondere ins Ausland abgewanderte Personen, haben sich nicht abgemeldet. Diese „Karteileichen leben“ in den Statistiken folglich ewig weiter.

differenziert und transparent vorgegangen werden. Durchschnittswerte oder willkürliche Fortschreibungen¹⁴ liefern keine verwertbaren Erkenntnisse, stattdessen lässt sich damit eine ungleiche medizinische Versorgung der Bevölkerung leichter verschleiern.

Die Lebenserwartung in der Gemeinde Heikendorf ist u.a. aufgrund der „gehobenen“ Alten- und Pflegeheime sowie der zahlreichen speziellen Wohneinrichtungen für Ältere überdurchschnittlich hoch. Auch die zugewanderten über 55-Jährigen haben aufgrund ihrer höheren kulturellen und ökonomischen Möglichkeiten eine höhere Lebenserwartung. Aus technischen Gründen und wegen der leichteren Übertragbarkeit wurde für die Simulation die Sterbetafel des früheren Bundesgebietes 2020/22 (s.o.) zugrunde gelegt. Sie wird zunächst im Laufe der Simulation aufgrund der örtlichen Gegebenheiten fortwährend angepasst. (Siehe weitere Ausführungen im Kapitel 3.4 Seite 212ff. und Kapitel 4.3 Seite 236.)

¹⁴ StBA: Kohortensterbetafel für Deutschland 1923-2023, Wiesbaden, November 2023

Hier werden zwei Varianten mit einer niedrigen und hohen Lebenserwartungszunahme gerechnet. Was hier mit niedrig oder hoch gemeint ist, wird nicht ausgeführt. Ebenso gibt es keine Begründung oder Herleitung für diese Annahmen.

2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Das Statistikamt Nord stellt auf Anfrage und gegen Kostenerstattung Daten zur Altersstruktur der Bevölkerung jahrgangsweise bis auf Gemeindeebene vor (die früheren sehr kleinen Gemeinden ausgenommen). In der Abbildungen 2.1.3.1 werden die Bevölkerungspyramiden der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 1997, 2010 und 2023 dargestellt. Im Hintergrund ist jeweils die Bevölkerungspyramide wiedergegeben, die sich für die Gemeinde ergeben würde, wenn sie die gleiche Altersstruktur wie die Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein aufweisen würde. So wird die Besonderheit der Altersstruktur der Gemeinde Heikendorf leichter ersichtlich.

Die Bevölkerungspyramiden hatten Ende der 60er Jahre häufig noch eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide. Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl sehr stark an. Dieser Anstieg wird auch als „Bevölkerungsexplosion“ bezeichnet. Dieser historisch einmalige Vorgang in Zentraleuropa in den letzten 5.000 Jahren führte Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu der Möglichkeit, die Altersstruktur der Bevölkerung differenziert in Männer (1. Nennung) und Frauen (2. Nennung) als Pyramide darzustellen. Basierend auf dieser extremen Situation wurde die deutsche Sozialgesetzgebung konzipiert. Sie ging von einer völlig unrealistischen fortwährenden „explosionsartigen“ Bevölkerungsvermehrung aus. Im Augenblick der Implementierung der Sozialgesetzgebung lag bereits ein erkennbarer systemimmanenter Fehler vor. Die Altersstruktur einer Bevölkerung auf diese Art darzustellen, ist Teil der früheren Propaganda und hat bis heute überlebt. Diese Darstellung suggeriert eine „gottgegebene“ oder „natürliche“ Ordnung. Sie wurde von feudalen und wird noch immer von autoritären Gesellschaftssystemen zur Rechtfertigung ihrer Willkürherrschaft und Machtausübung genutzt. Nach 1900 ging die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zurück. Es folgten zwei Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen, die ihre Spuren in der Altersstruktur der Bevölkerung bis heute hinterließen.

Die Bevölkerungspyramide des Jahres 1970 weist noch einmal eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide auf, da die relative und absolute Zahl der Geborenen in den 60er Jahren des Wirtschaftswunders nach den „verlustreichen“ 40er Jahren wieder stark anstieg. Diese späten 60er Jahre werden als „Babyboomjahre“ bezeichnet. Nahezu alle raumrelevanten Gesetze und Verordnungen basieren auf der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung der Jahre vor 1970. Sie gehen nach wie vor konzeptionell von einer Bevölkerungszunahme und einer räumlich homogenen Altersstruktur der Bevölkerung aus. Sie entsprechen damit nicht den gegenwärtigen Erfordernissen und führen zu schwerwiegenden negativen Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land, wie noch an einigen hier relevanten Punkten gezeigt wird.

Die Darstellung der Altersstruktur der Bevölkerung als Pyramide (Abbildung 2.1.3.1 Seite 50) entspricht nicht dem üblichen wissenschaftlichen Vorgehen. In der Abbildung 2.1.3.2 wird sie korrekt dargestellt. Beim Vergleich wird auch ersichtlich, dass bei der Pyramidendarstellung die strukturellen Merkmale verwischt werden.

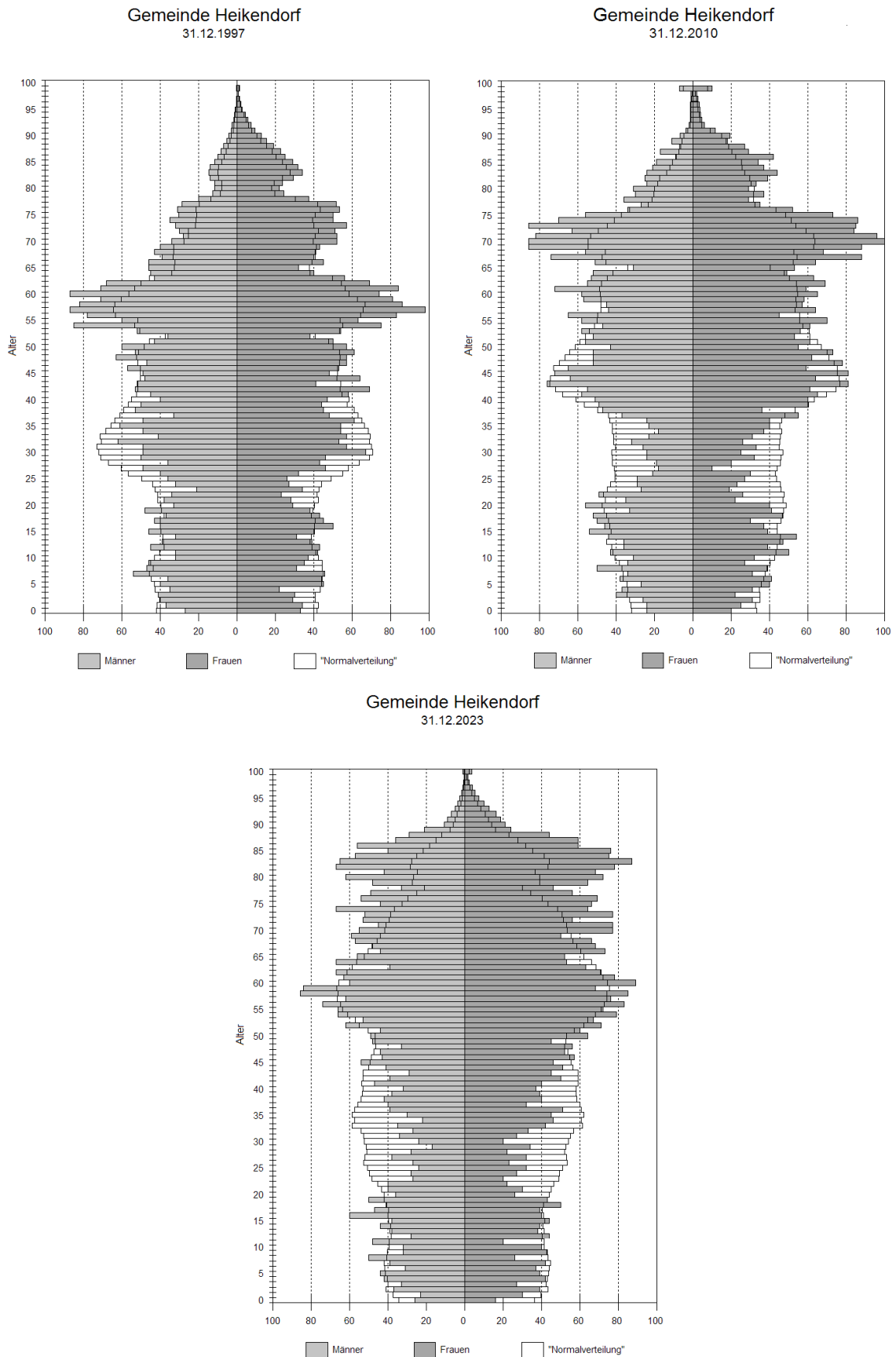


Abbildung 2.1.3.1: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Heikendorf am 31.12.1997, 2010 und 2023 sowie jeweils analog zur Altersstruktur in Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, interpoliert

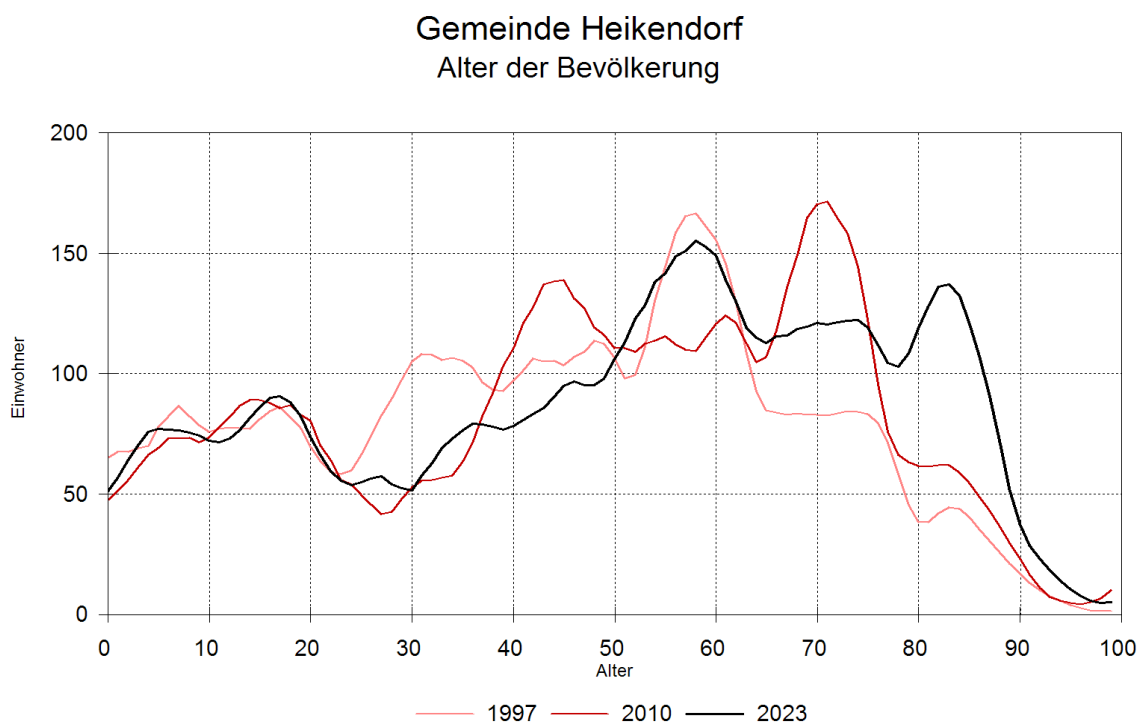


Abbildung 2.1.3.2: Altersstruktur der Gemeinde Heikendorf am 31.12. der Jahr 1997, 2010 und 2023
Quelle: Statistikamt Nord, interpolierte Darstellung

Die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomjahre“ waren 1997 etwa 30 Jahre alt. Die Generation der „Babyboomer“ gründete zu diesem Zeitpunkt ihre Familie und auch sie wollten ihr eigenes Heim bauen. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätte rechtzeitig ausreichend Bauland zur Verfügung gestellt werden können. Hier verschärfen die damals noch neuen Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz die Situation. (Sie wurden in den für Planer ereignisarmen 1980er Jahren entwickelt.) Damals wurde häufig zur Familiengründung und zum Eigenheimbau von der Stadt in das Umland zurück gewandert. Dort stieg dann die Zahl der Babyboomer noch stärker an.

Die Bevölkerungspyramide des Jahres **1997** der Gemeinde Heikendorf zeigt, dass dies hier jedoch nicht der Fall war. Im Hintergrund ist die Altersstruktur dargestellt, wie sie sich ergeben würde, wenn sie dem des Landes entsprochen hätte. Dann wären die Babyboomer auch die umfangreichste Bevölkerungsgruppe. In der Gemeinde Heikendorf sind dies jedoch mit deutlichem Abstand die 55- bis 65-Jährigen, quasi also deren Eltern. Immerhin ist ersichtlich, dass es einen Zusammenhang zwischen den etwa 30-Jährigen und den Kleinkindern gibt. Dagegen gibt es 1997 bereits die ersten Lücken bei den jungen Leuten.

Im Jahr **2010** sind die Lücken bei den jungen Leuten noch größer geworden. Vor allem die in den 90er Jahren mit den Eltern zugewanderten, haben außerhalb eigene Haushalte gegründet und/oder sind ausbildungsbedingt vor allem zum Studium abgewandert. Dabei ist zu beachten, dass alle Gemeinden mit hohen baulandbedingten Wanderungsgewinnen in den 90er Jahren auch hohe Wanderungsverluste in diesen Jahren hatten. Der Anteil der Abiturienten und Studenten ist bei den Häuslebauern überdurchschnittlich hoch. Deutlich in dieser Alterspyramide zu erkennen, ist auch der starke Rückgang der Zahl der Geborenen oder genauer der jüngsten Jahrgänge. Die ohnehin schwächer besetzte „Pillenknickgeneration“ bekam nun ihre wenigen Kinder. Diese Entwicklung willkürlich in die Zukunft projiziert, führte zu diesem Zeitpunkt zur

Erfindung des „demografischen Wandels“ und u.a. der Forderung, man sollte Kindergärten zu Altenheimen umbauen und doch bitte kein Bauland mehr ausweisen. In der Gemeinde Heikendorf stellen auch 2010 die geburtenstarken Jahrgänge der 1930er und 1940er die umfangreichste Bevölkerungsgruppe. Das wird sich aber im Laufe der nächsten Jahre ändern.

Weitere 13 Jahre später ist diese Gruppe im **Jahr 2023** bereits abgeschmolzen und die Babyboomer (jetzt um die 60 Jahre alt) sind die umfangreichste Bevölkerungsgruppe in der Gemeinde Heikendorf, wie auch landesweit. Ihre Kinder sind derzeit etwa 30 Jahre alt. Nun gründet die Generation der Kinder der Babyboomer ihre Familien und auch sie wollen ihr eigenes Heim. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätte rechtzeitig ausreichend Bauland, Wohnraum, Kinderbetreuungskapazitäten, Schulen und das entsprechende Personal ausgebildet werden können. Hier verschärften die eintrainierten Vorstellungen vom „demografischen Wandels“ die Lage massiv. Nun wird wieder zur Familiengründung und zum Eigenheimbau von der Stadt in das Umland zurück gewandert. Dort steigt i.d.R. die Zahl der Kinder der Babyboomer noch stärker an.

Auch im Jahr 2023 weicht die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf von der des Landes noch immer deutlich ab. Weit unterdurchschnittlich häufig sind die 25- bis 45-Jährigen. Vor allem die gering besetzten Altersgruppen der um die 30-Jährigen ist für eine Gemeinde dieser Größe und Lage ungewöhnlich. Bei den etwa 55- bis 65-Jährigen (den Babyboomern) wurden die Jahrgänge noch etwas „angefüllt“. Zumindest sind die Kinder mittlerweile wieder fast durchschnittlich häufig.

Typisch für die demographische Entwicklung in Deutschland ist das Auf und Ab in den Jahrgangsstärken als Folgen von „Babyboom und Pillenknick“ und daraus resultierenden Wanderungen. Sie ist prägend für die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Zunächst im Abstand von 25 Jahren, dann im Abstand von 30 Jahren, steigt die Zahl der Geborenen an, wenn die Zahl der Frauen im so genannten „gebärfähigem Alter“ zunimmt. Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie bereits in Abbildung 2.1.2.1 (Seite 41) gezeigt wurde. Gleichzeitig ging die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich deutlich zurück. Beim Wohnungsbau und der Siedlungsentwicklung wurde dieser Wirkungszusammenhang i.d.R. gänzlich ignoriert, was dann weitere Wanderungen und Verdrängungsprozesse auslöste, wie noch in den nachfolgenden Kapiteln gezeigt wird. Mitte der 90er Jahre waren es infolgedessen in der Gemeinde Heikendorf etwa 50 30-jährige Frauen, 2010 nur noch halb so viele. Bei den unter 3-Jährigen waren es im Jahr 2023 etwa 20 Mädchen je Altersgruppe. Das sind die potentiellen Mütter des Jahres 2050. Ob und wie viele Kinder sie bekommen werden, kann jedoch nicht beantwortet werden.

Dies mag zunächst als Ausblick auf die weitere Entwicklung genügen. Aus der Darstellung sollte auch deutlich werden, dass es zwischenzeitlich immer wieder zu einem Anstieg der Zahl der Geborenen bzw. der Zahl möglicher Kindergartenkinder, Grundschüler usw. und anschließend zu einem Rückgang kommt. Die Entwicklung ist also nicht stetig, sondern eher zyklisch. Hier von einem „Wandel“ zu sprechen ist unzutreffend, da nicht ein fixer Zustand in einen anderen fixen Zustand gewandelt wird. Die demografische Veränderungen ist permanent.

Nahezu alle Bedarfsberechnungen, die im Zusammenhang mit dem Baulandbedarf, dem Infrastrukturbedarf usw. vornehmlich von Stadt- und Raumplanern erstellt werden, schreiben die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Altersgruppen oder der Zahl der Geborenen einfach fort. Welcher Augenblick im Auf und Ab der demographischen Entwicklung dabei fortgeschrieben wird, ist dem Zufall bzw. bleibt der politischen Intension und der Willkür des Verfassers

überlassen und führt *immer* zu einer Fehleinschätzung. Zum Verständnis dieser Situation ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, dass das gesamte Instrumentarium und das Wissen auf die Situation in den 50er und 60er Jahren (Baurecht) und Ende der 70er Jahre (demographische Entwicklung) basiert¹⁵. Siehe auch Exkurs zum Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1973 Seite 141 ff.. Dieses „Regulationssystem“ ist konzipiert worden, um einen Wachstumsprozess zu ordnen¹⁶. Es ist nicht zukunftsfähig. D.h. die Rahmenbedingungen werden sich im Laufe der nächsten Jahre ändern.

In der nachfolgenden Tabelle 2.1.3.1 und in der Abbildung 2.1.3.3 wurde die Bevölkerung in „Standard“-Altersklassen unterteilt. Diese häufig verwandte Abgrenzung verwischt die strukturellen Unterschiede sehr stark, wie insbesondere in der Abbildung zu sehen ist. Um hier einen Vergleich mit anderen Auswertungen und Angaben zu ermöglichen, soll auch auf diese Abgrenzung eingegangen werden. Aus diesem Grund wurden auch die Daten der Landeshauptstadt, des Kreises Plön und des Landes Schleswig-Holstein mit aufgeführt.

¹⁵ Zum besseren Verständnis von Konzept, Ursprung und Vorgehensweise vgl.: Gottfried Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939

¹⁶ Zum Begriff Regulation siehe: Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff „Regulation“, Prokla 1985, Seite 109 ff.

Altersstruktur der Bevölkerung 2023

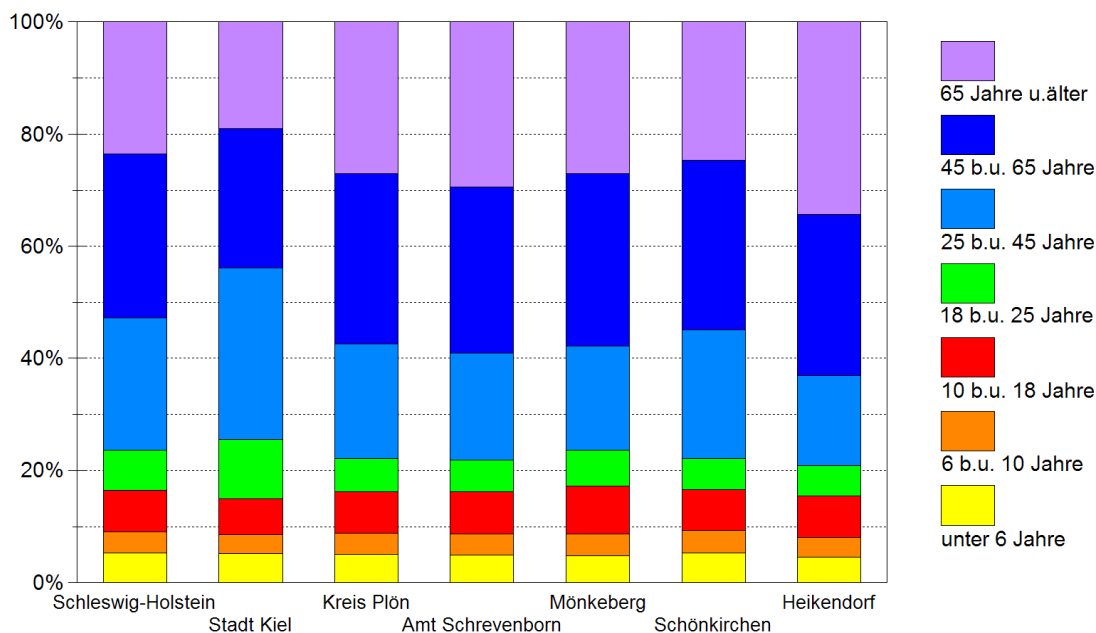


Abbildung 2.1.3.3: Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Land Schleswig-Holstein, der Stadt Kiel, im Kreis Plön sowie in den Gemeinden des Amtes Schrevenborn am 31.12.2023

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Der Anteil der **unter 6-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung lag in der Gemeinde Heikendorf am 31.12.2023 mit 4,6% niedriger als im Land Schleswig-Holstein mit 5,3% und im Kreis Plön mit 5,0%. In der Stadt Plön und im Amt Lütjenburg waren ebenfalls nur 4,2% der Einwohner unter 6 Jahre alt und in der Gemeinde Bönebüttel immerhin 6,8%.

3,4% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren am 31.12.2023 **6 bis unter 10 Jahre alt**. Das ist weniger als im Land Schleswig-Holstein mit 3,8%, dem Kreis Plön mit 3,7% und ebenso hoch wie in der Landeshauptstadt. Hier wird im Amt Selent/Schlesen mit 4,4% der höchste Anteil im Kreis Plön erreicht.

Die **10- bis unter 18-Jährigen** sind in der Gemeinde Heikendorf durchschnittlich häufig vertreten. 7,3% aller Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren Ende 2023 in dieser Altersgruppe. In Schleswig-Holstein und im Kreis Plön waren es 7,4%. Dagegen waren in der Gemeinde Mönkeberg beachtliche 8,6% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt, eine Folge früherer hoher temporärer Zuwanderungen infolge der dortigen Siedlungsentwicklung.

Die **18- bis unter 25-Jährigen** erreichten in der Gemeinde Heikendorf einen Anteil von nur 5,5% an der Gesamtbevölkerung, weniger als im Kreis mit 5,9% und im Land Schleswig-Holstein mit 7,1%. Dagegen waren in der Landeshauptstadt beachtliche 10,4% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt.

Gerade mal 16,0% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren am 31.12.2023 **25 bis unter 45 Jahre** alt, weit weniger als im Land Schleswig-Holstein mit 23,7%. Im Kreis wurde mit 20,5% ein etwas geringer Anteil erreicht als im Land. In der Stadt Kiel sind 30,8% der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt.

Bevölkerung am 31.12.2023	im Alter von ...							insgesamt
	unter 6 Jahren	6 b.u. 10 J.	10 b.u. 18 J.	18 b.u. 25 J.	25 b.u. 45 J.	45 b.u. 65 J.	65 J. u. älter	
Schleswig-Holstein	155.744	112.414	220.489	210.338	702.882	864.262	699.562	2.965.691
Kiel	12.762	8.416	16.035	25.994	76.549	61.649	47.468	248.873
Kreis Plön	6.631	4.887	9.731	7.690	26.909	39.960	35.562	131.370
Amt Lütjenburg	655	513	1.046	952	3.004	4.953	4.326	15.449
Amt Großer Plöner See	639	426	856	701	2.583	4.011	3.280	12.496
Stadt Plön	372	291	639	544	1.901	2.414	2.758	8.919
Amt Preetz-Land	528	355	707	551	1.928	3.051	2.097	9.217
Stadt Preetz	813	646	1.319	1.074	3.286	4.718	4.330	16.186
Amt Probstei	1.109	782	1.579	1.206	4.349	6.997	6.671	22.693
Amt Selent/Schlesien	334	265	459	334	1.408	1.887	1.295	5.982
Amt Bokhorst-Wankendorf	428	306	621	517	1.873	2.634	1.640	8.019
Stadt Schwentinental	823	589	1.054	785	3.065	3.953	3.763	14.032
Bönebüttel	145	83	178	123	507	643	454	2.133
Amt Schrevenbom	960	734	1.491	1.119	3.745	5.840	5.801	19.690
Mönkeberg	197	156	352	261	761	1.256	1.110	4.093
Schönkirchen	365	278	500	378	1.590	2.085	1.703	6.899
Heikendorf	398	300	639	480	1.394	2.499	2.988	8.698
Schleswig-Holstein	5,3%	3,8%	7,4%	7,1%	23,7%	29,1%	23,6%	100%
Kiel	5,1%	3,4%	6,4%	10,4%	30,8%	24,8%	19,1%	100%
Kreis Plön	5,0%	3,7%	7,4%	5,9%	20,5%	30,4%	27,1%	100%
Amt Lütjenburg	4,2%	3,3%	6,8%	6,2%	19,4%	32,1%	28,0%	100%
Amt Großer Plöner See	5,1%	3,4%	6,9%	5,6%	20,7%	32,1%	26,2%	100%
Stadt Plön	4,2%	3,3%	7,2%	6,1%	21,3%	27,1%	30,9%	100%
Amt Preetz-Land	5,7%	3,9%	7,7%	6,0%	20,9%	33,1%	22,8%	100%
Stadt Preetz	5,0%	4,0%	8,1%	6,6%	20,3%	29,1%	26,8%	100%
Amt Probstei	4,9%	3,4%	7,0%	5,3%	19,2%	30,8%	29,4%	100%
Amt Selent/Schlesien	5,6%	4,4%	7,7%	5,6%	23,5%	31,5%	21,6%	100%
Amt Bokhorst-Wankendorf	5,3%	3,8%	7,7%	6,4%	23,4%	32,8%	20,5%	100%
Stadt Schwentinental	5,9%	4,2%	7,5%	5,6%	21,8%	28,2%	26,8%	100%
Bönebüttel	6,8%	3,9%	8,3%	5,8%	23,8%	30,1%	21,3%	100%
Amt Schrevenbom	4,9%	3,7%	7,6%	5,7%	19,0%	29,7%	29,5%	100%
Mönkeberg	4,8%	3,8%	8,6%	6,4%	18,6%	30,7%	27,1%	100%
Schönkirchen	5,3%	4,0%	7,2%	5,5%	23,0%	30,2%	24,7%	100%
Heikendorf	4,6%	3,4%	7,3%	5,5%	16,0%	28,7%	34,4%	100%

Tabelle 2.1.3.1: Anzahl und Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Land Schleswig-Holstein, der Landeshauptstadt Kiel, im Kreis Plön sowie in den Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön am 31.12.2023
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

28,7% aller Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das ist ein etwas geringerer Anteil als im Land Schleswig-Holstein mit 29,1% und im Kreis Plön mit 30,4%. Hier erreicht die Landeshauptstadt lediglich einen Anteil von 24,8%.

34,4% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren am 31.12.2023 **65 Jahre oder älter**. Im Kreis Plön lag dieser Anteil bei 23,6% und im Land Schleswig-Holstein bei 23,6%. Der Anteil älterer Einwohner ist in der Gemeinde Heikendorf also weit überdurchschnittlich hoch. Im Kreis erreicht nur noch die Stadt Plön mit 30,9% einen ähnlich hohen Anteil. Dagegen sind in der Landeshauptstadt nur 19,1% der Einwohner 65-Jahre alt oder älter. Von den Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnern hat die Gemeinde Heikendorf mit den höchsten Anteil an über 65-Jährigen, gleichauf mit Heiligenhafen und Kappeln. Nur in Büsum, Dahme und Kellinghusen sind es mit rund 41% noch mehr über 65-Jährige. Bei den 75-Jährigen und älteren Einwohnern hält die Gemeinde Heikendorf den höchsten Anteil (20,6%) aller Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnern.

Selbst bei dieser groben Klassenbildung wird ersichtlich, dass der Altersaufbau der Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf erheblich von der im Land und der umliegenden Gemeinden abweicht. Sie hat anteilig weit mehr Senioren und weit weniger junge Leute. In der Gemeinde Heikendorf liegt somit ein ungünstigeres Verhältnis zwischen der Erwerbsbevölkerung und der übrigen Bevölkerung (i.d.R. den Leistungsempfängern) vor.

Familienstand

Vor Kurzem wurden die ersten Daten des Zensus 2022 veröffentlicht, u.a. der Familienstatus der Einwohner in den Gemeinden. Demnach waren im Mai 2022 9,9% aller Einwohner der Gemeinde Heikendorf **verwitwet**. Das ist ein relativ hoher Anteil, korrespondiert aber mit dem ohnehin hohen Anteil an über 65-Jährigen. Auch in Laboe waren es beachtliche 10,4% aller Einwohner. Landesweit lag dieser Anteil bei 7,1%. Er reicht hier von rund 20% auf einigen Inseln. über 13% in Büsum bis unter 5%, so auch fast in der Landeshauptstadt mit 5,5%. In den Gemeinden Schönkirchen und Mönkeberg sowie der Stadt Schwentinental liegt er in etwa auf dem Kreisniveau (7,9%). Die Auswertung der Daten des Einwohnermelderegisters ergab, dass der Anteil der verwitweten Einwohner in der Gemeinde Heikendorf von 2018 bis 2023 bereits deutlich zurück gegangen ist.

Der Anteil der **Geschiedenen** reicht im Land Schleswig-Holstein von knapp 5%, wie in der Gemeinde Dänischenhagen (4,9%) bis auf 20% auf einigen Inseln. 8,1% aller Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren im Mai 2022 geschieden, kaum weniger als im Kreis Plön mit 8,25%. Landesweit und in der Landeshauptstadt waren rund 8,5% der Einwohner geschieden. Im Umfeld der Gemeinde Heikendorf ist der niedrigere Anteil von 7,4% in der Stadt Schwentinental und der hohe Anteil in Laboe mit 9,8% auffällig. Viele der Seebäder erreichen hier hohe Werte. In Timmendorfer Strand und Lütjenburg sind z.B. 11,6% bzw. 11,1% der Einwohner geschieden. Aber auch die Kreisstadt Eckernförde erreicht hier mit 11,4% einen hohen Wert. Die Auswertung der Daten des Einwohnermelderegisters ergab, dass in der Gemeinde Heikendorf auch der Anteil der geschiedenen Einwohner von 2018 bis 2023 leicht sank, die absolute Anzahl stieg jedoch an.

Staatsangehörigkeit

Ende der 1990er Jahre bis Anfang der 2010er Jahre lag der Ausländeranteil in der Gemeinde Heikendorf bei etwa 2%. Nach den großräumigen Flüchtlingsbewegungen stieg er bis Ende 2016 auf 4,1% an. Nach der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung hatten von den 8.698 Einwohnern Ende 2023 insgesamt 593 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das waren 6,8% aller Einwohner, durchgängig etwa ebenso viele Männer wie Frauen. Die Auswertung des Einwohnermelderegisters ergab einen Ausländeranteil von 7% bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde.

Die Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist sehr heterogen. Hier wurden die Daten des Einwohnermelderegisters der Gemeinde Heikendorf ausgewertet. Kleinräumige Vergleichsdaten werden vom Statistikamt Nord nicht veröffentlicht. Von den Ende 2018 8.250 erfassten Bewohnern der Gemeinde Heikendorf hatten 95% eine deutsche Staatsangehörigkeit. Größte Gruppe bei den Ausländern waren damals die Syrer (74). Bis Ende 2023 stieg der Ausländeranteil auf 7%. Ein Drittel des Bevölkerungszunahme von 2018 bis 2023 entfällt auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Zum Jahreswechsel 2023/2024 waren 126 Ukrainer, 67 Syrer, 47 Türken (alleinige Staatsbürgerschaft) und etwa 33 Iraker in der Gemeinde gemeldet. Seit 2018 nahm die Zahl der Syrer, Bulgaren und Armenier deutlich ab, die der Ukrainer, Iraker und Türken nahm deutlich zu.

Aufgrund der Herkunft konnten für Ende 2023 etwas mehr als 300 Geflüchtete bzw. Asylbewerber identifiziert werden. Größte Gruppe stellen in der Gemeinde Heikendorf die Ukrainer. Aus der Konfliktregion Syrien/Irak/Afghanistan kamen rund 150 und aus der Region um das Horn von Afrika etwas mehr als 50. Aus der Ukraine kamen mehr Frauen als Männer, aus dem arabischen Raum anteilig mehr Männer. Auffällig ist der hohe Anteil an halbwüchsigen Kindern. D.h. die meisten dieser zugewanderten Kinder sind bereits zehn Jahre alt, besuchen also nicht die Grundschulen.

2.1.4 Zensus 2022

Mittlerweile liegen die ersten Daten der Zensuserhebung im Mai 2022 vor. Wie schon 2011 wurden in der Datenfortschreibung zu viele Einwohner erfasst. Die endgültigen Daten lagen im Juli 2024 noch nicht vor. Ein direkter und genauer Datenabgleich ist derzeit ebenfalls nicht gegeben. Zumindest ist eine Hochrechnung möglich. Dazu wurden die Daten der Fortschreibung zum jeweiligen Jahresende herangezogen und umgerechnet.

Die Gemeinde Heikendorf hatte somit im Mai 2022 rund 300 Einwohner weniger als auf Basis der Datenfortschreibung der Bevölkerungsentwicklung ausgehend von 2011. Bei dieser Abweichung handelt es sich überwiegend um Frauen. Die größte Abweichung gab es bei den 18- bis unter 25-Jährigen. Hier waren es nach dem Zensus etwa 85 Einwohner weniger. Ebenso wurden zu viele über 75-Jährigen im Datenbestand fortgeschrieben, insgesamt etwa 75. Die zuvor beschriebenen großen Lücken in der Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf bei den jungen Leuten ist also tatsächlich noch größer. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren steigt dadurch noch etwas auf 34,9% im Mai 2022 an (am 31.12.2023 waren es nach der bisherigen Fortschreibung 34,4%). D.h. die Gemeinde Heikendorf hat weiterhin einen extrem hohen Anteil älterer Einwohner.

Die Abweichung hat mehrere Ursachen. Generell entspricht das Meldeverhalten junger Leute und insbesondere Studierenden nicht den gesetzlichen Vorgaben. Viele haben gar keine Kenntnis über ihre Bürgerpflichten, Spätpubertäre lehnen das sowieso ab und einige verlieren sich zwischen „Hotel Mutti“ und Selbstverwirklichung, wissen also selber gar nicht wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben. Die Pandemie hat diese Wirrnis junger Leute noch verstärkt. Bei der melderechtlichen Erfassung der sog. Schutzsuchenden gab es auch Übererfassungen, vor allem infolge der zeitweise sehr hohen Fluktuation. Auch das Meldeverhalten von Personen ohne einer deutschen Staatsbürgerschaft bleibt problematisch. Wie bereits erwähnt haben sich viele der in ihre Heimatländer zurück gekehrten nicht abgemeldet. Warum sollten sie sich auch in einem Land abmelden, in dem sie nie wirklich angekommen sind und dass sie nun verlassen (müssen). Allerdings ist der Ausländeranteil in der Gemeinde Heikendorf nicht besonders hoch. Für die Gemeinde Heikendorf ist ein bekanntes Problem touristisch geprägter Standorte relevanter. Eigentümer von Ferienwohnungen melden sich mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde an, obwohl es sich dabei gar nicht um ihren ständigen Aufenthaltsort handelt. Dies geschieht auch, um so Rechtsvorschriften bei der Vermietung zu umgehen. Das kann auch der Fall sein, wenn etwa die Wohnung der längst in's Heim oder zu den Kinder gezogenen Oma als Ferienwohnung vermietet wird („Strohmann“). Das führt auch zu einer scheinbar hohen Lebenserwartung wie im Fall der Gemeinde Heikendorf. Ebenfalls für Ferienregionen bedeutend, ist das mangelhafte Meldeverhalten von ausländischen Saisonarbeitskräften (s.o.). Sie müssen um Arbeiten zu können angemeldet sein. Danach sind sie weg, ohne sich abzumelden.

Diese hohe Abweichung ist für die Gemeinbedarfsentwicklung jedoch kaum wirkrelevant. Die durchziehenden Geflüchteten und Saisonarbeiter haben fast gar keinen Einfluss insbesondere auf die Lage am Wohnungsmarkt. Die Simulation erfolgt auf Basis der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz. Die Abweichung bei den jungen Leuten ist somit kaum relevant. Problematisch ist die hohe Abweichung bei den über 75-Jährigen und hier insbesondere der daraus resultierenden Sterbefälle (siehe dazu Ausführungen auf Seite 236). Über die Nutzerquoten werden die Abweichungen insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen kompensiert. Eine Ferienwohnung die einen laut Zensus zu viel erfassten Einwohner beherbergt, bleibt hier eine genutzte Wohnung.

2.2 Entwicklung und Struktur des Wohnungsbestandes

Den statistischen Landesämtern liegen Daten zu den Wohnungsfertigstellungen differenziert nach Neubau- und Bestandserweiterungen, Bauvolumen, Investitionssumme und Art der Gebäude bis auf die Ebene der Gemeinden vor. Mit Ausnahme des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein werden die Daten von allen statistischen Landesämtern (in der Regel im Internet kostenlos) veröffentlicht¹⁷. Die zeitliche Entwicklung wird anhand der Wohnungsbestandsfortschreibung dargestellt, die Struktur des Wohnungsbestandes anhand des Zensus 2022 (soweit vorliegend).

Grundlage für die Erfassung der Wohnungsfertigstellungen ist das Baustatistikgesetz. Es wurde im Mai 1998 geändert, um die seit Anfang der 90er Jahre in vielen Ländern geänderten Bauordnungen und Vereinfachungen im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG vom 5. Mai 1998; BBGBl. I S. 869) trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Durch das neue Hausbaustatistikgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, den Vollzug bei der statistischen Erfassung zu regeln.

Da keine Baugenehmigung mehr erforderlich war, kamen einige Bauherren bzw. Bauträger zu der Auffassung, sie bräuchten auch keine Baufertigstellung mehr melden. Einige Städte unterstützten diese regelwidrige Auffassung, indem sie keine Baufertigstellungen mehr an die statistischen Landesämter weiterleiteten. Noch immer werden nicht alle Wohnungsfertigstellungen gemeldet und insbesondere kaum Wohnungstotalabgänge. Aussagen zur Wohnungsbestandsentwicklung, Ableitungen zum "Wohnungsbedarf" oder zur wirtschaftlichen Entwicklung beim Eigenheimbau, die sich ausschließlich auf die statistisch erfassten Wohnungsbestandsveränderungen stützen, wie sie öffentliche Institutionen und Wirtschaftsvertretungen regelmäßig treffen, sind daher nur eingeschränkt bis gar nicht aussagekräftig. Auch für das Jahre 2013 lagen dem Statistikamt Nord für die Gemeinde Heikendorf fast gar keine Wohnungsfertigstellung vor. Sie wurden offensichtlich nachgereicht und dann im nachfolgenden Jahr in der Statistik erfasst (nach Rücksprache mit dem Statistikamt Nord). Der Vorgang wurde rekonstruiert und in der nachfolgenden Auswertung dem Jahr 2013 zugeordnet.

¹⁷ siehe: www1.nls.Niedersachsen.de/statistik/ www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/logon

2.2.1 Wohnungsbau

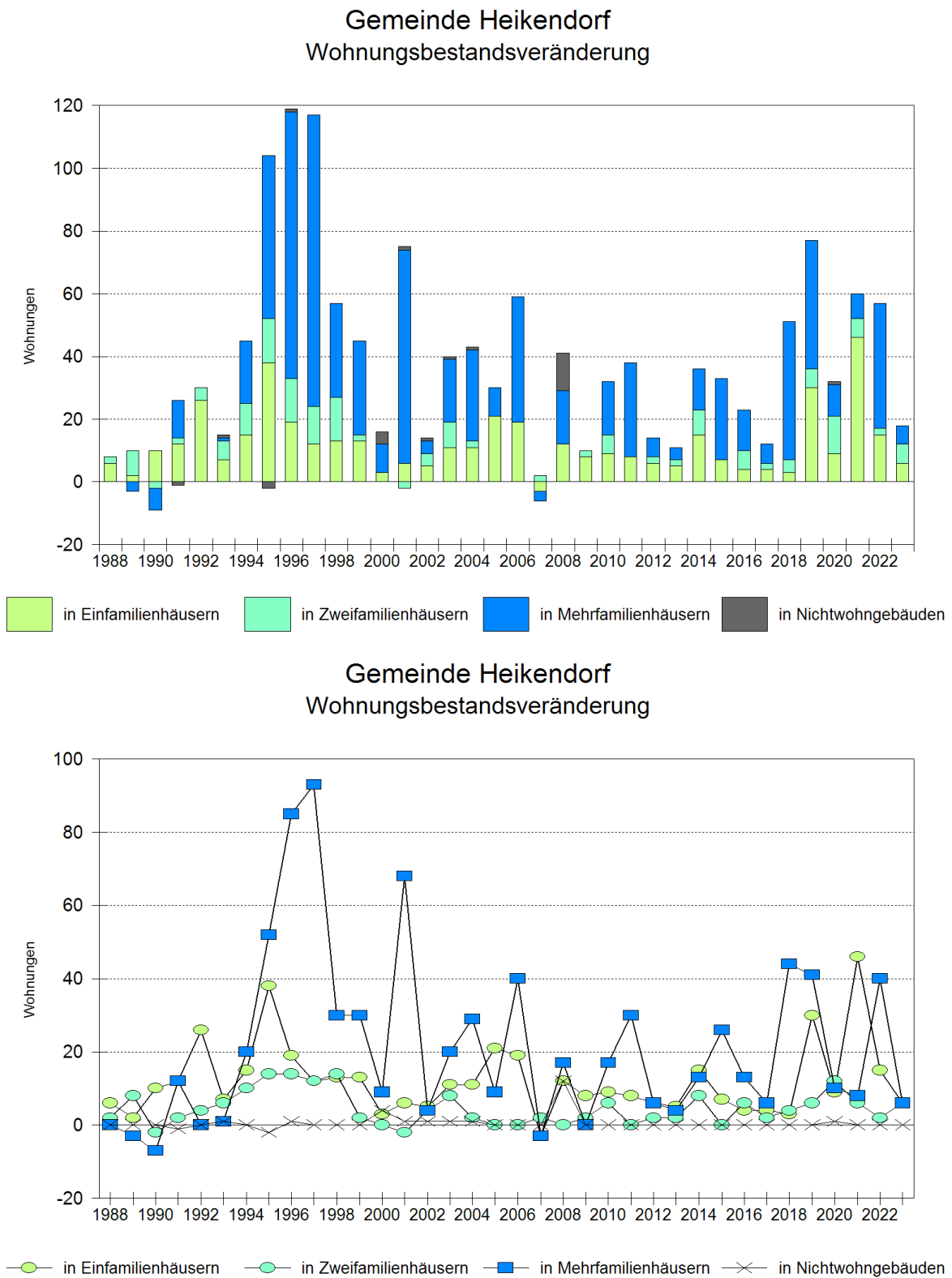
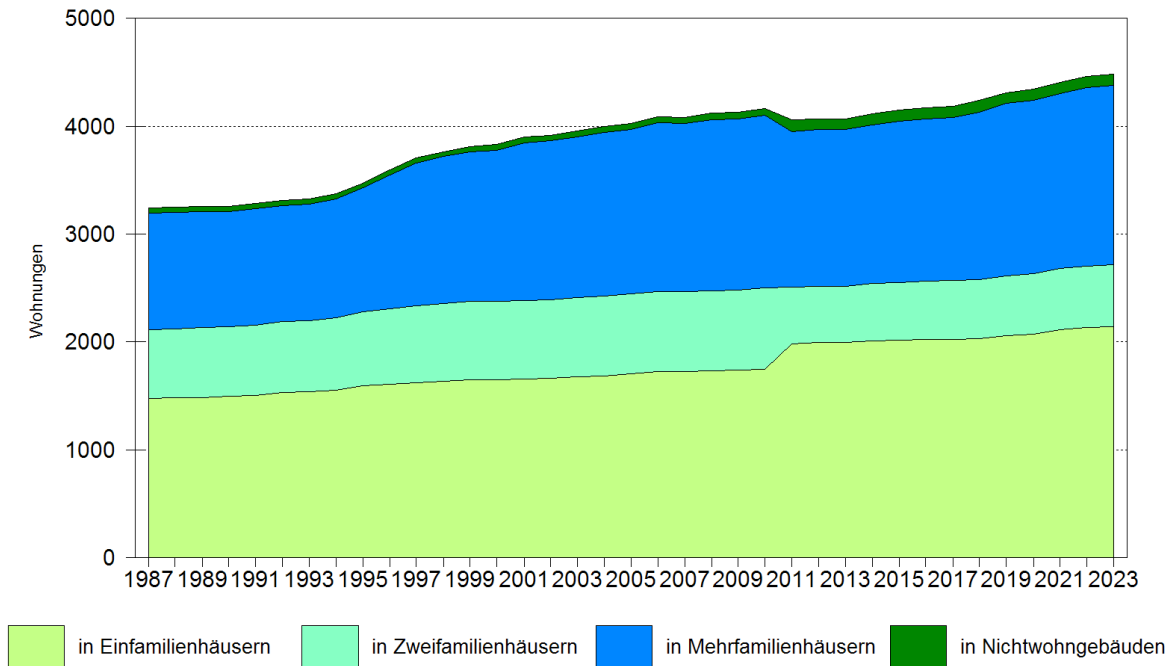


Abbildung 2.2.1.1: Wohnungsbestandsveränderung in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, 2011 nur Fertigstellungen, 2013 rekonstruiert

Gemeinde Heikendorf Wohnungsbestand



Gemeinde Heikendorf Wohnungsbestandsentwicklung

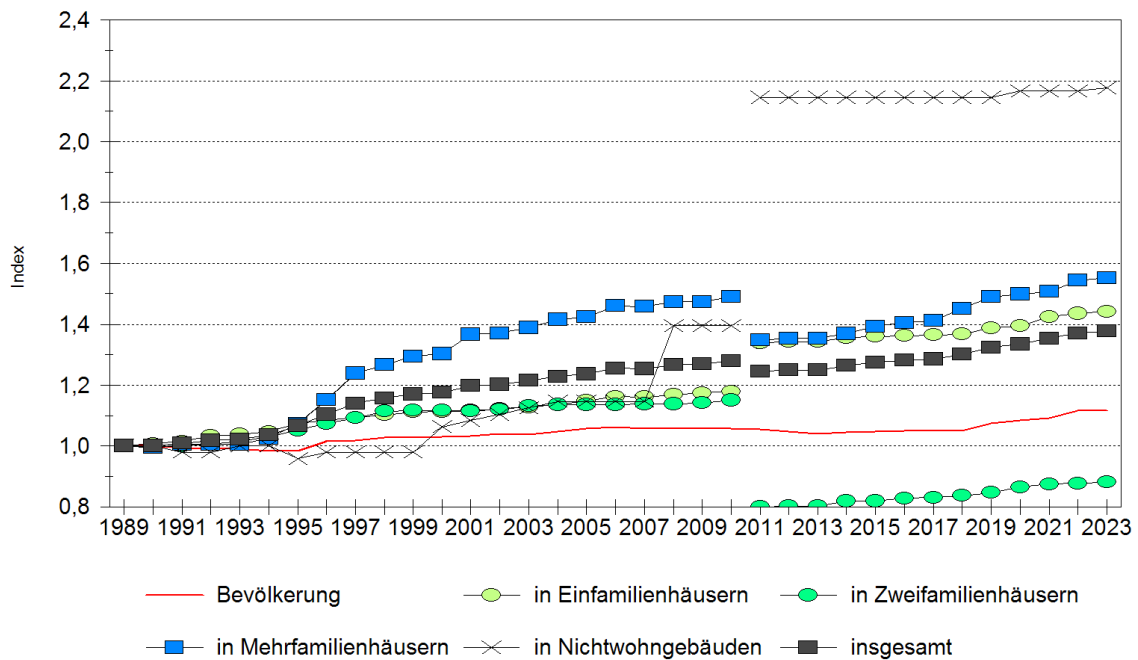
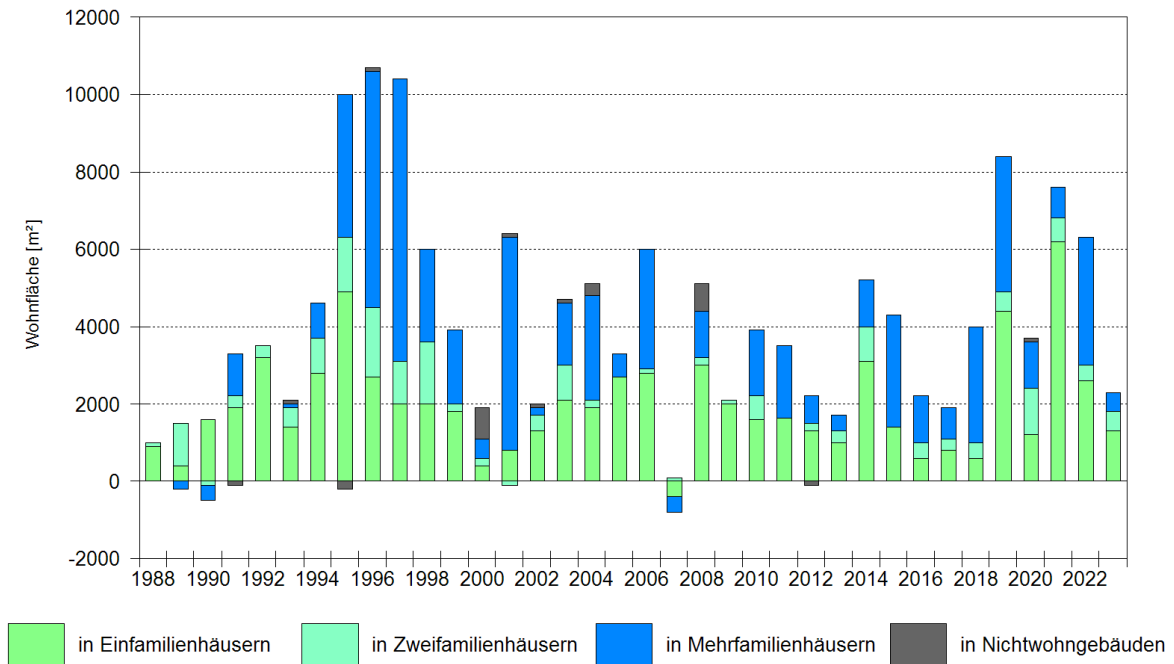


Abbildung 2.2.1.2: Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Zahl der Einwohner in der Gemeinde Heikendorf (oben absolut, unten Index 1989 = 1)
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung, 2011 nur Fertigstellungen, 2013 rekonstruiert

Gemeinde Heikendorf Wohnflächenbestandsveränderung



Gemeinde Heikendorf Wohnflächenbestandsveränderung

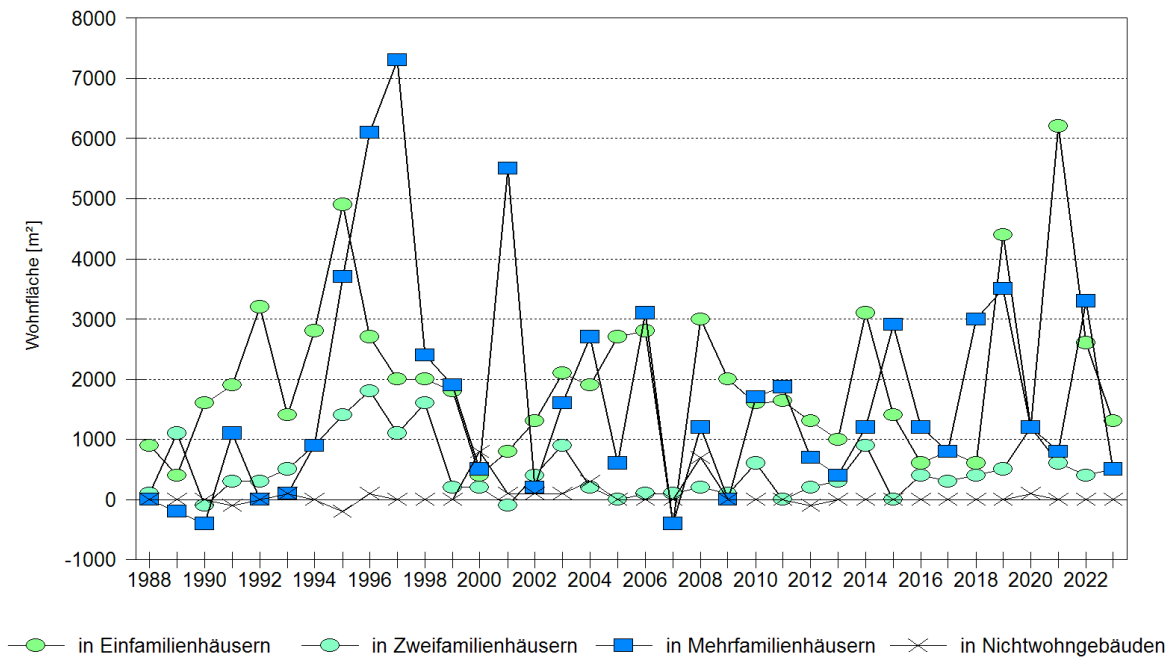
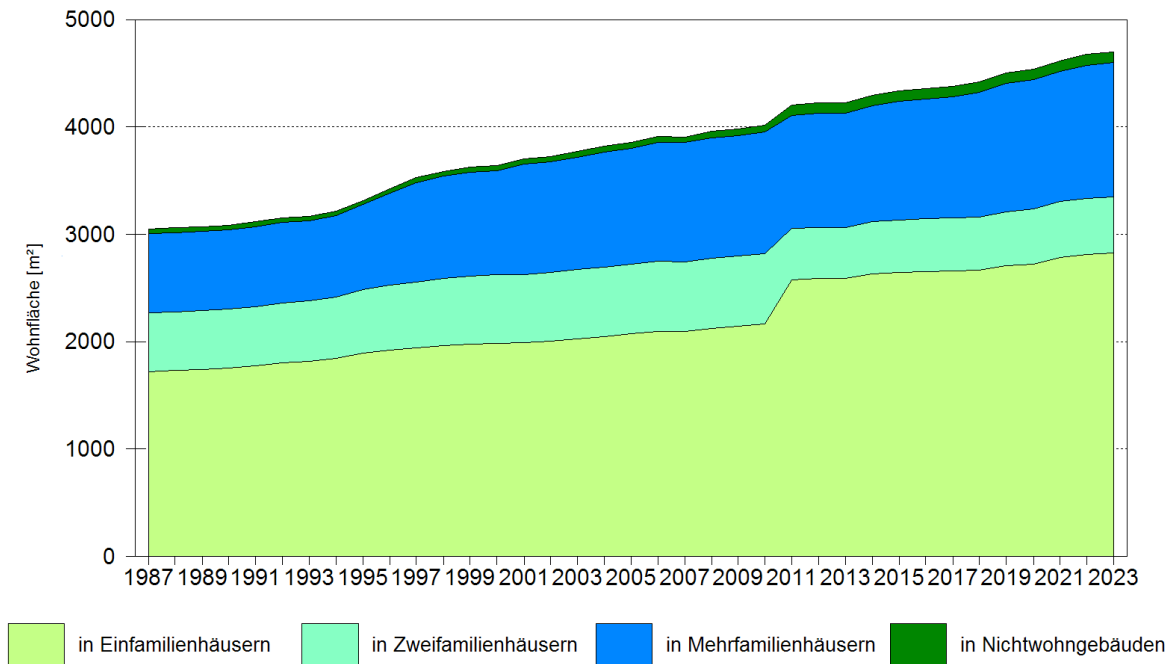


Abbildung 2.2.1.3: Wohnflächenbestandsveränderung in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, 2011 nur Fertigstellungen, 2013 rekonstruiert

Gemeinde Heikendorf Wohnflächenbestand



Gemeinde Heikendorf Wohnflächenbestandsentwicklung

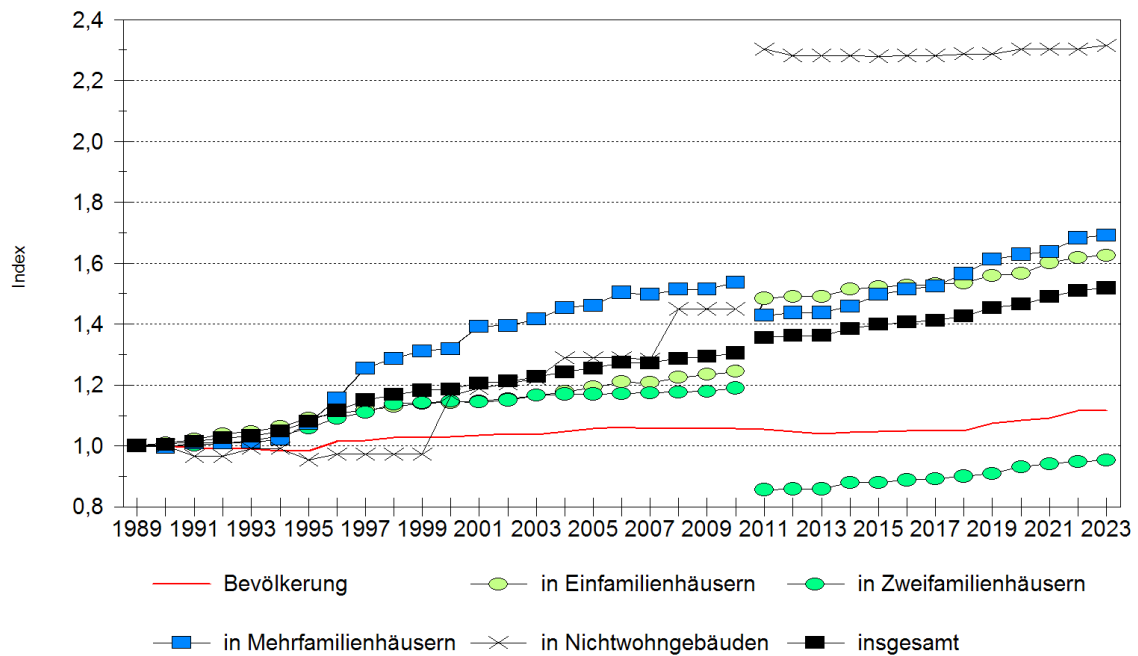


Abbildung 2.2.1.4: Entwicklung des Wohnflächenbestandes und der Zahl der Einwohner in der Gemeinde Heikendorf (oben absolut und unten Index 1989 = 1)

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, 2011 nur Fertigstellungen, 2013 rekonstruiert

Heikendorf Gemeinde 57025	Wohn- u. Nichtwohnggeb.		Wohngebäude gesamt		Wohngebäude mit 1 Wohnung			
	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Whg	100 m²		100 m²	Whg		100 m²	Whg
1987	3241	3050	1999	3006	3193	1477	1722	1477
1988	3249	3060	2006	3017	3201	1483	1732	1483
1989	3256	3073	2011	3029	3208	1485	1736	1485
1990	3257	3084	2018	3040	3209	1495	1752	1495
1991	3282	3115	2033	3073	3235	1507	1771	1507
1992	3312	3150	2061	3108	3265	1533	1803	1533
1993	3327	3171	2071	3128	3279	1540	1817	1540
1994	3372	3216	2092	3173	3324	1555	1845	1555
1995	3474	3314	2143	3273	3428	1593	1894	1593
1996	3593	3421	2180	3379	3546	1612	1921	1612
1997	3710	3525	2209	3482	3663	1624	1941	1624
1998	3767	3584	2231	3542	3720	1637	1961	1637
1999	3812	3623	2249	3581	3765	1650	1979	1650
2000	3828	3643	2253	3592	3777	1653	1983	1653
2001	3901	3705	2264	3653	3849	1659	1991	1659
2002	3915	3724	2272	3672	3862	1664	2004	1664
2003	3955	3771	2289	3718	3901	1675	2025	1675
2004	3998	3822	2305	3766	3943	1686	2044	1686
2005	4028	3855	2327	3799	3973	1707	2071	1707
2006	4087	3915	2352	3859	4032	1726	2099	1726
2007	4083	3908	2349	3852	4028	1723	2095	1723
2008	4124	3959	2364	3896	4057	1735	2124	1735
2009	4134	3980	2373	3917	4067	1743	2144	1743
2010	4166	4018	2387	3955	4099	1752	2160	1752
2011	4056	4206	2493	4106	3953	1987	2576	1987
2012	4070	4226	2502	4127	3967	1993	2589	1993
2013	4082	4243	2509	4144	3979	1998	2599	1998
2014	4117	4293	2531	4194	4014	2013	2629	2013
2015	4150	4336	2542	4237	4047	2020	2643	2020
2016	4173	4358	2552	4259	4070	2024	2649	2024
2017	4185	4377	2559	4278	4082	2028	2657	2028
2018	4236	4418	2572	4319	4133	2031	2664	2031
2019	4313	4501	2611	4402	4210	2061	2707	2061
2020	4345	4538	2629	4438	4241	2070	2720	2070
2021	4405	4614	2680	4513	4301	2116	2782	2116
2022	4462	4677	2701	4577	4358	2131	2808	2131
2023	4480	4700	2711	4599	4376	2137	2821	2137

Fortsetzung nächste Seite

Heikendorf Gemeinde 57025	Wohngebäude mit 2 Wohnungen			Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen			Nichtwohngebäude		
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Wohnungen	Wohnfläche	
		100 m²	Whg		100 m²	Whg	Whg	100 m²	
1987	320	543	640	202	741	1076	48	43	
1988	321	544	642	202	741	1076	48	43	
1989	325	555	650	201	738	1073	48	43	
1990	324	554	648	199	735	1066	48	43	
1991	325	556	650	201	746	1078	47	42	
1992	327	559	654	201	746	1078	47	42	
1993	330	564	660	201	747	1079	48	43	
1994	335	573	670	202	756	1099	48	43	
1995	342	587	684	208	792	1151	46	41	
1996	349	605	698	219	853	1236	47	42	
1997	355	616	710	230	926	1329	47	42	
1998	362	631	724	232	950	1359	47	42	
1999	363	634	726	236	968	1389	47	42	
2000	363	636	726	237	973	1398	51	51	
2001	362	634	724	243	1028	1466	52	52	
2002	364	638	728	244	1030	1470	53	52	
2003	368	647	736	246	1046	1490	54	53	
2004	369	649	738	250	1073	1519	55	56	
2005	369	649	738	251	1079	1528	55	56	
2006	369	650	738	257	1110	1568	55	56	
2007	370	651	740	256	1106	1565	55	56	
2008	370	653	740	259	1118	1582	67	63	
2009	371	654	742	259	1118	1582	67	63	
2010	374	660	748	261	1135	1599	67	63	
2011	260	475	520	246	1055	1446	103	100	
2012	261	477	522	248	1062	1452	103	99	
2013	262	479	524	249	1065	1456	103	99	
2014	266	488	532	252	1077	1469	103	99	
2015	266	488	532	256	1106	1495	103	99	
2016	269	492	538	259	1118	1508	103	99	
2017	270	495	540	261	1126	1514	103	99	
2018	272	499	544	269	1156	1558	103	99	
2019	275	504	550	275	1191	1599	103	99	
2020	281	516	562	278	1202	1609	104	100	
2021	284	522	568	280	1210	1617	104	100	
2022	285	526	570	285	1243	1657	104	100	
2023	288	531	576	286	1248	1663	104	100	

Tabelle 2.2.1.1: Wohngebäude-, Wohnungen- und Wohnflächenbestand der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen , 2011 nur Fertigstellungen, 2013 rekonstruiert

Heikendorf Gemeinde 57025	Wohnungsbestandsveränderung			Nichtwohn- gebäude	insgesamt	in EZFH
	Wohngebäude mit ... Wohnungen					
	1	2	3 u. mehr			
	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
1988	6	2	0	0	8	8
1989	2	8	-3	0	7	10
1990	10	-2	-7	0	1	8
1991	12	2	12	-1	25	14
1992	26	4	0	0	30	30
1993	7	6	1	1	15	13
1994	15	10	20	0	45	25
1995	38	14	52	-2	102	52
1996	19	14	85	1	119	33
1997	12	12	93	0	117	24
1998	13	14	30	0	57	27
1999	13	2	30	0	45	15
2000	3	0	9	4	16	3
2001	6	-2	68	1	73	4
2002	5	4	4	1	14	9
2003	11	8	20	1	40	19
2004	11	2	29	1	43	13
2005	21	0	9	0	30	21
2006	19	0	40	0	59	19
2007	-3	2	-3	0	-4	-1
2008	12	0	17	12	41	12
2009	8	2	0	0	10	10
2010	9	6	17	0	32	15
2011	8	0	30	0	38	8
2012	6	2	6	0	14	8
2013	5	2	4	0	12	7
2014	15	8	13	0	35	23
2015	7	0	26	0	33	7
2016	4	6	13	0	23	10
2017	4	2	6	0	12	6
2018	3	4	44	0	51	7
2019	30	6	41	0	77	36
2020	9	12	10	1	32	21
2021	46	6	8	0	60	52
2022	15	2	40	0	57	17
2023	6	6	6	0	18	12

Fortsetzung nächste Seite

Heikendorf Gemeinde 57025	Wohnflächenbestandsveränderung					
	Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn- gebäude	insgesamt	in EZFH
	1	2	3 u. mehr			
	m²	m²	m²	m²	m²	m²
1988	900	100	0	0	1000	1000
1989	400	1100	-200	0	1300	1500
1990	1600	-100	-400	0	1100	1500
1991	1900	300	1100	-100	3200	2200
1992	3200	300	0	0	3400	3500
1993	1400	500	100	100	2100	1900
1994	2800	900	900	0	4500	3700
1995	4900	1400	3700	-200	9800	6300
1996	2700	1800	6100	100	10700	4500
1997	2000	1100	7300	0	10300	3100
1998	2000	1600	2400	0	5900	3600
1999	1800	200	1900	0	3900	2000
2000	400	200	500	800	2000	600
2001	800	-100	5500	100	6200	700
2002	1300	400	200	100	1900	1700
2003	2100	900	1600	100	4700	3000
2004	1900	200	2700	300	5100	2100
2005	2700	0	600	0	3300	2700
2006	2800	100	3100	0	6000	2900
2007	-400	100	-400	0	-700	-300
2008	3000	200	1200	700	5100	3200
2009	2000	100	0	0	2100	2100
2010	1600	600	1700	0	3900	2200
2011	1600	0	1900	0	3500	1600
2012	1300	200	700	-100	2000	1500
2013	1000	300	400	0	1700	1300
2014	3100	900	1200	0	5000	4000
2015	1400	0	2900	0	4300	1400
2016	600	400	1200	0	2200	1000
2017	800	300	800	0	1800	1100
2018	600	400	3000	0	4100	1000
2019	4400	500	3500	0	8300	4900
2020	1200	1200	1200	100	3700	2400
2021	6200	600	800	0	7500	6800
2022	2600	400	3300	0	6300	3000
2023	1300	500	500	0	2300	1800

Tabelle 2.2.1.2: Wohnung- und Wohnflächenbestandsveränderung in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, 2011 nur Fertigstellungen, 2013 rekonstruiert
EZFH = Ein- und Zweifamilienhäuser

Heikendorf Gemeinde 57025	Anteil am Wohnungsbestand			Nichtwohn- gebäude %	Einwohner je Wohnung Ew /Whg	Wohnfläche je Einwohner m²/Ew
	Wohngebäude mit ...	Wohnungen	3 u. mehr			
	1 %	2 %	%			
1987	45,6	19,7	33,2	1,5	2,41	39,1
1988	45,6	19,8	33,1	1,5	2,38	39,5
1989	45,6	20,0	33,0	1,5	2,39	39,4
1990	45,9	19,9	32,7	1,5	2,40	39,5
1991	45,9	19,8	32,8	1,4	2,36	40,3
1992	46,3	19,7	32,5	1,4	2,33	40,9
1993	46,3	19,8	32,4	1,4	2,32	41,1
1994	46,1	19,9	32,6	1,4	2,27	42,0
1995	45,9	19,7	33,1	1,3	2,21	43,2
1996	44,9	19,4	34,4	1,3	2,20	43,3
1997	43,8	19,1	35,8	1,3	2,14	44,5
1998	43,5	19,2	36,1	1,2	2,12	44,8
1999	43,3	19,0	36,4	1,2	2,10	45,3
2000	43,2	19,0	36,5	1,3	2,10	45,3
2001	42,5	18,6	37,6	1,3	2,06	46,0
2002	42,5	18,6	37,5	1,4	2,07	46,0
2003	42,4	18,6	37,7	1,4	2,04	46,7
2004	42,2	18,5	38,0	1,4	2,04	46,9
2005	42,4	18,3	37,9	1,4	2,04	46,9
2006	42,2	18,1	38,4	1,3	2,03	47,3
2007	42,2	18,1	38,3	1,3	2,02	47,5
2008	42,1	17,9	38,4	1,6	2,00	48,0
2009	42,2	17,9	38,3	1,6	1,99	48,4
2010	42,1	18,0	38,4	1,6	1,97	48,9
2011	49,0	12,8	35,7	2,5	2,02	51,2
2012	49,0	12,8	35,7	2,5	2,00	51,8
2013	48,9	12,8	35,7	2,5	1,98	52,4
2014	48,9	12,9	35,7	2,5	1,98	52,7
2015	48,7	12,8	36,0	2,5	1,96	53,2
2016	48,5	12,9	36,1	2,5	1,96	53,3
2017	48,5	12,9	36,2	2,5	1,95	53,5
2018	47,9	12,8	36,8	2,4	1,93	54,0
2019	47,8	12,8	37,1	2,4	1,94	53,8
2020	47,6	12,9	37,0	2,4	1,94	53,7
2021	48,0	12,9	36,7	2,4	1,93	54,3
2022	47,8	12,8	37,1	2,3	1,95	53,8
2023	47,7	12,9	37,1	2,3	1,94	54,0

Tabelle 2.2.1.3: Wohnungsbestandsverteilung, Einwohner je Wohnung und Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Heikendorf

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, 2011 nur Fertigstellungen, 2013 rekonstruiert

Wohnungsbestandsveränderung¹⁸

Ende der 1980er Jahre wurden in der Gemeinde Heikendorf jedes Jahr etwa 10 Wohnungen gebaut. Mitte der 90er Jahre, als die Babyboomer ihre Familien gründeten und ihre eigenen Heime schufen, stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in der Gemeinde Heikendorf bis auf 120 in den Jahren 1996 und 1997 an. In der Gemeinde Heikendorf wurde der Höchststand beim Wohnungsbau dieser Jahre relativ spät erreicht. Dafür war der Zuwachs im Vergleich zur Größe der Gemeinde kurzzeitig erheblich. Anschließend ging der Wohnungsbau wieder zurück. 1998 waren es nur noch 57 und 2000 gerade mal 16 Wohnungszugänge. 2021 wurden dann noch einmal 73 Wohnungen fertig gestellt. In den nachfolgenden Jahren schwankte die jährliche Bestandszunahme zwischen -4 und +60 Wohnungen. Als im Jahr der Abwrackprämie 2009 viele Anleger ihre Zuflucht in der Immobilie suchten, nahm der Wohnungsbau in der Gemeinde Heikendorf nicht zu. Bis zum Jahr 2017 wurden nur wenige Wohnungen gebaut, obwohl zu diesem Zeitpunkt unverkennbar die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gründeten und in diesem Zusammenhang „zurück auf's Land“ zogen. Nur kurzzeitig stieg mit einem neuen Baulandangebot im Jahr 2014 die Zahl der fertig gestellten Wohnungen bis auf 47 an und ging dann stetig wieder bis auf 12 im Jahr 2017 zurück. Von 2018 bis 2022 wurden dann wieder mehr Wohnungen gebaut. Allerdings sank im Jahr 2023 die Zahl der Fertigstellungen wieder von rund 60 auf nur noch 18.

Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen)

Ende der 80er Jahre gründete die stark besetzte Generation der Babyboomer ihre eigenen Haushalte und suchte händeringend nach einer Wohnung. In diesen Jahren wurden in der Gemeinde Heikendorf gar keine Mehrfamilienhäuser gebaut. Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich in der Gemeinde Heikendorf auf die Jahre 1995 bis 1997. Zu diesem Zeitpunkt suchte allerdings die Generation der Babyboomer Bauland, um ihr eigenes Heim bauen zu können. In der Gemeinde Heikendorf wurden allein im Jahr 1997 93 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. In diesen drei Jahren stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern um 230 an. Das waren fast ein Drittel aller seit Jahren 1987 erstellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Im Jahr 2001 wurden noch einmal 71 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern fertig gestellt. Bis Anfang der 2010er Jahre ging der Mehrfamilienhausbau stark schwankend zurück. 2018, 2019 und 2022 nahm der Bestand an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern erstmals wieder jeweils um rund 40 Wohnungen zu. 2023 waren es dann noch 6 neue Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus.

Ein- und Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen)

Ende der 80er Jahre wurden in der Gemeinde Heikendorf jährlich 5 bis 10 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Mitte der 90er Jahre gründete die stark besetzte Generation der Babyboomer ihre eigene Familie. Viele verbanden dies mit dem Eigenheim. Bis 1995 stieg der Eigenheimneubau bis auf 38 Ein- und 7 Zweifamilienhäuser an (also 52 Wohnungen). Anschließend ging der Eigenheimbau in der Gemeinde Heikendorf stetig zurück, bis zur Jahrtausendwende auf nur noch 3 Einfamilienhäuser. In den nachfolgenden 15 Jahren stieg der Bestand an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern jedes Jahr um kaum mehr als 10 an. Nur im Jahr 2014 wurden vorübergehend mal 20 Ein- und 5 Zweifamilienhäuser fertig gestellt.

¹⁸ Begriffserläuterungen siehe Anhang

Erst 2019 bis 2021 stieg der Bestand jährlich um 5 bis 10 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an.

Seit Jahren werden bundesweit immer weniger Zweifamilienhäuser gebaut. In der Gemeinde Heikendorf hatten 15% aller neu gebauten Eigenheime zwei Wohnungen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist das ein relativ hoher Anteil.

Nichtwohngebäude mit Wohnraum

Der Wohnungsbestand in Nichtwohngebäuden hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Allerdings wurden hier etliche Wohnungsfertigstellungen nicht erfasst. Nur im Jahr 2008 wurden 12 Wohnungen im Nichtwohngebäuden fertig gestellt. Nichtwohngebäude werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder eine sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und Wohnungen in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.

Wohnungsbestandsentwicklung

In den 30 Jahren von 1993 bis zum 2023 stieg die Einwohnerzahl in der Gemeinde Heikendorf um 982 Einwohner bzw. 13% an. Die Zahl der Wohnungen nahm im gleichen Zeitraum um 1.153 Wohnungen bzw. 35% zu und die Wohnfläche um 153.000 m² bzw. 48%. Das Verhältnis von Einwohnerzuwachs und Wohnungsfertigstellungen lag also bei annähernd 1:1. Für diesen Zeitraum ein gewöhnliches Verhältnis. Die Zahl der Einfamilienhäuser stieg von 1993 bis 2023 um 597 bzw. 39% an. Durch Umwandlung nahm die Zahl der Zweifamilienhäuser im gleichen Zeitraum um 42 ab. Im Gegensatz dazu nahm die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in diesen 30 Jahren um 584 bzw. 54% erheblich zu.

Von der Bestandszunahme in Höhe von 1.200 Wohnungen entfällt in diesem Zeitraum also rund die Hälfte auf die Mehrfamilienhäuser. Diese Wohnungen wurden einige Jahre nach dem Nachfragehöchststand gebaut.

Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen ging in der Gemeinde Heikendorf von 33,2% im Jahr 1987 zunächst leicht zurück und nahm dann wieder zu. Ende 2023 lag er bei 37,1%. Rund 20% der Wohnungen befanden sich Anfang der 1990er Jahre in Zweifamilienhäusern. Der Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern lag bei rund 45%. Im Zuge des Zensus 2011 wurde der Bestand an Wohnungen in Zweifamilienhäuser vor allem zugunsten der Einfamilienhäuser korrigiert. Zuvor waren viele der Einliegerwohnungen in die Hauptwohnung eingegliedert worden oder es hatte sie aufgrund der damaligen Wohnungsbau-fördervorgaben tatsächlich nie gegeben. Nach der bisherigen Fortschreibung befanden sich Ende 2023 48% aller Wohnungen in Ein- und 13% in Zweifamilienhäusern. Der geringe Anteil an Wohnungen in Nichtwohngebäuden hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Auffällig ist der noch immer überdurchschnittlich hohe Anteil Zweifamilienhäuser, auch beim Neubau. 1987 hatte jedes Mehrfamilienhaus durchschnittlich 5,3 Wohnungen. Die danach gebauten Mehrfamilienhäuser hatten etwas mehr Wohnungen, sodass jedes Mehrfamilienhaus Ende 2023 durchschnittlich 5,8 Wohnungen hatte.

Wohnflächenbestandsentwicklung

In den 30 Jahren von 1994 bis einschließlich 2023 erhöhte sich in der Gemeinde Heikendorf die Wohnfläche in Einfamilienhäusern um 100.000 m² bzw. 55% und in Mehrfamilienhäusern um 50.000 m² bzw. 67%. Der Wohnflächenbestand der Zweifamilienhäuser hat sich kaum verändert. Insgesamt nahm der Wohnflächenbestand stärker zu als der Wohnungsbestand. Dies war auch zu erwarten, da die Wohnungsgröße der neu erstellten Wohnungen fortwährend angestiegen ist und auch noch weiter ansteigen wird. Allerdings nimmt die Wohnfläche in den neu erstellten Eigenheimen deutlich stärker zu als die in den Mehrfamilienhäusern. In einigen Städten sind die neu errichteten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern weitaus kleiner als die im Bestand.

Noch Anfang der 2000er Jahre nahm der Wohnungsbestand fast ausschließlich durch den Neubau von Wohngebäuden und Wohnungen zu. Als Anfang der 2010er Jahre kaum Bauland zur Verfügung stand (man wähte sich noch in dem eingeübten Folgen des sog. demografischen Wandels „Fortschritt durch Rückbau“) entfielen etwa 93% der Wohnungs- und 90% der Wohn-flächenzunahme in den Kreisen des Landes Schleswig-Holstein auf den Wohnungsneubau. Fast alle Einfamilienhäuser wurden neu gebaut. Bei den Mehrfamilienhäusern lag 2001 bis einschließlich 2014 der Anteil der Wohnungen, die durch Maßnahmen am Bestand entstanden bei 14% (Wohnfläche 16%). Bei den wenigen Zweifamilienhäusern liegt dieser Anteil sogar bei etwa einem Fünftel.

Mittlerweile hat sich die Situation geändert. Immerhin werden noch immer fast alle Wohngebäude neu gebaut. Bei den Wohnungen liegt dieser Anteil aber nur noch bei rund 70%. Hier gibt es kaum Unterschiede bei den Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern. Etwa ein Drittel der Wohnflächenzunahme entfällt bei den Eigenheimen auf die Erweiterung bestehender Gebäude. Durch Nutzungsänderungen werden kaum neue Einfamilienhäuser, aber rund 5% der Wohnungen in Zwei- und Mehrfamilienhäuser geschaffen. Gleichzeitig stieg der Abgang durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden an. Im Saldo stieg der Wohnflächenbestand durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden um etwa ein Zehntel an und durch Neubau bzw. Totalabgänge um ein Zehntel an.

Hintergrund diese Entwicklung ist der Baulandmangel und der Generationswechsel in den vielen in den 1960er und 1970er Jahre gebauten Eigenheimen. Der Anteil Wohnraum der durch Umnutzung und Erweiterung geschaffen wird, ist allerdings abhängig vom Baulandangebot¹⁹. Wird quantitativ und qualitativ ausreichend Bauland zur Verfügung gestellt, steigt der Anteil des Wohnflächenzuwachs durch Neubau (wieder) auf 95%. Das war in den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 in der Gemeinde Heikendorf der Fall.

Der statistisch erfasste jährliche Totalabgang lag in den letzten Jahren bei allen Wohnungen bei 0,01%, bei den Einfamilienhäusern bei 0,04%. Die Wohnfläche ging in allen Wohngebäudegrößen jedes Jahr um rund 0,3% zurück. Etwa ein Drittel der Wohngebäudeabgänge erfolgte durch eine Nutzungsänderung. Bei den Wohnungen und der Wohnfläche liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel.

Die vorliegenden Daten auf Gemeindeebene werden vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nicht veröffentlicht. Vereinfacht kann davon ausgegangen werden, dass diese Anteile annähernd auch in der Gemeinde Heikendorf vorliegen.

¹⁹ Hier ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass eine unkontrollierte Nachverdichtung zu erheblichen Problemen bei der technischen Infrastruktur führen kann, insbesondere auch bei der Oberflächenentwässerung. Hier können dann die Kosten der erforderlichen werdenden Sanierungsmaßnahmen höher ausfallen als bei einem Neubau (einschließlich der Sekundärfolgen durch den langwierigen Baustellenbetrieb). Außerdem sind die mikroklimatischen Folgelasten zu klären. Bauleitplanerische Auflagen sind bei ein Überplanung von bestehenden Baugebiete zudem weitaus konfliktreicher und gelegentlich kaum oder gar nicht mehr umsetzbar.

Wohnungsgröße der neu errichteten Wohnungen

Wohnungsflächen- je Wohnungsbestandsveränderung	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Gemeinde Heikendorf	161,1	101,9	88,6
Gemeinde Schönkirchen	145,9	94,4	92,0
Gemeinde Mönkeberg	133,7	130,0	84,2
Amt Schrevenborn	149,7	104,9	89,1
Kreis Plön	135,7	102,2	79,5
Landeshauptstadt Kiel	155,6	110,9	65,8

Tabelle 2.2.1.4: Wohnfläche in den neu errichteten und erweiterten Wohnungen im Durchschnitt der Jahre 2014 bis einschließlich 2023 in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbarn
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes spiegelt die Wohnraumversorgung nur bedingt wieder. Die Wohnungen in Einfamilienhäusern haben in der Regel etwa doppelt so viel Wohnfläche als die in den Mehrfamilienhäusern. Tatsächlich sind die neu errichteten Wohnungen kleiner als in der Tabelle 2.2.1.4 dargestellt, da hier auch Erweiterung, Umnutzungen und Abgänge erfasst werden. Die neu errichteten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser sind rund 5% und die in den Mehrfamilienhäusern fast 10% kleiner. Dies bezieht sich aber nur auf die Bestandsveränderung der letzten Jahre.

Die in den Jahren von 2014 bis einschließlich 2023 (nach dem Zensus 2011) in der Gemeinde Heikendorf gebauten Einfamilienhäuser waren mit 161 m² weitaus größer und die wenigen Zweifamilienhäuser mit 102 m² etwa so groß wie die im Land durchschnittlich gebauten (138 m² bzw. 102 m²). Werden die Wohnungen von der gleichen Gruppe (bzw. Zielgruppe) gebaut, so werden die Wohnungen in der Regel größer je kleiner die Gemeinde bzw. die Ortschaft ist und je weiter sie von den großen Zentren entfernt liegen. Im Kreis Plön hatten die die neuen Einfamilienhäuser in den weiter von Kiel entfernten Gemeinden rund 150 m² Wohnfläche und in der Gemeinde Mönkeberg gerade mal 134 m². Hinzu kommen erhebliche regionale Unterschiede. In der gesamten Region Vechta-Cloppenburg hatten die neuen Wohnungen in Einfamilienhäusern im gleichen Zeitraum etwa 170 bis 180 m² Wohnfläche, in den kreisfreien Städten oder im Land Hessen werden in einigen Regionen häufig deutlich weniger als 120 m² erreicht, bei ebenso kleinen Grundstücken. Bei einem attraktiven Wohnumfeld, einer hohen Baulandnachfrage und einem sehr geringen Angebot werden die Grundstücke und die Eigenheime wieder größer (der „Taubuseffekt“). In der Landeshauptstadt hatten die neuen Einfamilienhäuser durchschnittlich 156 m² Wohnfläche und in der Kreisstadt 157 m² Wohnfläche. Hier ist aber zu beachten, dass in diesen Städten viele ältere Eigenheime grundsaniert und dabei erweitert wurden.

Auch die vielen neu geschaffenen Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern waren in der Gemeinde Heikendorf mit 89 m² Wohnfläche deutlich größer als im Landesdurchschnitt mit 73 m². In der Landeshauptstadt hatte die neuen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern 66 m² und in der Gemeinde Schönkirchen dagegen beachtliche 92 m². Damit werden zwar unterschiedliche Zielgruppen angesprochen, aber nicht unbedingt tatsächlich bedient.

Wohnungsgröße des Wohnungsbestandes

Wohnungsgröße	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 u.m. m ²
Gemeinde Heikendorf	132,0	92,2	75,0
Gemeinde Schönkirchen	112,6	92,5	73,4
Gemeinde Mönkeberg	121,2	98,3	69,5
Amt Schrevenborn	123,0	93,5	73,4
Kreis Plön	120,3	94,8	70,2
Landeshauptstadt Kiel	112,6	90,6	63,0

Tabelle 2.2.1.5: Durchschnittliche Wohnungsgröße am 31.12.2023 in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbarn

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Die Eigenheime in der Gemeinde Heikendorf sind mit durchschnittlich 132 m² größer als im Kreis- und Landesdurchschnitt, die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern noch deutlich größer. In der Nachbargemeinde Schönkirchen haben die Wohnungen in den Eigenheimen durchschnittlich nur 113 m². Die früh gewachsenen Städte verfügen über einen hohen Anteil älterer, kleiner Eigenheime. Hinzu kommt gerade hier der relative geringe Eigenheimbau in den letzten Jahre. Daher sind die Einfamilienhäuser in den Städten Kiel und Preetz gerade mal 113 m² groß. In den ländlichen Gebieten sind die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nicht wesentlich kleiner. Im Amt Preetz-Land sind sie durchschnittlich 89 m² groß. In der Landeshauptstadt haben die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 63 m² Wohnfläche und in der Kreisstadt Plön 65 m². Nach heutigen Ansprüchen reicht das gerade mal für einen Einpersonenhaushalt (Single-Haushalte, Haushaltsgründer, allein stehende Senioren und „etwa 40- bis 50-jährige Trennungsfälle“.). Als damals die meisten dieser Wohnungen fertig gestellt wurden, zogen Familien (mit Kleinkindern) ein.

In den letzten 30 Jahren stieg die durchschnittliche Größe der Eigenheime im Kreis Plön um etwa 10% und die in den Mehrfamilienhäusern um 12% an. Eine ähnliche Entwicklung liegt auch in der Gemeinde Heikendorf vor (12% bzw. 8%). In der Landeshauptstadt nahm dagegen die durchschnittliche Größe der Einfamilienhäuser um etwa 12% und die in den Mehrfamilienhäusern nur noch um 2% zu. In den ländlichen Gebieten nahm die Wohnfläche der Wohnungen deutlich stärker zu als in den größeren Städten. In einigen Städten stagnierte die Entwicklung bei der durchschnittlichen Wohnungsgröße in den Mehrfamilienhäusern sogar, gelegentlich geht sie sogar zurück.

Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung

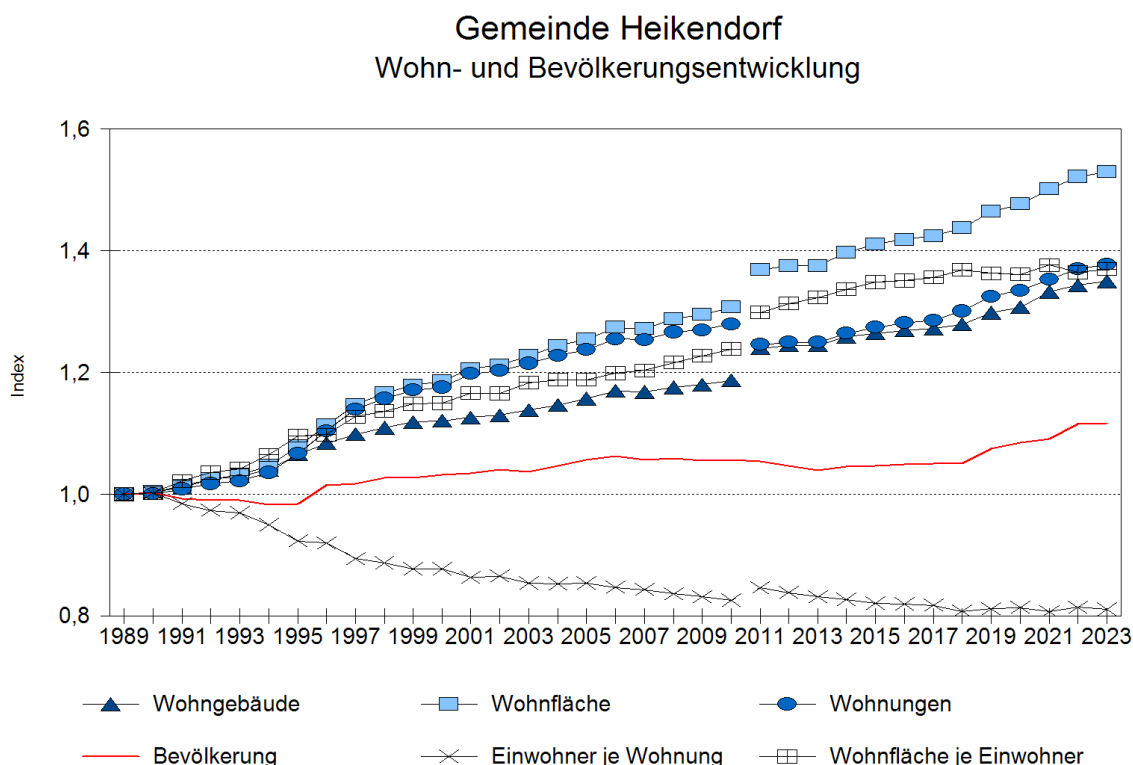


Abbildung 2.2.1.5: Index der Bevölkerungs-, Wohnungs-, Wohngebäude- und Wohnflächenbestandsentwicklung der Gemeinde Heikendorf seit 1989
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Nach der deutschen Einheit stieg vom 31.12.1989 bis zum 31.12.2023 die Zahl der Einwohner der Gemeinde Heikendorf um 908 bzw. 12% an. Die Zahl der Wohnungen nahm im gleichen Zeitraum um 1.224 bzw. 38% zu, die Wohnfläche um 163.000 m² bzw. 53%.

Betrachten wir den Index der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung (dabei werden alle Werte des Jahres 1989 auf 1 gesetzt und anschließend die relative Veränderung hierzu berechnet), so ist die Entwicklung besser zu erkennen (Abbildung 2.2.1.5). Deutlich wird dabei noch einmal, dass die Zahl der Einwohner weitaus geringer anstieg als der Wohnungsbestand und zeitweise sogar zurück ging bei gleichzeitigem Wohnungsbau. Ebenso wird auch deutlich, dass die Wohnfläche stärker zunimmt als der Wohnungs- und Wohngebäudebestand.

1989 und 1990 veränderte sich die Zahl der Einwohner je Wohnung und die Wohnfläche je Einwohner gar nicht. Dies war eine Folge der großen Wanderungsbewegungen im Zuge der Grenzöffnung und des sehr geringen Wohnungsbaues in diesen Jahren. Bis Mitte der 90er Jahre ging die Zahl der Einwohner je Wohnung deutlich zurück und die Wohnfläche nahm ebenso deutlich zu. Danach schwächte sich die Veränderung ab. Allerdings wurden vor allem in den 1990er Jahren nicht alle Wohnungsbestandsveränderungen statistisch erfasst, deutlich zu erkennen im Bruch 2011 nach den Korrekturen des Zensus 2011. Im Jahr 2017 kam es zu einer gravierenden Veränderung. Die Wohnfläche je Einwohner und die Zahl der Einwohner je Wohnung stagnierte. Zeitweise ging sie sogar zurück. Hier ist wiederum zu beachten, dass in diesen Jahren in der Gemeinde Heikendorf etliche Geflüchtete nur „durchzogen“ aber in der Statistik „hängen blieben“ (siehe Ausführungen im Kapitel 2.1.1 Seite 23 ff.).

Wohnflächenzuwachsrate

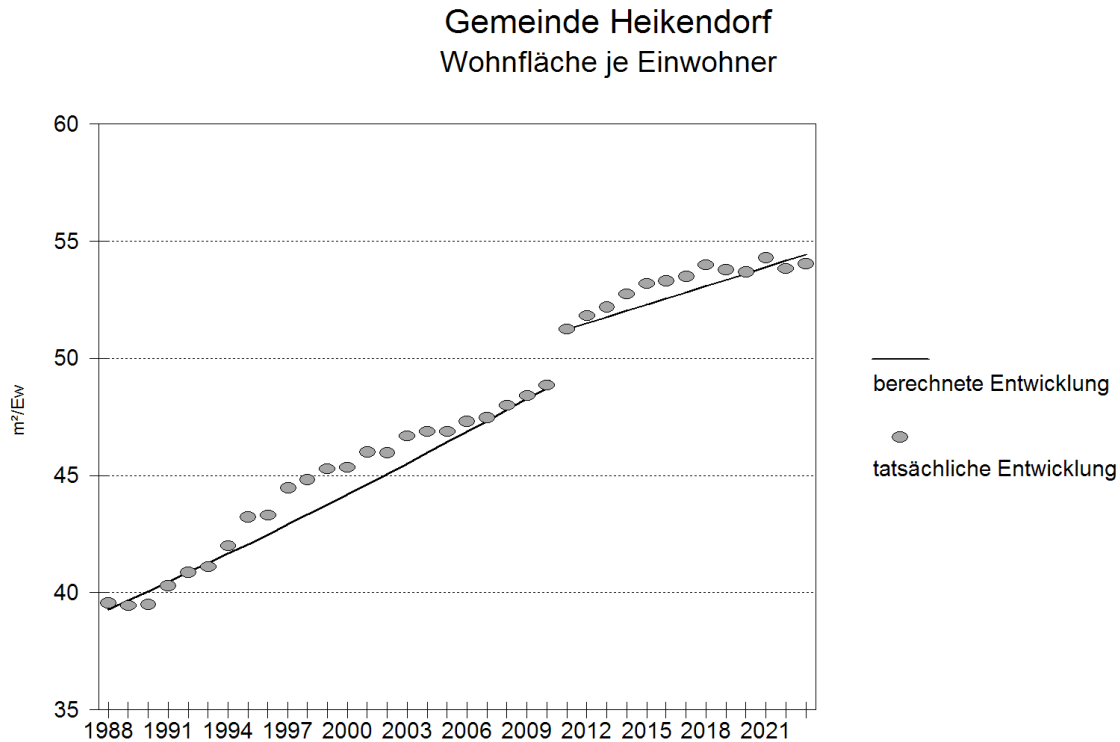


Abbildung 2.2.1.6: Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

	Anteil MFH an allen Whg. am 31.12.2023 %	Einwohner je Wohnung am 31.12.2023 Ew	Wohnfläche je Einwohner am 31.12.2023 m²	jährliche Zunahme seit 1992 %	Standardabweichung des Koeffizienten (X-Koeff=1)
Gemeinde Heikendorf	37,1	1,91	54,0	0,99	0,0374
Gemeinde Schönkirchen	37,8	2,10	45,5	1,02	0,0637
Gemeinde Mönkeberg	33,2	2,06	49,1	0,74	0,0603
Amt Schrevenborn	36,5	2,02	50,0	0,93	0,0432
Kreis Plön	31,8	1,93	51,6	1,27	0,0461
Landeshauptstadt Kiel	76,1	1,81	39,7	0,63	0,1167
Schleswig-Holstein	42,5	1,91	49,1	1,02	0,0368
Niedersachsen	37,9	1,97	52,1	1,17	0,0377

Tabelle 2.2.1.6: Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen, Einwohner je Wohnung, Wohnfläche je Einwohner und jährliche Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den Jahren 1992 bis einschließlich 2023

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhäuser

Zur Zeit des so genannten Wirtschaftswunders stieg die Wohnfläche je Einwohner in der damaligen Bundesrepublik Deutschland konjunkturunabhängig in vielen Städten und Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein jedes Jahr um 2% an. In Schleswig-Holstein liegt die Wohnflächenzuwachsrate, auf Basis der erfassten Wohnungszugänge seit 1992 bei 1%. Jeder

Schleswig-Holsteiner konnte Ende 2023 durchschnittlich über 49,1 m² Wohnfläche verfügen, ein Niedersachsen um 52,1 m². Dabei ist zu beachten, dass Schleswig-Holstein anteilig mehr Ferienwohnungen u.ä. hat. Aufgrund der etwas niedrigeren Zuwachsrate nimmt der Abstand weiter zu. Im Kreis Plön stieg von 1992 bis 2023 die Wohnfläche je Einwohner jährlich um 1,26% an. In der Gemeinde Heikendorf nahm die Wohnfläche je Einwohner durchschnittlich seit 1992 jedes Jahr um 0,99% und in der Nachbargemeinde Mönkeberg um 0,7% zu. Die Landeshauptstadt erreicht hier eine Wachstumsrate von 0,63%. Innerhalb des Kreises Plön gibt es aber noch weitaus größere Unterschiede, teilweise resultieren sie jedoch aus einer erheblich fehlerhaften Datenfortschreibung (Einwohner und Wohnungen).

Seit dem Zensus im Jahr 2011 liegt die Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner landesweit in Schleswig-Holstein und Niedersachsen bei 0,4% und im Kreis Plön bei 0,45 %. In der Landeshauptstadt und in der Gemeinde Schönkirchen stagniert die Wohnfläche je Einwohner. In der Gemeinde Mönkeberg liegt der Zuwachs bei 0,43% und in der Gemeinde Heikendorf bei 0,50%²⁰.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre nahm die Wohnfläche je Einwohner im Kreis Plön im Amt Lütjenburg am stärksten zu. Allerdings werden dabei auch Ferienwohnungen erfasst. Ebenso stieg die Wohnfläche im weiteren Umland deutlich an, hier durch den Eigenheimbau und durch die demografische Entwicklung (Auszug junger Leute aus dem elterlichen Eigenheim). In der neuen Stadt Schwentinental, der Kreisstadt und in Schönkirchen stagniert die Entwicklung oder ist sogar rückläufig.

Ursache für das generell anhaltende Wachstum der Wohnfläche je Einwohner ist ein nach wie vor steigender Wohlstand, der sich auch in mehr Wohnraum ausdrückt (eigenes Zimmer für jedes Haushaltsmitglied, größere Kinderzimmer und Küchen, Arbeitszimmer für jeden Erwerbstätigen im Homeoffice, Hobbyräume, usw.). Hinzu kommt die steigende Anzahl von Wohnungen, häufige Umzüge, sowie demographische Effekte wie der Auszug der Kinder aus dem elterlichen Eigenheim und Tod des Partners (siehe nachfolgende Ausführungen sowie Kapitel 2.7 Seite 155 ff.). In den fremdenverkehrsgeprägten Gemeinden kommt noch die Umwandlung in Ferienwohnungen hinzu.

²⁰ Abweichung des Koeffizienten 0,1398 (X-Koeff=1)

Wohnungsbelegung

In der Gemeinde Heikendorf wohnten am 31.12.1990 noch 2,4 Einwohner in jeder Wohnung. Am 31.12.2023 waren es durchschnittlich nur noch 1,94 Einwohner in jeder Wohnung. Das ist unter Berücksichtigung des für eine kleine Gemeinde relativ hohen Anteils von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und den vielen Ferienwohnungen ein zu erwartender Wert.

In der Landeshauptstadt sind es dagegen gerade mal 1,81 Einwohner je Wohnung und in der Stadt Plön sogar nur 1,78. In ländlichen Gebieten sind die Haushalte größer. So sind es in den Ämtern im Kreis durchschnittlich etwa 2,0 bis 2,24 Personen. Ein hoher Anteil an Ferienwohnungen drückt diesen Wert im Amt Lütjenburg bis auf 1,72 Einwohner je Wohnung.

Jeder Einwohner der Gemeinde Heikendorf bewohnte durchschnittlich 54,0 m² Wohnfläche. Dies ist mehr als im Landesdurchschnitt von 49,1 m². In der Stadt Preetz sind es dagegen nur 46,1 m² je Einwohner und in der Stadt Schwentinental 46,7 m². Im Amt Lütjenburg werden hingegen 53,2 m² je Einwohner erreicht, auch infolge der Ferienwohnungen. In niedersächsischen Fremdenverkehrsorten und Inselgemeinden werden bis zu 100 m² je Einwohner erreicht. Aber auch in übrigen, weniger touristisch geprägten Ämtern sind es auch im Kreis Plön rund 55 m² je Einwohner. Auch hier erreichen die ländlichen Samtgemeinden in Niedersachsen mit fast 60 m² je Einwohner noch höhere Werte. Ganz anders aber die Landeshauptstadt. Hier sind es bei 1,81 Einwohner je Wohnung nur 39,7 m² Wohnfläche je Einwohner. Das ist erheblich weniger Wohnraum als „auf dem Land“ realisiert wird. Dem folgt die Kreisstadt mit 1,78 Einwohner je Wohnung 48,8 m² je Einwohner.

Die Bezugsgröße „Wohnfläche je Einwohner“ und „Einwohner je Wohnung“ werden in der Regel durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern²¹ bestimmt, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden. Die Zahl der Einwohner je Wohnung geht in der Regel zurück. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, denen hier im Einzelfall nicht nachgegangen werden kann. Grundsätzlich sind folgende Ursachen zu nennen (siehe auch Kapitel 2.7 Seite 155 ff.):

1. Zunahme der Anzahl an Haushaltsgründern und Dauer der 'Erlebnis- und Selbstfindungsphase'.
2. Größerer zeitlicher Abstand zwischen der Geburt der Kinder bzw. Zunahme der 1-Kind-Familie.
3. Zunahme von Zweitwohnungen (getrennt wohnende Paare, berufsbedingt, freizeitorientiert).
4. Demographisch bedingt wird die 2-Kinder-Idealfamilie der 50er und 60er Jahre immer kleiner²².
5. Zunahme von Alleinerziehenden und getrennt lebenden Paaren.
6. Zunahme der kinderlosen (jüngeren) Paare.
7. Ehemänner sind älter als ihre Frauen und Frauen leben länger als ihre Männer.
8. Höhere Leerstandsreserve infolge eines zunehmend differenzierteren Wohnungsangebotes und einer zunehmend differenzierteren Wohnungsnachfrage.
9. Leerstand generell unattraktiver Wohnungen.
10. Umwandlung von sog. sonstigen Wohneinheiten („Wohnungen“ ohne Küche) in Wohnungen.
11. Umwandlung in Ferienwohnungen (auch nicht legale Umnutzungen)

²¹ Daher ist es grundsätzlich nicht möglich und zulässig, daraus auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung zu schließen.

²² Diese Generation hält am Idealbild fest. Der Auszug der Kinder stellt diese Einstellung, Lebensweise und Wohnnutzung nicht in Frage.

2.2.2 Wohnungsbestand

Heikendorf Gemeinde 57025	Gebäude Anzahl	Wohnungen Anzahl	Gebäude Anteil	Wohnungen Anteil
Gebäude mit Wohnraum	2.754	4.384		
Wohngebäude	2.718	4.328	99%	99%
Wohnheime	0	0	0%	0%
sonstige Gebäude mit ...	38	58	1%	1%
Baujahr				
vor 1950	359	572	13%	13%
1950 - 1969	848	1.323	31%	30%
1970 - 1989	737	1.032	27%	24%
1990 - 2009	528	968	19%	22%
2010 - VZ22	279	487	10%	11%
Wohngebäude mit ..				
1 Wohnung	2.232	2.233	81%	51%
2 Wohnungen	228	432	8%	10%
3 - 6 Wohnungen	222	922	8%	21%
7 - 12 Wohnungen	60	515	2%	12%
13 und mehr Wohnungen	13	288	0%	7%
Eigentumsform				
Gemeinschaft	182	1.000	7%	23%
Privat	2.474	2.977	90%	68%
Genossenschaft	44	197	2%	4%
kommunale Gesellschaft	7	14	0%	0%
private Gesellschaft	19	103	1%	2%
sonstige	27	93	1%	2%
durchschnittliche ...				
Zahl der Whg/Geb	1,61			
Wohnfläche/Whg (m²)	106,2			
Kaltmiete (€)	608			
Kaltmiete je m² (€)	8,12			
Kaltmiet je m² Neubau (€)	10,67			
Eigentümerquote (%)	60,7			
Leerstandsquote (%)	2,05			
marktrelevant (%)	0,82			

Tabelle 2.2.2.1: Eckdaten des Wohnungsbestandes im Mai 2022 in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Zensus 2022, eigene Berechnungen

Im Zuge des **Zensus**²³ im **Mai 2011** wurden in der Gemeinde Heikendorf 3.927 Wohnungen in Wohngebäuden erfasst. Nach der bisherigen Fortschreibung waren es Ende 2010 4.099. Diese Abweichung von -4,2% ist relativ hoch (Kreis Plön -1,9%). Allerdings reichte die Abweichung in den Gemeinden des Kreises von -29% bis auf +27%. Im Mai 2011 hatten 839 Wohngebäude in der Gemeinde Heikendorf nur eine Wohnung. Die Zahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern wurde um rund 200 angehoben und die in den Zweifamilienhäusern um 200 vermindert. Viele der „Einliegerwohnungen“ wurden aufgelöst und die Wohnfläche wurde in die Hauptwohnung eingegliedert. Einige dieser Einliegerwohnungen haben sich also „überlebt“, andere wurden lediglich aus Fördergründen nur scheinbar angelegt. Dies ist wieder ein Beleg für die geringe Effizienz indirekter Wohnungsbauförderung. Auch die Zahl der Wohnungen in den

²³ Der Wohngebäudebestand wurde im Zensus vollständig erfasst (sog. Vollerhebung). Zumindest einige Hedgefonds haben allerdings nicht mitgewirkt.

Mehrfamilienhäusern wurde um rund 150 gesenkt. Offensichtlich wurde der Meldepflicht insbesondere bei Umwandlungen und Abgängen nicht nachgekommen bzw. deren Einhaltung nicht ausreichend überprüft. Bedarfsprognosen allein auf Basis der Wohnungsbestandsfortschreibung sind daher unzutreffend.

Der Zensus erfasst auch die Größe der Wohnungen. Die Daten vom Mai 2022 liegen noch nicht vor. Rund 700 der 2011 erfassten Wohnungen hatte weniger als 60 m² Wohnfläche. Das waren 17% aller Wohnungen. Zu dem Zeitpunkt gab es sogar 130 Wohnungen mit weniger als 40 m² Wohnfläche. Bundesweit sind das für eine kleine Gemeinde sehr hohe Werte. In Schleswig-Holstein ist dies allerdings häufiger der Fall, ein Relikt des Wohnungsbaues der Nachkriegsjahre.

Im Zuge des **Zensus** im **Mai 2022** wurden in der Gemeinde Heikendorf 4.384 Wohnungen erfasst. Nach der bisherigen Fortschreibung waren es am 31.12.2021 insgesamt 4.405 Wohnungen. 2.116 Einfamilienhäuser waren es Ende 2021 lt. Fortschreibung. Der Zensus erfasste im Mai 2.233 Wohnungen in Gebäuden mit einer Wohnung. 288 Zweifamilienhäuser gab es nach der Fortschreibung Ende 2021 in der Gemeinde. Der Zensus zählt hier nur 228. 1.617 Wohnungen in Mehrfamilienhäuser gab es nach Fortschreibung Ende 2021 in der Gemeinde Heikendorf. Der Zensus erfasste hier 1.725 Wohnungen in bewohnten Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. Dabei wurden hier auch die Nichtwohngebäude miterfasst. Es gab also eine ähnliche Abweichung wie schon 2011. Das war auch zu erwarten, da die bekannten Ursachen für die Fehler in der Fortschreibung nicht behoben wurden.

Nach dem Zensus hatten im Mai 2022 81% der Wohngebäude in der Gemeinde Heikendorf nur eine Wohnungen. 51% aller Wohnungen befanden sich in einem Einfamilienhaus. Durchaus typisch für kleinere Gemeinden in Schleswig-Holstein befand sich 7% des Wohnungsbestandes in Wohngebäuden mit 13 und mehr Wohnungen. In kleinen ländlichen Gemeinden im Norden Schleswig-Holsteins oder in Niedersachsen gibt es keine oder nur ausnahmsweise einige wenige größere Mehrfamilienhäuser. Hier ist zu beachten, dass einige der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von der Nutzung her eher den Reihenhäusern und damit den Eigenheimen zuzuordnen wären. Lediglich ihre technische Konstruktion bedingt eine statistische Erfassung als Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. Der hohe Anteil an Mehrfamilienhäusern in den Gemeinden in Schleswig-Holstein, insbesondere in der Größenklasse „mehr als 13 Wohnungen“, ist eine Folge der früheren Wohnungsbaupolitik als Reaktion auf die hohen Flüchtlingszahlen nach Ende des Krieges. Offensichtlich meinte man, die Flüchtlinge auf diese Weise mit Wohnraum versorgen zu müssen. Tatsächlich etablierten sie sich weit erfolgreicher und bevorzugten ebenfalls eher das eigene Heim. Mit dieser Altlast einer nicht zielgruppenorientierten Wohnungsbaupolitik wird das Land noch viele Jahre leben müssen und sie wird im Laufe der nächsten Jahre zunehmend kaum lösbare Probleme bereiten.

68% der Wohnungen sind in der Gemeinde Heikendorf im Privateigentum, weitere 23% hatten als Eigentumsform eine Gemeinschaft von Wohneigentümern (i.d.R. sind dies Eigentumswohnungen). Damit ist der Anteil an Wohnungen im Besitz von kommunalen oder privaten Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in der Gemeinde Heikendorf verschwindend gering. Auch dies erklärt die hohen Wanderungsverluste junger Leute einer großstadtnahen Gemeinde.

Die Eigentümerquote lag im Mai 2022 bei lediglich 61%. Über die Höhe des selbstgenutzten Wohneigentums liegen derzeit keine differenzierten Angaben vor. Hier ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass das Verhältnis von Mietern und Vermietern bei vermieteten Eigentums-

wohnungen gänzlich anders ist als bei einer Wohnungsbaugesellschaft. Angaben zur Größe des Wohnungsbestandes (Wohnfläche der Wohnungen) liegen derzeit nicht vor. Die Leerstandsquote lag in der Gemeinde Heikendorf bei niedrigen 2,05%, die marktrelevante Leerstandsquote bei lediglich 0,82%.

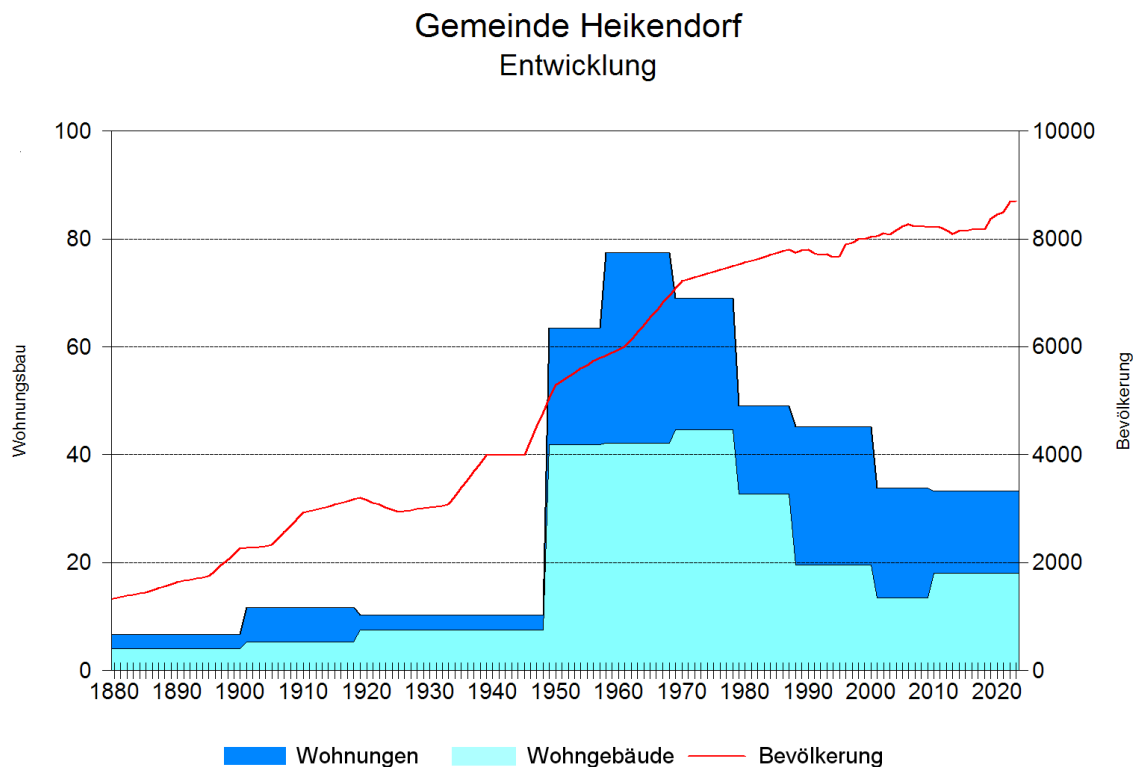


Abbildung 2.2.2.1: Herstellungsjahr des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes der Gemeinde Heikendorf sowie Bevölkerungsentwicklung - *stark schematisierte Darstellung*
Quelle: Statistikamt Nord, Zensus 2011, VZ 1987, eigene Berechnung

In den Datenblättern zum Zensus 2011 wurde das Baujahr des Gebäudebestandes über den Zeitraum von 1949 bis 1978 und zum Zensus 2022 von 1950 bis 1969 sowie 1970 bis 1989 zusammengefasst dargestellt. Aus Sicht der Stadt- und Gemeindeentwicklung geht durch diese Aggregation *die* wesentliche und entscheidende Information verloren²⁴. Mit den Daten der Volkszählung vom Mai 1987 und den später weiter differenzierten Daten des Zensus 2011 konnte die Altersstruktur der Gebäude und damit die Wohnungs- und Siedlungsentwicklung der Gemeinde Heikendorf über einen längeren Zeitraum rekonstruiert werden.

Nach dem Krieg bis hin zu den Babyboomjahren stieg die Zahl der Einwohner i.d. R. weitaus schneller als der Wohnungsbestand. In der Gemeinde Heikendorf verlief diese Entwicklung weitaus harmonischer. Allerdings ist dabei zu beachten, dass sich die Zahl der Einwohner nach Ende des Krieges hier nicht wie häufig in den Gemeinden in Land Schleswig-Holstein verdoppelte. 1949 bis 1957 wurden rund 300 Wohnungen fertig gestellt. Ein Sechstel aller derzeitigen Wohnungen und Wohngebäude der Gemeinde Heikendorf wurden in den Jahren 1958 bis 1968 gebaut. Das waren etwa 850 Wohnungen in 450 Wohngebäuden. Als in den

²⁴ In der Regel ist hier das BMUB und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beratend tätig. Wie es angesichts der umfangreichen Arbeiten (u.a. die eigenen Arbeiten des BBSR wie MORO) und der hinlänglich bekannten Problematik zu dieser Klassifizierung kam, ist nicht nachvollziehbar.

1970ern endlich ausreichend Wohnungen vorhanden waren, um den Bedarf abdecken zu können, war der Babyboom längst vorbei und der Pillenknick dominierte das demographische Geschehen und nachfolgend die Wohnraumnachfrage. (Siehe auch Exkurs zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hasloh Seite 144 ff..) In den 70er Jahren wurden dann noch einmal 690 Wohnungen in 450 Wohngebäuden errichtet. In diesen Jahren wurden zudem einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Die Zahl der Einwohner stieg aber weitaus langsamer an als in den 60er Jahren. In den 80er Jahren wurden etwa halb so viele Wohnungen gebaut wie in den 60ern. In den 90er Jahren gründete die Babyboomgeneration ihre Familien. In diesen Jahren nahm der Wohnungsbau wieder deutlicher zu. Anfang der 2000er Jahre ging der Wohnungsbau dann erheblich zurück und die Einwohnerentwicklung stagnierte. Die Kinder der Babyboomgeneration wanderte in die Städte ab und kehrt nun im Zuge der Familiengründung wieder zurück, wenn es ihnen ermöglicht wird. Von 2019 bis 2022 wurden auch in der Gemeinde Heikendorf wieder mehr Wohnungen fertig gestellt und die Zahl der Einwohner steigt wieder. Bedient wurde hier aber eine andere Zielgruppe.

Im Gegensatz zum Mietwohnungsbau blieben die „Bauherren“ in der Regel bis zum Tod in ihren Eigenheimen wohnen. In den Mehrfamilienhäusern zogen noch in den 70er Jahren vornehmlich mehr Familien mit Kindern als Haushaltsgründer ein. Sie zogen später fort zum Eigenheimbau oder in eine andere für sie „angemessenere“ Wohnung. Die Lebensstile - folglich auch die Haushaltsstrukturen - differenzierten sich nach den 68ern in hohem Maße. Diese Mietwohnungen der 60er und 70er wurden nachfolgend von „neuen“ weitaus kleineren Haushalten bezogen. Im Gegensatz dazu bleiben in der Gemeinde Heikendorf offensichtlich viele der Erstbewohner bis zu ihrem Tode in der Wohnung, vor allem auch mangels für sie finanzierbarer Alternativen.

Als Ende der 80er Jahre die Babyboomgeneration ihre Haushalte gründen wollte, traf sie in Heikendorf zunächst noch auf ein verfügbares Wohnungsangebot aus den 60er und 70er Jahren. 1987 befand sich jede vierte Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus, für eine kleine Gemeinde ein recht hoher Anteil. Erst viele Jahre später wurden dann Mitte der 90er Jahre weitere Mehrfamilienhäuser gebaut. Zu diesem Zeitpunkt ging die Nachfrage nach Mietwohnungen insbesondere der Haushaltsgründer bereits erheblich zurück - die Babyboomgeneration und die Zugewanderten aus dem Osten wollten nun ihr eigenes Heim. Im Mai 2011 standen in der Gemeinde Heikendorf kaum Wohnungen leer. Hier ist jedoch zu beachten, dass das größere Mietwohnungsangebot erstmals in der Geschichte langfristig dazu führen wird, dass unattraktive Wohnungen nicht mehr genutzt werden müssen.

Nach der Jahrtausendwende wanderten die Kinder der Babyboomgeneration in die urbanen Zentren ab. Gleichzeitig wurden immer mehr Immobilien nach dem Tod des Nutzers für diese Generation verfügbar. Der Zensus im Mai 2011 erfasste 446 bewohnte Gebäude mit 772 Wohnungen, die in den Jahren 1960 bis einschließlich 1969 gebaut wurden und 441 bewohnte Gebäude mit 669 Wohnungen aus den Jahren 1970 bis einschließlich 1979. In der Gemeinde Heikendorf stehen als rund 1.000 Wohnungen zur Grundsanierung an. Dieser Generationswechsel findet bereits umfänglich statt. Auch daher liegt der durch den Wohnungsneubau geschaffene Wohnfläche landesweit nur noch bei etwa 70%. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden und Städten in Schleswig-Holstein ist die Bausubstanz und das Wohnumfeld für eine Innutzungshaltung zumindest geeignet.

Aktuelle Wohnungsbautätigkeit

Von 2008 bis 2015 stieg die Zahl der Wohngebäudefertigstellungen landesweit an. Seitdem stagniert sie. Es werden überwiegend Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut, etwa so viele wie schon in den 90er Jahren. Dagegen sind es nur etwa halb so viele Eigenheimneubauten. Das ist zwar eine sehr starke Zunahme jedoch keineswegs ungewöhnlich. Zumindest die Zunahme beim Eigenheimbau war zu erwarten²⁵, da jetzt die Kinder der stark besetzten Babyboomgeneration ihre Familien gründet und dazu häufig zum Eigenheimbau oder zumindest zum Eigenheimerwerb zurück auf's Land zieht. Allerdings ist dies „noch nicht überall angekommen“ und akzeptiert. Einige Gemeinden arbeiten beharrlich an ihrem eingeübten „demographischen Wandel“. Auf Workshops oder Strategiewerkstätten eingeschworen, wollen sie nun unbedingt das Erlernte bzw. Erreichte umsetzen. Tatsächlich ist die demographische Entwicklung weitaus komplexer und vielschichtiger als der Slogan von „weniger, bunter, älter“ suggeriert. Einige Städte können allerdings gar nicht mehr wachsen, u.a. da dort schlicht Fläche fehlt, d.h. sie haben die Grenzen ihres Wachstums erreicht. Eher typisch für das südliche Schleswig-Holstein und das Kieler Umland ist jedoch die sehr rasche Realisierung von größeren Neubaugebieten, sowie die damit verbundene Generierung von sehr hohen Bedarfsspitzen mit einer anschließenden „Katerstimmung“ und einem weitgehenden Siedlungsentwicklungsstopp bis zum nächsten Großvorhaben. Diese Berg- und Talfahrt wiederholt sich dann an wechselnden Orten und Zeiten fortwährend und seit Jahrzehnten ohne ersichtlichen Lernfortschritt.

In der Gemeinde Heikendorf ging die Wohnungsbestandszunahme im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück, von 57 auf 18 Wohnungen. Im Kreis Plön war dies zudem nur noch im Amt Selent/Schlesien der Fall. In der Kreisstadt konnte die Zahl der Wohnungsfertigstellung allerdings nicht noch weiter sinken. In einigen Kommunen stieg die Wohnungsbestandszunahme gegenüber dem Vorjahr deutlich an, insbesondere im Amt Lütjenburg, der Stadt Preetz und im Amt Probstei, überwiegend durch den Bau von etlichen Mehrfamilienhäusern. In der Landeshauptstadt und im Kreis Plön lag die Bestandszunahme 2023 ein Drittel über dem des Vorjahres. Bezogen auf die relevante Bevölkerungsgruppe ist der Eigenheimbau in der Gemeinde Heikendorf noch immer durchschnittlich und in der Landeshauptstadt kaum noch messbar. Der Mehrfamilienhausbau steht dagegen räumlich in gar keinen Zusammenhang mehr mit der Nachfrageentwicklung. Auf die Siedlungsentwicklung im Umfeld der Gemeinde Heikendorf wird noch in einem späteren Kapitel ausführlicher eingegangen.

²⁵ Landesentwicklungsplan 2010. Seite 15: „Während die Nachfrage nach Einfamilienhäusern deutlich zurückgehen wird, ...“
Siehe auch Exkurs Seite 141 ff.

2.3 Haushaltsstruktur und Wohnungsbelegung

Die neueren Ergebnisse des Zensus 2022 zur Haushaltsstruktur der Gemeinden waren im August 2024 vom StBA noch nicht veröffentlicht worden, die Ergebnisse des Zensus 2011 nicht mehr.

Auswertung der Daten des Melderegisters der Gemeinde Heikendorf

Die Fortschreibung des Wohngebäudebestandes ergab für den 31.12.2023 2.711 Wohngebäude und 104 Wohnungen in Nichtwohngebäuden. Der Zensus vom Mai 2022 ergab 2.754 Gebäude mit Wohnraum (2.718 Wohngebäude). Für den Zeitpunkt 31.12.2023 lag ein vollständiger Datensatz der Einwohner der Gemeinde Heikendorf vor. Es wurden 8.880 Einwohner in 2.636 bewohnten Gebäuden bzw. **Adressen** erfasst. Etwa 30 Wohngebäude waren am Jahresende nicht bewohnt, aber Ende 2018. Hinzu kommen noch einige wenige Ferienhäuser und einige dauerhaft nicht bewohnte Wohngebäude. Zudem ist zu beachten, dass unter einer Adresse auch mehrere Wohngebäude vorliegen können.

Durchschnittlich wohnten 3,4 Personen unter einer Adresse. Angesichts der Größe der Gemeinde und des hohen Anteils insbesondere auch älterer Eigenheime ist dies ein hoher Wert. Er wird vor allem durch die großen, unter einer Adresse aufgeführten Wohneinrichtungen für ältere Personen, generiert.

Ein Vergleich der ebenfalls vorliegenden Daten zum 31.12.2018, einer Ortsbegehung u.a., ergab, dass in der Gemeinde Heikendorf mindestens 37 Gebäude zum Jahreswechsel 2022/2023 leer standen bzw. dort keine Personen gemeldet waren. Das war 1,4% des Wohngebäudebestandes. In den innerörtlichen älteren Standorten und an den Haupteinfahrstraßen gab es deutlich mehr Leerstand.

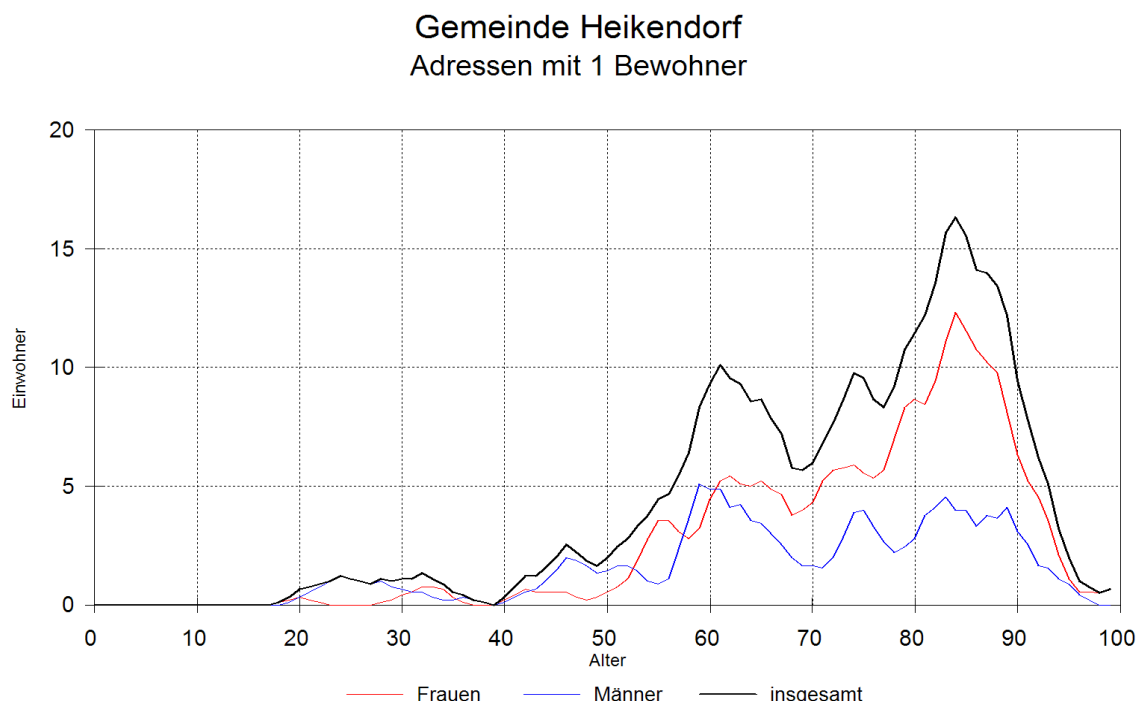


Abbildung 2.3.1: Altersstruktur der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) mit einem Bewohner in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, interpolierte Werte

In 420 Fällen wohnte unter der **Adresse** nur **eine Person**. Das ist für die Siedlungsstruktur ein hoher Anteil. Ihre Anzahl stieg seit 2018 um etwa 7% an. Das waren 16% aller bewohnten Gebäude. 64% der Bewohner in den von einer Person bewohnten Gebäuden sind in der Gemeinde Heikendorf 65 bis unter 75 Jahre und weitere 6% 75 Jahre oder älter. Hinzu kommen noch einige 20- bis 30-Jährige. Erhebliche Unterschiede gibt es bei den Männern und Frauen über 65 Jahre. Hier ist die Zahl der allein im Haus wohnenden Frauen weitaus höher als die der Männer. In der Gemeinde Heikendorf gibt es rund 190 65- bis unter 75-jährige Frauen, die allein im Haus wohnen, weit mehr als in den Alten- und Pflegeheimen. Etwa 20% aller Personen, die allein in einem Haus wohnen sind geschieden. Das ist ein doppelt so großer Anteil als in der gesamten Gemeinde. Sie sind häufiger 45 bis unter 65 Jahre alt. Hinzu kommen noch die in Trennung lebenden Personen. Gerade bei Trennung älterer Paare (Empty-Nester) bleibt häufig ein Partner (zunächst) allein im eigenen Heim. Wie auch bei den jungen Leuten sind hier die Frauen mobiler als die Männer. Die Zunahme der Einpersonenhaushalte resultiert landesweit in erheblichem Umfang aus diesem Vorgang (siehe Kapitel 2.2.3 Seite 84 ff. und 2.7 Seite 155 ff.). Dabei löst jeder Trennungsfall eine Wohnungssuche aus. Darauf hinzuweisen ist noch, dass der Generationswechsel in diesen Gebäuden bereits stattfindet. Den höchsten Anteil an Gebäuden die nur von einer Person bewohnt werden gibt es in Möltenort (22%). Danach folgen die südlichen und älteren Siedlungsbereiche in Altheikendorf. Dagegen wird in Neuheikendorf nur jedes zehnte Gebäude von einer Person bewohnt. In den nördlichen, jüngeren Ortslagen von Altheikendorf nahm ihre Anzahl von 2018 bis 2023 am deutlichsten zu.

Gemeinde Heikendorf Adressen mit 2 Bewohnern

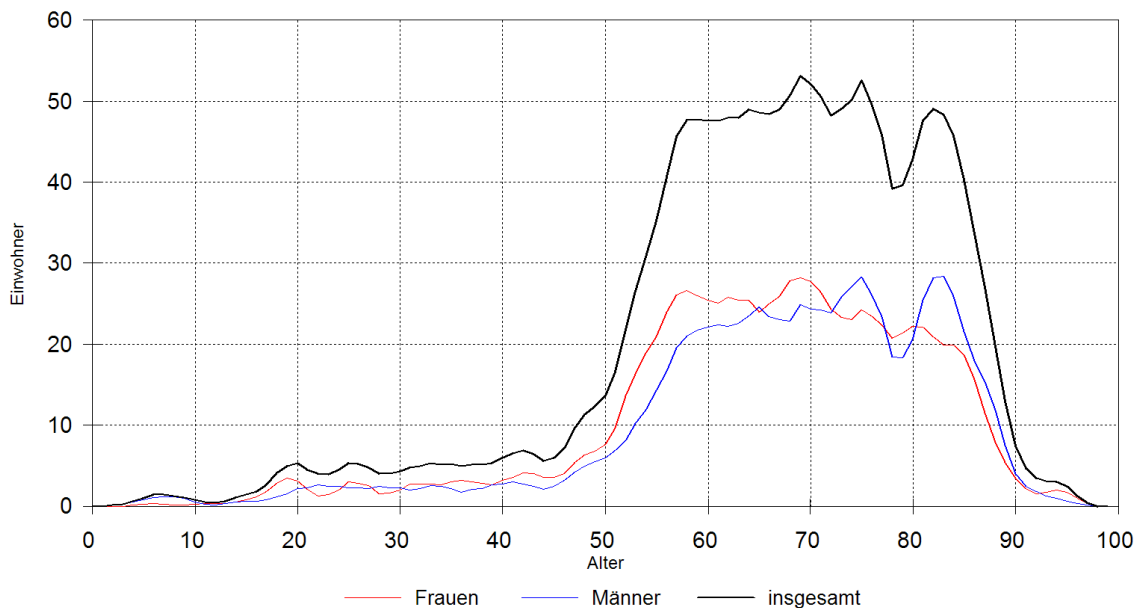


Abbildung 2.3.2: Altersstruktur der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) mit zwei Bewohnern in der Gemeinde Heikendorf

Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, interpolierte Werte

Unter weiteren rund 950 Adressen waren in der Gemeinde Heikendorf zwei Personen gemeldet. Auch ihre Anzahl nahm in den letzten fünf Jahren zu, allerdings nur um 1%. Dabei handelt es sich weit überwiegend um ältere Paare. 24% sind hier 55 bis unter 65 Jahre und 59% 65 bis unter 75 Jahre alt. Die Zahl der allein Erziehenden mit einem Kind liegt hier deutlich unter 2%. Wesentliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt es hier nicht. Nach dem Auszug der Kinder aus dem eigenen Heim, wohnt das Paar jahrzehntelang allein im Haus. In Eigenheimbaugebieten wohnen überwiegend ältere Paare und keineswegs nie alternde Kinder, wie irrtümlich häufig angenommen wird (siehe Kapitel 5.3.1 Spielplatz Seite 386 ff.). Darauf hinzuweisen ist noch, dass der Generationswechsel in diesen Siedlungen erst am Anfang steht. Er wird langfristig auf eine stark rückläufige Nachfrage treffen (siehe Kapitel 2.7 Seite 155 ff., Kapitel 3.3 Seite 200 ff. und Kapitel 5.8 Seite 455 ff.).

Den höchsten Anteil an Gebäuden, die nur von zwei Person bewohnt werden, gibt es in den älteren Siedlungsbereichen von Altheikendorf. Dort wird fast schon jedes zweite Gebäude von zwei Personen bewohnt. Den niedrigsten Anteil gibt es hier im Zentrum von Altheikendorf. In Neuheikendorf stieg die Zahl und der Anteil an Gebäuden, die von zwei Personen bewohnt werden am stärksten an.

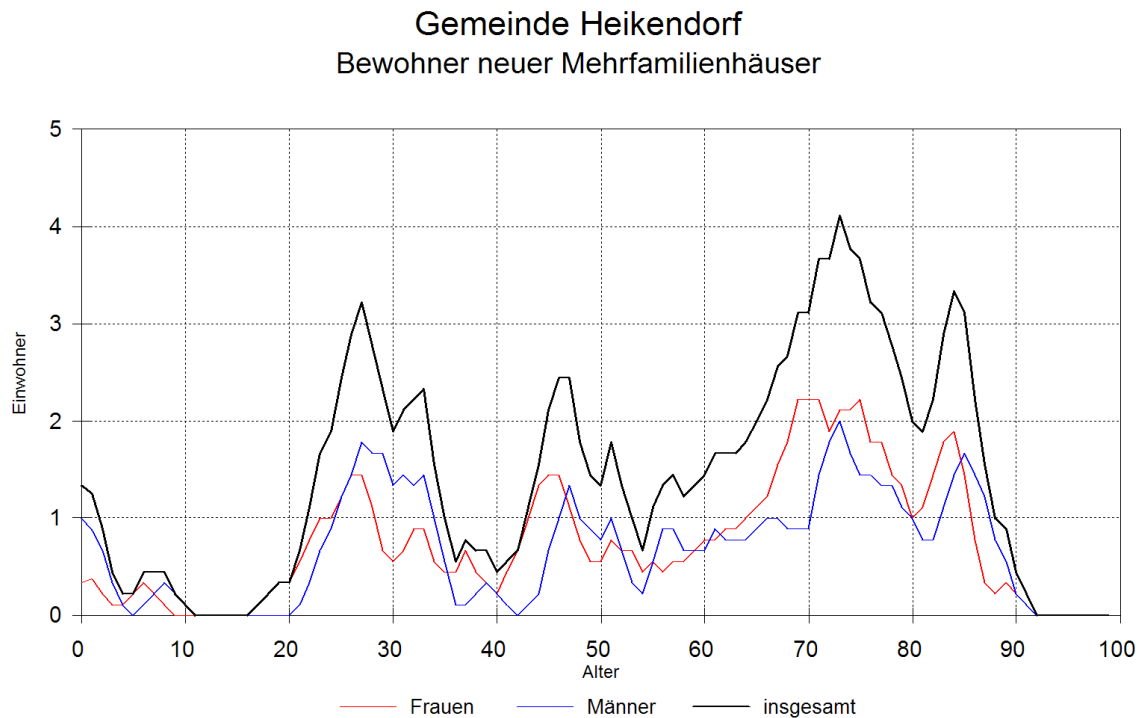


Abbildung 2.3.3: Altersstruktur der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) in neuen Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Heikendorf

Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, interpolierte Werte

Die vorliegenden Daten ermöglichten auch eine Auswertung der neu gebauten bzw. sanierten Wohngebäude (Neubau und Generationswechsel).

Etwa ein dutzend der **neuen Mehrfamilienhäuser** mit rund 150 Bewohnern konnten ausgewertet werden. Insgesamt wurden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 17 Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen gebaut. Hier ist zu beachten, dass einige als Reihenhäuser genutzte Wohngebäude aufgrund ihrer Konstruktion statistisch als Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen erfasst werden. Ebenso können sich unter nur einer Adresse mehrere aneinander gebaute Wohngebäude verbergen. Jeder zweite Bewohner der neuen Mehrfamilienhäuser war 65 bis unter 75 Jahre alt und jeder fünfte Bewohner 45 bis unter 65 Jahre. Der Schwerpunkt lag bei den „jungen Alten“, davon einige allein stehende Frauen. Hier waren fast gar keine Personen unter 25 Jahre gemeldet. Senioren und bis auf wenige Ausnahmen wohnen keine Kinder in diesen neuen Mehrfamilienhäusern. Zumindest gab es noch einige 25- bis unter 30-Jährigen (Singles) und etwa 45-jährigen Paare. Jeder zehnte Bewohner war geschieden. Das ist anteilig mehr als in der gesamten Gemeinde. Dabei handelt es sich überwiegend um ältere Personen. Durchschnittlich wohnten zunächst etwa 1,3 Personen in einer der neuen Wohnungen, wobei die Belegung nachfolgend sinkt. Bis auf wenige Ausnahmen hat kein Bewohner der neuen Mehrfamilienhäuser zuvor in der Gemeinde Heikendorf gewohnt. D.h. dieser Wohnungsbau hat lediglich eine externe Nachfrage gedeckt. Die neuen Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind städtebaulich nicht integriert. Mit ihrem sinnentleerten Abstandsgrün oder vorgelagerten Parkplätzen haben sie die ohnehin an diesen Standorten kaum vorhandene Urbanität der Gemeinde noch weiter geschwächt. Der öffentliche Raum hat hier gar keine Aufenthaltsqualität mehr. Die gestalterisch mangelhafte und gänzlich belanglose Architektur mit den üblichen Versatzstücken aus dem Baukasten und Katalogen der Baustoffzulieferer schafft ihr Übriges zum Verlust jeglicher Identität und Urbanität.

Gemeinde Heikendorf Bewohner neuer Eigenheime

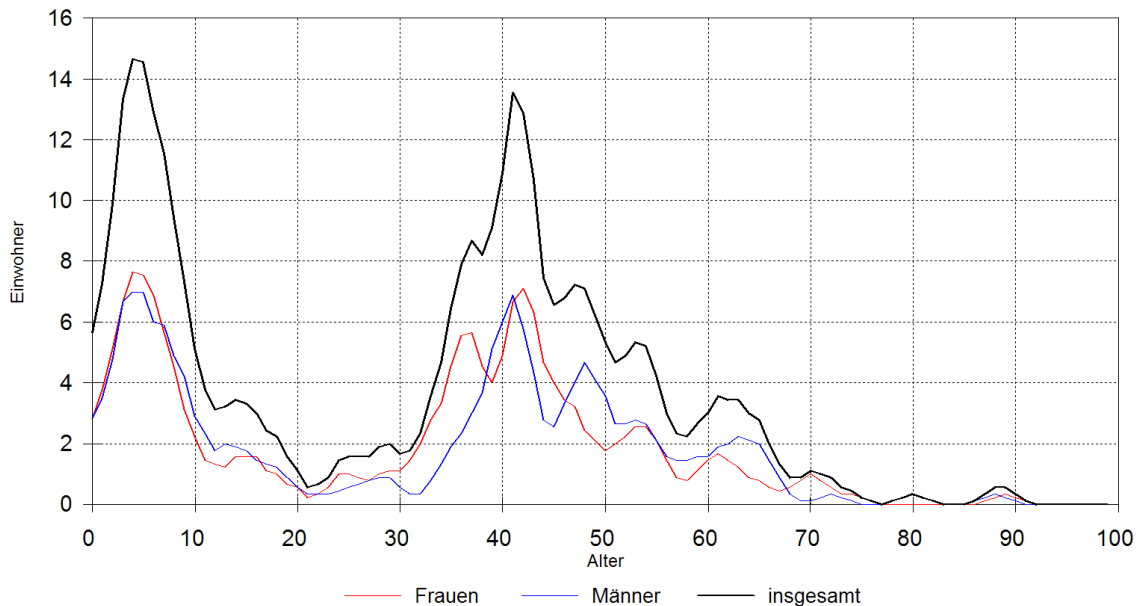


Abbildung 2.3.4: Altersstruktur der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) in neuen Eigenheimen in der Gemeinde Heikendorf

Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, interpolierte Werte

Fast alle in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 **neu gebauten Eigenheime** konnten identifiziert und ausgewertet werden. Fast 30% der Bewohner waren Ende 2023 unter 10 Jahre und fast ebenso viele 35 bis unter 45 Jahre alt. Das Alter der eigenheimbauenden Familien ist für Neubaugebiete einer kleineren Gemeinde relativ hoch. Auffällig ist hier, dass die Kinder häufig kurz vor dem Besuch einer Kindertagesstätte stehen, also etwa drei Jahre alt sind. Ein Sechstel der neuen Bewohner waren 45 bis unter 55 Jahre alt. Jugendliche sind hier eher selten, Senioren gibt es nicht. Insgesamt wohnten 3,1 Einwohner unter einer dieser neuen Adressen. In jedem zehnten der neuen Eigenheime wohnte nur eine Person, in einem Viertel zwei Personen. Fast alle neuen Eigenheime wurden von Deutschen gebaut. Das ist derzeit das gewöhnliche Altersprofil der Bevölkerung eines neuen Baugebietes in oder im Umfeld einer größeren Stadt. In ausgeprägt ländlichen Gebieten sind die Mütter und die eigenheimbauenden Familien deutlich jünger. Bis auf wenige Ausnahmen hat kein Bewohner der neuen Eigenheime zuvor in der Gemeinde Heikendorf gewohnt.

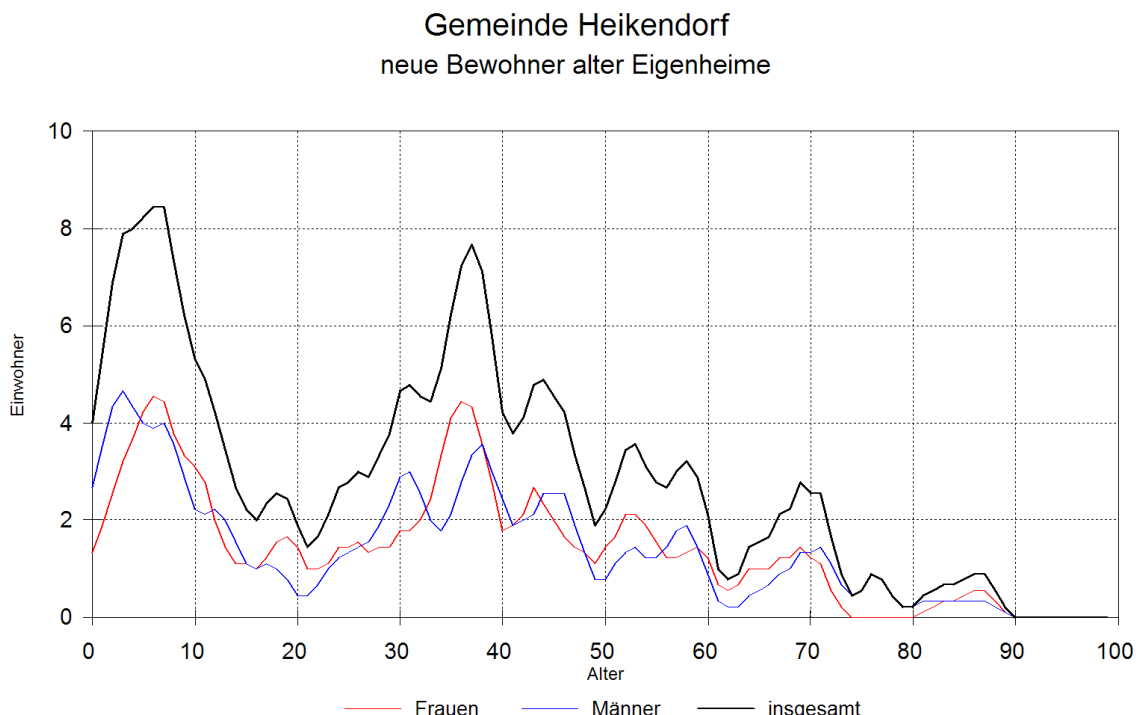


Abbildung 2.3.5: Altersstruktur der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) in älteren, übernommenen Eigenheimen (Generationswechsel) in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, interpolierte Werte

Etwa 90 bewohnte Gebäude mit einem **Generationswechsel** konnten identifiziert werden (ohne Mehrfamilienhäuser). D.h. die Ende 2018 leer stehenden oder von älteren Personen, meist über 80-Jährige, bewohnten Gebäude wurden Ende 2023 von deutlich jüngeren bewohnt. Anteilig und absolut betrachtet sind dies hohe Werte. Etwa ein Fünftel der neuen Bewohner sind hier 35 bis unter 45 Jahre alt. Etwas mehr als 10% sind 25 bis unter 35 oder 45 bis unter 55 Jahre alt. Bei den Kindern ist auffällig, dass überproportional viele demnächst eingeschult werden. Fast ein Sechstel der neuen Bewohner ist 55 bis unter 75 Jahre alt. Die Nachnutzer haben eine sehr breit gefächerte Altersstruktur. Wie auch an anderen Standorten zu beobachten war, sind es hier häufiger ältere Personen die diese Eigenheime nachnutzen. Typisch ist hier der hohe Anteil an 50- bis 60-Jährigen (ohne Kinder) und der 65- bis 70-Jährigen (Erbschaftsalter). Senioren gibt es auch unter den Nachnutzern nicht (d.h. die Großeltern ziehen nicht mit). Durchschnittlich wurden diese übernommenen Häuser von 3,15 Personen bewohnt. Hier liegt der Ausländeranteil bei rund 10%. Ein Achtel dieser Wohngebäude wird von einer und fast 30% von zwei Personen bewohnt. Im Fall der Gemeinde Heikendorf ist zu beachten, dass viele dieser Eigenheime von der unmittelbar nachfolgenden Generation übernommen werden. Zum Beispiel: Die verstorbene Eigentümerin war 85 Jahre alt, die neuen Nutzer sind etwa 60 Jahre alt. Daher sind hier auch beachtliche rund 10% der neuen Bewohner 65 bis unter 75 Jahre alt. In seltenen Fällen kam es auch vor, dass offensichtlich die Enkelkinder diese Gebäude übernehmen, d.h. junge Leute gründen dann ihren Haushalt in einem Einfamilienhaus. Generell werden bei einem Generationswechsel diese Gebäude eher selten von jungen Familien bezogen. Sie stellen für diese Zielgruppen keine Alternative dar. Dies wurde bereits an allen vorhergehenden Untersuchungen festgestellt. In der Gemeinde Heikendorf sind anders gelagerte Generationswechsel nahezu bedeutungslos. Dabei ziehen junge oder ältere Familien mit Kindern zu einer älteren, häufig erst kürzlich verwitweten Person. Wahrscheinlich handelte es sich bei den Zuziehenden um

Verwandtschaft, die eigenen Kinder oder häufiger die Enkel. Durch diesen Generationswechsel sind dort weit mehr ältere Personen „versorgt“ worden als durch den „altersgerechten (Miet-)Wohnungsbau“. Ebenso kommt es an einigen Standorten häufiger zu Zuzügen von Senioren zu „ihren“ Kindern. Auch dies ist in der Gemeinde Heikendorf selten der Fall. Hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde im erheblichen Umfang junge Leute verloren hat. Bis auf wenige Ausnahmen hat kein neuer Bewohner der alten Eigenheime zuvor in der Gemeinde Heikendorf gewohnt. Daher ergaben sich auch keine Folgewanderungen.

Die neuen Wohnungen und nachgenutzten Eigenheime wurden fast ausschließlich von Personen genutzt, die zuvor nicht in der Gemeinde wohnten. Belegung und Altersstruktur der neuen Bewohner unterscheidet sich nicht wesentlich von der anderer ähnlicher Standorte. Auffällig ist nur der höhere Anteil an älteren und geschiedenen Personen. Innerfamiliäre Lösungen der Wohnungsfrage sind in der Gemeinde Heikendorf und auch in ihrem Umfeld die Ausnahme. Dies hat weitreichende Folgen auf den Gemeinbedarf insbesondere die Entwicklung der Betreuungsquoten, wie noch im Kapitel 5 dargestellt wird. Die Ursachen wurden bereits u.a. im Kapitel 2.5.3 (Seite 131 ff.) erläutert.

Anfang September wurden die Ergebnisse des **Zensus 2022** zu den Haushalten veröffentlicht. Insgesamt erfasste der Zensus 4.221 Haushalte, davon 1.729 Singlehaushalte (42%) und 1.290 mit Paaren ohne Kinder (19%). Beachtliche 31% aller Haushalte wohnt seit über 20 Jahren in der gleichen Wohnung. 30% der Haushalten entfällt auf Gebäude die in den 1950er und 1960er Jahren gebaut wurden. Rund 650 bzw. 15% der Wohnungen hatte weniger als 60 m² Wohnfläche. 28% aller Singlehaushalte bewohnte mehr als 100 m² und jeweils ein Viertel 40 m² bis unter 60 m² und 60 m² bis unter 80 m². Durchschnittlich bewohnte ein Single etwa 85 m² Wohnfläche und ein Zweipersonenhaushalt 56 m² je Person.

Hier noch kurz die Ergebnisse zu den für die Gemeinde Heikendorf besonders relevanten **Seniorenhaushalten**, die sich im übrigen mit dem o.g. Befund decken. Der Zensus erfasste 1.713 Haushalten mit ausschließlich Senioren (41%), davon 1.024 Singlehaushalte (24%). 54% der Haushalte mit ausschließlich Senioren wohnte über 20 Jahre in der Wohnung. 44% aller Seniorenhaushalte bewohnte mehr als 100 m² und jeweils ein Fünftel 60 m² bis unter 80 m² und 80 m² bis unter 100 m². 17% der Haushalten ohne Senioren bewohnte Wohnungen mit weniger als 60 m² (absolut 360 Haushalte). Bei den den Seniorenhaushalten waren es 16% (absolut 263 Haushalte).

2.4 Entwicklung und Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Wozu diese Betrachtung?

Häufig wird argumentiert, dass die Bevölkerungsentwicklung und Baulandnachfrage stark von der Entwicklung der Arbeitsplätze abhängt. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit sinkt demnach die Eigenheim- und Baulandnachfrage. In der Landes-, Raum- und Stadtplanung wird zudem häufig davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung mit der Entwicklung der Arbeitsplätze einhergeht. Steigt die Zahl der Arbeitsplätze, wird zugewandert, sinkt sie, wird abgewandert. Die Frage der Entwicklung der Arbeitsplätze wird darüber hinaus häufig auf das produzierende Gewerbe beschränkt. Bei einer steigenden Bevölkerungszahl soll demnach ausreichend Gewerbefläche zur Verfügung gestellt werden, wo dann zusätzliche Arbeitsplätze entstehen²⁶. Im Nachfolgenden wird überprüft, ob im Fall der Gemeinde Heikendorf die Bevölkerungsentwicklung von der Arbeitsplatzentwicklung abhängig ist. Dazu wird die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Gemeinde Heikendorf der letzten Jahre dargestellt.

Vorab sind die wesentlichsten Begriffe zu klären. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Diese Daten werden fortwährend aktualisiert und liegen tief gestaffelt regional und gegliedert nach Wirtschaftsbereichen vor. Die Zahl der Beamten wird ebenfalls kontinuierlich erfasst. Für die Fortschreibung der Anzahl an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen liegen mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes keine regelmäßig erfassten Daten vor. Eine kontinuierliche, regional und branchenspezifische Fortschreibung der Erwerbstätigkeit gibt es in Deutschland nicht.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden in Bezug auf den Wohn- und Arbeitsort erfasst. Bezugsbasis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist die Wohnortgemeinde der Beschäftigten. Die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip, d.h., die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Zum Berichtsjahr 1998 und 2008 wurde die Untergliederung der Wirtschaftsbereiche neu abgefasst. Grund für diese Neuabgrenzung waren die großen Veränderungen in den Tätigkeitsmerkmalen und der Bedeutung der Wirtschaftsbereiche seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts sowie eine Anpassung an die anderen EU-Länder. Diese Änderungen sind tiefgreifend und umfangreich, sodass eine Umrechnung nur bedingt und mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Andere statistische Landesämter veröffentlichen aktuelle Daten zur Beschäftigung in Voll- und Teilzeit und in den Wirtschaftsbereichen bis auf die Ebene größerer Städte. In Schleswig-Holstein werden diese vorliegenden Daten nicht veröffentlicht.

Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort, Ein- und Auspendler differenziert nach Frauen und Männern lagen auf Gemeindeebene bis zum Zeitpunkt 30.06.2013 vor.

²⁶ Siehe auch dazu die Ausführungen im Anhang „Häufig gestellte Fragen zum Gutachten“

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gemeinde Heikendorf

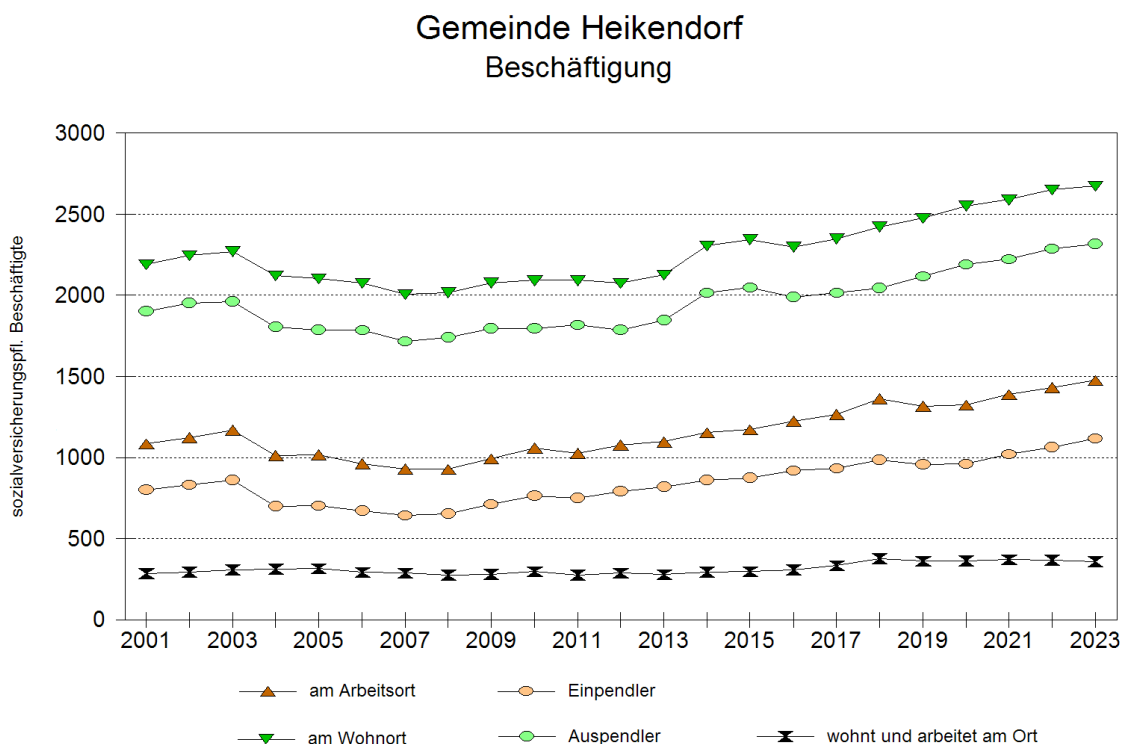


Abbildung 2.4.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- bzw. Arbeitsort, Ein- und Auspendler sowie am Ort wohnende und arbeitende Beschäftigte in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: StBA, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Im Juni 2001 waren 1.085 Personen am **Arbeitsort** Gemeinde Heikendorf sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 511 bzw. 47% Männer. Bis 2007/8 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf rund 930 an. Seitdem stieg sie ungewöhnlich stetig an. Im Juni 2023 waren es 1.474 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Heikendorf. Von Juni 2013 bis Juni 2023 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Gemeinde Heikendorf um 24% und die der Frauen um 29% zu. Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer stieg auf 50% geringfügig an. Hier ist jedoch zu beachten, dass etwa ein Drittel aller Frauen teilzeitbeschäftigt sind, Männer fast gar nicht. Genaue Daten lagen für Heikendorf nicht vor. Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen der Gemeinde Heikendorf nahm die Beschäftigungsquote bei den Männern von 2013 bis 2023 um 21% bis auf 36% und bei den Frauen um 24% bis auf 32% zu.

Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Wohnort** Gemeinde Heikendorf ging von 2.188 im Juni 2001 bis 2007 zunächst etwas zurück und stieg dann wieder bis auf 2.673 im Juni 2023 an. Auch im Krisenjahr 2009 nahm sie zu. Von Juni 2013 bis Juni 2023 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Gemeinde Heikendorf um 26% zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Heikendorfer Frauen stieg von 2013 bis 2023 um 23,5% bis auf 1.384 an, die der Männer nur leicht um 3% bis auf 1.289. Der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer sank hier von 54% im Juni 2013 bis auf 48% im Juni 2023. Bezogen auf alle 18- bis unter 65-Jährigen stieg der Beschäftigungsanteil von 2013 bis 2023 bei den Männern um 10% bis auf 62% an und bei den

Frauen um 19% bis auf 60%. Auch unter Berücksichtigung des hohen Anteils teilzeitbeschäftigter Frauen hat das Gesamtvolumen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Heikendorf in den letzten Jahren stetig zugenommen.

Frauen arbeiten weit überwiegend im Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsplätze befinden sich überwiegend in den Zentren der Städte. Daher fällt der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort kleiner Gemeinden in der Regel höher aus, als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Dies drückt sich dann auch im Beschäftigungsanteil aus. Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen der Gemeinde Heikendorf ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind. Auch hier wird eine klare geschlechtsspezifische Trennung deutlich. In der Gemeinde Heikendorf ist die Beschäftigung bei den Frauen und Männern etwas überdurchschnittlich, insbesondere für eine kleine Gemeinde. Sie unterscheidet sich hier jedoch kaum von den umliegenden Gemeinden. Insgesamt liegt eine hohe Erwerbstätigenquote vor. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt. Selbstständige und Beamte werden hier nicht erfasst.

Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen geht in einigen Städten bereits deutlich zurück, in der Gemeinde Heikendorf von 2003 bis 2013 um 11%. Erst seit 2018 steigt sie in der Gemeinde Heikendorf wieder an, auch durch die Aufnahme von Geflüchteten. Der Rückgang der sog. Erwerbsbevölkerung führt i.d.R. auch zu einem Rückgang des Anteils an Beschäftigten am Wohnort und in einigen Fällen dann wiederum zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote. Bedeutender ist jedoch, dass die weit überwiegende Zahl aller vergleichbaren Städte Einwohner an die umliegenden Gemeinden verlieren. Hier wandern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Regel zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden ab. Die Wahrscheinlichkeit, am gleichen Ort arbeiten und wohnen zu können, ist sehr gering. Der Anteil geht zudem stetig zurück. In der Regel wird der Arbeitsplatz weitaus häufiger gewechselt als die Wohnung, insbesondere wenn es sich dabei um das eigene Heim handelt. Die Eigentumsquote ist auf dem Land deutlich höher als in den großen Städten. Angesichts des nur eingeschränkt nachfrageorientierten Baulandangebotes war und ist es noch immer im Kreis Plön nur schwer möglich, in der Nähe des Arbeitsortes zumindest eines Familienmitgliedes ein Eigenheim bauen zu können. Auch in der Gemeinde Heikendorf ist dies der Fall. Der Anteil der 18- bis unter 65-jährigen Einwohner der Gemeinde Heikendorf, die auch in der Gemeinde einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, ging von 2003 bis 2013 um rund ein Zehntel zurück und stieg in den nachfolgenden zehn Jahren wieder um beachtliche 28% an, allerdings auf einen niedrigen Niveau. Nur 358 von den rund 8.600 Heikendorfer wohnten und arbeiteten Mitte 2023 sozialversicherungspflichtig beschäftigt in der Gemeinde. Männer und Frauen unterscheiden sich hier nicht wesentlich (rund 5%).

Männer und Frauen arbeiten in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und üben unterschiedliche Tätigkeiten aus²⁷. Die geschlechtsspezifische Trennung fällt in der Gemeinde Heikendorf kaum anders aus als in Schleswig-Holstein. Kurz und pointiert: Männer arbeiten Vollzeit im produzierenden Gewerbe in den Gewerbe- und Industriegebieten am Rande der Städte, Frauen arbeiten Teilzeit im Dienstleistungsgewerbe in den Innenstädten. Damit sind Wohnortentscheidungen allein auf Grundlage des Arbeitsplatzes praktisch kaum möglich und damit äußerst selten. Zudem entwickeln sich die Beschäftigung und die Arbeitsplätze unterschiedlich. Der Anteil der Einwohner, die in der gleichen Gemeinde wohnten und arbeiteten, ist nur noch sehr

²⁷ Vgl.: Müller, Thomas: Berufswahlverhalten von Frauen und Männern in NRW 1999 und 2009. Statistik kompakt. IT.NRW 03/2011

gering und sie geht i.d.R. stetig weiter zurück. Vorstellungen oder die Forderung, die Wohnraumentwicklung würde bzw. sollte nur dort stattfinden, wo es auch Arbeitsplätze gibt, geht völlig an der gelebten Realität vorbei. Bei Wohnstandortentscheidungen steht heute u.a. die Frage im Vordergrund: Wieviele potentielle Arbeitsplätze kann ich erreichen? Die Beschäftigten sind realistisch genug zu wissen, dass sie im Laufe ihres Lebens den Arbeitsplatz des öfteren wechseln (müssen). Die Verkehrsanbindung ist hier wesentlich²⁸. Da hat Heikendorf durchaus einen Standortvorteil, der sich bislang kaum in der Beschäftigung der Heikendorfer niedergeschlagen hat²⁹. Die Zahl der Auspendler stieg in den letzten zehn Jahren um etwa 470 bzw. und die der Einpendler um etwa 300 an, ein Zuwachs um 26% bzw. beachtliche 36%.

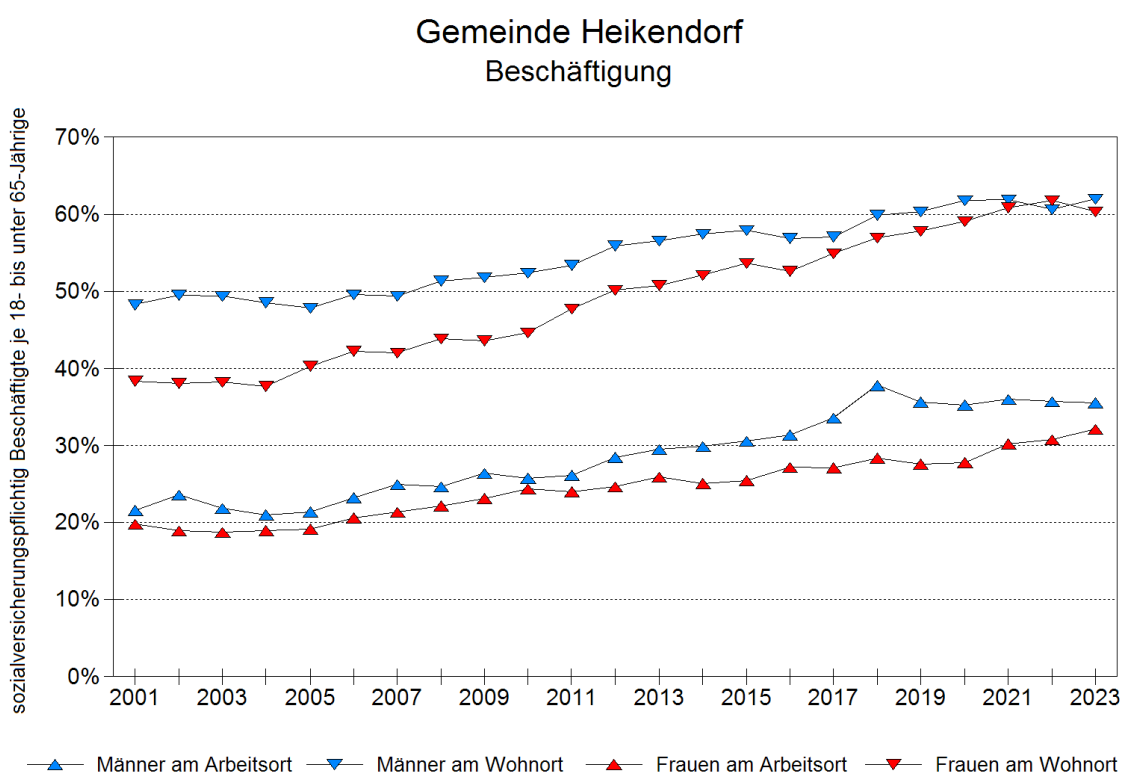


Abbildung 2.4.2: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer am Wohn- bzw. Arbeitsort bezogen auf alle 18- bis unter 65-Jährigen in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: StBA, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

²⁸ In dem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass es nicht möglich ist, mittels der Siedlungsentwicklung mehr Einwohner an den ÖPNV zu bringen. Stattdessen ist insbesondere der schienengebundenen ÖPNV zu den Menschen zu bringen.

²⁹ Hier ist darauf hinzuweisen, dass die derzeitigen Buslinien (14 und 15) zwar in das Geschäftszentrum von Kiel führen, dabei aber sozial problematische Stadtquartiere queren. Die dort zusteigenden Mitfahrer führen dann bei einigen Fahrgästen zu einer Ablehnung dieser Transportleistung. Dieses Problem wird sich im Laufe der nächsten Jahren aufgrund der immer stärker einsetzenden Segregation weiter verstärken. Mit Schnellbussen kann dieses Problem für die Gemeinde Heikendorf gelöst werden.

Heikendorf Gemeinde 57025	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ...				davon je 18- b.u. 65-Jährige			
	am Wohnort	Einpendler	Auspendler	wohnt- und arbeitet a. Ort	am Wohnort	Einpendler	Auspendler	wohnt- und arbeitet a. Ort
30.06.2001	1.085	800	1.903	285	22,1%	16,3%	38,7%	5,8%
30.06.2002	1.124	830	1.953	294	23,2%	17,2%	40,4%	6,1%
30.06.2003	1.169	861	1.962	308	24,5%	18,0%	41,1%	6,5%
29.06.2004	1.013	699	1.807	314	21,6%	14,9%	38,6%	6,7%
29.06.2005	1.018	702	1.786	316	22,1%	15,3%	38,8%	6,9%
29.06.2006	963	671	1.783	292	21,2%	14,8%	39,3%	6,4%
29.06.2007	931	643	1.716	288	20,2%	14,0%	37,3%	6,3%
28.06.2008	929	653	1.742	276	21,1%	14,8%	39,5%	6,3%
28.06.2009	992	712	1.796	280	22,7%	16,3%	41,1%	6,4%
28.06.2010	1.060	764	1.797	296	24,1%	17,4%	40,9%	6,7%
28.06.2011	1.027	752	1.816	275	23,6%	17,3%	41,8%	6,3%
27.06.2012	1.078	790	1.787	288	25,4%	18,6%	42,1%	6,8%
27.06.2013	1.098	819	1.845	279	25,9%	19,3%	43,5%	6,6%
27.06.2014	1.153	860	2.014	293	27,3%	20,4%	47,7%	6,9%
30.06.2015	1.172	875	2.047	297	27,8%	20,8%	48,6%	7,0%
30.06.2016	1.225	917	1.991	308	29,1%	21,8%	47,3%	7,3%
30.06.2017	1.265	932	2.016	333	30,1%	22,2%	48,0%	7,9%
30.06.2018	1.363	984	2.045	379	32,8%	23,7%	49,2%	9,1%
30.06.2019	1.317	957	2.117	360	31,4%	22,8%	50,4%	8,6%
30.06.2020	1.323	960	2.189	363	31,3%	22,7%	51,8%	8,6%
30.06.2021	1.389	1.019	2.221	370	32,9%	24,1%	52,6%	8,8%
30.06.2022	1.433	1.065	2.285	368	33,1%	24,6%	52,7%	8,5%
30.06.2023	1.474	1.116	2.315	358	33,7%	25,5%	52,9%	8,2%
Veränderung								
2003 bis 2013	-6,1%	-4,9%	-6,0%	-9,4%	5,8%	7,1%	5,9%	2,0%
2013 bis 2023	34,2%	36,3%	25,5%	28,3%	30,2%	32,1%	21,7%	24,4%

Tabelle 2.4.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06. der Jahre 2001 bis 2023 sowie Beschäftigungsquoten bzw. -anteile bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen am Jahresende in der Gemeinde Heikendorf

Quelle: StBA, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Relevanz der Entwicklung der Beschäftigung für die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage

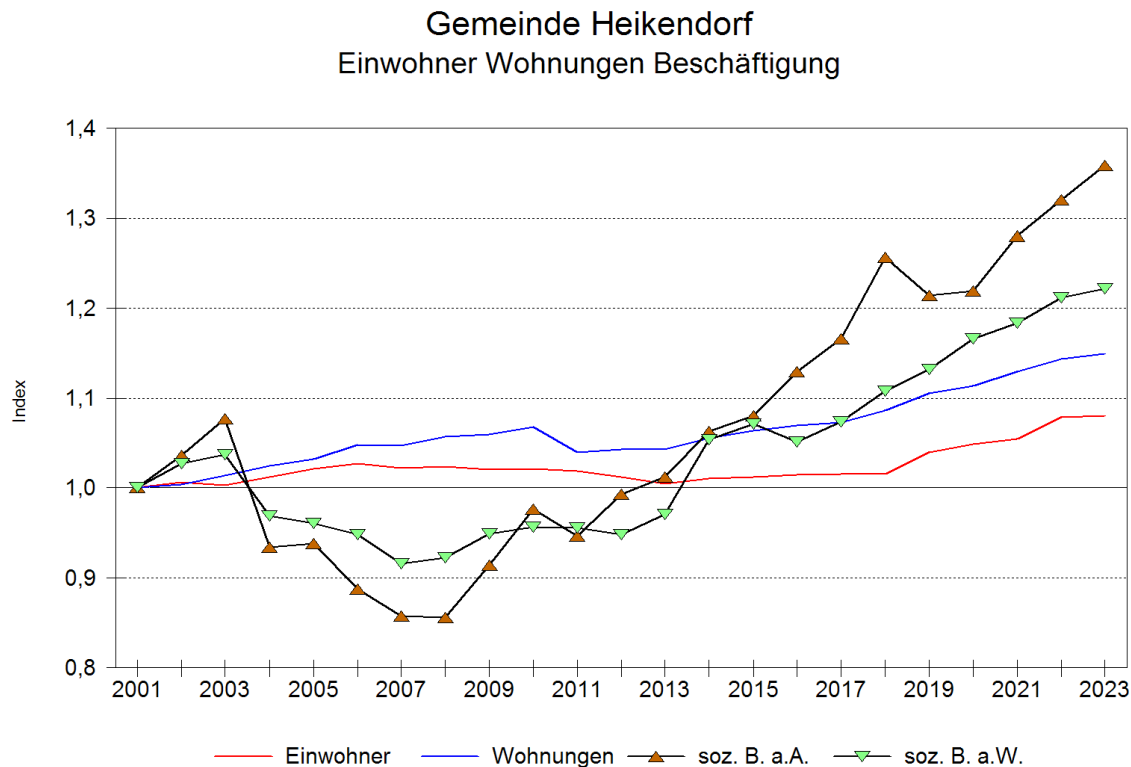


Abbildung 2.4.3: Entwicklung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und am Arbeitsort in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, BfA, eigene Berechnungen

Aus den Abbildungen 2.4.3 und 2.4.4 wird ersichtlich, dass es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Beschäftigungs-, Wohnungsbestands- und der Bevölkerungsentwicklung gibt. Nach der Jahrtausendwende ging zunächst die Zahl der Arbeitsplätze zurück, der Wohnungsbestand nahm langsam zu, die Zahl der Einwohner stagnierte. Danach stieg die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort Heikendorf wieder kräftig an, die Zahl der Einwohner sank und die Wohnungsbestand nahm stetig weiter leicht zu. In den letzten Jahren nahm die Beschäftigung, die Bevölkerung und der Wohnungsbestand zu, allerdings sehr unterschiedlich stark. Einen ersichtlichen Zusammenhang gibt es nur zwischen der Wohnungsbestands- und der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und etwas weniger stark ausgeprägt mit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Heikendorf. Wenn beachtet wird, dass jeder Einwohner der Gemeinde eine Wohnung nachweisen muss, um sich anmelden zu können, wäre eigentlich ein weitaus größerer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu erwarten gewesen. Der tatsächlich nachweisbare statistische Zusammenhang in der jüngsten Vergangenheit resultiert aus dem Umstand, dass etliche der Zuwanderungen im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau oder Eigenheimerwerb stehen. Diese Personen sind in der Regel voll erwerbstätig.

Häufig wird ungeprüft unterstellt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau gibt. Demnach folgt der Wohnungsbau

der Arbeitsplatzentwicklung. Dieser Zusammenhang lässt sich statistisch jedoch nicht nachweisen. Im Fall der Gemeinde Heikendorf wurden über mehrere Jahre kaum Eigenheime gebaut, während die Zahl der Arbeitsplätze stark anstieg. Häufig ist zu beobachten, dass nach einer Betriebsschließung aufgrund dieses vermuteten Zusammenhanges kein Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird, es dann zu einem Rückgang des Eigenheimbaues und vermehrt zu Abwanderungen kommt und so die These nachträglich bestätigt.

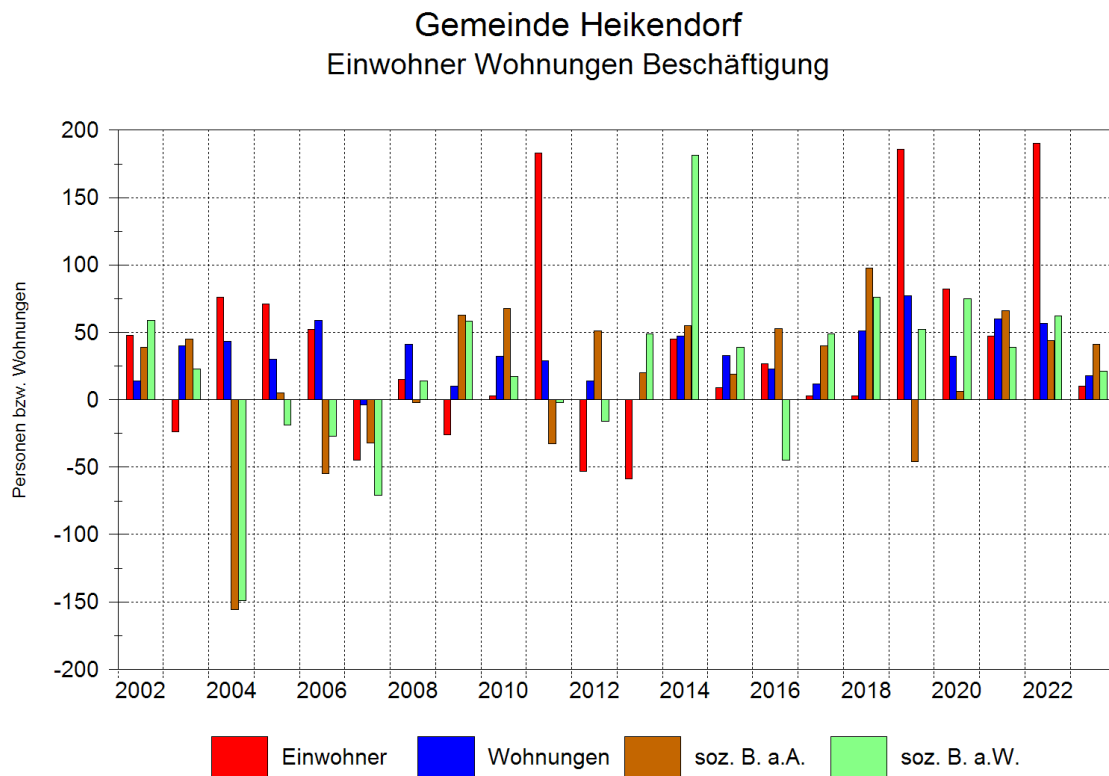


Abbildung 2.4.4: Veränderung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und am Arbeitsort in der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Statistikamt Nord, BfA, eigene Berechnungen

Auch die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr lassen keinen Zusammenhang erkennen. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variiert in beliebigen Kombinationen mit der Bevölkerungs- oder der Wohnungsbestandsentwicklung (Abbildung 2.4.4). Immerhin nahm die Zahl der Einwohner, der Wohnungen und der Beschäftigten seit 2020 zu.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze auch in der Gemeinde Heikendorf keinen erkennbaren Einfluss auf die Wohnungs- oder Eigenheimbautätigkeit hatte.

Hinweis: Statistisch besteht zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau in der Gemeinde Heikendorf ein deutlicher negativer Zusammenhang und zwischen dem Wohnungsbau und der Bevölkerungsentwicklung ein leicht positiver. Darüber hinaus gibt es statistisch zwischen der Entwicklung der Bevölkerung, der Beschäftigung, der Arbeitsplätze und der Wohnungen keine Zusammenhänge.

Ein Vergleich der Entwicklung aller kreisfreien Städte, Städte, Einheits- und Samtgemeinden in den letzten Jahren in Niedersachsen ergab, dass es zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit der Wohnungsbestandsentwicklung keinerlei Übereinstimmung gibt (Korrelation = +0,02). D.h., zwischen der Entwicklung der Arbeitskräfte und dem Wohnungsbau gibt es landesweit statistisch keinen Zusammenhang. Zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Bevölkerungsentwicklung besteht ebenfalls kein Zusammenhang (Korr. +0,04). Etwas höher ist der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und der Bevölkerungsentwicklung (+0,38). Dies ist auch nicht überraschend, da die Beschäftigten am Wohnort eine Teilmenge der Gesamtbevölkerung sind. Daher müsste die Übereinstimmung hier noch wesentlich höher ausfallen. Deutlich größer ist der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbestandsentwicklung (+0,47) und zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnflächenbestandsentwicklung (+0,50)³⁰.

Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg im Auftrag der BfA ergab, dass 63% der 5.300 befragten Erwerbslosen „auf gar keinen Fall“ einen Wohnortwechsel für einen Job in Kauf nehmen würden³¹. 23% würden dies nur sehr ungern tun. Für 76,5% der arbeitslosen Ehepaare mit Kindern kommt auf gar keinen Fall ein Wohnortwechsel in Frage. Selbst 40% der Alleinstehenden schließen einen Ortswechsel wegen einer Arbeitsstelle aus, 38% wären dazu nur widerstrebend bereit. 60% der Arbeitslosen sind allerdings bereit, den Beruf zu wechseln. Kurz: Deutsche sind lieber arbeits- als heimatlos.³² Das hat sich bei heute nicht geändert.

³⁰ Der Wohnflächenbestand bildet in Bezug auf die Wanderungsbewegungen im Simulationsmodell die primäre Bezugsbasis.

³¹ Weserkurier vom 11.01.2003

³² Eine Studie von Infratest dimap im Auftrag der Zeitschrift „Die Welt“ bestätigt diese Einschätzung. TAH 30.03.2005

2.5 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung im Umfeld der Gemeinde Heikendorf, soweit sinnvoll, zeitlich zusammengefasst. Außerdem konzentriert sich die Betrachtung auf das unmittelbare Umfeld der Gemeinde Heikendorf. Innerhalb des Kreises Plön erfolgte die Analyse auf Ebene der Ämter (soweit vorhanden).

Der Verwaltungsstrukturereform des Landes Schleswig-Holstein folgend sollen sich Städte und Gemeinden mit weniger als 8.000 Einwohner zusammenschließen. Dadurch kam es auch im Kreis Plön zu kreisübergreifenden Änderungen der bisherigen Ämterstruktur. Für die Umfeldanalyse wurde an der ursprünglichen Zuordnung der Gemeinden in den Ämtern festgehalten, ausgenommen die Gemeinde Bosau (Kreis Ostholstein). Aufgrund ihrer Lage wird sie im Amt Großer Plöner See miterfasst, zusammen mit der Gemeinde Ascheberg.

2.5.1 Bevölkerungsentwicklung

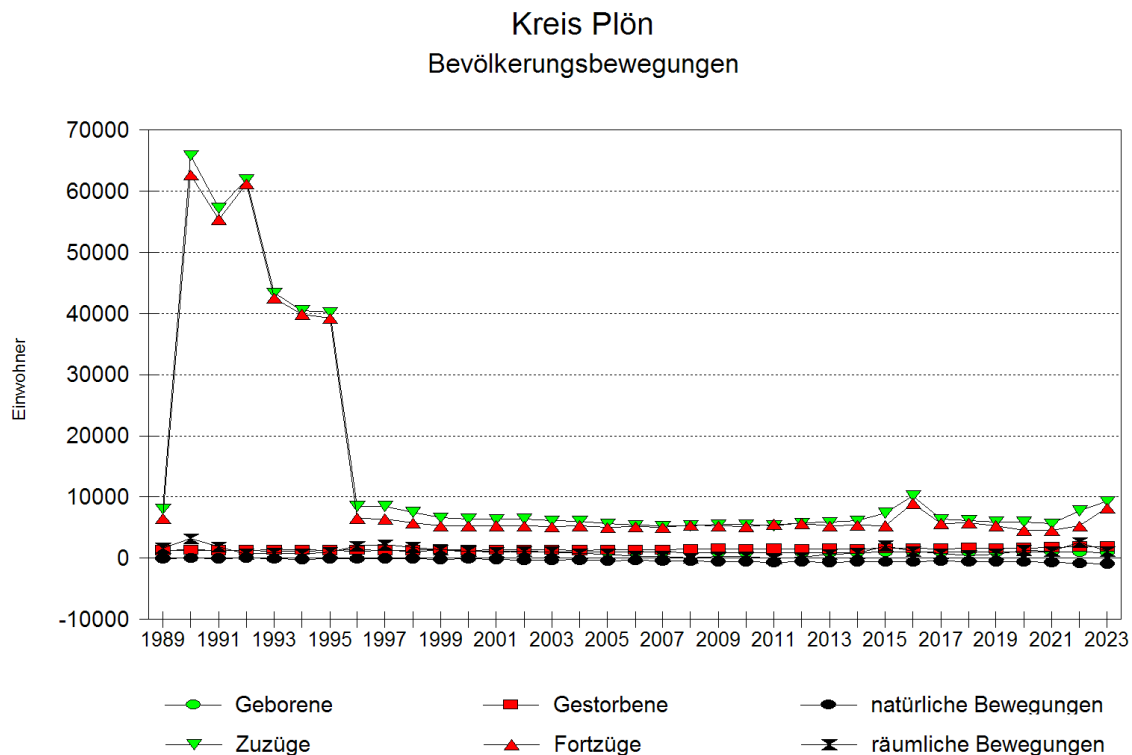


Abbildung 2.5.1.1: Bevölkerungsbewegungen im Kreis Plön
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

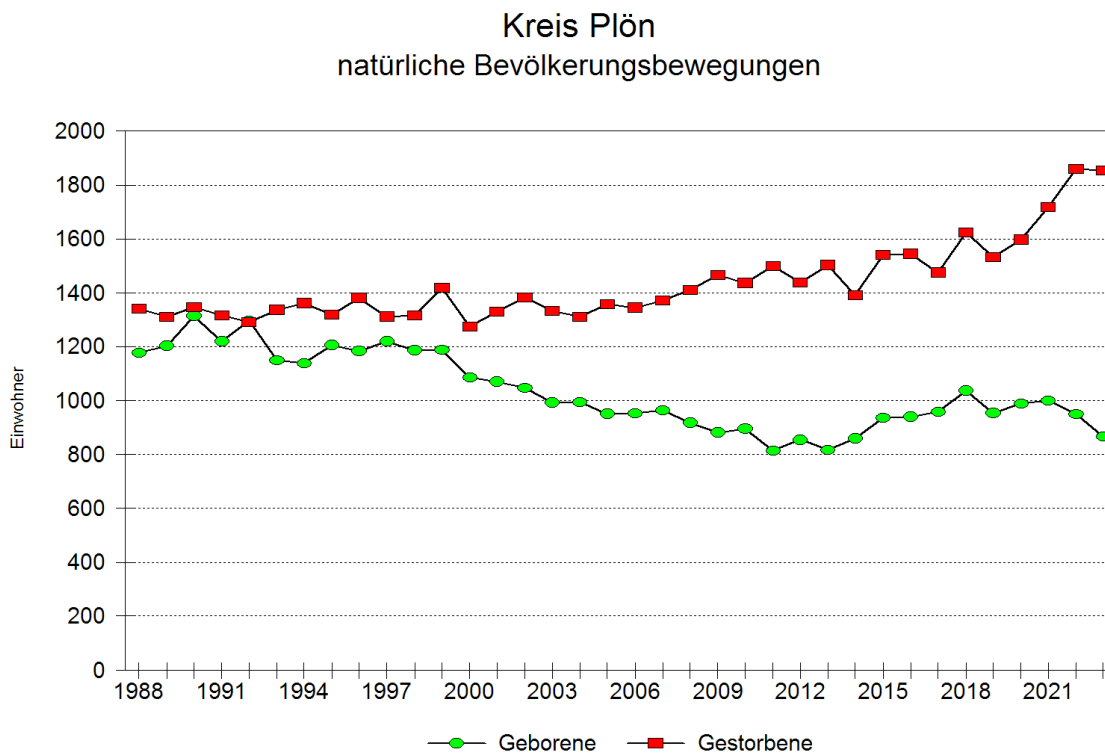


Abbildung 2.5.1.2: Zahl der Geborenen und der Gestorbenen im Kreis Plön
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Vom **31.12.1993 bis zum 31.12.2023** stieg die Zahl der Einwohner innerhalb von 30 Jahren im Kreis Plön von 124.145 um 7.225 Einwohner bzw. 5,8% bis auf 131.370 an.

Infolge der **natürlichen Bevölkerungsbewegungen** verlor der Kreis 13.841 Einwohner und durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen gewann er 27.431 Einwohner. Im Zuge des Zensus 2011 wurde die Zahl der Einwohner erheblich vermindert. Zwar stieg auch im Kreis Plön die Zahl der Geborenen von knapp 1.000 Ende der 80er Jahre bis 1.300 Mitte der 90er Jahre an, als die „Babyboomgeneration“ ihre Kinder bekam, dies reichte aber nur aus, um die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen Jahren annähernd ausgeglichen zu gestalten. In den 1990er Jahren lag die Zahl der Gestorbenen im Kreis Plön bei rund 1.300. Von 2003 bis 2023 stieg sie bis auf 1.850 an. Von 2011 bis 2020 nahm auch die Zahl der Geborenen von 800 bis auf etwa 1.000 wieder zu. Das sind die Enkelkinder der Babyboomer. Seitdem sinkt die Zahl der Gestorbenen wieder. Da die Zahl der Gestorbenen deutlich höher ausfällt, verliert der Kreis aktuell jedes Jahr etwa 1.000 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Für die Kreise wurden die Ziel- und Herkunftsgebiete bis zur Fusion der statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Ebene der Kreise konkret benannt. Im Laufe der letzten Jahre wurde die Veröffentlichung der Wanderungszahlen auf Kreisebene sukzessiv reduziert. Soweit vorliegend, werden nachfolgend die Wanderungsbewegungen auf Ebene des Kreises Plön mit den Ziel- und Herkunftsgebieten betrachtet, auch um u.a. später Rückschlüsse auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Kreis Plön

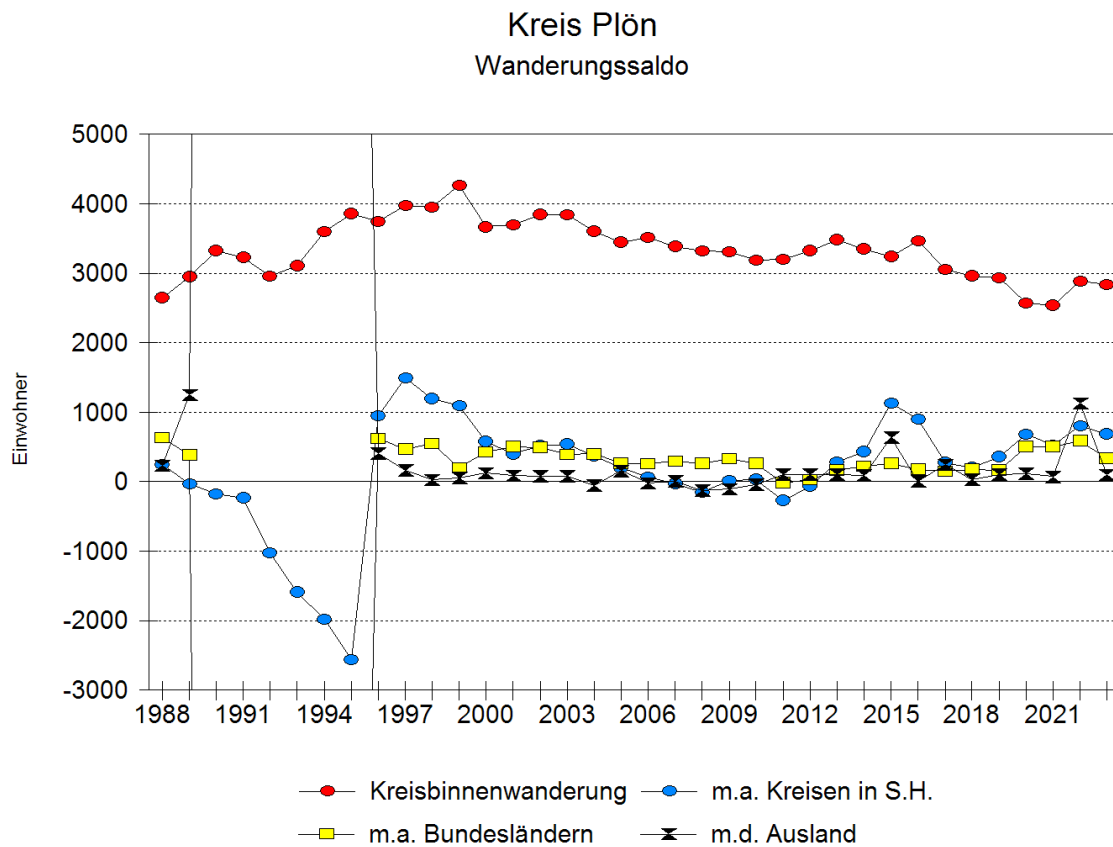


Abbildung 2.5.1.3: Wanderungssaldo des Kreises Plön mit anderen Kreisen und den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, mit einem anderen Bundesland und dem Ausland sowie Binnenwanderungen
Quelle: StBA, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Anfang der 1990er Jahre gab es die Außenstelle des Bundes für Spätaussiedler in Schönberg (jetzt Amt Probstei). In diesen Jahren zogen hier viele Personen aus dem Ausland zu und wurden dann weiterverteilt. Nach Schließung der Einrichtung normalisierten sich 1996 dann Wanderungsbewegungen. Ende der 1990er Jahre gewann der Kreis Plön jährlich rund 1.000 Einwohner von den anderen Kreisen und den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein. Die Babyboomer wanderten in diesen Jahren im Zuge der Familiengründung und dem damit verbundenen Eigenheimbau von der Stadt zurück auf Land. Einige Jahre später wanderten dann ihre Kinder ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründer in die Städte. Etwa von 2005 bis 2010 war der Wanderungssaldo des Kreises Plön mit den anderen Kreisen und den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein nur noch ausgeglichen, kurzzeitig sogar negativ. Um 2015 wurden zogen dann etliche Geflüchtete zu. Sie kamen häufiger über die Aufnahmeeinrichtung in Neumünster oder direkt aus dem Ausland. 2022 wiederholte sich dieser Vorgang. In den 1990er Jahren bis kurz nach der Jahrtausendwende gewann der Kreis Plön jährlich rund 300 Einwohner. Auch diese Bilanz wurde 2011 negativ. Danach stiegen sie wieder an. 2020 bis 2022 lag der Wanderungssaldo mit diesen Gebieten bei beachtlichen 500 Personen. Auch die Wanderungsgewinne von den anderen Kreisen und den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein stiegen von etwa 200 im Jahr 2018 bis auf 806 im Jahr 2022 an und gingen bis 2023 auf knapp 700 zurück. In den letzten fünf Jahren hat der Kreis Plön etwa 3.000 Einwohner von den anderen Kreisen

und den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, etwa 2.000 von den anderen Bundesländern und etwa 1.500 Personen vom Ausland gewonnen.

Die großräumigen Wanderungsbewegungen wurden vor Jahren noch von den jungen Leuten geprägt. Ihre Anzahl ist nach den Nachholeffekte der Pandemie nun rückläufig. Sie zogen ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die größeren Städte. Viele von ihnen sind in den 90er Jahren mit ihren Eltern auf der Suche nach einem Baugrundstück ins Umland gezogen. Sie sind, wie auch ihre Eltern, überdurchschnittlich qualifiziert. Diese Zielgruppe findet dort nicht nur mietbaren Wohnraum³³, sondern auch ein erlebnisorientiertes Wohnumfeld. In umgekehrter Richtung wandern derzeit junge Alte und Senioren aus den größeren Städten in die umliegenden kleineren Zentren und „Seebäder“, um dort ihren Ruhestand zu genießen. Einige fliehen aus den von ihnen als unsicher empfundenen Stadtquartieren. Das ist eine relativ neue Entwicklung. Sie machen häufig erst den Wohnraum für die nachrückenden jungen Leute frei. Einige kamen auch aus den kleineren Ortschaften, denen nach Aussage der Landes- und Raumplanung oder aus dem Umfeld des sog. „demographischen Wandels“ keine Entwicklungsperspektive eingeräumt wurde.

Derzeit läuft die nächste größere Wanderungsbewegung. Die Kinder der Babyboomgeneration gründen ihre Familien und auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes. Es wird wieder in das Umland (zurück)gewandert. Wenn also gesagt wird, die Städte würden wieder generell an Attraktivität gewinnen und der ländliche Raum würde aussterben, wird dabei die demographische Entwicklung als Haupttriebfeder ignoriert. Hier wird ideologisch voreingenommen nur ein aktuelles Phänomen bestaunt, aber keine Ursachenanalyse betrieben. Diese Wanderungsbewegung wird aber bei weitem nicht mehr so stark ausfallen wie noch in den 90er Jahren, da mittlerweile auch in den größeren Städten immer mehr Wohnraum, auch Eigenheime, aus den wachstumsstarken 60er Jahren, nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für die nachfolgende Generation zur Verfügung steht. Außerdem ist diese Generation gut ein Drittel weniger umfangreich als die ihrer Eltern. Hinzu kommt, dass sich die Lebensentwürfe immer weiter differenzieren und für einen zunehmenden Anteil Frauen eine berufliche Karriere nicht nur angestrebt wird, sondern erstmals für viele auch tatsächlich machbar wird. Auch sie bleiben in der Regel eher in den Städten. Die rasch ansteigende sehr hohe Anzahl an Geflüchteten oder Asylbewerber und auch die „regulär“ angeworbenen Arbeitsimmigranten bevorzugen größere Städte. Dadurch steigt die Wohnraumnachfrage in diesen Städten noch stärker an und wird nachfolgend die Tendenz zur Umlandwanderung der deutschen Bevölkerung weiter verstärken. Diese Entwicklung wird aber durch das insbesondere in Schleswig-Holstein stark zeitlich und räumlich fragmentierte Baulandangebot erheblich beeinflusst, u.a. infolge der Vorgaben der Landesplanung (siehe Exkurs Seite 141 ff.). Mittlerweile ist der Umfang und der Differenzierungsgrad der zwar vorliegenden aber nicht veröffentlichten Daten zu den Wanderungsbewegungen derart stark gesunken, dass nur noch mit meinem sehr hohen Aufwand und Kosten sowie umfangreicher Vorkenntnis die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen in Schleswig-Holstein analysiert und beschrieben werden können.

³³ Studenten-WGs können weitaus höheren Mieten zahlen als gering verdienende Familien mit Kindern und sie stellen deutlich geringere (An)forderungen.

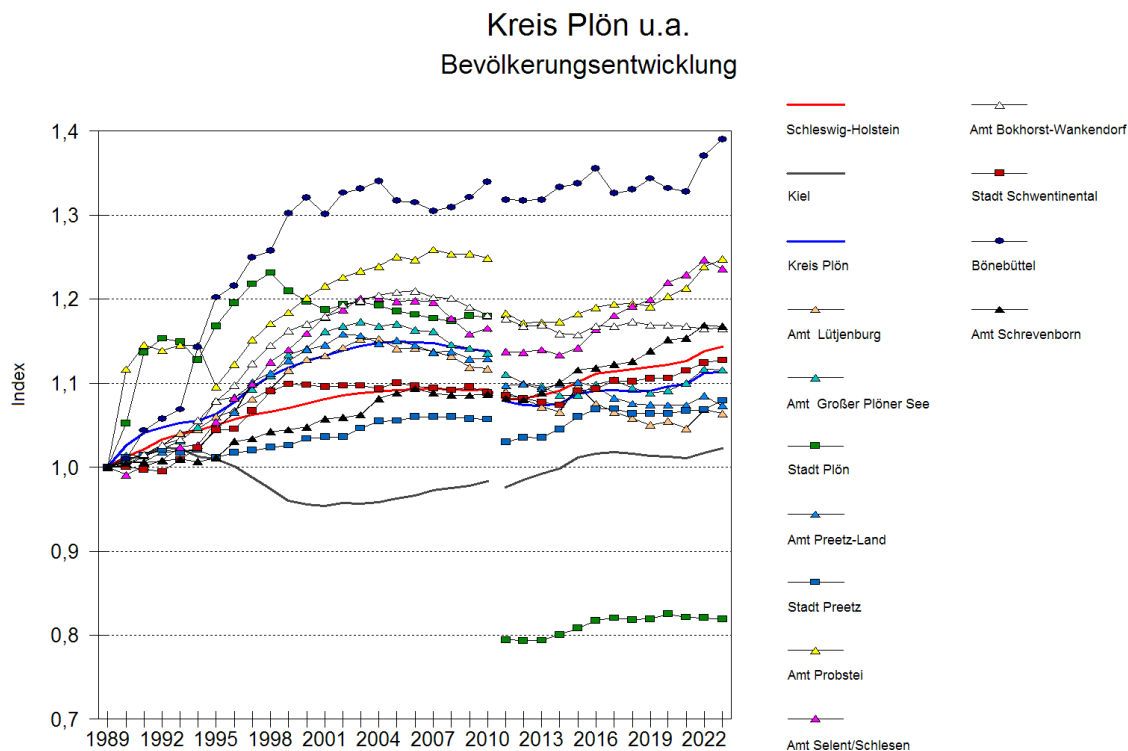


Abbildung 2.5.1.4: Bevölkerungsentwicklung seit 1989 in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbargemeinden (Index 1989=1)

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Bevölkerungsbewegung 1994 bis einschließlich 2023			Bevölkerung		Bevölkerungsbewegung								Bevölkerung	
			am 31.12.1993	natürliche		räumliche		sonstige		insgesamt		am 31.12.2023		
			Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew		
1	Land	Schleswig-Holstein	2.694.875	-228.771	-8	538.559	20	-38.972	-1	270.816	10	2.965.691		
20	Stadt	Kiel	248.931	-8.252	-3	13.654	5	-5.460	-2	-58	-0	248.873		
57	Kreis	Plön	124.145	-13.841	-11	27.431	22	-6.365	-5	7.225	6	131.370		
5727	Amt	Lütjenburg	15.113	-1.882	-12	2.334	15	-116	-1	336	2	15.449		
5739	Amt	Großer Plöner See	11.558	-1.404	-12	2.488	22	-146	-1	938	8	12.496		
5743	Stadt	Plön	12.519	-1.893	-15	2.452	20	-4.159	-33	-3.600	-29	8.919		
5747	Amt	Preetz-Land	8.751	342	4	378	4	-254	-3	466	5	9.217		
5751	Stadt	Preetz	15.266	-2.644	-17	3.877	25	-313	-2	920	6	16.186		
5755	Amt	Probstei	20.828	-2.338	-11	5.349	26	-1.146	-6	1.865	9	22.693		
5775	Amt	Selent/Schlesien	4.954	72	1	1.020	21	-64	-1	1.028	21	5.982		
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	7.112	-212	-3	1.131	16	-12	-0	907	13	8.019		
5788	Stadt	Schwentinental,	12.552	-1.568	-12	3.063	24	-15	-0	1.480	12	14.032		
5789	Gemeinde	Bönebüttel	1.639	125	8	404	25	-35	-2	494	30	2.133		
5782	Amt	Schrevenborn	17.019	-2.440	-14	5.162	30	-51	-0	2.671	16	19.690		
57051	Gemeinde	Mönkeberg	3.327	-546	-16	1.314	39	-2	-0	766	23	4.093		
57074	Gemeinde	Schönkirchen	5.976	-504	-8	1.428	24	-1	-0	923	15	6.899		
57025	Gemeinde	Heikendorf	7.716	-1.390	-18	2.420	31	-48	-1	982	13	8.699		

Tabelle 2.5.1.1: Bevölkerung am 31.12.1993 und am 31.12.2023 sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1994 bis einschließlich 2023 in Schleswig-Holstein, der Landeshauptstadt Kiel, im Kreis Plön und in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Relativ betrachtet nahm im Kreis Plön in der Gemeinde Bönebüttel die Zahl der Einwohner von 1993 bis 2023 um 30% am stärksten zu. Danach folgt das Amt Selent/Schlesien mit einem Anstieg um 21% und das Amt Schrevenborn mit 16%. In der Gemeinde Heikendorf nahm die Zahl der Einwohner in diesen 30 Jahren um 12,7% zu und in der Nachbargemeinde Mönkeberg

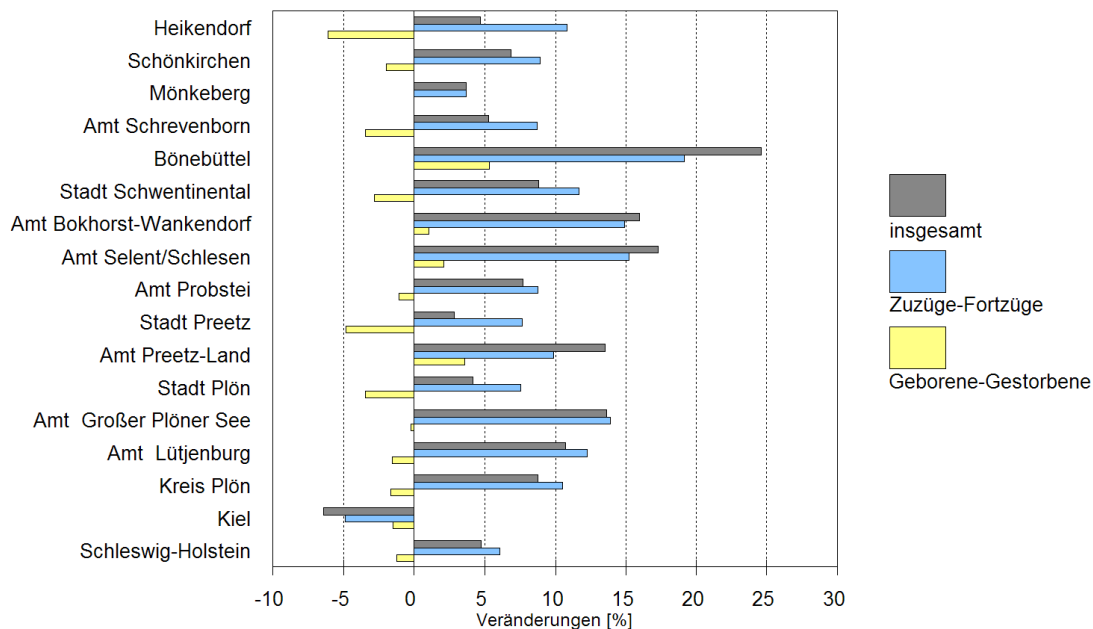
um 23%. Im Zuge des Zensus wurde die Zahl der Einwohner in der Kreisstadt erheblich abgesenkt. Wie u.a. in der Gemeinde Appen wurden in der Stadt Plön jahrelang die zuziehenden Marinesoldaten der dortigen Ausbildungseinheiten zwar erfasst, nicht aber deren Fortzug. In Appen und Plön standen daher rund 4.000 junge Männer zu viel in der Statistik. Im Amt Lütjenburg und in der Landeshauptstadt wohnten nach der bisherigen Datenfortschreibung Ende 2023 etwa so viele Einwohner wie 30 Jahre zuvor. Die Städte Plön und Preetz verloren in diesen Jahren anteilig die meisten Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen 15% bzw. 17%. Da die Zahl der Einwohner in der Stadt Plön tatsächlich niedriger war, als statistisch dargestellt, werden diese Verluste hier noch deutlich höher gewesen sein (etwa 23%). Aber auch die Gemeinde Heikendorf verlor von 1993 bis 2023 etwa 18% der Einwohner infolge einer negativen Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Nur in den Ämtern Preetz-Land und Selent/Schlesien war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1994 bis einschließlich 2023 leicht positiv bzw. ausgeglichen. Bemerkenswerterweise hatte das Amt Preetz-Land die wenigsten Wanderungsgewinne in diesem Zeitraum (+4%). Die höchsten Wanderungsgewinne gab es im Amt Schrevenborn mit 30% und hier wiederum die Gemeinde Mönkeberg mit knapp 40%, gefolgt von der Gemeinde Heikendorf mit 31%. Kommunen mit vielen Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger haben häufig hohe Verluste bei den natürlichen Bevölkerungsbewegungen, aber dann auch hohe Wanderungsgewinne. Hier sind stetig frei werdende Plätze neu zu besetzen.

Schon der quantitative Überblick über diesen Zeitraum zeigt große Unterschiede in der Region auf. Auch zeitlich ist dies der Fall.

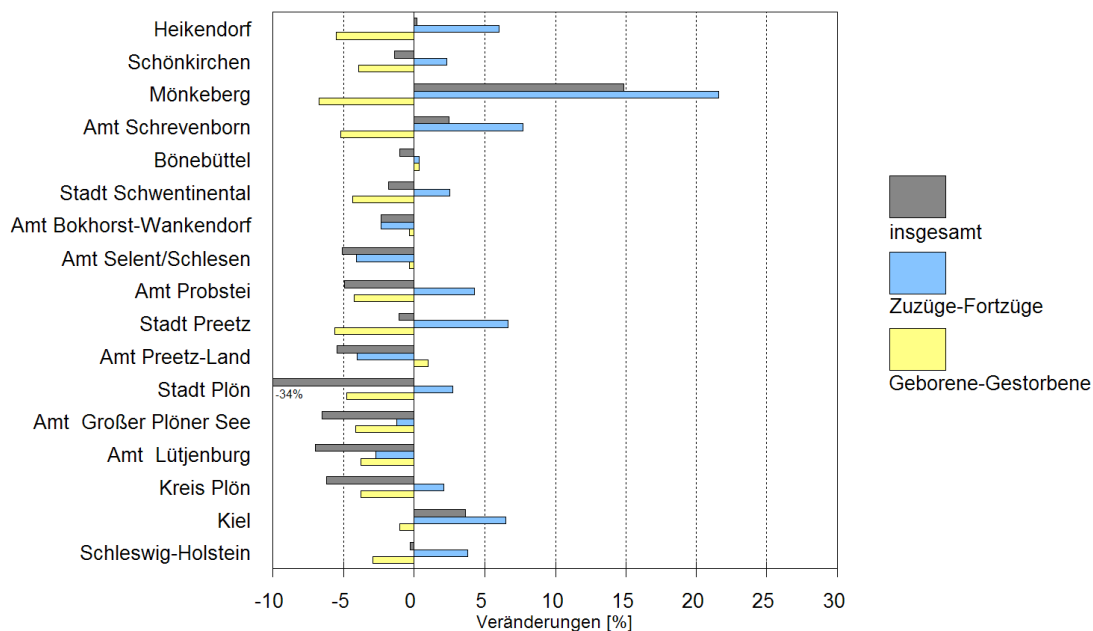
Ende der 1980er Jahre stieg die Zahl der Einwohner zunächst in der Stadt Plön (scheinbar) und im Amt Lütjenburg stark an. Anfang der 90er Jahre kam dann die kleine Gemeinde Bönebüttel hinzu. Bönebüttel grenzt an die Kreisstadt Neumünster. Mitte der 1990er Jahre wuchs dann die Bevölkerungszahl in fast alle Kommunen im Kreis Plön stark an. Nur in der Stadt Preetz und im Amt Schrevenborn nahm sie langsam zu. Nach der Jahrtausendwende differenzierte sich die Entwicklung. In der neu gegründeten Stadt Schwentinental ging die Zahl der Einwohner als erstes zurück, dann folgten die Ämter Lütjenburg, Preetz-Land, Großer Plöner See sowie die Kreisstadt. Im Amt Probstei hielt der Bevölkerungszuwachs am längsten an. Im Zuge des Zensus 2011 gab es teilweise kräftige Korrekturen, die stärksten in der Stadt Plön und im Amt Probstei. Seit 2010 nimmt die Zahl der Einwohner im Amt Probstei und Schrevenborn sowie insbesondere im Amt Selent/Schlesien wieder stark zu. Dagegen sinkt sie in den Ämtern Bokhorst-Wankendorf und Lütjenburg. In den Städten Preetz und Plön sowie im Amt Preetz-Land stagniert sie.

Die aktuellen Bevölkerungsbewegungen

Kreis Plön u.a.
Bevölkerungsbewegungen 1994 b.e. 2003



Kresi Plön u.a.
Bevölkerungsbewegungen 2004 b.e. 2013



Fortsetzung nächste Seite

Kreis Plön u.a. Bevölkerungsbewegungen 2014 b.e. 2023

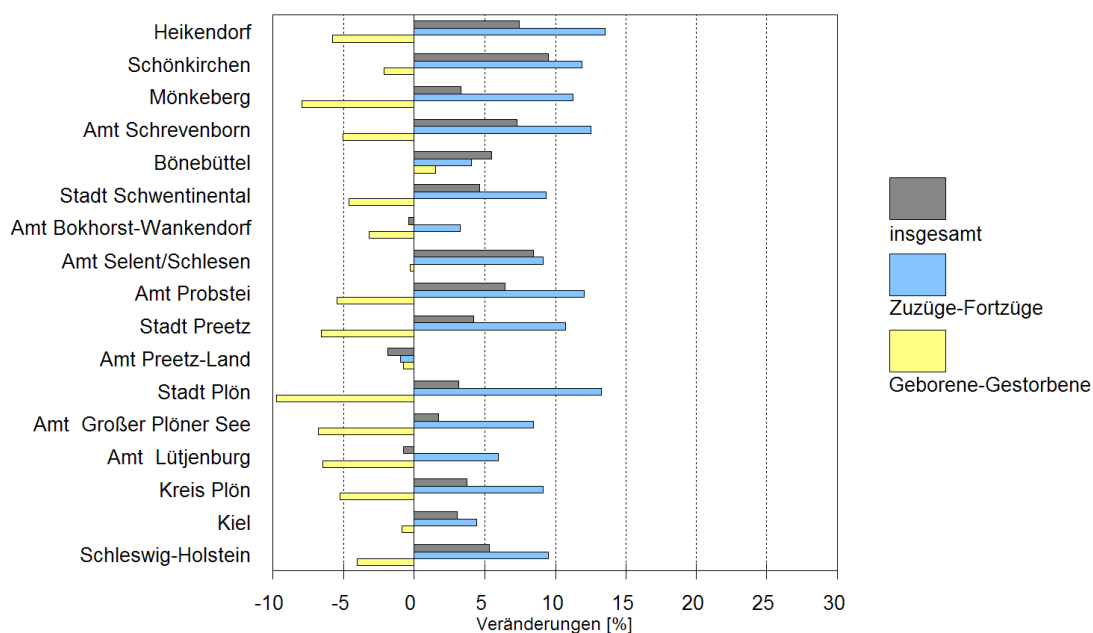


Abbildung 2.5.1.5 (a bis c): Relative Veränderungen durch die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den zehn Jahren 1994 bis einschließlich 2003, 2004 bis einschließlich 2013, 2014 bis einschließlich 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen, teilweise verkürzte Darstellung

Bevölkerungsbewegung			Bevölkerung Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung	
1994 bis einschließlich 2003			am 31.12.1993	natürliche	räumliche	insgesamt			am 31.12.2003	
			Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
1	Land	Schleswig-Holstein	2.694.875	-32.225	-1	163.394	6	131.169	5	2.823.171
20	Stadt	Kiel	248.931	-3.735	-2	-12.157	-5	-15.892	-6	233.039
57	Kreis	Plön	124.145	-2.105	-2	13.004	10	10.899	9	135.038
5727	Amt	Lütjenburg	15.113	-234	-2	1.854	12	1.620	11	16.733
5739	Amt	Großer Plöner See	11.558	-24	-0	1.606	14	1.582	14	13.137
5743	Stadt	Plön	12.519	-429	-3	946	8	517	4	13.036
5747	Amt	Preetz-Land	8.751	316	4	867	10	1.183	14	9.934
5751	Stadt	Preetz	15.266	-738	-5	1.167	8	429	3	15.695
5755	Amt	Probstei	20.828	-227	-1	1.828	9	1.601	8	22.430
5775	Amt	Selent/Schlesen	4.954	104	2	753	15	857	17	5.811
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	7.112	75	1	1.061	15	1.136	16	8.248
5788	Stadt	Schwentinental,	12.552	-359	-3	1.466	12	1.107	9	13.657
5789	Gemeinde	Bönebüttel	1.639	87	5	314	19	401	25	2.042
5782	Amt	Schrevenborn	17.019	-589	-3	1.490	9	901	5	17.916
57051	Gemeinde	Mönkeberg	3.327	0	0	122	4	122	4	3.449
57074	Gemeinde	Schönkirchen	5.976	-119	-2	531	9	412	7	6.388
57025	Gemeinde	Heikendorf	7.716	-470	-6	837	11	367	5	8.079

Bevölkerungsbewegung			Bevölkerung Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung	
2004 bis einschließlich 2013			am 31.12.2003	natürliche	räumliche	insgesamt			am 31.12.2013	
			Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
1	Land	Schleswig-Holstein	2.823.171	-82.233	-3	107.490	4	25.257	-0	2.815.955
20	Stadt	Kiel	233.039	-2.435	-1	15.143	6	12.708	4	241.533
57	Kreis	Plön	135.038	-5.092	-4	2.831	2	-2.261	-6	126.643
5727	Amt	Lütjenburg	16.733	-636	-4	-455	-3	-1.091	-7	15.563
5739	Amt	Großer Plöner See	13.137	-545	-4	-159	-1	-704	-7	12.282
5743	Stadt	Plön	13.036	-623	-5	356	3	-267	-34	8.647
5747	Amt	Preetz-Land	9.934	97	1	-400	-4	-303	-5	9.393
5751	Stadt	Preetz	15.695	-886	-6	1.040	7	154	-1	15.526
5755	Amt	Probstei	22.430	-952	-4	959	4	7	-5	21.323
5775	Amt	Selent/Schlesen	5.811	-18	-0	-237	-4	-255	-5	5.514
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	8.248	-30	-0	-191	-2	-221	-2	8.051
5788	Stadt	Schwentinental,	13.657	-595	-4	345	3	-250	-2	13.408
5789	Gemeinde	Bönebüttel	2.042	7	0	8	0	13	-1	2.022
5782	Amt	Schrevenborn	17.916	-932	-5	1.379	8	447	2	18.357
57051	Gemeinde	Mönkeberg	3.449	-232	-7	745	22	513	15	3.961
57074	Gemeinde	Schönkirchen	6.388	-251	-4	146	2	-105	-1	6.300
57025	Gemeinde	Heikendorf	8.079	-449	-6	488	6	39	0	8.096

Bevölkerungsbewegung			Bevölkerung Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung	
2014 bis einschließlich 2023			am 31.12.2013	natürliche	räumliche	insgesamt			am 31.12.2023	
			Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew
1	Land	Schleswig-Holstein	2.815.955	-114.313	-4	267.675	10	149.736	5	2.965.691
20	Stadt	Kiel	241.533	-2.082	-1	10.668	4	7.340	3	248.873
57	Kreis	Plön	126.643	-6.644	-5	11.596	9	4.727	4	131.370
5727	Amt	Lütjenburg	15.563	-1.012	-7	935	6	-114	-1	15.449
5739	Amt	Großer Plöner See	12.282	-835	-7	1.041	8	214	2	12.496
5743	Stadt	Plön	8.647	-841	-10	1.150	13	272	3	8.919
5747	Amt	Preetz-Land	9.393	-71	-1	-89	-1	-176	-2	9.217
5751	Stadt	Preetz	15.526	-1.020	-7	1.670	11	660	4	16.186
5755	Amt	Probstei	21.323	-1.159	-5	2.562	12	1.370	6	22.693
5775	Amt	Selent/Schlesen	5.514	-14	-0	504	9	468	8	5.982
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	8.051	-257	-3	261	3	-32	-0	8.019
5788	Stadt	Schwentinental,	13.408	-614	-5	1.252	9	624	5	14.032
5789	Gemeinde	Bönebüttel	2.022	31	2	82	4	111	5	2.133
5782	Amt	Schrevenborn	18.357	-919	-5	2.293	12	1.333	7	19.690
57051	Gemeinde	Mönkeberg	3.961	-314	-8	447	11	132	3	4.093
57074	Gemeinde	Schönkirchen	6.300	-134	-2	751	12	599	10	6.899
57025	Gemeinde	Heikendorf	8.096	-471	-6	1.095	14	602	7	8.698

Tabelle 2.5.1.2: Zahl der Einwohner sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1994 bis einschließlich 2003, 2004 b.e. 2013, 2014 b.e. 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Stadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Die zurückliegenden Jahre lassen sich grob in drei Zeitabschnitte unterteilen. In den 1990er Jahren gründeten die Babyboomer ihre Familien und wanderten zum Eigenheimbau häufiger ins Umland zurück. Hinzu kamen Anfang der 1990er Jahre viele Spätaussiedler. In den Jahren danach war dann die weiteraus schwächer besetzte Pillenknickgeneration an der Reihe. Zeitgleich begannen die Kinder der Babyboomer in die Städte abzuwandern. Jetzt werden die Enkelkinder der Babyboomer geboren. Mangels Bauland findet die Rückwanderung in das Umland nur eingeschränkt statt. Hinzu kommen die Altersruhestandswanderungen und die Geflüchteten. Diese Perioden lassen sich nicht trennscharf abgrenzen und es gibt zudem räumliche Unterschiede. Zum leichteren Vergleich wird der Zeitraum hier in jeweils 10 Jahresabschnitte geteilt.

In den Jahren **1994 bis einschließlich 2003** hatten die Gemeinde Bönebüttel und die Ämter Selent/Schlesien und Bockhorst-Wankendorf hohe Wanderungsgewinne. Bezogen auf die Zahl der Einwohner am 31.12.1993 lag der Zuwachs bei 19% bzw. 15%. Hier war dann auch die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen positiv. Die Städte Plön und Preetz hatten lediglich einen Bevölkerungsanstieg durch Wanderungen in Höhe von etwa 8%, zeitgleich verloren sie 3% bzw. 5% ihrer Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die höchsten Bevölkerungsverluste durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen hatte in den Jahren 1994 bis einschließlich 2003 allerdings die Gemeinde Heikendorf mit 6%. Sie konnten durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden (+11%). Die Landeshauptstadt Kiel verlor in diesen zehn Jahren 1,5% ihrer Einwohner infolge der natürlichen und 4,9% infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

In den Jahren **2004 bis einschließlich 2013** verloren dann viele der kleinen Gemeinden in den Ämtern wieder Einwohner durch die Wanderungsbewegungen. Die Ämter Preetz-Land und Selent/Schlesien verloren dadurch insgesamt etwa 4% ihrer Einwohner, davon viele junge Leute. Nur noch im Amt Preetz-Land und in der Gemeinde Bönebüttel war die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in diesem Zeitabschnitt positiv. Dagegen gewannen die drei Städte Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen, die Städte Preetz und Kiel jeweils etwa 6,5% und die Kreisstadt immerhin noch 2,7% (letztere tatsächlich eher 4%). Nur die Gemeinde Mönkeberg hatte in diesen zehn Jahren einen hohen Bevölkerungszuwachs in Höhe von 22% infolge der Wanderungsbewegungen zu verzeichnen. Zeitgleich verlor sie fast 7% ihrer Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In der Gemeinde Heikendorf waren die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in etwa so hoch wie die Zuwächse aus den Wanderungsbewegungen.

In den Jahren **2014 bis einschließlich 2023** war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in fast allen Kommunen im Kreis Plön deutlich negativ. Nur noch in der Gemeinde Bönebüttel war die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in diesem Zeitabschnitt positiv (+1,5%). Die Stadt Plön verlor dadurch 10% ihrer Einwohner, die Ämter Lütjenburg, Großer Plöner See und Schrevenborn 7% bis 5%. Einige Städte und Gemeinden im Umland haben sehr viele Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Sie haben i.d.R. dann auch hohe Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. In den Gemeinden Mönkeberg und Heikendorf lagen die Bevölkerungsverluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen bei 7,9% und 5,8%. Die höchsten Wanderungsgewinne gab es von 2013 bis 2023 in der Kreisstadt mit 13% gefolgt von den Ämtern Probstei und Schrevenborn mit rund 12%. Das Amt Preetz-Land verlor in diesen zehn Jahren einige Einwohner durch Wanderungen, das Amt Bokhorst-Wankendorf gewann anteilig die wenigsten. In den Gemeinden des Amtes Schrevenborn stieg die Zahl der Einwohner

durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen um 11% bis 13,5% ähnlich stark an. Schönkirchen verlor nur 2% ihrer Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen Mönkeberg hingegen 7,9% (Gemeinde Heikendorf 5,8%).

In den meisten Gemeinden im Land ist die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen längst negativ, teilweise schon seit vielen Jahren. Weit überwiegend ist dies eine Folge zurückliegender Ereignisse und großräumiger Wanderungsbewegungen sowie einer noch immer niedrigen und jetzt wieder sinkenden Geburtenhäufigkeit und der immer weiter ansteigenden Zahl an Gestorbenen. Die großen Unterschiede zwischen den Gemeinden bei den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zeigen, dass deren Bevölkerung eine sehr unterschiedliche Altersstruktur aufweist und hier ein sehr unterschiedliches demographisches Verhalten vorliegt. Sie sind das Ergebnis bisheriger Entwicklungen und Ausdruck des hohen Differenzierungsgrades in Schleswig-Holstein und auch in der Region um Heikendorf. Besonders auffällig ist die wechselnde, extrem hohe und wieder zunehmende Entwicklungsdynamik im Kreis Plön und insbesondere auch in den Nachbarorten der Gemeinde Heikendorf.

Ein näherer Blick auf die Entwicklung der Wanderungssalden im Kreis Plön zeigt ein noch weitaus chaotischeres Bild. Dazu ein paar Beispiele: Im Jahr 2020 lag der Wanderungssaldo im Amt Lütjenburg bei +152 Einwohner, im Folgejahr war er ausgeglichen und stieg 2022 wieder auf 472 an. Im Amt Großer Plöner See ging er von 211 bis auf -5 zurück und stieg dann wieder auf 288 an. In der Kreisstadt Plön schwankte der Wanderungssaldo in den letzten Jahren zwischen 40 und 210, im Amt Preetz-Land zwischen -130 und +130 und in der Stadt Preetz zwischen 1 und 330. Heftig war auch die Entwicklung in der Stadt Schwentinental. Hier schwankte der Wanderungssaldo zwischen -12 und +274. Auch im Amt Schrevenborn verlief die Entwicklung eher chaotisch. In der Gemeinde Mönkeberg ging der Wanderungssaldo von rund 170 in den Jahr 2013 und 2015 auf -8 im Jahr 2018 zurück, stieg dann noch einmal auf 57 an und lag 2023 wiederum bei -10. In der Gemeinde Heikendorf stieg er 2019 sprunghaft auf 197 an, ging dann wieder bis auf 114 im Jahre 2021 zurück. 2022 lag er dann bei 245 und 2023 nur noch bei 74. Dies ist keine geordnete, keine effiziente und keine nachhaltige Kreis- und Landesentwicklung. (Siehe Exkurs: Siedlungsentwicklung und Vorgaben der Landesentwicklung und Raumordnung, Seite 141 ff.)

Kreis Plön u.a. Bevölkerungsbewegungen 2019 b.e. 2023

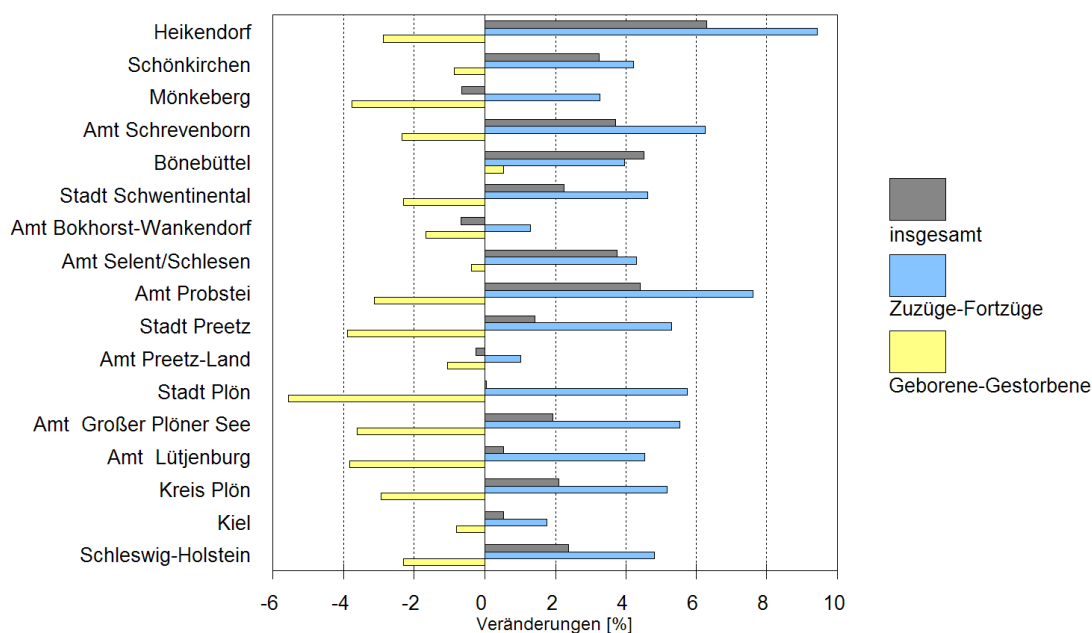


Abbildung 2.5.1.6: Relative Veränderung der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Bevölkerungsbewegung 2019 bis einschließlich 2023			Bevölkerung Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung	
			am 31.12.2018	natürliche	räumliche	insgesamt			am 31.12.2023	
			Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	Ew	
1	Land	Schleswig-Holstein	2.896.712	-66.783	-2,3	139.569	4,8	68.979	2,4	2.965.691
20	Stadt	Kiel	247.548	-1.981	-0,8	4.383	1,8	1.325	0,5	248.873
57	Kreis	Plön	128.647	-3.801	-3,0	6.667	5,2	2.723	2,1	131.370
5727	Amt	Lütjenburg	15.366	-588	-3,8	696	4,5	83	0,5	15.449
5739	Amt	Großer Plöner See	12.260	-444	-3,6	678	5,5	236	1,9	12.496
5743	Stadt	Plön	8.914	-496	-5,6	512	5,7	5	0,1	8.919
5747	Amt	Preetz-Land	9.240	-97	-1,0	96	1,0	-23	-0,2	9.217
5751	Stadt	Preetz	15.958	-622	-3,9	845	5,3	228	1,4	16.186
5755	Amt	Probstei	21.735	-683	-3,1	1.655	7,6	958	4,4	22.693
5775	Amt	Selent/Schlesien	5.765	-22	-0,4	248	4,3	217	3,8	5.982
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	8.073	-136	-1,7	105	1,3	-54	-0,7	8.019
5788	Stadt	Schwentinental,	13.723	-318	-2,3	634	4,6	309	2,3	14.032
5789	Gemeinde	Bönebüttel	2.041	11	0,5	81	4,0	92	4,5	2.133
5782	Amt	Schrevenborn	18.985	-447	-2,4	1.187	6,3	705	3,7	19.690
57051	Gemeinde	Mönkeberg	4.120	-155	-3,8	134	3,3	-27	-0,7	4.093
57074	Gemeinde	Schönkirchen	6.682	-57	-0,9	282	4,2	217	3,2	6.899
57025	Gemeinde	Heikendorf	8.183	-235	-2,9	771	9,4	515	6,3	8.698

Tabelle 2.5.1.3: Bevölkerung am 31.12.2018 und 2023 sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

In den letzten fünf Jahren von **2019 bis einschließlich 2023** gewann die Gemeinde Heikendorf 771 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen, ein Zuwachs um 9,4%. Im Amt Probstei lag dieser Zuwachs bei 7,6% und im Amt Schrevenborn bei 6,3%. Relativ betrachtet hatte die Landeshauptstadt sowie die Ämter Preetz-Land und Bokhorst-Wankendorf nur geringe Bevölkerungszuwächse durch Wanderungen (1% bis 2%). Wiederum nur noch in der Gemeinde Bönebüttel war die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in diesem Zeitabschnitt positiv (0,5%). Die Stadt Plön verlor dadurch knapp 6% ihre Einwohner, die Ämter Lütjenburg, Großer Plöner See und die Stadt Preetz etwa 4%. In den Gemeinden Mönkeberg und Heikendorf lagen die Bevölkerungsverluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen bei 3,8% und 2,9%. Von 2018 bis 2023 ging die Zahl der Einwohner in den Ämtern Preetz-Land und Bokhorst-Wankendorf leicht zurück, in den Städten Kiel und Plön sowie im Amt Lütjenburg stagnierte sie. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der Einwohner in den Ämtern Probstei, Selent/Schlesien und Schrevenborn sowie der Gemeinde Bönebüttel jeweils um etwa 4% an. In der Gemeinde Heikendorf allein nahm die Zahl der Einwohner um 6,3% zu, allerdings wurden einige der Einwohner vom Zensus 2022 wieder „einkassiert“.

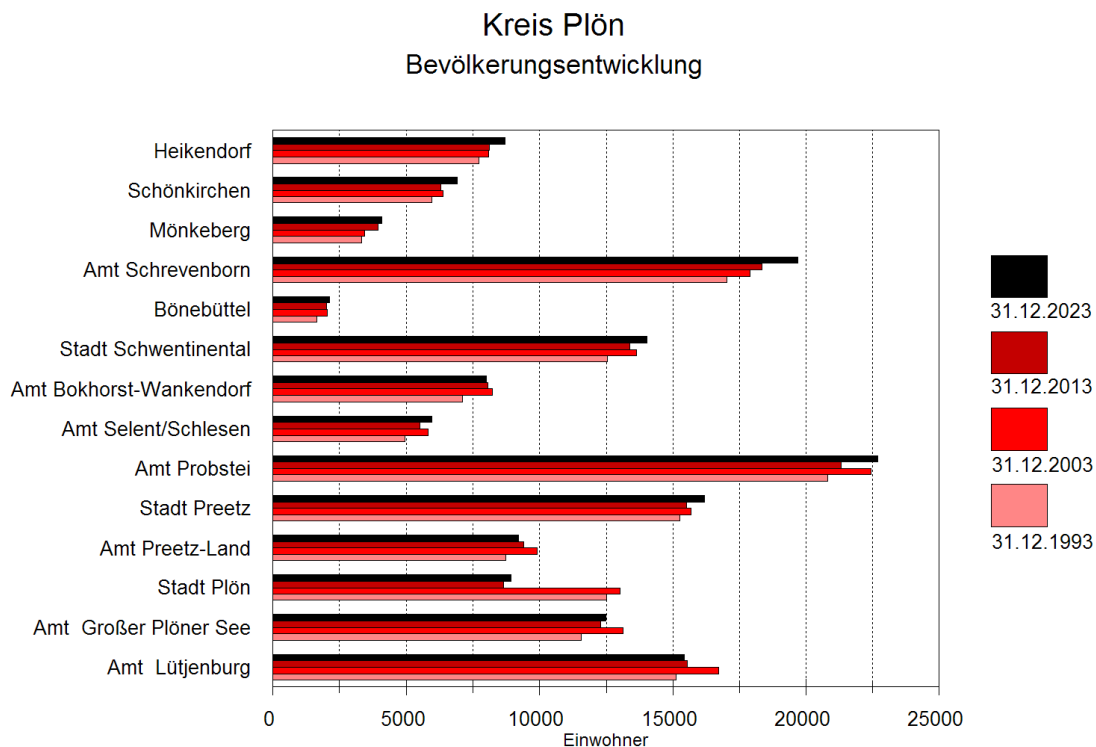


Abbildung 2.5.1.7: Zahl der Einwohner am Jahresende 1993, 2003, 2013 und 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Die einwohnerstärkste Verwaltungseinheit im Kreis Plön ist, wie vor 30 Jahren, das Amt Probstei (siehe Tabelle 2.5.1.1 Seite 104). Dort wohnten am 31.12.2023 22.693 Einwohner. Das waren 17,3% der Einwohner des Kreises. Danach folgt das Amt Schrevenborn mit 19.690 Einwohnern bzw. 15,0% und die Stadt Preetz mit 16.186 Einwohnern bzw. unverändert 12,3%. Der Anteil der Einwohner des Kreises, der in der Gemeinde Heikendorf wohnt, stieg von 1993 bis 2013 von 6,2% bis auf 6,6%. Den höchsten Zuwachs um 1,3%-Punkt verzeichnete dann auch das Amt

Schrevenborn. Den höchsten Rückgang hatte die Stadt Plön, allerdings vor allem infolge der Korrektur des Zensus 2011. Insgesamt bleiben auch diese Veränderungen nach 30 Jahren marginal und sind für die Bürgerinnen und Bürger nicht wahrnehmbar.

Die Bevölkerungsentwicklung und -struktur im Jahr 2023 ist nur eine Momentaufnahme. In den zurückliegenden Jahren fiel die Wanderungsbilanz in fast allen Gemeinden des Kreises sehr unterschiedlich aus. Wieder hat das knappe Baulandangebot einen deutlichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen und diese wiederum auf die Entwicklung der absoluten und relativen Geburtenhäufigkeit. Daher wird nachfolgend zunächst die wohnbauliche Entwicklung beschrieben und anschließend diesen und anderen Zusammenhängen nachgegangen, soweit sie für die Aufgabenstellung relevant sind und aufgrund der zunehmend desolater werdenden Datengrundlage im Land Schleswig-Holstein möglich ist.

2.5.2 Wohnungsbestandsentwicklung

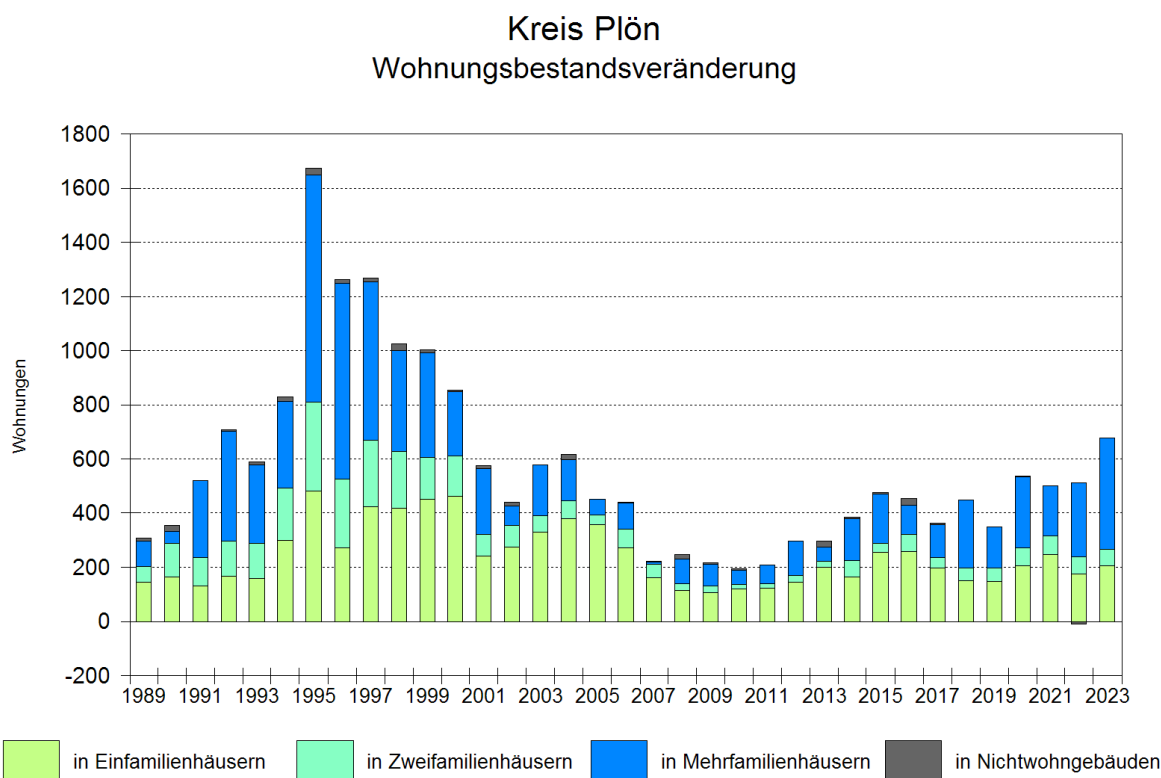


Abbildung 2.5.2.1: Wohnungsbestandsentwicklung im Kreis Plön
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

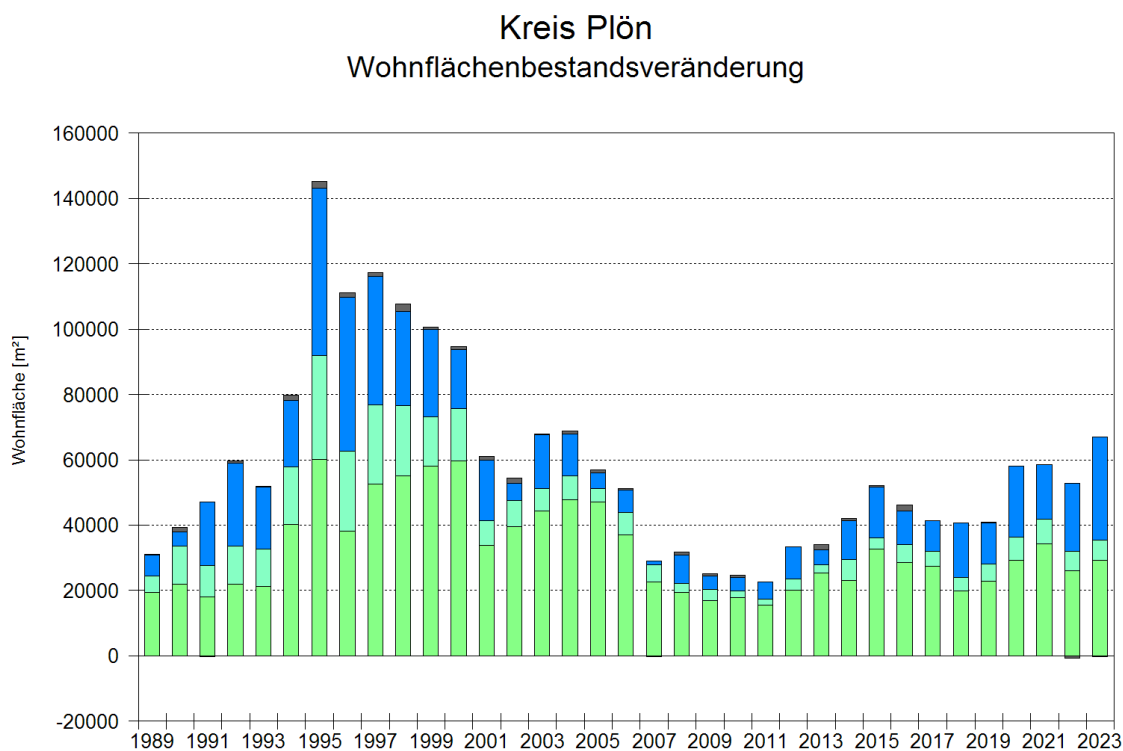


Abbildung 2.5.2.2: Wohnflächenbestandsentwicklung im Kreis Plön
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Wohnungsbestandsentwicklung ist auch im Kreis Plön die starke zeitliche Dynamik. Ende der 80er Jahre suchte die umfangreiche Babyboomgeneration eine Wohnung, um den eigenen Haushalt gründen zu können. Nach der Grenzöffnung kamen zahlreiche Zugewanderte aus dem Osten hinzu. Die Wohnungsnachfrage konnte mit dem Wohnungsangebot nicht abgedeckt werden. Als die Nachfrage nach Mietwohnungen auch im Kreis Plön bereits wieder rückläufig war, wurde im Jahr 1995 die höchste Anzahl an Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern erreicht. Von 1990 bis 1995 stieg die Zahl fertig gestellter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von 45 bis auf 840 an und ging anschließend bis zum Jahr 2007 wieder auf 9 zurück. Ab 2012 wurden wieder mehr Wohnungen gebaut. Zunächst nahm der Wohnungsbestand bei den Eigenheimen und Mehrfamilienhäusern etwa gleich stark zu. Seit 2018 überwiegen jedoch die Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. Im Kreis Plön stieg 2023 der Bestand um 676 Wohnungen an, davon 412 in Mehrfamilienhäusern, insgesamt ein Anstieg um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr.

Mitte der 90er Jahre gründete die Babyboomgeneration ihre Familie. Sie verbanden dies häufig mit dem Eigenheimbau. Im Jahr 1995 wurden mit 809 die höchsten Zugänge bei Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erreicht. Bis zur Jahrtausendwende waren es dann jährlich rund 600 Wohnungszugänge. Bis zum Jahr 2009 sank die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Kreis Plön auf 140. Im Jahr 2012 zog der Eigenheimbau wieder an, erreichte aber bei weitem nicht mehr das Niveau der 90er Jahre. Im Jahr 2023 wurden 206 Ein- und 30 Zweifamilienhäuser fertig gestellt, insgesamt 266 Wohnungen, ein Zehntel mehr als im Vorjahr.

Die Wohnungen in Eigenheimen sind weitaus größer als die in Mehrfamilienhäusern. Daher sind die Haushalte zumindest zum Zeitpunkt des Erstbezuges in den Eigenheimen größer. Mit der Bezugsgröße Wohnfläche wird eher ersichtlich, wieviel Wohnraum tatsächlich neu geschaffen wurde. Die Wohnflächenbestandszunahme nahm von 30.000 m² Ende der 80er Jahre bis auf 145.000 m² im Jahr 1995 zu und ging anschließend auf 25.000 m² im Jahr 2010 zurück. Danach stieg sie wieder bis 67.000 m² im Jahr 2023 an.

In der Zeit vom 31.12.1993 bis zum 31.12.2023 nahm die Anzahl der Einwohner im Kreis Plön um etwa 7.000 Einwohner bzw. um 6% zu, die Anzahl der Wohnungen um etwa 16.600 bzw. 32% und die Wohnfläche um 2.157.000 m² bzw. 47%. Damit kommen etwa 0,4 „Neubürger“ auf einen Wohnungszugang. Dies ist ein durchschnittlich hoher Wert. Dabei ist aber zu beachten, dass im Zuge des Zensus 2011 etwa der Bestand um 6.000 Einwohner und rund 1.000 Wohnungen reduziert wurde.

Absolut betrachtet, wurden in den 30 Jahren von 1994 bis einschließlich 2023 im Kreis Plön die meisten Wohnungen im Amt Probstei gebaut, insgesamt 3.737 Wohnungen. Das waren 23% aller Zugänge im Kreis. Danach folgen die Ämter Lütjenburg, Großer Plöner See und Schrevenborn mit jeweils rund 2.500 Wohnungszugängen. Relativ betrachtet, wurden die meisten Wohnungen im Amt Großer Plöner See und in der Gemeinde Bönebüttel gebaut. Hier stieg der Bestand um 90% bzw. 58% an. Den relativ betrachtet geringsten Zuwachs gab es in den Stadt Plön auch unter Beachtung der erheblichen Bestandskorrekturen im Zuge des Zensus 2011. Auch in der Stadt Preetz nahm der Wohnungsbestand in diesen 30 Jahren nur um 26% zu, in der Landeshauptstadt ledig um 12%. Die Gemeinde Heikendorf lag mit 35% etwas über dem Kreisdurchschnitt (32%).

Kreis Plön u.a. Wohnungsbestandsentwicklung

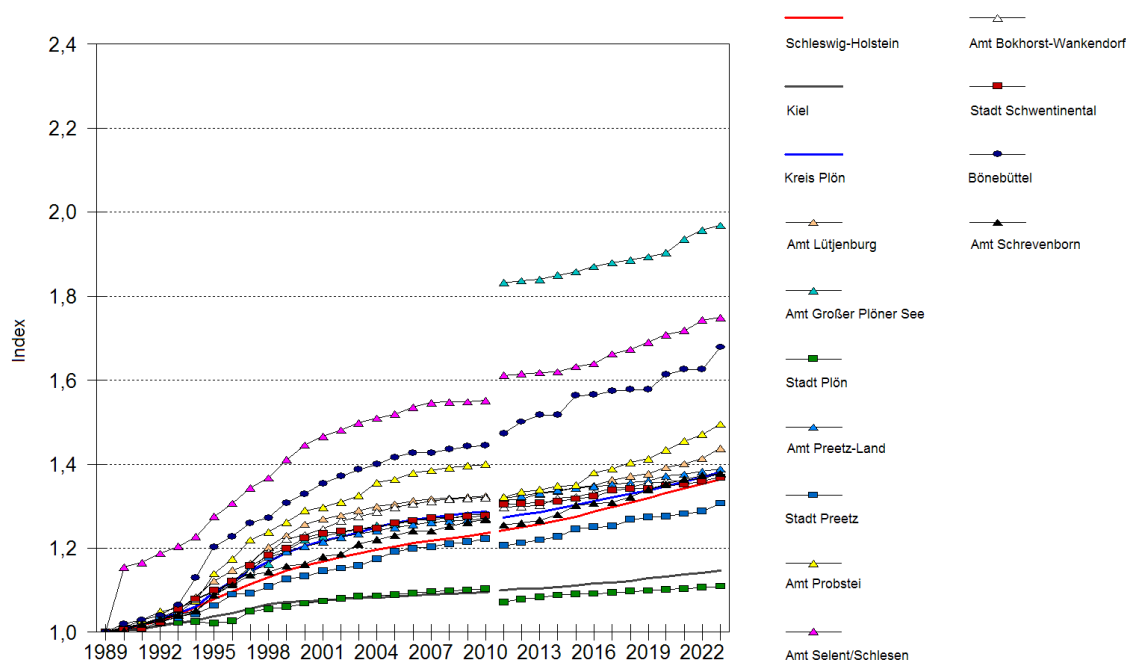


Abbildung 2.5.2.3: Wohnungsbestandsentwicklung seit 1989 in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbargemeinden (Index 1989=1)
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Kreis Plön u.a. Wohnflächenbestandsentwicklung

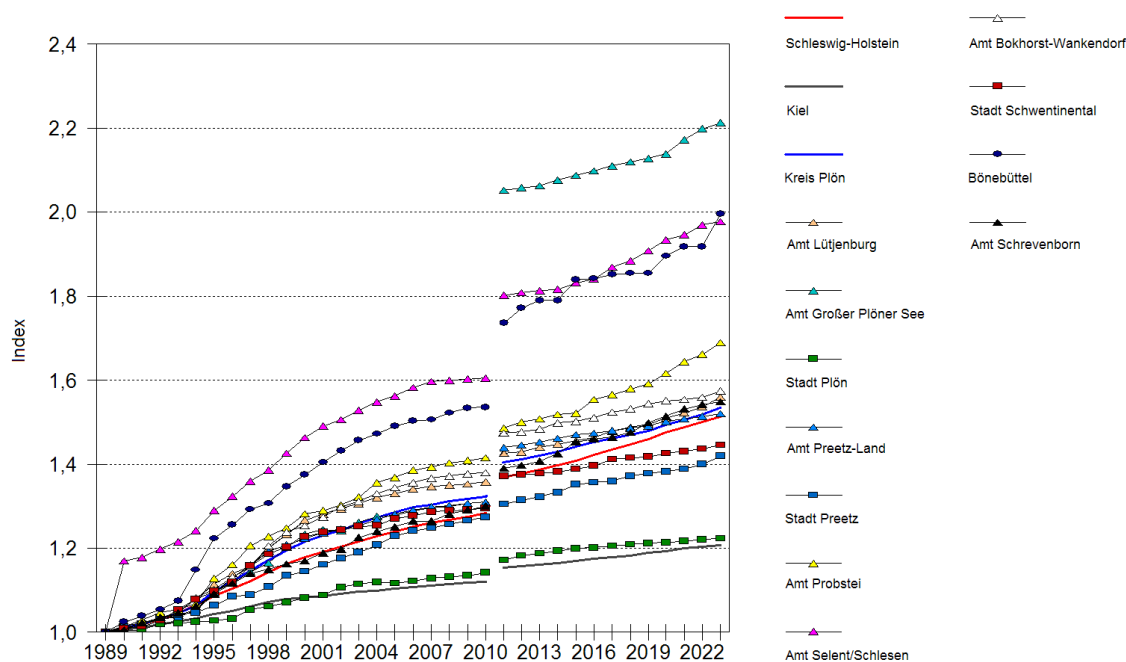


Abbildung 2.5.2.4: Wohnflächenbestandsentwicklung seit 1989 in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbargemeinden (Index 1989=1)
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung 1994 bis einschließlich 2023			Wohnungen am 31.12.1993	Wohnungsbestandsveränderung 1994 b.e. 2023			davon in MFH		Wohnungen am 31.12.2023
			Whg		Whg		Whg		Whg
1	Land	Schleswig-Holstein	1.185.978	368.051	31%	128.449	34,9%		1.554.029
20	Stadt	Kiel	122.686	15.106	12%	7.463	49,4%		137.792
57	Kreis	Plön	51.319	16.584	32%	4.806	29,0%		67.903
5727	Amt	Lütjenburg	6.592	2.416	37%	545	22,6%		9.008
5739	Amt	Großer Plöner See	3.206	2.888	90%	502	17,4%		6.094
5743	Stadt	Plön	4.610	387	8%	-3	-0,8%		4.997
5747	Amt	Preetz-Land	3.327	1.140	34%	280	24,6%		4.467
5751	Stadt	Preetz	6.716	1.736	26%	649	37,4%		8.452
5755	Amt	Probstei	9.017	3.737	41%	1.147	30,7%		12.754
5775	Amt	Selent/Schlesien	1.840	834	45%	163	19,5%		2.674
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	2.841	905	32%	204	22,5%		3.746
5788	Stadt	Schwentinental,	5.208	1.546	30%	527	34,1%		6.754
5789	Gemeinde	Bönebüttel	599	346	58%	50	14,5%		945
5782	Amt	Schrevenborn	7.363	2.391	32%	961	40,2%		9.754
57051	Gemeinde	Mönkeberg	1.420	563	40%	195	34,6%		1.983
57074	Gemeinde	Schönkirchen	2.616	675	26%	182	27,0%		3.291
57025	Gemeinde	Heikendorf	3.327	1.153	35%	584	50,7%		4.480

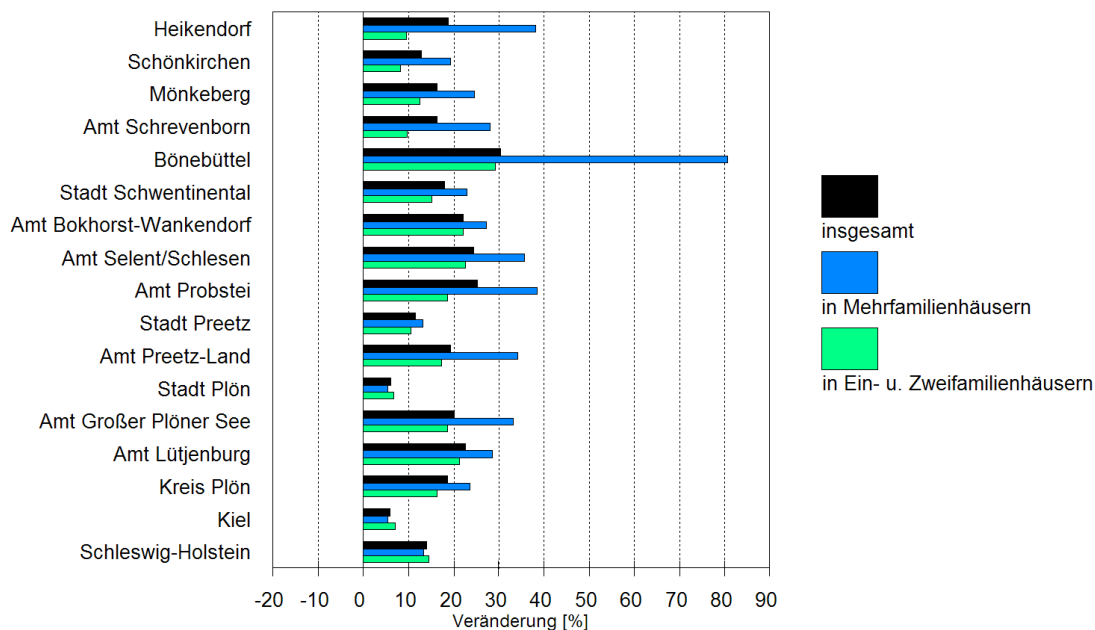
Tabelle 2.5.2.1: Wohnungsbestand am 31.12.1993 und am 31.12.2023 sowie Wohnungsbestandsveränderung in den 30 Jahren 1994 bis einschließlich 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

51% aller neuen Wohnungen entfallen in der Gemeinde Heikendorf auf die Mehrfamilienhäuser. Das war sogar noch mehr als in der Stadt Kiel mit 49%. In der Stadt Preetz waren es 37% und in der neuen Stadt Schwentinental 34%. In den Ämtern waren es etwa ein Fünftel aller Wohnungszugänge. Die Verteilung der Neuzugänge auf Eigenheime und Mehrfamilienhäuser entspricht annähernd dem Bestand. D.h., konzeptionslos wurde das hinzugebaut, was ohnehin schon vorhanden war³⁴. Nur die Gemeinde Heikendorf weicht hier ab. Quantitativ liegt also über diesen langen Zeitraum in den Gemeinden des Kreises eine sehr unterschiedliche Entwicklung vor, zeitlich betrachtet werden diese Unterschiede noch größer.

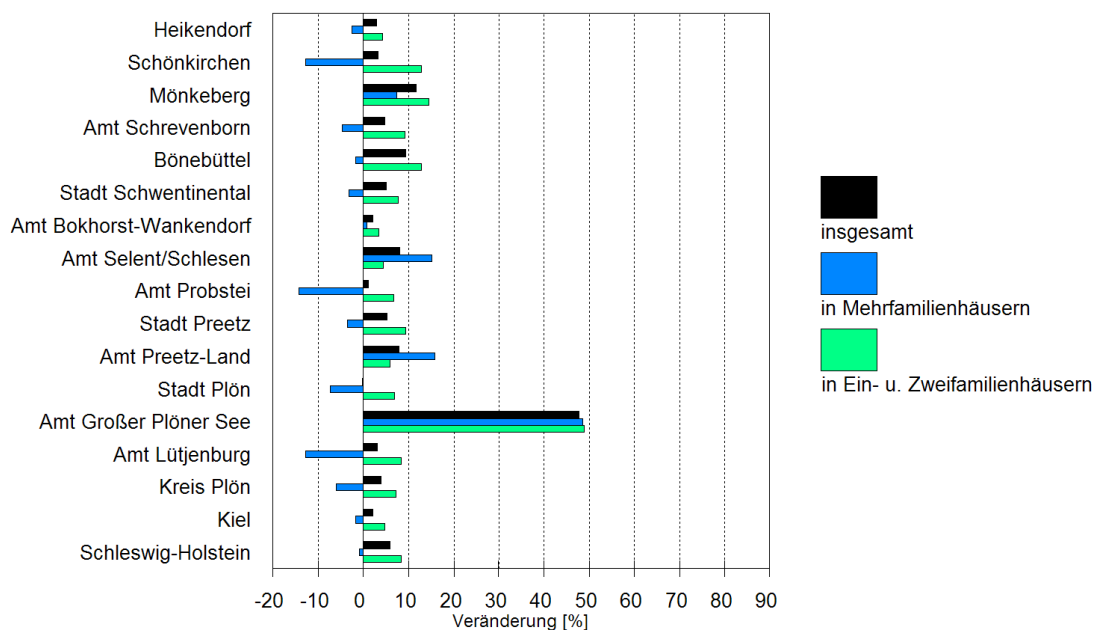
Im Kreis Plön nahm Mitte der 90er Jahren der Wohnungsbestand im Amt Selent/Schlesien und der Gemeinde Bönebüttel relativ betrachtet am stärksten zu, später kam noch das Amt Preetz hinzu. Dagegen wurden in der Stadt Plön in diesen Jahren kaum Wohnungen gebaut. Nach der Jahrtausendwende flachte der Wohnungsbau insgesamt ab. Im Amt Bokhorst-Wankendorf und Lütjenburg stagnierte der Wohnungsbestand annähernd. Etwa seit 2015 werden wieder mehr Wohnungen gebaut. Seitdem stieg der Wohnungsbestand wiederum in den Ämtern Selent/Schlesien, Probstei und Lütjenburg sowie der Gemeinde Bönebüttel am stärksten und in den Ämtern Bokhorst-Wankendorf und Preetz-Land sowie der Stadt Plön am wenigsten an.

³⁴ Soweit vorliegend, dominieren städtebaulich-ästhetisierende und strukturkonservierende Konzepte und Vorgehensweisen. D.h. ohne jegliche Kenntnis der Verhältnisse oder gar der ablaufenden Prozesse wurde auf das bekannte zurück gegriffen, eine häufig zu beobachtende und hinlänglich beschriebene Verhaltensweise.

Kreis Plön u.a. Wohnungsbestandsveränderung 1993-2003



Kreis Plön u.a. Wohnungsbestandsveränderung 2003-2013



Fortsetzung nächste Seite

Kreis Plön u.a. Wohnungsbestandsveränderung 2013-2023

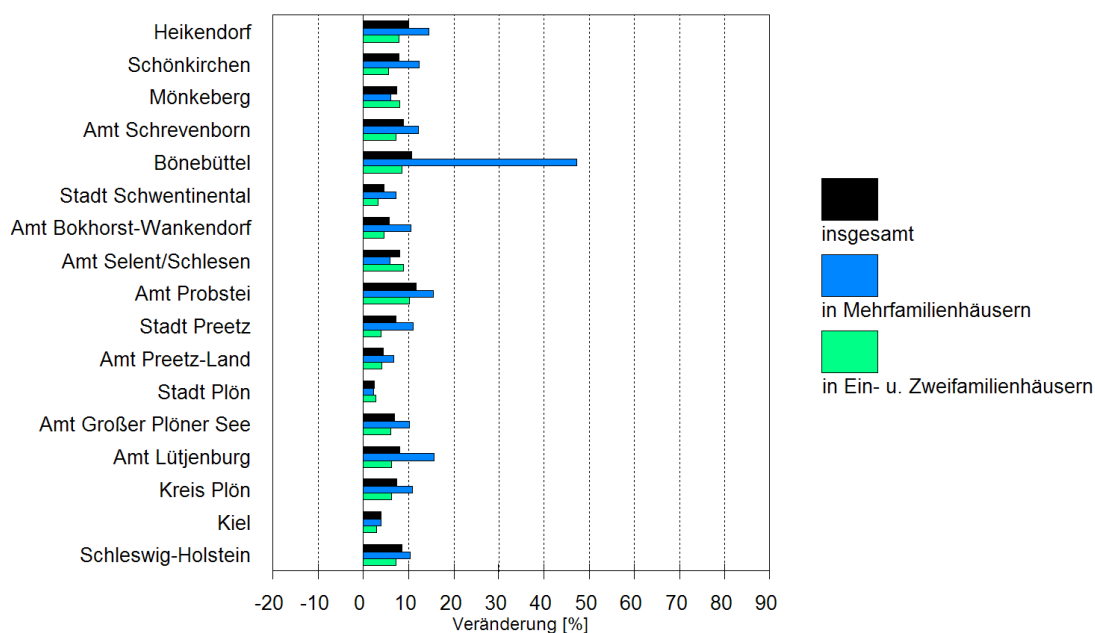


Abbildung 2.5.2.5 (a bis c): Relative Wohnungsbestandsveränderungen in den zehn Jahren 1994 bis einschließlich 2003, 2004 bis einschließlich 2013, 2014 bis einschließlich 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung			insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- gebäude		insgesamt Wohngebäude mit ... Whg			
			1	2	3 u. mehr			davon		1	2	3 u. mehr
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	MFH	%	%	%	%
1994 bis einschließlich 2003												
1	Land	Schleswig-Holstein	166.148	66.989	24.418	71.204	3.537	43	14,0	14,4	15,2	13,4
20	Stadt	Kiel	7.253	1.367	314	5.371	201	74	5,9	7,6	5,2	5,5
57	Kreis	Plön	9.512	3.660	1.750	3.964	138	42	18,5	15,1	20,0	23,6
5727	Amt	Lütjenburg	1.490	601	346	525	18	35	22,6	18,4	29,0	28,6
5739	Amt	Großer Plöner See	647	332	160	141	14	22	20,2	17,2	22,0	33,2
5743	Stadt	Plön	282	76	44	147	15	52	6,1	5,9	9,6	5,4
5747	Amt	Preetz-Land	641	265	214	146	16	23	19,3	14,5	22,7	34,2
5751	Stadt	Preetz	772	290	76	403	3	52	11,5	10,8	9,6	13,3
5755	Amt	Probstei	2.284	719	356	1.185	24	52	25,3	17,5	21,6	38,5
5775	Amt	Selent/Schlesien	450	234	116	89	11	20	24,5	19,7	31,9	35,6
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	628	327	154	133	14	21	22,1	21,1	24,4	27,3
5788	Stadt	Schwentinental,	939	418	72	440	9	47	18,0	16,4	10,6	23,0
5789	Gemeinde	Bönebüttel	182	101	54	25	2	14	30,4	24,5	45,8	80,6
5782	Amt	Schrevenborn	1.197	297	158	730	12	61	16,3	8,6	13,0	28,0
57051	Gemeinde	Mönkeberg	232	72	46	114	0	49	16,3	10,1	20,5	24,6
57074	Gemeinde	Schönkirchen	337	90	36	205	6	61	12,9	7,5	10,9	19,3
57025	Gemeinde	Heikendorf	628	135	76	411	6	65	18,9	8,8	11,5	38,1
2004 bis einschließlich 2013												
1	Land	Schleswig-Holstein	80.056	90.952	-30.162	-4.763	14.931	-6	5,9	17,1	-16,3	-0,8
20	Stadt	Kiel	2.713	3.050	-1.832	-1.774	915	-65	2,1	15,9	-29,1	-1,7
57	Kreis	Plön	2.337	4.643	-1.858	-1.260	505	-54	3,8	16,6	-17,7	-6,1
5727	Amt	Lütjenburg	244	760	-306	-302	83	-124	3,0	19,6	-19,9	-12,8
5739	Amt	Großer Plöner See	1.844	1.355	182	275	32	15	47,9	60,0	20,5	48,6
5743	Stadt	Plön	-9	239	-108	-209	69	2322	-0,2	17,4	-21,4	-7,3
5747	Amt	Preetz-Land	312	367	-172	90	19	29	7,9	17,6	-14,9	15,7
5751	Stadt	Preetz	397	513	-154	-122	73	-31	5,3	17,2	-17,7	-3,5
5755	Amt	Probstei	126	766	-312	-607	162	-482	1,1	15,9	-15,6	-14,2
5775	Amt	Selent/Schlesien	183	151	-68	51	37	28	8,0	10,6	-14,2	15,0
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	74	277	-186	5	-22	7	2,1	14,8	-23,7	0,8
5788	Stadt	Schwentinental,	310	361	-72	-78	39	-25	5,0	12,1	-9,6	-3,3
5789	Gemeinde	Bönebüttel	73	100	-12	-1	-27	-1	9,3	19,5	-7,0	-1,8
5782	Amt	Schrevenborn	407	810	-342	-156	94	-38	4,8	21,6	-24,9	-4,7
57051	Gemeinde	Mönkeberg	194	216	-64	43	-1	22	11,7	27,4	-23,7	7,5
57074	Gemeinde	Schönkirchen	98	276	-64	-161	46	-164	3,3	21,5	-17,5	-12,7
57025	Gemeinde	Heikendorf	127	323	-212	-34	49	-27	3,2	19,3	-28,8	-2,3
2014 bis einschließlich 2023												
1	Land	Schleswig-Holstein	121.847	43.559	12.692	62.008	2.008	51	8,5	7,0	8,2	10,4
20	Stadt	Kiel	5.140	651	110	3.866	133	75	3,9	2,9	2,5	3,8
57	Kreis	Plön	4.735	2.010	550	2.102	31	44	7,5	6,2	6,4	10,8
5727	Amt	Lütjenburg	682	274	90	322	-4	47	8,2	5,9	7,3	15,6
5739	Amt	Großer Plöner See	397	211	76	86	24	22	7,0	5,8	7,1	10,2
5743	Stadt	Plön	114	35	22	59	-2	52	2,3	2,2	5,6	2,2
5747	Amt	Preetz-Land	187	111	32	44	0	24	4,4	4,5	3,3	6,6
5751	Stadt	Preetz	567	128	34	368	-5	65	7,2	3,7	4,7	11,1
5755	Amt	Probstei	1.327	598	150	569	10	43	11,6	10,7	8,9	15,6
5775	Amt	Selent/Schlesien	201	156	22	23	0	11	8,1	9,9	5,3	5,9
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	203	109	20	66	8	33	5,7	5,1	3,3	10,6
5788	Stadt	Schwentinental,	297	95	36	165	1	56	4,6	2,8	5,3	7,2
5789	Gemeinde	Bönebüttel	91	56	10	26	-1	29	10,7	9,1	6,3	47,3
5782	Amt	Schrevenborn	787	318	82	387	0	49	8,8	7,0	8,0	12,2
57051	Gemeinde	Mönkeberg	137	89	10	38	0	28	7,4	8,9	4,9	6,1
57074	Gemeinde	Schönkirchen	240	85	18	138	-1	58	7,9	5,5	6,0	12,5
57025	Gemeinde	Heikendorf	398	139	52	207	1	52	9,8	7,0	9,9	14,2

Tabelle 2.5.2.2: Wohnungsbestandsveränderungen in den zehn Jahren 1994 bis einschließlich 2003, 2004 bis einschließlich 2013, 2014 bis einschließlich 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Die Entwicklung seit 1993 wird wie zuvor in jeweils drei Zeitabschnitte zu zehn Jahren unterteilt.

In den Jahren **1994 bis einschließlich 2003** hatte relativ betrachtet die Gemeinde Bönebüttel und die Ämter Lütjenburg, Großer Plöner See, Probstei, Selent/Schlesien und Bokhorst-Wankendorf hohe Wohnungsbestandszunahmen zu verzeichnen. Der Zuwachs lag in der Gemeinde Bönebüttel bei 30% und in den Ämtern bei 20% bis 25%. Die Städte Plön und Preetz hatten lediglich einen Wohnungsbestandsanstieg von 6% bzw. 11,5%. Auch in der Landeshauptstadt lag der Zuwachs nur bei 6%. In der Gemeinde Heikendorf nahm der Wohnungsbestand in diesen zehn Jahren um 19% zu. Bemerkenswerterweise stieg der Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Bönebüttel um beachtliche 80% und in der Gemeinde Heikendorf um 38% weitaus stärker an als der Bestand an Ein- und Zweifamilienhäusern. Dagegen war der Zuwachs in den Städten bei den Eigenheimen und den Mehrfamilienhäusern etwa gleich stark.

In den Jahren **2004 bis einschließlich 2013** erhöhte sich der Wohnungsbestand im Kreis Plön nur noch um 2.337 Wohnungen. Das waren drei Viertel weniger als in dem Zeitabschnitt zuvor. Hinzu kommen die teilweise sehr hohen Bestandskorrekturen infolge des Zensus 2011. Relativ betrachtet gab es nennenswerten Wohnungsbau nur noch in den Gemeinden Bönebüttel und Mönkeberg sowie im Amt Preetz-Land. Hier nahm der Bestand noch um etwa ein Zehntel zu.

In den Jahren **2014 bis einschließlich 2023** stieg der Wohnungsbestand im Kreis Plön wieder deutlicher um insgesamt 4.735 Wohnungen an. Das war allerdings noch immer nur halb so viel wie in den zehn Jahren 1994 bis einschließlich 2003. Die höchsten Bestandszunahmen gab es wiederum im Amt Probstei und der Gemeinde Bönebüttel mit 12% bzw. 11% und nun auch in der Gemeinde Heikendorf mit 10%. Dagegen nahm der Wohnungsbestand wiederum in der Kreisstadt nur noch um 2% und in der Landeshauptstadt um 4% zu. In der Stadt Preetz lag der Zuwachs immerhin bei 7%. Dort befanden sich zwei Drittel aller neuen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Auch in den Städten Plön und Schwentinental sowie im Amt Schrevenborn war jede zweite neue Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. In der Landeshauptstadt waren es 75%. Relativ betrachtet gab es jedoch den höchsten Zuwachs bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Bönebüttel mit 48% gefolgt von den Ämtern Lütjenburg und Probstei mit jeweils 16%. Dagegen stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in der Landeshauptstadt nur um 4% und in der Kreisstadt um 2% an. Bei den Eigenheimen gab es den höchsten Zuwachs in den Ämtern Probstei und Selent/Schlesien mit etwa 10%. In der Gemeinde Heikendorf nahm der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern in den Jahren 2014 bis einschließlich 2023 um 198 Wohnungen bzw. 8% und in den Mehrfamilienhäusern um 211 Wohnungen bzw. 14,5% zu.

Gegenüber den 1990er Jahren gab es keine grundlegenden strukturellen Änderungen. Allen voran wurden relativ betrachtet die meisten Wohnungen in der Gemeinde Bönebüttel und in den Ämtern gebaut. Dabei nahm der Anteil an Mehrfamilienhäusern zu. Dagegen stieg der Wohnungsbestand in den Städten, allen voran wiederum die Landeshauptstadt relativ betrachtet kaum noch an. In den Jahren 2014 bis einschließlich 2023 wurden in der Landeshauptstadt und im Kreis Plön jeweils rund 5.000 Wohnungen hinzu gebaut. Das waren in Kiel 4% und im Kreis Plön 7,5% des Wohnungsbestandes und 4% bzw. 8% des Wohnflächenbestandes.

Kreis Plön Wohnungsbestandsentwicklung

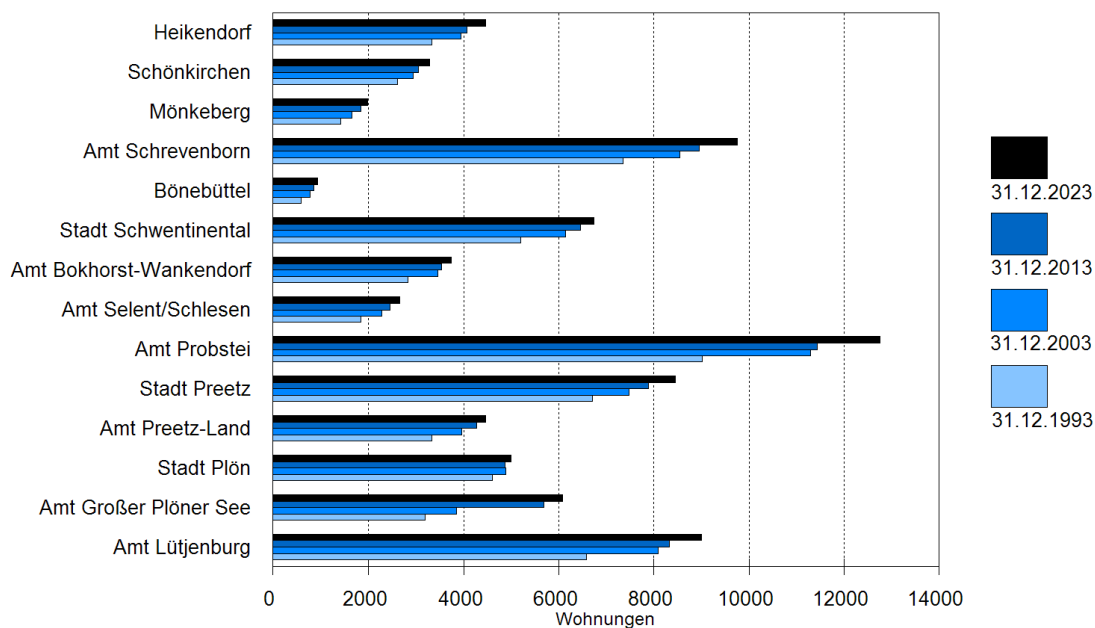


Abbildung 2.5.2.6: Wohnungsbestand am Jahresende 1993, 2003, 2013 und 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Kreis Plön Wohnflächenbestandsentwicklung

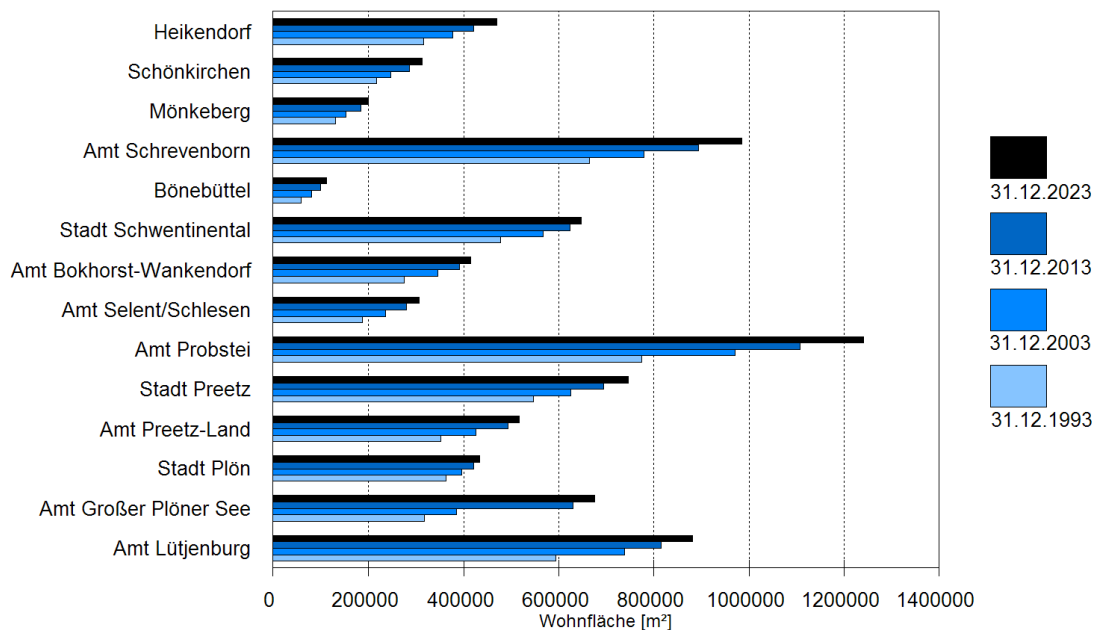


Abbildung 2.5.2.7: Wohnflächenbestand am Jahresende 1993, 2003, 2013 und 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Aktueller Wohnungsbau

Kreis Plön u.a. Wohnungsbestandsveränderung 2019-2023

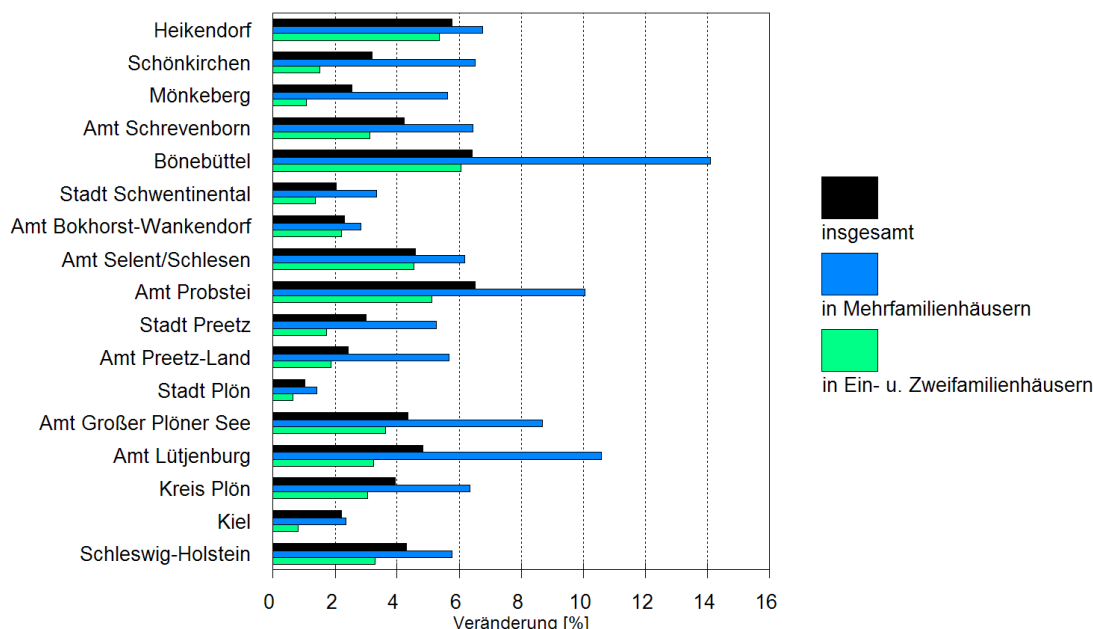


Abbildung 2.5.2.8: Relative Wohnungsbestandsveränderungen in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung 2019 bis einschließlich 2023			insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- gebäude		insgesamt Wohngebäude mit ... Whg			
			Whg	1 Whg	2 Whg	3 u. mehr Whg	Whg	davon MFH %	%	1 %	2 %	3 u. mehr %
1	Land	Schleswig-Holstein	64.128	19.892	6.690	35.941	766	56	4,3	3,1	4,2	5,8
20	Stadt	Kiel	2.961	136	84	2.410	99	81	2,2	0,6	1,9	2,4
57	Kreis	Plön	2.567	983	308	1.285	-9	50	3,9	2,9	3,5	6,3
5727	Amt	Lütjenburg	415	145	50	228	-8	55	4,8	3,0	3,9	10,6
5739	Amt	Großer Plöner See	254	118	56	74	6	29	4,3	3,2	5,1	8,7
5743	Stadt	Plön	51	3	10	38	0	75	1,0	0,2	2,5	1,4
5747	Amt	Preetz-Land	105	50	16	38	1	36	2,4	2,0	1,6	5,7
5751	Stadt	Preetz	247	61	14	184	-12	74	3,0	1,7	1,9	5,3
5755	Amt	Probstei	780	308	82	385	5	49	6,5	5,2	4,7	10,0
5775	Amt	Selent/Schlesen	117	76	18	24	-1	21	4,6	4,6	4,3	6,2
5785	Amt	Bokhorst-Wankendo	84	48	14	19	3	23	2,3	2,2	2,3	2,8
5788	Stadt	Schwentinental,	135	34	22	79	0	59	2,0	1,0	3,2	3,3
5789	Gemeinde	Bönebüttel	57	46	2	10	-1	18	6,4	7,4	1,2	14,1
5782	Amt	Schrevenborn	395	135	46	216	-2	55	4,2	2,8	4,3	6,4
57051	Gemeinde	Mönkeberg	49	10	4	35	0	71	2,5	0,9	1,9	5,6
57074	Gemeinde	Schönkirchen	102	19	10	76	-3	75	3,2	1,2	3,2	6,5
57025	Gemeinde	Heikendorf	244	106	32	105	1	43	5,8	5,2	5,9	6,7

Tabelle 2.5.2.3: Wohnungsbestandsveränderung von 2019 bis 2023 in den Ämtern sowie amtsfreien Städten und Gemeinden im Kreis Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord eigene Berechnungen

In den letzten fünf Jahren von **2019 bis einschließlich 2023** stieg der Wohnungsbestand im Kreis Plön um 2.567 Wohnungen bzw. 3,9% auf 67.903 Wohnungen an. Das waren fast so viele Zugänge wie in der Landeshauptstadt. In der Gemeinde Heikendorf nahm der Wohnungsbestand in diesem Zeitabschnitt um 244 Wohnungen zu. Hier stieg der Bestand um 5,8% an. Im Kreis Plön konnte nur die Gemeinde Bönebüttel mit 6,4% einen noch etwas höheren Zuwachs erreichen. Dagegen nahm der Wohnungsbestand in der jüngsten Vergangenheit in den Städten Plön und Schwentinental nur noch um 1,0% bzw. 2,0% zu. Selbst in der Landeshauptstadt lag der Zuwachs mit 2,2% noch etwas über diesen Werten. Absolut betrachtet, wurden im Amt Probstei mit 780 die meisten Wohnungen fertig gestellt, gefolgt von den Ämtern Lütjenburg und Schrevenborn mit jeweils etwa 400 Wohnungszugängen.

In den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 stieg im Kreis Plön der Wohnungsbau bei den **Mehrfamilienhäusern** gegenüber dem vorhergehenden Zeitabschnitt deutlich an. Das waren etwa die Hälfte aller Wohnungszugänge. Insgesamt wurden im Kreis 1.285 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut, davon je etwa 385 im Amt Probstei und jeweils etwa 220 in den Ämtern Lütjenburg und Schrevenborn. In der Kreisstadt waren es hier lediglich 38 Wohnungen. Relativ betrachtet gab es die höchsten Bestandszunahmen beim Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Bönebüttel (+14%) sowie den Ämtern Lütjenburg und Probstei (je +10%). Dagegen nahm der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in diesem Zeitraum in der Stadt Plön nur noch geringfügig um 1,4% zu.

Der Wohnungsbestand nahm bei den **Ein- und Zweifamilienhäusern** im Kreis Plön in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 um 1.291 Wohnungen bzw. 3,0% auf 43.799 zu. Der Bestand an Einfamilienhäusern stieg innerhalb von fünf Jahren um 938 und der Bestand der Zweifamilienhäuser um 154. Der Einfamilienhausbestand nahm um 2,9%, der Zweifamilienhausbestand um 3,5% zu. Von den 1.291 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern entfallen 390 auf das Amt Probstei und 174 bis 195 auf die Ämter Lütjenburg, Großer Plöner See und Schrevenborn. Auch relativ betrachtet, wurden im Kreis Plön in diesem Zeitabschnitt wieder die meisten Eigenheime in der Gemeinde Bönebüttel mit einem Zuwachs um 6,1% erreicht. Danach folgen mit einem Zuwachs um rund 5% die Ämter Probstei und Selent/Schlesen. In der Gemeinde Heikendorf lag hier ebenfalls ein Zuwachs um 5,4% vor.

Wie bereits erwähnt, sind die Wohnungen in den Eigenheimen deutlich größer als die in den Mehrfamilienhäusern und die neuen Wohnungen größer als die Älteren des Bestandes. Die **Wohnflächenbestandsentwicklung** negiert diese Unterschiede. In den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 stieg der Wohnflächenbestand im Kreis Plön um weitere 276.000 m² bzw. 4,2% auf 6.773.000 m² an. 37% der Bestandszunahme entfällt auf die Mehrfamilienhäuser. Relativ betrachtet, nahm der Wohnflächenbestand in diesen fünf Jahren in der Gemeinde Bönebüttel mit 7,6% am stärksten zu, gefolgt vom Amt Probstei mit 6,9%. In der Stadt Plön nahm der Wohnflächenbestand von 2019 bis 2023 dagegen nur noch um etwa 1,2% zu und in der Landeshauptstadt um 2,1%. In der Gemeinde Heikendorf nahm der Wohnflächenbestand von 2018 bis 2013 um 28.200 m² bzw. 6,4% zu.

Selbst bei der zusammenfassenden Betrachtung der Entwicklung der letzten fünf Jahre werden die Schwankungen der Wohnungszugänge kaum ausgeglichen. Dies erleichtert zwar den Vergleich, allerdings wird damit die Entwicklungsdynamik nicht ersichtlich. Der zeitlich sehr heterogene Zulauf an Wohnungen löst eine Kette von Reaktionen aus. Diese Prozesse werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben, soweit der Datenbestand dies ermöglicht. Bereits hier sollte klar geworden sein, dass die Städte und Gemeinden im Umfeld der Gemeinde

Heikendorf auch weiterhin sehr unterschiedliche „Entwicklungsstrategien“ verfolgen. Im Vergleich zum Bestand werden in den Städten kaum Wohnungen gebaut, insbesondere keine Eigenheime. Einzige Konstante war in den zurückliegenden Jahren die kleine Gemeinde Bönebüttel und zumindest weitgehend das Amt Probstei.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden ist auch abhängig vom Wohnraumangebot. Bevor dem Zusammenhang von Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung nachgegangen wird, soll zunächst ein Blick auf die Wohnungsstruktur in den hier betrachteten Städten und Gemeinden geworfen werden. Dazu werden u.a die bisher veröffentlichten Daten des Zensus 2022 verwandt.

Wohnungs- und Wohnflächenbestand im Kreis Plön

Kreis Plön u.a. Wohnungsbestand am 31.12.2023

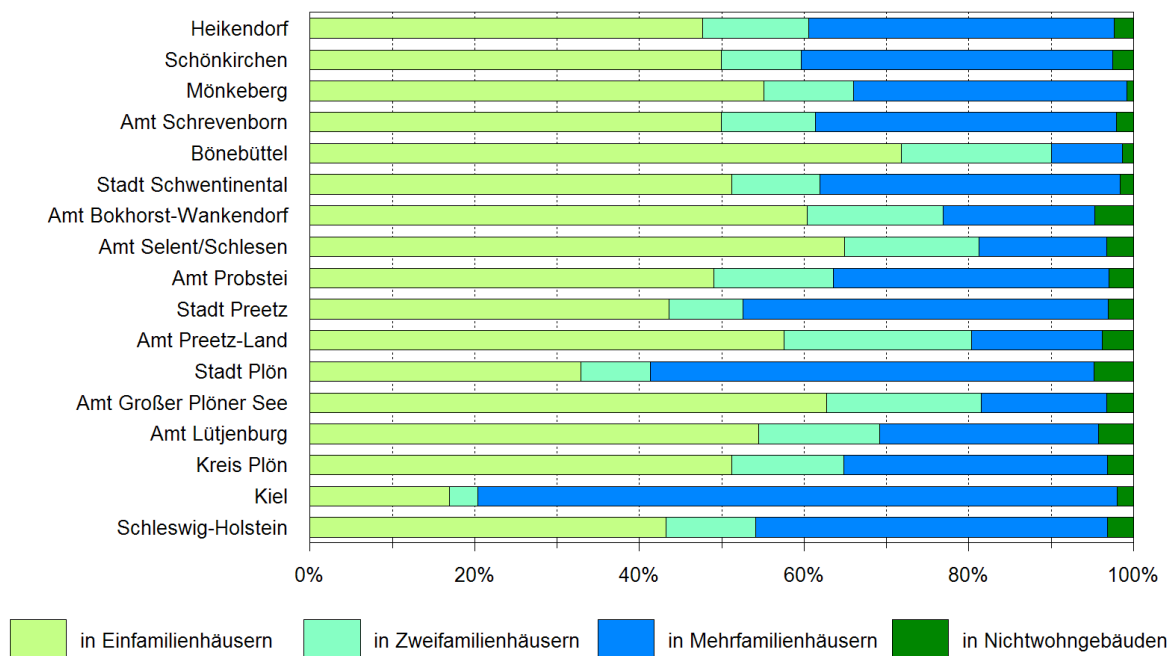


Abbildung 2.5.2.9: Wohnungsbestand nach Art der Gebäude am 31.12.2023 in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein Quelle: StBA, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Kreis Plön u.a. Wohnflächenbestand am 31.12.2023

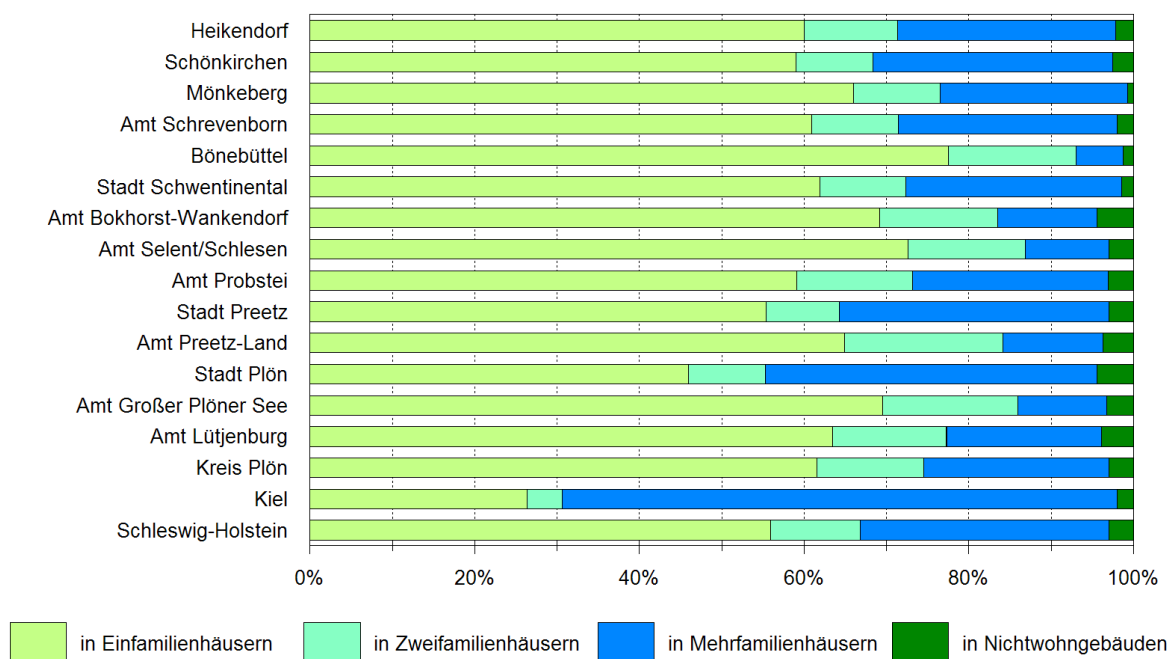


Abbildung 2.5.2.10: Wohnflächenbestand nach Art der Gebäude am 31.12.2023 in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein Quelle: StBA, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand am 31.12.2023			insgesamt	in EFH	in ZFH	in MFH	in NWG	in EFH	in ZFH	in MFH	in NWG	Ew je Whg.	Wfl. je Ew
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	Ew	m²
1	Land	Schleswig-Holstein	1.554.029	667.234	167.488	659.788	48.841	43	11	42	3	1,91	49,1
20	Stadt	Kiel	137.792	22.941	4.576	104.847	2.694	17	3	76	2	1,81	39,7
57	Kreis	Plön	67.903	34.591	9.208	21.597	2.158	51	14	32	3	1,93	51,6
5727	Amt	Lütjenburg	9.008	4.909	1.322	2.382	386	54	15	26	4	1,72	57,1
5739	Amt	Großer Plöner See	6.094	3.824	1.144	927	199	63	19	15	3	2,05	54,2
5743	Stadt	Plön	4.997	1.646	418	2.696	237	33	8	54	5	1,78	48,8
5747	Amt	Preetz-Land	4.467	2.566	1.016	707	170	57	23	16	4	2,06	56,1
5751	Stadt	Preetz	8.452	3.627	750	3.687	259	43	9	44	3	1,92	46,1
5755	Amt	Probstei	12.754	6.193	1.840	4.224	380	49	14	33	3	1,78	54,7
5775	Amt	Selent/Schlesien	2.674	1.729	434	413	86	65	16	15	3	2,24	51,2
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	3.746	2.262	618	691	175	60	16	18	5	2,14	51,8
5788	Stadt	Schwentinental,	6.754	3.429	716	2.443	106	51	11	36	2	2,08	46,7
5789	Gemeinde	Bönebüttel	945	669	170	81	12	71	18	9	1	2,26	52,5
5782	Amt	Schrevenborn	9.754	4.874	1.112	3.565	202	50	11	37	2	2,02	50,0
57051	Gemeinde	Mönkeberg	1.983	1.093	216	658	16	55	11	33	1	2,06	49,1
57074	Gemeinde	Schönkirchen	3.291	1.644	320	1.244	82	50	10	38	2	2,10	45,5
57025	Gemeinde	Heikendorf	4.480	2.137	576	1.663	104	48	13	37	2	1,94	54,0

Tabelle 2.5.2.3: Wohnungsbestand am 31.12.2023 in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein sowie Einwohner je Wohnung und Wohnfläche je Einwohner

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern hat sich in den letzten 35 Jahren kaum verändert, in vielen der hier betrachteten Verwaltungseinheiten gar nicht. (Offensichtlich wurde konzeptionslos einfach das hinzu gebaut, was schon vorhanden war.) Nur in der Gemeinde Heikendorf stieg der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von 33% im Jahr 1988 bis auf 37% im Jahr 2023 an, ging in der Gemeinde Schönkirchen von 41% auf 38% zurück und in der Kreisstadt vom 58% auf 54%.

In den Städten Plön und Preetz befanden sich Ende 2023 54% bzw. 44% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die Landeshauptstadt erreicht hier einen Anteil bei 76%. In der Gemeinde Bönebüttel liegt dieser Anteil bei 9%. In den Ämtern Schrevenborn und Probstei befindet sich etwa jede dritte Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Das ist ein ungewöhnlich hoher Anteil, den einige amtsfreie Städte in Schleswig-Holstein nicht erreichen. Im Amt Preetz-Land befinden sich 23% aller Wohnungen in Zweifamilienhäusern. Das ist ein ungewöhnlich hoher Anteil. In den Städten Preetz und Plön sind es eher übliche 8% bzw. 9%.

In den Verwaltungseinheiten mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wohnen auch durchschnittlich weniger Einwohner in einer Wohnung. In den Städten Plön und Preetz sind es daher durchschnittlich nur 1,78 bzw. 1,92 Einwohner je Wohnung bei einem Anteil von 54% bzw. 44% Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Kommt noch ein größerer Anteil an Ferienwohnungen³⁵ hinzu, sinkt die Zahl der Einwohner bis auf 1,72 wie im Amt Lütjenburg und 1,78 im Amt Preetz. Im Kreis Plön erreicht das ausgesprochen ländliche Amt Selent/Schlesien und die Gemeinde Bönebüttel mit ihrem stetigen Eigenheimbau junger Familien mit 2,24 bzw. 2,26 Einwohnern je Wohnung den höchsten Wert.

Bei dem Indikator Wohnfläche je Einwohner ergibt sich ein weniger strukturiertes Bild. Hier sind es im Amt Lütjenburg 57,1 m² und in den Ämtern Probstei und Großer Plöner See 55% bzw., 54 m² Wohnfläche je Einwohner, wie auch in der Gemeinde Heikendorf (54 m²). Neben den Ferienwohnungen sind es vor allem die nach 1970 gebauten Eigenheim die diese höheren Werte verursachen. Dort wohnen häufig nach dem Auszug der Kinder nur noch ältere Paare in den Eigenheimen. In der Landeshauptstadt bewohnt ein Einwohner gerade mal 40 m²

³⁵ Neben den klassischen Ferienwohnungen oder Ferienhäuser sind es auch Zweitwohnungen und neue Wohnungen die von Ein- und Zweipersonenhaushalten neu bezogen werden, sog. Altersruhesitze.

Wohnfläche. Das ist ein sehr niedriger Wert. In der Stadt Plön sind es immerhin 49 m² und in der Stadt Preetz 46 m².

Je ländlicher es wird, desto größer werden die Haushalte und mit Abstand zur Metropole steigt die Wohnfläche je Einwohner. Gleichzeitig steigt der Eigenheimanteil an. Der **Anteil selbstgenutzten Wohnraumes** lag während des Zensus im Mai 2022 in der Gemeinde Bönebüttel bei 70%, in den Ämtern etwa bei etwa 65% und in der Landeshauptstadt bei lediglich 25% und in der Kreisstadt Plön bei 39%. Die Stadt Preetz erreichte hier 50%. Das sind fast schon ländliche Werte. Landesweit lag diese Quote bei 48%. Sie ging seit 2011 etwas zurück. In den Gemeinden Mönkeberg und Heikendorf lag die Eigentümerquote im Mai 2022 bei rund 60%.

Im Kreis Plön gab es im Mai 2022 insgesamt 3.066 **Ferienwohnungen**, davon allein 1.763 im Amt Probstei und 916 im Amt Lütjenburg. Das waren dort 12,5% bzw. 10% aller Wohnungen. In der Gemeinde Heikendorf wurden beim Zensus 49 Ferienwohnungen³⁶ gezählt. Demnach liegt dieser Anteil hier nur bei 1%.

Das **Alter der Wohngebäude** ist für den Generationswechsel und für die energetische Sanierung besonders relevant. Der Anteil an Wohnungen und Wohngebäuden die vor 1950 gebaut wurden ist in der Region relativ gering. Das resultiert aus den hohen Flüchtlingszahlen nach Ende des Krieges, für die erst noch Wohnungen gebaut wurden. In der Stadt Kiel wurden immerhin 32% aller bewohnten Gebäude vor 1950 gebaut und in den Ämtern Großer Plöner See und Preetz-Land sowie der Stadt Plön 25% bis 28%. In der Stadt Schwentinental (7%), der Gemeinde Bönebüttel (8%) und im Amt Schrevenborn (12%) gibt es dagegen kaum ältere Wohngebäude. In der Gemeinden Heikendorf wurden 360 bzw. 13% der bewohnten Gebäude vor 1950 errichtet.

Auch bei der Präsentation der Ergebnisse des neuen Zensus wurde der Zeitraum nach 1950 wieder in 20 Jahre umfassende Altersklassen aggregiert. Für den Generationswechsel ist aber die Zahl der in den 60er und 70er Jahren gebauten Häuser relevant und für die energetische Sanierung der Zeitpunkt vor und nach der ersten Wärmeschutzverordnung in den 80er Jahren. Die statistische Abgrenzung in die Klassen 1950 bis 1969 und 1970 bis 1989 ist also wiederum nicht zielführend. Etwa jedes fünfte bewohnte Gebäude entstand in den Ämtern in den 1950er und 1960er Jahren. Nur im Amt Schrevenborn waren es rund 30%. In den Städten Plön und Preetz war es etwa jedes dritte bewohnte Gebäude.

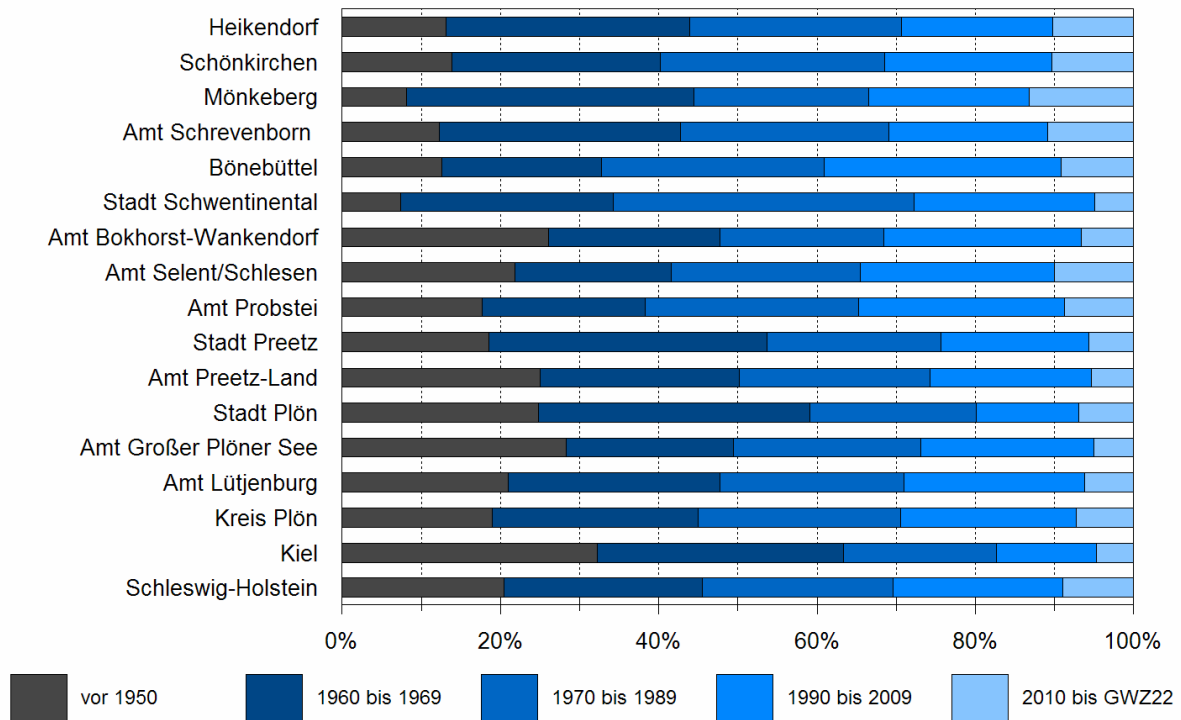
Die 1970er und 1980er Jahre war die Wachstumsphase der Stadt Schwentinental. Dort entstanden in diesem Zeitraum fast 40% aller Wohngebäude. In allen übrigen Verwaltungseinheiten im Kreis Plön waren es 21% bis 28%.

Als in den 1990er Jahren die Babyboomer ihre Eigenheime bauten, entstanden in der Gemeinde Bönebüttel 30% aller Wohngebäude. In den Ämtern liegt dieser Anteil bei 20% bis 25% und in der Kreisstadt lediglich bei 13%.

Nur 7% aller bewohnten Gebäude wurden im Kreis Plön nach 2010 errichtet. In den Ämtern Selent/Schlesien und Schrevenborn waren es immerhin 10%. In der Landeshauptstadt und den Ämtern Preetz-Land und Großer Plöner See waren es dagegen nur 5%. Die jüngste Bausubstanz hat hier die Gemeinde Mönkeberg, dort wurden 13% aller bewohnten Gebäude in der Zeit von 2010 bis zum Zensus im Mai 2022 gebaut.

³⁶ Der Effekt auf das Wohnraumangebot, den die Umwandlung von regulären zu Ferienwohnungen hat, wird häufig überschätzt. Gravierender ist der Zuzug finanzstarker Ruheständler aus der umfangreichsten Gruppe der Babyboomer.

Kreis Plön u.a. Alter der bewohnten Gebäude



Kreis Plön u.a. Alter der Wohnungen

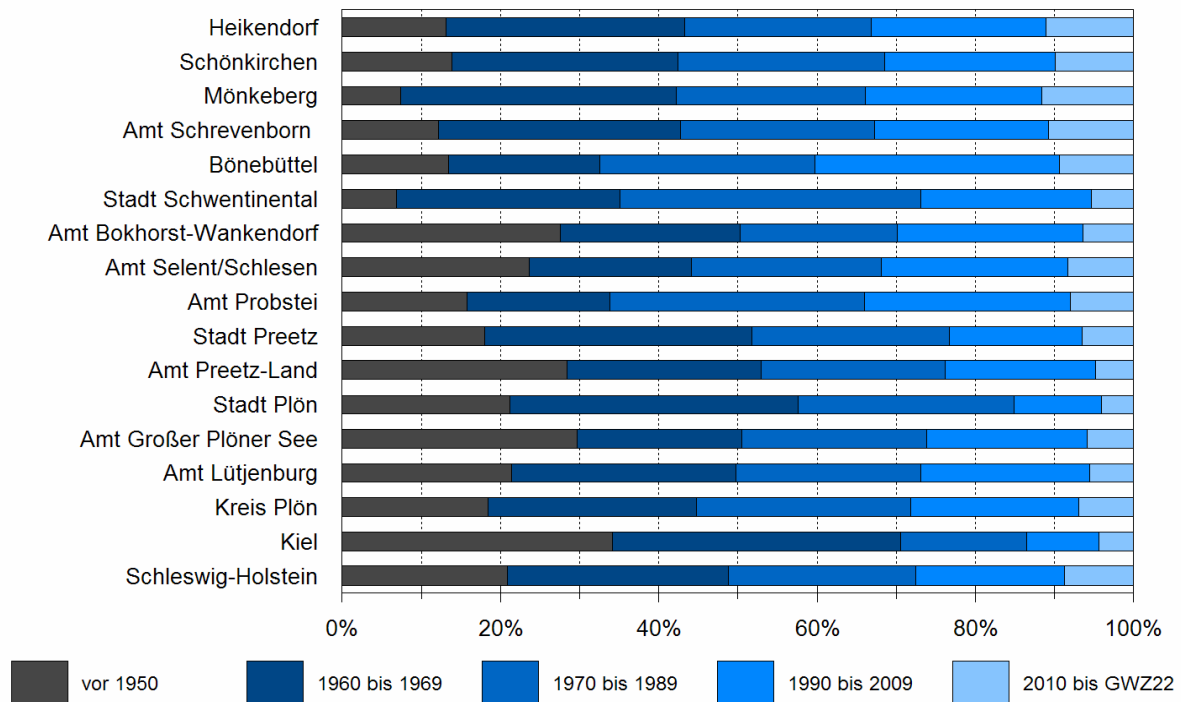


Abbildung 2.5.2.11: Alter der bewohnten Gebäude (oben) und Alter der Wohnungen im Mai 2022 in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein Quelle: StBA, Zensus 2022, Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Bezogen auf den gesamten Wohnungsbestand differenziert sich die Lage weiter. Hier wurden im Amt Schrevenborn 11% und in der Gemeinde Bönebüttel 9% alle Wohnungen erst nach 2010 gebaut, deutlich mehr als in den übrigen Verwaltungseinheiten. In der Kreisstadt waren es dagegen nur 4% aller Wohnungen.

In den 1950er und 1960er Jahren entstanden in der Landeshauptstadt und der Kreisstadt 36% sowie in der Stadt Preetz 34% aller Wohnungen. Dort gibt es sehr viele ältere Mehrfamilienhäuser. Auch in der Gemeinde Heikendorf entstanden etwa 30% aller Wohnungen in diesen „Aufbaujahren“. Auch bei den Wohnungen wurden in den 1970er und 1980er Jahre in der Stadt Schwentinental die meisten Wohnungen gebaut (40%) und in den nachfolgenden 20 Jahren in der Gemeinde Bönebüttel (31%).

Mit Ausnahme Schleswig-Holsteins gibt es in den alten Bundesländern im ländlichen Raum kaum **größere Mehrfamilienhäuser**. Die Zahl der Einwohner stieg in Schleswig-Holstein nach Ende des Krieges durch die Geflüchteten sehr stark an. In den nachfolgenden Jahren wurden hier auch in den kleineren Gemeinden große Mehrfamilienhäuser gebaut. In den Ämtern Probstei und Schrevenborn sowie der Stadt Schwentinental haben 3% aller Wohngebäude 7 und mehr Wohnungen. Die relativ kleinen Städte Plön und Preetz erreichen hier einen Anteil von etwa 5%. In Preetz sind es fast 50 Wohngebäude mit 13 und mehr Wohnungen. Vergleichbares gibt es etwa in Niedersachsen nicht.

Der Zensus erfasste auch **Wohnungsleerstände**, wobei hier nun unterschieden wurde, ob diese Wohnungen am Markt verfügbar sind, d.h. z.B. zur Vermietung angeboten werden oder ob sie gerade renoviert oder umgebaut werden. Die höchste marktaktive Leerstandsquote gab es in der Gemeinde Bönebüttel mit 1,8%³⁷, der Landeshauptstadt mit 1,4% und in der Kreisstadt mit 1,2%. In den Ämtern lag er bei deutlich unter 1%. Absolut betrachtet waren das in der Landeshauptstadt etwa 2.000 und im Kreis Plön etwa 700 leer stehende aber marktfähige Gebäude. Insgesamt waren im Mai 2022 in der Stadt Kiel etwa 2.900 und im Kreis Plön fast 2.000 Wohnungen nicht bewohnt. In der Gemeinde Heikendorf standen 90 Wohnungen leer, davon waren 36 marktfähig.

Der Zensus erfasst auch **Mietpreise**. Hier liegt allerdings innerhalb der Kommunen eine sehr große Streuung vor. Bemerkenswerterweise lag die durchschnittliche Nettokaltmiete bei allen Wohnungen und bei den Neubauten in der Gemeinde Heikendorf über der in der Landeshauptstadt.

³⁷ Im Mai 2022 sanken die Immobilienpreise. Diese führte zu einem zögerlichen Verkaufsverhalten.

2.5.3 Entwicklungsprozess zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungen

Häufig wird noch immer irrtümlich davon ausgegangen, dass erst die Zahl der Einwohner zunimmt und anschließend zur Bedarfsdeckung Wohnungen gebaut werden. Nach dem Krieg (insb. durch die Flüchtling aus dem Osten) bis zu den Babyboomjahren war dies auch in vielen Städten und Gemeinden der Fall (siehe auch Seite 81.). Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch tatsächlich von der Wohnungsbestandsentwicklung abhängig. Vereinfacht: Es kann nur zugezogen werden, wenn eine Wohnung verfügbar ist. Umgekehrt entsteht erst durch die Bevölkerungsentwicklung eine Nachfrage nach weiteren Wohnungen. Wir haben es hier mit einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu tun. Allerdings ist dieses Verhältnis nicht einfach oder gar linear, etwa in dem Sinne, dass in einem Eigenheim 2,5 Einwohner wohnen. Also der Bau von 200 Wohnungen eine Bevölkerungszunahme von 500 Einwohnern bewirkt oder bei einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von 500 Einwohnern dann 200 Wohneinheiten errichtet werden müssen. Allerdings gehen viele so genannte Bedarfsberechnungen von einem solchen Zusammenhang aus. Man beachte hier die verschiedensten Begründungen oder Erläuterungen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen. Gebietsentwicklungs- und Raumordnungsprogrammen, der Landesplanung bzw. Landesentwicklung, ILEK. ISEK usw. Selbst in Durchführungsverordnungen zur Schulentwicklung wird in einigen Bundesländern von einem derartigen Zusammenhang ausgegangen. Da in diesen Fällen nur Zuzüge aber keine Fortzüge beachtet werden, gebären hier Häuser Menschen, die dann auch mal nie altern oder umziehen. Die Vorstellung eines einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhanges und die Erfordernis, etwa die Ausweisung von Neubaugebieten begründen zu müssen, schränkt darüber hinaus die Wahrnehmung und die politischen Handlungsmöglichkeiten einer Kommune erheblich (und wahrscheinlich auch vorsätzlich) ein. Eine einfache Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der hinzu gebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Um dies zu unterstreichen, wird im Nachfolgenden die Bevölkerungsentwicklung mit der Wohnungsbestandsentwicklung im Kreis in den letzten Jahren kurz dargestellt.

In den 33 Jahren von 1991 bis einschließlich 2023 lag in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugängen bei -50 bis +80 Einwohnern je Wohnungsbestandsveränderung. Klammern wir diese Extremwerte aus, reicht die Spannweite noch immer von -1 bis +4 Einwohner je Wohnung. D.h., bezogen auf den Bau einer Wohnung wurde in einem Amt, einer amtsfreien Stadt oder Gemeinde in einem Jahr ein Bevölkerungszuwachs durch Wanderungen von 4 Einwohnern und in einer anderen Verwaltungseinheit in einem anderen Jahr ein Bevölkerungsverlust durch Wanderungen in Höhe von einem Einwohner erreicht. Diese Spannweite ist keineswegs ungewöhnlich groß. In 10% der Fälle war der Wanderungssaldo je Wohnungszugang sogar negativ. Selbst wenn wir uns auf die überwiegende Anzahl an Fällen konzentrieren, so schwankt das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugang noch immer zwischen 0 und +2,5 Personen je Wohnung.

Auch wenn die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene - Gestorbene) mitbetrachtet werden, lässt sich auch im Kreis Plön noch immer kein linearer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und der Wohnungsbestandsentwicklung feststellen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerungszunahme oder -abnahme wurden in den Jahren 1993 bis einschließlich 2014 in den Städten und amtsfreien Gemeinden sowie den Ämtern des Kreises Plön Werte zwischen -45

und +75 Einwohner je Wohnungszugang erreicht. In 35% aller Fälle ging die Zahl der Einwohner bezogen auf einen Wohnungszugang zurück. In diesem Fall müssten die Gemeinden den Wohnungsbau unterbinden, um keine Einwohner zu verlieren. In 18% der Fälle stieg die Zahl der Einwohner um 1,5 bis 2,0 Einwohner je Wohnungsbestandsveränderung an. Selbst hier ist kein Schwerpunkt erkennbar. Auch diese Spannweite kann für eine Abschätzung der Wanderungsgewinne nicht herangezogen werden, da sie sinnleere und völlig beliebige Ergebnisse produziert.

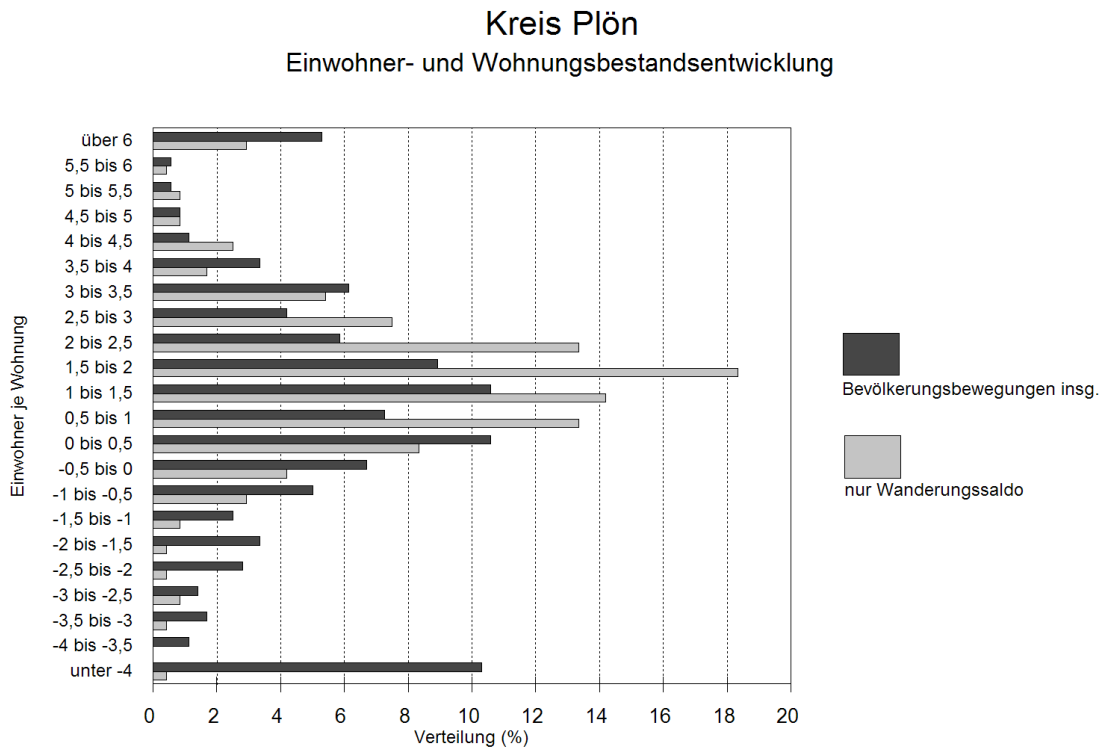


Abbildung 2.5.3.1: Häufigkeitsverteilung des Verhältnisses des Wanderungssaldos bzw. der Bevölkerungsveränderung zur Wohnungsbestandsveränderung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2023 in den Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön aufgeteilt in Größenklassen zu je 0,5 Einwohnern je Wohnung.

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Damit sind unwiderlegbar alle Bedarfsberechnungen von einem einfachen oder linearen Zusammenhang zwischen dem geplanten oder tatsächlichen Wohnungsbau und der Einwohnerentwicklung ausgehen falsch. Dies trifft in Schleswig-Holstein auf die Landesentwicklung und nahezu alle Wohnungsbedarfskonzepte, Kindertagesstättenbedarfsplanungen, Schulentwicklungsplanungen (einschließlich der dabei verwandten Programme), Sportstättenbedarfsplanungen, Einzelhandelsgutachten (Kaufkraft), Verkehrskonzepte usw. zu.

Bei der vorhergehenden Analyse wurde ersichtlich, dass die Bevölkerungs- und die Wohnungsbestandsentwicklung sowohl zeitlich als auch räumlich sehr unterschiedlich verlief. Dies ist ein Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und den u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnissen und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Dabei sind weitere Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsbewegungen zu beachten.

Wohnungsbestandsveränderung je 1000 Einwohner

Wohnungsbestandsveränderung in den Jahren 1994 b.e. 2023 je 1000 Einwohner am 31.12.1993			insgesamt	davon in ...			
			Whg	MFH	EFH	ZFH	EZFH
			Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
1	Land	Schleswig-Holstein	137	48	75	3	77
20	Stadt	Kiel	61	30	20	-6	15
57	Kreis	Plön	134	39	83	4	87
5727	Amt	Lütjenburg	160	36	108	9	117
5739	Amt	Großer Plöner See	250	43	164	36	200
5743	Stadt	Plön	31	0	28	-3	25
5747	Amt	Preetz-Land	130	32	85	8	93
5751	Stadt	Preetz	114	43	61	-3	58
5755	Amt	Probstei	179	55	100	9	109
5775	Amt	Selent/Schlesen	168	33	109	14	123
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	127	29	100	-2	99
5788	Stadt	Schwentinental,	123	42	70	3	72
5789	Gemeinde	Bönebüttel	211	31	157	32	189
5782	Amt	Schrevenborn	140	56	84	-6	78
57051	Gemeinde	Mönkeberg	169	59	113	-2	111
57074	Gemeinde	Schönkirchen	113	30	75	-2	74
57025	Gemeinde	Heikendorf	149	76	77	-11	66

Tabelle 2.5.3.1: Wohnungsbestandsveränderung in den Jahren 1994 bis 2023 je 1000 Einwohner in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein am 31.12.1993

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

In den 30 Jahren 1994 bis einschließlich 2023 wurden im Kreis Plön durchschnittlich 134 Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut. Im Amt Großer Plöner See und der Gemeinde Bönebüttel wurden mit 250 bzw. 210 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner die höchstem Werte im Kreis erreicht, gefolgt von den Ämtern Probstei und Preetz-Land mit jeweils rund 170. In der Stadt Plön wurden dagegen mit 31 die geringsten Wohnungszugänge je 1000 Einwohner erreicht. Ohne den Fehler bei der Bevölkerungsfortschreibung erhöht sich dieser Wert auf knapp 50. Das ist dann aber noch immer weniger als in der Landeshauptstadt mit rund 60 Wohnungen je 1000 Einwohner und 120 in der Stadt Preetz. In der Gemeinde Heikendorf wurden 150 und in der Gemeinde Mönkeberg 170 Wohnungsbestandsveränderungen je 1.000 Einwohner erreicht.

In den 30 Jahren 1994 bis einschließlich 2023 wurden im Kreis Plön knapp 40 Wohnungen in **Mehrfamilienhäusern** je 1000 Einwohner gebaut. Die mit Abstand höchsten Zugänge hatte im Kreis die Gemeinde Heikendorf. Hier wurden 76 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Danach folgt das Amt Probstei mit 55 Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner. Aufgrund umfangreicher Bestandskorrekturen waren es in der Kreisstadt 2033 wieder etwa so viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wie 30 Jahre zuvor.

Zwischen dem Bau eines **Ein- oder Zweifamilienhauses** und den Wanderungsbewegungen besteht in der Regel ein stärkerer Zusammenhang als bei den Mehrfamilienhäusern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner Ende 1993 wurden im Kreis Plön in den 30 Jahren von 1994 bis einschließlich 2023 87 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Die höchsten Zugänge erzielten im Kreis Plön das Amt Großer Plöner See und die Gemeinde Bönebüttel mit 200 bzw. 190 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000

Einwohner. In den übrigen Ämtern waren es rund 100 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner. Lediglich das Amt Schrevenborn erreicht hier einen niedrigeren Wert, da in der Gemeinde Heikendorf nur 67 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner erreicht wurden. Mit der bereinigten Zahl der Einwohner wurden in der Stadt Plön dagegen knapp 40 und in der Landeshauptstadt nur 15 Wohnungszugänge in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner erreicht.

Bei dieser Betrachtung über einen sehr langen Zeitraum rücken die Gemeinden im Kreis enger aneinander, die Unterschiede bleiben jedoch beachtlich. Diese „Harmonie“ löst sich wieder vollends auf, wenn nachfolgend die zeitliche Entwicklung betrachtet wird. Dabei beschränken wir uns aber auf das nähere Umfeld der Gemeinde Heikendorf und auf die Jahre nach dem Zensus 2011.

Mehrfamilienhäuser

In vielen Wohnungsbedarfsermittlungen u.ä. wird ungeprüft davon ausgegangen, dass vor alle Haushaltgründer Mietwohnungen suchen. Um den Wohnungsbedarf dieser Zielgruppe abdecken zu können, sollen dann Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Daher wird hier zunächst der Mehrfamilienhausbau mit der Entwicklung der Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen in Bezug gesetzt und indirekt diese These mit überprüft.

Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis einschließlich 2019 wurden im Kreis Plön 19 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut und in den folgenden fünf Jahren 33. Den mit Abstand höchsten Zuwachs gab es im ersten Zeitabschnitt in der Gemeinde Heikendorf mit 46 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Erst mit Abstand folgen hier die Stadt Preetz und das Amt Probstei mit rund 35 bzw. 30 Zugängen. In den Ämtern Großer Plöner See, Preetz-Land und Selent/Schlesien wurden nur einige wenige Mehrfamilienhäuser gebaut. Im zweiten Zeitabschnitt wurden in der Gemeinde Heikendorf wieder 46 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erreicht. Im Amt Probstei waren es sogar 63. In den Städten Schwentinental und Kiel waren es dagegen nur 20 Wohnungsbestandsveränderung in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Diese Unterschiede zeigen bereits, dass es hier keinem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen dem Mehrfamilienhausbau und dieser Altersgruppen geben kann.

Im näheren Umfeld der Gemeinde Heikendorf erfolgte der Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern in den letzten Jahren gänzlich unregelmäßig. Zunächst erfolgten 2012 im Amt Probstei etwa 60 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. 2014 waren es dann in der Gemeinde Schönkirchen die höchsten Zugänge mit 80 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige und 2015 in der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2015 dann 55. 2018 und 2019 wurden dann in der Gemeinde Heikendorf mit jeweils rund 90 neuen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige die höchsten Zugänge erreicht und 2020 in der Gemeinde Mönkeberg mit 110. Im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt dann wieder im Amt Probstei und der Gemeinde Heikendorf. Im letzten Jahr erfolgten im Amt Probstei noch einmal etwa 100 Wohnungsbestandsveränderung in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Zeitgleich wurden in den übrigen Nachbarkommunen kaum mehr als 20 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erreicht. In einigen Kommunen wurden zeitweise gar keine Mehrfamilienhäuser gebaut. Fast jedes Jahr wechselte der räumliche Entwicklungsschwerpunkt. Es ist keinerlei Struktur oder gar Ordnungsprinzip ersichtlich. Es lässt sich vor allem kein Bezug zur Nachfrageentwicklung

erkennen. Der Wohnungsbau erfolgte zufällig und chaotisch mit weitreichenden negativen Folgen auf den Gemeinbedarf. Dies erklärt u.a. auch die hohe Wandermobilität in einigen Gemeinden des Kreises Plön. Zumindest für das Jahr 2014 und die Gemeinde Schönkirchen, 2019 für die Gemeinde Heikendorf sowie die Jahre 2019 und 2022 für die Gemeinde Heikendorf und dem Amt Probstei lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem Bau der zahlreichen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und den Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenzen herstellen. D.h., der Mehrfamilienhausbau führt in diesen Jahren und in diesen Gemeinden zu Wanderungsgewinnen. Dabei ist aber zu beachten, dass hier zeitgleich auch etliche Eigenheime gebaut wurden.

Wohnungsbestandsveränderung			in EZFH je 1000 25- b.u. 45-Jährige				EZFH je 1000 25-45 J.		MFH je 1000 18-25 J.	
			2019	2020	2021	2022	2023	im Durchschnitt der Jahre	im Durchschnitt der Jahre	
			Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	2014-2018	2019-2023	2014-2018
								Whg/Ew	Whg/Ew	Whg/Ew
1	Land	Schleswig-Holstein	8	9	8	7	7	8	8	16
20	Stadt	Kiel	1	1	1	0	1	1	1	11
57	Kreis	Plön	8	11	12	9	10	11	10	19
5727	Amt	Lütjenburg	8	10	18	21	11	12	14	17
5739	Amt	Großer Plöner See	9	9	19	21	11	10	14	3
5743	Stadt	Plön	3	1	3	-1	1	4	1	7
5747	Amt	Preetz-Land	3	9	7	5	10	9	7	2
5751	Stadt	Preetz	3	3	1	8	10	7	5	34
5755	Amt	Probstei	11	27	29	11	18	18	19	29
5775	Amt	Selent/Schlesien	21	20	9	10	8	12	14	0
5785	Amt	Bokhorst-Wankendorf	12	5	2	5	10	8	7	15
5788	Stadt	Schwentinental,	3	3	3	2	3	5	3	18
5789	Gemeinde	Bönebüttel	0	26	16	0	59	19	20	25
5782	Amt	Schrevenborn	14	10	15	6	5	12	10	31
57051	Gemeinde	Mönkeberg	3	4	1	4	7	21	4	3
57074	Gemeinde	Schönkirchen	9	7	1	1	1	9	4	30
57025	Gemeinde	Heikendorf	28	16	38	12	9	9	20	44

Tabelle 2.5.3.2: Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und Wohnungsbestandsveränderung in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden des Kreises Plön, der Landeshauptstadt Kiel und im Land Schleswig-Holstein sowie durchschnittlich in den Jahren 2014 bis einschließlich 2018 und 2019 bis einschließlich 2023

Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen. EZFH = Ein- und Zweifamilienhäuser, MFH = Mehrfamilienhäuser

Gemeinde Heikendorf und Nachbarn Mehrfamilienhausbau

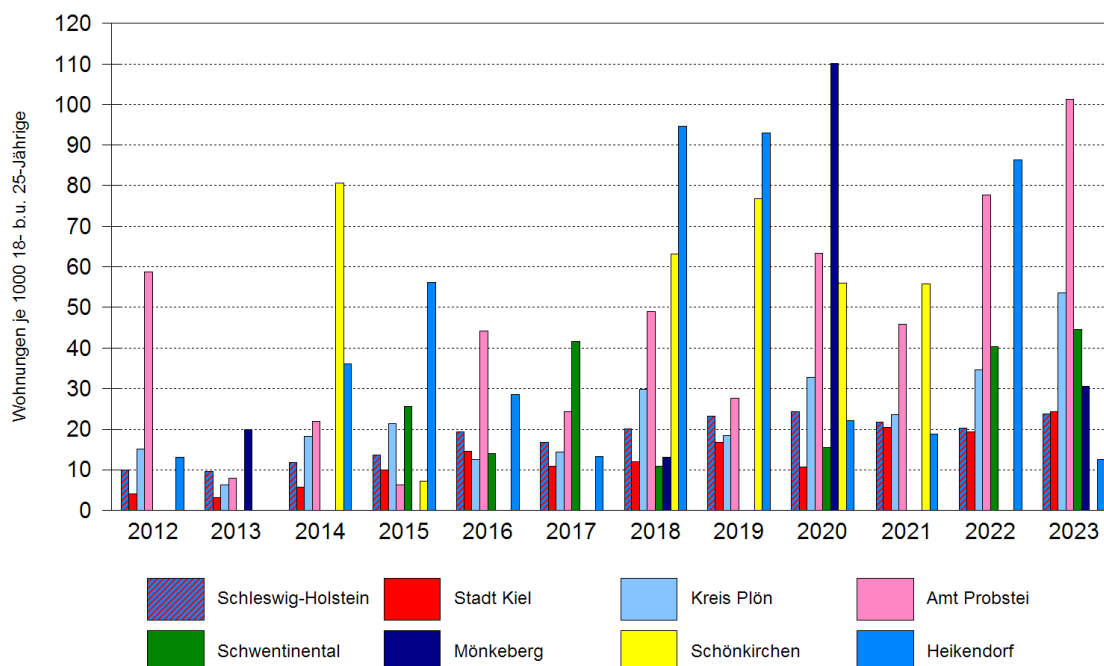


Abbildung 2.5.3.2: Wohnungszugang in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbargemeinden sowie im Kreis Plön und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Gemeinde Heikendorf und Nachbarn Eigenheimbau

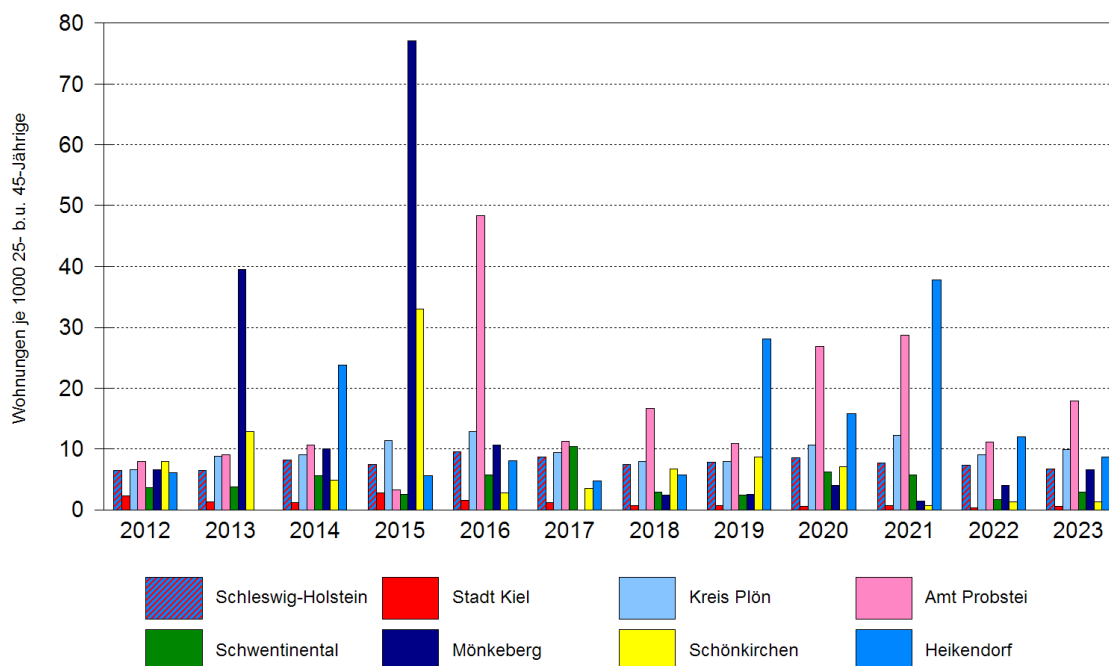


Abbildung 2.5.3.3: Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbargemeinden sowie im Kreis Plön und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Gemeinde Heikendorf und Nachbarn Wanderungssaldo

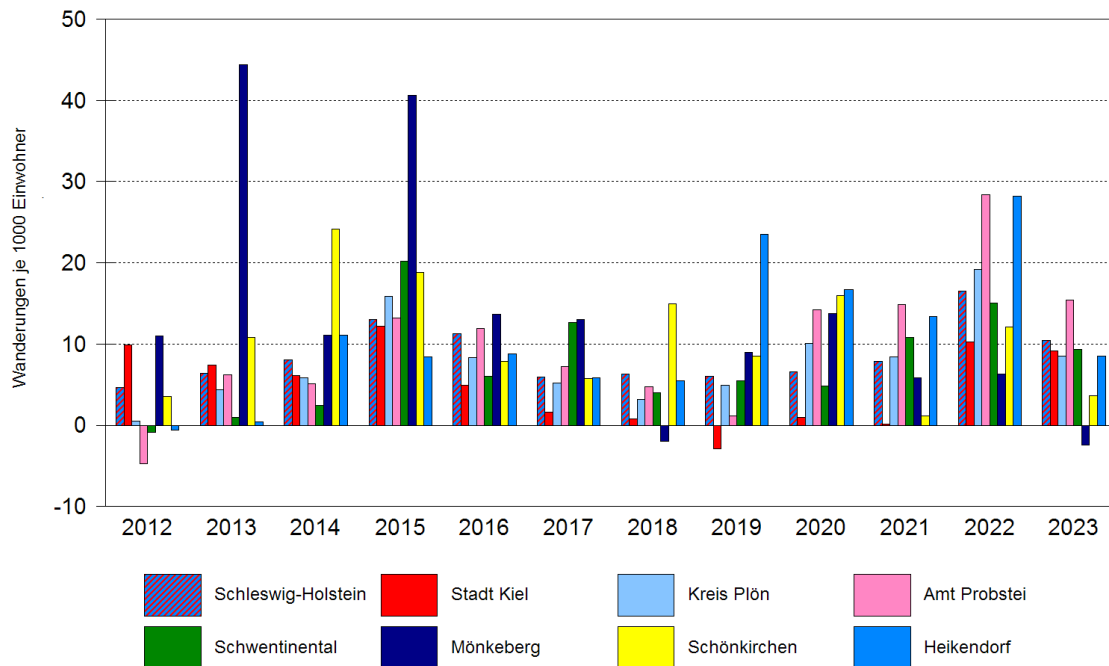


Abbildung 2.5.3.4: Wanderungssaldo je 1000 Einwohner in der Gemeinde Heikendorf und ihren Nachbargemeinden sowie im Kreis Plön und im Land Schleswig-Holstein
Quelle: Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

Ein- und Zweifamilienhäuser

Noch in den 1990er Jahren bauten vor allem junge Familien Eigenheime. Heute sind es auch kinderlose Paare jeder Altersgruppe und sogar Singles. In vielen Wohnungsbedarfsermittlungen u.ä. wird weiterhin ungeprüft davon ausgegangen, dass vor allem junge Familien Einfamilienhäuser bauen. Um den Bedarf dieser Zielgruppe abdecken zu können, soll dann Bauland zur Verfügung gestellt werden. Daher auch wird hier zunächst der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern mit der Entwicklung der Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in Bezug gesetzt und indirekt diese These mit überprüft. Dabei wurde das Bezugsalter bereits sehr weit gefasst.

Im Kreis Plön erfolgten in den Jahren 2014 bis einschließlich 2018 10,5 Wohnungsbestandsveränderungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und in den folgenden fünf Jahren 9,9. Den höchsten Zuwachs gab es in diesem Zeitabschnitt in der Gemeinde Mönkeberg mit 21 sowie dem Amt Probstei mit 18 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Erst mit Abstand folgten hier die Gemeinden Heikendorf und Schönkirchen mit etwa halb so hohen Zugängen. In der Stadt Schwentinental wurden nur 5,5 und in der Landeshauptstadt 1,4 fertig gestellte Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Im zweiten Zeitabschnitt von 2019 bis einschließlich 2023 waren es dann in der Gemeinde Heikendorf 21 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige und im Amt Probstei 19. In der Stadt Schwentinental sowie den Gemeinden Mönkeberg und Schönkirchen erfolgten nur 3 bis 4 Wohnungszugänge in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige. In der Landeshauptstadt waren es lediglich 0,6 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige.

Im Umfeld der Gemeinde Heikendorf gab es auch beim Eigenheimbau große Unterschiede. Im Jahr 2013 wurden in der Gemeinde Mönkeberg 40 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut und im folgenden Jahr in der Gemeinde Heikendorf 24. In den anderen Nachbargemeinde waren es jeweils weniger als 10 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Im Jahre 2015 wurden dann die mit großen Abstand höchsten Werte in der Gemeinde Mönkeberg erreicht. Es waren hier 77 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Im gleichen Jahre wurde auch in Gemeinde Heikendorf immerhin noch 33 Wohnungsfertigstellungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreichte 2016 wechselte der Eigenheimbauschwerpunkt in das Amt Probstei. Dort waren es in diesem Jahr 48 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige. In den übrigen Kommunen und in den nachfolgenden Jahren waren es dann kaum mehr als 10, gelegentlich auch mal fast gar keine Wohnungsfertigstellungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Erst 2019 und 2021 in der Gemeinde Heikendorf und 2020 und 2021 im Amt Probstei wurden wieder jeweils rund 30 Wohnungsfertigstellungen je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Die Eigenheimbau in Bezug auf diese Zielgruppe war und ist in der Landeshauptstadt so gering, dass er statistisch gerade noch nachweisbar ist. In der Gemeinde Mönkeberg wurden nach 2016 und in der Gemeinde Schönkirchen seit 2021 kaum noch Eigenheime gebaut. In der Stadt Schwentinental erfolgen von 2012 bis einschließlich 2023 selten mehr als 5 Wohnungsfertigstellungen je 1000 25- bis unter 45-Jährige.

Wie zu erwarten, führten die hohen Wohnungsfertigstellungen 2013 und 2015 in der Gemeinde Mönkeberg zu hohen Wanderungsgewinnen. Dies war auch 2015 in der Gemeinde Heikendorf der Fall.

Gelegentlich lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem so spezifizierten Eigenheimbau und den Wanderungssaldo herstellen, wobei nicht jede Gemeinde gleich reagiert. Beispielsweise stiegen in der Stadt Quickborn die Wanderungsgewinne erst deutlich ersichtlich an, wenn mehr als 15 Wohnungsfertigstellungen je 1000 25- bis unter 45-Jährige erfolgten, in der benachbarten Gemeinde Hasloh ist dies schon bei 10 Wohnungsfertigstellungen je 1000 25- bis unter 45-Jährige der Fall. Der relativ geringe Eigenheimbau in Norderstedt (weniger als 10) hatte dagegen keinen signifikanten Einfluss auf den Wanderungssaldo.

Im Kreis Plön führten die hohen Zugänge im Jahr 2016 im Amt Probstei dagegen nicht zum Anstieg der Wanderungsgewinne. Ab dem Jahr 2019 korrespondiert der umfangreiche Eigenheimbau im Amt Probstei und in der Gemeinde Heikendorf mit dem Wanderungssaldo. Nachdem in den Jahren zuvor auch hier nur wenige Eigenheime gebaut wurden, waren die bauland- bzw. eigenheimbaubedingten Wanderungsgewinne zunächst moderat und stiegen dann nachfolgend schrittweise an. D.h., hier wurde offensichtlich zunächst ein „Rückstau“ abgearbeitet. Die Wanderungsgewinne steigen exponentiell an, wenn es mehr als 10 Wohnungsfertigstellungen je 1000 25- bis unter 45-Jährige gab. Dieser Schwellenwert ist aber von der vorherigen Entwicklung, der Lage und dem jeweiligen Angebot abhängig.

Die hohe Anzahl an Eigenheimen und die hohen Wanderungsgewinne in den Jahren 2013 und 2015 in der Gemeinde Mönkeberg ermöglichen einen Einblick in die Altersstruktur damals dort baulandbedingt Zugewanderten. Sie waren 30 bis unter 60 Jahre alt mit Kindern aller Altersstufen. Am häufigsten waren die etwa 30-Jährigen mit Kleinkindern, allerdings dominieren sie nicht die Wanderungsgewinne. Die auch hier hohen Wanderungsverluste junger Leute konnten nicht abgeschwächt werden. Dieser Befund deckt sich mit den anderen bislang untersuchten Städten und Gemeinden.

Räumlich lassen sich die wohnungsbaubedingten Wanderungsbewegungen aufgrund der Datenlage in Schleswig-Holstein kaum näher bestimmen. Als 2013 viele Eigenheime in der Gemeinde Mönkeberg gebaut wurden, stieg die Zahl der Fortzüge in der Gemeinde Heikendorf und der Stadt Schwentinental an. 2015 wurden in Mönkeberg noch mehr Eigenheime gebaut, die Abwanderungen stiegen im Amt Schrevenborn und in der Stadt Schwentinental in diesem Jahr aber nicht weiter an. Im Jahre 2016 wurden dann im Amt Probstei etliche Eigenheime gebaut. In diesem Jahr stieg die Zahl der Abwanderungen in den Gemeinden Mönkeberg und Heikendorf deutlich an. Mit der Zunahme des Eigenheimbaues in der Gemeinde Heikendorf und im Amt Probstei nahmen die Fortzüge aus den Gemeinden Mönkeberg und Schönkirchen und insbesondere der Stadt Schwentinental zu. Die bauland- bzw. eigenheimbaubedingten Wanderungsbewegungen sind im Umfeld der Gemeinde Heikendorf nicht sehr stark ausgeprägt. Sie werden von den Zuwanderungen der sehr viel größeren Stadt Kiel überlagert und verdrängt.

Die hohen Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern führten 2014 bis 2017 in der Gemeinde Heikendorf zu fast ebenso hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Kreisen und kreisfreien Städten im Land. 2019 und wiederholte sich dieser Vorgang, nicht jedoch 2018. Insgesamt korrespondiert der Mehrfamilienhaus in der Gemeinde Heikendorf stark mit diesen Wanderungsgewinnen. D.h., die neuen Mehrfamilienhäuser wurden überwiegend von Kielern bezogen und hier insbesondere von Frauen (siehe Seite 87). Dagegen korrespondiert in der Gemeinde Heikendorf der Eigenheimbau mit den Wanderungsbewegungen der übrigen Gemeinden im Kreis Plön. Werden nur wenige Eigenheime gebaut, verliert sie Einwohner an diese Gebiete. Werden weniger als 10 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut, verliert die Gemeinde Heikendorf Einwohner. 2022 wurden 12 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut, sie gewann einige wenige Einwohner von diesen Gebieten. 2023 waren es 9 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser und sie verlor einige wenige Einwohner an die übrigen Gemeinden im Kreis Plön. Die hohen Zugänge bei den Eigenheimen im Jahr 2019 führten zu hohen Gewinnen von den übrigen Gemeinden im Kreis Plön. 2021 wurden noch einmal viele Eigenheime gebaut. In diesem Jahr war der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden im Kreis Plön sogar leicht negativ. In diesem Jahr wurden in den Ämtern Probstei, Lütjenburg und Großer Plöner See seit langem wieder mehr Eigenheime gebaut. Die Gemeinde Heikendorf ist sehr stark von der Entwicklung in den Nachbargemeinden abhängig. Das birgt ein hohes Investitionsrisiko.

In den Gemeinden und Städten, auch im weiteren Umfeld der Gemeinde Heikendorf, kam es nach hohen Wohnungszugängen beim Eigenheimbau immer wieder zu zeitverzögerten Wanderungsgewinnen. Dies ist immer wieder in Regionen mit einer hohen Baulandfrage zu beobachten, wenn Gemeinden wiederholt in größeren Abständen größere Neubaugebiete realisieren. Einige Ortsansässige haben auf die Möglichkeit zum Eigenheimbau warten können, wurden dann bei der Vergabe bevorzugt und/oder nutzten Ortskenntnisse bzw. „Insiderwissen“, um sich eines der begehrten Grundstücke „zu sichern“. Erst nach Beginn der Realisierung kamen dann Ortsfremde „zum Zuge“ bzw. erhielten Kenntnis von diesem Angebot. Dies ist häufiger in kleineren, ländlicheren Orten zu beobachten. Liegt dagegen stetig ein Baulandangebot vor, so stellt sich die Nachfrage auf diese Situation ein und die Entwicklung verstetigt sich (siehe Bönebüttel). Die rasche Realisierung größerer Baugebiete und die dadurch ausgelösten Zuwanderungen führen dann häufig zu belastenden Bedarfsspitzen im Gemeinbedarf (insbesondere Kinderbetreuung und Grundschulen). Die Eigenheime in der Gemeinde Heikendorf wurden allerdings in den letzten Jahren weit überwiegend von Ortsfremden gebaut.

Neben den Zuwanderungen aus Kiel kommt es aber auch durch den unregelmäßigen Wohnungsbau zu Binnenwanderungen innerhalb des Kreises. Dieser Prozess ist allerdings vollständig nur rekonstruierbar, wenn für alle Gemeinden die Daten zu den Wanderungsbewegungen nach Ziel- und Herkunftsgebiet bzw. nach überschrittener Grenze vorliegen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern werden diese vorliegenden Daten in Schleswig-Holstein nicht veröffentlicht und müssen kostenpflichtig immer wieder aufs Neue „aufbereitet“ werden.

Aus den vorliegenden Daten wird zumindest ersichtlich, dass zwischen der Stadt Preetz und den Gemeinden in den Amt Preetz typische Stadt-Umland-Wanderungen stattfinden. Im Fall der Stadt Plön ist dies weit weniger ausgeprägt der Fall, da sie lediglich 9.000 Einwohner hat. Allerdings werden in der Kreisstadt kaum noch Wohnungen bebaut. Nahezu alle küstennahen Standorte haben hohe wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne über die jeweilige Kreisgrenze. Diese großräumigen „Ruhestandswanderungen“ haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch hier findet ein Verdrängungsprozess statt³⁸, bei dem die stets weniger finanzstarken Einheimischen in das Binnenland verdrängt werden usw.³⁹. Dieser Prozess betrifft auch die Gemeinde Heikendorf, wenn auch nicht so heftig wie etwa in Laboe. Gleichzeitig verändert sich in den küstennahen Standorten das Angebot in Richtung der einflussreicheren und zahlungskräftigeren Zielgruppen. Die Folgen der Umwandlung von „regulären“ Wohnungen in Ferienwohnung werden dabei regelmäßig überschätzt.

³⁸ Dabei wirkt die Nord- bzw. Ostsee ähnlich einer Großstadt.

³⁹ Siehe Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeindeentwicklung der Samtgemeinde Esens

Exkurs: Siedlungsentwicklung und Vorgaben der Landesentwicklung und Raumordnung⁴⁰

Der Landesraumordnungsplan von 1998 setzte die Kontingentierung der Siedlungsentwicklung fort. Für den Zeitraum von 1995 bis 2010 konnten die Gemeinden noch eine „Flächenvorsorge“ für den Wohnungsbau in Höhe von 20% des Wohnungsbestandes Anfang 1995 treffen. D.h., sie durften Wohnbauflächen ausweisen, auf denen 20% des Wohnungsbestandes untergebracht werden konnte. An den zentralen Orten und den so genannten Siedlungsachsen durfte bzw. sollte sogar mehr als dieser Bedarf „entwickelt“ werden. Dies beinhaltet bereits eine Flächenreserve, da davon ausgegangen wurde, dass nicht jedes ausgewiesene Bauland tatsächlich bebaut werden kann. Im daraus abgeleiteten Regionalplan heißt es dann, dass „20% des vorhandenen Wohnungsbestandes gebaut werden“ kann. 5% des Wohnungsbestandes am 31.12.1995 wird als zu ersetzen veranschlagt⁴¹. Im Weiteren wird ein Nachholbedarf von 5% des Wohnungsbestandes veranschlagt. Dieser Wert wurde nicht empirisch erarbeitet, sondern frei geschätzt. Faktisch gibt es gar keinen Nachholbedarf, allenfalls hinausgeschobene Wohnungswünsche, denen zeitlich je nach Zielgruppe sehr enge Grenzen gesetzt sind. An den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung darf laut LROP mehr als 20% des Wohnungsbestandes am 31.12.1994 für weitere Siedlungsflächen vorgehalten werden. In den übrigen Gebieten sollten es nicht mehr als 20% sein. Hier ist zunächst darauf hinzuweisen, dass im Kreis Pinneberg selbst in den 1990er Jahren mit den hohen Wohnungszugängen in keiner größeren Stadt der Wohnungsbestand um deutlich mehr als 20% anstieg. Dagegen nahm der Wohnungsbestand in vielen Ämtern um ein Drittel zu, im Amt Hörnerkirchen sogar um mehr als 50%. Auch wenn nur die letzten Jahre betrachtet werden, lässt sich feststellen, dass die tatsächliche Entwicklung nicht den Vorgaben entsprach. Von 1995 bis 2010 stieg der Wohnungsbestand landesweit um etwa 15% an. Im Kreis Pinneberg lag der Zuwachs bei 16%. Er reichte hier von etwa 10% in den Städten wie Elmshorn, Uetersen und Wedel (den zentralen Orten) bis hin zu einem Drittel und mehr in den Ämtern Elmshorn-Land und Hörnerkirchen (dem sog. peripheren Raum).

Auch im Landesentwicklungsplan von 2010 wurde die Wohnbauentwicklung kontingentiert. Dieser LEP geht aufgrund der Bevölkerungsprognose des Statistikamt Nord von einer ab 2010 zunehmend „schrumpfenden Bevölkerung“ aus. Wie schon mehrfach dargestellt, wird in diesen Prognosen die vergangene Entwicklung im Durchschnitt der letzten Jahre linear fortgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist willkürlich, kann und wird weder fachlich noch politisch begründet. Die Komplexität und die daraus resultierende zeitliche Dynamik des Systems wird gar nicht beachtet. Ebenso werden die politischen Gestaltungsmöglichkeiten nicht dargestellt. Tatsächlich ging die Zahl der Einwohner des Landes nach 2010 gar nicht zurück, sondern stieg seitdem stark zunehmend an. Dazu Seite 14 im Textteil dieses LEP „Nur wer Entwicklungen rechtzeitig erkennt, wird angemessen und erfolgreich darauf reagieren können“. Und etwas weiter dann „... doch nur wenige Städte und Gemeinden werden sich entgegen dem Landestrend entwickeln“. Mit Landestrend ist hier Rückgang der Bevölkerungszahlen gemeint. Im Kreis Pinneberg stieg die Zahl der Einwohner von 2010 bis 2014 in allen Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten teilweise deutlich an bzw. sie konnte zumindest gehalten werden, ausgenommen Helgoland. Auf Seite 15 werden dann die Schlussfolgerungen gezogen: „Während die Nachfrage nach Einfamilienhäusern deutlich zurück gehen wird“. Tatsächlich stieg die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern landesweit von 3.900 im Jahr 2010 bis auf 6.100 im Jahr 2014 an. Im Kreis Pinneberg hat sich der Eigenheimbau in diesen Jahren sogar bis auf 920 Wohnungen verdoppelt. Der LEP kontingentiert den Wohnungsbau auf 15% des Wohnungsbestandes Ende 2009 (Datenbasis vor dem Zensus 2011) und auf 10% in den ländlichen Räumen. Diese Obergrenzen wurden aus den Wohnungsneubaubedarf abgeleitet. Diese Werte basieren neben zahlreichen weiteren willkürlichen Annahmen auf den o.g. falschen Prognosen. Vor allem vor dem Vordergrund der Wettbewerbssituation (von Planern und Gutachtern), einer fehlenden wissenschaftlichen und vor allem öffentlichen Diskussion über diese Vorgehensweise ist ein Nachsatz auf Seite 47 aufschlussreich. „Gemeinden, in denen aufgrund kleinräumiger Teilprognosen ein deutlich niedrigerer Bedarf erkennbar ist, sollten den Rahmen durch planerische Vorsorge nicht voll ausschöpfen.“ Damit wird unterstellt, dass kleinräumige Vorgehensweisen immer zu einem niedrigeren Bedarf führen. Damit diskreditiert die Landesregierung indirekt die Erstellung kleinräumiger Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung.

⁴⁰ tw. Auszug aus: Peter H. Kramer: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Quickborn von 2014 bis 2030, Gutachten im Auftrage der Stadt Quickborn 2016

⁴¹ Der Totalabgang von Wohnraum lag in diesen Jahren bei etwa 0,03% jährlich.

Auch im aktuellen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein Fortschreibung 2021 wird der Wohnungsbau kontingentiert. Je nach Ordnungsraumes dürfen 10% bzw. 15% der Wohnungsbestandes hinzu gebaut werden. Dieses Kontingent soll dann den örtlichen Bedarf für 15 Jahre abdecken. Mehrfamilienhäuser und Bestandserweiterungen sind nur zu zwei Drittel anzurechnen. Begründet wird dies aus dem „aktuell absehbaren Wohnungsneubaubedarf“ (Seite 133). Der Bedarf wird mit dem Bedarf erklärt, d.h. die Kontingentierung ist unbegründet und somit willkürlich.

Diese alten wie neuen Regelungen sollten auch „der bestmöglichen Nutzung bestehender Infrastruktureinrichtungen“ dienen. Dieser Steuerungsversuch zeigte jedoch kaum Wirkung (s.o.). Derzeit bewirkte sie das genaue Gegenteil der Zielsetzung. Die zeitliche und räumliche Verknappung des Baulandangebotes führt zu einer raschen Realisierung neuer Baugebiete, insbesondere in der Nähe größerer Städte. Nicht selten wiesen insbesondere kleinere Gemeinden irgendwann im Laufe der letzten Jahre das gesamte ihnen zugestandene Siedlungsflächenpotential aus⁴². Dieses seltene Angebot wurde dann von den jungen Familien aus dem Ort, dem näheren und auch dem weiteren Umland sofort wahrgenommen, um ihr Eigenheim bauen zu können, vor allem bevor ihre Kinder in den Kindergarten kommen oder eingeschult werden.

Die extremen Schwankungen im Wanderungssaldo der Kommunen im Kreis Plön wurden bereits ausführlich dargestellt. Sie resultieren aus diesen kapitalen Fehleinschätzungen und realitätsfremden Regulierungsversuchen. Das Flächenkontingent, das eigentlich für Jahre reichen sollte, ist in der Regel in zwei bis drei Jahren vollständig ausgeschöpft. Dadurch entstehen insbesondere bei den Kindergärten und Grundschulen hohe Bedarfsspitzen. Nun ist es für alle Beteiligten wenig befriedigend, Bedarfsspitzen, die in der Regel über die vorhandenen Kapazitäten hinaus gehen, kostenträchtig abdecken oder aushalten zu müssen. Mehr noch, im Glauben nur dem „Eigenbedarf“ entsprochen zu haben bzw. den wohlüberlegten Vorgaben der Landesentwicklung und auf Druck der jungen Familien, investieren die Kommunen in den Ausbau ihrer Infrastruktur. Wenn diese dann fertig gestellt ist, hat sich die Bedarfsspitze längst von allein abgebaut (bzw. ist in den nächsten Ort „weitergewandert“) und die Einrichtung wird zur Abdeckung dieses Bedarfes nicht mehr benötigt. Durch nachfolgende Abwanderungen in die Neubaugebiete des näheren und weiteren Umlandes sinkt die Gemeinbedarfsnachfrage sogar noch unter die Entwicklung ab, wie sie ohne der Realisierung des Neubaugebietes stattgefunden hätte. Es konnte beobachtet werden, dass die Kommunen dann das Leistungsangebot qualitativ erweitern, unabhängig von der tatsächlichen Nachfrage oder gar Problemlage. Kurze Zeit später weist die Gemeinde erneut Bauland aus, um der örtlichen Baulandnachfrage entsprechen zu können. Die nächste Bedarfsspitze entsteht und muss nun auf dem neuen, höheren Leistungsniveau abgefangen werden. Dieser Prozess findet fortwährend und landesweit schon seit Jahrzehnten statt.

Die rasche Realisierung führt zu einer relativ hohen Bevölkerungszunahme im gleichen Zeitraum. Dies verleitet zur Annahme, dass es einen linearen Zusammenhang zwischen der Wohnungsbestandsentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung gibt. Etwa in dem Sinn, dass je Wohnungszugang ein Bevölkerungszuwachs von x Einwohnern bedingt. Daher hat sich die Vorstellung verfestigt, dass bei Neubaugebieten stets zusätzlich Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden bzw. bei einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang Gemeinbedarfseinrichtungen abgewickelt werden müssen. Die Entwicklung der nachfolgenden Jahre bleibt dabei unbeachtet. D.h., insbesondere die kleineren Gemeinden werden hier zu kapitalen Fehlinvestitionen verleitet. Sinnvoll wäre es nun, die vorhandenen Kapazitäten durch neue Baugebiete auszulasten. Da die Gemeinden aber ihr Kontingent ausgeschöpft haben, wird ihnen diese Problemlösungsstrategie verwehrt oder es wird ihnen ein zu großes Kontingent zugestanden. Dann wiederholt sich der Prozess, wenn nicht in dieser Gemeinde, dann mit großer Wahrscheinlichkeit in der Nachbargemeinde. Im Kreis Plön findet dieser Prozess seit mindestens 25 Jahren statt. Er führt zu einem hohen Verkehrsaufkommen, einem inflationsartig sich vermehrenden Gemeinbedarfsangebot, Über- und Unterauslastung von Gemeinbedarfseinrichtungen, hohen Immobilienpreisen und klammen Kommunalhaushalten.

Die Ursache für diese und weitere negativen Entwicklungen ist eigentlich ganz einfach. Die Planung beschreibt Ziele bzw. einen anzustrebenden Zustand. Der Weg dorthin und die dabei ablaufenden Prozesse werden nicht berücksichtigt bzw. sind gar nicht bekannt oder werden nicht zur Kenntnis genommen. Oder ganz einfach: Zeit

⁴² Die zahlreichen selbstständigen kleinen Gemeinden sind häufig nicht in der Lage, stetig Bauland anbieten zu können. Für viele dieser Gemeinden stellt die Ausweisung und Erschließung eines Neubaugebietes organisatorisch und finanziell eine große Herausforderung dar. Sie erreichen damit die Grenzen ihrer personellen Leistungsfähigkeit und Managementfähigkeiten. Andere sind nicht dazu bereit, das Risiko und die aus ihrer Sicht unkalkulierbaren Folgen zu tragen. Erschließungsträger wollen bzw. müssen in der Regel die Grundstücke möglichst rasch veräußern. Ein insgesamt zu umfangreiches Angebot verzögert die Vermarktung. Dies würde sie auch zwingen, stärker den Wünschen der Bauherren zu entsprechen. Auch dies erhöht das unternehmerische Risiko, schmälert den Gewinn und entzieht Planern und Architekten die Einflussmöglichkeiten.

existiert hier nicht, es gibt nur Zustände. Wie gezeigt wurde, laufen die Prozesse bei einer zeitlich und räumlich diskontinuierlich erfolgten Veränderung zudem völlig anders ab als bei einer kontinuierlichen.

Eine tiefer gehende Analyse der Entwicklungsprozesse im Kreis Plön setzt weitere Informationen über die Wanderungsbewegungen und Wohnungsbestandsentwicklung voraus. Diese kleinräumigen Daten liegen beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein unaufbereitet vor und wurden offensichtlich seit vielen Jahren kaum oder gar nicht mehr abgerufen. Andere Statistische Landesämter veröffentlichen diese standardisierten Daten regelmäßig. Sie können beispielsweise auf der Homepage des LSN oder IT.NRW sofort und kostenlos von jedem Bürger genutzt werden. Auch die GENESIS-Datenbank des StatBA und der Gemeinschaft aller statistischen Landesämter veröffentlicht mittlerweile mehr Daten als das Statistikamt Nord. Eine Anfrage beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ergab, dass die Wanderungsdaten differenziert nach der überschrittenen Grenze (diese wird bei jeder An- und Abmeldung erfasst), wie auch im Kapitel 2.1.1.1 auf Seite 23 ff. dargestellt, erst aufbereitet werden müssen. Um den Entwicklungsprozess im Kreis Plön beurteilen zu können und um daraus Ziele und geeignete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung ableiten zu können, müssen diese Daten und weitere Informationen allerdings ausgewertet werden.

Bei der Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse ist stets zu beachten, dass alle ablaufenden Prozesse, wenn nicht gesteuert, so doch zumindest durch politische Handlungen, Maßnahmen und Regelungen beeinflusst werden. D.h., die Analyse der räumlichen Entwicklung muss immer auch das Regulationssystem umfassen. Zum Regulationssystem zählen neben den gesetzten Regelungen, auch Institutionen bis zu tradierten Vorgehensweisen und Wahrnehmungsmuster. Im vorliegenden Fall ist die Landesplanung und Raumordnung eines der wesentlichen Ursachen der Probleme und nicht ihre Lösung. Seit Jahrzehnten versucht die Landesplanung und Raumordnung, die Entwicklung abzuschätzen und zu steuern. Sie lag bei der Abschätzung immer daneben und hat letztendlich nichts nachhaltig steuern können. Hier ist darauf hinzuweisen, dass diese Planungen bzw. Einrichtungen auf externes Wissen bzw. Vorarbeiten angewiesen sind. Nicht zufällig wird immer wieder auf die „amtlichen Prognosen“ des statistischen Landesamtes verwiesen. Dazu gehören aber auch Aussagen zum „Wohnungsbedarf“ und ähnliches. Die hohen Barrieren bei der Datenbeschaffung erschweren u.a. die Analyse und sie behindern eine wirksame Überprüfung der Aussagen bzw. eine Erfolgskontrolle. Diese Arbeiten beziehen sich gegenseitig und erzeugen somit ein geschlossenes Bild. In sich gegenseitig protezierenden „öffentlichen“ Veranstaltungen schwört man sich dann aufeinander ein. Und wenn dann alle das Gleiche sagen, muss es stimmen und wenn nicht, konnte niemand es vorhersehen.

Hier stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung als Teil des Rahmenszenarios fortgeschrieben wird oder von einer geänderten Vorgehensweise auszugehen ist.

Exkurs: Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hasloh aus dem Jahr 1973⁴³

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hasloh stammt noch aus dem Jahr 1973. Er ist ein „typisches Kind“ seiner Zeit und gibt einen guten Einblick über damalige und bis heute tradierte Vorgehensweisen bei der „Generalplanung“.

Im Mai 1970 gab es eine „Volkszählung“. Zum Zeitpunkt der Planerstellung lagen also „aktuelle“ statistische Daten vor. Sie werden in den Erläuterungen zum Flächennutzungsplan relativ ausführlich dargestellt, auch die Bevölkerungsentwicklung. Die „Analyse“ bleibt aber sehr oberflächlich. Es werden einige Phänomene beschrieben, u.a. „daß die Bevölkerungszunahme weniger aus dem Geburtenüberschuß, sondern vielmehr aus den Wanderungsgewinnen resultiert“. Dann wird noch festgestellt, dass die „Wohnbevölkerung“ von 1961 bis 1970 um 21,5% anstieg. Ebenso oberflächlich werden die Ergebnisse der Erwerbstätigen- und der Wohnungszählung beschrieben. Interessanter wird es, wenn der Wohnungsbedarf berechnet wird, indem die Zahl der Einwohner zunächst durch „3 Personen/je Wohnung“ geteilt wird. Grundlage für die Wohnungsbedarfsberechnung war der LROPI, der von 3 EW/WE ausging. Die so errechnete Zahl der Wohnungen wird dann vom Bestand abgezogen und das Ergebnis willkürlich zum Wohnungsbedarf erklärt (damals „Auflockerung“, heute „Eigenbedarf“). Im weiteren werden dann anhand der neuen Wohnbauflächen (Angabe in Hektar), einer variierenden GFZ und Anzahl an Einwohnern je Hektar auf die Zahl an Einwohnern in diesen Gebieten geschlossen. Das gleiche wird dann noch einmal mittels einer variierenden Anzahl an Wohneinheiten in den Wohnbauflächen und 3,2 Einwohnern je Wohneinheit berechnet, mit dem gleichen Ergebnis. D.h., der Bevölkerungszuwachs wird aus den dargestellten neuen Wohnbauflächen anhand von nicht nachvollziehbaren Faktoren errechnet. Abzüglich Auflockerung und lfd. B-Pläne kam man dann zu einem Bevölkerungszuwachs um 440 Einwohner und 140 neue Wohneinheiten. Der Bevölkerungszuwachs wurde dann bis 1985 auf 2.800 Einwohner bzw. auf 1,5 v.H. pro Jahr berechnet und wird dann mit den Zielen des LROPI als vereinbar erklärt. Tatsächlich wurden bis zur nächsten Volkszählung im Mai 1987 500 Wohnungen gebaut und die Zahl der Einwohner stieg auf 3.100.

Warum es zu Bevölkerungsbewegungen kommt, ob und wie hier ein Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung vorliegt, dazu schweigt der Erläuterungsbericht des Jahres 1973. Im gesamten Erläuterungsbericht erfolgen an keiner Stelle irgend welche Hinweise auf Ursachen und Beschreibungen der Wirkungszusammenhänge oder gar ablaufende Prozesse. Es werden zwar statistische Daten genannt, ein Zusammenhang mit den Darstellungen im Flächennutzungsplan wird jedoch gar nicht erst versucht. Sie sind schmückendes Beiwerk, das den Eindruck von Seriosität vermitteln soll. Die dargestellten Zusammenhänge gab bzw. gibt es tatsächlich gar nicht und sie sind vor allem nicht statisch und linear. Auch die benutzten Faktoren werden und können auch gar nicht belegt werden. Das die Rechnereien dann zum gleichen Ergebnis kommen, suggeriert lediglich die Richtigkeit des Vorgehens und das dürfte durchaus beabsichtigt gewesen sein. Die Aussagen des Erläuterungsberichtes waren letztendlich sinnlos und nutzlos. Sie werden zu einer erheblichen Fehleinschätzung mit entsprechenden negativen Folgen geführt haben.

⁴³ Auszug aus: Peter H. Kramer: Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Quickborn von 2014 bis 2030, Gutachten im Auftrage der Stadt Quickborn 2016

2.6 Binnenstruktur und Binnenentwicklung der Gemeinde

Zunächst erfolgt ein kurzer Überblick zur Bevölkerungsentwicklung und zur Bevölkerungsstruktur in den Ortsteilen der Gemeinde. Aufgrund dieser Analyse, der Auswertung der Daten des Einwohnermelderegisters der Gemeinde und einer Vor-Ort-Recherche wurde das Gebiet der Gemeinde für die Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in Teilgebiete untergliedert, deren Charakteristik dann im nachfolgenden Kapitel beschrieben werden.

Hinweis: Wenn nachfolgend von Familien gesprochen wird, handelt es sich i.d.R. um Haushalte mit Kindern. Bei „jungen Familien“ sind die Kinder mehrheitlich noch nicht schulpflichtig, bei „älteren Familien“ besuchen die Kinder eine Schule der Sekundarstufe. Das tatsächliche Verwandtschaftsverhältnis ist dabei nicht relevant. Paare ohne Kinder im Haushalt werden im Nachfolgenden nicht als Familien bezeichnet. „Junge Alte“ sind Personen, die kurz nach oder im Übergang von der Erwerbstätigkeit zum Ruhestand stehen. Sie sind also Anfang 60, wobei zu beachten ist, dass die Frauen häufig erheblich jünger sind, als der eigendefinierte, männliche Haushaltsvorstand. Der Begriff „Junge Leute“ umfasst im Wesentlichen die Altersgruppe der 18- bis Anfang 20-Jährigen.

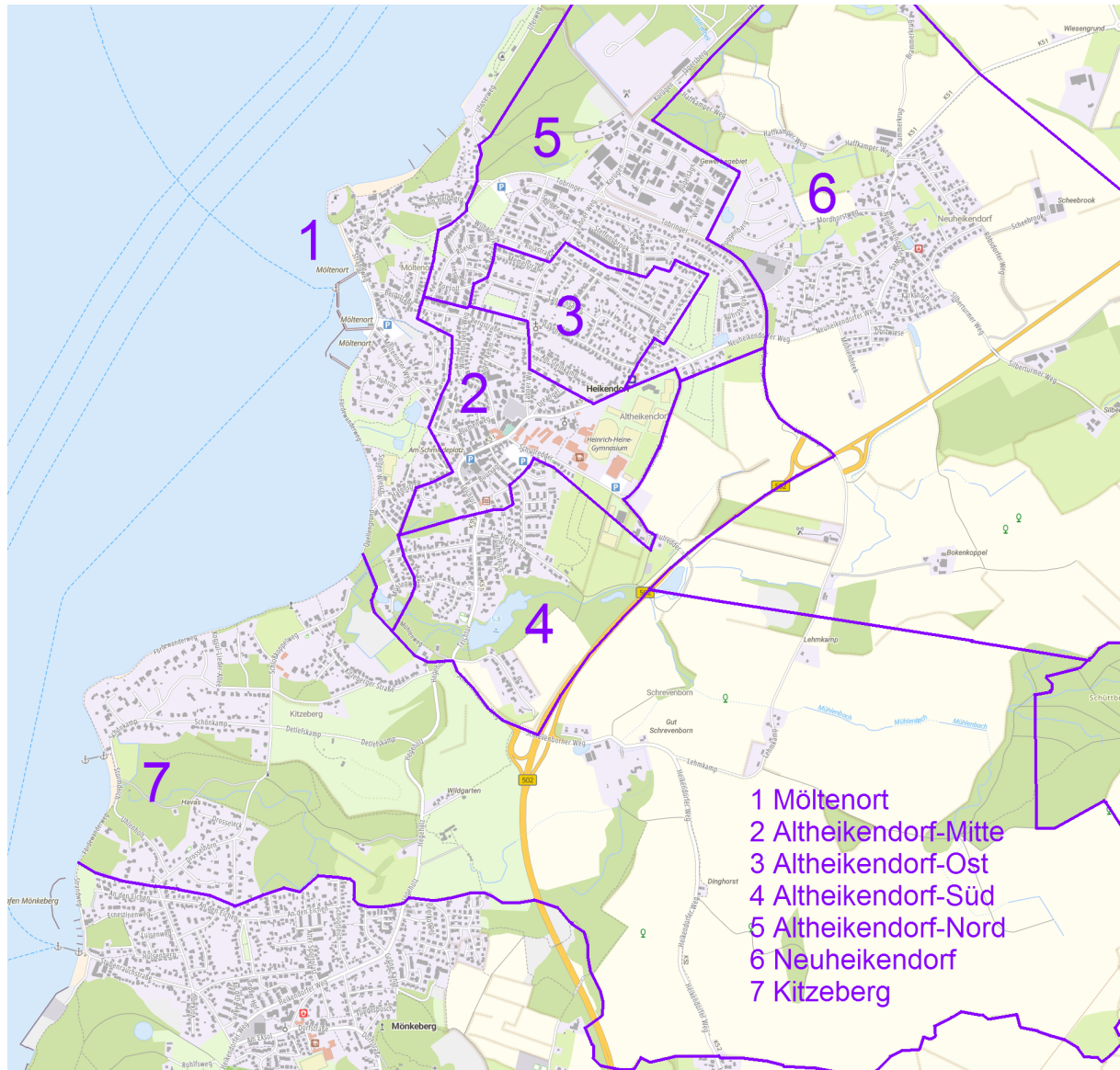
Um 1870 hatte die Gemeinde Heikendorf in ihren heutigen Grenzen etwa 1.300 Einwohner. Jeweils ein Drittel wohnten in Neu- und Altheikendorf. Möltenort hatte etwa 250 Einwohner und der Gutsbezirk Schrevenborn etwa 150. Um 1900er waren es bereits rund 2.300 Einwohner. Alt-Heikendorf war auf 1.300 Einwohner gewachsen. In den anderen Ortsteilen gab es kaum Veränderungen. Bis zum ersten Weltkrieg nahm dann die Zahl der Einwohner in allen vier Ortsteilen weiter zu. 1913 wurde Neuheikendorf und Möltenort zu einer Landgemeinde zusammen gefasst und 1928 Neuheikendorf und der Gutsbezirk Schrevenborn eingegliedert.

Das Gebiet der Gemeinde wurde für die Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in sieben Teilgebiete untergliedert. Die Unterteilung orientiert sich an den Grenzen der früher selbständigen Gemeinden und Ortsteilen. Bedauerlicherweise konnten keine Unterlagen zu den Grenzen vorgelegt werden. Allerdings basiert die Abgrenzung der Teilgebiete ohnehin auf der sozialräumigen Struktur der Gemeinde. Diese wird wiederum von der Siedlungsentwicklung geprägt (Segregation). Kitzeberg und Neuheikendorf grenzen sich deutlich ab. Möltenort umfasst die stärker touristisch geprägte Siedlungsstruktur an der Kieler Förde. Die Abgrenzung zu Altheikendorf wurde vor Ort verifiziert. Allein aufgrund der Größe war Altheikendorf weiter zu untergliedern:

- a) zentrale Lage mit den Einzelhandelsgeschäften, Rathaus, Schulen und den Haupteinfahrstraßen
- b) östliche Lagen mit den älteren Siedlungsbereichen der Nachkriegsjahre, geprägt von Eigenheimen
- c) nördliche Randlagen, die vor allem in den 1990er Jahren bebaut wurden
- d) die übrige südliche Ortslage

Da die Außenbereichslagen nur sehr wenige Einwohner umfassen, wurden sie dem jeweils nächstgelegenen Teilgebiet zugeordnet.

Für die Analyse der Altersstruktur der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen wurden die Geflüchteten in den größeren Wohnunterkünften und die „Saisonarbeiter“ heraus gerechnet.



Abgrenzung der Teilgebiete

Teilgebiet 1 Möltenort

Das Teilgebiet 1 Möltenort entspricht annähernd der früheren Gemeinde Möltenort. Es reicht von der Kieler Förde bis an den Kolonnenweg und der Straße Am Fördeblick sowie dem Bereich Hohrott. Der Strand und Yachthafen Möltenort und die Fremdenverkehrsbetriebe prägen dieses Teilgebiet. In 22% aller bewohnten Gebäude war hier nur eine Person gemeldet, der höchste Anteil aller sieben Teilgebiete. In jedem dritten Gebäude wohnten zwei Personen. Größere Haushalte gibt es hier eher selten. 2,8% der Bewohner hatten hier einen Nebenwohnsitz. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete.

Seit Jahren liegt die Zahl der Gestorbenen im Teilgebiet 1 Möltenort weit über dem der Geborenen. Die hohen Bevölkerungsverluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten aber durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Am 31.12.2023 waren 881 Personen im Teilgebiet 1 Möltenort gemeldet. Das waren kaum mehr als fünf Jahre zuvor. Nur 5,2% waren Ende 2023 unter 10 Jahre alt. 44% der Einwohner sind hier 65 Jahre alt oder älter. Das ist ein weit überdurchschnittlich hoher Anteil und einer der höchsten im Land. Nur 11% der Einwohner sind 25 bis unter 45 Jahre alt. Landesweit sind es dagegen 24%. Nicht überraschend, ist hier dann auch jeder zehnte Bewohner verwitwet.

Umgerechnet auf einen Jahrgang wandern etwa 30% der jungen Leute ab. Sie sind häufig Anfang 20. Die wohnraumabhängigen Fortzüge konzentrieren sich auf die jungen Familien. Hinzu kommen noch etwa 40-Jährige ohne Kinder. Zugewandert wird in einer sehr breiten Altersstruktur. Etwas häufiger sind hier die etwa 45- und 55-Jährigen. Die relative Geburtenhäufigkeit lag 2022/23 fast ein Fünftel über der in Westdeutschland. Sie stieg in den letzten Jahre an. Der Anstieg resultiert teilweise aus der Abwanderungen junger (kinderloser) Frauen.

Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte

Das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte umfasst den Ortskern von Altheikendorf mit dem Rathaus, den Schulen und Einzelhandelsgeschäften. Es reicht von der Burgstraße im Norden bis zum Museum in Süden. Die östliche Grenze liegt hier bereits auf Höhe der Schulen, umfasst allerdings auch die Neuheikendorfer Straße bis auf Höher der Gartenkolonie sowie die gesamte Straße Schulredder. Damit wurden auch die etwas stärker verkehrsbelasteten Wohnstandorte dem Gebiet zugeordnet. Am Langen Rehm befindet sich ein größeres Alten- und Pflegeheim sowie ein umfangreicheres spezielles Wohnraumangebot für Senioren. Derzeit werden mehrere Mehrfamilienhäuser in zentraler Lage gebaut. Das Gebiet wird insgesamt von Mehrfamilienhäusern geprägt. In jedem vierten bewohnten Gebäude waren sieben oder mehr Personen gemeldet. Durchschnittlich wohnten hier beachtliche 5,3 Einwohner in einem Gebäude. 2% der 2018 bewohnten Gebäude stand 2023 leer. Der Anteil der Gebäude mit nur einem Bewohner stieg hier von 2018 bis 2023 deutlich an, der mit zwei Personen ging deutlich zurück. Kaum ein Bewohner hatte hier lediglich einen Nebenwohnsitz. 87% der Einwohner hatte im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte die deutsche Staatsangehörigkeit (einschließlich Doppelstaatler).

Auch im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte liegt die Zahl der Gestorbenen deutlich über dem der Geborenen. Die hohen Bevölkerungsverluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten aber durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden u.a. durch das neue Wohnraumangebot für Senioren und zahlreiche Geflüchtete. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert nur etwa jeder fünfte der jungen Leute ab. Das ist ein niedriger Anteil, aber typisch für

Innenstadtlagen. Die wohnraumabhängigen Fortzüge konzentrieren sich auf die jungen Familien. Hier sind sie deutlich jünger als etwa in Möltenort und sie haben mehr Kinder. Zugewandert wird in einem sehr breiten Altersspektrum⁴⁴. Etwas häufiger sind hier die Senioren vertreten. Sie resultieren aus dem erweiterten speziellen Wohnraumangebot für diese Zielgruppe. Die relative Geburtenhäufigkeit sank bis 2022/23 bis auf etwa ein Fünftel unter der in Westdeutschland. Niedrige Geburtenhäufigkeiten sind typisch für Innenstadtlagen.

Das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte hatte Ende 2023 insgesamt 1.610 Einwohner. 2% weniger als Ende 2018. Für gewöhnlich wohnen in den zentralen Lagen überdurchschnittlich viele junge Leute. Hier sind es mit 5,7% aber nur ebenso viele 18- bis unter 25-Jährige wie in der gesamten Gemeinde. Nur jeweils etwa 6,5% der Bewohner sind unter 10 Jahre oder 10 bis unter 18 Jahre alt. Auch hier sind beachtliche 40% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Dies resultiert u.a. aus der hohen Anzahl an speziellen Wohnmöglichkeiten für Senioren. Beachtliche 9,4% der Einwohner des Teilgebietes 2 Altheikendorf-Mitte sind geschieden, der höchste Anteil aller Teilgebiete. Daher sind dann auch 14% der Einwohner verwitwet.

Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost

Das Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost umfasst die älteren Siedlungen von Altheikendorf, umgrenzt vom Wilhelm-Ivens-Weg, Am Steinkamp, Unteresselter Straße und Grasweg. Es sind überwiegend ältere Eigenheime auf relativ großen Grundstücken. In 40% aller bewohnten Gebäude waren hier zwei Personen gemeldet, in 18% der Fälle nur eine. Immerhin wurde jedes fünfte Gebäude von drei Personen bewohnt. Ein Indiz für einen funktionierenden Generationswechsel. Durchschnittlich wohnten hier aber nur 2,7 Einwohner in einem Gebäude, der niedrigste Wert aller sieben Teilgebiete.

Seit Jahren liegt die Zahl der Gestorbenen auch im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost über dem der Geborenen. Diese Bevölkerungsverluste konnten durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandern knapp 30% der jungen Leute ab. Sie sind hier häufiger 19 Jahre alt, ein Indiz dafür, dass sie häufig zum Studium abgewandert sind. Die wohnraumabhängigen Fortzüge konzentrieren sich auf die jungen Familien. Zugewandert wird auch hier in einem sehr breiten Altersspektrum. Etwas häufiger sind hier die älteren Familien mit Kindern vertreten. Die relative Geburtenhäufigkeit lag 2022/23 im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost knapp ein Zehntel unter der in Westdeutschland. Sie ging in den letzten Jahren erheblich zurück.

1.086 Personen waren Ende 2023 im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost gemeldet. Das waren nur kaum weniger mehr als Ende 2018. Die Altersstruktur unterscheidet sich hier nicht wesentlich von der in der gesamten Gemeinde. Auffällig ist in diesem Teilgebiet der hohe Anteil von 18- bis unter 25-Jährigen. Mit 7% sind es anteilig aber auch nur so viele wie im gesamten Land. Etwas unterdurchschnittlich ist hier allerdings auch der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen.

Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd

Das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd umfasst die südlichen Ortslagen von Altheikendorf einschließlich dem Schrevenborner Weg. Das Gebiet ist relativ jung und eher heterogen strukturiert. Hier gibt es die kürzeste Verbindung nach Kiel. In jedem fünften bewohnten Gebäude waren im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd eine Person und im jedem dritten Gebäude

⁴⁴ Ohne Geflüchtete in den größeren Wohnunterkünften

zwei Personen gemeldet. Für das Alter des Gebietes sind dies recht hohe Anteile. Seit 2018 nahm der Wohngebäudebestand in diesem Gebiet um rund 4% zu.

Seit Jahren liegt die Zahl der Gestorbenen auch im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd über dem der Geborenen. Diese Bevölkerungsverluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten durch Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen ausgeglichen werden. Hier ist zu beachten, dass 2018 noch einige Geflüchtete in Unterkünften gemeldet waren, 2023 dann nicht mehr. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandern etwa 20% der jungen Leute ab. Das ist relativ wenig. Die wohnraumabhängigen Fortzüge konzentrieren sich im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd auf die jungen Familien. Zugewandert wird in einer sehr weiten Altersstruktur ohne erkennbaren Schwerpunkt. Die relative Geburtenhäufigkeit lag 2022/23 etwa ein Achtel unter der in Westdeutschland. Sie ging in den letzten Jahren zurück.

Das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd hatte am 31.12.2023 933 Einwohner. Das waren 3% mehr als fünf Jahre zuvor. Die Altersstruktur entspricht weitgehend der in der gesamten Gemeinde.

Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord

Das Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord wurde überwiegend in den 1990er Jahren bebaut. Es umfasst den Siedlungsbereich Roesol und Rojastraße, Rügendamm mit den Straßen ostdeutscher Städte, Steffensbrook, Steenbrook, Rührsbrook bis zum Luisenweg. Also die Siedlungsbereiche entlang des Tobringer. Das Gewerbegebiet wurde dem Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord zugeordnet. Im Bereich Rügendamm befindet sich ein Alten- und Pflegeheim, im Bereich Roesoll mehrere große Mehrfamilienhäuser. Daher werden hier auch 10% aller bewohnten Gebäude von 7 oder mehr Personen bewohnt. Weitere 40% wurden hier von zwei Personen bewohnt. Der Anteil der Gebäude mit nur einem Bewohner stieg hier von 2018 bis 2023 erheblich an.

Seit Jahren liegt die Zahl der Gestorbenen im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord weit über dem der Geborenen. Die hohen Bevölkerungsverluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten aber durch Wanderungsgewinne noch ausgeglichen werden. Hier ist zu beachten, dass 2018 fast 30 Saisonarbeiter im Gewerbegebiet gemeldet waren und einige Geflüchtete in Unterkünften, 2023 dann nicht mehr. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandern etwa 40% der jungen Leute ab. Sie sind häufiger 19 Jahre, dürften also zum Studium abgewandert sein. Die wohnraumabhängigen Fortzüge konzentrieren sich wiederum auf junge Familien. Zugewandert wird ebenso in einem sehr weiten Altersspektrum. Die relative Geburtenhäufigkeit sank bis 2022/23 im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord weiter bis auf etwa ein Achtel unter der in Westdeutschland. Der Rückgang resultiert u.a. aus der Abwanderung junger, kinderloser Frauen.

Das Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord hatte Ende 2023 insgesamt 1.882 Einwohner, fasst genau so viele wie 2018. Nur jeweils etwa 6% der Bewohner sind unter 10 Jahre oder 10 bis unter 18 Jahre alt. Nur 14% der Einwohner sind hier 25 bis unter 45 Jahre als. Auch im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord sind beachtliche 40% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Alten- und Pflegeheim bedingt diesen hohen Anteil allerdings nur teilweise. Nicht überraschend ist hier dann auch hier jeder zehnte Bewohner verwitwet.

Teilgebiet 6 Neuheikendorf

Das Teilgebiet 6 Neuheikendorf ist der jüngste Standort. Hier liegt auch das erst kürzlich realisierte Neubaugebiet Poggenbarg. Auch die übrigen Randbereiche im Süden und Osten wurden erst in den letzten Jahren bebaut. Derzeit werden mehrere Mehrfamilienhäuser in zentraler Lage gebaut. Durchaus typisch für von aktuellen Neubaugebieten geprägten Standorte werden hier 21% der bewohnten Gebäude von vier Personen bewohnt, der höchste Anteil aller sieben Teilgebiete. In nur 11% der Fälle war nur eine Person unter der Adresse gemeldet. Der Anteil der Gebäude mit zwei und vier Bewohnern stieg hier von 2018 bis 2023 erheblich an. Auch hier hatten nur wenige Bewohner lediglich einen Nebenwohnsitz und nur 4% keine deutsche Staatsangehörigkeit. Von 2018 bis 2023 stieg die Zahl der bewohnten Gebäude hier um beachtliche 21% an.

Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf waren es in den letzten Jahren etwa ebenso viele Gestorbene wie Geborene. Durch die Neubaugebiete kam es hier zu hohen Wanderungsgewinnen. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandern etwa 30% der jungen Leute ab. Sie sind häufig Anfang 20. Die wohnraumabhängigen Fortzüge konzentrieren sich auch im Teilgebiet 6 Neuheikendorf -Süd auf die jungen Familien. Trotz Baulandangebot wird hier fast ebenso häufig abgewandert wie in Altheikendorf. Die Zugewanderten haben eine sehr weit gefasste Altersstruktur. Das ist für Neubaugebiete eher ungewöhnlich. Noch vor wenigen Jahren lag die relative Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet 6 Neuheikendorf typisch für Neubaugebiete etwa ein Drittel über dem Durchschnitt der früheren Geburtenhäufigkeit. Aktuell liegt sie nur noch ein Achtel über diesem Wert.

1.717 Einwohner hatte das Teilgebiet 6 Neuheikendorf am 31.12.2023. Das waren 30% mehr als Ende 2018. 7,6% der Einwohner waren Ende 2023 unter 6 Jahre alt und 5,4% 6 bis unter 10 Jahren. Zusammen sind das 13% und damit weitaus mehr als in Altheikendorf, aber kaum mehr als im Land Schleswig-Holstein. 21% der Einwohner sind hier 25 bis unter 45 Jahre. 22% der Einwohner sind im Teilgebiet 6 Neuheikendorf 65 Jahre alt oder älter. Das ist kaum weniger als landesweit aber erheblich weniger als in Möltenort und Altheikendorf.

Teilgebiet 7 Kitzberg

Das Teilgebiet 7 Kitzberg entspricht annähernd der früheren Gemeinde Kitzberg. Es liegt im Süden der Gemeinde, an der Kieler Förde und reicht bis einschließlich der Kitzenberger Straße. Durchaus etwas exklusivere Eigenheime in Waldlage prägen dieses Teilgebiet. In 11% der Fälle waren hier fünf Personen in einem der bewohnten Gebäude gemeldet. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete und er nahm von 2018 bis 2023 deutlich zu. Auffällig ist auch hier der etwas erhöhte Wohnungsleerstand.

Seit Jahren liegt die Zahl der Gestorbenen auch im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost über dem der Geborenen. Diese Bevölkerungsverluste konnten durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. Fast jeder der jungen Leute wandert aus Kitzberg ab. Sie sind häufig 19 oder 20 Jahre. Daher dürfte es sich auch hier überwiegend um Studienanfänger handeln. Die wohnraumabhängigen Fortzüge konzentrieren sich auch in Kitzberg auf die jungen Familien. Hier kommen noch einige etwa 60-Jährige hinzu. Zugewandert wird hier von jungen und älteren Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Die relative Geburtenhäufigkeit lag 2022/23 etwa ein Sechstel über der in Westdeutschland. Sie stieg in den letzten Jahren deutlich an.

Mit 771 Einwohnern hat das Teilgebiet 7 Kitzeberg die wenigsten Einwohner der sieben Teilgebiete. Seit 2018 nahm ihr Anzahl nur leicht zu. Die Altersstruktur unterscheidet sich hier kaum von der in der gesamten Gemeinde. Auffällig ist hier nur der etwas höhere Anteil von 10- bis unter 18-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen im Vergleich zu der gesamten Gemeinde. Nur 6% der Einwohner des Teilgebietes 2 Altheikendorf-Mitte sind geschieden, der niedrigste Anteil aller Teilgebiete.

Zusammenfassung

Die sieben Teilgebiete der Gemeinde Heikendorf unterscheiden sich deutlich. Das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte hat alle Merkmale einer Innenstadtlage: hoher Ausländeranteil, hohe Wohnungsbelegung, wenige Kinder, kaum Abwanderung junger Leute usw.. Im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost läuft der Generationswechsel in den zahlreichen älteren, noch von Paaren bewohnten Eigenheimen. Das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Nord wird von den frühen Zuwanderungen der 1990er Jahre geprägt. Das Teilgebiet 6 Neuheikendorf ist das jüngste Teilgebiet. Durch die Wanderungsbewegungen infolge des Wohnungsbaues ähnelt die Altersstruktur der Bevölkerung der des Landes am ehesten. Das Nachlassen der Wohnungsbautätigkeit hat hier allerdings bereits diese Normalisierung deutlich sichtbar gestoppt. Das Teilgebiet 1 Möltenort hat einen sehr hohen Anteil älterer Einwohner. Es ist am stärksten touristisch geprägt. Im Gegensatz dazu hat das Teilgebiet 7 Kitzeberg Zuwanderungen junger und ältere Familien, Hier liegt dann auch eine hohe Geburtenhäufigkeit vor, die allerdings vor allem aus der umfangreichen Abwanderung junger Leute resultiert. Die Struktur und Merkmale des Teilgebietes 4 Altheikendorf-Süd entspricht weitgehend der der gesamten Gemeinde. Es ist quasi das Referenzgebiet. Kennzeichnend für alle Teilgebiete ist der hohe Anteil an über 65-Jährigen und die niedrige relative Geburtenhäufigkeit. Alle Teilgebiete verlieren junge Leute und junge Familien. Mit Ausnahme von Kitzeberg wird überwiegend von über 45-Jährigen zugewandert, am häufigsten von den Babyboomern. In allen Teilgebieten findet ein Transformationsprozess statt.

31.12.2023	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7	Gemeinde
	Möltenort	Alth.-Mitte	Alth.-Ost	Alth.-Süd	Alth.-Nord	Neuheikendorf	Kitzeberg	Heikendorf
Einwohner								
unter 6 Jahre	26	70	49	32	58	131	35	401
6 b.u. 10 Jahre	19	35	31	32	53	92	38	300
10 b.u. 18 Jahre	59	103	77	72	119	142	67	639
18 b.u. 25 Jahre	37	91	76	64	95	95	45	503
25 b.u. 45 Jahre	99	283	170	150	257	358	131	1.448
45 b.u. 65 Jahre	254	390	343	266	553	517	241	2.564
65 Jahre u.älter	387	638	340	317	747	382	214	3.025
insgesamt	881	1.610	1.086	933	1.882	1.717	771	8.880
Verteilung								
unter 6 Jahre	3,0%	4,3%	4,5%	3,4%	3,1%	7,6%	4,5%	4,5%
6 b.u. 10 Jahre	2,2%	2,2%	2,9%	3,4%	2,8%	5,4%	4,9%	3,4%
10 b.u. 18 Jahre	6,7%	6,4%	7,1%	7,7%	6,3%	8,3%	8,7%	7,2%
18 b.u. 25 Jahre	4,2%	5,7%	7,0%	6,9%	5,0%	5,5%	5,8%	5,7%
25 b.u. 45 Jahre	11,2%	17,6%	15,7%	16,1%	13,7%	20,9%	17,0%	16,3%
45 b.u. 65 Jahre	28,8%	24,2%	31,6%	28,5%	29,4%	30,1%	31,3%	28,9%
65 Jahre u.älter	43,9%	39,6%	31,3%	34,0%	39,7%	22,2%	27,8%	34,1%
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:								
Deutsche	815	1393	1030	874	1769	1641	736	8258
Anteil	93%	87%	95%	94%	94%	96%	95%	93%
Nebenwohnung	25	14	23	17	44	19	13	155
Anteil	2,8%	0,9%	2,1%	1,8%	2,3%	1,1%	1,7%	1,7%
Geschieden	61	151	82	74	155	112	48	683
Anteil	6,9%	9,4%	7,6%	7,9%	8,2%	6,5%	6,2%	7,7%
Verwitwet	90	232	92	87	193	78	38	810
Anteil	10,2%	14,4%	8,5%	9,3%	10,3%	4,5%	4,9%	9,1%
Abw. Gebr.	19%	-22%	-9%	-12%	-13%	13%	18%	-3%
Adressen								
302	305	409	323	520	522	255	2.636	
davon 1 Ew	66	36	74	64	86	59	35	420
davon 2 Ew	100	86	163	114	206	183	93	945
davon 3 Ew	47	30	83	58	85	93	38	434
davon 4 Ew	41	41	52	44	66	110	43	397
davon 5 Ew	17	25	22	16	17	34	29	160
davon 6 Ew	15	11	5	7	9	13	5	65
davon 7+ Ew	16	76	10	20	51	30	12	215
leer	3	7	5	4	3	4	5	31
Gebäude	305	312	414	327	523	526	260	2.667
Verteilung								
davon 1 Ew	22%	12%	18%	20%	17%	11%	14%	16%
davon 2 Ew	33%	28%	40%	35%	40%	35%	36%	36%
davon 3 Ew	16%	10%	20%	18%	16%	18%	15%	16%
davon 4 Ew	14%	13%	13%	14%	13%	21%	17%	15%
davon 5 Ew	6%	8%	5%	5%	3%	7%	11%	6%
davon 6 Ew	5%	4%	1%	2%	2%	2%	2%	2%
davon 7+ Ew	5%	25%	2%	6%	10%	6%	5%	8%
leer	1%	2%	1%	1%	1%	1%	2%	1%
Ew/Adresse	2,92	5,28	2,66	2,89	3,62	3,29	3,02	3,37

Tabelle 2.6.1: Kennzahlen der sieben Teilgebiete der Gemeinde Heikendorf

Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, Haupt- und Nebenwohnsitz

(Abw. Gebr. = Abweichung der Geburtenhäufigkeit vom Durchschnitt in Westdeutschland 2023, EW = Einwohner)

Gemeinde Heikendorf Altersstruktur der Teilgebiete

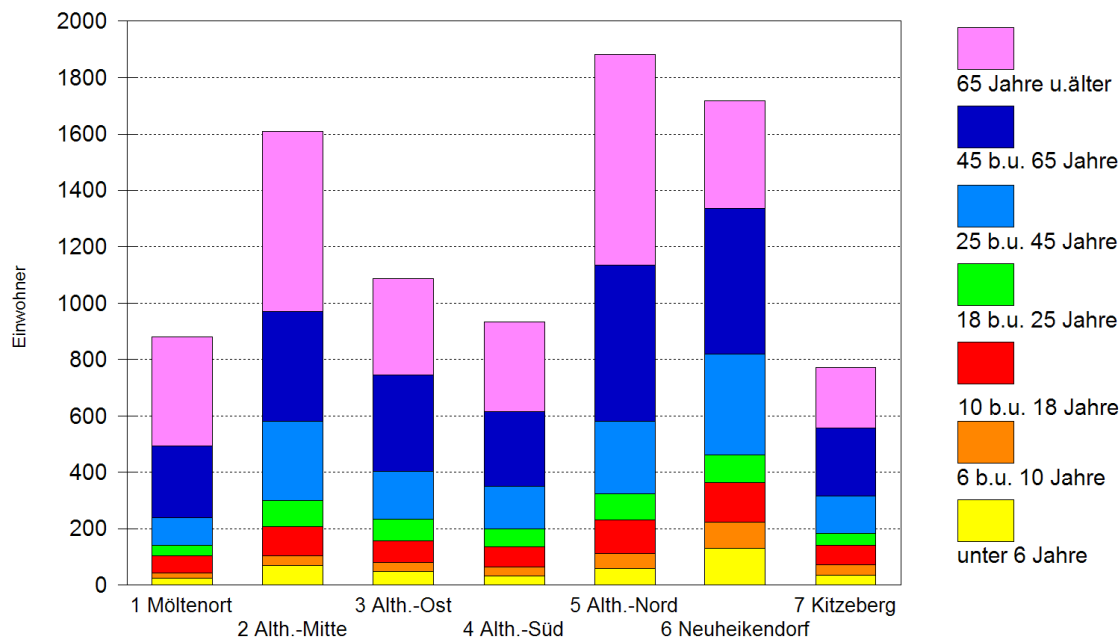


Abbildung 2.6.1: Altersstruktur in den sieben Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf am 31.12.2023
Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, Haupt- und Nebenwohnsitz

Gemeinde Heikendorf bewohnte Gebäude

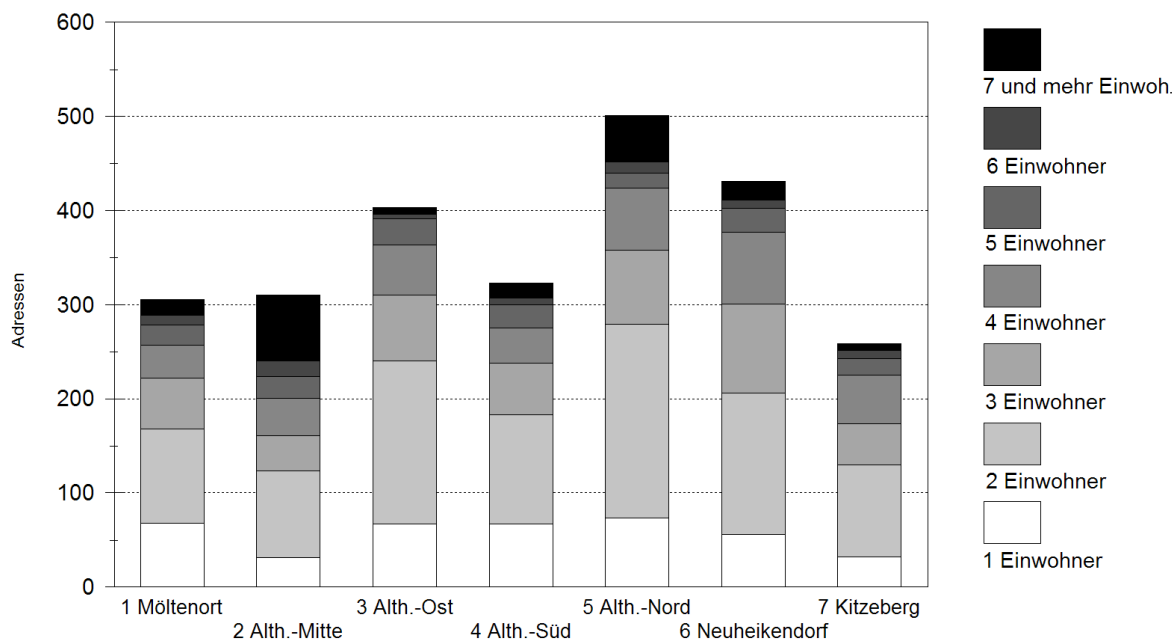


Abbildung 2.6.2: Bewohnte Gebäude nach Anzahl der Bewohner am 31.12.2023
in den sieben Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, Haupt- und Nebenwohnsitz

2.7 Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials

Die vorliegenden Wohnungsbedarfsprognosen⁴⁵ basieren auf erheblich mangelhaften Bevölkerungsprognosen. Bei der Ermittlung des „Wohnungsbedarfes“ kommen die gleichen unzulängliche Methoden in Anwendung. Es werden willkürlich Durchschnittswerte gebildet, diese linear fortgeschrieben und/oder die Abweichungen von Durchschnittswerten willkürlich zum Bedarf erklärt⁴⁶. Da z.B. die Gemeinden im Nordwesten des Landes über einen hohen Anteil an Eigenheimen verfügen und einige zudem in den zurückliegenden Jahren Einwohner verloren hatten, wird daraus gefolgert, dass hier kein weiterer Bedarf mehr vorliegt⁴⁷. Diesen Wohnungsbedarfsprognosen fehlt es auch an elementarer Logik, denn ohne Nachweis einer Wohnung kann gar keine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgen. Dies führt dann auch zu kapitalen Fehleinschätzungen der Wohnungsnachfrage. So heißt es z.B. in der *„Wohnungsmarktbeobachtung 2010/11 Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030“* der N-Bank im Jahr 2011 dann auch *„Trotz sehr zurückhaltender Bautätigkeit in den vergangenen Jahren ist ein Wohnungsmangel nicht zu befürchten.“* Die Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognose der N-Bank wurde vom NIW durchgeführt. Die N-Bank macht in ihren Ausführungen gar keine Aussagen zur Berechnungsmethode. Es ist bekannt, dass die Berechnungen auf der bereits dargestellten Vorgehensweise basieren, bei der willkürlich in der jüngsten Vergangenheit beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben werden.

Es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entstehung und Verwirklichung von Wohnwünschen vor, die ausreichend umfangreich und differenziert genug wären, um darauf basierend das Wohnraumnachfragepotential ermitteln zu können. Insbesondere gibt es kaum sozialwissenschaftliche Studien über die Wohnwünsche und Wohnrealitäten differenziert nach sozialen Gruppen⁴⁸. Die vorliegenden Untersuchungen sind nahezu ausnahmslos mehr oder weniger stark interessengeleitet und entsprechen keineswegs einem wissenschaftlichen Mindeststandard. Darüber hinaus beschränken sie sich auf größere Städte. Dies hat mehrere Gründe. Nur große Städte verfügen über eigenes Fachpersonal (Statistikstellen). Diese sind stets bemüht, das Wohnen in ihrer Stadt „ins rechte Licht zu rücken“. Hier werden gelegentlich die Bürger befragt. Die völlig unterschiedlichen Ergebnisse resultieren jedoch nicht aus den Unterschieden der Städte, sondern aus teilweise gravierenden methodischen Fehlern. Diese Befragungen sind definitiv interessengeleitet und wissenschaftlich nicht verwertbar. So ergab z.B. eine Befragung in Stuttgart, dass wohngebietsbezogene Gründe als Umzugsmotiv fast gar

⁴⁵ N-Bank Hrsg.: Heft 20 Wohnungsmarktbeobachtung 2010/2011: Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030 (ohne Zeitangabe)

N-Bank Hrsg.: Heft 21 Wohnungsmarktbeobachtung 2012/13 Wohnen in Niedersachsen 2012 – 2030: Investieren in zukunftssichere Bestände (ohne Zeitangabe)

Gewos: Wohnungsmarktkonzept Quickborn 2010 u.a. In Quickborn wurden in wenigen Jahren tatsächlich fünf mal mehr Wohnungen gebaut als prognostiziert. Zwischen den Prognosen der Gewos und der tatsächlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung gibt es gar keinen Zusammenhang. „Derzeit besteht in Quickborn ein ausgeglichener Wohnungsmarkt“ (Seite 39). Die Arbeit der Gewos wurde 2010 abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurden bereits 77 neue Wohnungen fertig gestellt, mehr als in den Jahren zuvor. 2014 waren es dann 206 Wohnungsfertigstellungen und der Wanderungssaldo stieg auf 413 Einwohner an. Es entstand im Gemeinbedarf eine Bedarfsspitze, die mit den noch vorhandenen und aufgrund der Empfehlungen tw. rückgebauten Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden konnte.

⁴⁶ Ausführlich siehe: www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Haushalte-Wohnungsbedarf.de und www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.de

⁴⁷ ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Cloppenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss.

⁴⁸ Dies ist um so beachtlicher, da ohne Kenntnis der spezifischen Nachfrage Kommunen fortwährend Neubaugebiete planen (lassen) und Bauland anbieten, übergeordnete Stellen dies kontingentieren und Bau- und Entwicklungsträger Wohnungen bauen. Diese Vorgehensweise ist nur möglich, wenn die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt.

keine Rolle spielen. Eine ähnlich angelegte Untersuchung in München ergab, dass dies in München nach den Wohnkosten der entscheidende Umzugsgrund ist.

Viele Stadt- und Raumplaner präferieren aus rein ideologischen oder persönlichen Gründen das Wohnen in der Stadt. Hierzu ein Beispiel. In der Reihe „Stadtforschung aktuell“ erschien 2006 ein Buch mit dem Titel „Einfamilienhaus oder City? Wohnorientierungen im Vergleich“. Der Titel und die Buchserie suggeriert eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen. Die Autoren Schmitt, Dombrowski und Seifert beschreiben lediglich oberflächlich die Präferenzen für ein Wohnen in einem Einfamilienhaus, um dann die Frage zu beantworten „Wie kann man die Bewohner suburbaner Strukturen dazu animieren, in einem städtischen Kontext zu leben?“ Das Ganze endet dann in Entwurfskriterien für eine mögliche Bauausstellung mit dem Thema „Alternativen zum Einfamilienhaus“. Was hier als wissenschaftliche Forschung daherkommt, erinnert fatal an Propaganda und steht zumindest methodisch in der Tradition eines Gottfried Feders. Dies ist jedoch kein Einzelfall, sondern die übliche Vorgehensweise. Ein weiterer Grund für das Protegieren städtischen Wohnens liegt im Wohnungsmarkt der Städte und deren sozialen Folgen. Hohe Renditen lassen sich vor allem in den Städten erzielen, wenn die Nachfrage höher ausfällt als das Angebot. Dies fördert die Gentrifizierung, bei der einkommensschwächere Gruppen von den finanzkräftigen aktiv aus den „angesagten“ Quartieren gedrängt werden. Hier wird das „hohe Lied vom urbanen und umweltbewussteren Leben in den Städten gesungen“, um von den sozialen Folgen dieser Prozesse abzulenken und um den Nutzer bzw. potentiellen Käufer ein „gutes Gefühl“ zu vermitteln. Das viele der Autoren auch noch selber zu dieser Nutzergruppe gehören, erleichtert eine objektive Wahrnehmung und die Lernfähigkeit nicht gerade.

Nach eigenen Recherchen, scheint es keine Untersuchung zu den Wohnpräferenzen auf dem Lande zu geben. Dies ist umso erstaunlicher, da die überwiegende Zahl der Deutschen „auf dem Lande“ wohnt. Nach der Zeitschrift des „ADAC“ und den Fensehzeitungen gehören die Zeitschriften „Das Haus“ und „Landlust“ zu den auflagenstärksten Zeitschriften in Deutschland. „Landlust“ führt im Einzelverkauf sogar das Ranking an⁴⁹. Das zeigt, wo die Interessen der Bevölkerung tatsächlich liegen.

Es gibt derzeit keine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen der sozialen Gruppen in Deutschland. Praxis ist derzeit die Klassifizierung in Lebensstiltypen, denen dann bestimmte Eigenschaften zugeordnet werden. Dieses mechanistische Weltbild (oder Strukturalismus) ignoriert die sozialen Entstehungsprozesse vollständig und ist seit 50 Jahren nicht mehr Stand der Technik. Bourdieu beschrieb schon vor Jahrzehnten wie hier wissenschaftlich vorzugehen ist: *„Um dem Strukturalismus zu entgehen, der die Systeme objektiver Relationen derart hypostatisiert, dass er sie in jenseits der Geschichte des Individuums oder der Geschichte der Gruppe angesiedelte präkonstruierte Totalitäten verwandelt, gilt es und genügt es auch, vom opus operatum zum modus operandi, von der statistischen Regelmäßigkeit oder algebraischen Struktur zum Erzeugerprinzip dieser observierten Ordnung überzugehen und die Theorie der Praxis oder genauer gesagt, die Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen zu entwerfen, die die Bedingungen der Konstruktion einer experimentellen Wissenschaft von der Dialektik zwischen der Interiorität und Exteriorität, d.h. zwischen der Interiorisierung der Exteriorität und Exteriorisierung der Interiorität bildet: Die für einen spezifischen Typus von Umgang konstitutiven Strukturen (etwa die einer Klasse charakterisierenden materiellen Existenzbedingungen), die empirisch unter der Form von mit*

⁴⁹ Quelle: IVW

einer sozial strukturierten Umgebung verbundenen Regelmäßigkeit gefaßt werden können, erzeugen Habitusformen, d.h. Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturiierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv 'geregelt' und 'regelmäßig' sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein; die objektiv ihrem Zweck angepaßt sein können, ohne das bewußte Anvisieren der Ziele und Zwecke und die explizite Beherrschung der zu ihrem Erreichen notwendigen Operationen vorauszusetzen, und die, dies alles gesetzt, kollektiv abgestimmt sein können, ohne das Werk der planenden Tätigkeit eines 'Dirigenten' zu sein." (Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis, 1. Auflage, 1979 Frankfurt/M, Seite 164 bis 165) Einfach ausgedrückt, es reicht nicht, Phänomene zu begaffen und zu katalogisieren, man muss auch verstehen lernen, wie sie entstehen. Keine der vorliegenden Beiträge zu den Wohnpräferenzen erfüllt diese Mindeststandards sozialwissenschaftlicher Forschung.

Ziel der nachfolgenden Betrachtung ist es u.a., den zeitlichen Realisierungsverlauf und die Wahrscheinlichkeit der Wohnungsbauentwicklung in der Gemeinde näher eingrenzen zu können. Damit werden indirekt auch die Modellannahmen überprüft. Im Nachfolgenden wird das Wohnraumnachfragepotential schrittweise eingegrenzt. Eine erste Möglichkeit besteht darin, dies auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate zu berechnen. Hier wird die Entwicklung rein phänomenologisch betrachtet. Gegenüber den Annahmen und Vermutungen geläufiger Bedarfsberechnungen ist das bereits ein Quantensprung in der Aussagegenauigkeit, da hier immerhin tatsächliche Veränderungen beachtet werden. Es bleibt allerdings unberücksichtigt, wie und warum eine zusätzliche Nachfrage entsteht, wo und wie sie realisiert werden kann und ob dies überhaupt politisch gewollt ist.

Üblich ist es, den „Wohnungsbedarf“ über die Entwicklung der Haushalte abzuschätzen. Auch hier liegen keine belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Im Prinzip wird hier nur der Begriff Wohnung durch den der Haushalte ersetzt und es werden wiederum beobachtete Phänomene willkürlich in die Zukunft fortgeschrieben (siehe auch Kapitel 1.3 Seite 13 ff.). Zumindest lassen sich hier die Veränderungen in der Haushaltsstruktur der letzten Jahre beschreiben. Allerdings gibt es keinen Bezug zur tatsächlichen Entwicklung in der Gemeinde Heikendorf. Bei diesen Überlegungen ist zu beachten, dass der Begriff „Haushalt“ ein Konstrukt ist. Wie die Hausnummer (bzw. Adresse) wurde er vor allem zur staatlichen Kontrolle eingeführt.

Eine Möglichkeit, das Nachfragepotential in der Gemeinde Heikendorf enger eingrenzen zu können, besteht in der Beobachtung des Verhaltens der Nachfragenden unter Beachtung des Angebotes. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, bei welchem Angebot (Art, Standort und Umfang) von welcher Gruppe zu- bzw. abgewandert wird. Da hier das demographische Verhalten im Vordergrund der Untersuchung steht, ist dies im vorliegenden Fall ausreichend. Zur quantitativen Eingrenzung der Nachfrage und zur Bestimmung eines Schwellenwertes ab dem aus der Gemeinde Heikendorf zu- bzw. abgewandert wird, wird im Nachfolgenden auf die Entwicklung des Wohnungszugangs in Ein- und Zweifamilienhäusern je 25- bis unter 45-Jährige - die Gruppe der Häuslebauer - und der 18- bis unter 25-Jährigen - der Gruppe der Haushaltsgründer - der letzten Jahre eingegangen. Auf dieser Basis lässt sich das Nachfragepotential zumindest für diese Gruppen quantitativ eingrenzen und in der zeitlichen Entwicklung bestimmen. Dieser Vorgehensweise liegt das tatsächliche Verhalten in einem gegebenen Raum zu Grunde.

Im Nachfolgenden wird zunächst die Wohnraumnachfrage auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate berechnet. Danach wird geklärt, wie sich die Größe und Anzahl der Haushalte möglicherweise entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Abschätzung des Wohnraumnachfragepotentials auf Basis der Analyse der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der letzten Jahre in der Gemeinde Heikendorf. Diese Informationen werden dann zur Abgrenzung des realistischen Handlungsrahmens genutzt und dienen als Arbeitshypothese zur Entwicklung der Szenarien (Kapitel 3.2 Seite 189 ff.). Nachfrage und Angebot sind jedoch keine unveränderlichen Größen. Sie beeinflussen sich gegenseitig. Daher wird im Nachfolgenden auch von Nachfrage- und *Angebotpotential* gesprochen. Art und Umfang dieser Potentiale werden durch die Ausgangslage und durch die ablaufenden Prozesse beeinflusst und können, je nach Umstand, mal mehr und mal weniger stark ausgeschöpft werden. In diesem Kapitel wird der Handlungsrahmen ermittelt und definiert. Erst in der eigentlichen Simulation wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung mit all ihren Wirkungszusammenhängen und ablaufenden Prozessen schrittweise und kleinräumig ermittelt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Haushaltsgründung und dem Eigenheimbau stellen dabei nur zwei unter einer Vielzahl ablaufender Prozesse dar. Hierzu müssten die ablaufenden Prozesse bekannt, erfasst und beschrieben werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein strukturgültiges, d.h., die ablaufenden Prozesse beschreibendes Modell entwickelt, in eine Programmiersprache übersetzt und anschließend mit Hilfe eines Computers simuliert werden. Genau das wird in diesem Gutachten getan (Kapitel 3 Seite 180 ff.). Da aber auch die Bevölkerungsentwicklung und damit die Wohnraumnachfrage durch die politischen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst werden, muss jedoch dieser Handlungsspielraum zuvor definiert werden, um sich nicht in unrealistischen Utopien und Zukunftsvisionen zu versteigen.

Wohnraumnachfrageabschätzung auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate

In den Jahren 1993 bis einschließlich 2020 nahm die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Heikendorf jedes Jahr um 1% zu (siehe auch im Kapitel 2.2 Seite 76). Nach den Zensus 2011 lag diese jährliche Zuwachsrate nur noch bei 0,5%. Legt man diese Wachstumsrate zugrunde, senkt sie jährlich um 2,5% ab, kombiniert sie mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ohne wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen und belässt es bei der durchschnittlich hohen relativen Geburtenhäufigkeit, so würde die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Heikendorf von 54 m² Ende 2020 bis zum Jahr 2040 auf 62 m² je Einwohner ansteigen. Etliche niedersächsische Einheits- und Samtgemeinden und auch in Schleswig-Holstein erreichen bereits heute ebenso hohe Werte. Allerdings verfügen einige von ihnen über zahlreiche Ferienwohnungen. Um diese Zunahme in der Gemeinde Heikendorf erreichen zu können, müsste kein neuer Wohnraum geschaffen werden, sondern es entsteht ein Überhang von 400 bis 600 Wohnungen. In diesem Fall setzen sich die hohen Wanderungsverluste junger Leute fort und die Bilanz der natürlichen Bevölkerung bleibt erheblich negativ. Folglich sinkt die Zahl der Einwohner bis 2040 um rund ein Viertel. Die Zuwachsrate von 0,5% resultiert aber vor allem aus den sehr geringen Wohnungszugängen der letzten Jahre. Legt man die Wachstumsrate seit 1992 zu Grunde vermindert sich der Überhang auf 250 bis 350 Wohnungen. Auch ohne Wanderungsverluste junger Leute und mit einer ungehinderten Wachstumsrate von 1,4% (wie in der Gemeinde Bönebüttel) entsteht noch immer ein leichter Überhang. Die Wohnfläche je Einwohner läge dann im Jahr 2040 bei 66 m² je Einwohner. Bei einer Wachstumsrate der Wohnfläche je Einwohner von 2% wie in den 1980er Jahren und Anfang der 2000er, als ausreichend Wohnraum und Bauland angeboten wurde, entsteht eine Wohnraumnachfrage von rund 200 Wohnungen, allein durch die bereits ansässige Bevölkerung. Dies alles sind aber nur Modellrechnungen. Klar sollte sein, dass Fortschreibungen oder gar lineare Fortschreibungen der jüngsten Vergangenheit zwangsläufig zu falschen Lageeinschätzungen führen. Außerdem kann jede der vorherigen *Annahmen* irgendwie hergeleitet werden und generiert dann beliebige Ergebnisse, hier einen „Wohnungsbedarf“ zwischen -600 und +250 Wohnungen.

Selbst die Entwicklung hin auf 66 m² je Einwohner, scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Dass dieser Wert bei weitem nicht das Ende der Entwicklung darstellt und noch weitaus höhere Werte durchaus möglich und plausibel sind, zeigt die folgende Modellrechnung. Alle Modellannahmen beruhen auf sehr realistischen, statistischen Durchschnittswerten:

Modellannahmen: Neubau eines Eigenheimes mit 140 m² Wohnfläche. Erstbezug: Ehemann 31 Jahre, Ehefrau 29 Jahre, eine Tochter 5 Jahre alt. Ein Jahr später wird ein Sohn geboren. Die Tochter zieht mit 18 Jahren, der Sohn mit 21 Jahren aus. Der Ehemann stirbt mit 76 Jahren, die Ehefrau mit 80 Jahren. Ein Jahr später zieht der Sohn (jetzt 53 Jahre alt) mit seiner Frau (49 Jahre) ein. Der Sohn stirbt mit 78 Jahren, seine Frau mit 82 Jahren. Zwei Jahre nach dem Tod der Schwiegertochter wird das grundsanierte Haus von einer jungen Familie mit zwei Kindern bezogen.

Daraus errechnet sich für den jeweiligen Zeitraum ein Wert von 65,3 m² Wohnfläche je Einwohner des ersten Haushaltes, 73,7 m² je Einwohner des ersten und des zweiten Haushaltes sowie 69,3 m² je Einwohner über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Häufig steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an als ggf. die Zahl der Einwohner zurück geht. Die These, bei einer „schrumpfenden“ Bevölkerung wird auch weniger Wohnraum benötigt, ist falsch. Die Wohnraumnachfrage hängt jedoch sehr stark von der demographischen Entwicklung ab. Dabei hat auch hier die Gesamtzahl der Einwohner keinen Einfluss auf die

Nachfrageentwicklung. Entscheidend sind hier soziale Kriterien. Beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt verändert sich in der Regel auch die Wohnraumnachfrage in Abhängigkeit der sozialen Herkunft des Milieus. Das führt nicht in jedem Fall zu einer sofortigen Anpassung⁵⁰. Wie das Beispiel aus der Modellrechnung zeigt, wird beispielsweise Wohnraum nicht abgebrochen, wenn jemand aus dem Haushalt fortzieht oder verstirbt. **Hauptursache für eine ansteigende Wohnraumnachfrage** ist die Haushaltsgründung nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung oder der Trennung vom Partner, der Wunsch nach einem eigenen Heim, einer größeren Wohnung oder der beruflich- oder freizeitbedingte Wunsch nach einer Zweitwohnung. Dies führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten (auch die der zurückbleibenden Haushaltsmitglieder). Hinzu kommt der Tod des Partners. Wird die Wohnung bzw. das Eigenheim dann nicht aufgegeben, verdoppelt sich dadurch die Wohnfläche je Einwohner. Ob und wann die Kinder aus der elterlichen Wohnung ausziehen oder der Lebensentwurf den Bau oder Erwerb eines Eigenheimes einschließt, ist jedoch von der sozialen Lage, dem Milieu und vom Umfeld abhängig. Voraussetzung für eine Haushaltsgründung ist eine ausreichende Anzahl und sind vor allem preisgünstige Wohnungen am gewünschten Ort. Auch der Wunsch nach dem eigenen Heim ist vom Angebot und vor allem auch von der gesellschaftlichen Unterstützung oder Ablehnung dieses Wunsches abhängig. Nachfrage und Angebot sind beeinflussbare Größen. Ob, wann und wie Paare zusammen leben oder sich wieder trennen, war bislang kaum Thema sozialwissenschaftlicher Forschung. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen, die zu einem **Rückgang der Wohnraumnachfrage** führen, etwa wenn Paare zusammenziehen, vorausgesetzt die jungen (kinderlosen) Paare beziehen nicht sofort ein Eigenheim. Die Wohnfläche je Einwohner kann sinken bzw. die Zahl der Mitglieder eines Haushaltes kann durch die Geburt eines Kindes ansteigen oder wenn die pflegebedürftige Oma oder der Opa aufgenommen werden. Immer vorausgesetzt, die Familie bleibt in der Wohnung. Es gibt also mehr Ursachen für den Anstieg der Wohnraumnachfrage als für deren Rückgang. Hinzu kommt noch der allgemeine Wunsch nach mehr Wohnraum.

⁵⁰ Siehe auch: Statistisches Bundesamt: Bautätigkeit und Wohnungen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2006 Bestand und Struktur der Wohneinheiten Wohnsituation der Haushalte. Wiesbaden April 2008

Entwicklung und Struktur der Haushalte

Häufig wird ein vermuteter „Wohnraumbedarf“ anhand der Haushaltsgrößen ermittelt. Dazu wird auf die Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung und die Statistik der Wohnungsbestandsfortschreibung zurückgegriffen. Im Mikrozensus werden die Haushalte u.a. nach der Zahl der Personen untergliedert. Die Wohnungsbestandsfortschreibung unterscheidet die Wohnungen u.a. nach der Zahl der Räume. Diese Merkmale wurden dann miteinander verglichen. Überstieg die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen in der zugeordneten Klasse wurde ein Wohnungsbedarf unterstellt. Der Zensus im Mai 2011 ergab für Schleswig-Holstein 1,42 Millionen Wohnungen aber nur 1,32 Millionen Haushalte. In der Regel wird bei diesen „Bedarfsanalysen“ allerdings nur die gesamte Zahl an Haushalten mit der gesamten Zahl der Wohnungen verglichen. Besteht ein „Bedarf“ so müssen Wohnungen gebaut bzw. hierfür darf entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt werden. Neuerdings wird auch ein Wohnungsüberhang festgestellt. Dieser ist dann zu beseitigen, etwa indem „Plattenbausiedlungen“ abgebrochen werden oder Siedlungen bzw. Ortslagen aktiv endgültig entleert werden, um sie dann ganz aufzugeben zu können⁵¹. Diese gängige Vorgehensweise liefert jedoch nur grobe Hinweise auf die Wohnraumnachfrage in einer Stadt oder Gemeinde:

1. Die Mikrozensususerhebung ist zunächst selber eine Hochrechnung. Sie schreibt stark modifiziert die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1987 bzw. 2011 fort. Diese theoriegestützte Stichprobenerhebung ist nicht unumstritten, zumal sich die Lebensstile in den letzten Jahren zunehmend differenzieren (siehe Kapitel 2.3 Seite 84 ff.).
2. Die Mikrozensususerhebung ermöglicht keine tiefgehende räumliche Untergliederung. Analogschlüsse aufgrund anderer Merkmale sind nur eingeschränkt möglich. Die Städte und Gemeinden weisen insbesondere infolge ihrer bisherigen Entwicklung große Unterschiede bezüglich ihres Wohnungsbestandes auf (siehe Kapitel 2.5.3 Seite 131 ff.). Außerdem differenzieren auch sie sich zunehmend.
3. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Haushaltsgrößen einer Stadt oder Gemeinde ist eine wechselwirkende Variable des Wohnungsbestandes. Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln auch den Wohnungsbau in der Stadt bzw. Gemeinde wieder.

Selbst wenn es gelingt, aus den Merkmalskategorien der Mikrozensususerhebung eine Analogie zu der zu untersuchenden Stadt bzw. Gemeinde herzustellen, so bleibt die Aussagekraft dieser Hochrechnung gering:

1. Die Haushaltsstruktur unterliegt einem Veränderungsprozess. Der Haushaltsbegriff lässt sich insbesondere verwaltungsjuristisch definieren, praktisch löst er sich jedoch bereits auf. Als Stichworte seien hier nur genannt: Alleinerziehende, deren Kinder nur zeitweise im Haushalt leben; Singles, die bei Ihrem Partner leben; Minderjährige, die einen eigenen Haushalt

⁵¹ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ aus: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

Kommentar „Verlassene Dörfer“ vom Redakteur Thorsten Kratzmann in der Zevener Zeitung vom 16. Mai 2012
„Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013
ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Oldenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss.

„führen“, Wohngemeinschaften, Scheidungsfälle; Haushalte mit mehreren Wohnungen. Auch die Normalbiographie verliert zunehmend an Bedeutung. Außerdem beeinflussen Gesetze und Verordnungen (als Teil unseres Regulationssystems) die Haushaltstruktur. Nach Einführung von „Hartz-IV“ ist die Zahl der Haushalte sprunghaft angestiegen⁵².

2. Allein aufgrund ihrer Größe können Haushalte nicht Wohnungen differenziert nach deren Größe (Zahl der Zimmer) zugeordnet werden. So schwankt die Wohnfläche je Einwohner bei Einpersonenhaushalten von 20 m² in speziellen Wohneinrichtungen für Alte bis zu 120 m² und mehr, wenn die Witwe nur noch allein im Eigenheim wohnt. Bei Zweipersonenhaushalten reicht die Streuung von 45 bis 140 m² usw.. Hinzu kommen erhebliche räumliche Unterschiede. Ist eine Gemeinde in den 60er Jahren durch den Eigenheimbau stark gewachsen, so gibt es dort heute viele 1- und 2-Personenhaushalte in Eigenheimen. Ganz anders sieht es in einigen Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten und Haushaltsgründern aus.
3. Ein Vergleich der Haushaltsgröße und Wohnungsgröße ist auch schon deshalb nur begrenzt möglich, da es sich hier nicht um ein geschlossenes System handelt. Wer für seinen Haushalt nicht die entsprechende Wohnung vor Ort findet, wandert ab. Ebenso kann der Wohnort aufgrund anderer Kriterien abgelehnt werden.
4. Selbst in den Fällen, wo zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnungsgröße ein Zusammenhang hergestellt werden kann, ist dies nur ein Kriterium unter vielen, das über die Wahl einer Wohnung entscheidet. Häufig ist dieses Kriterium nachrangig. Die Schnittmenge variiert hier erheblich und kann u.U. auch vernachlässigbar gering sein.

Ein Abgleich der Haushaltsstruktur einer Gemeinde auf Basis der Hochrechnung der Mikrozensusserhebung mit dem Wohnraumangebot auf Basis der Wohnraumfortschreibung liefert nur einen groben Hinweis auf möglicherweise erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Wohnraumangebot und der Wohnraumnachfrage. Die Zuweisung von Baulandkontingenten oder der Abbruch von Wohnraum bzw. ganzer Siedlungen ist auf Basis dieser Erhebungen nicht verantwortbar. Für eine strategisch orientierte Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung liefert sie keine verwertbaren Aussagen.

Insgesamt nimmt die **Zahl der Haushalte** in Schleswig-Holstein stetig zu. Dies hat mehrere Ursachen. Seit den Ende 1980 nahm die Zahl der Haushalte um etwa die Hälfte zu, die Zahl der Einpersonenhaushalte hat sich seitdem fast verdoppelt. Die Zahl der Einwohner nahm dagegen nur um ein Siebtel zu. Vor allem wandelten sich die Strukturen, in denen Kinder aufwachsen. Kinder leben häufiger als noch vor einer Generation ohne Geschwister oder mit nur einem Elternteil. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der Alleinerziehenden um ein Drittel zu, die mit Kindern unter 18 Jahren um 30%. Die Zahl der Ehepaare ohne Kinder stieg dagegen um rund 50% an. Auch absolut betrachtet ist der Anstieg der Haushalte von Paaren ohne Kinder weit größer als der bei den Alleinerziehenden.

Im Zuge des **Zensus 2011** kam es zu erheblichen Korrekturen gegenüber dem Mikrozensus. Demnach gab es tatsächlich deutlich weniger Einpersonenhaushalte und mehr Haushalte mit fünf und mehr Personen als angenommen wurde. Hier wurde der strukturkonservierende Charakter des Mikrozensus deutlich. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden mit diesem Instrument eben nicht ersichtlich. Veränderungsprozesse und damit auch Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sind auf Basis des Mikrozensus nicht möglich

⁵² Voraussetzung für die Bewilligung und die Höhe der Transferzahlung ist u.a. die eigene Haushaltsführung.

Die Daten des Mikrozensus⁵³ liegen nur noch bis zum Jahre 2019 vor. Zumindest lassen sich großen Entwicklungstendenzen nach dem Zensus 2011 und der damit verbundenen umfassenderen Revision identifizieren. Absolut betrachtet wird die Entwicklung von den Babyboomern dominiert. Relevanter für die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse ist die Entwicklung in den Altersgruppen. Der Anteil und die Anzahl der jungen Leute die in Ein- und Zweipersonenhaushalten hat sich von 2011 bis 2019 kaum verändert, die in größeren Haushalten ging deutlich zurück. Die Zahl der 25- bis unter 30-Jährigen (die Kinder der Babyboomer) nahm in diesem Zeitraum um etwa ein Viertel zu. Hier stieg die Zahl der in Haushalten mit 5 und mehr Personen lebt erheblich an. 2019 waren es wieder etwa so viel 35- bis unter 40-Jährige wie 2011. In dieser Altersklasse stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte um ein Viertel an und ging bei den Dreipersonenhaushalten im eine Zehntel zurück. Auffällig bei den 40- bis unter 45-Jährigen und den 45- bis unter 50-Jährigen ist der überproportionale Rückgang der Zweipersonenhaushalt. Die gravierendsten Veränderungen gab es aber bei den 50- bis unter 60-Jährigen, also bei der umfangreichsten Gruppe, der Babyboomgeneration. Die Zahl der 50- bis unter 55-Jährigen stieg von 2011 bis 2019 um ein Fünftel und die der 55- bis unter 60-Jährigen um ein Drittel an. Dagegen stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte in diesen beiden Altersgruppen jeweils um rund 50% an. Das waren absolut und relativ betrachtet die größten Veränderungen. Auch bei den 60- bis unter 65-Jährigen stiegen die Einpersonenhaushalte überproportional stark an, noch stärker jedoch die Vierpersonenhaushalte. Von 2011 bis 2019 nahm die Zahl der 65-Jährigen und älteren Mitbürger um 10% zu. Hier stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte aber nur um 7% und die der Dreipersonenhalte um ein ein Viertel an.

Die starke Zunahme der Einpersonenhaushalte bei der Babyboomgeneration ist nicht eine Folge von Sterbefällen, sondern von Scheidungen bzw. Trennungen sowie der Zunahme von Zweitwohnungen. Ebenfalls noch deutlich zugenommen haben die Ein- und Zweipersonenhaushalten bei den jungen Leuten. Dagegen wohnen die Senioren zunehmend im größeren Haushalten. 2019 lebten 35% der 25- bis unter 30-Jährigen in Einpersonenhaushalte (2011: 30%) und 24% aller 55- bis unter 65-Jährigen (2011: 20%). 2011 lebten 62% und 2019 63% aller 65-Jährigen und älteren Mitbürger in Zweipersonenhaushalten (Einpersonenhaushalte 33% bzw. 32%).

Zur Abschätzung der Entwicklung der Struktur der privaten Haushalte in der Gemeinde Heikendorf und der daraus resultierenden Wohnraumnachfrage wurden die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, jedoch ohne Veränderung der relativen Geburtenhäufigkeit, mit den Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und der wohnraumunabhängigen stetigen Abwanderung junger Leute abgeschätzt. Dies sind Modellannahmen. Sie dienen hier nur zur Bestimmung des Entwicklungsrahmens für die später dargestellten Szenarien. In diesen realistischen Szenarien verändern die Handlungsstrategien die Haushaltsstruktur zwangsläufig, wie dies auch tatsächlich der Fall ist.

Zunächst musste die Haushaltsstruktur der Gemeinde Heikendorf für das Ausgangsjahr bestimmt werden. Die Struktur der Haushalte wird hier unterteilt nach der Zahl der Personen, die in diesen Haushalten leben. Die Größe der Haushalte wird durch die demographische Entwicklung, die räumliche Lage und durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse definiert. Die räumliche Lage wird durch die Größe und Siedlungsstruktur der Gemeinde Heikendorf berücksichtigt. Basis war daher die Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern. Die demographische Komponente wird

⁵³ Statistikamt Nord: Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge

über die Computersimulation berücksichtigt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Veränderungsprozessen in den privaten Haushalten in Deutschland liegen nur vereinzelt zu speziellen Fragestellungen vor. Es ist nicht bekannt, warum sich die Haushaltsstruktur unabhängig von demographischen Einflüssen verändert. Es lassen sich aber Veränderungen in den letzten Jahren zumindest beschreiben (s.o.). Ob es sich dabei jedoch um stetige Veränderungen oder nur um Übergänge in einen anderen Systemzustand handelt, kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nicht beantwortet werden.

Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur auf Basis der Mikrozensususerhebung ergab für die Gemeinde Heikendorf für Ende 2023 etwa 4.200 Haushalte. Zu diesem Zeitpunkt standen der ansässigen Bevölkerung fast ebenso viele Wohnungen zur Verfügung. Die Haushaltsstruktur der Gemeinde Heikendorf entspricht annähernd der der übrigen Städte und Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern. Bislang wurde angenommen, dass die Zahl der Haushalte in der Regel etwas größer ist als die der Wohnungen. Allerdings wurde hier die Bevölkerung mit lediglich einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde nicht berücksichtigt. „Wohnungsbedarfsprognosen“ auf Basis der Bevölkerung mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz führen also zu falschen Ergebnissen. Der Mikrozensus erfolgt im Frühjahr. Zu diesem Zeitpunkt sind zudem viele Saisonarbeiter in den Gemeinden.

Die Haushaltsstruktur wurde daraufhin auf die Ergebnisse der Analyse (Seite 84 ff.) angepasst. Unter diesen Voraussetzungen würde bei einer fortgesetzten Abwanderung junger Leute und ohne wohn- oder baulandbedingte Zu- bzw. Rückwanderungen die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2030 etwas und anschließend bis 2035 deutlich zurück gehen. Die Zahl der Haushalte würde zunächst langsam und dann immer schneller bis zum Jahr 2040 um ein Viertel unter den Ausgangswert sinken. Die Zahl der Einpersonenhaushalte verändert sich kaum, die der Zwei- bis Vierpersonenhaushalte geht um rund ein Drittel zurück. Dieser Berechnung folgend, wird es im Jahr 2040 deutlich weniger Haushalte in der Gemeinde Heikendorf geben als gegenwärtig, wenn weiterhin junge Leute in gleichem Umfang an die anderen Hochschulstandorte abwandern und nur die schon heute Ansässigen ihre Haushalte und Eigenheime ausnahmslos in der Gemeinde Heikendorf gründen bzw. bauen. Es kommt auch zu keinen bauland- oder wohnraumbedingten Bevölkerungsbewegungen. Ohne Abwanderung junger Leute würde die Zahl der Einpersonenhaushalte stagnieren und die der übrigen Haushalte um etwa ein Viertel zurück gehen.

Allein aufgrund der Entwicklung der Haushalte werden quantitativ nicht mehr Wohnungen von den in der Gemeinde Heikendorf derzeit ansässigen Einwohnern nachgefragt als sich derzeit im Bestand befinden. Dies setzt voraus, dass sich die Haushaltsgrößenstruktur weiter so entwickeln wird, wie in den letzten Jahren, dass all diese Personen weiterhin in der Gemeinde Heikendorf leben und wohnen werden, dass die jungen Leute weiterhin zahlreich und im gleichen Umfang abwandern und nicht zurückkehren und dass die Wohnraumverteilung hoch flexibel erfolgt. Das sind sehr spekulative Annahmen. Es ist jedoch sehr viel wahrscheinlicher, dass es weiterhin zu Rückwanderungen und es darüber hinaus zu weiteren Wanderungsgewinnen kommt.

Als nächstes ist zu klären, wie sich die Zahl der Haushaltsgründer und wie sich das Wohnraumangebot für sie in den nächsten Jahren entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Eingrenzung der Eigenheimnachfrage.

Entwicklung der Wohnraumnachfrage im Bereich der Haushaltsgründer

In den zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde Heikendorf fortwährend und durchaus in erheblichem Umfang junge Leute verloren. Viele von ihnen waren mit ihren Eltern in den 90er Jahren zugezogen. Setzt sich diese Entwicklung fort, wären es im Jahr 2040 rund ein Viertel weniger junge Leute. Statt 500 wären es mit diesen Abwanderungen dann nur noch 350 18- bis unter 25-Jährige. Ihre Anzahl geht erst ab 2030 zurück. Die weiter zunehmende Zahl über 65-Jähriger generiert keinen Wohnungsbedarf, sie wohnen alle bereits in der Gemeinde. Zu den Haushaltsgründern zählen hier vor allem auch die Scheidungsfälle, deren Existenz in vielen Wohnungsbedarfskonzepten schlicht ignoriert wird. Die Gemeinde Heikendorf hat derzeit eine leicht ansteigende Anzahl an Geschiedenen (von 2018 bis 2023 +4%). In der Regel bleibt hier ein Teil der Eltern nach der Trennung mit den Kindern in der Wohnung (i.d.R. das Eigenheim) wohnen. Der „Rest“ der Familie muss mangels kleiner Wohnungen abwandern und es betrifft auch weit häufiger Haushalte, bei denen die Kinder schon aus dem Haus sind (Empty-Nester).

Ein Teil der Wohnungsnachfrage von Haushaltsgründern kann durch den Rücklauf aus dem Bestand nach dem Tode des Nutzer bzw. dem Fortzug in eine spezielle Wohneinrichtung für Alte gedeckt werden. Zwar ist in der Gemeinde Heikendorf die Zahl der Gestorbenen hoch und sie wird im Laufe der nächsten Jahre weiter ansteigen, sie wohnten zuvor jedoch mehrheitlich gar nicht zur Miete sondern im eigenen Heim. Die wenigen kleinen Wohnungen liegen häufig im Ortszentrum. Ein Haushaltsgründer muss also i.d.R. den Standort wechseln. Hier stellt sich dann die Frage, wohin er zieht, in den Kernort Heikendorf oder gleich in eine der kreisfreien Nachbarstädte oder in eine der Großstädte. Erschwerend kommt hinzu, dass viele der kleineren neuen Wohnungen im Kreis Plön in unattraktiven Randlagen oder an verkehrsbelasteten Straßen liegen. Lage, Größe und Ausstattung dieser Wohnungen im Bestand entspricht zudem nicht der Nachfrage von diesen Haushaltsgründern. Die jungen Leute und auch die Scheidungs- bzw. Trennungsfälle wandern dann i.d.R. ganz oder für einen längeren Zeitraum fort. Dies fördert die Entsolidarisierung eines jeden Gemeinwesens. Sollen mehr Haushaltsgründer am Ort gehalten werden, müsste erst noch ein entsprechendes Wohnungsangebot geschaffen werden. Dabei ist zu beachten, dass die jungen Leute sofort mit den weitaus zahlungskräftigeren, „Etablierten“, „jungen Alten“ und mit den Scheidungsfällen (45- bis unter 60-Jährige ohne Kinder) konkurrieren. Auch die Zahl der Einliegerwohnungen wurde im Laufe der Jahre deutlich reduziert (siehe Zensus 2011). Bei jungen Haushaltsgründern sind diese Wohnungen aufgrund der höheren sozialen Kontrolle zudem kaum gefragt. Miet- oder Eigentumswohnungen in der Nähe von Bahnhöfen sind insbesondere als Ausweichstandort (oder zweitbeste Lösung) insbesondere für Berufsanfänger oder Trennungsfälle der umliegenden Städte interessant. Das ist ein sehr flüchtiges aber zahlungskräftiges Klientel. Ein solches Angebot entspricht kaum der Nachfrage der ortsansässigen Haushaltsgründer bzw. sie sind als mögliche Nutzer weniger konkurrenzfähig.

Die Lebenserwartung stieg bislang und Paare leben länger gemeinsam zusammen als dies früher der Fall war. Die bislang gelegentlich zu beobachtende, absolute Zunahme der Einpersonenhaushalte löst keinen zusätzlichen Wohnungsbedarf aus. Jeder ältere Einwohner wohnt bereits in der Gemeinde. Banal: Wenn ein älterer Partner verstirbt, sinkt die Zahl der Zweipersonenhaushalte und die der Singlehaushalte steigt an. Hier entsteht also gar kein Wohnungsbedarf. Wohnt er zu Miete, hat er zumeist einen älteren Mietvertrag mit günstigen Konditionen. Für eine neue kleinere Wohnung wäre die Miete dann teurer. Nutzt er Eigentum, kann die relativ hohe Erbschaftssteuer fällig werden, es sei denn das Eigentum wird selber weiterhin genutzt. Der Aufwand und die Kosten für einen Umzug sind also erheblich. Hinzu

kommt, dass das über Jahre oder gar Jahrzehnte gewachsene Umfeld (einschließlich Nachbarschaften) verlassen werden muss. Wenn hier also Umzüge tatsächlich stattfinden, kann es sich nur um Umzugsverbesserungen handeln. D.h. die neue Wohnung bzw. Wohnsituation muss deutlich besser sein als die bisherige. Häufig zu beobachten ist, dass Verwitwete zu ihren Kindern in deren Eigenheim ziehen. Das ist in der Gemeinde Heikendorf jedoch eher selten.

Eine eigenständige Haushaltsführung ist dort nur dann möglich, wenn die Einliegerwohnung noch besteht und zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig sind⁵⁴. Hier ist noch darauf hinzuweisen, dass sie bereits zur Generation der Babyboomer zählen. Sie ist mit Abstand die umfangreichste Gruppe. Gelegentlich lautstarke Forderung Einzelner nach bestimmten Leistungen und Wohnraumangeboten sind zwar typisch für diese Generation aber nicht repräsentativ.

Bezogen auf die jüngeren Haushaltsgründer (18 bis unter 25 Jahren) wurden im Kreis Plön in den Jahren 2019 bis einschließlich 2023 33 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige gebaut. Das war etwa ein Drittel mehr als in den vorhergehenden fünf Jahren und auch ein Drittel mehr als landesweit und in Kiel erreicht wurde. In der Gemeinde Heikendorf wurden in den letzten fünf Jahren 46,5 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 18- bis unter 25-Jährige erreicht. In der Regel hängt der Mehrfamilienhausbau der Nachfrageentwicklung zeitlich weit hinterher, häufig kommen sie viel zu spät. Bei einem weiterhin arbeitsteiligen Vorgehen in der Region wären dies in der Gemeinde Heikendorf 18 bis 27 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige. In der Gemeinde Heikendorf läge für den Zeitraum 2024 bis einschließlich 2040 so rein quantitativ betrachtet ohne fortgesetzte Abwanderung junger Leute ein realisierbares Nachfragepotential für weitere 190 bis 270 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vor (von derzeit rund 1.700). Mit der Abwanderung junger Leute, die ja damit eigentlich zumindest abgeschwächt werden sollte, reduziert sich die Nachfrage auf 150 bis 210 Wohnungen. Diese Nachfrage entsteht vor allem in den nächsten Jahren, ähnlich der Entwicklung der 18- bis unter 25-Jährigen, der hier zugrunde gelegten Altersgruppe. Bis 2030 sind die Kinder der Babyboomer abgewandert oder haben ihre Haushalte gegründet. Die Babyboomer haben sich dann getrennt bzw. sind geschieden. Die nachfolgende „Pillenknickgeneration“ umfasst gerade in der Gemeinde Heikendorf wesentlich weniger Einwohner und die Scheidungsrate ist in dieser Generation geringer. Zudem setzt dann der Rücklauf aus dem Wohnungsbestand stärker ein (Generationswechsel).

⁵⁴ Wenn die Kinder dann noch ihren Haushalt gründen, wären es dann sogar drei Wohnungen.

Wohnungsnachfrage „Junge Alte“ und „Senioren“

Häufig wird behauptet es gäbe aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Einwohner einen steigenden Wohnungsbedarf insbesondere an kleinen Wohnungen für die vielen neuen Einpersonenhaushalte der Senioren. Ein Mensch generiert jedoch nicht mehr Haushalte nur weil er alt wird. Mit 50 Jahren wohnt ein älteres Paar in *einem* Zweipersonenhaushalt. 30 Jahre älter, mit 80 Jahren, wohnt das gleiche Paar noch immer in *einem* Zweipersonenhaushalt. Auch wenn eine Person verstirbt, bleibt es bei *einem* Haushalt. Es gibt also nicht mehr Haushalte. Eine „alternde“ Bevölkerung kann gar keinen zusätzlichen Wohnungsbedarf generieren, da jede dieser Personen bereits einem Haushalt angehört bzw. eine Wohnung bewohnt. Zieht die Witwe oder der Witwer dann zu den Kindern, was gelegentlich vorkommt, *sinkt* die Zahl der Haushalte. Auch die Vorstellung es gäbe anteilig immer mehr ältere Singlehaushalte trifft nicht zu (s.o.). Tatsächlich leben immer mehr Menschen immer länger zusammen. In der Gemeinde Heikendorf ging die Zahl verwitweter Personen innerhalb von fünf Jahren von 2018 bis 2023 von etwa 1.000 auf 820 zurück. Der Anteil verwitweter Einwohner sank von 12% auf 9%. Wie bereits dargestellt (Kapitel 2.5.3 Seite 131 ff.) gibt es im übrigen auch keinen linearen Zusammenhang zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnraumnutzung.

Die Zahl der älteren Einwohner wird quantitativ in den nächsten Jahren *zunächst* noch deutlich zunehmen. Es sind die Babyboomer. Im Gegensatz zur vorhergehenden eher altruistischen „Adenauer-Generation“ hinterfragt diese Generation häufiger lautstark ihre Lebenssituation. D.h. nicht, dass sie diese dann tatsächlich ändert. In der Generation der Babyboomer differenzieren sich auch im Alter die Wohnpräferenzen und die Mobilitätsbereitschaft nimmt zu. Eine der Zielgruppen innerhalb der **„jungen Alten“** bevorzugt zentral gelegene Wohnungen in besonderen Orten mit hoher Urbanität, Wohnumfeldqualität sowie sehr guten Kultur- und Freizeitangeboten bei gleichzeitiger Überschaubarkeit. Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state). In den zurückliegenden Jahren hatte die Gemeinde Heikendorf in dieser Zielgruppe durch ein entsprechendes Angebot bereits hohe Wanderungsgewinne erzielen können (s.o.). Für die ortsansässigen jungen Alten ist dieses Angebot allerdings kaum von Interesse, da der Aufwand (finanziell und organisatorisch) keine signifikanten Vorteile generiert, dafür sind ihre bestehende Wohnsituation in Heikendorf zu attraktiv. Im Gegenzug könnten junge Alte selbst aus Heikendorf an noch attraktivere Standorte (Kur-, Urlaubs- oder Fremdenverkehrsorte) fortziehen (mitsamt ihrer Einkommenssteuer). Die in Heikendorf neu gebauten „altengerechten Wohnungen“ wurden zur Hälfte von über 65- bis unter 75-Jährigen bezogen. Fast jeder dieser neuen Bewohner zog über die Gemeindegrenze zu.

Eine Zielgruppe der **„Senioren“** fragt ein Wohnraumangebot ab, das speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. (Damit sind nicht die Alten- und Pflegeheime in Heikendorf gemeint.) Als Standort für diese „Seniorenresidenzen“ kommen auch hier ausschließlich zentrale Lagen im gewohnten Wohnumfeld in Frage. Ein solches Angebot schließt in Heikendorf auch das dann noch seniorengerecht zu gestaltende Wohnumfeld ein. Damit dieses Angebot angenommen wird, sollte diese Wohneinrichtung im bisherigen Wohnquartier an zentraler Stelle liegen und die Wohnsituation der Bewohner muss sich gegenüber dem Wohnen im eigenen Haus *substanziell* verbessern (sog. Verbesserungsumzüge). Nur in diesen Fällen wird dann aus den umliegenden Eigenheimen in diese Wohneinrichtungen gezogen und deren Eigenheime werden von jungen und weit häufiger von älteren Familien übernommen. Dieser Prozess wurde bereits an anderen Standorten beobachtet. Hier ist zu beachten, dass das derzeitige Erbschafts-

recht (fällige Erbschaftssteuer bei Verkauf der Immobilie im Erbfall) diese Lösung häufig unwirtschaftlich bzw. nicht finanzierbar macht. Selbst die Aufgabe einer großen Mietwohnung für eine kleine Neubauwohnung ist häufig unwirtschaftlich, da die alten Mietverträge weitaus günstigere „Quadratmeterpreise“ aufweisen. Zudem muss dann das gewohnte Wohnumfeld und Nachbarschaften aufgegeben werden. Ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes komfortables Wohnangebot beschleunigt den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen. Wenn aber die Gemeinde nur eine „Wohneinheit“ je Grundstück in den Bebauungsplänen festgesetzt hat, so hat sie damit eine eigenständige Haushaltsführung der Älteren verboten (und auch solidarisches Handeln).

Bemerkenswerterweise werden die Älteren entweder gar nicht oder nur suggestiv nach ihren Wohnwünschen befragt. Stattdessen weist man hier älteren Singlehaushalten kleine Wohnungen zu. Das kommt einer aggressiven Entmündigung gleich, ein häufig zu beobachtender Umgang mit älteren Mitbürgern. Die Forderung nach mehr kleinen Wohnungen für Ältere ist häufig nur vorgeschoben, um die zwingend notwendigen Beschlüsse oder gar Fördermittel zu erwirken. Zunächst lässt sich bei gleicher Nutzfläche mit vielen kleinen Wohnungen mehr Rendite erzielen als mit wenigen großen Wohnungen. Außerdem kommt man so leichter an die Immobilie und die „Vermittlungsgebühr“. Zudem sollen so Mieter aus ihren großen Wohnungen mit den alten günstigen Mietverträgen gedrängt werden. Unterstützung für diese Projekte lässt sich mit dem politischen Argument „Bauen für die liebe Omi“ leichter generieren als das „Bauen für den oder die/den verhasste Ex.“, auch wenn das nachher die tatsächlichen Nutzer oder Käufer der Objekte sind. Eine Verifizierung findet in Deutschland ja i.d.R. ohnehin so gut wie niemals statt.

Zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Mitbürger siehe Ausführungen im Kapitel 5.5 Seite 425 ff.

Entwicklung der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern

Wie bereits dargestellt, erfolgen u.a. Wanderungsbewegungen insbesondere junger und älterer Familien infolge des Eigenheimbaues. Um das Nachfragepotential von Ein- und Zweifamilienhäusern am Standort Gemeinde Heikendorf rein quantitativ einschätzen zu können, wird nachfolgend die Wohnungsbestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern der letzten Jahre mit den Wanderungen und der Entwicklung der 25- bis unter 45-Jährigen verglichen. In diesem Alter wurde besonders häufig auch zum Eigenheimbau ab- bzw. zugewandert. (Siehe auch Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff.) Mit der Größe einer Gemeinde bzw. Stadt steigt auch das Durchschnittsalter der Eigenheimbauenden und es sind zunehmend weniger Familien mit Kindern. Diese Werte berücksichtigen die aktuelle Nachfrageabdeckung durch den Rücklauf aus dem Bestand (Generationswechsel).

Als Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration ihre Familien gründen und ihr eigenes Heim bauten, wurden im Kreis Plön etwa 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Als die Pillenknickgeneration zum Zuge kam, sanken die Wohnungsfertigstellungen unter 5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Die bauland- bzw. eigenheimbaubedingten Wanderungen kehrten sich um. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2023 (nach dem Zensus 2011) schwankte dieser Wert im Kreis Plön zwischen 6,5 und 13. 2019 bis einschließlich 2023 wurden im Kreis jährlich 10 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Zum Vergleich: Im Oldenburger Münsterland liegen diese Werte häufig bei 20 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Seit 2018 wurden in der Landeshauptstadt Kiel jährlich weniger als 0,7 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Hier reicht die Spannweite in der Gemeinde Heikendorf seit 2011 von 5 bis auf 38 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige.

Sinkt in der Gemeinde Heikendorf die Zahl der Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern unter 10 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 45-Jährige, kommt es zu bauland- bzw. wohnraumbedingten Wanderungsverlusten, vorausgesetzt es liegt umliegend ein konkurrenzfähiges Angebot vor. Über einen längeren Zeitraum werden jedoch kaum mehr als die bereits realisierten 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige realisiert werden können. Diese Schwellenwerte sind darüber hinaus von der Art und Lage des Angebotes abhängig. 20 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige können dauerhaft jedoch nur dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage nach Art, Lage und Preis der einheimischen und insbesondere der zuwandernden potentiellen Bauherren entspricht. Ein Teil der Nachfrage wird aus dem Bestand gedeckt, wobei hier hohe Auflagen und fehlende fachliche Unterstützung zu einem Anstieg der Baulandnachfrage führen.

Bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung sind über einen längeren Zeitraum etwa 10 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Heikendorf realisierbar (wie in den letzten Jahren im Kreis). Bei einer rein angebotsorientierten Baulandausweisung wird auf den zufällig gerade verfügbaren Flächen ein Baulandangebot unterbreitet, das sich an städtebaulichen und gestalterischen Kriterien orientiert, an den persönlichen Vorlieben des planenden Architekten oder der „Intuition“ des Bau- bzw. Entwicklungsträgers. Dies entspricht in etwa dem derzeitigen Angebot bzw. der üblichen Vorgehensweise (siehe Kapitel 3 Seite 180 ff.).

Bei einer stärker zielgruppen- und nachfrageorientierten Baulandausweisung wären in der Gemeinde Heikendorf auch über einen längeren Zeitraum bis zu 20 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige machbar. Das wären weit mehr als kreisweit erreicht wurde. Allerdings gab es hier in den letzten Jahren nur ein begrenztes Baulandangebot. Um dies realisieren zu können, ist die Nachfrage gezielt zu analysieren und zu differenzieren. Darauf basierend werden dann an verschiedenen ausgewählten Standorten unterschiedliche zielgruppenorientierte Baugebiete entwickelt und aktiv vermarktet, um so das gesamte Nachfragepotential abschöpfen zu können. Während des gesamten Entwicklungsprozesses wird die Realisierung und die Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft und das Angebot und die Vorgehensweise ggf. angepasst. Dies wird in der Gemeinde Heikendorf zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen führen. 20 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige werden nur dann möglich, wenn die angrenzenden Gemeinden und insbesondere Städte weiterhin kein oder nicht nachfrageorientiert Bauland ausweisen. Davon kann jedoch nicht zwangsläufig ausgegangen werden. Einige Gemeinden u.a. im Amt Probstei planen bereits Neubaugebiete. Das realisierbare Gesamtvolumen kann relativ gut eingegrenzt werden. Fraglich ist nur, wer es in der Region realisiert.

Wie bereits gezeigt wurde, besteht bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung in der Gemeinde Heikendorf ein Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 10 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise von bis zu 20 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Bei unverändert hoher relativer Geburtenhäufigkeit, fortgesetzter Abwanderung junger Leute, ohne sonstigen Wanderungsbewegungen und 10 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährigen errechnet sich so für die Jahre 2024 bis einschließlich 2040 ein mindestens realisierbares Nachfragepotential in Höhe von 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das wären 80 Eigenheime bzw. Bauplätze. Bei 20 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 45-Jährigen, liegt das Nachfragepotential unter diesen Bedingungen bei etwa 190 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (160 Gebäude). Erst langfristig sinkt das so umsetzbare Nachfragepotential in der Gemeinde Heikendorf. Würden die jungen Leute nicht abwandern (bzw. alle zurückwandern), verstetigt sich die Nachfrage. Hier liegt dann ein Nachfragepotential in Höhe von 120 bis 240 Wohnungen vor. Etwa in den Jahren 2022 bis 2027 werden die Enkel der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und das eigene Heim bauen oder erwerben wollen. Daher bleibt die Baulandnachfrage in der Region in den nächsten Jahren hoch und sinkt dann abrupt, insbesondere da immer mehr Eigenheime aus dem Bestand rückläufig sind (Generationswechsel der 1960er und 1970er Eigenheime).

Die Spannweite des Nachfragepotentials reicht hier von 100 bis auf 250 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese große Spannweite ist eine Folge der sehr starken Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der Nachfrage- und Angebotsentwicklung in der Gemeinde selber und in den umliegenden Städten und Gemeinden. Insgesamt besteht hier für die Gemeinde Heikendorf durchaus ein hohes Investitionsrisiko, da sie im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden um die potentiellen Bauherren steht. Diese Wettbewerbssituation führt auch dazu, dass das hier festgestellte Nachfragepotential im Laufe der nächsten Jahre (im gesamten Umfeld der Städte Kiel, Lübeck, Neumünster und Hamburg) zunehmend nur noch dann realisiert werden kann, wenn das Angebot quantitativ und qualitativ immer besser auf die spezifische Nachfrage der avisierten Zielgruppen optimiert wird. Dies wird dann zu einer Änderung der bislang verfolgten Strategie führen. Um dies zu vermeiden, müsste die Siedlungsentwicklung

auch im Kreis Plön koordiniert und auf die tatsächliche Nachfrage und die tatsächlich vorhandenen Ressourcen, insbesondere beim Gemeinbedarf, abgestimmt werden. Ein solches Bestreben oder gar Vorgehen ist derzeit nicht ersichtlich.

Es kann in der Gemeinde Heikendorf auch weit weniger als das hier dargestellte Nachfragepotential realisiert werden, wenn an der spezifischen Nachfrage vorbei, Bauland angeboten und dem Bauherren hohe Auflagen auferlegt werden. Bis in die jüngste Vergangenheit wurden auch in Schleswig-Holstein und insbesondere den Städten Neubaugebiete mit strengen örtlichen Bauvorschriften versehen. Sie basieren auf völkischen Ideologien, wie sie noch in den 80er Jahren an einigen Universitäten gelehrt wurden (sog. Heimatschutzstil). Damit wird den potentiellen Bauherren auch der Eindruck vermittelt, dass ihr Ansinnen an sich verwerflich und nicht erwünscht sei. So wird die Baulandnachfrage bzw. der Wunsch nach einem Eigenheim abgewürgt. Dadurch kann der Eigenheimbau noch weiter sinken, wie dies in einigen Städten und Gemeinden in einigen Ballungsräumen seit Jahren praktiziert wird⁵⁵. In diesem Fall würde zum Eigenheimbau abgewandert werden, es erfolgten keine Rückwanderungen oder es wird ganz auf den Bau des eigenen Heimes verzichtet. Bei einem weitgehendem Verzicht auf neue Baugebiete steigt der Druck auf den Immobilienstand. Dann werden mehr ältere Wohngebäude zu Eigenheimen renoviert oder saniert. Diese älteren Gebäude verfügten zuvor über mehrere preisgünstige Wohnungen. Danach wohnt häufig ein älteres Paar in ihrem prämierten repräsentativen „Vorzeige-Wohnprojekt“. D.h. auch nur in den Städten und Fremdenverkehrsorten sondern auch „auf dem platten Land“ gibt es eine Gentrifizierung, insbesondere im Umland von Universitäten (in Schleswig-Holstein insbesondere Kiel).

Es wäre aber auch möglich, den Wunsch nach einem Eigenheim durch eine konsequente nachfrage- und zielgruppenorientierte Baulandpolitik zu fördern, eine Vorgehensweise, die bislang noch von keiner Stadt oder Gemeinde konsequent umgesetzt wurde. Dann wären durchaus über einen längeren Zeitraum mehr als die 20 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige möglich. Dies bedingt erhebliche Wanderungsgewinne auch zu Lasten bzw. zur Entlastung der umliegenden Städte und Gemeinden. Auch die Bauland- und Eigenheimnachfrage ist eine abhängige, beeinflussbare und somit auch steuerbare Größe.

Zur Erinnerung: Fast jeder Bewohner der neuen Wohnungen in den Eigenheimen, den Mehrfamilienhäusern und den ausgebauten Kapazitäten der Altenheime usw. ist in der Gemeinde Heikendorf zugezogen (Kapitel 2.3 Seite 84 ff.). Die Wohnungsnachfrage aus Heikendorf entsteht kontinuierlich, das zusätzliche Wohnungsangebot spontan. D.h. im Moment der Fertigstellung übersteigt das Angebot die örtliche Nachfrage um das Mehrfache. Anschließend kehrt sich die Lage wieder um, meist über einen weitaus längeren Zeitraum. So kann die Wohnungsnachfrage auch in der Gemeinde Heikendorf nicht gedeckt werden.

Die vorliegenden Wohnungsbedarfsprognosen oder -konzepte basieren auf den erheblich mangelhaften Bevölkerungsprognosen (siehe einleitende Ausführungen). Bei der Ermittlung des „Wohnungsbedarfes“ kommen die gleichen unzulängliche Methoden in Anwendung. Es werden willkürlich Durchschnittswerte gebildet, diese linear fortgeschrieben und/oder die Abweichungen von Durchschnittswerten willkürlich als Bedarf erklärt. Auch hier kommt ein weiterer fundamentaler und schwerwiegender logischer Fehler der sog. Wohnungsbedarfskonzepte und Wohnungsbedarfsprognosen zur Wirkung. Der Begriff „Wohnungsbedarf“ ist ein Konstrukt. Beim

⁵⁵ Die Beweggründe sind hier vielfältig. Spekulationen mit Bauland führen zu steigenden Bodenpreisen und verhindern den Wohnungsbau. Die Art der Förderung des Wohnungsbaues forciert die Gentrifizierung. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, steigen die Immobilienwerte auch und insbesondere die der handelnden ortsansässigen Akteure und Aktivisten.

sog. „Wohnungsbedarf“ wird für einen auch nur gelegentlich benannten Zeitraum der Bedarf an Wohnungen aufaddiert oder für einen willkürlich definierten Zeitpunkt bestimmt. Dabei wird ein normativ gesetzter Wohnungsbedarf quantitativ mit dem statistisch erfassten Wohnungsbestand verglichen. Wohnen ist aber immer nur momentan. D.h., wer in der Gegenwart keine Wohnung findet, kann dies in der Zukunft nicht nachholen („*Wohnst du heute nicht, wohn ich halt morgen zwei mal.*“) Tatsächlich gibt es immer nur im Moment eine bestimmte mehr oder weniger stark strukturierte Nachfrage nach Wohnungen und ein mehr oder weniger stark strukturiertes Angebot. Dabei kann es vorkommen, dass die Nachfrage auch unter Berücksichtigung ihrer immer bestehenden Flexibilität nicht mit dem wahrgenommenen Angebot übereinstimmt, also nicht realisiert werden kann. Diese Diskrepanz kann immer nur für den Augenblick ihrer Existenz erfasst aber zu diesem Zeitpunkt nicht baulich verändert werden. Möglich ist vorausschauend das Angebot für eine, dann zu diesem einen Zeitpunkt zu erwartende Nachfrage, herzustellen (s.u.). Bevor hier gehandelt wird, muss aber zunächst immer festgelegt werden, wann die Diskrepanz als problematisch erachtet und einer Intervention bedarf. Diese Frage kann nur wertend, d.h. politisch beantwortet werden. Daher existiert gar kein objektiver Wohnungsbedarf sondern immer nur eine subjektiv bzw. politisch wertende Einschätzung. Um dann erfolgreich intervenieren zu können, müssen die Marktmechanismen, bzw. die Wirkungszusammenhänge und Prozesse dieses komplexen Systems (der sog. Wohnungsmarkt) analysiert und beschrieben werden. Der Bau von hunderten Mietwohnungen in einem Jahr in einer Stadt kann unmöglich die ggf. nicht zu erfüllenden Wohnungsnachfrage zu den verschiedenen Zeitpunkten der nachfolgenden Jahre oder ggf. gar eines früheren Zeitraumes abdecken (sog. Nachholbedarf). Nur der Eigenheimbau kann zeitlich sehr begrenzt verschoben werden, wenn für den potentiellen Bauherren klar ersichtlich ist, dass zeitnah Bauland angeboten wird und eine realistische Chance besteht, dieses Bauland erwerben und finanzieren zu können. Viele Wohnungsbedarfskonzepte oder Wohnungsbedarfsermittlungen sind verfasst worden, um Bewilligungen (für Fördergelder) zu erlangen. Sie kolportieren bestenfalls die Vorstellung des Bewilligungsgebers. Sie sind „Mittel zum Zweck“, haben kaum Bezug zur Realität und sind vor allem keine wissenschaftlichen Analysen.

Zusammenfassung

Bei der rein phänomenologischen Abschätzung auf Basis der Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner errechnet sich ein Nachfragepotential in Höhe von -600 bis +200 Wohnungen für die nächsten rund 15 Jahre. Der Abschätzung der Haushaltsentwicklung folgend geht die Zahl der Haushalte bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute und ohne Rückwanderungen zurück. Die Analyse der Wohnungs- und Bevölkerungsentwicklung ergab am Standort Heikendorf ein bis 2040 realisierbares Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 100 bis 250 Wohnungen in neuen Eigenheimen und bis zu 200 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Die verschiedenen Abschätzungsverfahren kommen im Fall der Gemeinde Heikendorf zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen. Das ist keine Ungenauigkeit, sondern sie stellt den enormen Handlungsspielraum der Gemeinde dar. Ursächlich für die Spannweite ist die übliche großräumige „Arbeitsteilung“. Haushaltsgründer zieht es vor allem in die Städte wie Kiel. Dort gibt es jeweils ein nennenswertes Mietangebot und auch eine größere Anzahl adäquater, kleinerer Wohnungen. Sie kehren dann im Zuge der Familiengründung und zum Hausbau zurück in die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Über einen sehr langen Zeitraum ist diese Wanderungsbilanz annähernd ausgeglichen.

Durch die globale Migration nach Deutschland wird das Wohnraumangebot in den großen Städten zusätzlich verknappt. Geflüchtete und Asylbewerber bevorzugen die großen Städte. Anerkannte Asylanten unterliegen nicht mehr der sog. „Residenzpflicht“. Damit wird die Abwanderung junger Leute vom Land in die größeren Städte schwieriger. Allerdings können studentische Wohngemeinschaften für den gleichen Mietstandard weitaus höhere Mieten zahlen als Familien mit einem Mindesteinkommen.

Gleichzeitig wird die Zahl der ins Umland ziehenden, weit überwiegend deutschstämmigen älteren Bevölkerung ansteigen. Sie fliehen auch vor der als Bedrohung wahrgenommen Entwicklung in diesen Stadtquartieren. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Zunahme der Unsicherheit tatsächlich besteht. Zielgebiete sind häufig die überschaubaren, (früher) touristisch attraktiven Standorte, insbesondere auch die Gemeinde Heikendorf.

Derzeit lässt sich die umfangreiche Generation der Babyboomer scheiden (u.a. durch das „Empty Nester Syndrom“). Jeder Scheidungsfall löst einen Wohnungsbedarf aus. Bilden sie neue Paare, wird die eigene Wohnung jedoch nicht aufgegeben (es könnte ja, wie bereits erfahren nicht klappen und dann wieder eine neue Wohnung finden wird schwierig). Die nachfolgende Generation ist weitaus weniger umfangreich und hier geht die Scheidungsrate deutlich zurück. In der Gemeinde Heikendorf nahm ihre Anzahl in den letzten Jahren zu.

Generell aber insbesondere im Umfeld von Universitäten entwickelt sich beständig eine hohe Immobiliennachfrage höherer Einkommensgruppen („Betongold“). Sie sind nicht nur zahlungskräftiger, sie haben und nehmen auch inhaltlich einen stärkeren Einfluss auf das Bauland- und Immobilienangebot in den Städte und Gemeinden. Bei einem zu geringen Baulandangebot gentrifizieren sie die älteren Ortslagen der Städte, aber auch Gemeinden wie Heikendorf.

Noch vor wenigen Jahren wechselten die etwa 50-Jährigen ihre Wohnung nicht, ihren Wohnort gleich gar nicht. In dieser umfangreichen Generation (die Babyboomer) nimmt die Mobilität stetig zu. Zielgebiet sind die, wenn auch nur ehemals, touristisch geprägten Orte („Sehnsuchtsorte“) und die urbanen Großstädte. Diese einkommensstarken Zielgruppen verdrängen die ihnen

dienstleistenden Ortsansässigen vom Wohnungsmarkt. Die Einheimischen müssen dann immer weiter ins Umland ausweichen. Dies gilt auch und hochintensiv für die Gemeinde Heikendorf.

Nach Ende der DDR zogen viele jüngere Leute in die alten Bundesländer. Nie wirklich angekommen kehren sie nach Ende der Berufstätigkeit nun zurück („Ostalgie“), in die großen Städten zusammen mit den erlebnishungrigen jungen Leuten aus dem Westen.

Die Zahl der „auf's Land“ rückwandernden, jungen Familien wird in der Region noch einige Jahre anhalten. Einer der wesentlichen Gründe für diese Wanderungsbewegungen sind neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis auf dem Immobilienmarkt vor allem die begrenzten Betreuungsmöglichkeiten für den eigenen Nachwuchs. Auf dem Land sind die „staatlichen“ Betreuungsmöglichkeiten umfangreicher, es gibt vor allem mehr familiäre Unterstützung und das Umfeld wird auch für Kinder als sicherer wahrgenommen. Diese Rückwanderung wird aber nur möglich, wenn ein entsprechendes Wohnraum- und Baulandangebot vorliegt. Bislang lag die Zahl der Bewerbungen für ein am Markt frei verfügbares Baugrundstück bis zu zehnfach über dem Angebot. Vor diesem Hintergrund planen derzeit einige Gemeinden im Umfeld von Kiel sehr große Baugebiete. Bundesweit zunehmend erfolgen die Grundstücksvergaben dann nach dem sog. Einheimischenmodell, das u.a. junge Familien bevorzugt. Aufgrund des Rückstaus der Baulandnachfrage werden die Baugebiete dann voraussichtlich in kürzester Zeit bebaut. Durch den raschen Zuzug entstehen hohe Bedarfsspitzen, die den ohnehin wieder angestiegenen Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung und Schulen infolge des zu erwarten gewesenen Wiederanstiegs der Geburtenzahlen im Zyklus von Babyboom und Pillenknick noch zusätzlich anwachsen lassen. Häufig werden dadurch die Gemeinbedarfseinrichtungen hoffnungslos überlastet. Viele wollen und können dann nicht mehr wachsen, die Aktivitäten werden eingestellt und die Nachfolgenden gehen wieder leer aus. Das gilt es im Fall Gemeinde Heikendorf zu verhindern.

Bezogen auf den Wohnungsmarkt wäre damit der realistische aber auch unsichere Rahmen definiert, in dem sich die im Kapitel 3 konzipierten Szenarien entwickeln können.

2.8 Ausgangslage und Herausforderungen

Vorhersehbar aber für viele Akteure völlig überraschend drängt auch in der Gemeinde Heikendorf Ende der 80er die umfangreiche Babyboomgeneration auf den Wohnungsmarkt. Sie wollte ihren eigenen Haushalt gründen. Nach der Grenzöffnung kamen die hohen Zuwanderungen aus dem Osten hinzu. Auf diese Entwicklung wurde auch im Kreis Plön erst Jahre später reagiert. In den Großstädten konnte diese hohe Wohnraumnachfrage auch nicht ansatzweise gedeckt werden. Die umliegenden Städte und Gemeinden boten sich hier als Alternative an. Insbesondere die Gemeinden in Schleswig-Holstein verfügten über einen hohen Bestand relativ preisgünstiger Wohnungen aus den Aufbaujahren nach dem Krieg. Im Kreis Plön ging der Mietwohnungsbau erst Ende der 90er Jahre zurück. Als die Nachfrage längst wieder abebbte, wurden im Umfeld der Gemeinde Heikendorf noch zur Jahrtausendwende Mehrfamilienhäuser gebaut.

Vorhersehbar aber für viele Akteure völlig überraschend gründeten Mitte der 90er Jahre die geburtenstarken Jahrgänge ihre Familien. Sie verbanden dies häufig mit dem Bau des eigenen Heimes. Da in den Ballungszentren nicht ausreichend Bauland zur Verfügung stand bzw. nicht zur Verfügung gestellt wurde, kam es in diesen Jahren zu großräumigen Wanderungsbewegungen. Sie reichten im Süden von Hamburg und Neumünster kommend über Kiel bis in die Gemeinde Heikendorf.

Nach der Jahrtausendwende begannen viele junge Leute von den Gemeinden in die Großstädte und insbesondere Universitätsstandorte abzuwandern. Es sind die zahlreichen Kinder der Babyboomgeneration. Etliche von ihnen waren zuvor mit ihren Eltern im Zuge des Eigenheimbaus auf's Land gezogen. Zeitgleich blieben hier die eigenheimbaubedingten Zuwanderungen aus. Die weitaus geringere Baulandnachfrage der „Pillenknickegeneration“ konnte nun in den Städten selber realisiert werden. Nach jahrelangen Planungsprozessen wurde jetzt dort Bauland angeboten. In diesen Jahren verloren viele kleine Gemeinden Einwohner. Besonders betroffen sind davon im Kreis Plön die Gemeinden in den Ämtern sowie die Stadt Schwentinental. In den Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen wurde diese Entwicklung willkürlich und linear fortgeschrieben und es kam zur Erfindung des sog. „demografischen Wandels“. Moderiert angeleitet sollten diese Gemeinden die Baulandausweisung nun ganz einstellen, Wohnraum sollte zurück gebaut und Kindergärten zu Altenbegegnungsstätten umgebaut werden. Viele folgten diesen Empfehlungen, einige bis heute.

Als die Kinder der Babyboomer erst ihre Haushalte und dann ihre Familien gründeten stieg spätestens etwa 2015 die Wohnraum- und Baulandnachfrage wieder an. Viele Gemeinden wurden von dieser Entwicklung nun wieder völlig überrascht⁵⁶. Sie übten sich noch immer im „demografischen Wandel“. Baugebiete die bis dahin vor sich hin dümpelten, wurden nun binnen kürzester Zeit bebaut. Zeitgleich kamen die ersten Geflüchteten ins Land (man hatte ja genug Leerstand wegen dem demografischen Wandel). Die Entwicklungen Ende 1980er bis in die 1990er Jahre wiederholte sich. Die nachfolgenden extrem hohen Schwankungen in den Wohnungszugängen und der Wanderungsbilanz der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städten

⁵⁶ Gewos: Wohnungsmarktkonzept Quickborn 2010 u.a. In Quickborn wurden in wenigen Jahren tatsächlich fünf mal mehr Wohnungen gebaut als prognostiziert. Zwischen den Prognosen der Gewos und der tatsächlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung gibt es gar keinen Zusammenhang. „Derzeit besteht in Quickborn ein ausgeglichener Wohnungsmarkt“ (Seite 39). Die Arbeit der Gewos wurde 2010 abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurden bereits 77 neue Wohnungen fertig gestellt, mehr als in den Jahren zuvor. 2014 waren es dann 206 Wohnungsfertigstellungen und der Wanderungssaldo stieg auf 413 Einwohner an. Es entstand im Gemeinbedarf eine Bedarfsspitze, die mit den noch vorhandenen und aufgrund der Empfehlungen tw. rückgebauten Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden konnte.

im Kreis Plön resultieren dann auch aus dieser kapitalen Fehleinschätzung⁵⁷. Auch in der Landesplanung, Raumordnung usw. ging man vom sog. „demografischen Wandel“ aus und einer „Schrumpfung“ die auf „lokaler Ebene nicht zu stoppen“ ist. Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein begrenzt noch immer den Wohnungsbau in den Gemeinden nicht nachvollziehbar und auf 10% bzw. 15% des Wohnungsbestandes für einen Zeitraum von 15 Jahren. Dort wird könnte so 1% im jedem Jahr oder 15% in einem Jahr hinzu gebaut werden mit entsprechenden völlig unterschiedlichen Folgen auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung. Seit ihrer Existenz lässt sich in der Landesplanung und Raumordnung insbesondere bei der Siedlungs-, Wohnungsbau- und Bevölkerungsentwicklung keine Übereinstimmung zwischen den Erwartungen oder Prognosen und der nachfolgenden tatsächlichen Entwicklung erkennen (Siehe Exkurs Seite 141 ff.). Tatsächlich wurden die Enkelkinder der stark besetzten Babyboomgeneration geboren. Nun fehlten Kinderbetreuungs-kapazitäten und nachfolgend Lehrer. Den Empfehlungen der Demografieexperten sollten die Kindergärten zu Altenbegegnungsstätten umgenutzt, die Lehrerausbildung drastisch reduziert und im Osten gleich ganz eingestellt werden (siehe KMK). Die freiwerdenden Betreuungs-kapazitäten bei den über 3-Jährigen sollten für den Ausbau der Betreuung der unter 3-Jährigen genutzt werden (siehe Kapitel 5.1 Seite 291 ff.). Dass die stark besetzte, leistungsstarke Generation der Babyboomer nun in das Rentenalter kam, wurde zur „alternden“ oder gar „vergreisenden“ Gesellschaft verallgemeinert. Die Alten wurden zu hilflosen Objekten erklärt (siehe Kapitel 5.5 Seite 425 ff.) und man erklärte ihnen, wie sie zu wohnen haben.

Dies führte auch zu dem umfangreichen Ausbau der Alten- und Pflegeheime gerade im Umfeld von Hamburg und Kiel. Mittlerweile gibt es etwa 3.000 Pflegeplätze für Alte und Senioren im Kreis Plön. Sie bedingen an diesen Standorten hohe Verluste der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und stetige Wanderungsgewinne in dieser Altersgruppe. Sie kommen vornehmlich aus den großen Städten wie Hamburg und Kiel, entfliehen dem urbanen Stress und der sozialräumigen Entwicklung in den Stadtteilen. Zudem gibt es dort keine oder kaum ausgeprägte familiäre Strukturen. Sie entlasten dort nachfolgend auch die kommunalen Haushalte und setzen dringend benötigte, leistungsfähige Arbeitskräfte und Immobilien frei. Diese Bevölkerungsverluste sind also durchaus im Interesse dieser Städte. Andere verlassen die Orte, die von der Raumordnung und der Landesplanung als abgängig⁵⁸ betrachtet werden und denen daher auch keine Entwicklungsperspektive mehr einräumt wird. Ein weiterer Faktor beeinflusste die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, die arbeitsintensive wohnraumnachfrageunabhängige Konversion zuvor militärisch genutzter Anlagen, da man annahm, dass es in Europa nie wieder militärische Konflikte geben würde.

Auch im Kreis Plön entwickelten sich die Städte und Gemeinden noch immer unterschiedlich. Während in einigen Gemeinden weiterhin in kürzester Zeit Neubaugebiete entwickelt und realisiert wurden, fand in anderen, zumeist benachbarten Gemeinden kaum Wohnungsbau statt. Noch immer bzw. wieder wird fast jedes Neubaugebiet in kurzer Zeit vollständig bebaut. Dadurch

⁵⁷ Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise auch eine massive Zunahme des Verkehrsaufkommens bedingt.

⁵⁸ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

entstehen hohe Zuwanderungs- und Bedarfsspitzen, die dann mühselig und stets wenig erfolgreich abgefangen werden mussten. Der Rückgang der Nachfrage und die steigenden Baukosten haben die ersten Gemeinden bewogen, die Baulandausweisung für Eigenheime einzustellen. Daher übersteigt weiterhin die Wohnraum- und baulandnachfrage das aktuelle Angebot. Infolgedessen finden nach wie vor baulandbedingte Verdrängungsprozesse bzw. Wanderungsbewegungen bis weit in das Umland statt.

In der Gemeinde Heikendorf verlief die Entwicklung in den letzten Jahren etwas anders. Zwar wurde in den letzten Jahren Bauland für Eigenheime zur Verfügung gestellt und es wurden einige Mehrfamilienhäuser gebaut, sie wurden jedoch fast ausschließlich von Ortsfremden gebaut und bezogen. Ähnlich sieht es auch beim sog. Generationswechsel der älteren Eigenheime aus, der hier tatsächlich sehr umfangreich stattfindet. Die neuen Bewohner umfassen ein sehr großes Altersspektrum. Typisch für Gemeinden in der Nähe von Großstädten sind die Eigenheim bauenden jungen Familien etwas älter und die älteren Eigenheime werden häufiger von „älteren Familien“, deren Kinder bereits zur Schule gehen, übernommen. Ungewöhnlich ist hier die hohe Anzahl und der hohe Anteil an über 45-Jährigen (ohne Kinder). Zeitgleich verliert die Gemeinde Heikendorf junge Familien, die häufig zum Eigenheimbau in das Amt Probstei und noch weiter abwandern, wenn und sobald dort für sie finanzierbares Bauland zur Verfügung gestellt wird. Auch die neuen Mehrfamilienhäuser wurden weit überwiegend von Personen bezogen, die über die Gemeindegrenze zuziehen, aus Kiel aber auch aus anderen Bundesländern. Auch sie sind älter, viele etwa um die 55 Jahre alt, eine Altersgruppe die früher selten die Wohnung und erst recht nicht den Wohnort gewechselt hat (die Babyboomer). Überproportional häufig sind hier die Scheidungsfälle. Zeitgleich verliert die Gemeinde Heikendorf seit vielen Jahren und in erheblichem Umfang junge Leute. Trotz der Lagegunst ist es umgerechnet fast schon jeder Zweite eines Jahrgangs der hier abwandert. Die Gemeinde Heikendorf hat im Vergleich zu ihrer Größe bereits ein umfangreiches Wohnraumangebot für Alte und Senioren. Hier kommt hinzu, dass in den älteren Mehrfamilienhäuser und Eigenheimen viele Ältere wohnen, offensichtlich handelt es sich dabei um die Erstbewohner. Infolgedessen wohnen in der Gemeinde Heikendorf ungewöhnlich viele Ältere. Die Gemeinde Heikendorf hat einen der höchsten Anteile an über 65-Jährigen aller Kommunen in Schleswig-Holstein. Bei den 75-jährigen und älteren Einwohner erreichte sie unter den Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohner den Spitzenplatz. Im Bereich Möltenort ist sogar jeder zweite Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Dagegen wohnen in der Gemeinde kaum junge Leute. Viele sind abgewandert, insbesondere aus Kitzberg. Bei einem zu geringen oder zu teuren Wohnraumangebot bleiben sie in der Regel länger „zu Hause“ oder diese Wohnungsfrage wird innerhalb der Familie gelöst, etwa indem die jungen Leute zu den Älteren ziehen auch mal über die Gemeindegrenze hinweg. Im Gegensatz zu anderen ländlichen, kleinen Gemeinden sind innerfamiliäre Lösungen der Wohnungsfrage in der Gemeinde Heikendorf kaum oder gar nicht nachweisbar. Kurz: Junge Leute ziehen hier nicht zu den Älteren und die Ältere nicht zu ihren Kindern. In der Gemeinde Heikendorf bleibt man bis zum Tode in seiner Wohnung bzw. seinem Eigenheim. Danach wird sie von Ortsfremden übernommen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Fall der Gemeinde Heikendorf eine ausgesprochen intensive Transformation von einer kleinen Gemeinde am Rande der Großstadt für Sonntagsausflüge und Strandbesuche zu einem etwas exklusiveren Wohnort für die „Best Ager“, „Senior-Dinks“ und „Grampies“. Im Vergleich zu der eher aggressiven Gentrifizierung in einigen Quartieren größerer Städte findet, dieser Prozess in Heikendorf eher still und von vielen bislang unbemerkt statt.

Gleichzeitig wird permanent und stereotyp gefordert, dass mehr „bezahlbarer Wohnraum“ geschaffen werden soll. In den letzten Jahren ging auch in der Gemeinde Heikendorf der Eigenheimbau tatsächlich zugunsten des Mehrfamilienhausbaues zurück. Dabei wird jedoch regelmäßig die offiziell avisierte Zielgruppe gar nicht bedient. Die Nutzer sind die umfangreichen Babyboomer. Sie haben auch hier einen großen Einfluss auf das Angebot und die Wahrnehmung der Problemlage, wenn hier von „Wohnraumbedarf“ gesprochen wird oder die Zunahme von Ferienwohnungen als ursächlich für die erfolglose Wohnungssuche dargestellt wird. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Ursache für den definierten „Wohnungsbedarf“ nicht geklärt wird und als Lösung nahezu ausschließlich der Wohnungsbau angeführt wird, wohl wissend dass dieses Problem so gar nicht gelöst werden kann. Bei den Bedarfsprognosen und Forderungen werden die Realisierungsvoraussetzungen, Fachpersonal, Bauland, Baumaterial, Kapital nicht einmal thematisiert.

Diese Situation und Entwicklung ist jedoch zeitlich begrenzt. Viele der Städte und Gemeinden im Umland von Hamburg bzw. in Schleswig-Holstein verfügen über einen hohen Bestand an Altbauwohnungen aus den 50er und 60er Jahren. Sie wurden in diesen Entstehungsjahren dringend gebraucht, um der Wohnungsnot der zahlreichen Flüchtlinge zu begegnen. Sie wurden rasch in großen Stückzahlen produziert, sind mittlerweile häufig baufällig bzw. von Grund auf sanierungsbedürftig und entsprechen nicht dem aktuellen Standard und den zukünftigen Anforderungen (insbesondere energetisch betrachtet). Bei den Eigenheimen läuft derzeit der Generationswechsel, die Bauherren dieser Generation sterben aus. Hinzu kommt, dass einige in die Alten- und Pflegeheime abgewandert sind (bzw. wurden). Sie beschleunigen diesen Prozess und erhöhen die Anzahl frei werdender Wohnungen. Bislang konnten die Mietwohnungen aus diesen Jahren in unmittelbarer Nähe zu Kiel noch lukrativ vermietet werden. Da in den letzten Jahren die Kinder der Babyboomgeneration zur Haushaltsgründung in die großen Städte drängten, hatte sich an der angespannten Mietwohnungsmarktlage in Kiel nichts geändert. Der demographisch bedingte Rückgang der Wohnraumnachfrage dieser Altersgruppe wird voraussichtlich durch die zahlreichen Migranten dort überkompensiert werden. D.h., die angespannte Wohnungsnachfrage nach preisgünstigen Wohnungen verstetigt sich zunächst und die Immobilienpreise bleiben auf dem sehr hohen Niveau. Hinzu kommt die rasch fortschreitende Gentrifizierung in einigen Stadtteilen. Erst in einigen Jahren wird sich dort die Lage dann aber rasch entspannen. Die Zahl der Haushaltsgründer geht dann um mindestens etwa ein Drittel zurück und gleichzeitig wird immer mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers für die nachfolgende Generation verfügbar. Unattraktiver und energetisch kaum sanierbarer Wohnraum (Schlichtbauten der 50er und insbesondere 60er Jahre) fallen dann vollständig aus der Nutzung. D.h., dass langfristig für jede heute neu gebaute Wohnung in Mehrfamilienhäusern eine ältere entsorgt werden muss. In dem Moment, wo die Nachfrage unter das Angebot sinkt, beginnt sich die soziale und räumliche Entmischung einer Stadt entfesselt zu beschleunigen. Diese Segregation läuft mit hoher Geschwindigkeit ab und ist dann nicht mehr rückgängig zu machen. D.h., die Abwanderungstendenz und das Zuwanderungspotential in das Umland wird sich in den nächsten Jahren kaum verändern. Das betrifft dann insbesondere auch die Gemeinde Heikendorf. Aber auch hier gibt es eine sehr hohe Anzahl von Wohnungen aus den 60er und insbesondere 70er Jahren, aus der Zeit vor dem „Sonntagsfahrverbot“ und vor der ersten Wärmeschutzverordnung.

Etwa um 2040 wird sich die Wohnungslage wieder grundlegend ändern. Dann ist die Babyboomgeneration verstorben und ihre Kinder wohnen etabliert. Die folgende Generation der Enkelkinder der Pillenknickgeneration umfasst deutlich weniger Personen. Sie gründen dann

ihre Haushalte und nachfolgend ihre Familien und treffen dabei auf ein umfangreiches Wohnraumangebot, dass nach dem Tod der Babyboomgeneration auf den Markt geschwemmt wird. Hinzu kommt, dass diese Generation eine niedrigere Scheidungsrate aufweist und dass es weniger Generationskonflikte gibt. D.h. es werden auch alters- und generationsübergreifend mehr Personen gemeinsam wohnen. Fraglich ist nur ob und wie dieser Wohnraum energetisch saniert werden kann. Die dann einsetzende Segregation wird das Land Schleswig-Holstein vor erhebliche Probleme stellen. Angesichts der bisherigen Erfahrung ist es fraglich, ob dies rechtzeitig erkannt wird. Die Lage am Immobilienmarkt wird sich also langfristig wiederum verändern. Typisch für komplexe System wird der Übergang nicht kontinuierlich ablaufen sondern anlässlich eines singulären Ereignis relativ abrupt sein, u.a. da davon auszugehen ist, dass man sich wieder stoisch an der glorreichen Zeiten klammert. Die demographische Entwicklung und der Rücklauf aus dem Bestand führt dazu, dass sich dann die Bauherren das passende Baugrundstück auswählen können⁵⁹. Bislang mussten sie das nehmen, was ihnen dort angeboten wird oder verzichten. Dies führte bei Planern und Investoren häufig zur irrigen Annahme, man hätte ein „tolles“ Angebot, das alle „begeistert“ annehmen. Ändert sich die Nachfrage oder wird das Angebot transparenter, sind diese dann wohl nicht in der Lage, zu reagieren mit den entsprechenden wirtschaftlichen Folgen.

Diese räumlichen Bevölkerungsbewegungen sind eine Folge der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt.

Die hohe und stetige Abwanderung junger Leute im Zuge ihrer Berufsausbildung und zur Haushaltsgründung, die Wanderungsverluste junger Familien, die zum Eigenheimbau bzw. -erwerb in das Um- bzw. Binnenland fortziehen und dem gleichzeitigen Zuzug insbesondere „junger Alter“ führt die Gemeinde Heikendorf in eine demographisch betrachtet schwierige Lage. Nach den Enkeln der Babyboomer wird die Zahl der Kinder ohnehin zurück gehen. Die zuvor beschriebenen Wanderungsverluste werden diese Entwicklung noch verstärken. Wird gar kein Bauland mehr zur Verfügung gestellt, bleiben auch die Zuwanderung aus. Dann schrumpft die Bevölkerung rasch und umfangreich. Das alles hat dann zur Folge, dass bestehende Gemeinbedarfseinrichtungen nicht mehr benötigt werden und da hier nicht anderweitig nutzbar zu entsorgen wären. Die Gemeinde Heikendorf steht nicht nur vor der ohnehin schon schwierigen Aufgabe einer zielgerichteten und ressourcenoptimierten Entwicklung in einem Transformationsprozess. Sie muss diese auch noch in einem äußerst schwierigen Umfeld realisieren. Wie dies erfolgen kann, wird in den nachfolgenden Kapiteln dargelegt.

⁵⁹ Durch die Internet-Angebote gibt es mittlerweile ansatzweise eine Markttransparenz. Aufgrund der hohen Nachfrage werden einige Baulandangebote allerdings gar nicht erst beworben. Für einen interessierten Laien ist es auch im Jahr 2024 kaum möglich, sich einen Überblick zu verschaffen. Im Übrigen gilt dies auch für den Mietwohnungsmarkt. Analysen zur Wohnraumnachfrage bzw. „Bedarf“, die von Marktteilnehmern ausgehen, die alle Angebote kennen und uneingeschränkt darauf zugreifen können, sind realitätsfremd.

3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien

Hinweis: Es kommt gelegentlich zu Verwechslungen der Begriffe Wohnbaufläche und Wohnfläche. Wohnbaufläche ist nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan, vergleichbar mit dem Bauland. Der Begriff Wohnfläche wurde der amtlichen Statistik entlehnt und beschreibt die Fläche einer Wohnung, vergleichbar mit der Fläche, für die auch Miete gezahlt wird.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht wichtige strukturelle Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann.

3.1 Wohnungs- und Baulandangebotspotential

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Heikendorf eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt (Kapitel 2.7 Seite 155 ff.). Diese Nachfrage verändert sich im Laufe der nächsten Jahre. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Gemeinde Heikendorf umsetzbar ist. Dazu wird zunächst das Wohnraumangebotspotential erfasst. Als Wohnraumangebotspotential werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen, bzw. wieder in Nutzung zu setzen. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Lage, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotential an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h., entspricht das aktuelle Angebot nicht der Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigene Wunschvorstellung variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und weiterer Nachfragekriterien.

Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss also festgestellt werden, wie viel von der Nachfrage an den Standorten realisierbar ist und ob ggf. zur Abdeckung der Nachfrage an einen anderen Standort ausgewichen werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass das konkrete Angebot (Lage, Grundstücksgröße, Erschließungsart, Gestaltung, Preis usw.) tatsächlich der Nachfrage entsprechend entwickelt wird. Bislang wurde in der Regel das Wohnraum- und Baulandangebot ohne Kenntnis bzw. Berücksichtigung der Nachfrage entwickelt. Häufig gibt es nicht einmal die Vorstellung einer spezifischen Nachfrage. Voraussetzung für die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Extro-Szenarios ist die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potentialermittlung waren Angaben der Gemeinde Heikendorf zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebieten, den tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme der in den letzten Jahren realisierten Baugebiete sowie der potentiellen Baugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlicher Baugebiete und Wohnungsbauvorhaben (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 188 und Übersicht Seite 187).

Bei den bereits konkret geplanten oder bei den bestehenden Neubaugebieten konnte der Anteil des **Nettobaulandes** (Bruttobauland abzüglich Erschließungsaufwand, öffentlicher Grünflächen, bebauter Flächen usw.) festgestellt werden. Soweit die Baugebiete parzelliert waren, wurde die tatsächliche Anzahl der Grundstücke und deren Größe berücksichtigt. Bei den noch nicht näher bestimmten Flächen musste der Anteil des Nettobaulandes abgeschätzt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je kleiner und dezentraler das Baugebiet ist, desto geringer ist der Erschließungsaufwand und desto höher ist der Nettobaulandanteil, wodurch sich in der Regel der Eingriff in die Natur und Landschaft und damit ggf. der Ausgleichsflächenbedarf verringert. Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes wurden hier nicht erfasst. Im konkreten Einzelfall

kann der Nettoanteil am Bauland weiter absinken, etwa wenn schwierige Erschließungen vorliegen, Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet erfolgen, aus Naturschutzgründen oder aus gestalterischen Gründen. Das hier dargestellte Bruttobauland stellt die Mindestanforderungen dar, einschließlich eines auf geringen Erschließungsaufwand optimierten Entwurfes. Das entspricht nicht der bisherigen Praxis.

Je kleiner die Orte und je abgelegener sie sind, desto größer werden in der Regel die **Grundstücke und die Wohnungen**. Um diesen Zusammenhang berücksichtigen zu können, wurden verschiedene Grundstücksmarktberichte und die Baufertigstellungsstatistik ausgewertet, sowie kürzlich bebaute Grundstücke und zur Bebauung vorbereitete Grundstücke erfasst. Damit steht auch für diese strukturellen Unterschiede eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung.

Grundsätzlich wird hier zwischen Mehrfamilienhäusern, freistehenden Eigenheimen und verdichtet stehenden Eigenheimen unterschieden. Unter verdichtet stehenden Eigenheimen werden kleine Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Kettenhäuser zusammengefasst. Da in der Gemeinde Heikendorf in den letzten Jahren kaum Reihenhäuser gebaut wurden, umfasst der Gebäudetyp "verdichtet stehendes Eigenheim" vor allem die Zweifamilien- und Doppelhäuser. Entscheidend für die Potentialermittlung ist hier die unterschiedliche Flächenausnutzung des Baugrundstückes.

Für die Verteilung des Nettobaulandes auf frei bzw. verdichtet stehende Eigenheime und Mehrfamilienhäuser wurden Gebietskategorien festgelegt. Sie wurden unter Fortschreibung der bisher verfolgten Planungskonzepte und insbesondere den tatsächlich realisierten Wohngebäuden in den vergleichbaren Standorten entwickelt. Soweit keine konkreten Planungen vorlagen, wurde damit das Wohnraumangebotspotential errechnet. Die Verteilung bei den Baulücken, Erweiterungen und Umnutzungen entspricht der tatsächlichen Verteilung.

Gelegentlich erfolgt eine Potentialerhebung noch immer auf Basis der maximal zulässigen Geschossfläche (GFZ) bzw. Bruttogeschossfläche. Dies ist jedoch nur ein Grenzwert unter vielen. Häufig kann aufgrund weiterer Festsetzungen der Bebauungspläne dieser Grenzwert gar nicht erreicht werden. Eine Mindestgeschossflächenzahl wird nur selten festgesetzt. Entscheidend ist jedoch, dass ein Bauherr ein bestimmtes Gebäude errichten möchte. Er hat in der Regel nicht die Absicht eine GFZ oder GRZ zu realisieren. Des Öfteren verhindern die Regelungen eines Bebauungsplanes die Realisierung eines bestimmten Vorhabens. Dabei kann das Vorhaben durchaus im Sinne der plangebenden Kommune sein. Grundlage für die Potentialberechnung ist hier die statistisch erfasste, tatsächliche Größe der Gebäude, der Wohnungen und der Grundstücke. Für jedes Neubaugebiet wird festgestellt, wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wird das Verhalten eines Bauherren nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben (Traumhaus) sucht. D.h., die Potentialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen und nicht an abstrakten Planungstheorien, „schönen Entwürfen“ oder städtebaulichen „Visionen“.

Baulücken

Von den nach § 34 BauGB¹ bebaubaren Grundstücken sind die wenigsten auch praktisch bebaubar und entsprechen zumindest annähernd der spezifischen Nachfrage an diesen Standorten. Für die Bevölkerungsentwicklung sind nur Baulücken von Interesse, für die bis zum Ende des Simulationszeitraumes im Jahr 2040 eine realistische Aussicht auf eine Bebauung besteht.

Die Erfassung von Baulücken ist in den älteren Siedlungsbereichen mit größeren Unsicherheiten behaftet. Zur Frage der Bebaubarkeit von Grundstücken nach § 34 BauGB liegt eine sehr umfangreiche Rechtsprechung vor. In der Praxis der bislang untersuchten Städte und Gemeinden lässt sich hier keine gemeinsame Linie erkennen. Dies hat mehrere Gründe. Die Einschätzung ob ein Grundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist, ist trotz oder gerade wegen der umfangreichen Rechtsprechung schwierig. Die städtebaurechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Ist für ein Bauvorhaben ein Bebauungsplan erforderlich, so sind die dadurch ausgelösten städtebaulichen Konflikte im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu lösen bzw. es müssen Lösungswege aufgezeigt werden. Bebauungspläne müssen von der Gemeinde aufgestellt werden. Die Baugenehmigungsbehörde entscheidet, ob ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist oder ob hier ein Bebauungsplan erforderlich wird. Dadurch entsteht eine Tendenz, die problematischen oder die Grenzfälle an die Bauleitplanung bzw. an die Gemeinde zu verweisen. Dies führt dazu, dass insbesondere in kleinen Gemeinden der Anteil bebaubarer Lücken geringer ausfällt als in großen Städten mit einer eigenen Baugenehmigungsbehörde. Allerdings gibt es hier auch Beispiele für eine gute Zusammenarbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass seit Jahren zu der Frage „Innen- oder Außenentwicklung“ ein heftiger, zuweilen ideologischer Streit geführt wird. Dabei wird die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden und deren Problemlage häufig nicht ausreichend beachtet. Bei dieser Wohnraumangebotspotentialermittlung wurde von einer sehr flexiblen Auslegung der Regelungen des § 34 BauGB ausgegangen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden für einen Teil der hier erfassten Baulücken Bebauungspläne, Abrundungssatzung o.ä. erforderlich werden. Das hätte keinen Einfluss auf das gesamte Wohnraumangebotspotential, allerdings würde das Wohnraumpotential in den Baugebieten ansteigen und das in den Baulücken entsprechend absinken. Dabei würde das Bruttobauland deutlich stärker zunehmen als das Nettobauland. Baulücken werden anhand von städtebaulichen Kriterien erhoben. Entscheidend ob und wieviele Wohngebäude in einer Baulücke (bzw. nach § 34 BauGB) realisiert werden, hängt jedoch eher von sozialen Kriterien ab. So werden jahrelang Bauplätze für die eigenen Kinder vorgehalten, die nie ernsthaft in Betracht gezogen haben, neben ihren Eltern (oder Schwiegereltern) zu bauen. Umgekehrt werden in städtebaulich problematischen Situationen Wohngebäude gerade wegen dieser Nähe realisiert, die von Planern als Baulücke nie in Betracht gezogen worden wären. Dies sind nur wenige Aspekte zum Thema Baulücke. Hinzuweisen ist noch auf ein elementares Grundproblem. Es gibt in Deutschland keinen transparenten Grundstücksmarkt. In der Praxis werden Bauplätze über Hinweisschilder am Straßenrand angeboten und zudem auch nur die in Neubaugebieten. Dieses mittelalterliche „Marketing“ ist unzeitgemäß². Zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung ist es gleichgültig, wo sich innerhalb des Gebietes die Baulücken tatsächlich befinden. Ob dieses Potential genutzt wird, hängt von der örtlichen Baulandnachfrage

¹ Der §34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

² Mit der Bestandsaufnahme aller Baulücken hatte die Gemeinde Heek schon vor Jahren zumindest die Grundlage für eine zeitgemäße Vermarktung privater Baugrundstücke gelegt.
siehe <http://www.heek.de/bauen-und-umwelt/bauen-und-wohnen/baugrundstuecksboerse.html>

und dem Baulandangebot in den Neubaugebieten ab. Dieser Einflussfaktor kann jedoch erst bei der Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermittelt werden. Daher wurde der Umsetzungsanteil nach den ersten Simulationsläufen erneut angepasst. Dies führt dann auch zu unterschiedlichen Umsetzungsanteilen in den Szenarien. Die Verteilung auf die Gebäudetypen entspricht der Verteilung der vorhandenen Wohngebäude (ganz im Sinne des früheren Einfügungsgebotes).

Zunächst wurde hier zur Erfassung des Baulückenpotentials in den älteren Siedlungsgebieten einer Gemeinde der Wohngebäudebestand zu Grunde gelegt. Aufgrund der bisherigen Wohnungsbestandsentwicklung, der Auswertung von Karten, Luftbildern und einer Begehung wurde das so erfasste Baulückenpotential vor Ort überprüft und ggf. nachjustiert. Viele Baulücken wurden bereits in den wohnungsbaustarken 1990er Jahren bebaut (siehe Kapitel 2.2 Seite 59 ff.). Hinzu kommt, dass bis 2018 kein größeres Baulandangebot zur Verfügung stand. Einige Baugrundstücke wurde für die nachfolgende Generation vorgehalten. Auch dieses Potential wurde zwischenzeitlich bzw. wird derzeit von dieser Generation genutzt. Für den Kernbereich von Heikendorf wurde eine aktive Nachverdichtung berücksichtigt. D.h. insbesondere die neuen Mehrfamilienhäuser sind hier deutlich größer als die im Bestand.

Insgesamt wurden so etwas mehr als 100 potentielle Bauplätze erfasst, einschließlich der Baulücken in nicht einzeln aufgenommenen meist älteren Bebauungsplänen und in der Bauphase befindlicher Gebäude. Dieses Angebotspotential umfasst rund 20.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 180 Wohnungen. Davon entfallen etwa 45% der Wohnungen und 60% der Wohnfläche auf die freistehenden Einfamilienhäuser und rund 45% bzw. 30% auf die Mehrfamilienhäuser (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 188 und Übersicht Seite 187).

Wohnungserweiterungen

Neben einer Bebauung weniger noch freier Grundstücke werden bestehende Wohnungen, zumeist in Einfamilienhäusern, erweitert (siehe Kapitel 2.2 Seite 59 ff.). Basis für die Abschätzung ist der ältere Eigenheimbestand (vor 1987). Die Höhe entspricht dem durchschnittlichen Zugang der letzten Jahre. Das Erweiterungspotential liegt bei etwa 6.000 m² Wohnfläche.

Umnutzungen und Umbauten zu Wohnungen

In den nächsten Jahren wird es zur Schließung oder Verlagerung von kleinen Gewerbebetrieben kommen. Ein Teil dieser Bausubstanz wird zu Wohnzwecken umgebaut werden. Hier erfolgte eine vorsichtige Schätzung für alle Ortslagen. Angesichts der Größe dieser Bausubstanz wird es sich dabei häufiger auch um den Bau von Miet- oder Eigentumswohnungen handeln. Vielfach wird in den kleinen Ortslagen so Wohnraum für Haushaltsgründer und ältere Einwohner geschaffen, die sonst den Standort verlassen müssten. Die Zunahme der Wohnnutzung wird die Entwicklungsmöglichkeiten der verbleibenden Betriebe eingrenzen. Neben anderen Gründen führt dies dazu, dass sich die verbleibenden Betriebe an Standorten konzentrieren³. Dadurch eröffnen sich weitere Umnutzungsmöglichkeiten. In der Regel erweitert sich durch diesen schleichenden Umstrukturierungsprozess auch der Interpretationsspielraum für Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Basis für diese Potentialabschätzung war der vor 1948 errichtete Wohngebäudebestand. Wie in vielen anderen kleineren Städten und ländlichen Gemeinden war auch in der Gemeinde

³ Vgl. Peter H. Kramer: Die Zukunft des Dorfgebietes. 1998. Forschungsprojekt im Auftrage der DG Bank und der DLG.

Heikendorf und insbesondere in den kleineren Ortschaften die städtebauliche Struktur und die Bausubstanz vor 1948 stark von der Landwirtschaft sowie von Handwerksbetrieben geprägt. Hier wurde davon ausgegangen, dass im Betrachtungszeitraum weiterhin relativ häufig, jedoch insgesamt weniger als in den zurückliegenden Jahren, Gebäude zur Wohnnutzung umgebaut werden. Insgesamt könnte sich der Wohnflächenbestand durch Umnutzung bzw. durch den Umbau bestehender Gebäude bis zum Jahr 2040 um bis zu 1.000 m² erhöhen. Aufgrund der überkommenen Bausubstanz wird es allerdings immer häufiger zu Totalabgängen und Neubauten am gleichen Standort kommen. Gelegentlich kommt es auch zu Umnutzungen zu Ferienwohnungen. Derzeit werden in der Gemeinde Heikendorf 1% aller Wohnungen als Ferienwohnung genutzt. Der in den Szenarien genutzte Wohnraum wird im Kapitel 4.1 dargestellt.

Aktuelle Neubaugebiete

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotentiale in Bebauungsplänen werden dann einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen (in der Regel von Seiten der Gemeinde) wie z.B. Bodenordnung und Erschließung nicht realisierbar sind.

Die neuen Mehrfamilienhäuser in Neuheikendorf (Stückenberg) sind fertig gestellt und dürften dieses Jahr noch bezogen werden. Während dieser Untersuchung wurden im Bereich Schulredder (Bebauungsplan Nr. 61 "Wohnbebauung südlich Schulredder") Mehrfamilienhäuser gebaut. Hier könnten die ersten Wohnungen im Laufe des nächsten Jahres bezogen werden. Weitere Baugebiete sind in Vorbereitung.

Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte liegt das „Wohnprojekt Alte Schule“ (B-Plan Nr. 97 "Genossenschaftliches Wohnprojekt Alte Schule"). Das Konzept umfasst etwa 100 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Im gleichen Teilgebiet befindet sich das Vorhaben B-Plan Nr. 92 "Wohn- und Geschäftshaus am Schmiedeplatz" mit ca. 15 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Es wurde hier allerdings als Baulücke erfasst. Das Vorhaben im Bereich des B-Planes Nr. 101 "Wohnbebauung südlich Neuheikendorfer Weg" liegt im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord. Dort sollen 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern entstehen. Das Wohnquartier Krischansbarg wurde dem Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd zugeordnet (B-Plan Nr. 82 „Wohnquartier Krischansbarg“). Dort sind ca. 500 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und Eigenheimen geplant.

Dieses Angebotspotential umfasst ca. 790 Wohnungen mit knapp 66.000 m² Wohnfläche. 14,5% der Wohnungen und 23% der Wohnbauflächen entfällt auf die freistehenden Eigenheime, 19% bzw. 21% auf die verdichtet stehenden Eigenheime und 67% bzw. 56% auf die Mehrfamilienhäuser. Insgesamt sind es 260 Wohnungen in Eigenheimen und 530 in Mehrfamilienhäusern.

Vorschauflächen

Die projektierten Vorhaben umfassen die nächsten 10 Jahre. Da sich anschließend die Nachfrageentwicklung grundlegend ändern wird, wurden hier keine Vorschauflächen berücksichtigt (siehe Ausführungen Kapitel 2.7 Seite 155 ff. und Kapitel 5.8 Seite 455 ff.).

Gesamtangebotspotential

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorscheuflächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotential von rund 92.500 m² reiner Wohnfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potential von fast 1.000 Wohnungen. Hier ist zu beachten, dass Erweiterungen, insbesondere der Einfamilienhäuser, nicht als Wohnungszugang erfasst werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Größe der fertig gestellten Wohnungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird und daher im Laufe der Zeit bei gleichem Wohnflächenzugang immer weniger Wohnungen hergestellt werden können (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 188 und Übersicht Seite 187).

Das festgestellte Wohnraumangebotspotential entspricht knapp 20% des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2023 und etwa 22% des gesamten Wohnungsbestandes. Bei einer (allerdings unrealistischen) vollständigen Umsetzung des Wohnraumpotentials würde die Wohnfläche in Mehrfamilienhäusern um 35% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um knapp 15% zunehmen. Der Wohnungsbestand würde in Mehrfamilienhäusern um 37% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 14% zunehmen⁴.

Das gesamte Wohnungsangebotspotential verteilt sich zu 20% auf freistehende Eigenheime, zu 18% auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 62% auf die Mehrfamilienhäuser. Allerdings fallen nur 47% des Wohnflächenangebotspotentials auf die Mehrfamilienhäuser.

⁴ Nicht dargestellt sind hier die Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

Kurzübersicht: Wohnraumangebotspotential der Gemeinde Heikendorf

Wohnraumangebotspotential der Gemeinde Heikendorf Anfang 2024

	Wohnfläche		Wohnungen	
Baulücken	19.800 m ²	21%	180 Whg	19 %
Wohnungserweiterung	6.000 m ²	7%		
Umbau / Umnutzung	1.000 m ²	1%	~10 Whg	~1%
Neubaugebiete	65.500 m ²	71%	790 Whg	80%
Wohnraumangebotspotential insgesamt	92.500 m ²	100%	980 Whg	100%
Neubaugebiete in Realisierung	7.100 m ²	7%	95 Whg	10%

Verteilung des Wohnraumangebotspotentials auf die Gebäudetypen

freistehende Eigenheime	32.600 m ²	35%	200 Whg	20%
Zweifamilien-, Reihen-, Doppelhäuser u.ä.	16.300 m ²	18%	170 Whg	18%
Mehrfamilienhäuser	43.500 m ²	47%	610 Whg	62%

Wohnraumangebotspotential entspricht ... des Wohnungsbestandes am 31.12.2023

Ein- und Zweifamilienhäuser (Eigenheime)	15%	14%
Mehrfamilienhäuser	35%	37%
insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)	20%	22%

Verteilung auf die Teilgebiete:

Wohnraum- angebotspotential		Wohnfläche m ²		Wohnungen m ²		Einwohner m ²	
TG 1	Möltenort	4.300	5%	40	4%	881	10%
TG 2	Alth.-Mitte	20.000	22%	280	29%	1.610	18%
TG 3	Alth.-Ost	3.700	4%	20	2%	1.086	12%
TG 4	Alth.-Süd	49.100	53%	500	51%	933	11%
TG 5	Alth.-Nord	6.600	7%	70	7%	1.882	21%
TG 6	Neuheikendorf	5.400	6%	50	5%	1.717	19%
TG 7	Kitzeberg	3.500	4%	20	2%	771	9%
Gem.	Heikendorf	92.500	100%	980	100%	8.880	100%
TG 2-5	Altheikendorf	79.500	86%	870	89%	5.511	62%

rundungsbedingte Abweichungen Whg = Wohnungen

Gemeinde Heikendorf			Wohnraumbauänderungen in ...				Wohnfläche in ...						
Wohnraumangebotspotential			Brutto	Netto	EFH	vEFH	MFH	Gesamt	EFH	vEFH	MFH	Gesamt	
Stand Frühjahr 2024			ha	%	Whg	Whg	Whg	Whg	m²	m²	m²	m²	
	lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage											
TG 1	Möltenort	Baulücken	0,9	100	8	4	28	39	1.000	350	2.050	3.400	
TG 1	Möltenort	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	1	2	800	100	50	950	
TG 1	Möltenort	Summe	1,0	100	9	4	28	41	1.750	450	2.100	4.350	
TG 2	Alth.-Mitte	61 "Gärtnerkoppel"	1,8	45	0	0	67	67	0	0	4.950	4.950	
TG 2	Alth.-Mitte	93 Schmiedeplatz	0,2	90	0	0	15	15	0	0	1.100	1.100	
TG 2	Alth.-Mitte	97 Alte Schule	4,0	50	0	0	165	165	0	0	9.750	9.750	
TG 2	Alth.-Mitte	Baulücken	0,9	100	7	2	21	30	1.100	200	1.650	2.950	
TG 2	Alth.-Mitte	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	3	4	950	100	200	1.250	
TG 2	Alth.-Mitte	Summe	7,0	57	8	2	271	281	2.050	300	17.650	20.000	
TG 3	Alth.-Ost	Baulücken	1,0	100	12	4	6	21	1.800	350	450	2.600	
TG 3	Alth.-Ost	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	1.000	100	0	1.150	
TG 3	Alth.-Ost	Summe	1,1	100	12	4	6	22	2.800	500	450	3.750	
TG 4	Alth.-Süd	82 Krischansbarg BA1	7,7	63	38	50	67	155	5.050	4.500	5.050	14.400	
TG 4	Alth.-Süd	82 Krischansbarg BA2	7,7	63	38	50	67	155	5.050	4.500	5.050	14.400	
TG 4	Alth.-Süd	82 Krischansbarg BA3	7,7	63	38	50	67	155	5.050	4.500	5.050	14.400	
TG 4	Alth.-Süd	Baulücken	1,6	100	18	6	13	37	2.650	550	1.050	4.250	
TG 4	Alth.-Süd	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	800	100	0	900	
TG 4	Alth.-Süd	Summe	24,8	65	132	156	213	501	18.650	14.200	16.200	49.100	
TG 5	Alth.-Nord	101 südl. Heikendorfer Weg	1,2	50	0	0	50	50	0	0	3.700	3.700	
TG 5	Alth.-Nord	Baulücken	0,8	100	9	2	7	18	1.200	200	550	1.950	
TG 5	Alth.-Nord	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	800	100	0	900	
TG 5	Alth.-Nord	Summe	2,0	69	9	2	58	69	1.950	250	4.300	6.550	
TG 6	Neuheikendorf	"Heidenau"	0,6	62	0	0	30	30	0	0	2.200	2.200	
TG 6	Neuheikendorf	Baulücken	0,8	100	10	2	5	17	1.500	200	400	2.050	
TG 6	Neuheikendorf	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	2	950	100	50	1.100	
TG 6	Neuheikendorf	Summe	1,5	85	11	2	35	48	2.450	300	2.600	5.350	
TG 7	Kitzeberg	Baulücken	1,1	100	15	2	2	19	2.250	200	150	2.600	
TG 7	Kitzeberg	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	700	50	0	800	
TG 7	Kitzeberg	Summe	1,2	100	16	2	2	20	3.000	250	200	3.400	
Gemeinde			Neubaugebiete	30,9	60	115	150	525	790	15.200	13.600	36.900	65.600
Gemeinde			Baulücken	7,2	100	80	20	80	180	11.500	2.000	6.300	19.800
Gemeinde			Ändg./Umbau/Erw.	0,4	100	5	0	5	10	6.000	700	400	7.000
Gemeinde			Summe	38,5	68	200	170	610	980	32.500	16.500	43.500	92.500
Gemeinde			Neubaugebiete %	80,2		57,9	86,6	85,9	80,4	46,5	83,3	84,7	71,0
Gemeinde			Baulücken %	18,7		39,8	12,7	13,3	18,5	35,2	12,5	14,4	21,4
Gemeinde			Ändg./Umbau/Erw. %	1,1		2,3	0,7	0,8	1,1	18,3	4,2	0,9	7,6
Gemeinde			Neubaugebiete %			14,4	19,0	66,7	100	23,1	20,7	56,2	100
Gemeinde			Baulücken %			43,1	12,1	44,8	100	58,1	10,3	31,7	100
Gemeinde			Ändg./Umbau/Erw. %			43,0	11,5	45,6	100	84,9	9,7	5,4	100
Gemeinde			gesamt %			20,0	17,6	62,4	100	35,3	17,6	47,1	100

Tabelle 3.1.1: Erfasstes Wohnraumangebotspotential in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., Whg = Wohnungen, Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Erweiterung bestehender Gebäude, rundungsbedingte Abweichungen)

3.2 Konzeption der Szenarien

Um eine realistische Beschreibung der wahrscheinlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandentwicklung zu bekommen, müssen die äußeren Einflüsse und internen Strukturverschiebungen analysiert und beschrieben werden. Sie betreffen die Art, den Zeitpunkt und die Stärke der Einwirkungen, Eingriffe oder Ereignisse. Hier ist zu unterscheiden zwischen den zugewiesenen Kompetenzen und unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinde und den übrigen „übergeordneten“ Rahmensetzungen und gesellschaftlichen und natürlichen Veränderungen. Diese Einflussmöglichkeiten sind vielfältig und können zunächst in beliebiger Kombination auftreten. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen der Einwirkungen in Szenarien zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee wird in der Kurzbeschreibung des Szenarios und meist auch in seinem Titel festgehalten, bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Szenarien sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen, führen diese dann jedoch unterschiedlich fort. Mit der strukturgetreuen Beschreibung eines Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit bzw. einer Gemeinde, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung mit Hilfe eines Computer gestützten Simulationsmodells möglich. Dieses hat zudem den Vorteil, dass sich ohne großen Zeitaufwand beliebige Struktur- und Parameterveränderungen durchführen lassen, um etwa die mutmaßlichen Folgen von Eingriffen oder die Empfindlichkeit der Reaktionen des Systems (Sensitivität) zu ermitteln⁵.

Die Untersuchung der möglichen Bandbreite zukünftiger Wirkungen und Entwicklungen unterscheidet sich grundsätzlich von dem Versuch, mit Hilfe eines Systemmodells zu einer Prognose der zukünftigen Entwicklung zu gelangen. Eine Prognose bedeutet, zukünftige Entwicklungen, Ereignisse oder Handlungen wichtiger Akteure genau zu kennen - eine Voraussetzung, die kaum erfüllbar sein wird und in diesem Fall auch mit den Grundsätzen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung dieser Gesellschaft unvereinbar ist. Vor allem würde der politische Diskurs ausgeklammert und politische Entscheidungen in unzulässiger Weise determiniert werden.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Gemeinde. Aufgrund der ihr zugewiesenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kann sie die Bevölkerungsentwicklung vor allem durch die Entwicklung neuer Baugebiete beeinflussen. Je nach Lage und Ausgangssituation kann sie damit eine starke Wirkung erzielen. Dabei ist zwingend zu beachten, dass zur melderechtlichen Erfassung der Einwohner i.d.R. eine Wohnung nachzuweisen ist. D.h., die Bevölkerungsentwicklung ist komplex und unlösbar vom Wohnungsbestand abhängig. Darüber hinaus kann eine Gemeinde durch besondere Maßnahmen und Handlungsstrategien die Bevölkerungsbewegungen beeinflussen. Diese „weichen“ Eingriffsmöglichkeiten entfalten aufeinander abgestimmt und erst

⁵ zur Methode: Hartmut Bossel: Systeme Dynamik Simulation - Modellbildung, Analyse und Simulation komplexer Systeme. Berlin 2004

gemeinsam eine Wirkung auf die Bevölkerungsbewegungen. Um eine realitätsnahe Simulation durchführen zu können, werden daher Szenarien definiert. Sie umschreiben die grundlegenden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. Darüber hinaus müssen aber auch Aussagen darüber getroffen werden, wie sich das Umfeld in dem dies geschieht wahrscheinlich entwickeln wird. Hier ist wiederum zwischen kaum oder gar nicht veränderbaren Entwicklungen und den Entwicklungen zu unterscheiden, auf die die Gemeinde selber Einfluss nehmen könnte. Ob und mit welchem Ziel die Gemeinde hier tätig wird, hängt aber von den Folgen der Szenarien und deren politischer Bewertung ab.

Die nachfolgend beschriebenen Szenarien stellen also verschiedene, realistische Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde dar. Welches dieser Szenarien die Gemeinde umsetzt, obliegt ihrer eigenen politischen Entscheidung. Elementar ist aber, dass die weitere Entwicklung nicht vorgegeben, sondern gestaltet werden kann und muss. Kein Rat und keine Verwaltung muss ein bestimmtes Szenario umsetzen. Die Akteure sollten sich aber über die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen im Klaren sein. Gelegentlich wurden Szenarien aus vorliegenden Konzepten wie dem Flächennutzungsplan oder städtebaulichen Entwicklungskonzepten entwickelt. Häufig sind dies ohnehin nur Fachbeiträge, die ihren eigenen Anspruch einer Querschnittsaufgabe bei näherer Betrachtung in der Regel nicht mal ansatzweise erfüllen. Eine unabhängige Folgenabschätzung entzaubert blumige Visionen und zerrt die Anhäufung von Vermutungen, Vorurteilen und Fehleinschätzungen ans Licht. Eine jede Planung bedarf einer visionären Kraft, ohne die ihre Umsetzung unmotiviert und schleppend verläuft. Diese Visionen und Planungen müssen jedoch auch realisierbar sein. Mittlerweile ist es so, dass diese Realisierbarkeit nur im Bezug auf ihre formale und rechtliche Zulässigkeit hin überprüft wird. Jedem dieser Gesetze und jeder Verordnung liegt mehr oder weniger bewusst ein Modell der Wirklichkeit zugrunde. Falls diese Modelle zum Zeitpunkt der Entstehung der Regelung der Realität entsprachen, so hat sie sich mittlerweile häufig weit davon entfernt. Hier sei an die Baunutzungsverordnung erinnert, die das Deutschland der frühen 60er Jahre beschreibt, in dem es noch in jeder Siedlung Tankstellen und Tante-Emma-Läden gab und in den Dörfern viele Bauernhöfe, eine Molkerei, Brauerei, Landhandel, Kirche und eine Dorfkneipe. Nahezu alle Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden relevant sind, basieren konzeptionell auf einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer Altersstruktur wie sie Ende der 60er Jahre in West-Deutschland typisch war, geprägt vom Babyboom und nur geringen demographischen Unterschieden zwischen den Städten und Gemeinden. D.h., die Visionen und Planungen, die immer die Tendenz entwickeln, sich vom Boden des Faktischen abzuheben, werden durch Regelungen eingebremst, die ihrerseits kaum noch etwas mit der Realität zu tun haben. Wird der Plan dann genehmigt, fühlt man sich auf der sicheren Seite. Dabei wird der Plan nur auf rechtliche und formale Fehler geprüft und nicht auf dessen Inhalt und Aussagen oder gar auf die Folgen einer Umsetzung (ausgenommen die Folgen für die Konstrukte „Natur und Landschaft“). Den übergeordneten Stellen fehlt i.d.R. auch der personelle Sachverstand für eine inhaltliche Prüfung.

Angesichts der tatsächlichen Folgen einer Umsetzung dieser Konzepte kann der Rat durchaus dem Schluss kommen, das Konzept in der vorliegenden Form nicht umzusetzen. Damit tritt zwar nicht die Bevölkerungsentwicklung ein, wie in einem Szenario des Gutachten dargelegt, jedoch hätte das Gutachten damit durchaus seinen Zweck erfüllt. Denn es soll ja ein Beitrag zur einer erfolgreicherer Steuerung der Gemeindeentwicklung im Sinne der politischen Zielsetzung des Rates leisten. Ob diese Entwicklung letztlich als gut oder schlecht eingestuft wird, bedarf immer einer politisch wertenden Beurteilung. Mit dem vorliegenden Gutachten wird die Sichtweite auf

die Probleme und dabei relevanten Kriterien deutlich erweitert. Wichtig ist vor allem, den Tunnelblick zu verlieren, bei dem die weitere Entwicklung einer Kommune nur unter Beachtung städtebaulicher und formal-ästhetischer Kriterien oder nur unter dem Primat des so genannten „Eingriffs in Natur- und Landschaft“ erfolgt, siehe die diversen Raumordnungsprogramme und Gebietsentwicklungspläne und Begründungen der Bebauungspläne der Gemeinden. Die Entwicklung einer Gemeinde nach dem ästhetischen Erscheinungsbild etwa des Flächennutzungsplanes zu beurteilen, das die Welt farblich hübsch sortiert in Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen teilt, ist leider immer wieder zu beobachten. Selbst mit den Informationen des hier vorliegenden Gutachtens sind noch längst nicht alle Kriterien benannt, die für eine umfassende Entscheidungsfindung relevant sind. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde ein „Kriteriensystem zur Beurteilung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde“ vom Büro des Autors entwickelt. Es hat den Anspruch, alle entscheidungsrelevanten Kriterien zu benennen und kann beim Autor angefordert oder über die Homepage des Büros heruntergeladen werden⁶.

⁶ <http://kramergutachten.de/DEMO/Kriteriensystem-zur-Beurteilung-von-Vorhaben-in-einer-Kommune.pdf>

Konzeption der Szenarien

Die Konzeption der Szenarien erfolgt zunächst aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, wann und wo weitere Gemeinbedarfs-einrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Damit werden aber auch zwei Paradigmen abgedeckt⁷. Im Intro⁸-Szenario werden die Empfehlungen aus dem politischen Umfeld des sog. demografischen Wandels befolgt und die weitere Siedlungs-entwicklung zeitnah eingestellt⁹. Dies deckt sich mit den überkommenen stereotypen Forderungen der Landesplanung und Raumordnung¹⁰ und der kollektivistischen politischen Meinung in der „Planerszene“ oder dem BMUB, BBSR usw.¹¹. Ganz anders und weitaus moderner ist das Extro¹²-Szenario. Hier wird der weitere Entwicklungsprozess auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten abgestimmt¹³. Allerdings sind in der Gemeinde Heikendorf aufgrund vorhergehender Entscheidungen diese Möglichkeiten begrenzt. Aus beiden Szenarien ergeben sich dann weitere Maßnahmen zur Imagebildung, zum Standortmarketing, im pädagogischen Bereich, im Kultur- und Freizeitbereich usw. (siehe Kapitel 5 Seite 288 ff.).

Das rein theoretische Null-Szenario

In diesem Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die stetige Abwanderung junger Leute sowie die Wanderungen im Zusammenhang mit bestehenden Wohnungsangeboten und Wohneinrichtungen für Alte (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff.). Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit besser einschätzen zu können. Es ist ein rein theoretisches Szenario. Es weist allerdings bereits indirekt darauf hin was geschieht, wenn gar kein weiterer Wohnraum mehr entsteht.

⁷ Ein anschauliches Beispiel ist hier das KEK des Kreises Pinneberg als Ergebnis der „Großen Strategiewerkstatt“.

⁸ Intro, lat.: nach innen gerichtet

⁹ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

¹⁰ siehe auch: http://www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.pdf

¹¹ siehe auch: Städtebauförderungsprogramm „Förderung kleiner Städte und Gemeinden – überörtliche Netzwerke“ im Rahmen der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ SW 21. Januar 2011.
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Regionalstrategie Daseinsvorsorge, April 2011
siehe „Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013

¹² Extro, lat: nach außen gewendet

¹³ Im Grunde genommen steht hier das altertümliche Klassifizieren und Ordnen gegen die Analyse und das Management komplexer, dynamischer Systeme.

Das Intro-Szenario

Plädoyer: Die Gemeinde Heikendorf hat durch die Ausweisung von Bauland ihre Aufgabe entsprechend den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung erfüllt. Nach dem starken, hektischen Wachstumsprozess folgt eine Konsolidierungsphase. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass aufgrund der demographischen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die expansive Siedlungsentwicklung endet. Stattdessen gilt nunmehr der Innenentwicklung und der Innutzungshaltung des bestehenden Wohnraumes die volle Aufmerksamkeit.¹⁴

Im Intro-Szenario wird auf die Ausweisung weiterer Neubaugebiete verzichtet. Berücksichtigt werden bereits eingeleitete und nicht mehr umkehrbare Maßnahmen. Als realisierbares Wohnraumangebotspotential gehen hier alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Baulandangebot berücksichtigt, bei dem die Realisierung unmittelbar bevorsteht oder die Planung bereits abgeschlossen wurde. Das vorliegende Baulandangebot wird nicht verändert. Gleichzeitig wird damit im Intro-Szenario die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinde keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden, das vorliegende Angebot nicht verändert und der Ort langfristig nicht aktiv vermarktet wird. Hier ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass das Nachfragepotential durch die Szenarien nicht direkt beeinflusst wird. D.h., sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen oder sollte das Angebot qualitativ nicht der Nachfrage entsprechen, so wird zur Abdeckung dieser Nachfrage auf einen anderen Standort ausgewichen, wie dies auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder der Fall war. Eine restriktive Baulandausweisung bzw. Baulandpolitik führt in der gesamten Region jedoch zu einem deutlichen Rückgang des Wohnraum- und insbesondere des Baulandnachfragepotentials und führt letztendlich zur Abwanderung der Leistungsträger.

Im Intro-Szenario erfolgt nur die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude, die Bebauung der o.g. Baulücken, die Umnutzungen gewerblicher Gebäude zu Wohnzwecken und die Realisierung der bereits begonnenen Neubaugebiete. Die aktuellen Neubaugebiete (mit vorliegendem Baurechten) werden zeitnah realisiert. Wohnraum, der langfristig nicht mehr von der ortsansässigen Bevölkerung nachgefragt wird, bleibt dann weitgehend ungenutzt. Aufgrund der hohen Nachfrage und des geringen Rücklaufes aus dem Bestand (nach dem Tod oder Fortzug des Nutzers bzw. Eigentümers) wird in diesem Szenario das erfasste Wohnraumangebotspotential in den Baulücken und das aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen nahezu vollständig zur Schaffung von Wohnraum genutzt. Ein noch höherer Anteil setzt Wanderungsgewinne voraus, die nur durch aktive Maßnahmen realisierbar werden. Dies widerspricht dem Grundtenor dieses Szenarios.

¹⁴ siehe z.B.: Kreis Nordfriesland „Masterplan Daseinsvorsorge“ 2011. Erarbeitet vom Planungsgruppe Plewa und dem Büro Gertz Gutschke Rümekamp, gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. März 2011. Demnach gibt es genug Kinderbetreuungsplätze, auf Bauland sollte verzichtet und Schulen geschlossen werden.

Das Extro-Szenario

Plädoyer: Den jungen Familien der Gemeinde Heikendorf sowie den rückkehrinteressierten jungen und auch älteren Familien soll die Chance gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Gemeinde Heikendorf verwirklichen zu können. Vor allem aber soll den zuwanderungsinteressierten Berufseinsteigern sowie den jungen Alten aus den Großstädten und anderen Bundesländern die Möglichkeit eröffnet werden, ihren nächsten Lebensabschnitt aktiv im Ostseebad Heikendorf verwirklichen zu können. Damit wird die Gemeinde sozial, kulturell und ökonomisch gestärkt und ist für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet. Hierzu wird entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt und die Gemeinbedarfseinrichtungen angepasst.

In Extro-Szenario wird ein aktiverer Entwicklungspfad beschritten. Die Gemeinde öffnet sich hier für Neues, insbesondere Rück- und Zuwanderern. „Ausgangsmaterial“ für die Entwicklung des Extro-Szenarios war zunächst das erfasste Wohnraumangebotspotential. Damit das Extro-Szenario auch langfristig realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen erforderlich (siehe nachfolgende Ausführungen und Kapitel 5 Seite 288 ff.).

Um der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Gemeinde Heikendorf entsprechen zu können, wurde in mehreren Arbeitsschritten der Realisierungsbeginn und -umfang der Neubaugebiete erarbeitet. Ziel war es, übermäßige Zuwanderungsspitzen ebenso zu vermeiden, wie wohnraum- und baulandbedingte Abwanderungen. Außerdem wurden die Neubaugebiete nach Art, Lage, Umfang, Realisierungszeitpunkt und Umsetzungsgeschwindigkeit so konzipiert, dass die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen möglichst nicht belastet werden bzw. ihre weitere Existenz damit zumindest gestützt wird. Grundsätzlich ist anzustreben, räumlich und zeitlich möglichst gleichmäßig ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen. Große Probleme verursachen umfangreiche Neubaugebiete an wechselnden Standorten. Dadurch wird das Gemeinwesen und die Infrastruktur stark belastet, häufig überlastet. Werden die dadurch zwangsläufig auftretenden Bedarfsspitzen nicht als solche erkannt, werden darüber hinaus Fehlinvestitionen ausgelöst. Neben der demographischen Entwicklung musste berücksichtigt werden, dass kleinere Baugebiete schneller umgesetzt werden. Je größer die Baugebiete sind und je später mit der Realisierung begonnen wird, desto langsamer werden die Baugebiete verwirklicht. Die zeitliche Abfolge wurde so gewählt, dass nach Möglichkeit keine Konkurrenzsituation zwischen den Neubaugebieten entsteht. Baugebiete mit ähnlichen Eigenschaften in benachbarten Ortschaften werden nacheinander realisiert. Allerdings löst jedes auch noch so kleine Baugebiet zunächst einen unvermeidbaren Zuwanderungsschub aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bis dahin hinausgeschobene Bauvorhaben. Die Möglichkeit, ein Bauvorhaben zeitlich hinaus zu schieben, ist jedoch sehr eng begrenzt. Daher sind größere Baugebiete ohnehin grundsätzlich in Bauabschnitte zu unterteilen. Es ist nicht erforderlich die Baugebiete genau zu verorten. Für die Bevölkerungsentwicklung ist es unerheblich, wo sich die Baugebiete konkret befinden, vorausgesetzt sie weisen aus der Sicht der Bauherren die gleichen Standortqualitäten auf. Entscheidender ist der Realisierungszeitpunkt und der Umfang des Baugebietes. Für einige Teilgebiete wurden keine Neubaugebiete vorgesehen. Gleichwohl könnte die Gemeinde dort noch bauleitplanerisch tätig werden, insbesondere wenn die hier erfassten Baulücken nicht für die einheimischen jungen Familien oder die Rückkehrer zeitnah verfügbar sind und/oder wenn sie im Zuge des Generationswechsel wie schon in den zurückliegenden Jahren außen vor bleiben (siehe Kapitel 2.3 Seite 84 ff.).

Konzeptionell steht im Extro-Szenario die Erfüllung von Lebensentwürfen im Vordergrund. Dazu ist nachfrageorientiert zusätzlicher Wohnraum bzw. Bauland zur Verfügung zu stellen. U.a. sollte sicher gestellt werden, dass die „echten“ Rückwanderer zurück zu ihren „eigenen Leuten“ können, um dort ihre Familien gründen zu können und somit die gewachsenen sozialen Netzwerke schützen und weiterentwickeln zu können. Mit dem vorliegenden Wohnraumangebotspotential ist dies nur begrenzt und zudem nur zufällig möglich. Viele Eigenheimneubaugebiete knüpfen rein städtebaulich an die gegebene Siedlungsstruktur an und setzen diese „harmonisch“ fort. Dazu werden dann umfangreiche örtliche Bauvorschriften erlassen. Jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Baufreiheit ist nachvollziehbar und schlüssig zu begründen¹⁵. Es gibt weder Nachweise noch wird die Wirksamkeit dieser Regelungen überprüft¹⁶. Hier ist entscheidend, dass bei diesen Regelungen die Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen gar nicht zur Kenntnis genommen, geschweige denn berücksichtigt werden. Allerdings ist das aktuelle Angebot der Gemeinde Heikendorf noch relativ großzügig. Es wurden auch schon Bebauungspläne mit bis zu 100 Festsetzungen bzw. gestalterischen Regelungen untersucht und es gibt noch immer Bebauungspläne mit eindeutigen Anleihen zum „Heimatschutzstil“. Gelegentlich wird ein bestimmter Anteil der Baugebiete für den Geschosswohnungsbau reserviert. Damit soll einem Wohnungsbedarf insbesondere kleiner Wohnungen für ältere Mitbürger abgedeckt werden. Wie in der Analyse nachgewiesen (Kapitel 2.3 Seite 84 ff.) wird dieses Angebot in der Gemeinde Heikendorf tatsächlich jedoch fast ausschließlich von Zuziehenden d.h. Ortsfremden genutzt, gut situierte Berufseinsteiger und Trennungsfälle und vor allem den finanzstarken jungen Alten aus der umfangreichsten Gruppe der Babyboomer. Entscheidend ist auch hier, dass nicht zielgruppenorientiert vorgegangen wurde und dass es vor allem keine Validierung dieser Maßnahmen gab.

Um sicher zu stellen, dass bei der Grundstücksvergabe „Einheimische“ nicht leer ausgehen sollte das sog. **Einheimischenmodell** zur Anwendung kommen. Das Einheimischenmodell dient der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Solche Modelle wurden ursprünglich für Gemeinden mit hohem Zuzugsdruck entwickelt. Heute werden sie aber auch in Großstädten praktiziert. Die Gemeinden können aber auch im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer vereinbaren, dass dieser die Flächen teilweise an Einheimische veräußert. Die rechtliche Grundlage findet sich in Deutschland im Baugesetzbuch (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Die Handhabung darf aber nicht dazu führen, dass Auswärtige von einer Kaufmöglichkeit gänzlich ausgeschlossen werden. Die Europäische Kommission sieht darin einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und hat daher im Jahr 2006/7 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Im Februar 2017 haben sich die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und die Bayerische Staatsregierung auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet; bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 Prozent Gewichtung beigemessen werden. In der Praxis haben sich bereits „Kriterienkataloge“ entwickelt, die die Aspekte „Ansässigkeit“ sowie „soziale Bedürftigkeit“ in etwa gleichwertig gewichten, häufig ergänzt um ehrenamtliches Engagement und weitere gesellschaftlich erwünschte Kriterien¹⁷.

¹⁵ Zu den Anforderungen an eine Begründung vgl.: BGH, NVwZ 1982, 210; VGH München, BayVBl. 1984, 82; BVerwG, NJW 1986, 224f.; NVwZ 1990, 364

und insbesondere: VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 29.10.2013, 4 A 3611/12

¹⁶ Vgl.: Behringer, Franz: Festsetzungen in Bebauungsplänen – Ästhetische Normung oder Städtebau? Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Uni Kassel. 1993

¹⁷ <https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebau/einheimischenmodell/index.php>

Wären auch andere Szenarien möglich gewesen und warum wurden das Intro- und Extro-Szenario so konzipiert?

Wie einleitend dargestellt, ist es im Prinzip möglich, auch andere Szenarien zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass jedes Szenario ein in sich abgestimmtes Gesamtkonzept verfolgen sollte. Ein in sich widersprüchliches Szenario wird stets zu ungewollten Ergebnissen führen. Mit Hilfe der Computersimulation und der Folgenabschätzung lässt sich auch die Wirkung und die Tauglichkeit der Handlungskonzepte überprüfen. Stimmen Ziele und Maßnahmen eines Entwicklungskonzeptes nicht überein, so wird dies aufgedeckt.

Angesichts der zumeist auch negativen Folgen des Intro- und des Extro-Szenarios wird häufig ein Mittelweg gesucht, etwa in der Hoffnung, die negativen Folgen würden sich gegenseitig aufheben. Hier ist anzumerken, dass jedes Szenario positive und negative Folgen hat. Je nachdem wer urteilt, kann die Einschätzung der gleichen Folgen allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. D.h., auch was hier als Mittelweg empfunden wird, schließt eine politische Bewertung ein. In komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Es ist nicht möglich, aus dem Intro- und dem Extro-Szenario ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis führt. Zum Beispiel hätte ein „Mittelweg“ bei der Baulandausweisung (also nur die Hälfte der zusätzlichen Neubaugebiete des Extro-Szenarios) zur Folge, dass die Baulandnachfrage das Baulandangebot übersteigen würde. Hier müsste entschieden werden, welcher Nachfrage entsprochen wird. Denkbar wäre ein Szenario zu entwickeln, bei dem die ortsansässige Bevölkerung bei der Grundstücksvergabe bevorzugt wird, (bei einem sehr knappen Angebot müsste die Abstammung mehrere Generationen zurück nachgewiesen werden und Frauen müssten ihre Fertilität nachweisen). Ein anderes Szenario könnte die Grundstücksvergabe den Kräften eines freien Marktes überlassen. Hier käme es dann zu den schon beschriebenen Verdrängungsprozessen. Je nachdem welches Szenario verfolgt würde, käme man bei diesem „Mittelweg“ zu sehr unterschiedlichen Folgen.

Die Auswahl der Szenarien erfolgt aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, ob weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Mit dem Intro-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch bei weitem keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinden keine neuen Baugebiete mehr entwickelt werden und wenn der Rücklauf aus dem Bestand bzw. der Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden gänzlich den Kräften des freien Marktes überlassen wird. Ziel des Extro-Szenarios ist es, der Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und den Wohnraum in Nutzung zu halten, ohne dass dabei die vorhandenen Ressourcen überlastet werden. Es wäre auch möglich das Neubaugebiet „Krischansbarg“ in einem Stück und kürzester Zeit zu realisieren. Dann käme es kurzzeitig zu sehr hohen Wanderungsgewinnen, die derzeit vorhandenen Kapazitäten der Gemeinbedarfseinrichtungen werden überlastet und müssten erweitert werden. Der Zuwachs an Einwohnern und der anschließend nicht mehr ausreichende Wohnraum zur Abdeckung der gestiegenen Nachfrage führen dazu, dass die Bevölkerungsbewegungen danach unter die Entwicklung sinken, die sich ohne diesem Neubaugebiet ergeben würden. D.h. zusätzlich zu den zwischenzeitlich hinzu gebauten Gemeinbedarfseinrichtungen müssten noch mehr Kapazitäten abgebaut und da anderweitig nicht nutzbar entsorgt werden. Siehe die Beschreibung des „CW-Szenarios“ im Anhang.

Zur Realisierung des Extro-Szenarios ist jedoch weit mehr erforderlich, als im Flächennutzungsplan zusätzlich Wohnbauland darzustellen, „schöne“ Entwürfe zu zeichnen oder Bauleitplanverfahren u.ä. zu betreiben. Damit das Extro-Szenario dann auch noch langfristig realisierbar wird, sind neben der systematischen und fortwährenden Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage¹⁸ auch weitere Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungsbestandes, im pädagogischen Bereich und im Freizeitbereich erforderlich usw. (siehe Kapitel 5 Seite 288 ff.).

Auch das Intro-Szenario ist kein **Worst-Case-Szenario**. In einem Worst-Case-Szenario würde das Wohnraumangebot wenn überhaupt den gängigen ästhetisierenden Vorstellungen der Planverfasser entsprechend entwickelt oder deren Nachfolgenutzung mit entsprechenden Auflagen versehen. Den Vorstellungen der Landesplanung und Raumordnung folgend, würde sich die weitere Entwicklung zudem ausschließlich auf die Innenbereichslagen und den Kernort konzentrieren. (Der Kernort der Gemeinde Heikendorf ist ausschließlich die Ortslage Altheikendorf.) Hinzu kämen weitere Einschränkungen oder Auflagen, um „übergeordnete“ bzw. ortsferne Probleme zu lösen (Klima, Energiewende, Migration, Artenschutz). Dadurch werden immer weniger Lebensentwürfe realisierbar. Insbesondere die von jungen, kinderreichen Familien bevorzugten Standorte werden vernachlässigt oder in ihrer Entwicklung zumindest behindert. Sie werden abwandern oder diesen Lebensentwurf aufgeben. Dadurch sinkt auch die relative Geburtenhäufigkeit. In den kleinen Ortschaften und Ortslagen bleiben die Alten zurück, können von den gezwungenermaßen abwesenden Angehörigen nicht mehr ausreichend betreut werden, müssen in Pflegeheime abwandern, soweit sie sich dies leisten können, oder sie versterben frühzeitig. Der Wohnraumleerstand nimmt zu. Die Perspektivlosigkeit führt dazu, dass immer mehr junge Leute und Leistungsträger abwandern. Damit schwindet auch das kulturelle Potenzial und die ohnehin spärliche Kulturszene verschwindet endgültig. Unter der Last der Aufgaben und Auflagen brechen die zurückbleibenden Leistungsträger und schließlich die Sozialgemeinschaft des Dorfes oder auch eines Stadtquartieres zusammen. Die bislang ehrenamtlich erbrachten Leistungen müssen nun kostenträchtig von der Kommune übernommen werden. Der kommunale Haushalt wird damit überlastet. Es sind keine Mittel mehr frei, um die Folgen des Niedergangs abzufedern. Mit dem Versuch, die Probleme mittels noch größerer Verwaltungseinheiten zu lösen, wird die Distanz zwischen dem Bürger und seiner Verwaltung und der Kommunalpolitik immer größer. Die Aufgaben der Verwaltung werden umfangreicher und komplexer. Durch die gestiegene Arbeitsteilung und Aufgaben nimmt der organisatorische Aufwand exponentiell zu und die Kommunikationsfehler häufen sich. Die erzwungenen Einschränkungen, der Abbau von Leistungen bei gleichzeitig steigenden Gebühren, Abgaben und Steuern sowie die Aufforderungen zum Mitwirken sind nicht mehr vermittelbar. Das bürgerliche Engagement erlischt endgültig. Es kommt zum massiven Leerstand älterer Gebäude, zur Schließung von Kindergärten, Schulen, Feuerwehrstützpunkten und Sportstätten. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur können nicht geleistet werden. Aufgrund fehlender Mittel rottet dies alles vor sich hin, prägt das Erscheinungsbild und das Image eines sterbenden Ortes. Die Immobilienwerte fallen ins Bodenlose. Es kommt vermehrt zu technischen Problemen in der Versorgung. Handel und Dienstleister umgehen den Standort. Damit wird eine unaufhaltsame Spirale des Niedergangs eingeleitet. Spätestens dann flüchtet der Rest der mobilen Bevölkerung. Zurück bleibt eine, sich in seinem Schicksal ergebene, lethargische, schlecht verwaltete Restbevölkerung mit einer überdurchschnittlich hohen Sterbewahrscheinlichkeit. Die Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf entwickelt sich in diesem

¹⁸ Ein stufenweises Abarbeiten des Projektes ermöglicht eine Optimierung.

Szenario umfänglich und in ihrem demographischen Verhalten in Richtung der Kleinstädte im Norden des Landes, etwa in der „Vorzeigeregion“ in Sachen „demografischer Wandel“, dem Kreis Nordfriesland. Dabei ist zu beachten, dass erst durch diese politisch motivierten Eingriffe in das System eine demographische Entwicklung eintritt, wie sie von einigen Akteuren im Umfeld des sog. „demografischen Wandels“ prognostiziert wird. Dem Landesentwicklungsplan 2010 liegt offensichtlich zumindest für den „ländlichen Raum“ ein solches politisch gewolltes Worst-Case-Szenario zu grunde.

Wie im Kapitel 4.1 „Wohnraumnutzung“ in den Szenarien noch dargestellt wird (Seite 218 ff.), entsteht bei einer Realisierung des Intro-Szenarios vor allem in den älteren Ortslagen langfristig ein nicht unerheblicher dauerhafter Wohnraumleerstand, der dann letztendlich auch zum Wohnraumabgang führt. Gleichzeitig wird auch daher der, infolge des Generationswechsels freiwerdende Wohnraum, im Kernort weitgehend genutzt. Dies ist ganz im Sinne der Landesplanung und Raumordnung, die stereotyp die „Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen bzw. Kernort“ fordert. D.h., im Intro-Szenario wird von einer späteren erfolgreichen Intervention dieser übergeordneten Stellen und Umsetzung dieser Vorgaben ausgegangen. Im Sinne der Landesplanung und Raumordnung hat jede Gemeinde nur ein Grundzentrum auf das sich die weitere Entwicklung zu konzentrieren hat. Im Fall der Gemeinde Heikendorf ist dies die Ortslage Altheikendorf, dünn besiedelte Gebiete sind nach Auffassung fast aller Landes- und Raumplaner „abzusiedeln“ (hier Kitzeberg und Schrevenborn). Als erster Schritt werden hier keine baulichen Unterhaltungs- oder gar Erneuerungsmaßnahmen der Infrastruktur (etwa Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, schnelles Internet) durchgeführt bzw. es werden hierfür keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung gestellt oder die Förderbedingungen entsprechend „angepasst“. Ohne eigenständige Vertretung und Kompetenzen in den betroffenen Ortslagen ist dies politisch relativ einfach durchsetzbar. Siehe auch Ausführungen zum DW-Szenario im Anhang.

Es ist auch möglich, noch mehr Wohnraum bzw. Bauland als im Extro-Szenario dargestellt, zu realisieren und damit höhere Wanderungsgewinne zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist eine fortwährende, intensive Analyse der Nachfrage und ein entsprechendes kompromisslos auf diese Nachfrage abgestimmtes Angebot (einschließlich der Bauleitplanung), sowie ein offensives Marketing und der unbedingte Wille aller am Entwicklungsprozess Beteiligten zum Erfolg. Dies würde einen Bruch mit der bisher in der Gemeinde praktizierten Vorgehensweise bedingen. Ein Szenario das anhaltend massive Wanderungsgewinne voraussetzt, wäre durchaus möglich, müsste aber gegen die aus den Zielen der Landesplanung abgeleiteten Regelungen und Vorgaben und gegen die Interessen zumindest einiger der Herkunftsgebiete der Zuwandernden durchgesetzt werden. Aufgrund der Lagegunst und der hohen Wohnraum- und Baulandnachfrage ist dies in der Region in den nächsten Jahren durchaus machbar. Danach geht die Nachfrage wieder erheblich zurück (Babyboom-Pillenknick). Durch ein solches expansives Wachstum entsteht eine hohe steile Bedarfsspitze. Werden darauf hin die Gemeinbedarfs-einrichtungen ausgebaut, was für die Realisierung dieses expansiven Wachstums erforderlich wäre, stehen sie langfristig ungenutzt leer. Zumindest das wird im Extro-Szenario vermieden.

Weder im Intro- noch im Extro-Szenario werden Einwohner aktiv angeworben. Einwohner anzuwerben geht ohnehin über die Bereitstellung von Bauland, der öffentlichen Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und der Höhe kommunaler Abgaben hinaus. Die steigende Mobilität der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor beim Geschäft, Einwohner anzuwerben. Heute können die Menschen selbst bestimmen, wo sie arbeiten wollen, um zu leben, statt dort zu leben, wo sie arbeiten. Um eine mobile Bevölkerung anzuziehen und zu halten, müssen die

Gemeinden lernen, die verschiedenen individuellen Lebensstile anzusprechen. Die demographischen Veränderungen und neue Lebensstile haben ihre eigene Sprache erzeugt, die Einstellungen und Verhalten kennzeichnet. Die Marketingfachleute segmentieren laufend neue Gruppen nach Verbraucherverhalten und Einstellungen. Es ist irreführend, anzunehmen, dass Einwohner in den Kommunen leben, die ihren Präferenzen am ehesten entsprechen. Menschen finden es schwierig und riskant umzuziehen, selbst wenn ihre Gemeinde unattraktiv geworden ist und andere Kommunen attraktiver erscheinen. Man muss ihnen also etwas anbieten können und das dann auch offensiv tun. Obwohl fast alle Gemeinden behaupten, Fremden gegenüber freundlich und aufgeschlossen zu sein, sieht es in der Realität teilweise ganz anders aus. Die informelle Struktur eines Standortes also seine Vereine, Kirchengemeinden, sozialen und politischen Gruppierungen, erzieherischen und schulischen Organisationen formen zusammen die Einstellung gegenüber Fremden im Laufe der Zeit. Beim Versuch, bestimmte Zielgruppen anzuwerben, ist es wichtig zu wissen, ob und wie sie diese aufnehmen werden. Bei der Entscheidung, wen es anzuwerben oder fernzuhalten gilt, wer akzeptabel ist oder wer nicht, sehen sich die Gemeinden meist einer Identitätskrise gegenüber, denn ihre Werte, Traditionen und moralischen Überzeugungen werden dabei offen ersichtlich und hinterfragt. Bei der Anwerbung von Einwohnern muss eine Bewertung getroffen werden. Diese Aktivitäten können höchst kontrovers und sehr konfliktreich sein.

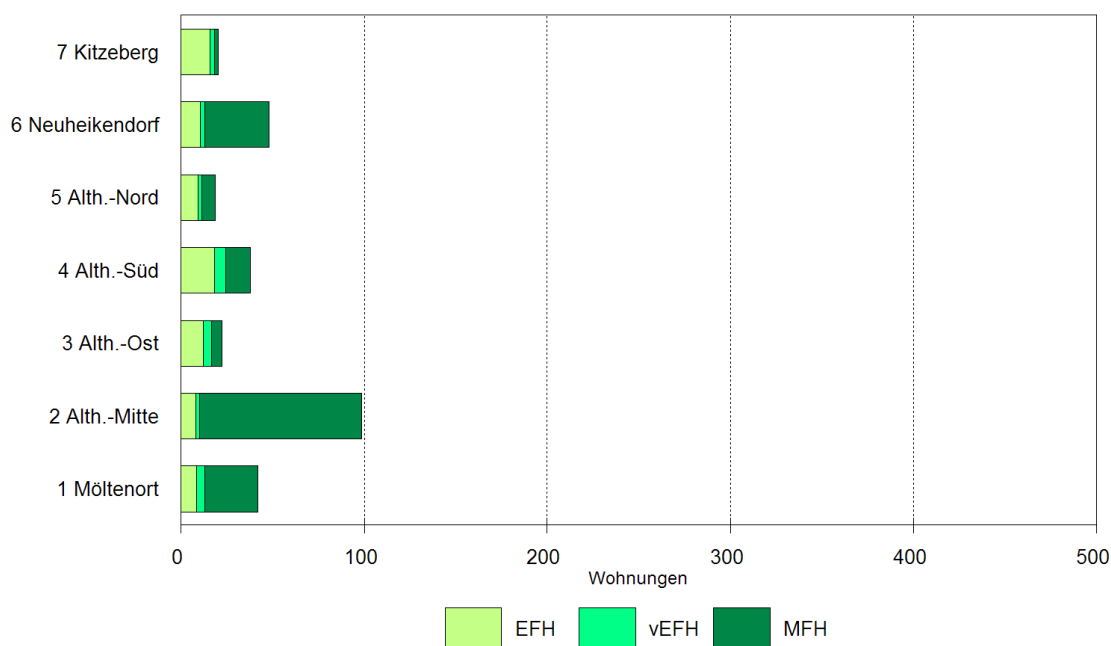
3.3 Wohnungsbau in den Szenarien

Hinweis: Die Größe der fertig gestellten Wohnungen steigt im Laufe des Simulationszeitraumes in Abhängigkeit von der Ausgangsgröße und der Bauform degressiv an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Angaben zur Zahl der Wohnungen auf Basis heutiger Wohnungsgrößen dargestellt.

Gemeinde Heikendorf Wohnraumangebotspotential Stand Frühjahr 2024			Wohnflächen-Intro-Szenario potential Fertigstellung				Extro-Szenario Fertigstellung			
lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	m²	ab b.e. 2030 bis 2040				ab b.e. 2030 bis 2040			
			Jahr	%	%	%	Jahr	%	%	%
TG 1	Möltenort	Baulücken	3400	2024	58	101	2024	47	121	
TG 1	Möltenort	Ändg./Umbau/Erw.	900	2024	47	100	2024	46	100	
TG 2	Alth.-Mitte	61 "Gärtnerkoppel"	4900	2025	100	100	2025	100	100	
TG 2	Alth.-Mitte	93 Schmiedeplatz	1100				2034	0	96	
TG 2	Alth.-Mitte	97 Alte Schule	9800				2030	39	98	
TG 2	Alth.-Mitte	Baulücken	2900	2024	60	92	2024	51	84	
TG 2	Alth.-Mitte	Ändg./Umbau/Erw.	1300	2024	53	97	2024	51	88	
TG 3	Alth.-Ost	Baulücken	2600	2024	67	101	2024	74	121	
TG 3	Alth.-Ost	Ändg./Umbau/Erw.	1100	2024	55	100	2024	58	100	
TG 4	Alth.-Süd	82 Krischansbarg BA1	14600				2027	75	100	
TG 4	Alth.-Süd	82 Krischansbarg BA2	14600				2028	68	100	
TG 4	Alth.-Süd	82 Krischansbarg BA3	14600				2029	51	100	
TG 4	Alth.-Süd	Baulücken	4300	2024	58	101	2024	28	53	
TG 4	Alth.-Süd	Ändg./Umbau/Erw.	900	2024	47	100	2024	29	56	
TG 5	Alth.-Nord	101 südl.Heikendorfer Weg	3700				2026	100	100	
TG 5	Alth.-Nord	Baulücken	1900	2024	58	101	2024	44	114	
TG 5	Alth.-Nord	Ändg./Umbau/Erw.	900	2024	47	100	2024	46	100	
TG 6	Neuheikendorf	V6.1 "Heidenau"	2200	2024	100	100	2024	100	100	
TG 6	Neuheikendorf	Baulücken	2100	2024	59	97	2024	60	116	
TG 6	Neuheikendorf	Ändg./Umbau/Erw.	1100	2024	47	100	2024	51	100	
TG 7	Kitzeberg	Baulücken	2600	2024	61	101	2024	55	121	
TG 7	Kitzeberg	Ändg./Umbau/Erw.	800	2024	47	100	2024	46	100	

Tabelle 3.3.1: Realisierungsumfang des Wohnraumangebotspotentials im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2024 bis 2030 bzw. 2040 in der Gemeinde Heikendorf
(Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Bestandserweiterung, BA = Bauabschnitt, R = Restfläche)

Gemeinde Heikendorf Wohnungszugang Intro-Szenario



Gemeinde Heikendorf Wohnungszugang Extro-Szenario

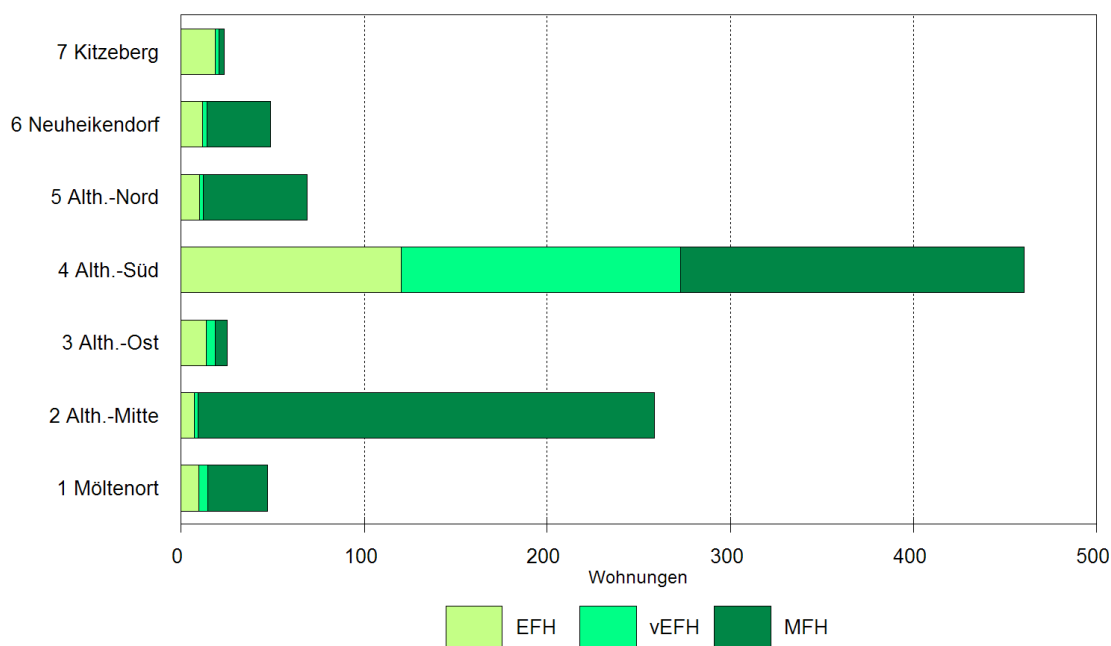


Abbildung 3.3.1: Realisiertes Wohnraumpotential im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Gemeinde Heikendorf Wohnraumzugang Intro-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang					
		Wohnfl.	2024 bis	2031 bis	gesamt	Wohng.	durchschn.	2024 bis	2031 bis	gesamt	
		gesamt	e. 2030	e. 2040		gesamt	2024/2025	e. 2030	e. 2040		
		m²	m²	m²		Whg	Whg	Whg	Whg		Whg
TG 1	Möltenort	EFH	1.770	950	840	1.790	9	1	5	4	9
		vEFH	450	250	200	450	4	0	2	2	4
		MFH	2.100	1.220	910	2.130	28	2	17	12	29
		gesamt	4.320	2.420	1.950	4.370	41	3	24	18	42
TG 2	Alth.-Mitte	EFH	2.050	1.170	760	1.930	8	1	5	3	8
		vEFH	300	170	110	280	2	0	1	1	2
		MFH	17.660	6.050	600	6.650	271	13	81	8	89
		gesamt	20.010	7.390	1.470	8.860	281	14	87	12	99
TG 3	Alth.-Ost	EFH	2.790	1.740	1.070	2.810	12	2	8	5	12
		vEFH	490	310	180	490	4	1	3	1	4
		MFH	460	300	170	470	6	1	4	2	6
		gesamt	3.740	2.350	1.420	3.770	22	3	14	8	22
TG 4	Alth.-Süd	EFH	18.640	1.930	1.570	3.500	132	1	10	8	18
		vEFH	14.210	370	290	660	156	0	3	3	6
		MFH	16.220	610	460	1.070	204	1	8	6	14
		gesamt	49.070	2.910	2.320	5.230	492	2	21	17	38
TG 5	Alth.-Nord	EFH	1.970	1.060	930	1.990	9	1	5	4	9
		vEFH	270	150	130	280	2	0	1	1	2
		MFH	4.310	340	250	590	58	0	4	3	8
		gesamt	6.550	1.550	1.310	2.860	69	1	10	9	19
TG 6	Neuheikendorf	EFH	2.430	1.310	1.070	2.380	11	1	6	5	11
		vEFH	300	160	140	300	2	0	1	1	2
		MFH	2.620	2.440	170	2.610	35	15	33	2	35
		gesamt	5.350	3.910	1.380	5.290	48	16	40	8	48
TG 7	Kitzeberg	EFH	2.980	1.730	1.290	3.020	16	1	9	7	16
		vEFH	250	140	110	250	2	0	1	1	2
		MFH	180	110	70	180	2	0	1	1	2
		gesamt	3.410	1.980	1.470	3.450	20	2	12	9	20
Gem.	Heikendorf	EFH	32.500	10.000	7.500	17.500	200	5	45	35	85
		vEFH	16.500	1.500	1.000	2.500	170	0	15	10	25
		MFH	43.500	11.000	2.500	13.500	600	30	145	35	180
		gesamt	92.500	22.500	11.500	34.000	970	40	210	80	290
davon:		EFH	35%	44%	67%	51%	20%	18%	23%	45%	29%
		vEFH	18%	7%	10%	8%	18%	5%	6%	12%	8%
		MFH	47%	49%	23%	40%	62%	77%	71%	43%	63%

Tabelle 3.3.2: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2024 bis einschließlich 2030 und 2031 bis einschließlich 2040 im Intro-Szenario der Gemeinde Heikendorf

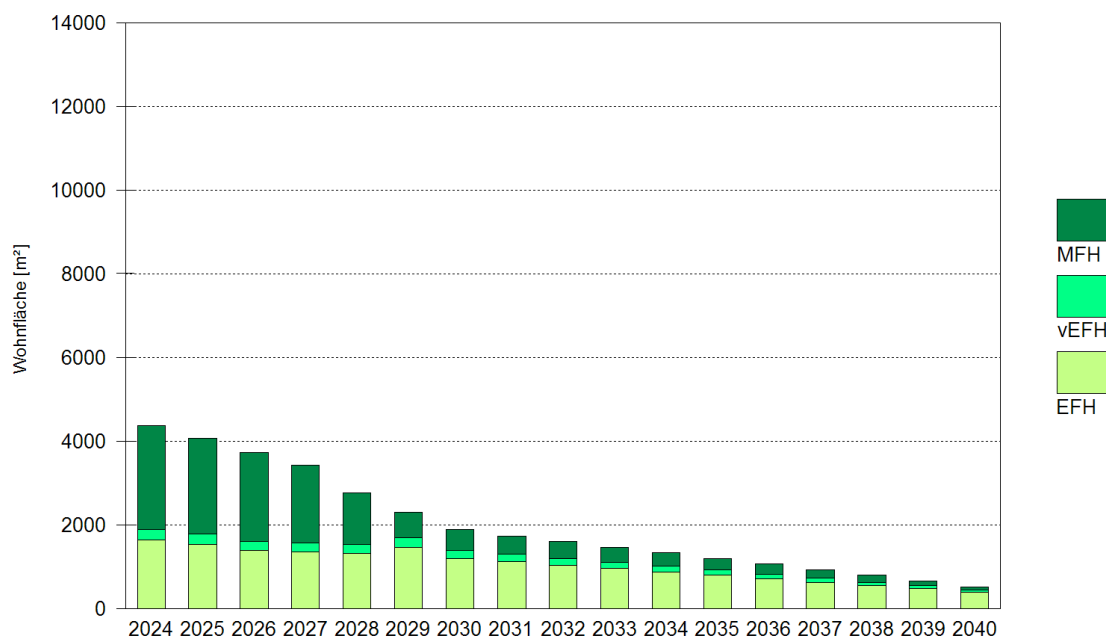
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Heikendorf Wohnraumzugang Extr-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang					
		Wohnfl.	2024 bis	2031 bis		Wohnung.	durchschn.	2024 bis	2031 bis		
		gesamt	e. 2030	e. 2040	gesamt	gesamt	2024/2025	e. 2030	e. 2040	gesamt	
		m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
TG 1	Möltenort	EFH	1.770	820	1.160	1.980	9	0	4	6	10
		vEFH	450	210	310	520	4	0	2	3	5
		MFH	2.100	940	1.470	2.410	28	1	13	20	33
		gesamt	4.320	1.970	2.940	4.910	41	2	19	28	47
TG 2	Alth.-Mitte	EFH	2.050	1.050	710	1.760	8	1	4	3	7
		vEFH	300	150	110	260	2	0	1	1	2
		MFH	17.660	9.220	7.160	16.380	271	18	141	110	251
		gesamt	20.010	10.420	7.980	18.400	281	20	147	113	260
TG 3	Alth.-Ost	EFH	2.790	1.900	1.260	3.160	12	3	8	5	14
		vEFH	490	340	230	570	4	1	3	2	5
		MFH	460	320	210	530	6	1	4	3	7
		gesamt	3.740	2.560	1.700	4.260	22	5	15	10	25
TG 4	Alth.-Süd	EFH	18.640	10.750	6.260	17.010	132	2	76	44	120
		vEFH	14.210	8.930	4.960	13.890	156	0	98	55	153
		MFH	16.220	9.570	5.350	14.920	213	1	126	70	196
		gesamt	49.070	29.250	16.570	45.820	501	3	300	169	469
TG 5	Alth.-Nord	EFH	1.970	880	1.250	2.130	9	0	4	6	10
		vEFH	270	120	180	300	2	0	1	1	2
		MFH	4.310	3.790	410	4.200	58	0	51	5	57
		gesamt	6.550	4.790	1.840	6.630	69	1	56	13	69
TG 6	Neuheikendorf	EFH	2.430	1.370	1.290	2.660	11	2	6	6	12
		vEFH	300	170	160	330	2	0	1	1	3
		MFH	2.620	2.340	230	2.570	35	15	31	3	35
		gesamt	5.350	3.880	1.680	5.560	48	17	39	10	49
TG 7	Kitzeberg	EFH	2.980	1.570	1.890	3.460	16	1	8	10	18
		vEFH	250	130	150	280	2	0	1	1	2
		MFH	180	100	110	210	2	0	1	1	3
		gesamt	3.410	1.800	2.150	3.950	20	2	11	13	23
Gem.	Heikendorf	EFH	32.500	18.500	14.000	32.000	200	10	110	80	190
		vEFH	16.500	10.000	6.000	16.000	170	5	105	65	170
		MFH	43.500	26.500	15.000	41.000	610	35	365	215	580
		gesamt	92.500	54.500	35.000	89.500	980	50	585	355	940
davon:		EFH	35%	34%	40%	36%	20%	20%	19%	22%	20%
		vEFH	18%	18%	17%	18%	18%	5%	18%	18%	18%
		MFH	47%	48%	43%	46%	62%	75%	63%	60%	62%

Tabelle 3.3.3: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2024 bis einschließlich 2030 und 2031 bis einschließlich 2040 im Extr-Szenario der Gemeinde Heikendorf

(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Heikendorf Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Heikendorf Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

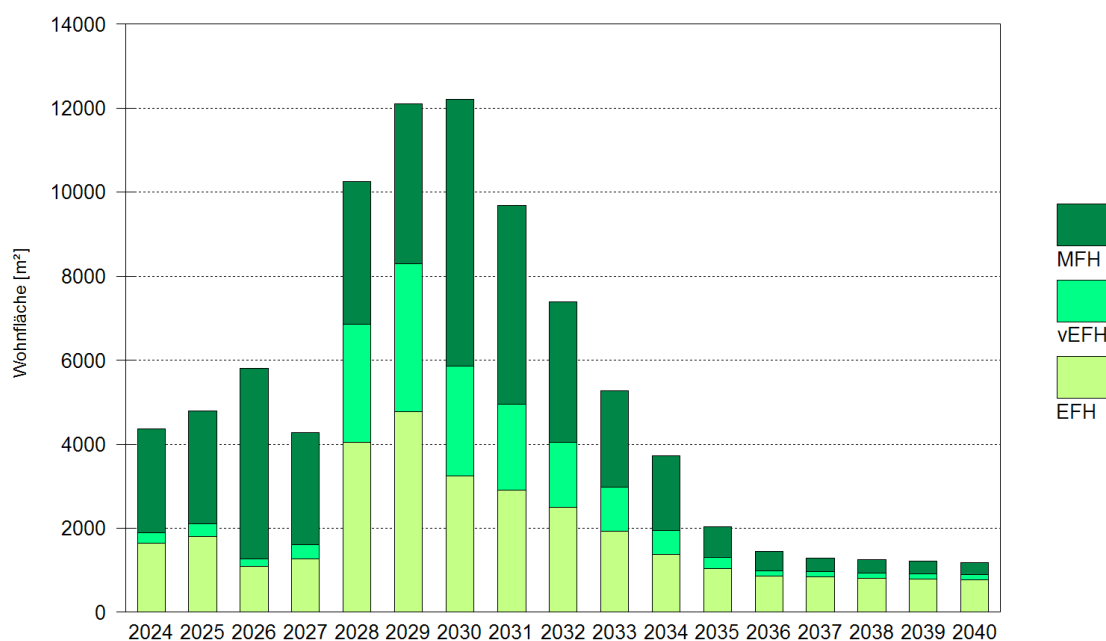
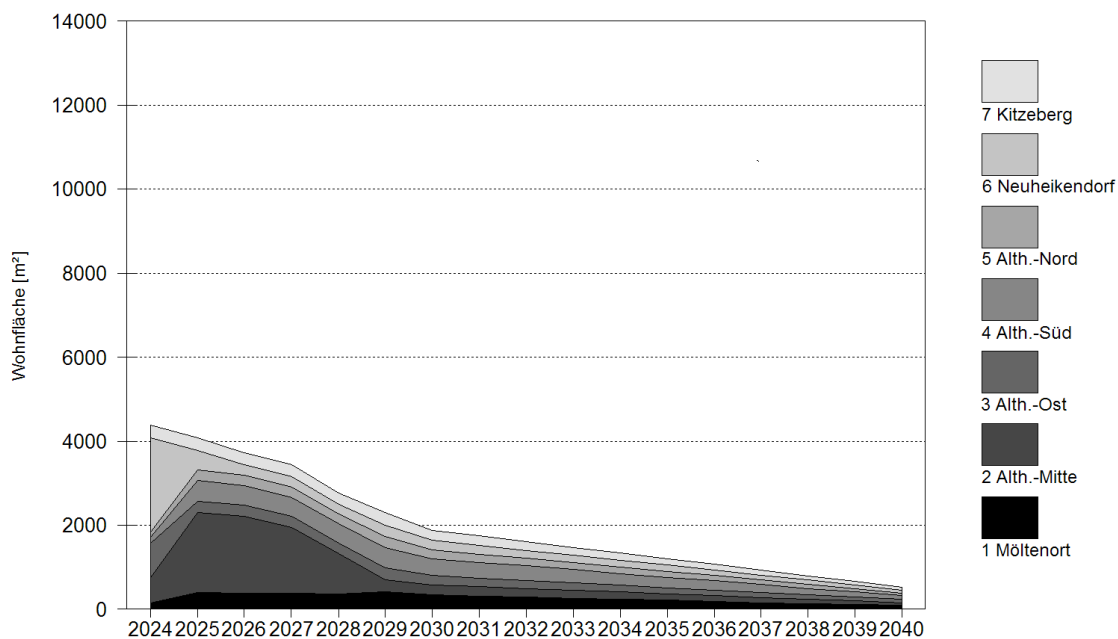


Abbildung 3.3.2: Wohnflächenzugang in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 nach Art der Gebäude im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Heikendorf
(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Gemeinde Heikendorf Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Heikendorf Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

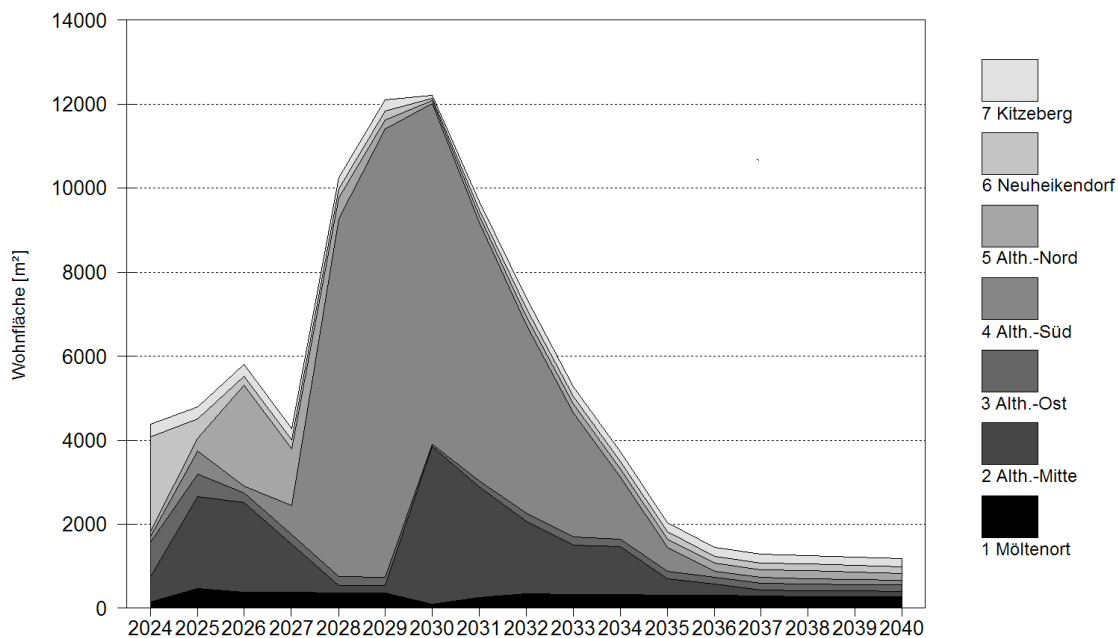


Abbildung 3.3.3: Wohnflächenzugang in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in den Teilgebieten im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Heikendorf

Ausgangslage		Wohngebäude mit ... Wohnungen					insgesamt	
		1	2	1 u. 2	3 u.m.	NWG		
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
TG 1	Möltenort	240	70	300	215	12	530	
TG 2	Alth.-Mitte	180	50	230	500	12	740	
TG 3	Alth.-Ost	350	100	440	165	16	620	
TG 4	Alth.-Süd	260	70	330	190	13	540	
TG 5	Alth.-Nord	410	120	530	345	21	890	
TG 6	Neuheikendorf	410	120	530	205	21	760	
TG 7	Kitzeberg	290	50	350	40	10	400	
Gem.	Heikendorf	2.140	580	2.710	1.665	105	4.480	
TG 2-5	Altheikendorf	1.200	340	1.530	1.200	62	2.790	

Intro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2040 in ...							
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		insgesamt		
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1	Möltenort	9	4	13	4,3	29	13,5	42	7,9
TG 2	Alth.-Mitte	8	2	10	4,4	89	17,7	99	13,3
TG 3	Alth.-Ost	12	4	16	3,7	6	3,6	22	3,6
TG 4	Alth.-Süd	18	6	24	7,3	14	7,1	38	7,1
TG 5	Alth.-Nord	9	2	11	2,1	8	2,2	19	2,1
TG 6	Neuheikendorf	11	2	13	2,4	35	17,0	48	6,3
TG 7	Kitzeberg	16	2	18	5,2	2	5,4	20	5,1
Gem.	Heikendorf	85	25	105	3,9	180	10,9	290	6,4
TG 2-5	Altheikendorf	50	15	60	4,1	115	9,2	180	6,4

Extro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2040 in ...							
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		insgesamt		
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1	Möltenort	10	5	15	4,8	33	15,2	47	8,9
TG 2	Alth.-Mitte	7	2	9	4,0	251	50,2	260	35,1
TG 3	Alth.-Ost	14	5	19	4,2	7	4,0	25	4,0
TG 4	Alth.-Süd	120	153	273	81,8	196	102,1	469	87,1
TG 5	Alth.-Nord	10	2	12	2,3	57	16,4	69	7,7
TG 6	Neuheikendorf	12	3	14	2,7	35	16,7	49	6,5
TG 7	Kitzeberg	18	2	21	6,0	3	6,4	23	5,9
Gem.	Heikendorf	190	170	360	13,4	580	34,9	940	21,0
TG 2-5	Altheikendorf	150	160	315	20,4	510	40,4	825	29,5

Tabelle 3.3.4: Wohnungsbestand und Wohnungszugang in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 sowie Anteil am Bestand im Intro- und im Extro-Szenario in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Wohnungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien

Nachfolgend wird der Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien beschreiben. Dabei handelt es sich um einen Vorgriff auf die Ergebnisse der Computersimulation. Vor allem die Bereitstellung von Wohnbauland erfolgte in Kenntnis der daraus resultierenden Bevölkerungs- bzw. Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., hier wurde iterativ vorgegangen. Das Baulandangebot und der darauf hin erfolgte Eigenheimbau beeinflusst dann den Wohnraumzugang aus der Bebauung von Baulücken, die Bestandsweiterung und die Umnutzung zu Wohnzwecken.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario werden die bereits erschlossenen und im Bau befindlichen Wohnungsbauvorhaben realisiert. Die neuen Mehrfamilienhäuser in Neuheikendorf (Stückenberg) sind fertig gestellt und dürften dieses Jahr noch bezogen werden. Die erste Wohnung im Bereich der Schulredder (Bebauungsplan Nr. 61 "Wohnbebauung südlich Schulredder") könnte im Laufe des nächsten Jahres bezogen werden. Das Wohnraumpotential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie aus Baulücken wird daher zu 100% ausgeschöpft. Der zeitliche Zugang an Wohnraum aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen erfolgt aufgrund der Nachfrageentwicklung und der demographischen Entwicklung. Infolgedessen steigt der Wohnraumzugang aus Baulücken nach Realisierung der Baugebiete mittelfristig an, wenn die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und sinkt anschließend. Die Bestandserweiterungen und die Umnutzungen erfolgen stetiger, da laufend Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für nachfolgende Generationen verfügbar wird. Dieser Generationswechsel bedingt in der Regel einen Umbau bzw. eine Erweiterung des Wohngebäudes. Das zuvor beschriebene Wohnraumangebotspotential (ohne Berücksichtigung der Vorscheitflächen) wird bis zum Jahr 2030 zu etwa 70% und bis zum Jahr 2040 vollständig umgesetzt sein. Von dem in der Tabelle 3.1.1 dargestellten gesamten Wohnraumangebotspotential wird im Intro-Szenario allerdings nur etwa die Hälfte realisiert. (Siehe auch Tabelle 3.3.1 Seite 201.)

In den ersten beiden Simulationsjahren 2024 und 2025 werden im Intro-Szenario jährlich etwa 40 **Wohnungen** gebaut und bezogen. Bis einschließlich 2030 erfolgen im Intro-Szenario etwa 210 Wohnungsfertigstellungen. In den nachfolgenden zehn Jahren sind es zusammengefasst noch einmal rund 80 Wohnungszugänge (Tabelle 3.3.2 Seite 203). Im Intro-Szenario werden etwa 85 bzw. 29% aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. Rund 25 bzw. 8% aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern. Weitere etwa 180 Wohnungen (63%) entstehen in Mehrfamilienhäusern. Von den 290 Wohnungen entstehen rund 100 im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte, 50 in Neuheikendorf und jeweils etwa 40 in den Teilgebieten 1 Möltenort und 4 Altheikendorf-Süd. 180 bzw. 61% aller Wohnungszugänge entfallen auf den Ortsteil Altheikendorf. Ebenso viele Personen wohnten anteilig Ende 2023 dort.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Intro-Szenario der **Wohnungsbestand** bis zum Jahr 2040 insgesamt um 6,5% ansteigen (Tabelle 3.3.4 Seite 207). Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei 11%. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit nur 4% deutlich geringer aus. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und der Umwandlung von Wohnraum steigt der Anteil der Wohnungen in

Mehrfamilienhäusern um 4,2% bzw. um 1,6%-Punkte auf 38,7% an. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Wohnungsbestand um 2,4% bzw. um 1,4%-Punkte auf 59,1%. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa knapp 4.800 Wohnungen. Im Intro-Szenario reicht die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2021 in den kleineren Ortschaften von 2% (Teilgebiet 4 Altheikendorf-Nord) bis auf 13% (Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte). Allerdings sind gerade hier die Wohnungsabgänge und die dauerhaft leer stehenden Wohnungen nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 218 ff.).

Im Intro-Szenario werden im Jahr 2024 etwa 4.400 m² **Wohnungsfläche** neu geschaffen und im nachfolgendem Jahr 4.100 m². Danach sinkt der Wohnflächenzugang bis zum Jahr 2030 auf knapp 2.000 m² und bis 2040 langsam weiter auf 500 m². Das ist dann etwa so viel wie Anfang der 0er Jahre. Da langfristig zunehmend Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar wird, sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Wohnflächenzugang weiter ab. Von der in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 etwa 34.000 m² neu geschaffenen Wohnfläche befindet sich 51,5% in freistehenden Einfamilienhäusern, 8% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 40,5% in Mehrfamilienhäusern. Etwa 9.000 m² Wohnfläche entstehen im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Mitte, 5.000 m² im Teilgebiet 6 Neuheikendorf und jeweils etwa 4.000 m² in den Teilgebieten 1 Möltenort und 4 Altheikendorf-Süd.

Extro-Szenario

Für die neuen Baugebiete (Vorschauf Flächen) wurde der Realisierungsumfang und -zeitraum ermittelt. Der Wohnraumzugang aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen erfolgt auch in diesem Szenario zeitlich wie auch räumlich in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs aus den Neubaugebieten und der Nachfrageentwicklung. Nach und nach werden die so erfassten und ermittelten Wohnbauflächen umgesetzt. Hinzu kommen Baulücken, die Nachverdichtung, die Umnutzung bislang gewerblich genutzter Bauten und die Erweiterung bestehender Wohngebäude. Die Leitidee dieses Szenarios ist es, möglichst vielen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensentwurf in der Gemeinde Heikendorf zu verwirklichen, ohne dabei die Gemeinbedarfseinrichtungen zu überlasten (siehe Tabelle 3.3.1 Seite 201). Die Realisierungsphase des Vorhaben „Krischansbarg“ konzentriert sich im Extro-Szenario auf die Jahre 2028 bis einschließlich 2030. Danach schwächt sich die Nachfrage demographisch bedingt ab und die Baufertigstellungen gehen insgesamt (auch landesweit) langsam zurück.

Das erfasste Angebotspotential in den bereits geplanten und avisierten Neubaugebieten wird bis zum Jahr 2040 im Extro-Szenario nahezu vollständig realisiert. Hier wird im Jahr 2034 das letzte Baugebiet erschlossen. In allen Teilgebieten werden am Ende des Betrachtungszeitraumes keine Neubaugebiete mehr geplant und realisiert, da es dann zu umfangreichen Rückläufen aus dem Bestand (den Siedlungen der 70er und 80er Jahren) kommt und Neubaugebiete die Wiedernutzung und Vermarktung dieser Eigenheime bei gleichzeitig stark rückläufiger Eigenheim- bzw. Baulandnachfrage beeinträchtigen würden. Bis zum Jahr 2030 wird das gesamte hier erfasste Wohnraumangebotspotential bereits zu 60% umgesetzt sein und bis zum Jahr 2040 zu rund 95%.

Im Extro-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich fast 50 **Wohnungen** gebaut (Tabelle 3.3.3 Seite 204). Bis einschließlich 2030 erhöht sich der Bestand im Extro-Szenario um knapp 590 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren werden zusammengefasst noch einmal fast 360 Wohnungen gebaut. Im Extro-Szenario befinden sich 20% der etwa 940 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 18% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 61,5% in Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden etwa 190 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, etwa 170 in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und etwa 580 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut - immer heutige Wohnungsgrößen unterstellt. Fast 500 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 4 Heikendorf-Süd und 260 auf das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Extro-Szenario der **Wohnungsbestand** (Tabelle 3.3.4 Seite 207) innerhalb von 17 Jahren um 21% ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern würde um 13% und der in den Mehrfamilienhäusern um beachtliche 35% ansteigen. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und Umwandlungen nimmt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 11% bzw. um 4,2%-Punkte bis auf 41% zu. Gleichzeitig sinkt der Anteil des Wohnungsbestands in Ein- und Zweifamilienhäusern um 6% bzw. um 3,8%-Punkte auf knapp 57%. Trotz des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Eigenheimen verändert sich die Verteilung auf die Gebäudetypen nicht wesentlich. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 5.400 Wohnungen, davon etwa 2.200 in Mehrfamilienhäusern. Im Extro-Szenario liegt die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2023 in Altheikendorf bei knapp 30% und in den übrigen Ortslagen bei 6% bis 9%. 87% aller Wohnungszugänge erfolgen am Kernort Altheikendorf. Dort wohnten Ende

2023 62% aller Einwohner der Gemeinde. Zu beachten ist, dass hier keine Wohnungsabgänge berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 218 ff.).

Auch im Extro-Szenario erhöht sich der **Wohnungsflächenbestand** durch den Neubau im ersten Simulationsjahr um etwa 4.500 m². Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gibt es kaum Unterschiede zwischen den Szenarien. 2026 liegt der jährliche Wohnflächenzugang bei 5.800 m² und sinkt 2027 kurzzeitig auf rund 4.300 m². Danach steigt der Zugang bis 2029 und 2030 auf 12.000 m² an und geht anschließend bis 2035 auf 2.000 m² zurück. Bis zum Jahr 2040 sinkt der Wohnflächenzugang danach langsam weiter bis auf etwa 1.000 m² ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird auch in diesem Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken sowie durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken weiterer Wohnraum geschaffen. Absolut ist das noch etwas mehr als im Intro-Szenario, da hier zunächst ein größeres Baulandangebot in Neubaugebieten vorliegt und daher langfristig ein etwas größeres Wohnraumpotential aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen zur Verfügung steht. Etwa 36% der insgesamt etwa 89.500 m² neuen Wohnungsfläche wird in freistehenden Einfamilienhäusern geschaffen, 18% in Zweifamilien-, Reihen- und kleinen Doppelhäusern und 46% in Mehrfamilienhäusern. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd entstehen bis 2040 etwa 46.000 m² neue Wohnungsfläche und im Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte rund 18.000 m².

Der Wohnungszugang knüpft in beiden Szenarien an der bisherigen Entwicklung an, setzt diese aber unterschiedlich fort. Allerdings wird hier auch ersichtlich, dass die Realisierung des Extro-Szenarios weit mehr Aktivitäten erfordert als das Intro-Szenario. Nicht berücksichtigt wurde hier die Umwandlung oder der Abbruch von Wohnraum und in einigen wenigen Fällen die Umwandlung in Ferien- oder Zweitwohnungen. Dies erfolgt erst während der Computersimulation und wird im nachfolgenden Kapitel 4.1 beschrieben.

Zum Vergleich: In den Jahren 2018 bis einschließlich 2023 wurden jedes Jahr rund 50 Wohnungen in Wohngebäuden fertig gestellt mit rund 5.000 m² Wohnfläche. In den 1990er Jahren waren es jährlich etwa 100 Wohnungen mit 10.000 m² Wohnfläche. Siehe auch Kapitel 2.2.1 Seite 60 ff..

3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen

Bislang wurden nur die zu realisierenden Wohnbauflächen beschrieben. Alle weiteren Szenariovariablen wurden, dem Grundtenor der Szenarien folgend, aus aktuellen Daten und Informationen entwickelt. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen 3.4.1 und 3.4.2 zusammengefasst dargestellt und kurz erläutert¹⁹. Im Null-Szenario werden alle szenarioabhängigen Faktoren sowie Zuwachs- oder Verlusten des Intro-Szenarios „auf Null gesetzt“. Die Geburtenhäufigkeit (Nr.4) wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit (Nr.5) sinkt. In einem Null-Szenario erfolgen nur Wanderungen von Studenten, Personen im Regelvollzug, im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte usw. (Nr.12) sowie - unverändert - die Abwanderungen junger Leute (Nr.11).

Bevölkerung

Ausgangsdatenbasis für die Simulation der Bevölkerungsentwicklung ist die Zahl der Einwohner differenziert nach Alter bzw. Geburtsjahr und Geschlecht mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf am 31.12.2023 nach Angaben der Gemeinde Heikendorf. Die Simulation erfolgt auf Basis der Bevölkerung mit dem Haupt- und dem Nebenwohnsitz, da auch die Bevölkerung mit dem Nebenwohnsitz Wohnraum in Anspruch nimmt.

Wohnungen und Wohnfläche

Die Angaben zur Zahl der Wohnungen und der Wohnfläche wurden für den Startzeitpunkt 31.12.2023 auf die Teilgebiete hochgerechnet. Die Hochrechnung basiert auf der Wohnungsbestands- und Wohnungsfertigstellungsstatistik (Stand 31.12.2023, Gemeindeebene), der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1970, 1987, 2011 und 2022 sowie der Bevölkerung in bewohnten Gebäuden in den Teilgebieten (parzellengenaue Abgrenzung). Außerdem erfolgte im Sommer 2024 eine Bestandsaufnahme, bei der insbesondere die neu errichteten Wohngebäude und die sich im Bau befindlichen Wohngebäude erfasst wurden.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Lebendgeborenen sind die altersspezifischen Geburtenziffern des Jahres 2023 für das frühere Bundesgebiet (also nach der Pandemie). Berechnet werden die weiblichen und männlichen Lebendgeborenen in Abhängigkeit der Anzahl und des Alters der Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 41 ff.). Da sich die Geburtenhäufigkeit infolge der Wanderungsbewegungen verändert, wird sie laufend neu berechnet und angepasst.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2020/22 des früheren Bundesgebietes jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeit ist in der Gemeinde derzeit unterdurchschnittlich. Dies kann aus den Fehlern in der Datenfortschreibung der Einwohnerzahlen resultieren (siehe Kapitel 2.1.4 Seite 58 und Seite 236). Sie wurde daher abgesenkt. Wenn tatsächlich zu viele älter Einwohner erfasst wurden, hat dies dann keine signifikanten Folgen auf die Vorhabenfolgenabschätzung. Darüber hinaus wird die Sterbewahrscheinlichkeit

¹⁹ Angegeben werden auch Variablen, die hier nicht verändert werden, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den anderen Gemeinden zu ermöglichen.

fortlaufend leicht abgesenkt (in Möltenort und Kitzeberg erhöht sich dadurch die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen bisherigen Entwicklung vor der Pandemie.

Wohnungsbau

Der Ausgangswert für die Zuwachsrates der Wohnflächennachfrage der Bevölkerung ist für den Untersuchungsraum im Zuge der Analyse und der Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt worden (siehe Kapitel 2.2 Seite 59 ff.). Infolge zahlreicher Rückkoppelungen im System und Einflussfaktoren kann sie häufig nicht realisiert werden.

Im Untersuchungszeitraum wird laufend Wohnraum umgewandelt, bleibt dauerhaft ungenutzt oder wird abgebrochen (Umnutzung zu Geschäftsräumen, Praxen, Abbruch wegen Baufälligkeit usw.). Diese Rate ist stark abhängig vom Alter der Gebäude sowie von deren Lage.

Wanderungen

Die Altersstruktur der zu- und abwandernden Personen wurde aufgrund der Ergebnisse der Testsimulation (Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff. und 2.6 Seite 145 ff.) und in Analogie zu vergleichbaren Standorten für alle Teilgebiete und Szenarien festgelegt. Die Altersstruktur der wohnraumbedingt zu- oder abgewanderten Bevölkerung entspricht zu Beginn der Simulation weitgehend den Ergebnissen der Analyse. Basis für die Zuwanderungen in die Neubaugebiete sind vor allem die Erkenntnisse aus der Realisierung abgeschlossener und vergleichbarer Neubaugebiete. Darüber hinaus verändert sich diese Funktion in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Wohnraumangebotes und der demographischen Entwicklung.

Abgewandert wird, wie bereits in der Vergangenheit, neben den jungen Leuten vor allem von jungen Familien in das weitere Umland, im Extro-Szenario etwas seltener als im Intro-Szenario, da hier dann u.a. ein entsprechendes Wohnraum- bzw. Baulandangebot vorliegt und ihnen der Zugriff ermöglicht wird (Kapitel 3.2 Seite 189 ff.).

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Anteil abwandernder junger Leute bei einer niedrigen Ausgangsquote und/oder vor kurzem erfolgten umfänglicheren Eigenheimbau langsam ansteigt. An Standorten mit hohen Abwanderungen normalisiert sie sich im Extro-Szenario langsam.

Startdaten der Simulation		Summe bzw.	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5	TG 6	TG 7
Gemeinde Heikendorf		Durchschnitt	Möitenort	Alth.-Mitte	Alth.-Ost	Alth.-Süd	Alth.-Nord	Neuhei- kendorf	Kitzeberg
Intro-Szenario									
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	8.880	881	1.610	1.086	933	1.882	1.717	771
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	470.000	54.300	70.100	53.500	56.100	99.600	90.600	45.800
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	4.480	530	740	620	540	890	760	400
Natürliche Bevölkerungsbewegungen									
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-5	20	-20	-10	-10	-15	10	20
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,1	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Wohnungsbestandsveränderung									
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,3	0,1	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4
	Veränderung um ...% im Jahr	2,1	2	2	2	2	2	3	2
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,04	0,04	0,05	0,05	0,05	0,03	0,01	0,05
	Veränderung um ...% im Jahr	5	5	5	5	5	5	5	5
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr :								
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	40	40	40	40	40	40	40	40
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	42	42	42	42	42	42	42	42
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	45	45	45	45	45	45	45	45
10	Wohnflächenzugang bis 2040 insgesamt (m² Wfl.)	34.000	4.400	8.900	3.800	5.200	2.900	5.300	3.500
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	13.500	2.130	6.650	470	1.070	590	2.610	180
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	2.500	450	280	490	660	280	300	250
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	17.500	1.790	1.930	2.810	3.500	1.990	2.380	3.020
	Wohnungszugang bis 2040 insgesamt (Whg.)	290	40	100	20	40	20	50	20
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	180	29	89	6	14	8	35	2
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	25	4	2	4	6	2	2	2
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	85	9	8	12	18	9	11	16
Räumliche Bevölkerungsbewegungen									
wohnraumunabhängige Abwanderungen									
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	17-27	19-23	19-23	18-22	19-23	18-23	19-23	18-23
	Veränderung um ...% im Jahr	35	30	20	25	20	40	30	85
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	2	0	1	-1
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner davon von außerhalb zugezogen (%)	105	0	75	0	0	30	0	0
		95		90			99		
wohnraumabhängige Wanderungen									
13	Standortattraktivität wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,082	0,080	0,087	0,074	0,085	0,082	0,080	0,083
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,001	0,000	0,005	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,025	0,026	0,022	0,028	0,025	0,025	0,026	0,021
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,004
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,040	0,033	0,025	0,033	0,036	0,050	0,048	0,053
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,011	0,012	0,004	0,015	0,013	0,007	0,009	0,015
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,012	0,005	0,008	0,015	0,011	0,010	0,013	0,020
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,008	0,014	0,006	0,008	0,007	0,008	0,008	0,004
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,007	0,008	0,015	0,005	0,007	0,008	0,005	0,001

Tabelle 3.4.1: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Intro-Szenario der Gemeinde Heikendorf

Startdaten der Simulation Gemeinde Heikendorf Extro-Szenario		Summe bzw. Durchschnitt	TG 1 Möitenort	TG 2 Alth.-Mitte	TG 3 Alth.-Ost	TG 4 Alth.-Süd	TG 5 Alth.-Nord	TG 6 Neuhei- kendorf	TG 7 Kitzeberg
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	8.880	881	1.610	1.086	933	1.882	1.717	771
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	470.000	54.300	70.100	53.500	56.100	99.600	90.600	45.800
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	4.480	530	740	620	540	890	760	400
Natürliche Bevölkerungsbewegungen									
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-5	20	-20	-10	-10	-15	10	20
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,1	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Wohnungsbestandsveränderung									
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,3	0,1	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4
	Veränderung um ...% im Jahr	2,1	2	2	2	2	2	3	2
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,04	0,04	0,05	0,05	0,03	0,03	0,01	0,05
	Veränderung um ...% im Jahr	5	5	5	5	5	5	5	5
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr								
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	40	40	40	40	40	40	40	40
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	42	42	42	42	42	42	42	42
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	45	45	45	45	45	45	45	45
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	89.500	4.900	18.400	4.300	45.800	6.600	5.600	4.000
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	41.000	2.410	16.380	530	14.920	4.200	2.570	210
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	16.000	520	260	570	13.890	300	330	280
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	32.000	1.980	1.760	3.160	17.010	2.130	2.660	3.460
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	940	45	260	25	470	70	50	25
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	580	33	251	7	196	57	35	3
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	170	5	2	5	153	2	3	2
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	190	10	7	14	120	10	12	18
Räumliche Bevölkerungsbewegungen									
wohnraumunabhängige Abwanderungen									
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-27	19-23	19-23	18-22	19-23	18-23	19-23	18-23
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	36	30	20	25	20	40	30	85
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	2	0	1	-1
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	105	0	75	0	0	30	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	95		90			99		
wohnraumabhängige Wanderungen									
13	Standortattraktivität								
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,082	0,080	0,087	0,074	0,085	0,079	0,085	0,083
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,001	0,000	0,005	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,024	0,026	0,022	0,028	0,025	0,025	0,025	0,021
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,004
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung								
	im Alter von unter 6 Jahren	0,039	0,033	0,029	0,033	0,036	0,044	0,048	0,053
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,011	0,012	0,004	0,015	0,013	0,007	0,009	0,015
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,012	0,005	0,007	0,015	0,011	0,010	0,013	0,020
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,008	0,014	0,006	0,008	0,007	0,008	0,008	0,004
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,007	0,008	0,015	0,005	0,007	0,008	0,005	0,001

Tabelle 3.4.2: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Extro-Szenario der Gemeinde Heikendorf

Erläuterungen zu den Tabellen 3.4.1 und 3.4.2

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

4. Ausgangsdatenbasis sind die altersspezifischen Geburtenziffern für das frühere Bundesgebiet des Jahres 2023. Angegeben ist die Abweichung der Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet. Um diesen Wert werden die Geburtenziffern angehoben bzw. abgesenkt. (Kapitel 2.1.2 und 2.6). Die Geburtenhäufigkeit wird während der Simulation laufend neu berechnet. Angegeben ist der Startwert der Simulation.
5. Es wird die Sterbetafel 2020/2022 des früheren Bundesgebietes verwendet. Der Wert gibt die jährliche Veränderung an. Um diesen Wert wird die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit fortlaufend angepasst.

Wohnungsbestandsveränderung

6. Der Wert gibt die jährliche Zunahme der Wohnungsfläche je Einwohner im Ausgangsjahr an sowie die jährliche Veränderung. (siehe Kapitel 2.2)
7. Diese Verlustrate gibt den Anteil von Wohnungen an, der jedes Jahr durch Umnutzung oder Abbruch verloren geht. Sie liegt je nach Standort zwischen 0% und 1% jährlich und ist in älteren, zentralen Lagen größer als in den jüngeren Randlagen. Hinzu kommt ggf. die Umwandlung in Ferienwohnungen oder Geschäftsräume.

Die Wohnraumumwandlungsrate wird um diesen Anteil bis zum Ende des Simulationszeitraumes jedes Jahr erhöht oder abgesenkt. Der Übergang erfolgt gleitend. Der Wert ist stark abhängig von der Szenariodefinition.
8. Diese Zuwachsrate bezieht sich auf die Flächenangaben unter 9. Diese Rate liegt ausgangsbedingt in der Regel niedriger als die unter Punkt 6.
9. Wohnungsfläche je Einwohner in den neu errichteten Wohnungen zu Beginn der Simulation (siehe Tabelle 2.2)
10. Hier wird der Wohnungsflächen- und der Wohnraumzugang bis 2040 angegeben. (siehe Kapitel 3.3)

Wohnraumunabhängige Wanderungen

11. Jedes Jahr wandern junge Leute an ihre Ausbildungsstätten ab. Der Berechnung liegt eine teilgebiets-spezifische, komplexe Kurvenfunktion zugrunde. Angegeben werden alle betroffenen Altersgruppen und der Anteil der Abwandernden, umgerechnet auf einen Jahrgang sowie die jährliche Veränderung.
12. Verstorbene Bewohner von Altenheimen und Seniorenwohnsitzen u.ä. werden durch Jüngere fortlaufend ersetzt. Angegeben ist die Einwohnerzahl zu Beginn der Simulation und der Anteil der über die Gemeindegrenze zuziehenden Bewohner der Einrichtung (siehe Kapitel 2.1.1.2). Die Altersstruktur der Zuziehenden wird über eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt.

Aus dem Saldo von Wohnraumnachfrage und Wohnraumangebot ergeben sich Wanderungen. Vereinfacht: Bei „Wohnraumdefizit“ wird abgewandert, bei „Wohnraumüberangebot“ zugezogen.

13. Aus attraktiven Standorten wird weniger stark abgewandert als aus unattraktiven. Dieser Wert gibt den Anteil an, der bei Wohnraumdefizit abwandert: 10% bei einem sehr attraktiven, 50% bei einem hoch belasteten Standort.
14. Hier wurde eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt und festgelegt. In Abhängigkeit vom Alter wird der Anteil ermittelt, der aus der jeweiligen Altersgruppe abwandert. Der angegebene Wert gewichtet die entsprechende Altersgruppe (siehe Kapitel 2.1.1.2 und 2.6). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung der Neubaugebieten.
15. Die Altersstruktur der Zuwanderer entspricht der simulierten Entwicklung der Referenzbevölkerung. Bestimmte Altersgruppen werden zusätzlich höher oder niedriger gewichtet (siehe Kapitel 2.1.1.2). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung von Neubaugebieten.

4. Resultierende Bevölkerungsentwicklung und deren Wohnraumnutzung

In diesem Kapitel wird die Bevölkerungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Es handelt sich nicht um Vorgaben oder Annahmen, sondern um die Beschreibung der Folgen der Maßnahmen und Eingriffe der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung für den Zeitraum von 2023 bis 2040 werden zumeist anhand von Grafiken dargestellt. Die entsprechenden Tabellen befinden sich ggf. im Anhang.

Zunächst werden die Wohnflächenbestandsentwicklung sowie die räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen dargestellt. Anschließend folgt eine Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur in den Teilgebieten. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf den Gemeinbedarf werden im Kapitel 5 abgeschätzt, einschließlich der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten.

Hinweis: In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies unbedingt zu beachten.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde in Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Das Null-Szenario dient dazu, die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung und die ablaufenden Prozesse im Intro- und im Extro-Szenario besser verstehen zu können. Es ist also eine technische Hilfskonstruktion zur Interpretation der Simulationsergebnisse. Das Null-Szenario ist praktisch *nicht* realisierbar.

4.1 Wohnraumnutzung

Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche

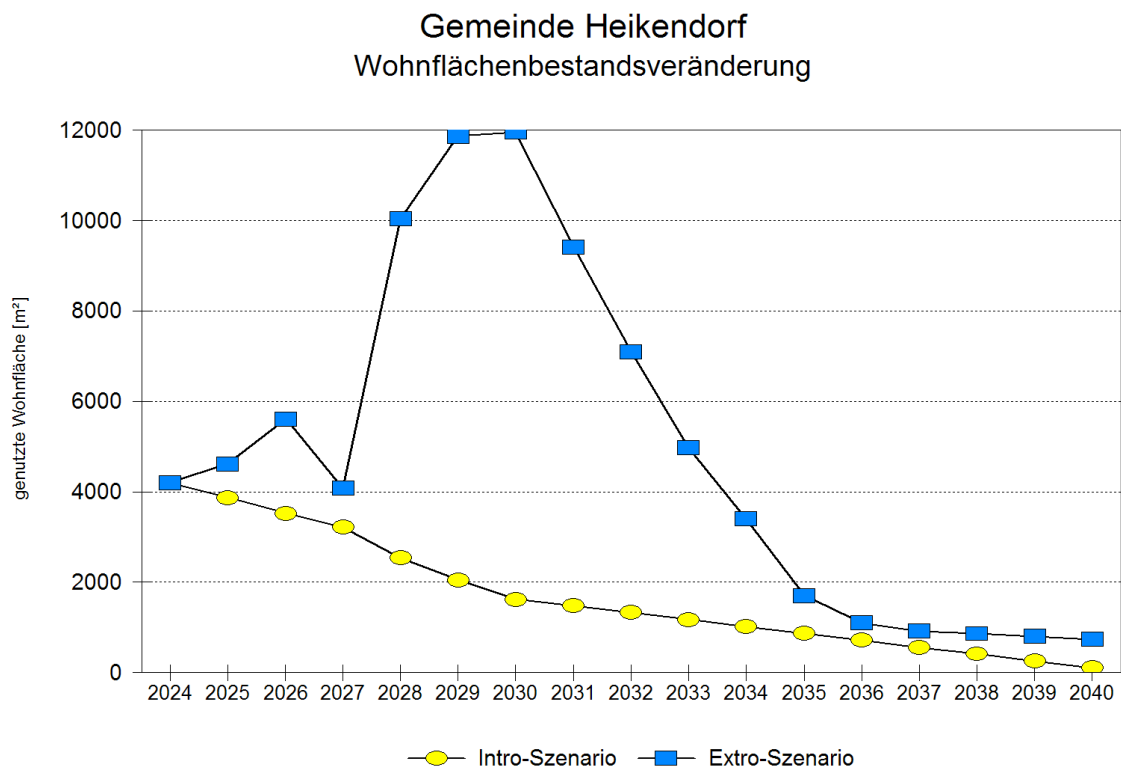


Abbildung 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in der Gemeinde Heikendorf im Intro- und im Extro-Szenario

Wohnflächen- bestands- veränderung	Intro-Szenario			2024 b.e.			Extro-Szenario			2024 b.e.		
	Höchststand			2040	2040		Höchststand			2040	2040	
	m²	Jahr	m²	m²	m²		Jahr	m²	m²	m²	m²	m²
1 Möltenort	120	2029	380	3.760	40		2025	460	4.520	220		
2 Alth.-Mitte	580	2025	1.860	7.820	-20		2030	3.700	17.040	20		
3 Alth.-Ost	780	2024	780	3.020	0		2024	780	3.180	80		
4 Alth.-Süd	140	2029	460	4.420	20		2029	10.780	45.140	40		
5 Alth.-Nord	80	2025	220	2.040	0		2026	2.360	5.900	100		
6 Neuheikendorf	2.240	2024	2.240	5.040	60		2024	2.240	5.040	140		
7 Kitzeberg	280	2024	280	2.800	0		2024	280	3.260	140		
Heikendorf	4.200	2024	4.200	28.900	100		2030	12.100	84.100	700		
2-5 Altheikendorf	1.550	2025	2.750	17.300	0		2030	11.950	71.250	250		

Tabelle 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2024 und 2040 sowie zwischenzeitlich erreichte, maximale Veränderung und das Jahr, in dem dies erreicht wird, sowie Zugang in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 insgesamt. (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnflächenbestandsentwicklung wird stark durch die Konzeption der Szenarien geprägt. Sie wurde in den vorhergehenden Kapiteln 3.3 und 3.3.1 ausführlich dargestellt. In der Simulation kommt noch die Umnutzung und der Abbruch von Wohnraum hinzu. In diesem und dem nachfolgenden Kapitel wird die Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtungen und der Wohnungen bzw. Wohnfläche abgehandelt.

Intro-Szenario

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios werden keine neuen Baugebiete mehr realisiert. Hier werden in allen Teilgebieten nur die aktuellen Neubaugebiete und Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Intro-Szenario im ersten Simulationsjahr 2024 um etwa 4.000 m² zu. Bis 2030 geht er rasch auf 1.600 m² zurück. Anschließend sinkt er bis zum Jahr 2040 auf etwa 100 m². Danach geht mehr Wohnraum aus der dauerhaften Nutzung als Wohnraum neu geschaffen wird. Mittel- und langfristig steigt der genutzte Wohnraumbestand im Intro-Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken, durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken an. Mit Ausnahme von Möltenort und dem Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd werden schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Bestandsveränderungen der genutzten Wohnfläche erreicht.

Extro-Szenario

Auch im Extro-Szenario nimmt der genutzte Wohnflächenbestand im ersten Simulationsjahr ebenfalls um etwa 4.000 m² zu. Ab 2027 steigt die Bestandszunahme der genutzten Wohnfläche bis auf 12.000 m² in den Jahren 2029 und 2030 an. Anschließend geht sie bis zum Jahr 2035 auf knapp 4.000 m² zurück und sinkt danach langsam weiter bis auf rund 1.000 m² im Jahr 2040 ab. Derzeit und in den nächsten Jahren gründet die stärker besetzte Generation der Kinder der „Babyboomer“ ihre eigenen Familien. Auch sie werden dies mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes verbinden. Für die Gemeinde Heikendorf weiterhin relevant ist, dass auch die Babyboomgeneration selber baut bzw. vor allem Eigentum erwirbt, insbesondere an den von ihnen bevorzugten Standorten („ihrem Arkadien“). Dem wird im Extro-Szenario Rechnung getragen. Langfristig kommt immer mehr Wohnraum, vor allem infolge des Generationswechsels der zahlreichen Eigenheime aus den 80er Jahren, auf den Markt und zeitgleich geht die Nachfrage stark zurück („Pillenknickgeneration“). Daher werden gegen Ende des Betrachtungszeitraumes auch im Extro-Szenario keine Neubaugebiete mehr realisiert (siehe Ausführungen Kapitel 2.7 Seite 154 ff. und Kapitel 5.8 Seite 455 ff.).

Auch im Extro-Szenario werden in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Nutzungszunahmen erreicht. In den Teilgebieten mit größeren Baugebieten ist dies erst 2029 und 2030 der Fall. 2029 sind es im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd 11.000 m² und 2030 im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte 3.700 m². Am Ende des Betrachtungszeitraumes steht immer mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Infolge von Zuwanderungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes liegt dann allerdings im Extro-Szenario eine höhere Wohnraumnachfrage vor. Daher wird in diesem Szenario langfristig mehr Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken, durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung

sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen als Wohnraum abgebrochen wird bzw. dauerhaft leer steht.

Zum Vergleich: In den Jahren von 2017 bis einschließlich 2020 veränderte sich der Wohnflächenbestand jährlich um rund 5.000 m². Ende der 1990er Jahre lag der Zuwachs allerdings bei rund 10.000 m² im Jahr. Siehe auch Kapitel 2.2 Seite 58 ff..

Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand

Im Intro-Szenario wird davon ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten ohne jegliche flankierende Maßnahmen gedeckt wird. Es ist aber auch möglich, und im Intro-Szenario eher wahrscheinlich, dass die Nachfrage Qualitätsmerkmale aufweist, die nicht mit diesem Angebot in Deckung zu bringen ist. Dann gibt es weitaus mehr Leerstand und wohnraumbedingte Wanderungsverluste als hier im Intro-Szenario dargestellt. Wird also von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten gedeckt wird, kommt es erst am Ende des Betrachtungszeitraumes zu einem nennenswerten Leerstand und anschließendem Totalabgang von Wohnraum. Allerdings ist dies relativ wenig Wohnraum und es betrifft nur die Innenbereichslagen. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte geht die genutzte Wohnfläche im Intro-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes bereits zurück. Hier ist zu beachten, dass in der Region der Höchststand bei der Bauland- bzw. Wohnraumnachfrage relativ spät erreicht wird. In ländlicheren Gebieten ist dies früher der Fall und der dauerhafte Leerstand danach durchaus beachtlich. D.h. die Gemeinde Heikendorf kann dann die besten Lösungen kopieren und es wird voraussichtlich ein entsprechendes Instrumentarium und ggf. Fördermaßnahmen geben. Erst nach 2040 setzt in der Gemeinde Heikendorf der Generationswechsel bei den zahlreichen Eigenheimen der hier sehr umfangreichen Babyboomgeneration ein. Der ist dann allerdings beachtlich und durchaus eine Herausforderung (siehe Kapitel 5.8 Seite 455 ff.). Aufgrund der höheren Nachfrage ist diese Aufgabe im Extro-Szenario etwas leichter zu stemmen.

Exkurs: Wieso zusätzliche Baurechte, wenn doch gleichzeitig Wohnraum leer steht ?

Zunächst ist festzustellen, dass das Wohnraumangebot und die Wohnraumnachfrage schon immer strukturelle Unterschiede aufwies. Wie auch die Gesellschaft, differenzieren sie sich zunehmend. Nur wenn die Wohnraumnachfrage deutlich höher ausfällt als das Wohnraumangebot, wird der gesamte Wohnraum genutzt. Das war bis vor einigen Jahren zumindest in den alten Bundesländern für gewöhnlich der Fall, heute trifft dies für fast alle größeren Städten zu. D.h. die weniger einflussreichen Bürgerinnen und Bürger waren gezwungen, Wohnungen zu nutzen, die nicht ihren Vorstellungen und Anforderungen entsprachen. Dass einige sich mit dem begnügten oder sogar dies als für sie angemessen empfanden, erklärt sich aus der Ausweglosigkeit der Situation¹. Wenn soziale Unterschiede abgebaut werden sollen, muss generell unattraktiver Wohnraum aufgegeben und neuer geschaffen werden.

Wie bereits erwähnt, auch Gebäude halten nicht ewig. Auch sie unterliegen einem Verschleiß und können nur durch permanente Instandsetzung und Sanierung in Funktion gehalten werden. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieses Aufwandes. Auch bei einer vollständigen Versorgung der Bevölkerung werden also weiterhin Wohnungen gebaut werden müssen, auch wenn die Zahl der Einwohner zurück geht, allerdings nicht am gleichen Standort und auf die gleiche Art und Weise. Das Statistische Bundesamt hat im Zuge der Mikrozensus-erhebung 2018 ein „Zusatzprogramm“ zur Wohnsituation durchgeführt². Demnach waren zum Jahreswechsel 2018/19 8 % aller Wohnungen in Deutschland unbewohnt. Seit dem Zensus im Mai 2011 stieg ihre Anzahl um 1,4 Millionen Wohnungen an. Der Wohnungsbestand nahm im gleichen Zeitraum um 1,7 Millionen Wohnungen zu.

Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang regelmäßig vernachlässigten Einflussfaktoren von Raum und Zeit. In vielen Gemeinden im Land, auch in etwas größerer Entfernung zu den Großstädten liegt in den nächsten Jahren eine unterdurchschnittlich hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage vor. Sie fällt niedriger aus, da es hier in den zurückliegenden Jahren zu hohen Wanderungsverlusten junger Leute kam. Auch die Gemeinde Heikendorf verlor viele junge Leute an die Groß- und insbesondere Universitätsstädte. Noch wandert die umfangreiche Generation der Kinder der Babyboomgeneration zur Haushaltsgründung, berufsbedingt oder aufgrund des hohen Freizeitangebotes in die größeren Städte. Derzeit ziehen die Ersten im Zuge der Familiengründung wieder zurück „auf's Dorf“ oder „auf's Land“. Nur bei einer außerordentlich hohen Attraktivität dieser Herkunftsgebiete werden sie davon abzuhalten sein. Die Wohnraumnachfrage, die aus der Familiengründung der „Kinder der Babyboomgeneration“ resultiert, kann mit einem Wohnraumangebot, das erst Jahre später verfügbar wird, gar nicht abgedeckt werden. Im Fall der Gemeinde Heikendorf und im weiteren Umfeld kommt hinzu, dass es hier kaum älteren Wohnungsbestand gibt, der zudem nur bedingt als Eigenheim für eine junge Familie nutzbar ist. Außerdem ist die qualitative Schnittmenge zwischen angebotener und nachgefragter Wohnimmobilie häufig ohnehin sehr gering bis gar nicht vorhanden. Beispielsweise gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einem 60er oder 70er Jahre Eigenheim mit angebastelter Erweiterung, „Küchenknast“ und Eternitverkleidung. Das ist nicht vergleichbar mit einem energieeffizienten bzw. klimaneutralen, schadstoffarmen und intelligenten Eigenheimneubau. Ein qualitatives Merkmal ist auch die Lage des Wohngebietes. Bei einer familiären oder bei einer

¹ "Der Geschmack bewirkt, daß man hat, was man mag, weil man mag, was man hat, nämlich die Eigenschaften und Merkmale, die einem de facto zugeteilt und durch Klassifikation de jure zugewiesen werden." Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M. Seite 285 - 286

² StBA: Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018, erschienen im Oktober 2019

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>

engen freundschaftlichen Bindung wird ein Angebot in einem anderen Ortsteil der gleichen Gemeinde bereits abgelehnt. Die räumliche Nähe wird bei der Zunahme zu pflegender Angehöriger immer entscheidender. Ein heutiger Zuzug führt dann auch dazu, dass langfristig vor Ort eine höhere Nachfrage vorliegt und damit auch langfristig mehr Wohnraum genutzt wird. Häufig vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang selbstverstärkende Prozesse. Die Forderung, die jungen Leute und jungen Familien sollten doch zunächst den vorhandenen Wohnraum nutzen, bedeutet, dass diese sich mit dem Überkommenem abfinden müssen. Es entsteht nichts Neues mehr im Ort. Der nachwachsenden Generation bleibt nur noch, „die alten Klamotten der vorhergehenden Generation aufzutragen“. Dass sich nicht jeder damit abfinden lässt, ist leicht nachvollziehbar. Damit verliert ein Ort sein kreativstes Potential. Schließlich verfestigt sich das Bild eines Ortes ohne Zukunft und der Rest geht dann auch noch (siehe DW-Szenario und CW-Szenario im Anhang Seite 466 ff.).

Die Behauptung, durch Neubaugebiete ginge Fläche verloren, ist schlicht falsch. Sie wird nur anders genutzt und wie dies, u.a. angesichts der „Vermaisung der Landschaft“ zu bewerten ist, sollte zumindest hinterfragt werden. Dabei wird fast immer übersehen, dass der Wohnraumabgang auch Chancen eröffnet. Dies betrifft allerdings jede Art von Abgang oder Rückbau: Wohngebäude, Industrieanlagen, militärische Anlagen, Verkehrsstrassen, Sportstätten usw.. Viele der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Naturschutzes sind Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben (Neubaugebiete, Verkehrsstrassen usw.). Dies schränkt die Sichtweise und Gestaltungsmöglichkeiten ein. Sinnvoller sind hier abgestimmte und eng verzahnte Gesamtkonzepte. Auch hier hat der Gesetzgeber bislang kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

Wohnflächenbestandsentwicklung

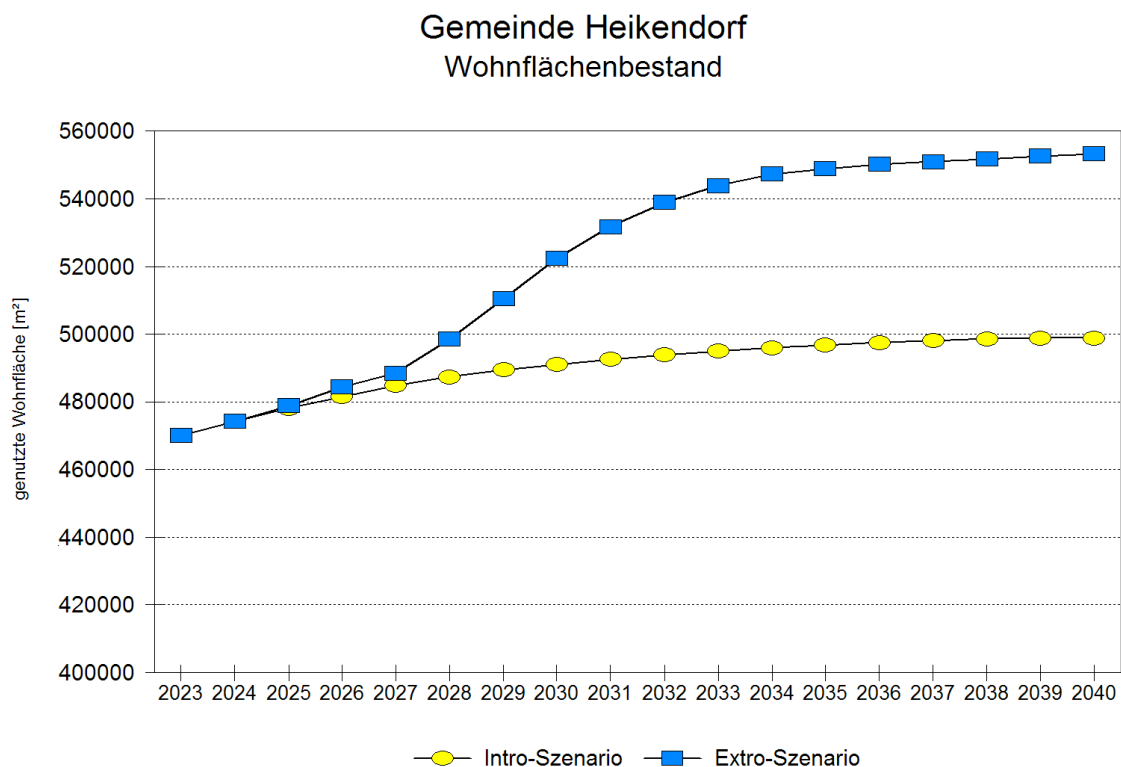


Abbildung 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in der Gemeinde Heikendorf von 2023 bis 2040 im Intro- und im Extr-Szenario

Wohnflächen- bestands- entwicklung	2023	Intro-Szenario						Extr-Szenario									
		2024 b.e. 2030			2030	2031 b.e. 2040			2040	2024 b.e. 2030			2030	2031 b.e. 2040			2040
		m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²
1 Möltenort	54.300	2.200	4,1	56.500	3.800	6,9	58.100	2.000	3,7	56.300	4.500	8,3	58.800				
2 Alth.-Mitte	70.100	7.100	10,1	77.200	7.800	11,2	77.900	9.900	14,1	80.000	17.000	24,3	87.100				
3 Alth.-Ost	53.500	2.100	4,0	55.600	3.000	5,6	56.500	2.000	3,7	55.500	3.200	5,9	56.700				
4 Alth.-Süd	56.100	2.700	4,8	58.800	4.400	7,9	60.500	29.100	51,9	85.200	45.100	80,5	101.200				
5 Alth.-Nord	99.600	1.300	1,3	100.900	2.000	2,0	101.600	4.700	4,7	104.300	5.900	5,9	105.500				
6 Neuheikendorf	90.600	3.800	4,2	94.400	5.000	5,6	95.600	3.500	3,9	94.100	5.000	5,6	95.600				
7 Kitzeberg	45.800	1.800	3,9	47.600	2.800	6,1	48.600	1.500	3,4	47.300	3.300	7,1	49.100				
Heikendorf	470.000	21.000	4,5	491.000	29.000	6,1	499.000	52.500	11,2	522.500	84.000	17,9	554.000				
2-5 Altheikendorf	279.300	13.200	4,7	292.500	17.300	6,2	296.600	45.600	16,3	324.900	71.300	25,5	350.600				

Tabelle 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und im Extr-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040 sowie Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

In den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 werden im Intro-Szenario knapp 34.000 m² Wohnfläche neu gebaut. Das ist 7% des Bestandes Ende 2023. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann 499.000 m² Wohnfläche in Nutzung, 29.000 m² bzw. 6% mehr als im Ausgangsjahr.

Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte steigt die genutzte Wohnfläche im Intro-Szenario bis 2040 um 11% am stärksten an. Im „jungen“ Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord nimmt die genutzte Wohnfläche nur noch um 2% zu. Im Kernort Altheikendorf liegt die genutzte Wohnfläche im Intro-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes 6% bzw. 296.000 m² über den Ausgangswert.

Extro-Szenario

Szenariogemäß nimmt der genutzte Wohnraum im Extro-Szenario stärker zu als im Intro-Szenario. Im Extro-Szenario werden in den Jahren 2024 bis zum Jahr 2040 fast 89.000 m² Wohnfläche neu gebaut. Das ist 19% des Wohnflächenbestandes Ende 2023. Hier sind am Ende des Betrachtungszeitraumes 84.000 m² bzw. 18% mehr Wohnfläche in Nutzung als Ende 2023, insgesamt 554.000 m².

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt der genutzte Wohnflächenbestand im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bis zum Jahr 2040 um 80% erheblich an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist hier im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte 24% mehr Wohnfläche in Nutzung als zu Beginn. In den übrigen Ortschaften sind nach 17 Jahren noch immer 6% bis 8% mehr Wohnfläche in Nutzung. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die genutzte Wohnfläche in Altheikendorf um 25,5% bis auf 350.000 m² an.

Würde sich die Art und der Umfang der **Haushalte** weiter so entwickeln wie durchschnittlich in den letzten Jahren, so würde die Zahl der Haushalte in der Gemeinde Heikendorf im Intro-Szenario zwischenzeitlich noch leicht um 1% und im Extro-Szenario deutlicher um 8% ansteigen. Bis zum Jahr 2040 würde die Zahl der Einpersonenhaushalte im Intro-Szenario langfristig um ein Zehntel ansteigen und im Extro-Szenario um ein Fünftel. Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2040 um rund ein Zehntel zurück und verändert sich im Extro-Szenario kaum. Die Zahl der größeren Haushalte geht im Intro-Szenario stetig um gut ein Viertel zurück und steigt im Extro-Szenario zwischenzeitlich um etwa ein Zehntel an. Im Ausgangsjahr umfasste jeder dritte Haushalt nur eine Person. Im Jahr 2040 sind es im Intro- und im Extro-Szenario jeweils 38%. Die Szenarien unterscheiden sich nicht signifikant in der Haushaltsstruktur. Lediglich die Zweipersonenhaushalte sind im Intro-Szenario etwas häufiger als im Extro-Szenario. Die Art und Weise wie die Einwohner in sog. Haushalten leben werden, hängt jedoch vom Wohnraumangebot ab und sie wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern, wie ist offen (siehe Ausführungen Kapitel Seite 2.3 Seite 84 ff. und Kapitel 2.7 Seite 155 ff.). Ihr Wohnflächenanspruch wird jedoch noch weiter ansteigen (Der genutzte Wohnflächenbestand steigt um 4,2% bzw. 8,8%.)

Zum Vergleich: In den Jahren 2007 bis einschließlich 2023 nahm der Wohnflächenbestand der Gemeinde Heikendorf um etwa 78.000 m² bzw. 20% zu. In den 17 Jahren zuvor waren es 84.000 m², ein Zuwachs um 27%. Siehe Kapitel 2.2 Seite 59 ff..

4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

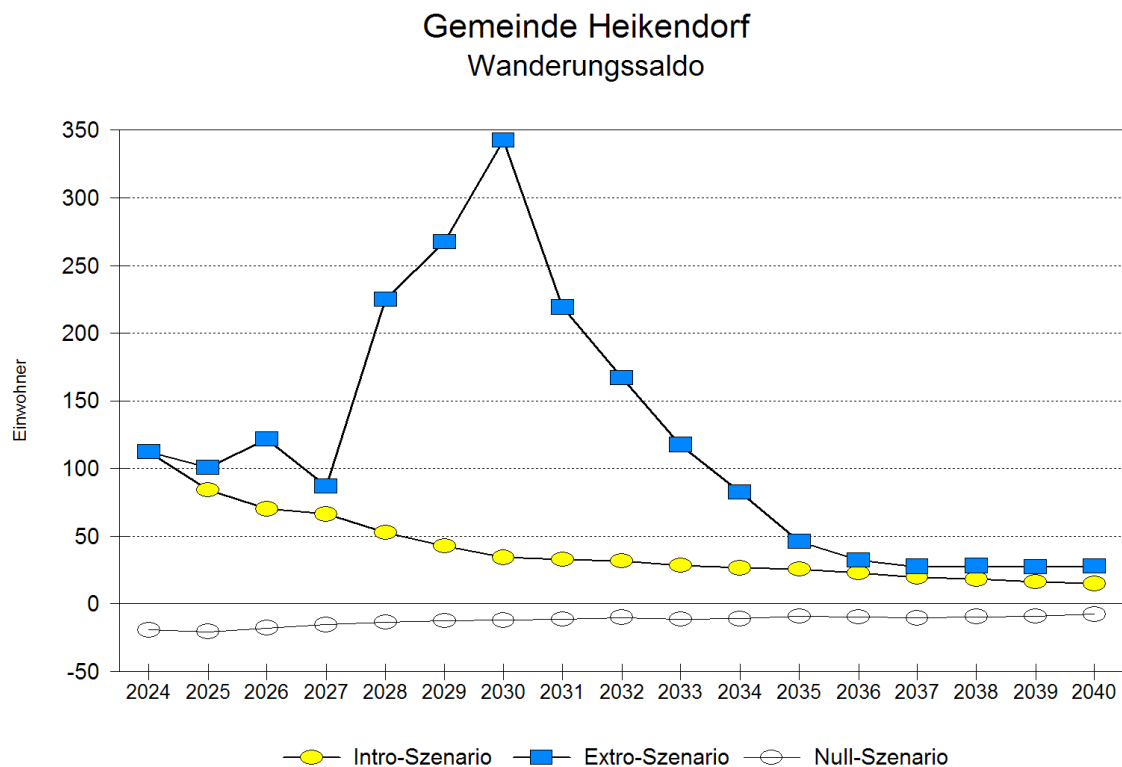


Abbildung 4.2.1: Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in den Szenarien (Null-Szenario: ohne wohnraumabhängige Wanderungen)

Saldo räumliche Bevölkerungs- bewegungen	2024 Ew	Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario					
		Höchststand			Höchststand			Höchststand					
		Jahr	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew
1 Möltenort	5	2040	-1	-2	-1	2025	8	6	1	2025	10	0	5
2 Alth.-Mitte	23	2036	7	5	6	2025	48	7	8	2030	91	91	9
3 Alth.-Ost	16	2034	-2	-2	-2	2024	16	1	0	2024	16	-3	1
4 Alth.-Süd	5	2033	-1	-2	-1	2025	10	8	1	2030	258	258	2
5 Alth.-Nord	4	2040	0	-1	0	2032	5	4	3	2026	55	-1	5
6 Neuheikendorf	53	2029	-4	-5	-6	2024	53	-1	-5	2024	53	-5	-3
7 Kitzeberg	6	2040	-3	-5	-3	2029	10	9	7	2037	10	5	9
Heikendorf	110	2040	-10	-10	-10	2024	110	35	15	2030	345	345	30
2-5 Altheikendorf	50	2035	5	0	5	2025	65	20	10	2030	345	345	15

Tabelle 4.2.1: Wanderungssaldo in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien im Jahr 2024 und 2040. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2024 (rundungsbedingte Abweichungen)

Wanderungen werden in der Computersimulation aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und Abhängigkeiten für jeden Zeitschritt neu berechnet³. Es werden verschiedene Wanderungsprozesse strukturgültig nachgebildet. Neben der Ab- und Zuwanderung von Schulabgängern an die Stätten ihrer Berufsausbildung oder älterer Einwohner an ihren „Altersruhesitz“ erfolgen Wanderungen infolge der Wohnungsbestandsentwicklung. Stark vereinfacht: Es wird abgewandert, wenn die Wohnraumnachfrage höher ausfällt als das Wohnraumangebot und es wird zugewandert, wenn eine Nachfrage und das entsprechende Wohnraumangebot vorliegen. Dies geschieht in Abhängigkeit der Struktur und Entwicklung des Wohnungsbestandes und der übrigen demographisch bedingten Nachfrageentwicklung (siehe Kapitel 1.2 Seite 7 ff., Kapitel 2.1.1 Seite 23 ff. und Kapitel 3.3 Seite 200 ff.). Aufgrund der Lage und des derzeitigen Umfeldes der Gemeinde Heikendorf ist es auch möglich, höhere Wanderungsgewinne zu generieren. Würde allerdings langfristig ohne Beachtung der speziellen Nachfrageentwicklung Wohnraum hinzugebaut, erfolgen keine Wanderungsgewinne mehr. Dann käme es auch in der Gemeinde Heikendorf zu Wohnraumleerständen bzw. zu einem ungenutzten Baulandangebot.

Bei einer Realisierung eines Baugebietes kommt es in der Regel zu Zuwanderungen in das betreffende Teilgebiet. Je nach Umfang, Zeitpunkt und Art der Baugebietsrealisierung verändert sich auch der Umfang, die zeitliche Entwicklung und die Altersstruktur der Zuwanderungen. Häufig entstehen zum Realisierungsbeginn eines Neubaugebietes Wanderungsspitzen. Nach Realisierung des Neubaugebietes ist es durchaus möglich, dass es wiederum mangels Wohnraum bzw. Bauland im selben Teilgebiet zu Abwanderungen kommt. Bei einem Bevölkerungszuwachs steigt nachfolgend auch die Wohnraumnachfrage. Hinzu kommt, dass bei einer Realisierung eines Neubaugebietes häufig auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet ansteigt, also die Bevölkerung auch infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunimmt bzw. weniger stark abnimmt. Insbesondere, wenn sehr früh Abwanderungen erfolgen, kann dies zusammen mit Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch dazu führen, dass langfristig so viel Wohnraum zur Verfügung steht, dass wieder zugewandert wird. Die Wanderungsbewegungen in Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und die Abwanderung junger Leute verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit und die relative Geburtenhäufigkeit in den Ziel- und Herkunftsgebieten und damit auch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Dies sind nur einige ablaufende Prozesse. Zur Einleitung und zum besseren Verständnis sollten diese einleitenden Ausführungen genügen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Berechnet werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und ggf. die unveränderten Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte sowie die unverändert hohe, stetige Abwanderung junger Leute. Die Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt leicht. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Intro- und des Extro-Szenarios besser einschätzen zu können. Das Null-Szenario entspricht weitgehend der „Rechenmethode“ der üblichen Bevölkerungsprognosen. Siehe auch Kapitel 1.3 (Seite 13 ff.), Kapitel 3.2 (Seite 192) und 3.4 (Seite 212 ff.).

³ Es ist grundsätzlich weder möglich noch sinnvoll, die gesamte komplexe Realität als System abzubilden. Die Systembeschreibung konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten und auf gesicherte Wirkungszusammenhänge und Prozesse. Die Analyse dient dazu, den Rahmen zu definieren, in dem diese Bedingungen gelten.

Im Null-Szenario wandern im Ausgangsjahr aus allen Teilgebieten jährlich insgesamt knapp 30 Einwohner unabhängig von der Wohnungsbestandsentwicklung ab. Die Zahl dieser wohnraumunabhängig abwandernden jungen Leute sinkt langfristig. Gleichzeitig wandern jedes Jahr etwa ein Dutzend Senioren zu. Ihre Anzahl nimmt im Laufe des Betrachtungszeitraumes langsam zu.

Intro-Szenario

Durch die wohnraumunabhängige Abwanderung junger Leute verliert die Gemeinde Heikendorf auch im Intro-Szenario im ersten Simulationsjahres 2024 rund 30 Bewohner. Gleichzeitig gewinnt sie etwa 100 Einwohner durch die wohnraumbedingten Wanderungen (u.a. infolge der Wohnungsbauvorhaben in Neuheikendorf und im Bereich „Schulredder“). In die Alten- und Pflegeheime ziehen zunächst etwa 10 Senioren über die Gemeindegrenze zu. Hinzu kommen rund 30 Geflüchtete die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde Heikendorf wohnen. Dies ist jedoch nur eine Schätzung.

In den folgenden Jahren gehen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne bis 2030 auf knapp 50 zurück. Danach sinken sie langsam weiter. Dieser Saldo bleibt aber positiv, da zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers (bzw. durch den Umzug in ein Pflegeheim oder „zu den Kindern“ außerhalb der Gemeinde) für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht. Hier ist zu beachten, dass die zuvor Abgewanderten bzw. deren Kinder keinen weiteren Wohnraum in der Gemeinde Heikendorf mehr nachfragen. Auch die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde wohnen, nimmt ab. In die Alten- und Pflegeheime ziehen jährlich einige Senioren über die Gemeindegrenze zu. Ihre Anzahl steigt langsam an. Die Zahl der abwandernden jungen Leute geht langsam zurück. Der Saldo aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen geht daher im Intro-Szenario von rund 110 im Ausgangsjahr 2024 bis auf fast 35 im Jahr 2030 zurück. Danach sinkt dieser Saldo langsam weiter bis auf 15 im Jahr 2040.

Die Teilgebiete 6 Neuheikendorf und 2 Altheikendorf -Mitte haben im Intro-Szenario zunächst hohe wohnraumabhängige Wanderungsgewinne infolge der dort fertig gestellten und bezogenen Wohngebäude. Beachtlicherweise haben alle Teilgebiete durchgängig wohnraumbedingte Wanderungsgewinne. Sie resultieren vor allem aus dem Generationswechsel. Infolge der Wohneinrichtungen für Ältere gewinnen die Teilgebiete 5 Altheikendorf-Nord und insbesondere 2 Altheikendorf-Mitte stets einige ältere Einwohner. Die übrigen verlieren sie an eben diese Gebiete. Alle Teilgebiete verlieren junge Leute. Sie wandern vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Besonders häufig wird von jungen Leuten aus den Teilgebieten 7 Kitzeberg und 6 Neuheikendorf abgewandert. In Kitzeberg ist der Anteil abwandernder junger Leute sehr hoch. In Neuheikendorf waren sie zu Beginn mit ihren Eltern in den letzten Jahren oder zu Beginn der Simulation in die dortigen Neubaugebiete zugewandert.

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios verliert die Gemeinde Heikendorf im ersten Simulationsjahres rund 30 junge Leute. Gleichzeitig gewinnt sie etwa 100 Einwohner durch die wohnraumbedingten Wanderungen (u.a. infolge der Wohnungsbauvorhaben in Neuheikendorf und im Bereich „Schulredder“). In die Alten- und Pflegeheime ziehen zunächst etwa 10 Senioren über die Gemeindegrenze zu. Hinzu kommen rund 30 Geflüchtete die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde Heikendorf wohnen.

In den folgenden Jahren steigen im Extro-Szenario die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne bis auf 280 in den Jahren 2029 und 2030 an. Anschließend gehen sie bis 2035 auf 50 zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes stagnieren sie auch ohne Neubaugebiete bei etwa 40 Einwohnern, da auch hier zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers (bzw. durch den Umzug in ein Pflegeheim) für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht. Im Extro-Szenario ist zu beachten, dass die zuvor zugewanderten bzw. insbesondere deren Kinder weiteren Wohnraum in der Gemeinde Heikendorf nachfragen werden. Auch die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, die über das Jahresende in der Gemeinde wohnen, nimmt ab. In die Alten- und Pflegeheime ziehen zunächst jährlich etwa ein Dutzend Senioren über die Gemeindegrenze zu. Durch das neue spezielle Wohnraumangebot für Senioren in Neuheikendorf kommt es szenariounabhängig in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 kurzzeitig zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze. Anschließend wandern jährlich rund 20 Senioren zu. Alle Teilgebiete verlieren junge Leute. Sie wandern vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Die Anzahl der abwandernden junge Leute geht danach im Extro-Szenario mittelfristig bis auf rund 25 zurück und steigt dann wieder bis auf 30 an. Hier sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes deutlich mehr mit ihren Eltern zuvor in die Neubaugebiete zugezogen. Der Saldo aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen steigt daher im Extro-Szenario von rund 110 im Ausgangsjahr 2024 bis auf 350 im Jahr 2030 an. Anschließend sinkt dieser Saldo bis auf 30 im Jahr 2037 und stagniert dann, bleibt aber im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren stets positiv.

Wenn die neuen Baugebiete realisiert werden, kommt es in den betreffenden Teilgebieten zu hohen Zuwanderungsspitzen. So steigt der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen im Jahr 2030 im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte auf knapp 90 und im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bis auf 250 im Jahr 2029 an. Aber auch die übrigen Teilgebiete haben durchgängig wohnraumbedingte Wanderungsgewinne. Sie resultieren vor allem aus dem Generationswechsel. Diese Wanderungsgewinne steigen in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte, 3 Altheikendorf-Ost und 6 Neuheikendorf am Ende des Betrachtungszeitraumes sogar an., vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt an diesem Standort, was in diesem aktiveren Szenario eher möglich wird. Infolge der Wohneinrichtungen für Ältere gewinnen weitgehend szenariounabhängig die Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte und 5 Altheikendorf-Nord stets einige ältere Einwohner. Nach der Inbetriebnahme des neuen Alten- und Pflegeheimes ist dies ab 2030 dann auch im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd der Fall. Die übrigen verlieren sie an eben diese Gebiete. Überwiegend wird jedoch auch in diesem Szenario über die Gemeindegrenze kommend in die speziellen Wohneinrichtungen für Alte und Senioren zugewandert. Auch im Extro-Szenario verlieren alle Teilgebiete junge Leute. Sie wandern weiterhin vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Besonders häufig wird von jungen Leuten aus den Teilgebieten 7 Kitzberg und 6 Neuheikendorf abgewandert. In Kitzberg ist der Anteil abwandernder junger Leute sehr hoch. In Neuheikendorf waren sie zu Beginn mit ihren Eltern in

den letzten Jahren oder zu Beginn der Simulation in die dortigen Neubaugebiete zugewandert. Daher wandern im Extro-Szenario insgesamt mehr junge Leute ab als im Intro-Szenario.

Der Entwicklung der Wanderungen folgt hier sehr stark die des Wohnflächenbestandes. Da die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage stets deutlich höher ist als das Angebot, kommt es zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze. Dabei ist zu beachten, dass die Nachfrage der Ortsansässigen stetig und das Angebot dagegen temporär eng und auf einen Standort begrenzt ist. Nur eine konsequente räumliche und zeitliche Dezentralisierung und eine bevorzugte Grundstücksvergabe an Einheimische⁴ könnte diese enge Koppelung abschwächen.

Gerade im Extro-Szenario ist es wahrscheinlich, dass der Wunsch nach einer neuen Wohnung und nach einem Baugrundstück hinausgeschoben wird und nicht sofort aus den betreffenden Teilgebieten abgewandert wird. Bereits die Ankündigung, Wohngebiete für den Bau von Eigenheimen entwickeln zu wollen, verändert bereits die Abwanderungsbereitschaft und das Wanderungsverhalten. Dies wurde bei der Entwicklung des Extro-Szenarios bereits berücksichtigt. Allerdings sind der Möglichkeit, den Einzug in eine neue Wohnung bzw. den Bau des Eigenheimes zeitlich hinaus zu schieben, enge Grenzen gesetzt⁵.

Der Wanderungssaldo könnte von Jahr zu Jahr auch etwas niedriger oder auch noch höher ausfallen als in der Computersimulation berechnet. Hier gibt es stets Schwankungen, u.a. bedingt durch die unvermeidbare Festlegung eines Stichtages (31.12. ...), wenn beispielsweise Wohnungen gegen Ende des Jahres als fertiggestellt gemeldet, aber erst im Januar bezogen werden. Außerdem schwankt je nach Jahrgangsstärke und schulischer Entwicklungsgenese zufallsbedingt der Anteil abwandernder junger Leute. Dies alles hat allerdings keinen nachhaltigen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristig könnten die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsverluste in einigen Teilgebieten auch noch deutlich höher ausfallen, da hier entsprechend der Testsimulation angenommen wurde, dass eher zögerlich abwandert wird, wenn der Wunsch nach mehr Wohnraum nicht vor Ort umgesetzt werden kann. Kommen weitere negative Begleitumstände hinzu, könnte dieser Anteil insbesondere langfristig und im Intro-Szenario auch noch beträchtlich ansteigen (siehe Ausführungen Seite 197 ff. und DW-Szenario im Anhang Seite 466 ff.).

Zum Vergleich: Von 2018 bis 2022 stieg der Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf von 45 bis auf 245 an. Teilweise resultieren die Wanderungsgewinne aus den zugewiesenen Geflüchteten. 2023 lag der Wanderungssaldo wieder bei 74 Personen. Als Mitte der 1990er Jahre die Babyboomer ihre Familien gründeten, stieg der Wanderungssaldo der Gemeinde Heikendorf zeitweise bis auf 269 an. Als deren Kinder um 2010 zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt abwanderten war der Wanderungssaldo gerade noch ausgeglichen und wurde 2012 sogar kurzzeitig negativ. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

⁴ Entsprechend dem in Bayern entwickelten und dort sehr verbreiteten sog. Einheimischenmodell.

⁵ Zum Beispiel, wenn anlässlich der Einschulung eines Kindes die Wohnung gewechselt wird.

4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geborene

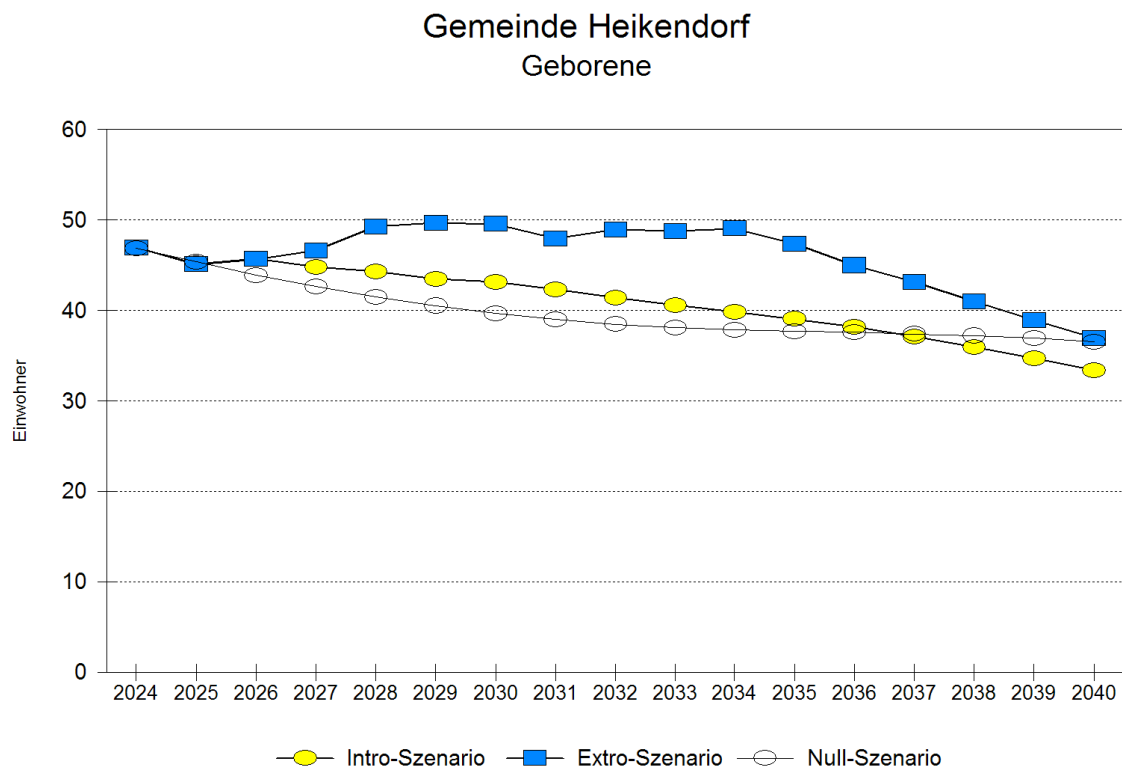


Abbildung 4.3.1: Geborene in der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in den Szenarien

Geborene	2024	Null-Szenario					Intro-Szenario					Extro-Szenario				
		Höchststand		2040			Höchststand		2040			Höchststand		2040		
		Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%		
1 Möltenort	3	2039	4	4	15	2025	4	3	-10	2038	4	4	0			
2 Alth.-Mitte	7	2024	7	5	-30	2024	7	4	-45	2034	8	5	-30			
3 Alth.-Ost	6	2030	6	5	-20	2026	6	5	-25	2026	6	5	-25			
4 Alth.-Süd	4	2024	4	4	-10	2035	5	4	-5	2033	13	6	40			
5 Alth.-Nord	7	2024	7	6	-10	2024	7	5	-25	2028	10	5	-20			
6 Neuheikendorf	13	2024	13	9	-30	2025	13	7	-45	2024	13	7	-45			
7 Kitzeberg	5	2024	5	3	-50	2025	6	5	-15	2025	6	5	-15			
Heikendorf	45	2024	47	36	-22	2024	47	33	-29	2029	50	37	-21			
2-5 Altheikendorf	25	2024	25	20	-18	2024	25	18	-27	2034	33	22	-14			

Tabelle 4.3.1: Geborene in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien im Jahr 2024 und 2040. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2024 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Zahl der Geborenen⁶ ist zunächst abhängig von der Zahl potentieller Mütter. Geht die Zahl der Frauen im so genannten gebärfähigem Alter zurück, sinkt zwangsläufig auch die Zahl der Geborenen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 41 ff. und Seite 52). Darüber hinaus verändert sich auch die relative Geburtenhäufigkeit durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Zum Beispiel sinkt die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet, wenn junge, kinderreiche Familien zum Eigenheimbau abwandern. Sie steigt in einem Teilgebiet, wenn dort junge, kinderreiche Familien zuwandern. Aber auch die Abwanderung junger Leute, etwa zum Studium oder zur Haushaltsgründung, verändert die relative Geburtenhäufigkeit im Ziel- und im Herkunftsgebiet, in den Zielgebieten geht sie zurück, in den Herkunftsgemeinden steigt sie an. Durch die Wanderungsbewegungen kann sich die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet im Laufe des Betrachtungszeitraumes fortlaufend ändern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario wird die relative Geburtenhäufigkeit während der Simulation nicht verändert. Junge Leute wandern unvermindert ab. Im Ausgangsjahr sind es etwa 45 Geborene. Bis zum Jahr 2040 sinkt ihre Anzahl stetig bis auf 35. Würde die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf der des Landes entsprechen, so würde die Zahl der Geborenen bis 2024/25 noch leicht ansteigen, um danach noch stärker zu fallen. Infolge zurückliegender, bereits erfolgter, nicht umkehrbarer Abwanderungen junger Leute bzw. nicht erfolgter Rückwanderungen ist dies in der Gemeinde Heikendorf nicht der Fall. Im Jahr 2040 liegt die Zahl der Geborenen im Null-Szenario in der Gemeinde Heikendorf etwa ein Viertel unter der des Ausgangsjahres. In vielen Gemeinden sind es mittel- und langfristig wieder erheblich weniger Geborene als gegenwärtig.

In fast allen Teilgebieten wird im Null-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht. Nur in Möltenort nimmt sie langfristig wieder zu, allerdings auf einem sehr niedrigem Niveau. In keinem Teilgebiet ist die relative Geburtenhäufigkeit ausreichend hoch, um die Bevölkerungszahl halten zu können. Alle Teilgebiete werden ohne anhaltend hohe Wanderungsgewinne aufgrund der viel zu geringen Geburtenhäufigkeit Einwohner verlieren.

Intro-Szenario

Für das erste Simulationsjahr 2022 wurden rund 45 Geborene errechnet. Im Intro-Szenario sinkt die Zahl der Geborenen ab 2026 stetig bis auf kaum mehr als 30 im Jahr 2040. Das sind dann etwa ein Drittel weniger als im Jahr 2024. Die einige Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt zunächst noch leicht an und sinkt anschließend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf den Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Für ein Intro-Szenario und für die Lage, Größe und Struktur der Gemeinde ist dies eine eher gewöhnliche Höhe und Entwicklung.

Durch die aktuelle Wohnungsbautätigkeit war die relative Geburtenhäufigkeit in Neuheikendorf angestiegen. Nach Realisierung der Neubaugebiete sinkt sie wieder. Die relative Geburtenhäufigkeit nimmt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft

⁶ Einschließlich der zugezogenen Kinder unter einem Jahr im gleichen Simulationsjahr.

insbesondere die Teilgebiete 3 Altheikendorf-Ost sowie 4 Altheikendorf-Süd. In Kitzeberg bleibt sie infolge der Abwanderung junger Frauen hoch.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht, nur im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd ist dies erst 2035 der Fall (+10%).

Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios liegt bei der Zahl der Geborenen dann auch im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd nur ein leichter Rückgang vor, ebenso in Möltenort. In den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 6 Neuheikendorf hat sich bis dahin ihre Anzahl fast halbiert. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein Rückgang um ein Viertel bis ein Fünftel vor.

Extro-Szenario

Für das erste Simulationsjahr des Extro-Szenarios wurden rund 45 Geborene errechnet. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Geborenen bis zum Jahr 2028 auf 50 an und geht erst ab 2034 zurück. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios sind es noch rund 35 Geborene. Das sind etwa ein Fünftel weniger als im Ausgangsjahr 2024. Die zunächst noch leicht unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt mittelfristig bis auf 15% über dieses Niveau an und sinkt anschließend wieder bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf den Durchschnitt des früheren Bundesgebietes.

In den Teilgebieten mit Neubaugebieten steigt die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich deutlich an. Das betrifft insbesondere das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd und 5 Altheikendorf-Nord. Auch im Extro-Szenario nimmt am Ende des Betrachtungszeitraumes die relative Geburtenhäufigkeit langsam wieder zu, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft hier neben dem Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost auch das Teilgebiet 7 Kitzeberg.

Auch die absolute Geburtenhäufigkeit steigt zwischenzeitlich in den Teilgebieten an, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen, allerdings bei einem sehr geringen Ausgangsniveau. Mittelfristig steigt die Zahl der Geborenen im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd um 180% und im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord um 40% deutlich an. Infolgedessen liegt im Jahr 2040 des Extro-Szenarios im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer ein Anstieg um rund 40% vor. Im Teilgebiet 1 Möltenort sind es nach 17 Jahren wieder etwa ebenso viele Geborenen wie im Ausgangsjahr. Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf sind es dann 40% und im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte etwa 30% weniger Geborene. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein Rückgang um ein Viertel vor.

Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Heikendorf tatsächlich größeren zufallsbedingten Schwankungen unterliegen wird. Dies ist häufig bei engeren sozialen Netzwerken zu beobachten, was hier allerdings nicht gegeben ist.

Landesweit werden derzeit und in den nächsten Jahren die Enkelkinder der stärker besetzten „Babyboomgeneration“ geboren. In den Agglomerationsräumen wird der Höchststand erst jetzt erreicht, in den sog. peripheren Lagen ist er bereits überschritten. Trotz der Lage trifft dies im Intro-Szenario der Gemeinde Heikendorf nicht zu. Hier entspricht die Entwicklung eher die einer Gemeinde im ausgeprägt ländlichen Raum. Ursächlich ist hier vor allem die hohe Abwanderung junger Frauen und die ausbleibenden Rückwanderungen junger Familien. In sehr vielen Städten und Umlandgemeinden wird der Höchststand der Geborenen schon in den nächsten Jahren

erreicht werden, in Heikendorf erst 2028. Die anschließende relativ stabile Einwicklung (bis 2034) resultiert aus der Optimierung der Gemeinde- bzw. Siedlungsentwicklung.

Nach dem Jahr 2040 wird die Anzahl der Geborenen auch im Extro-Szenario noch etwas weiter zurück gehen. Ein paar Jahre später werden dann die Urenkelkinder der Babyboomer geboren (siehe Kapitel 5.8 Seite 455 ff). Die Zahl der Geborenen wird aufgrund der hohen Wanderungsverluste der letzten Jahre die Werte der 1990er Jahre bei weitem nicht mehr erreichen. Dabei ist zu beachten, dass bei unveränderter Geburtenhäufigkeit und selbst bei einem noch weit stärkerem Anstieg der relativen Geburtenhäufigkeit die Zahl der Geborenen i.d.R. unter der der Elterngeneration bleibt (siehe auch Ausführungen Kapitel 2.1.2 Seite 41 ff. und 52).

Zum Vergleich: Als Mitte bis Ende der 1990er Jahre die Babyboomgeneration ihre Kinder bekam, stieg die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Heikendorf auf jährlich 60 bis 65 an. Bezogen auf diesen Zeitpunkt liegt 30 Jahre später im Intro- und Extro-Szenario ein Rückgang um etwa ein Drittel vor. Das wäre eine durchschnittliche Entwicklung⁷. Von 2017 bis 2021 stieg die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Heikendorf von 44 bis auf 62 an und ging nachfolgend wieder bis auf 40 im Jahr 2023 zurück. Zu Zeiten des Babybooms waren es Ende der 60er Jahre etwa 70 Geborene bei 7.000 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

⁷ Kurz: Frauen bekamen in Deutschland in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 1,4 Kinder. Um die Population halten zu können, müssten es etwa 2,1 sein. Folglich geht die Zahl der Einwohner von Generation zu Generation um ein Drittel zurück.

Gestorbene

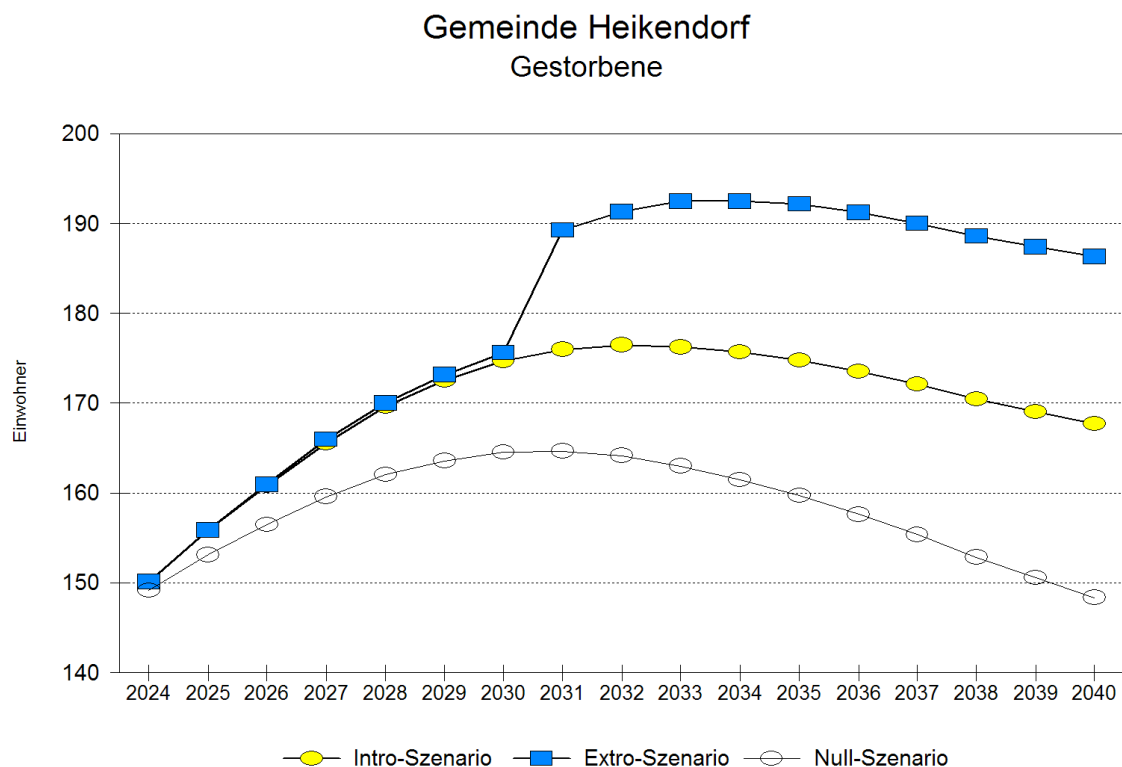


Abbildung 4.3.2: Gestorbene in der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in den Szenarien

Gestorbene	2024	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand		2040		Höchststand		2040		Höchststand		2040	
	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%
1 Möltenort	17	2031	19	17	0	2033	20	19	10	2033	20	19	10
2 Alth.-Mitte	38	2029	39	33	-15	2031	43	39	5	2035	46	45	20
3 Alth.-Ost	15	2033	17	17	10	2035	19	18	20	2035	19	18	20
4 Alth.-Süd	15	2031	17	15	0	2032	18	17	10	2034	30	29	100
5 Alth.-Nord	37	2030	41	36	-5	2031	43	39	5	2031	43	40	5
6 Neuheikendorf	16	2040	21	21	35	2040	25	25	55	2040	25	25	55
7 Kitzeberg	12	2028	12	10	-15	2030	13	11	-10	2030	13	11	-10
Heikendorf	150	2031	165	150	-1	2032	175	170	12	2034	195	185	24
2-5 Altheikendorf	105	2030	115	100	-5	2032	120	115	8	2033	140	130	26

Tabelle 4.3.2: Gestorbene in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien im Jahr 2024 und 2040. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2024

Die steigende Zahl der Gestorbenen wird durch den zunehmenden Anteil älterer Menschen verursacht, die weit überwiegend schon heute in der Gemeinde Heikendorf ansässig sind.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2020/22 der alten Bundesländer jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff.). Sie wird fortlaufend in einigen Teilgebieten leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre in den alten Bundesländern vor der Pandemie.

Null-Szenario

Im Null-Szenario setzt sich die Abwanderung bei den über 65-Jährigen unvermindert fort. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Null-Szenario von etwa 150 im Ausgangsjahr 2024 bis zum Jahr 2030 um ein Zehntel bis auf 165 an und geht dann bis 2040 auf den Ausgangswert zurück. Ohne die abgewanderten über 65-Jährigen wären es etwas mehr Gestorbene. Die Entwicklung und die Zahl der Gestorbenen ist eine unmittelbare Folge der Altersstruktur der Bevölkerung und der Siedlungsentwicklung in den zurückliegenden Jahre bzw. Jahrzehnte (siehe Kapitel 2.1.3 Seite 49 ff.).

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario nimmt die Zahl der Gestorbenen von etwa 150 im ersten Simulationsjahr 2024 bis zum Jahr 2032 um ein Sechstel bis auf 175 zu und sinkt dann bis 2040 auf 170 ab. Aufgrund der Zuwanderung älterer Personen insbesondere in die neuen Wohnungen und Wohneinrichtungen für Ältere sind es mehr Gestorbene als im Null-Szenario.

In fast allen Teilgebieten wird mittelfristig der Höchststand bei den Gestorbenen erreicht. Dagegen nimmt die Zahl der Gestorbenen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Teilgebiet 6 Neuheikendorf um beachtliche rund 50% zu.

Extro-Szenario

Auch im Extro-Szenario liegt die Zahl der Gestorbenen im ersten Simulationsjahr 2022 bei rund 150 und steigt hier dann bis 2030 um ein Sechstel bis auf rund 175 an. Aufgrund der hohen wohnraumbedingten Zuwanderung älterer Personen steigt die Zahl der Gestorbenen mittelfristig auf rund 190 an. Viele der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in diesem Szenario in die noch umfangreicheren neuen Wohnungen und Wohneinrichtungen für Ältere zugezogenen Personen, versterben im Laufe der nachfolgenden Jahre. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es noch immer 185 Gestorbene.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand bei der Zahl der Gestorbenen erreicht. Dagegen nimmt ihre Anzahl bis 2040 im Teilgebiet 6 Neuheikendorf um 80% zu. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd verdoppelt sich die Zahl der Gestorbenen bis 2034.

Zum Vergleich: In den Jahren 2020 bis einschließlich 2022 lag die Zahl der Gestorbenen bei rund 110. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Hinweis zur Sterblichkeit:

Hier wurde davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung in der Gemeinde Heikendorf höher ist als im Land. Kommt die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2020/22 der alten Bundesländer jeweils für Männer und Frauen unverändert zur Anwendung errechnen sich 165 Gestorbene. In den Jahren 2020 bis 2023 lag die Zahl der Gestorbene aber nur bei 100 bis 113. Dies deckt sich mit der Zahl der Bestattungen (siehe Kapitel 5.6 Seite 446 ff.). Der Zensus erfasst im Mai 2022 1.697 Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter. Nach der bisherigen Fortschreibung waren Ende 2023 1.792 Personen in diesem Alter. Hier wird mit den Einwohnern des Melderegisters des Amtes Schrevenborn gearbeitet, die einen Haupt- und/oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf. Demnach waren es 1.805 75- Jährige und ältere Einwohner. Die Korrekturen im Zuge des Zensus 2022 erfolgten, da einige ältere Einwohner tatsächlich gar nicht in Heikendorf wohnten (sog. Lebendüberprüfungen). Gerade bei einem hohen Anteil von Alten- und Pflegeheimen kommt es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten bei der An- und Abmeldung. Für die Gemeinde Heikendorf ist ein bekanntes Problem touristisch geprägter Standorte relevanter. Eigentümer von Ferienwohnungen melden sich mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde an, obwohl es sich dabei gar nicht um ihren ständigen Aufenthaltsort handelt. Dies geschieht auch, um so Rechtsvorschriften bei der Vermietung zu umgehen. Das kann auch der Fall sein, wenn etwa die Wohnung der längst in's Heim oder zu den Kinder gezogenen „Oma“ als Ferienwohnung vermietet wird („Strohmann oder Strohfrau“). Das kann dann zu einer scheinbar hohen Lebenserwartung wie im Fall der Gemeinde Heikendorf führen.

Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

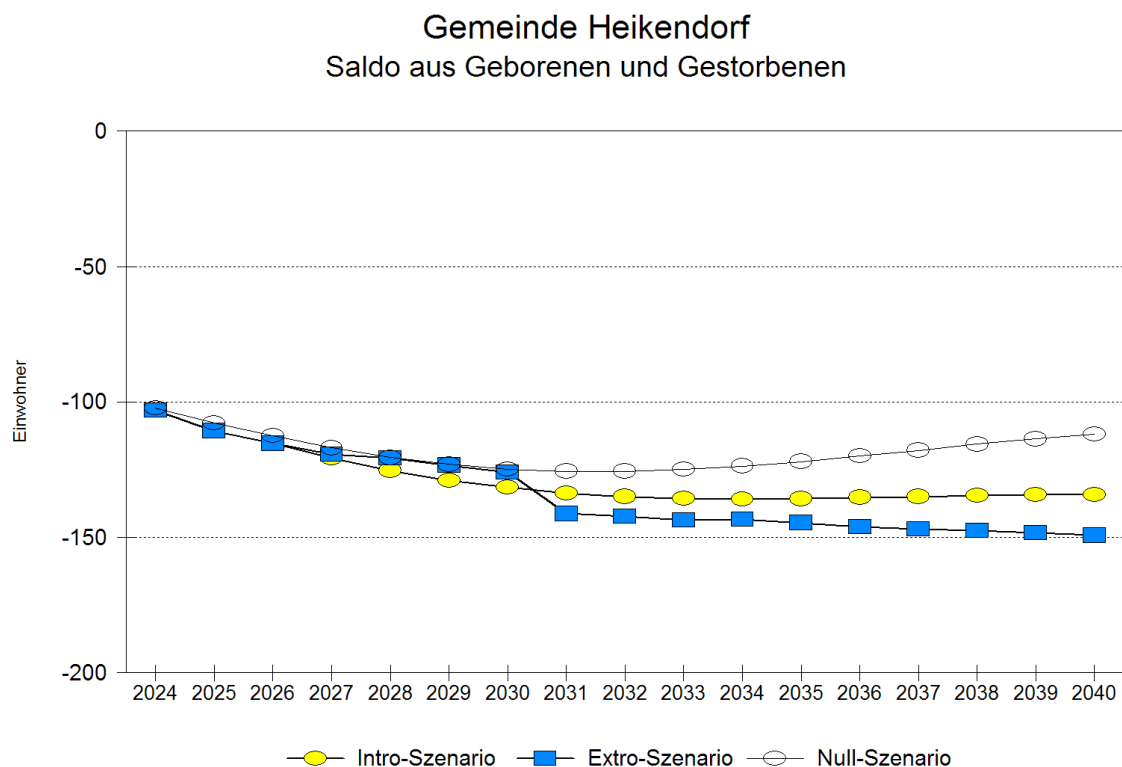


Abbildung 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in den Szenarien

Saldo natürliche Bevölkerungs- bewegungen	2024 Null-Szenario					Intro-Szenario					Extro-Szenario			
	Höchststand		2030			Höchststand		2030			Höchststand		2030	
	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew
1 Möltenort	-14	2040	-13	-16	-13	2024	-14	-17	-16	2024	-14	-17	-15	
2 Alth.-Mitte	-30	2040	-27	-33	-27	2024	-30	-36	-35	2024	-30	-36	-39	
3 Alth.-Ost	-9	2024	-9	-11	-12	2024	-9	-12	-14	2024	-9	-12	-14	
4 Alth.-Süd	-10	2024	-10	-12	-11	2024	-10	-13	-12	2030	-9	-9	-23	
5 Alth.-Nord	1	2040	-30	-34	-30	2024	-30	-36	-34	2024	-30	-34	-35	
6 Neuheikendorf	-3	2024	-3	-10	-12	2024	-3	-11	-17	2024	-3	-11	-17	
7 Kitzeberg	-6	2024	-6	-8	-7	2025	-6	-7	-6	2025	-6	-7	-6	
Heikendorf	-105	2024	-100	-125	-110	2024	-105	-130	-135	2024	-105	-125	-110	
2-5 Altheikendorf	-80	2024	-80	-90	-80	2024	-80	-95	-95	2024	-80	-90	-80	

Tabelle 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien im Jahr 2024 und 2040. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2024 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im ersten Simulationsjahr 2024 verliert die Gemeinde Heikendorf rund 100 Einwohner aus der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in fast allen Teilgebieten negativ. Allein das Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte verliert rund 30 Einwohner aus dieser Bilanz. Das ist durchaus beachtlich. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord ist diese Bilanz noch ausgeglichen.

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen bis zum Jahr 2030 auf etwa -125 Einwohner, wenn niemand wohnraumbedingt zu- oder abwandert und die relative Geburtenhäufigkeit gleich bleibt. Anschließend würden diese Verluste wieder sinken.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen in der Gemeinde Heikendorf bis zum Jahr 2030 stetig auf rund 135 Einwohner an und stagnieren anschließend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes in etwa auf diesem Niveau.

In fast allen Teilgebieten nehmen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen in den nächsten Jahren weiter zu. Nur im Teilgebiet 7 Kitzberg stagnieren sie. In Neuheikendorf nehmen diese Verluste am stärksten um das Mehrfache zu. Absolut betrachtet haben allerdings im Jahr 2040 die Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte und 5 Altheikendorf-Nord mit dann jeweils rund 35 Einwohner die höchsten Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunächst etwas abgeschwächt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Heikendorf im Extro-Szenario jährlich etwa 150 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das ist dann aufgrund der häufigeren Zuwanderung älterer Einwohner mehr als im Intro-Szenario.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen trotz Neubaugebieten in keinem Teilgebieten positiv. Die höchsten Verluste liegen auch im Jahr 2040 des Extro-Szenarios in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 5 Altheikendorf-Nord vor. Beide verlieren dadurch im Jahr 2040 etwa 40 bzw. 35 Einwohner. Im Gegensatz zum Intro-Szenario verliert das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd etwa doppelt so viele Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Die Entwicklung der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen wird vor allem durch die bereits ortsansässige Bevölkerung geprägt. Durch die Zuwanderung bzw. durch das Halten einiger junger Familien können die Verluste kurzzeitig etwas abgeschwächt werden. Durch die hohe Anzahl bzw. den hohen Anteil zuwandernder über 50-Jähriger steigt die Zahl der Gestorbenen noch weiter an. Dabei sind die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durchaus beachtlich.

In der Gemeinde Heikendorf wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nach dem Jahr 2040 weiter sinken, da dann die Zahl der Gestorbenen weiter ansteigen und die Zahl der

Geborenen weiter zurück gehen wird (bis die Urenkel der Babyboomer geboren werden). Dieser Entwicklungsprozess ist auch mit einer ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit oder durch Zuwanderungen nicht mehr umkehrbar.

Zum Vergleich: Fast alle vergleichbaren Städte und Gemeinden verloren infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren bereits Einwohner. In der Gemeinde Heikendorf war dies mit Unterbrechungen bereits seit den 1980er Jahren der Fall. Bis 2023 stiegen die Verluste deutlich schwankend auf 65 Einwohner an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

4.4 Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen

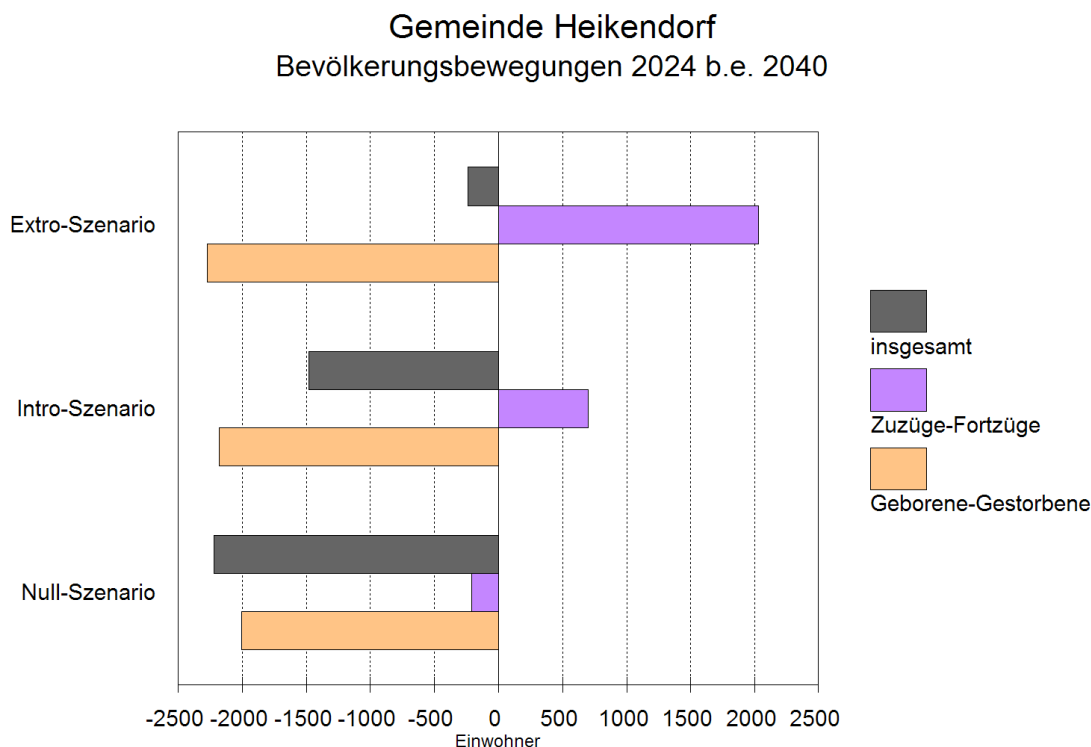
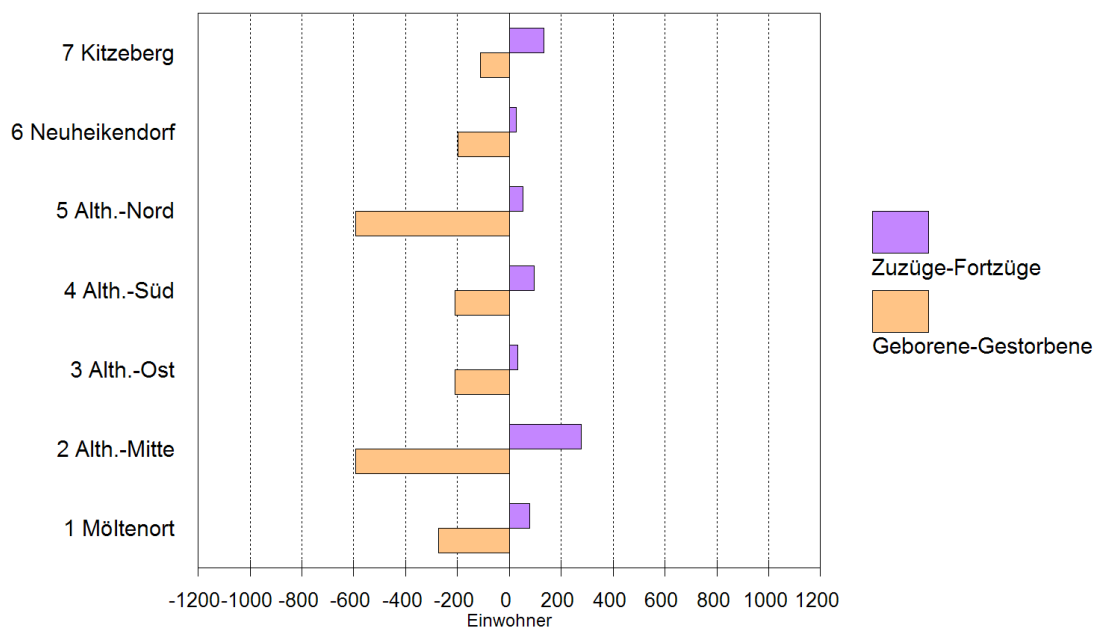


Abbildung 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

zusammengefasste Salden der Jahre 2024 b.e. 2040	Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario		
	Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen		
	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1 Möltenort	-255	-30	-285	-275	80	-195	-270	95	-180
2 Alth.-Mitte	-530	90	-440	-595	280	-315	-625	500	-130
3 Alth.-Ost	-185	-40	-230	-210	30	-175	-210	35	-175
4 Alth.-Süd	-195	-30	-225	-210	95	-110	-270	1.120	845
5 Alth.-Nord	-550	-25	-580	-595	50	-540	-580	140	-440
6 Neuheikendorf	-160	-85	-250	-200	20	-180	-205	20	-185
7 Kitzeberg	-130	-90	-220	-110	135	25	-110	145	35
Heikendorf	-2.010	-210	-2.220	-2.190	690	-1.490	-2.270	2.050	-220
2-5 Altheikendorf	-1.460	0	-1.470	-1.600	460	-1.140	-1.690	1.790	110

Tabelle 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Heikendorf Intro-Szenario 2024 b.e. 2040



Gemeinde Heikendorf Extro-Szenario 2024 b.e. 2040

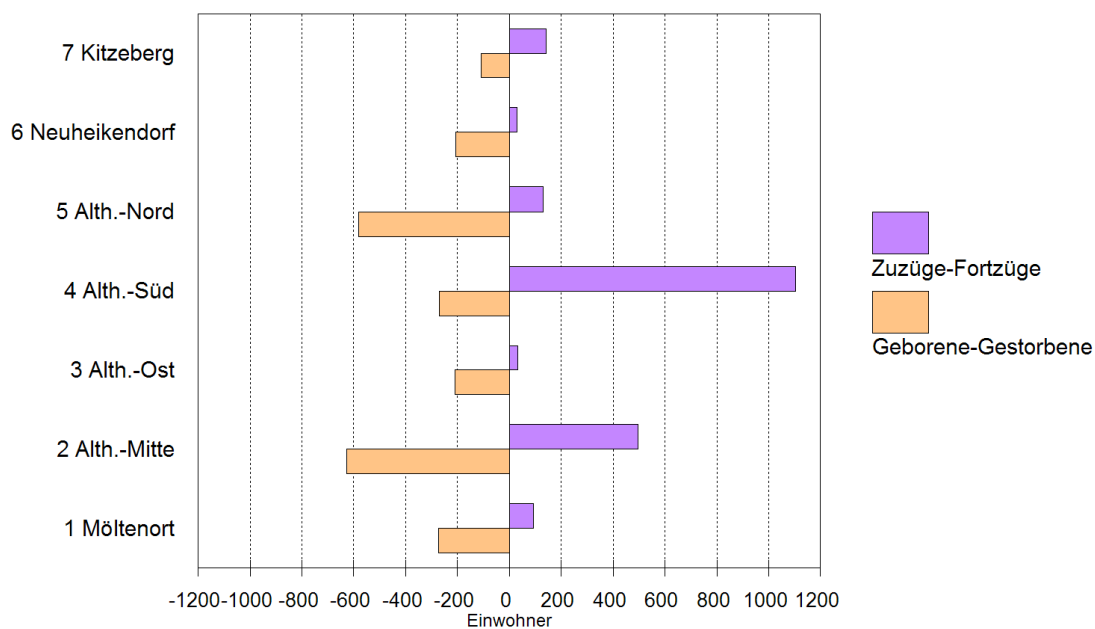


Abbildung 4.4.2: Summe aller Salden der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten)

Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen

Im **Null-Szenario** erfolgt nur die unveränderte hohe Abwanderung junger Leute und die Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte. Dadurch verliert die Gemeinde Heikendorf in diesem praktisch nicht realisierbaren Szenario in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 rund 200 Einwohner.

Im **Intro-Szenario** gewinnt die Gemeinde Heikendorf in den 17 Jahren 2024 bis einschließlich 2040 etwa 700 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 350 abwandernden jungen Leuten kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne in Höhe von 850 Einwohnern kompensiert werden. Hinzu kommen noch etwa 40 Geflüchtete und 160 Zuwanderer in die Alten- und Pflegeheime.

In allen Teilgebieten ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 im Intro-Szenario positiv. Allein das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte gewinnt hier 160 und das Teilgebiet 7 Kitzeberg 190 Einwohner. Auch die Teilgebiete 1 Möltenort, 4 Altheikendorf-Süd und 6 Neuheikendorf erlangen jeweils rund 100 Einwohner infolge der wohnraumbedingten Wanderungen. Das sind für ein Intro-Szenario ungewöhnlich günstige wohnraumabhängige Wanderungsbilanzen. Teilweise resultieren diese Gewinne aber auch aus den Verlusten der wohnraumunabhängigen Wanderungen. Das Teilgebiet 7 Kitzeberg verliert beachtliche 80 junge Leute und die Teilgebiete 5 Altheikendorf-Nord und 6 Neuheikendorf jeweils 70. Im Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte gibt es besondere Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Dieses Teilgebiet gewinnt dadurch etwa 120 Einwohner. Dadurch gewinnt auch das Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord noch 50 Einwohner. Alle übrigen Teilgebiete verlieren einige wenige Einwohner an die beiden Teilgebiete mit entsprechenden Einrichtungen.

Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** gewinnt die Gemeinde Heikendorf in den 17 Jahren 2024 bis einschließlich 2040 rund 2.000 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von knapp 370 abwandernden jungen Leuten kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 2.100 Einwohnern, 40 Geflüchteten und 280 Heimbewohnern mehr als ausgeglichen werden.

Auch im Extro-Szenario ist in allen Teilgebieten die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 positiv. Hier gewinnt dadurch das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd beachtliche 1.040 Einwohner, das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte 400 und Kitzeberg 200 Einwohner.

Gleichzeitig verlieren im Extro-Szenario die Teilgebiete 7 Kitzeberg, 5 Altheikendorf-Nord und 6 Neuheikendorf jeweils 75 bis 80 junge Leute. Insgesamt sind es im Kernort Altheikendorf 180 junge Leute die in den Jahren von 2024 bis einschließlich 2040 abwandern. Das ist insgesamt mehr als im Intro-Szenario.

Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte gibt es bereits besondere Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger, im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd kommen mittelfristig weitere hinzu. Im Laufe der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 gewinnen diese Teilgebiet dadurch jeweils etwa 120 Einwohner. Auch im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord liegt die Bilanz dieser Bevölkerungsbewegungen bei +50 Einwohnern. Alle übrigen Teilgebiete verlieren einige wenige Einwohner an diese drei Teilgebiete mit entsprechenden Einrichtungen.

Zum Vergleich: In den 17 Jahren von 2007 bis einschließlich 2023 lag die Wanderungsbilanz der Gemeinde Heikendorf bei rund 1.300 Einwohnern und in den vorhergehenden 17 Jahren bei +1.200 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Der zusammengefasste Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 liegt im rein theoretischen **Null-Szenario** bei rund 2.000 Einwohnern.

Im **Intro-Szenario** verliert die Gemeinde Heikendorf infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 etwa 2.190 Einwohner. Allein die Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte und 5 Altheikendorf-Nord verlieren infolgedessen fast 600 Einwohner. Im Teilgebiet 7 Kitzeberg liegt dagegen die Bilanz aus Geborenen und Gestorbene aus diesen 17 Jahren nur bei -110 Einwohnern.

Im **Extro-Szenario** verliert die Gemeinden Heikendorf infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 insgesamt 2.270 Einwohnern, also mehr als im Intro-Szenario. Die Zahl der Geborenen *und* der Gestorbenen steigt in diesem Szenario an, letzteres vor allem durch den Bau weiterer Wohneinrichtungen für Alte und Senioren. Ebenso ist hier die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in allen Teilgebieten negativ. Das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte verliert infolgedessen rund 630 und das Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord 580 Einwohner.

Zum Vergleich: In den 17 Jahren von 2007 bis einschließlich 2023 lag der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Heikendorf bei -830 Einwohnern. Schon in den 17 Jahren zuvor war sie mit -690 bereits ähnlich negativ. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen

Ohne Berücksichtigung der wohnraumabhängigen Wanderungen und bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (**Null-Szenario**) würde die Gemeinde Heikendorf bis zum Jahr 2040 etwa 2.200 Einwohner verlieren. Die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen ist im Null-Szenario in den Teilgebieten erheblich negativ.

Im **Intro-Szenario** können die hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 in Höhe von knapp 2.200 Einwohnern durch Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von 700 Einwohnern etwas abgeschwächt werden. Damit liegt die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen bei -1.500 Einwohnern.

Im Intro-Szenario übersteigen nur im Teilgebiet 7 Kitzeberg die Wanderungsgewinne die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen, allerdings auch nur um gerade mal 20 Einwohner. Die Wanderungsgewinne können die hohen Verlust aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten lediglich abschwächen, am wenigsten in den Teilgebieten 5 Altheikendorf-Nord und 2 Altheikendorf-Mitte. Sie verlieren insgesamt 540 bzw. 320 Einwohner. In Altheikendorf können die Wanderungsgewinne in Höhe von 460 Einwohnern die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von 1.600 Einwohner auf knapp 1.150 abschwächen.

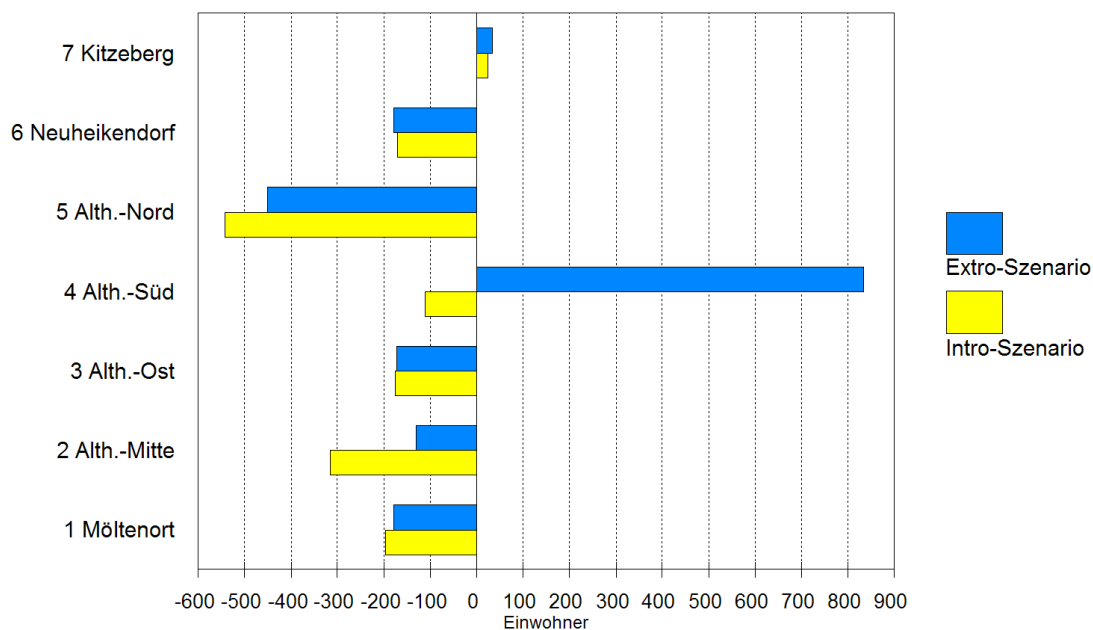
Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** verliert die Gemeinde Heikendorf 2.270 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 2.050 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Gegenüber dem Intro-Szenario kann die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 auf -220 Einwohner begrenzt werden.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario gibt es neben Kitzeberg auch das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bei denen die Gewinne bei den räumlichen Bevölkerungsbewegungen

höher ausfallen als die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dadurch verbessert sich die Bilanz im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd auf 850 Einwohner. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte können die Verluste aus den natürlichen durch die Gewinne der räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf 130 Einwohner abgeschwächt werden.

Damit wird auch ersichtlich, dass die Binnenstruktur und Binnenentwicklung der Gemeinde Heikendorf einen sehr hohen Differenzierungsgrad aufweist.

Gemeinde Heikendorf Bevölkerungsbewegungen 2024 b.e. 2040



Gemeinde Heikendorf Bevölkerungsentwicklung 2023 bis 2040

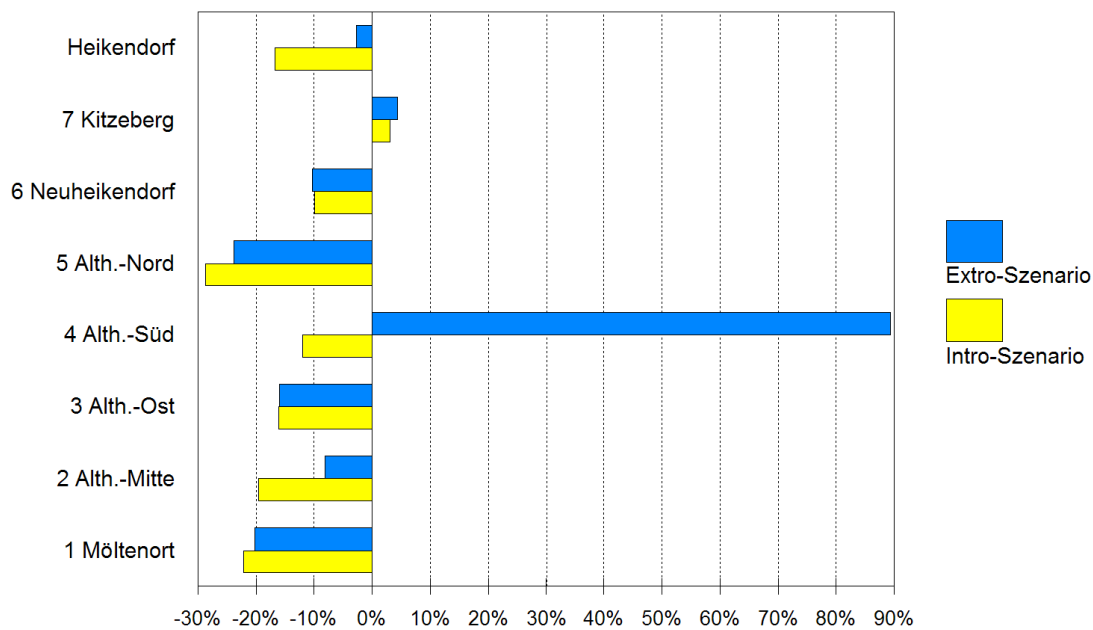


Abbildung 4.4.3: Bevölkerungsveränderung von 2023 bis einschließlich 2040 in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

4.5 Bevölkerungsentwicklung

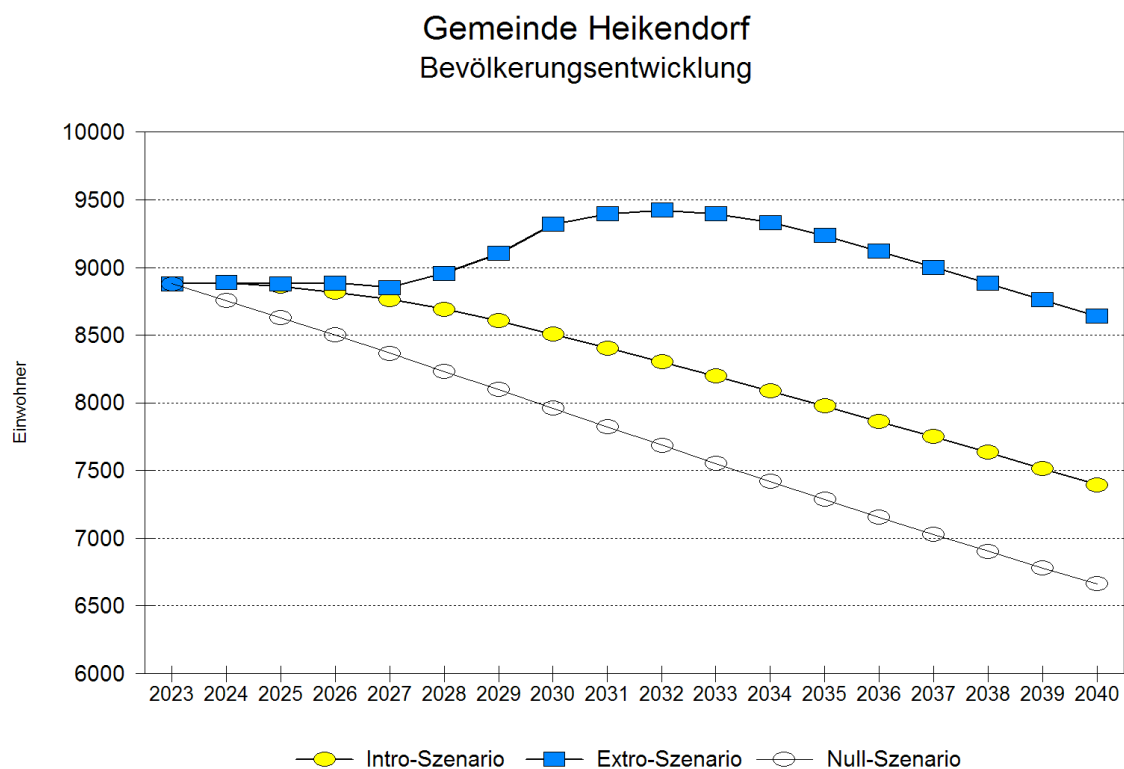


Abbildung 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf von 2023 bis 2040 in den Szenarien

Bevölkerung Haupt- und Nebenwohnsitz	Tiefststand				Höchststand				2030		2040	
	Ew	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%		Ew	%	Ew	%
Null-Szenario	8.880	2040	6.650	-25,0	2023	8.880	0,0		7.950	-10,4	6.650	-25,0
Intro-Szenario	8.880	2040	7.400	-16,8	2024	8.900	0,1		8.500	-4,2	7.400	-16,8
Extro-Szenario	8.880	2040	6.850	-2,5	2032	9.450	6,2		9.350	5,0	8.650	-2,5

Tabelle 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte und niedrigste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchst- bzw. Tiefststand erreicht wird sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz (siehe Kapitel 3.4 Seite 212 ff.) in der Gemeinde Heikendorf stetig von zunächst 8.880 bis zum Jahr 2040 um ein Viertel bis auf knapp 6.700 Einwohner zurück. Die Wanderungsverluste gehen leicht zurück, die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen stetig zu.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario werden in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 rund 290 Wohnungen gebaut. Zunächst werden hier die Vorhaben in Neuheikendorf und im Bereich Schulredder abgeschlossen. Anschließend werden noch einige der wenigen Baulücken bebaut und es erfolgen vor allem Bestandserweiterungen der vielen rücklaufenden Wohngebäude (Generationswechsel). Dies reicht aus, um fortwährend leichte wohnraumbedingte Wanderungsgewinne erzielen zu können. Sie gehen von zunächst rund 100 rasch auf 50 im Jahr 2030 zurück und sinken der Nachfrageentwicklung folgend bis zum Jahr 2040 auf rund 25. Dabei bleibt die Bilanz der wohnraumbedingten Wanderungsbewegungen in allen Teilgebieten positiv. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt die Gemeinde Heikendorf dadurch rund 850 Einwohner. Das ist durchaus beachtlich für ein Intro-Szenario. Zeitgleich verliert sie weiterhin junge Leute. Ihre Anzahl geht aufgrund der demographischen Entwicklung von zunächst fast 30 langsam etwas zurück. Bis zum Jahre 2040 hat sie dann etwa 350 junge Leute verloren. Die Nachnutzer der durch die Verstorbenen freie gewordenen Plätze in den Alten- und Pflegeheimen bedingen fortwährend Wanderungsgewinne. Sie steigen langsam an, da einige Plätze erst vor kurzem geschaffen wurden. Hier gewinnt die Gemeinde Heikendorf in den Jahre 2024 bis einschließlich 2040 rund 160 Alte. D.h. auch ohne zusätzliche Baurechte bleibt die Wanderungsbilanz stets positiv. Allerdings sinkt der Wanderungssaldo langsam von rund 110 bis auf etwa 15 im Jahr 2040. Auch die Zahl der Geborenen sinkt von etwa 45 bis auf etwas mehr als 30 im Jahr 2040. Dabei steigt die relative Geburtenhäufigkeit zunächst noch etwas an und sinkt dann langfristig wieder, da weiterhin junge Familien abwandern und es verstärkt zu dem Generationswechsel in den älteren Siedlungen kommt. Die Zahl der Gestorbenen steigt erheblich von 150 bis auf 175 in den Jahren 2030 bis 2035 an. Infolgedessen nehmen die ohnehin hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen von 100 bis auf fast 140 weiter zu. In den Jahren von 2024 bis 2040 summieren sich im Intro-Szenario die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung auf knapp 2.200 Einwohner. Sie können durch die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von rund 700 Einwohner nicht ausgeglichen werden. Dadurch sinkt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario von 8.880 Ende 2023 bis zum Jahr 2040 um 17% bis auf 7.400 Einwohner.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro -Szenarios werden in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 rund 950 Wohnungen gebaut. Zunächst werden auch hier die neuen Wohnungen in Neuheikendorf und im Bereich Schulredder bezogen. Danach folgen die Vorhaben, "Genossenschaftliches Wohnprojekt Alte Schule", "Wohn- und Geschäftshaus am Schmiedeplatz" und die "Wohnbebauung südlich Neuheikendorfer Weg". Zeitpunkt und Umfang dieser Vorhaben wurden ohne Änderung übernommen. Die Realisierung des „Wohnquartier Krischansbarg“ konzentriert sich im Extro-Szenario auf die Jahre 2028 bis einschließlich 2030. Durch diesen Wohnungsbau

kommt es vorübergehend zu hohen wohnraumbedingten Wanderungsgewinnen. Sie steigen bis auf rund 280 in den Jahren 2029 und 2030 an. Anschließend gehen sie dann bis auf 90 im Jahre 2034 zurück und sinken dann bis zum Jahr 2040 auf rund 40. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden auch im Extro-Szenario nur noch die verbliebenen wenigen Baulücken bebaut und es erfolgen auch hier vor allem Bestandserweiterungen der vielen rücklaufenden Wohngebäude (Generationswechsel). Dies reicht aus um auch noch langfristig leichte wohnraumbedingte Wanderungsgewinne erzielen zu können. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt die Gemeinde Heikendorf durch die wohnraumbedingten räumlichen Bevölkerungsbewegungen 2.100 Einwohner. Das ist durchaus beachtlich für ein Extro-Szenario. Zeitgleich verliert sie weiterhin junge Leute. Ihre Anzahl geht aufgrund der demographischen Entwicklung von zunächst fast 30 langsam zurück und steigt danach langsam wieder an. Bis zum Jahre 2040 hat sie in diesem Szenario fast 370 junge Leute verloren. Davon sind einige zuvor als Kinder mit ihren Eltern im Zuge des Eigenheimbaues oder -erwerbes zugezogen. Die Nachnutzer der durch die Verstorbenen freie gewordenen Plätze in den Alten- und Pflegeheimen bedingen fortwährend Wanderungsgewinne. Sie steigen langsam an. Durch den Bau eines weiteren Alten- und Pflegeheimes im Bereich „Krischansbarg“ nimmt ihre Anzahl noch weiter zu. Hier gewinnt die Gemeinde Heikendorf im Extro-Szenario in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 rund 280 Alte. Alle räumlichen Bevölkerungsbewegungen zusammen genommen steigen die Wanderungsgewinne bis auf fast 350 im Jahr 2030 an. Allerdings geht der Wanderungssaldo danach zügig bis auf etwa 30 im Jahr 2036 zurück und stagniert dann. Die Zahl der Geborenen nimmt von etwa 45 bis auf etwa 50 im Jahr 2028 zu und bleibt dann einige Jahre in etwa auf diesem Niveau. Erst 2035 geht sie dann bis auf 35 im Jahr 2040 zurück. Dabei steigt auch die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich noch etwas an und geht dann wieder auf den Ausgangswert zurück. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Extro-Szenario noch stärker von 150 bis zum Jahr 2031 auf 190 an. Der stärkere Anstieg resultiert aus den vielen neuen Wohneinrichtungen für junge Alte und Senioren in diesem Szenario. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt die Zahl der Gestorbenen bereits wieder. Infolgedessen steigen die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch hier von 100 bis auf 150. In den Jahren von 2024 bis 2040 summieren sich im Extro-Szenario die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung auf knapp 2.300 Einwohner. Sie können durch die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von etwas mehr als 2.000 Einwohner nicht ganz ausgeglichen werden. Dadurch steigt die Zahl der Einwohner im Extro-Szenario von 8.880 Ende 2023 zunächst bis zum Jahr 2032 um 6% auf 9.430 an. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios wohnen dann noch 8.660 Einwohner in der Gemeinde Heikendorf, 2,5% weniger als im Ausgangsjahr.

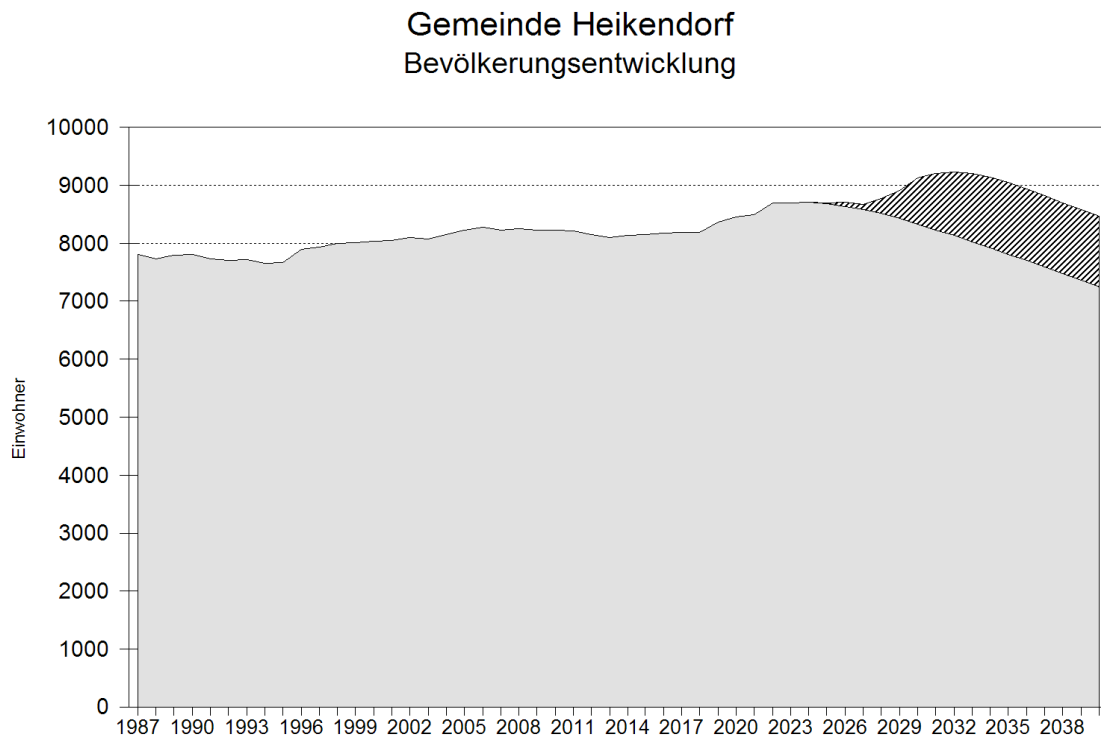


Abbildung 4.5.2: Anzahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf von 1987 bis 2040. Schraffiert, der Entwicklungskorridor des Intro- und Extro-Szenarios ab dem Jahre 2024

Nach der neuen Fortschreibung des Statistikamtes Nord hatten am 31.12.2023 insgesamt 8.698 Einwohner ihren alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf. Bezogen auf diese Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf sind es im Jahr 2040 im Intro-Szenario etwas mehr als 7.250 Einwohner und im Extro-Szenario 8.500 Einwohner (siehe nachfolgend Abbildung 4.5.2).

Zum Vergleich: Von 2006 bis 2023 stieg die Zahl der Einwohner der Gemeinde Heikendorf in diesen 17 Jahren um 5% an. In den 17 Jahren zuvor waren es 6%. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Ein Bevölkerungsrückgang wie im Intro-Szenario bis 2040 entspricht eher den Vorstellungen des sog. demografischen Wandels. Hier ist zu beachten, dass die Realisierung der aktuellen Neubaugebiete und Wohnungsbauvorhaben im Intro-Szenario bereits eine aktive Handlungsstrategie darstellt, die nicht den Empfehlungen des „demografischen Wandels“ entspricht.

Wie jüngst eingefordert, könnte die Gemeinde Heikendorf aufgrund der hohen Wohnraum- und insbesondere Baulandnachfrage noch mehr Bauland ausweisen und damit noch deutlich höhere Wanderungsgewinne erzielen als im Extro-Szenario, das allerdings nur in den nächsten Jahren. Danach sind die zahlreichen Kinder der Babyboomer versorgt und die Wohnraum- und insbesondere Baulandnachfrage geht mit der Pillenknickgeneration wieder deutlich zurück. Diese temporären und sehr hohen Wanderungsgewinne würden allerdings die Gemeinbedarfs-

einrichtungen der Gemeinde deutlich überlasten. Langfristig würden die daraufhin ausgebauten Kapazitäten nicht mehr gebraucht und müssten wieder abgewickelt werden. D.h., folgt eine Gemeinde bedingungslos den Forderungen nach noch mehr Wohnraum, entsteht die Gefahr unkontrollierter Bedarfsspitzen, insbesondere bei der für die Gemeinden kostenträchtigen Kinderbetreuung und Grundschulen (siehe CW-Szenario im Anhang).

Die Gemeinde Heikendorf wird bis zum Jahr 2040 rund 350 junge Leute vor allem an die größeren Städte (insb. Kiel, Lübeck und Hamburg) und an andere Hochschulstandorte verlieren. Einige werden zum Eigenheimbau zurückkehren, wenn ein entsprechendes Bauland- bzw. Immobilienangebot vorliegt. Die Realisierung des Extro-Szenarios setzt voraus, dass die Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten, sowie durch die stetige Zuwanderung Wanderungsgewinne in Höhe von rund 2.000 Einwohnern erzielt. Das erscheint sehr hoch, ist aber kaum mehr als in den 1990er Jahren realisiert wurde. Das wird relativ unproblematisch werden, wenn deren spezielle Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage auch qualitativ beachtet wird. In den Herkunftsgebieten werden die Städte insbesondere die jungen Familien nicht so ohne weiteres abwandern lassen wollen. Sie werden zumindest versuchen, die Zahlungskräftigeren von ihnen zu halten. Stattdessen wird wie in den zurückliegenden Jahren angestrebt durch den eingeforderten „sozialeren Wohnungsbau auf dem Lande“ kostenträchtige den kommunalen Haushalt belastende Mitbürger zu exportieren (siehe Kapitel 5.5.2 Seite 434 ff.). Ob den Städten gelingt, die jungen zahlungskräftigeren Familien zu halten oder ob es der Gemeinde Heikendorf oder einer anderen Gemeinde gelingt, sie anzuwerben, hängt von der strategischen Ausrichtung der Kommunen ab. In einigen Jahren wird der Wettbewerb insbesondere um die jungen Familien einsetzen, denn nach dem Babyboom kommt stets der Pillenknick, auf den viele Gemeinden nicht vorbereitet sind. Zudem wird in beiden Szenarien davon ausgegangen, dass der am Ende des Betrachtungszeitraumes einsetzende hier sehr umfangreiche Generationswechsel in den älteren Siedlungen gelingt. In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Plön und der Stadt Kiel wurden in den Jahren 1979 bis 1987 etwa 16.000 Wohngebäude mit 25.000 Wohnungen gebaut. Die suchen dann bei rückläufiger Wohnraumnachfrage einen Nachnutzer. Das schließt dann weitere Neubaugebiete auch in der Gemeinde Heikendorf aus (siehe auch Kapitel 5.8 Seite 455 ff.).

Die hohe Bauland- bzw. Wohnraumnachfrage wird vor allem durch die Babyboomer generiert (siehe Kapitel 2.7 Seite 155 ff.). Diese Entwicklung ist jedoch zeitgleich begrenzt. Etwa ab 2035 prägt die Pillenknickgeneration die Nachfrageentwicklung. Es sind erheblich weniger, sie lassen sich seltener scheiden und wohnen generationsübergreifend tatsächlich häufiger zusammen. Zeitgleich kommt es zu den o.g. umfangreichen Rückläufen aus dem Wohnungsbestand. D.h. dann übersteigt das Wohnraumangebot die Wohnraumnachfrage. Diese Situation gab es bereits in den 0er Jahren, allerdings in einer weitaus schwächeren Ausprägung und sollte dann auch niemanden mehr überraschen. Damit kommen wir zu einer zentralen Herausforderung bei der Umsetzung des Extro-Szenarios: Die großen Vorhaben („Krischansbarg“) müssen vor 2035 abgeschlossen sein.

Ohnehin werden demnächst Wanderungsgewinne nur machbar, wenn die Attraktivität der Gemeinde im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter entwickelt und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und vorbehaltlos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an

Gemeinbedarfseinrichtungen. Eine Gemeinde die Gemeinbedarfseinrichtungen schließt oder das Angebot reduziert, wie im Intro-Szenario, ist für die potentiellen Zuwanderer unattraktiv. Dabei ist es nicht relevant, wie hoch das Angebot- bzw. Leistungsniveau tatsächlich ist.

Stereotyp wird in der Landesplanung und Raumordnung seit Jahrzehnten gefordert, die weitere Entwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren. Werden die Vorgaben der Landesplanung konsequent umgesetzt, muss der Kernort allein die Last der Siedlungsentwicklung tragen und der wird daran unweigerlich scheitern, während gleichzeitig die umliegenden Ortslagen, trotz ihres Entwicklungspotentials und ihrer tatsächlichen sozialen und gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Sterben verurteilt sind und dies nicht nur im übertragenen Sinn. Die kleinen Ortslagen sollten aber nach den Vorstellungen aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ ohnehin aktiv „abgesiedelt“ werden⁸. Im Fall der Gemeinde Heikendorf sind dies alle Ortslagen außerhalb von Altheikendorf.

In den Städten und Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein wird sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich entwickeln. Die Spannweite reicht hier von -20% vor allem im Norden und im ehemaligen Zonenrandgebiet sowie in einigen Gemeinden im Handlungsmodus des sog. demografischen Wandels bis zu +30% insbesondere in der 2. Reihe um Hamburg. Auch im näheren Umfeld der Gemeinde Heikendorf wird es Gemeinden und Städte mit ähnlich unterschiedlichen Entwicklungen geben. Angesichts dieser Spannweite sind die Unterschiede zwischen dem Intro- und dem Extro-Szenario keineswegs ungewöhnlich. Die Übertragung der demographischen Entwicklung in Deutschland oder im Land auf die kommunale Ebene ist grundsätzlich nicht möglich und ist grob fahrlässig. Die demographische Entwicklung in der Gemeinde Heikendorf unterscheidet sich grundlegend von der Entwicklung anderer in der Größe vergleichbarer Kommunen in Deutschland. Die Veränderungen zeigen sich jedoch weniger in der Gesamtzahl der Einwohner sondern vielmehr in der Entwicklung in den Teilgebieten und insbesondere den verschiedenen Altersgruppen.

⁸ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ aus: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011
ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Das IW empfahl den baldigen Abriss der Eigenheime.

4.6 Altersstruktur der Bevölkerung

Veränderung in den sieben Standardaltersklassen

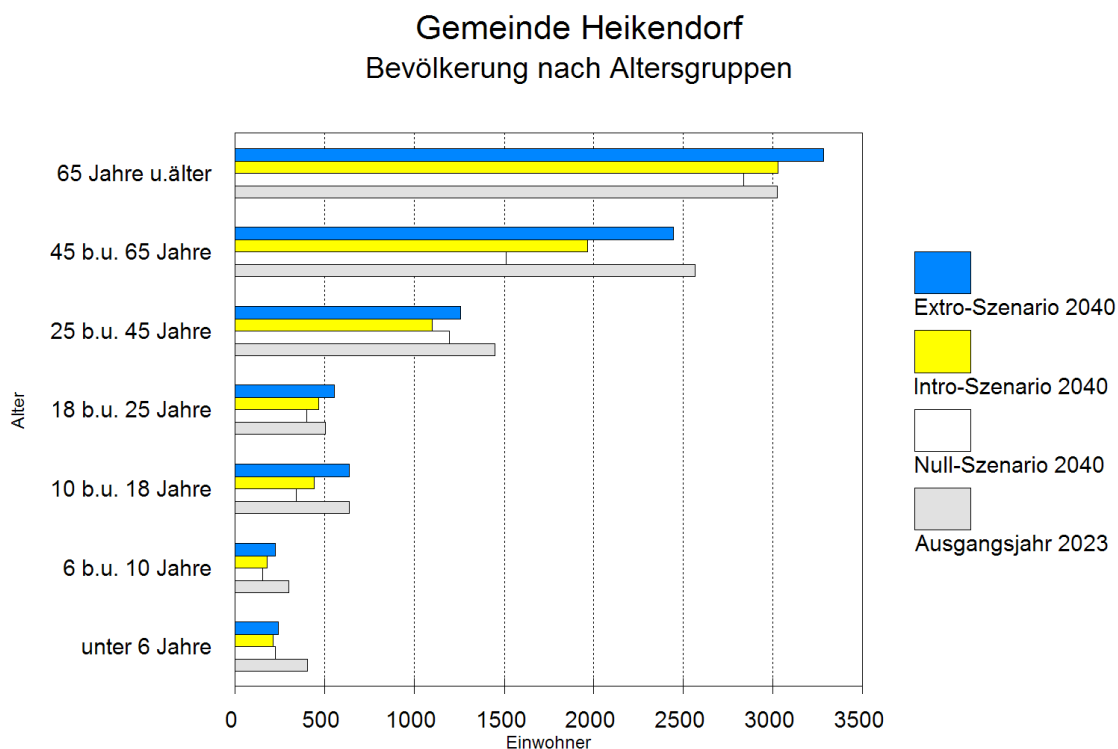


Abbildung 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in den Jahren 2023 und 2040 in der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

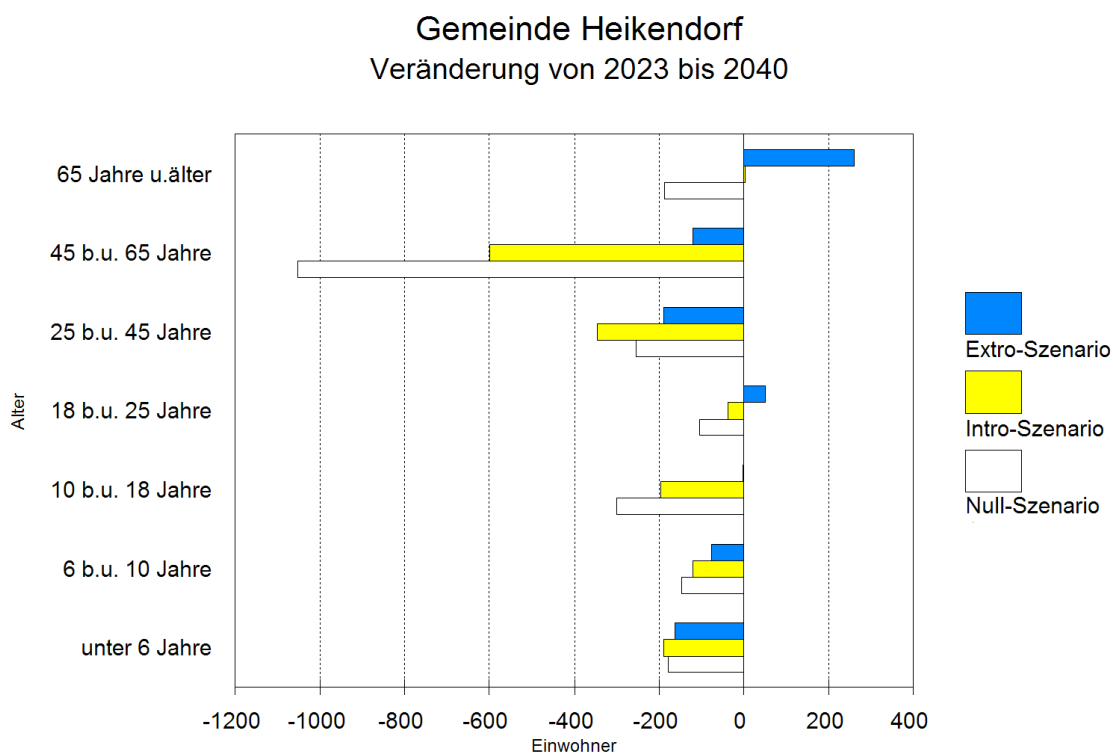


Abbildung 4.6.2: Absolute Zu- oder Abnahme der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 in der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

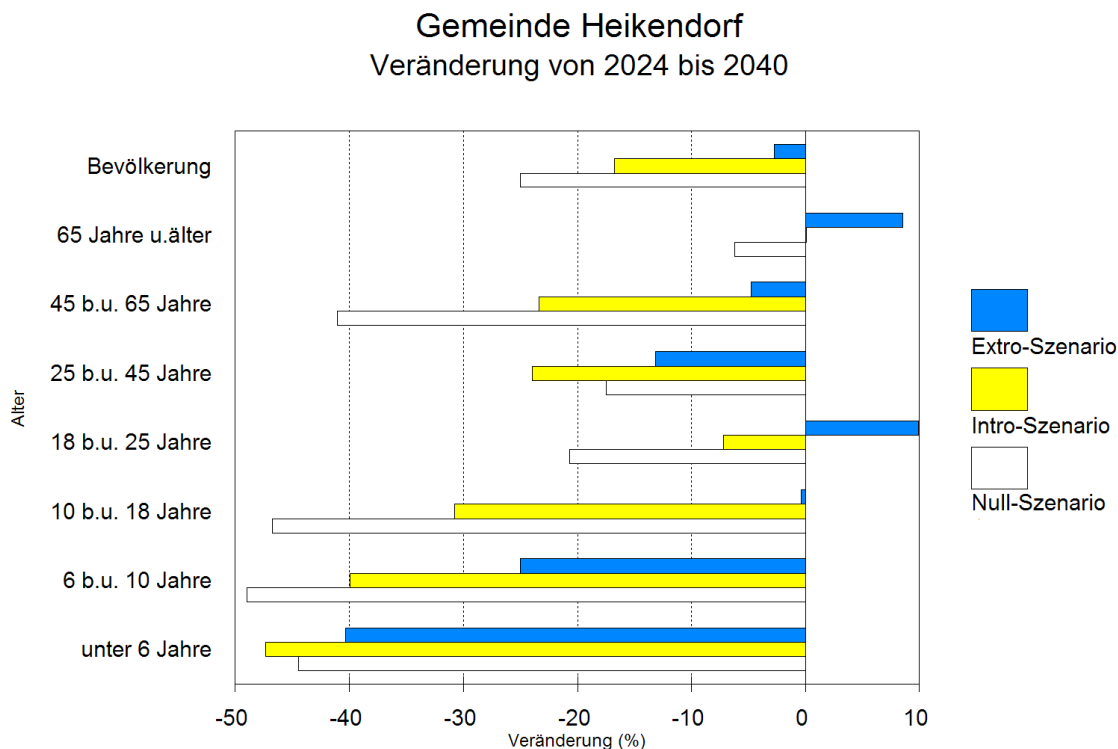


Abbildung 4.6.3: Relative Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 in der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

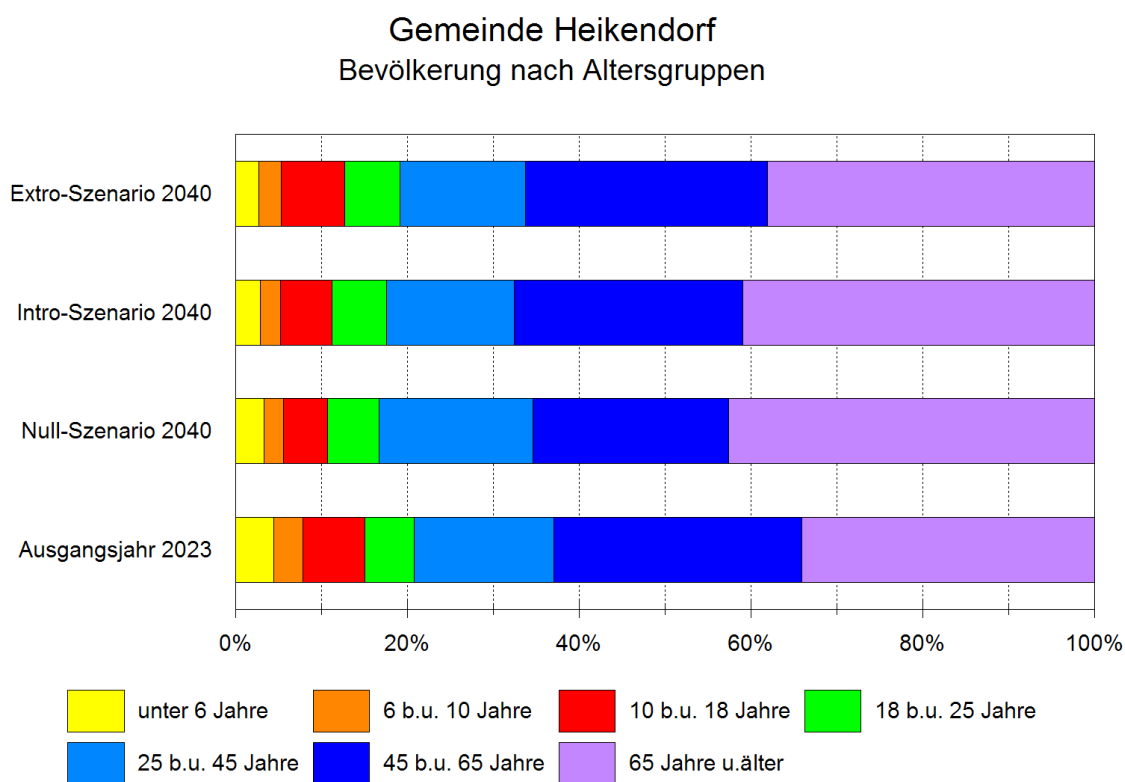


Abbildung 4.6.4: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2040 der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

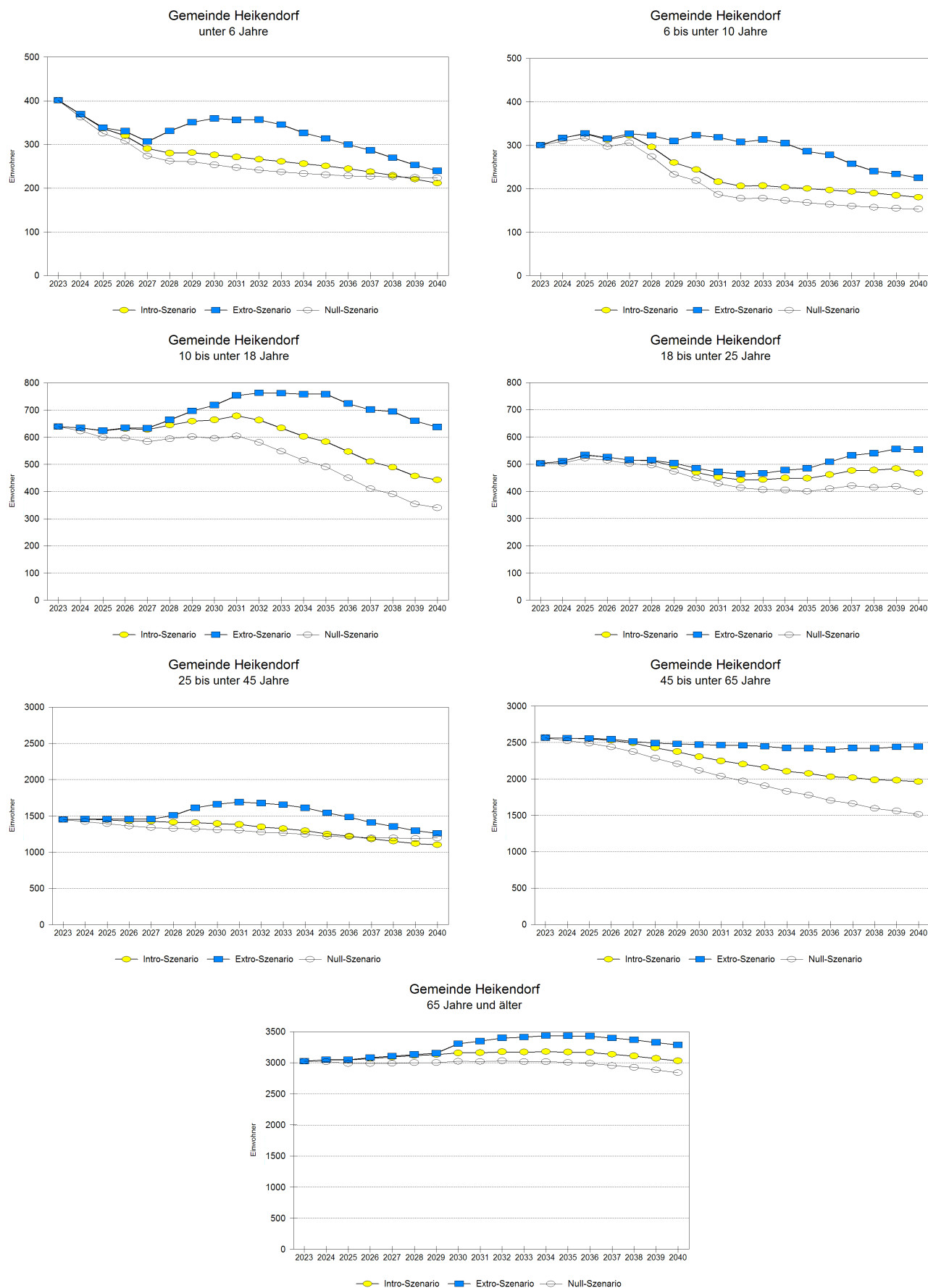


Abbildung 4.6.5: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

Heikendorf		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt Ew
		unter 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Ausgangsjahr	2023	401	300	639	503	1.448	2.564	3.025	8.880
Null-Szenario	2040	225	155	340	400	1.195	1.510	2.840	6.650
Intro-Szenario	2040	210	180	445	465	1.100	1.965	3.030	7.400
Extro-Szenario	2040	240	225	640	555	1.260	2.450	3.290	8.650
Ausgangsjahr	2023	4,5%	3,4%	7,2%	5,7%	16,3%	28,9%	34,1%	100%
Null-Szenario	2040	3,3%	2,3%	5,1%	6,0%	17,9%	22,7%	42,6%	100%
Intro-Szenario	2040	2,9%	2,4%	6,0%	6,3%	14,9%	26,6%	41,0%	100%
Extro-Szenario	2040	2,8%	2,6%	7,4%	6,4%	14,6%	28,3%	38,0%	100%

Tabelle 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen, Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2040 in der Gemeinde Heikendorf und Veränderung in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Die obige Unterteilung in sieben Altersgruppen entspricht der üblichen Einteilung der amtlichen Statistiken und Verlautbarungen. Diese Einteilung ist stark strukturkonservierend. Da die einzelnen Veränderungen in diesen Altersklassen in den Abbildungen kaum zu erkennen sind, sei hier ausdrücklich auf die Tabelle 4.6.1 verwiesen.

Ende 2023 waren 401 bzw. 4,5% der 8.880 Bewohner in der Gemeinde Heikendorf **unter 6 Jahre alt**. Im Intro-Szenario geht die Zahl der unter 6-Jährigen bis 2027 rasch auf 300 zurück und sinkt dann langsam weiter ab. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2040 auf 210 zurück. Dann sind 190 bzw. 47% weniger Kinder in diesem Alter als 17 Jahre zuvor. Im Extro-Szenario geht ihre Anzahl ebenfalls zunächst auf 300 im Jahr 2027 zurück, steigt dann aber wieder bis auf knapp 360 in den Jahren 2030 bis 2032 an. Anschließend sinkt sie auch hier wieder. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios wohnen noch etwa 240 Kinder unter 6 Jahre in der Gemeinde, 160 bzw. 40% weniger als Ende 2023. Im Jahr 2040 sind im Intro-Szenario 2,9% und im Extro-Szenario 2,8% aller Einwohner der Gemeinde Heikendorf unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2023 waren 300 Kinder der Gemeinde Heikendorf **6 bis unter 10 Jahre** alt. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl zunächst leicht bis 2025 auf 325 an. Im Intro-Szenario stagniert sie kurzzeitig und geht dann von 2027 bis 2032 zügig auf 200 zurück. Danach sinkt sie langsam weiter ab. Nach 17 Jahren sind im Intro-Szenario noch 180 Kinder 6 bis unter 10 Jahre alt, 120 bzw., 40% weniger als im Ausgangsjahr. Im Gegensatz dazu kann die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Extro-Szenario bis zum Jahr 2034 bei etwas mehr als 300 gehalten werden. Erst danach sinkt sie auch hier. Im Extro-Szenario wohnen im Jahr 2040 225 6- bis unter 10-Jährige. Das sind 75 bzw. 25% weniger 6- bis unter 10-Jährige als Ende 2023. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 3,4% im Jahr 2023 bis zum Jahr 2040 im Intro-Szenario auf 2,4%. Im Extro-Szenario sind dann 2,6% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf 6 bis unter 10 Jahre alt.

Am 31.12.2023 waren 639 Einwohner der Gemeinde Heikendorf **10 bis unter 18 Jahre** alt. Ihre Anzahl verändert sich im Intro- und im Extro-Szenario zunächst kaum und steigt erst ab 2027 an, im Intro-Szenario um 6% bis auf 680 im Jahr 2031 an und im Extro-Szenario um 20% bis auf 765 im Folgejahr 2032. Anschließend geht sie in beiden Szenarien wieder zurück. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios wohnen 445 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Gemeinde Heikendorf, 195 bzw. 31% weniger als 2023. Im Extro-Szenario sind es im Jahr 2040 wieder ebenso viele wie im Ausgangsjahr. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung

sinkt von 7,2% im Ausgangsjahr bis 2040 im Intro-Szenario auf 6,0% und steigt im Extro-Szenario auf 7,4%.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste im Ausgangsjahr 503 Einwohner. Das waren nur 5,7% aller Einwohner. Ihre Anzahl verändert sich zunächst kaum. Von 2028 bis 2032 sinkt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen dann im Intro-Szenario um 12% auf 440 und im Extro-Szenario um 8% auf 465. Anschließend steigt sie bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes in beiden Szenarien wieder an. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind etwa 465 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 ein Rückgang um 40 Einwohner bzw. 8%. Im Extro-Szenario liegt im Jahr 2040 mit 555 18- bis unter 25-Jährigen ein Anstieg um 50 bzw. 10% vor. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung steigt im Intro-Szenario auf 6,3% und im Extro-Szenario auf 6,4%.

Ende 2023 waren 1.448 Einwohner der Gemeinde Heikendorf **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren nur 16,3% aller Einwohner. Ihre Anzahl sinkt im Intro-Szenario relativ stetig bis auf 1.100 im Jahr 2040. Das sind dann 350 bzw. 24% weniger als Ende 2023. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 2027 bis zum Jahr 2031 um 17% auf 1.690 an und geht dann bis 2040 auf 1.260 zurück. Das sind 185 bzw. 13% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2040 mit 14,9% im Intro- und 14,6% im Extro-Szenario noch niedriger als Ende 2023.

2.564 bzw. 28,9% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren Ende 2023 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das waren bereits erheblich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2040 um 600 bzw. 23% bis auf 1.965 zurück. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios wohnen dann 2.450 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Heikendorf. Das sind dann nur 115 bzw. 4% weniger als zu Beginn. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt im Intro-Szenario bis auf 26,6% und im Extro-Szenario bis auf 28,3%.

3.025 Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren Ende 2021 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren beachtliche 34,1% aller Einwohner. Ihre Anzahl nimmt bis 2034 stetig zu, im Intro-Szenario um 5% bis auf 3.175 und im Extro-Szenario um 13,5% bis auf 3.435. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind 3.030 Einwohner in dieser Altersgruppe, fast genau so viele wie im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario sind es im Jahr 2040 mit 3.290 deutlich mehr als im Intro-Szenario. Das entspricht im Jahr 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr im Extro-Szenario einer Zunahme um 265 Einwohner bzw. 9%. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Intro-Szenario bis zum Jahr 2040 auf 41,0% an. Infolge der Zuwanderung jüngerer Leute bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Extro-Szenario ein etwas geringerer Anteil von 38,0% erreicht.

Veränderungen von 2023 bis 2030 bzw. 2040

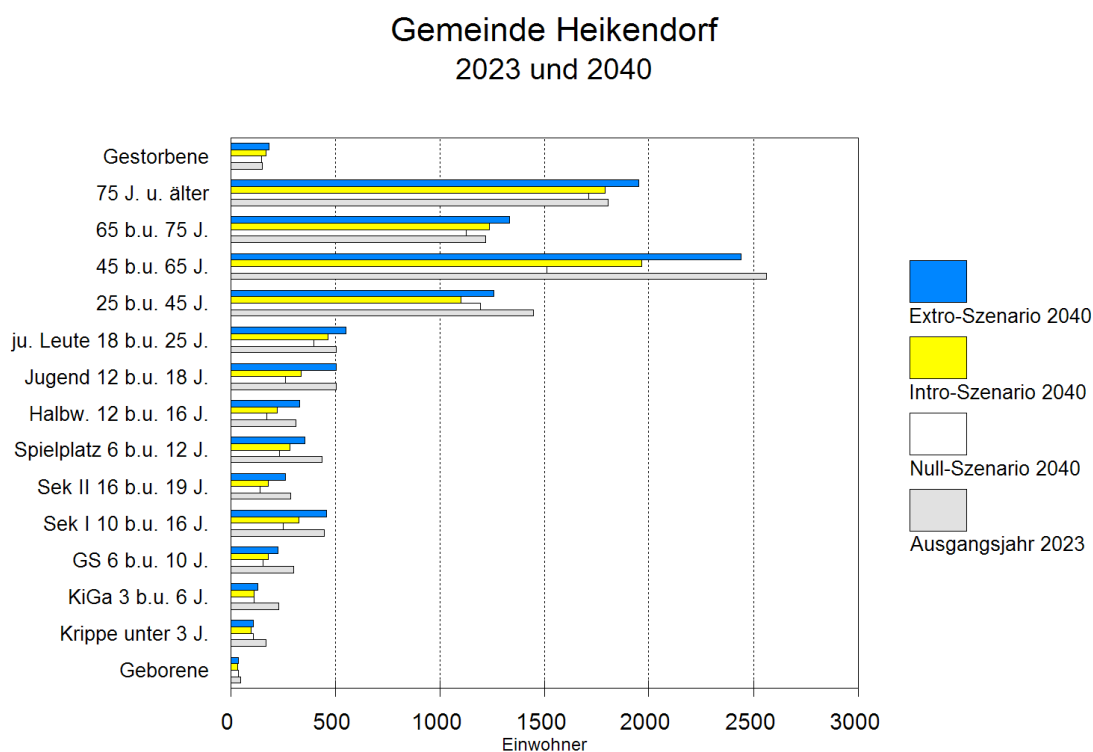
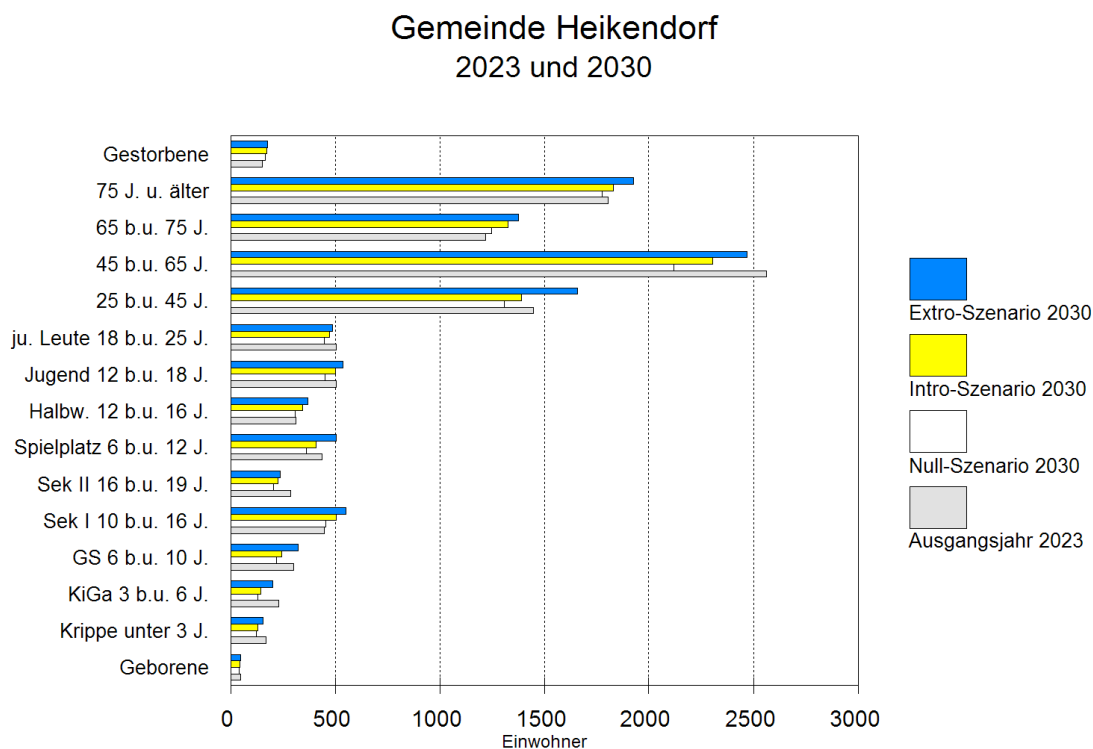
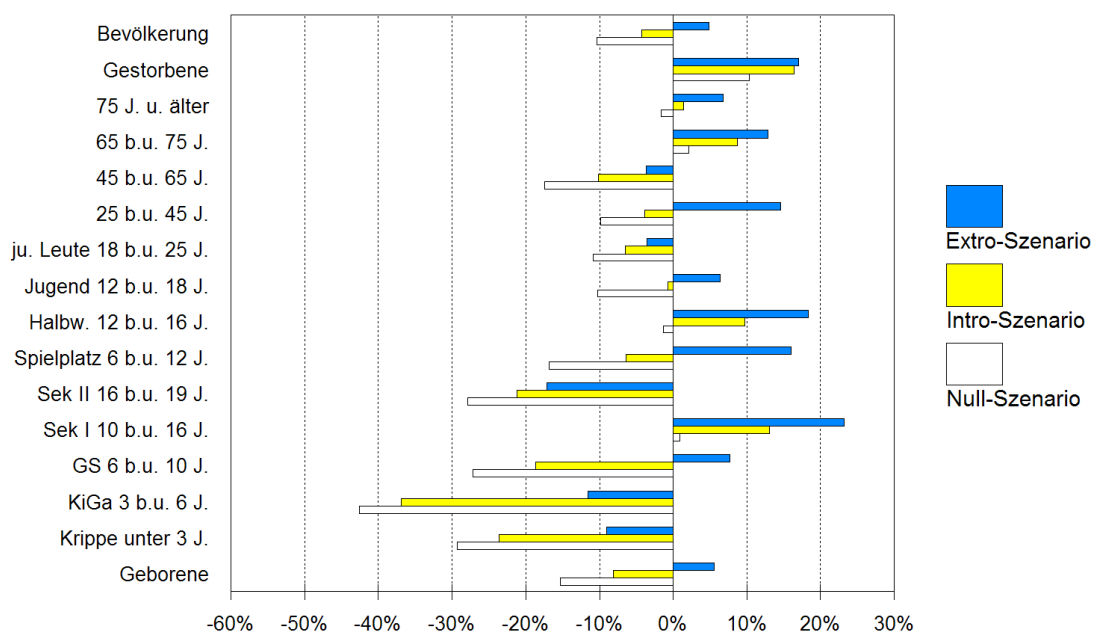


Abbildung 4.6.6: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Heikendorf im Ausgangsjahr 2023 und in den Jahren 2030 (oben) und 2040 (unten) in allen Szenarien

Gemeinde Heikendorf Veränderung von 2023 bis 2030



Gemeinde Heikendorf Veränderung von 2023 bis 2040

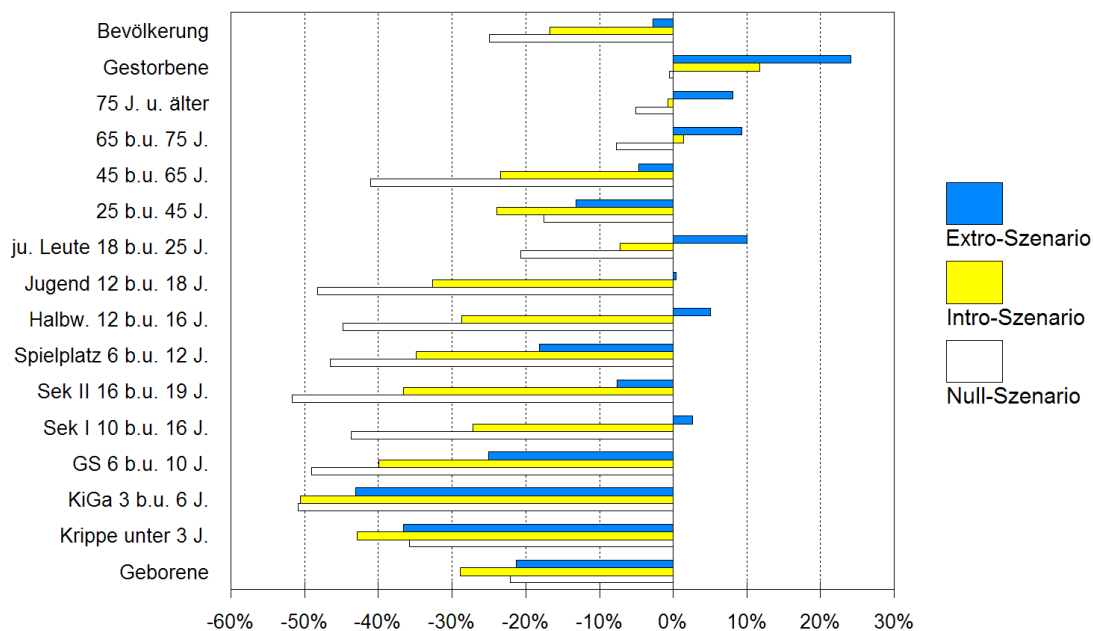


Abbildung 4.6.7: Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und in den Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2030 (oben) und 2040 (unten) in allen Szenarien im Vergleich zum Ausgangsjahr 2023

Heikendorf		2023	Null-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2030		2040	
	Alter	Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew		Ew	
Geborene		47	2040	36	-22%	2024	47		40	-15%	36	-22%
Krippe	unter 3 J.	172	2040	110	-36%	2023	172		120	-29%	110	-36%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	229	2040	110	-51%	2023	229		130	-43%	110	-51%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	300	2040	155	-49%	2025	315	6%	220	-27%	155	-49%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	449	2040	255	-44%	2029	470	4%	455	1%	255	-44%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	285	2040	140	-52%	2023	285		205	-28%	140	-52%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	436	2040	235	-47%	2025	470	7%	365	-17%	235	-47%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	313	2040	175	-45%	2031	315	1%	310	-1%	175	-45%
Jugend	12 b.u. 18 J.	503	2040	260	-48%	2023	503		450	-10%	260	-48%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	503	2040	400	-21%	2025	520	4%	450	-11%	400	-21%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	1.448	2039	1.185	-18%	2023	1.448		1.305	-10%	1.195	-18%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	2.564	2040	1.510	-41%	2023	2.564		2.115	-17%	1.510	-41%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.220	2040	1.125	-8%	2035	1.345	10%	1.245	2%	1.125	-8%
Senioren	75 J. u. älter	1.805	2036	1.650	-8%	2025	1.830	1%	1.775	-2%	1.710	-5%
Gestorbene		150	2040	150	-1%	2031	165	10%	165	10%	150	-1%
Bevölkerung		8.880	2040	6.650	-25%	2023	8.880		7.950	-10%	6.650	-25%

Heikendorf		2023	Intro-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2030		2040	
	Alter	Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew	%	Ew		Ew	
Geborene		47	2040	33	-29%	2024	47		43	-8%	33	-29%
Krippe	unter 3 J.	172	2040	100	-43%	2023	172		130	-24%	100	-43%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	229	2040	115	-51%	2023	229		145	-37%	115	-51%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	300	2040	180	-40%	2025	325	9%	245	-19%	180	-40%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	449	2040	325	-27%	2029	515	14%	505	13%	325	-27%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	285	2040	180	-37%	2023	285		225	-21%	180	-37%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	436	2040	285	-35%	2025	485	12%	410	-6%	285	-35%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	313	2040	225	-29%	2031	350	12%	345	10%	225	-29%
Jugend	12 b.u. 18 J.	503	2032	440	-12%	2025	535	6%	470	-7%	465	-8%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	503	2032	440	-12%	2025	535	6%	470	-7%	465	-8%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	1.448	2040	1.100	-24%	2024	1.455	1%	1.390	-4%	1.100	-24%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	2.564	2040	1.965	-23%	2023	2.564		2.305	-10%	1.965	-23%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.220	2025	1.195	-2%	2035	1.445	18%	1.325	9%	1.235	1%
Senioren	75 J. u. älter	1.805	2036	1.725	-4%	2028	1.855	3%	1.830	1%	1.790	-1%
Gestorbene		150	2024	150		2032	175	18%	175	16%	170	12%
Bevölkerung		8.880	2040	7.400	-17%	2024	8.900	0%	8.500	-4%	7.400	-17%

Heikendorf		2023	Extro-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2030		2040	
	Alter	Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew		Ew	
Geborene		47	2040	37	-21%	2029	50	6%	49	5%	37	-21%
Krippe	unter 3 J.	172	2040	110	-37%	2023	172		155	-9%	110	-37%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	229	2040	130	-43%	2023	229		205	-11%	130	-43%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	300	2040	225	-25%	2025	325	9%	325	8%	225	-25%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	449	2023	449		2031	575	28%	555	23%	460	3%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	285	2029	230	-19%	2035	310	8%	235	-17%	265	-7%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	436	2040	355	-18%	2030	505	16%	505	16%	355	-18%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	313	2025	295	-5%	2033	405	30%	370	18%	330	5%
Jugend	12 b.u. 18 J.	503	2026	460	-8%	2033	595	18%	535	7%	505	1%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	503	2032	465	-8%	2039	555	11%	485	-3%	555	10%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	1.448	2040	1.260	-13%	2031	1.690	17%	1.660	15%	1.260	-13%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	2.564	2036	2.405	-6%	2023	2.564		2.470	-4%	2.450	-4%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.220	2025	1.195	-2%	2035	1.560	28%	1.375	13%	1.335	9%
Senioren	75 J. u. älter	1.805	2023	1.805		2040	1.950	8%	1.925	7%	1.950	8%
Gestorbene		150	2024	150		2034	195	28%	175	17%	185	24%
Bevölkerung		8.880	2040	8.650	-3%	2032	9.450	6%	9.350	5%	8.650	-3%

Tabelle 4.6.2: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2023, 2030 und 2040 in allen Szenarien sowie die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen, Geborene und Gestorbene Ausgangsjahr 2024)

Schon mittelfristig gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Szenarien. Im Jahr **2030** wohnen im Intro-Szenario etwa ein Viertel weniger unter 3-Jährige und ein Drittel weniger 3- bis unter 6-Jährige. Im Extro-Szenario liegt dann in diesen Altersgruppen nur ein Rückgang um jeweils ein Zehntel vor. Auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen liegt 2030 im Intro-Szenario ein Rückgang von etwa einem Sechstel vor, während es im Extro-Szenario rund 8% mehr sind. Bei den Halbwüchsigen und Jugendlichen gibt es mittelfristig etwas geringere Unterschiede zwischen den Szenarien. Bei den 10- bis unter 16-Jährigen liegt 2040 im Intro-Szenario ein Anstieg um etwa ein Achtel und im Extro-Szenario von etwa einem Viertel vor. Die Zahl der Jugendlichen geht in beiden Szenarien um etwa ein Fünftel zurück. Die Zahl der jungen Leute unterscheidet sich 2030 kaum von der des Ausgangsjahres. Eine ähnlich unterschiedliche Entwicklung wie bei den Kleinkindern besteht auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern). Hier gibt es im Jahr 2030 im Intro Szenario einen leichten und im Extro-Szenario einen Anstieg um ein Siebtel. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht im Intro-Szenario bis 2030 um ein Zehntel zurück, im Extro-Szenario fast gar nicht. Bis zum Jahr 2030 steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen um 9% bzw. 12% an und die der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter im Intro-Szenario kaum und im Extro-Szenario um 7%.

Bis **2040** hat sich die Lage stark geändert und die Unterschiede zwischen den Szenarien werden noch größer. Im Intro-Szenario sind alle Altersgruppen unter 65 Jahren deutlich weniger stark besetzt, im Extro-Szenario gibt es zumindest einige Altersgruppen mit einem Zuwachs. Bei den Kindern unter 3 sowie 3 bis unter 6 Jahren liegt dann im Intro-Szenario ein Rückgang um 40% bzw. 50% vor. Im Extro-Szenario sind es dann ein Drittel weniger unter 3-Jährige und 40% weniger 3- bis unter 6-Jährige. Im Jahr 2040 wohnen im Intro-Szenario 40% und im Extro-Szenario ein Viertel weniger 6- bis unter 10-Jährige. Auch die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen liegt hier im Intro-Szenario ein Viertel unter dem Ausgangsjahr. Demgegenüber sind es 2040 im Extro-Szenario wieder etwa so viele 10- bis unter 16-Jährige wie im Ausgangsjahr. Auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern der zuvor genannten) und die der 45- bis unter 65-Jährigen sind im Jahr 2040 des Intro-Szenarios jeweils um ein Viertel geringer besetzt als Ende 2023. Hier kann der Rückgang im Extro-Szenario bei den 25- bis unter 45-Jährigen auf ein Achtel und bei den 45- bis unter 65-Jährigen fast vollständig verringert werden. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegen im Jahr 2040 nur geringe Szenariounterschiede vor. Hier gibt es einen Rückgang um 8% bzw. ein Anstieg um 10%. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Heikendorf wieder ebenso viele 65- bis unter 75-Jährige und 75- Jährige und ältere Einwohner wie schon 17 Jahre zuvor. Im Extro-Szenario sind es 9,5% bzw. 8% mehr.

Absolut betrachtet ist im Intro-Szenarios der Rückgang in der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen am größten. Hier sind es im Jahr 2040 des Intro-Szenarios 600 Einwohner weniger in dieser Altersklasse. Danach folgt der Rückgang bei den 25- bis unter 45-Jährigen mit rund 350. Im Gegensatz zum Landestrend gibt es auch absolut betrachtet bei den Alten und Senioren kaum Veränderungen. Im Extro-Szenario liegt in diesen Altersklassen auch quantitativ ein Anstieg um immerhin 115 bzw. 145 Einwohnern vor. In beiden Szenarien ist der Rückgang der Kinder beachtlich. Im Extro-Szenario kann er deutlich abgeschwächt aber nicht verhindert werden. Auch in der Gemeinde Heikendorf wird im Jahr 2040 das demographische Geschehen von der Pillenknickgeneration, ihren Kinder und Enkeln geprägt.

Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2040

In den Abbildungen 4.6.8 sind die Bevölkerungspyramiden⁹ der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2040 der Szenarien wiedergegeben. Im Hintergrund ist die Bevölkerungspyramide des Ausgangsjahres 2023 dargestellt (siehe auch Tabelle 4.6.3 Seite 264). In den Abbildungen wird ersichtlich, wie die geburtenstarken Jahrgänge der im Ausgangsjahr 50- bis 60-Jährigen 17 Jahre „weitergewandert“ und dabei „abgeschmolzen“ sind. Die Babyboomgeneration stellt auch in der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2040 noch immer die umfangreichste Altersgruppe. Allerdings ist ihre Anzahl aufgrund der natürlichen demographischen Entwicklung bereits zurück gegangen. Im Jahr 2040 sind alle Altersgruppen unter 15 Jahre weitaus geringer besetzt als 17 Jahre zuvor, ebenso die der etwa 30-Jährigen. Bis 2040 ist der „Berg der Babyboomer“ in das Renten-, Pensions- und Pflegealter hineingewachsen und stirbt nun aus. Hier macht ein Vergleich mit dem Null-Szenario deutlich, dass im Extro-Szenario selbst diese Altersgruppen durch Zuwanderungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2040 ersichtlich angewachsen sind. Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Intro- und dem Extro-Szenario bestehen im Jahr 2040 aber bei den dann etwa 50-Jährigen und ihren halbwüchsigen Kindern. Diese Altersgruppen sind im Extro-Szenario deutlicher stärker besetzt als im Intro-Szenario.

Die Basis, auf der die Bevölkerungspyramide „steht“, ist im Intro-Szenario ersichtlich noch schmäler als im Extro-Szenario. Es ist auch zu erkennen, dass die Zahl der Geborenen im Jahr 2040 in allen Szenarien wieder zurück geht. Nach dem Jahr 2040 wird die Zahl der Geborenen noch etwas weiter absinken. Wie schon im Ausgangsjahr ist die starke „Einschnürung“ bei den Mitte 20-Jährigen beachtlich. Hier sind und wandern noch immer junge Leute ausbildungsbedingt oder im Zuge der Haushaltsgründung ab. Ebenso beachtlich ist im Fall der Gemeinde Heikendorf die sehr starke Zunahme in den Altersgruppen der 65- bis unter 75-Jährigen, den Babyboomern. Diese ohnehin stark besetzten Altersgruppen sind im Extro-Szenario durch Zuwanderungen noch stärker angewachsen. Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steht die Bevölkerungspyramide der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2040 auf einem relativ schmalen Sockel. Die Altersstruktur wird dann von den „Senioren“ geprägt. Deutlich zu erkennen ist das sich allerdings abschwächende Auf und Ab der Generationen von Babyboom zu Pillenknick. Nach 2040 entwickelt sich die Bevölkerung in den Szenarien weiter sehr unterschiedlich, letztendlich ist die Situation Ende 2040 auch nur eine Momentaufnahme eines komplexen und dynamischen Systems.

⁹ Zur problematischen Darstellung der Bevölkerung in Form einer Pyramide siehe Ausführungen Seite 49..

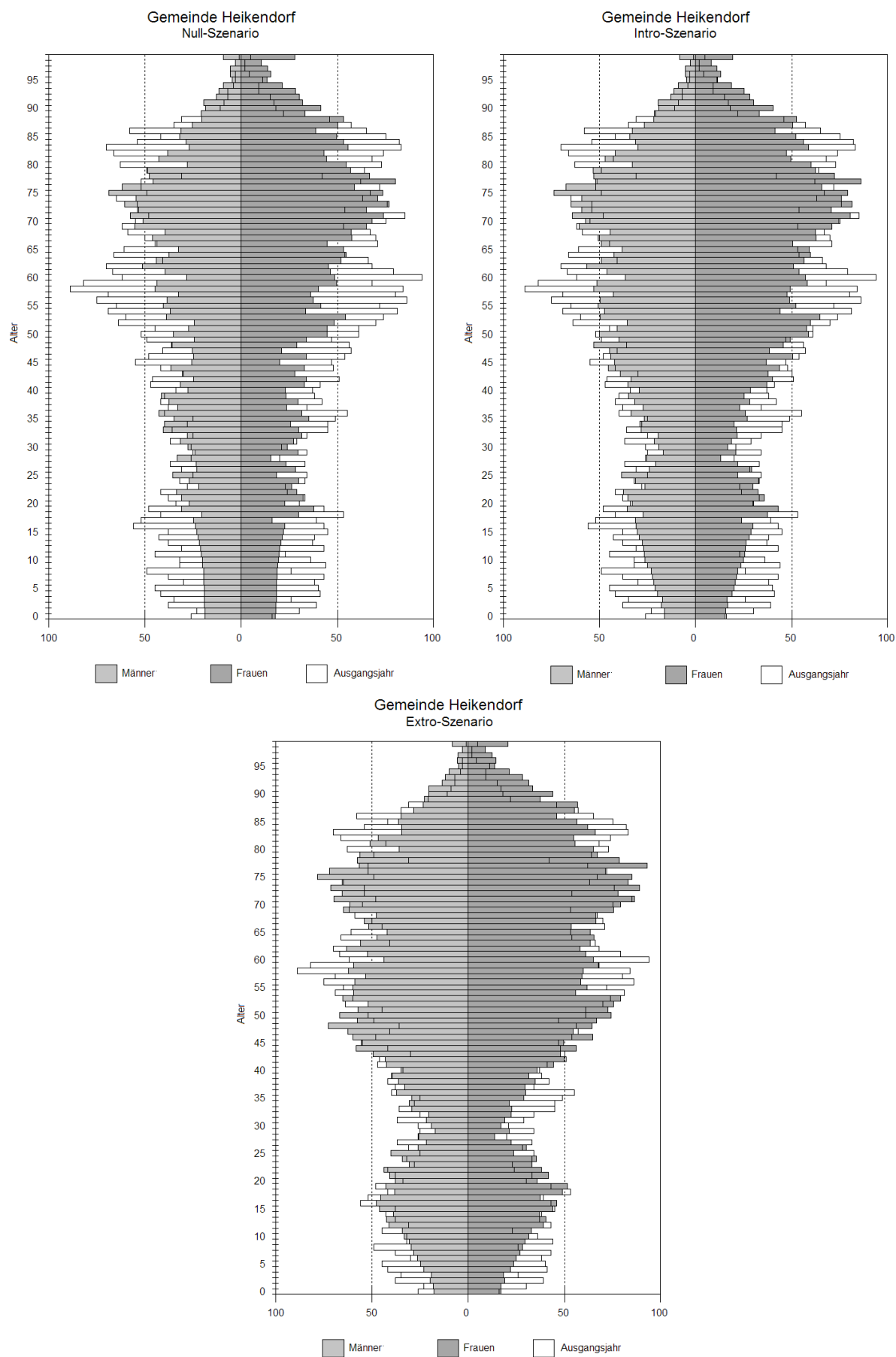


Abbildung 4.6.8: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2040 der Szenarien

Gemeinde Heikendorf Altersstruktur der Bevölkerung

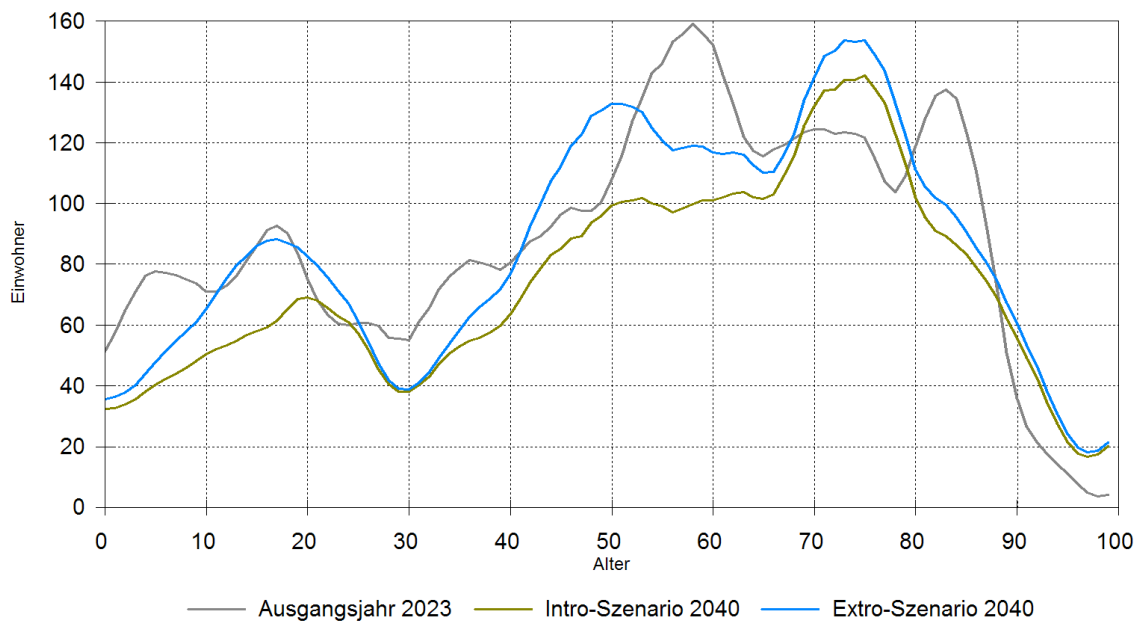


Abbildung 4.6.9: Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2023 und 2040 im Intro- und Extro-Szenario (interpolierte Werte)

im Alter von		Ausgangsjahr			Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario		
... bis unter		am 31.12.2023			am 31.12.2040			am 31.12.2040			am 31.12.2040		
... Jahre		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
0 - 3	Ew	85	87	172	55	55	110	50	50	100	55	55	110
3 - 5	Ew	67	77	144	35	40	75	35	35	70	40	40	80
5 - 6	Ew	40	45	85	20	20	40	20	20	40	25	25	50
6 - 10	Ew	151	149	300	75	80	155	90	90	180	110	115	225
10 - 15	Ew	177	189	366	100	105	210	130	135	270	180	190	370
15 - 18	Ew	127	146	273	60	70	135	80	95	175	130	140	270
18 - 20	Ew	96	90	186	70	50	120	80	65	145	100	80	180
20 - 25	Ew	143	174	317	140	140	280	160	160	320	185	190	375
25 - 30	Ew	149	144	293	115	140	255	105	125	230	110	130	245
30 - 35	Ew	174	152	326	140	170	305	100	120	215	100	120	225
35 - 40	Ew	218	185	403	145	190	335	130	155	285	155	175	330
40 - 45	Ew	227	199	426	150	150	300	185	185	370	235	230	465
45 - 50	Ew	261	229	490	135	135	275	220	225	445	300	310	610
50 - 55	Ew	347	290	637	225	165	385	285	225	510	360	300	660
55 - 60	Ew	390	380	770	205	200	405	255	245	505	305	295	600
60 - 63	Ew	241	199	440	140	120	260	160	140	300	185	160	345
63 - 65	Ew	120	107	227	105	80	190	115	90	210	130	105	235
65 - 70	Ew	314	277	591	275	215	495	305	245	550	325	260	585
70 - 75	Ew	353	276	629	355	275	630	385	305	690	415	335	750
75 - 85	Ew	687	529	1.216	585	440	1.025	635	480	1.120	700	525	1.225
85 u.ä.	Ew	357	232	589	460	230	690	435	235	670	480	250	730
insgesamt	Ew	4.724	4.156	8.880	3.600	3.050	6.650	3.950	3.450	7.400	4.600	4.050	8.650
0 - 3	%	1,8	2,1	1,9	1,5	1,8	1,7	1,2	1,5	1,3	1,2	1,4	1,3
3 - 5	%	1,4	1,9	1,6	1,0	1,2	1,1	0,9	1,1	1,0	0,9	1,0	1,0
5 - 6	%	0,8	1,1	1,0	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6
6 - 10	%	3,2	3,6	3,4	2,1	2,6	2,3	2,2	2,7	2,4	2,4	2,9	2,6
10 - 15	%	3,7	4,5	4,1	2,8	3,5	3,1	3,3	4,0	3,6	3,9	4,7	4,3
15 - 18	%	2,7	3,5	3,1	1,7	2,3	2,0	2,1	2,7	2,4	2,8	3,5	3,1
18 - 20	%	2,0	2,2	2,1	1,9	1,7	1,8	2,0	1,8	1,9	2,2	2,0	2,1
20 - 25	%	3,0	4,2	3,6	3,9	4,6	4,2	4,0	4,7	4,3	4,0	4,7	4,3
25 - 30	%	3,2	3,5	3,3	3,2	4,5	3,8	2,7	3,6	3,1	2,4	3,3	2,8
30 - 35	%	3,7	3,7	3,7	3,9	5,5	4,6	2,5	3,4	2,9	2,2	3,0	2,6
35 - 40	%	4,6	4,5	4,5	4,0	6,2	5,0	3,2	4,5	3,8	3,4	4,3	3,8
40 - 45	%	4,8	4,8	4,8	4,2	4,9	4,5	4,7	5,3	5,0	5,1	5,7	5,4
45 - 50	%	5,5	5,5	5,5	3,8	4,4	4,1	5,6	6,5	6,0	6,5	7,7	7,1
50 - 55	%	7,3	7,0	7,2	6,3	5,3	5,8	7,2	6,5	6,9	7,8	7,5	7,6
55 - 60	%	8,3	9,1	8,7	5,7	6,5	6,1	6,5	7,2	6,8	6,6	7,3	7,0
60 - 63	%	5,1	4,8	5,0	3,9	3,9	3,9	4,1	4,1	4,1	4,0	4,0	4,0
63 - 65	%	2,5	2,6	2,6	3,0	2,7	2,8	2,9	2,7	2,8	2,8	2,6	2,7
65 - 70	%	6,6	6,7	6,7	7,7	7,1	7,4	7,7	7,1	7,4	7,0	6,5	6,8
70 - 75	%	7,5	6,6	7,1	9,9	9,0	9,5	9,7	8,9	9,3	9,0	8,3	8,7
75 - 85	%	14,5	12,7	13,7	16,3	14,2	15,4	16,1	14,1	15,2	15,1	13,0	14,1
85 u.ä.	%	7,6	5,6	6,6	12,8	7,5	10,3	11,0	6,9	9,1	10,4	6,2	8,4
0 - 6	Ew	192	209	401	110	115	225	105	110	210	115	125	240
6 - 18	Ew	455	484	939	235	255	495	300	320	625	420	445	865
18 - 25	Ew	239	264	503	205	190	400	240	225	465	285	270	555
25 - 45	Ew	768	680	1.448	545	650	1.195	520	580	1.100	605	655	1.260
45 - 65	Ew	1.359	1.205	2.564	810	700	1.510	1.040	925	1.965	1.280	1.170	2.450
65 u.ä.	Ew	1.711	1.314	3.025	1.675	1.165	2.840	1.760	1.265	3.030	1.920	1.370	3.290
insgesamt	Ew	4.724	4.156	8.880	3.600	3.050	6.650	3.950	3.450	7.400	4.600	4.050	8.650
0 - 6	%	4,1	5,0	4,5	3,0	3,7	3,3	2,6	3,2	2,9	2,5	3,0	2,8
6 - 18	%	9,6	11,6	10,6	6,6	8,4	7,4	7,6	9,4	8,4	9,0	11,0	10,0
18 - 25	%	5,1	6,4	5,7	5,8	6,2	6,0	6,0	6,5	6,3	6,2	6,7	6,4
25 - 45	%	16,3	16,4	16,3	15,2	21,1	17,9	13,1	16,9	14,9	13,1	16,3	14,6
45 - 65	%	28,8	29,0	28,9	22,7	22,8	22,7	26,2	27,0	26,6	27,7	29,0	28,3
65 u.ä.	%	36,2	31,6	34,1	46,7	37,8	42,6	44,5	37,0	41,0	41,5	33,9	38,0

Tabelle 4.6.3: Zahl der Einwohner nach Altersklassen in Gemeinde Heikendorf im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2040 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Heikendorf gesamte Wanderungsfolgen bis 2040

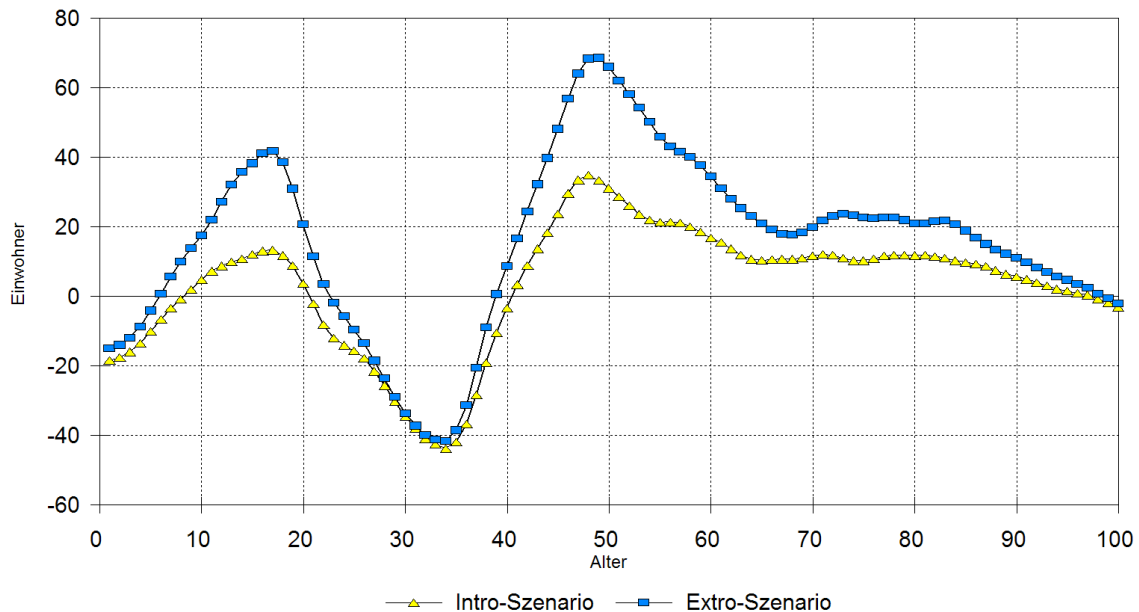


Abbildung 4.6.10: Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge der Wanderungsbewegungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2040 im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Heikendorf

In der Abbildung 4.6.10 wird die Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge aller Wanderungsbewegungen und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Laufe von 17 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Heikendorf dargestellt.

Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne konzentrieren sich zeitlich auf den Beginn des Betrachtungszeitraumes. Dies führt im Jahr 2040 zu der starken Zunahmen bei den etwa 50-Jährigen und ihren dann etwa 10- bis 18-jährigen Kindern (die Kinder bzw. Enkelkinder der Babyboomer). Bemerkenswert sind im Jahr 2040 die Wanderungsgewinne bei den über 55-Jährigen. Beachtlich sind die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Hier gibt es kaum Szenariounterschiede, zumal es auch im Extro-Szenario für diese Zielgruppe kein spezielles Leistungsangebot gibt. Allerdings können die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten ohnehin nicht ganz verhindert werden. Dazu bedarf es i.d.R. einer Hochschule.

4.7 Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten

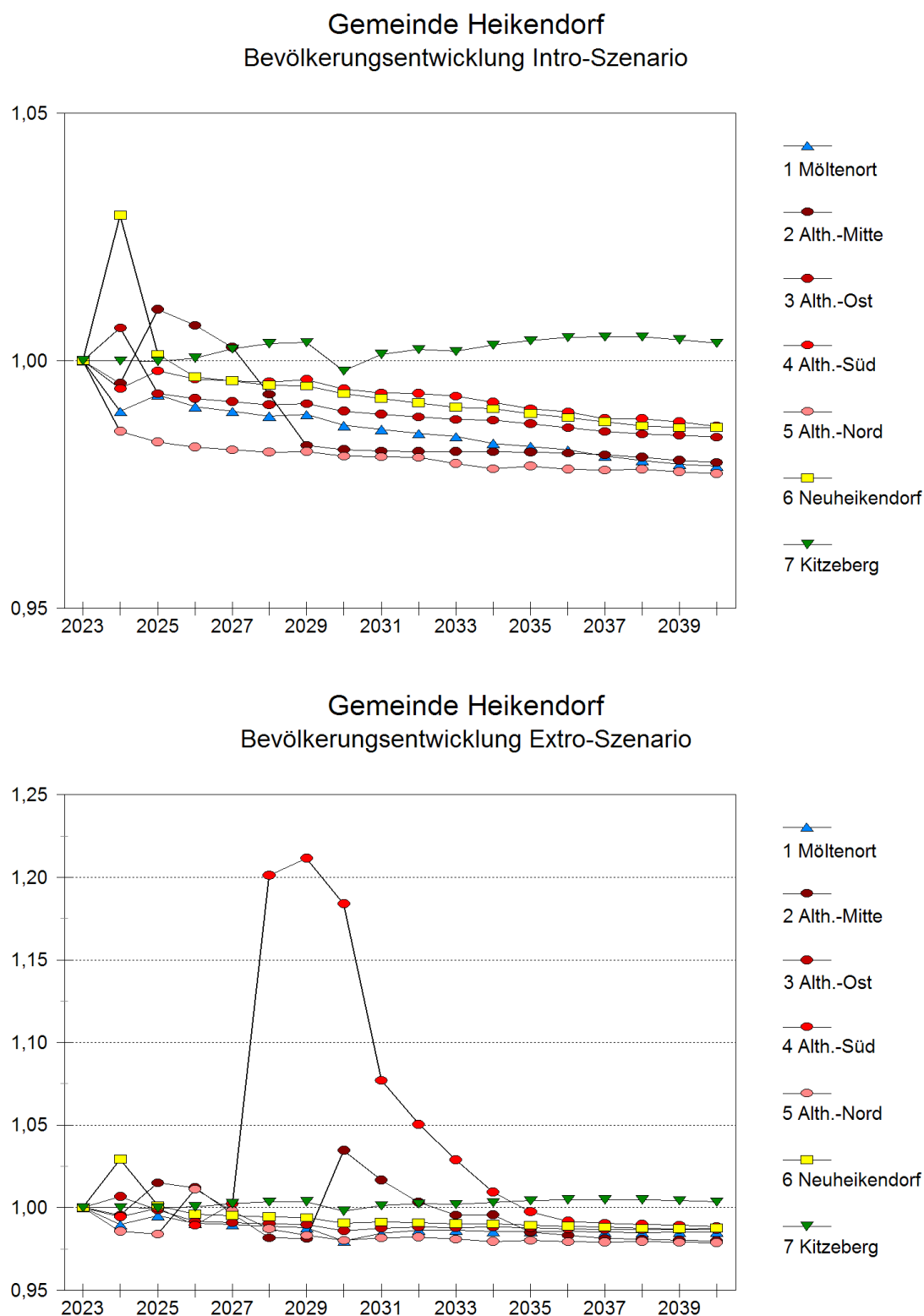


Abbildung 4.7.1: Relative Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro-Szenario (oben) und Extro-Szenario (unten) (Index 2023 = 1)

Null-Szenario	2023	Tiefststand				Höchststand				2030	2040	
	Ew	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	Ew	%
1 Möltenort	881	2040	600	-32,2	2023	881	0,0	760	-13,9	600	-32,2	
2 Alth.-Mitte	1.610	2040	1.170	-27,2	2023	1.610	0,0	1.410	-12,2	1.170	-27,2	
3 Alth.-Ost	1.086	2040	860	-21,0	2023	1.086	0,0	1.000	-8,3	860	-21,0	
4 Alth.-Süd	933	2040	710	-24,0	2023	933	0,0	840	-10,1	710	-24,0	
5 Alth.-Nord	1.882	2040	1.300	-30,7	2023	1.882	0,0	1.630	-13,3	1.300	-30,7	
6 Neuheikendorf	1.717	2040	1.470	-14,5	2023	1.717	0,0	1.640	-4,4	1.470	-14,5	
7 Kitzeberg	771	2040	550	-28,3	2023	771	0,0	680	-11,7	550	-28,3	
Heikendorf	8.880	2040	6.650	-25,0	2023	8.880	0,0	7.950	-10,4	6.650	-25,0	
2-5 Altheikendorf	5.511	2040	4.040	-26,6	2023	5.511	0,0	4.880	-11,5	4.040	-26,6	

Intro-Szenario	2023	Tiefststand				Höchststand				2030	2040	
	Ew	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	Ew	%
1 Möltenort	881	2040	690	-22,2	2023	881	0,0	820	-6,9	690	-22,2	
2 Alth.-Mitte	1.610	2040	1.290	-19,6	2027	1.640	1,6	1.570	-2,6	1.290	-19,6	
3 Alth.-Ost	1.086	2040	910	-16,2	2024	1.090	0,7	1.040	-4,3	910	-16,2	
4 Alth.-Süd	933	2040	820	-11,9	2023	933	0,0	910	-2,9	820	-11,9	
5 Alth.-Nord	1.882	2040	1.340	-28,8	2023	1.882	0,0	1.660	-11,6	1.340	-28,8	
6 Neuheikendorf	1.717	2040	1.540	-10,4	2025	1.770	3,1	1.730	0,6	1.540	-10,4	
7 Kitzeberg	771	2024	770	0,0	2040	800	3,2	780	1,5	800	3,2	
Heikendorf	8.880	2040	7.400	-16,8	2024	8.900	0,1	8.500	-4,2	7.400	-16,8	
2-5 Altheikendorf	5.511	2040	4.370	-20,8	2023	5.511	0,0	5.180	-6,1	4.370	-20,8	

Extro-Szenario	2023	Tiefststand				Höchststand				2030	2040	
	Ew	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	Ew	%
1 Möltenort	881	2040	700	-20,2	2023	881	0,0	810	-7,6	700	-20,2	
2 Alth.-Mitte	1.610	2040	1.480	-7,9	2032	1.670	3,6	1.630	1,5	1.480	-7,9	
3 Alth.-Ost	1.086	2040	910	-15,9	2024	1.090	0,7	1.040	-4,5	910	-15,9	
4 Alth.-Süd	933	2026	920	-1,7	2034	1.880	101,1	1.590	70,7	1.780	90,8	
5 Alth.-Nord	1.882	2040	1.440	-23,4	2023	1.882	0,0	1.760	-6,7	1.440	-23,4	
6 Neuheikendorf	1.717	2040	1.530	-10,8	2025	1.770	3,1	1.720	0,0	1.530	-10,8	
7 Kitzeberg	771	2025	770	0,0	2040	800	4,4	780	0,8	800	4,4	
Heikendorf	8.880	2040	8.650	-2,5	2032	9.450	6,2	9.350	5,0	8.650	-2,5	
2-5 Altheikendorf	5.511	2025	5.470	-0,7	2033	6.179	12,1	6.020	9,2	5.620	2,0	

Tabelle 4.7.1: Anzahl der Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien im Jahr 2023, 2030 und 2040, größte und niedrigste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040, Jahr, in dem der Höchst- bzw. Tiefststand erreicht wird, sowie jeweilige Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario wird der Höchststand der Zahl der Einwohner in fast allen Teilgebieten überwiegend schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Durch die aktuelle Wohnungsbautätigkeit steigt die Zahl der Einwohner nur in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 6 Neuheikendorf in den nächsten Jahren noch leicht um bis zu 3% an. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios wohnen nur im Teilgebiet 7 Kitzeberg etwa mehr Einwohner. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein deutlicher Bevölkerungsrückgang vor. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es im Jahr 2040 des Intro-Szenarios im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord mit fast 30%, gefolgt von den Teilgebieten 1 Möltenort und 2 Altheikendorf-Mitte mit einem Rückgang um jeweils etwa 20%. In den „jüngeren“ Teilgebieten 4 Altheikendorf-Süd und 6 Neuheikendorf wohnen dann ein Zehntel weniger Einwohner. In Altheikendorf geht die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario von 5.511 Ende 2023 um 21% bis auf 4.365 im Jahr 2040 zurück.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner in den nächsten Jahren in den Teilgebieten mit einem zusätzlichem Bauland- bzw. Wohnraumangebot an. In den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 6 Neuheikendorf sind es zwischenzeitlich 4% mehr und im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd im Jahr 2035 doppelt so viele Einwohner. Infolgedessen wohnen nach 17 Jahren im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer 90% mehr Einwohner. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es auch im Extro-Szenario im Jahr 2040 im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord mit knapp 25%, gefolgt vom Teilgebiet 1 Möltenort mit einem Rückgang um 20%. Im Kernort Altheikendorf wohnen nach 17 Jahren 5.620 Einwohner, 2% mehr als im Ausgangsjahr.

Gemeinde Heikendorf Altersstruktur der Bevölkerung

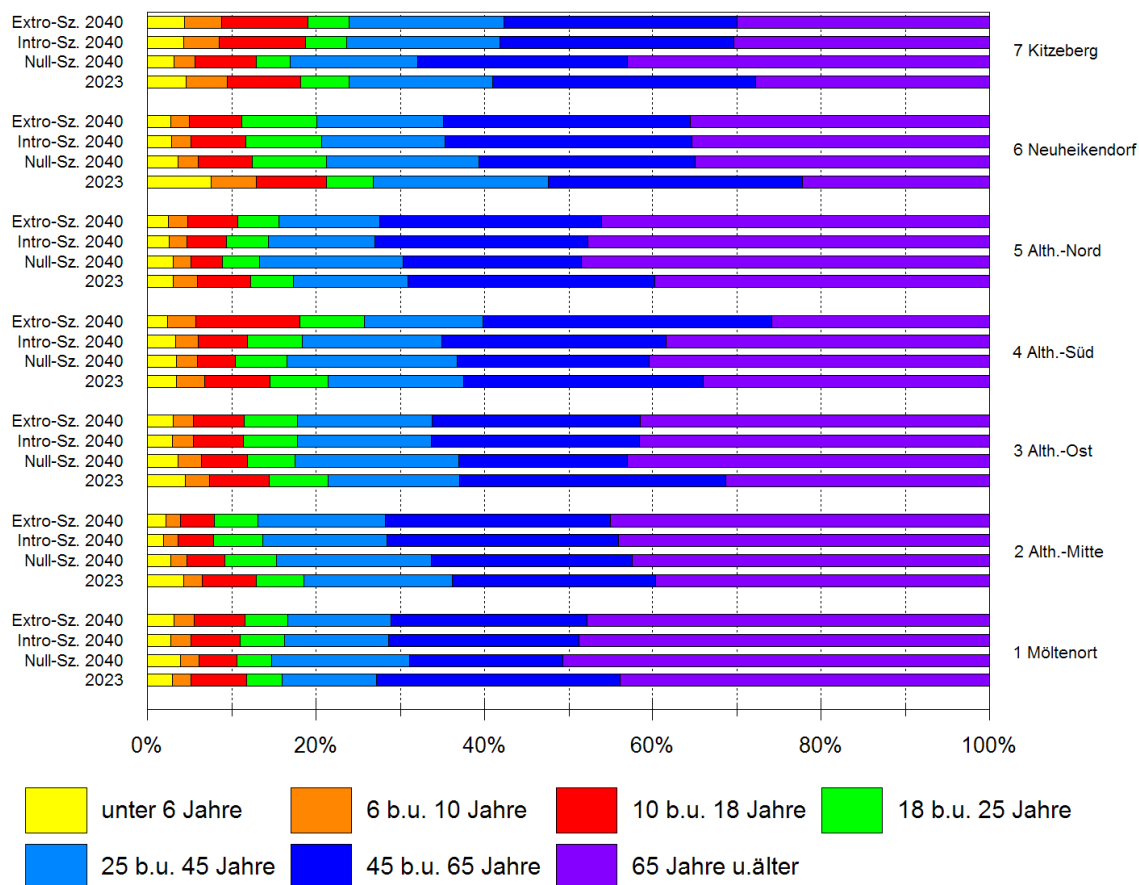


Abbildung 4.7.2: Zahl der Einwohner in Altersklassen im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2040 in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien

Altersklassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	insgesamt Ew
Gemeinde Heikendorf								
Ausgangsjahr	2023	401	300	639	503	1.448	2.564	3.025
Null-Szenario	2040	220	150	340	400	1.190	1.510	2.840
Intro-Szenario	2040	210	180	440	460	1.100	1.960	3.030
Extro-Szenario	2040	240	230	640	560	1.260	2.450	3.290
1 Möltenort								
Ausgangsjahr	2023	26	19	59	37	99	254	387
Null-Szenario	2040	25	15	25	25	100	110	305
Intro-Szenario	2040	20	15	40	35	85	155	335
Extro-Szenario	2040	20	15	40	35	85	165	335
2 Alth.-Mitte								
Ausgangsjahr	2023	70	35	103	91	283	390	638
Null-Szenario	2040	30	25	50	70	215	280	495
Intro-Szenario	2040	25	20	55	75	190	355	570
Extro-Szenario	2040	30	25	60	75	225	395	665
3 Alth.-Ost								
Ausgangsjahr	2023	49	31	77	76	170	343	340
Null-Szenario	2040	30	25	45	50	165	170	370
Intro-Szenario	2040	25	20	55	60	145	225	380
Extro-Szenario	2040	30	20	55	60	145	225	380
4 Alth.-Süd								
Ausgangsjahr	2023	32	32	72	64	150	266	317
Null-Szenario	2040	25	15	30	45	145	160	285
Intro-Szenario	2040	25	20	50	55	135	220	315
Extro-Szenario	2040	45	60	220	140	250	615	460
5 Alth.-Nord								
Ausgangsjahr	2023	58	53	119	95	257	553	747
Null-Szenario	2040	40	30	50	60	220	280	630
Intro-Szenario	2040	30	30	60	70	170	340	640
Extro-Szenario	2040	40	30	80	70	180	380	660
6 Neuheikendorf								
Ausgangsjahr	2023	131	92	142	95	358	517	382
Null-Szenario	2040	55	35	95	130	265	375	515
Intro-Szenario	2040	45	35	100	135	225	455	545
Extro-Szenario	2040	40	35	95	135	230	450	545
7 Kitzeberg								
Ausgangsjahr	2023	35	38	67	45	131	241	214
Null-Szenario	2040	15	15	40	20	85	140	240
Intro-Szenario	2040	35	35	80	40	145	220	240
Extro-Szenario	2040	35	35	80	40	150	220	240
2-5 Altheikendorf								
Ausgangsjahr	2023	209	151	371	326	860	1.552	2.042
Null-Szenario	2040	130	90	180	220	750	890	1.785
Intro-Szenario	2040	115	95	220	255	645	1.135	1.905
Extro-Szenario	2040	140	140	420	345	800	1.615	2.165

Tabelle 4.7.2: Zahl der Einwohner in Altersklassen im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2040 in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter
		%	%	%	%	%	%	%
Gemeinde Heikendorf								
Ausgangsjahr	2023	4,5	3,4	7,2	5,7	16,3	28,9	34,1
Null-Szenario	2040	3,3	2,3	5,1	6,0	17,9	22,7	42,6
Intro-Szenario	2040	2,9	2,4	6,0	6,3	14,9	26,6	41,0
Extro-Szenario	2040	2,8	2,6	7,4	6,4	14,6	28,3	38,0
1 Möltenort								
Ausgangsjahr	2023	3,0	2,2	6,7	4,2	11,2	28,8	43,9
Null-Szenario	2040	3,9	2,2	4,5	4,1	16,4	18,2	50,7
Intro-Szenario	2040	2,8	2,3	5,9	5,3	12,3	22,6	48,8
Extro-Szenario	2040	3,1	2,4	6,0	5,1	12,3	23,2	47,8
2 Alth.-Mitte								
Ausgangsjahr	2023	4,3	2,2	6,4	5,7	17,6	24,2	39,6
Null-Szenario	2040	2,8	2,0	4,4	6,1	18,4	23,9	42,4
Intro-Szenario	2040	2,0	1,7	4,2	5,8	14,8	27,4	44,1
Extro-Szenario	2040	2,2	1,8	4,0	5,1	15,1	26,8	45,0
3 Alth.-Ost								
Ausgangsjahr	2023	4,5	2,9	7,1	7,0	15,7	31,6	31,3
Null-Szenario	2040	3,7	2,8	5,4	5,7	19,4	20,1	42,9
Intro-Szenario	2040	3,0	2,4	6,0	6,4	16,0	24,6	41,6
Extro-Szenario	2040	3,0	2,4	6,0	6,3	16,0	24,7	41,5
4 Alth.-Süd								
Ausgangsjahr	2023	3,4	3,4	7,7	6,9	16,1	28,5	34,0
Null-Szenario	2040	3,5	2,4	4,6	6,0	20,3	22,8	40,4
Intro-Szenario	2040	3,3	2,7	5,8	6,6	16,6	26,6	38,4
Extro-Szenario	2040	2,4	3,3	12,3	7,7	14,1	34,4	25,7
5 Alth.-Nord								
Ausgangsjahr	2023	3,1	2,8	6,3	5,0	13,7	29,4	39,7
Null-Szenario	2040	3,0	2,1	3,8	4,5	17,0	21,2	48,5
Intro-Szenario	2040	2,5	2,1	4,7	4,9	12,7	25,2	47,7
Extro-Szenario	2040	2,5	2,3	5,9	5,2	12,2	26,2	45,7
6 Neuheikendorf								
Ausgangsjahr	2023	7,6	5,4	8,3	5,5	20,9	30,1	22,2
Null-Szenario	2040	3,7	2,4	6,3	8,9	18,1	25,6	35,0
Intro-Szenario	2040	2,9	2,3	6,5	8,7	14,6	29,4	35,5
Extro-Szenario	2040	2,8	2,1	6,2	8,7	14,9	29,5	35,7
7 Kitzberg								
Ausgangsjahr	2023	4,5	4,9	8,7	5,8	17,0	31,3	27,8
Null-Szenario	2040	3,1	2,5	7,3	3,9	15,1	24,9	43,0
Intro-Szenario	2040	4,3	4,2	10,3	4,9	18,2	27,8	30,4
Extro-Szenario	2040	4,4	4,3	10,2	4,8	18,5	27,6	30,0
2-5 Altheikendorf								
Ausgangsjahr	2023	3,8	2,7	6,7	5,9	15,6	28,2	37,1
Null-Szenario	2040	3,2	2,2	4,5	5,5	18,5	22,0	44,1
Intro-Szenario	2040	2,6	2,2	5,0	5,8	14,7	26,0	43,6
Extro-Szenario	2040	2,5	2,5	7,4	6,2	14,2	28,7	38,5

Tabelle 4.7.3: Anteil der Einwohner in den Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2023 und im Jahr 2040 in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2023 bis 2040	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Heikendorf								
Null-Szenario	-180	-150	-300	-100	-250	-1.050	-190	-2.200
Intro-Szenario	-190	-120	-200	-40	-350	-600	0	-1.500
Extro-Szenario	-160	-70	0	50	-190	-110	260	-200
1 Möltenort								
Null-Szenario	-5	-5	-30	-15	0	-145	-85	-280
Intro-Szenario	-5	-5	-20	0	-15	-100	-55	-200
Extro-Szenario	-5	0	-15	0	-15	-90	-50	-180
2 Alth.-Mitte								
Null-Szenario	-40	-10	-50	-20	-65	-110	-140	-440
Intro-Szenario	-45	-15	-50	-15	-90	-35	-65	-320
Extro-Szenario	-40	-10	-45	-15	-60	5	30	-130
3 Alth.-Ost								
Null-Szenario	-20	-5	-30	-25	-5	-170	30	-230
Intro-Szenario	-20	-10	-20	-20	-25	-120	40	-180
Extro-Szenario	-20	-10	-20	-20	-25	-115	40	-170
4 Alth.-Süd								
Null-Szenario	-5	-15	-40	-20	-5	-105	-30	-220
Intro-Szenario	-5	-10	-25	-10	-15	-50	0	-110
Extro-Szenario	10	25	145	75	100	345	140	850
5 Alth.-Nord								
Null-Szenario	-20	-25	-70	-35	-35	-275	-115	-580
Intro-Szenario	-25	-25	-55	-30	-85	-215	-105	-540
Extro-Szenario	-20	-20	-35	-20	-80	-175	-85	-440
6 Neuheikendorf								
Null-Szenario	-75	-55	-50	35	-95	-140	130	-250
Intro-Szenario	-85	-55	-40	40	-135	-65	165	-180
Extro-Szenario	-90	-60	-45	40	-130	-65	165	-190
7 Kitzeberg								
Null-Szenario	-20	-25	-25	-25	-45	-105	25	-220
Intro-Szenario	0	-5	15	-5	15	-20	25	20
Extro-Szenario	0	-5	15	-5	20	-20	30	30
2-5 Altheikendorf								
Null-Szenario	-80	-60	-190	-100	-110	-660	-260	-1.450
Intro-Szenario	-100	-60	-150	-70	-220	-420	-140	-1.150
Extro-Szenario	-70	-10	50	20	-60	60	120	100

Tabelle 4.7.4: Absolute Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2023 bis 2040	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6 %	6 b.u. 10 %	10 b.u. 18 %	18 b.u. 25 %	25 b.u. 45 %	45 b.u. 65 %	65 u. älter %	
Heikendorf								
Null-Szenario	-44	-49	-47	-21	-18	-41	-6	-25
Intro-Szenario	-47	-40	-31	-8	-24	-23	0	-17
Extro-Szenario	-40	-25	0	10	-13	-4	9	-3
1 Möltenort								
Null-Szenario	-11	-29	-55	-34	-1	-57	-22	-32
Intro-Szenario	-26	-17	-31	-3	-15	-39	-14	-22
Extro-Szenario	-15	-11	-28	-2	-13	-36	-13	-20
2 Alth.-Mitte								
Null-Szenario	-54	-34	-50	-21	-24	-28	-22	-27
Intro-Szenario	-64	-38	-48	-17	-32	-9	-11	-20
Extro-Szenario	-54	-24	-42	-17	-21	2	5	-8
3 Alth.-Ost								
Null-Szenario	-36	-24	-39	-35	-2	-50	8	-21
Intro-Szenario	-45	-29	-29	-24	-14	-35	11	-16
Extro-Szenario	-43	-29	-28	-24	-14	-34	11	-16
4 Alth.-Süd								
Null-Szenario	-22	-47	-55	-33	-4	-39	-10	-24
Intro-Szenario	-15	-30	-34	-16	-9	-18	0	-12
Extro-Szenario	35	83	204	115	67	130	45	91
5 Alth.-Nord								
Null-Szenario	-32	-50	-58	-39	-14	-50	-15	-31
Intro-Szenario	-41	-46	-47	-30	-34	-39	-14	-29
Extro-Szenario	-38	-37	-29	-21	-31	-32	-12	-23
6 Neuheikendorf								
Null-Szenario	-59	-62	-35	38	-26	-27	35	-14
Intro-Szenario	-66	-61	-29	41	-37	-12	43	-10
Extro-Szenario	-68	-64	-33	41	-36	-13	43	-11
7 Kitzeberg								
Null-Szenario	-50	-63	-40	-52	-36	-43	11	-28
Intro-Szenario	-3	-11	22	-14	11	-8	13	3
Extro-Szenario	2	-8	23	-13	14	-8	13	4
2-5 Altheikendorf								
Null-Szenario	-39	-40	-51	-32	-13	-43	-13	-27
Intro-Szenario	-46	-37	-41	-22	-25	-27	-7	-21
Extro-Szenario	-33	-7	13	6	-7	4	6	2

Tabelle 4.7.5: Relative Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr 2023 in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Nachfolgenden wird die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten beschrieben. Die Entwicklung in den gemeinbedarfsrelevanten Altersgruppen wird im nachfolgenden Kapitel 5 themenbezogen genauer dargestellt.

Teilgebiet 1 Möltenort

Im Teilgebiet 1 Möltenort entstehen keine neuen Baugebiete. Die Szenariounterschiede sind relativ gering. In diesem Teilgebiet ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen von Beginn an erheblich negativ. Zwar geht die hohe relative Geburtenhäufigkeit gegen Ende des Betrachtungszeitraumes langsam zurück. Die Zahl der Geborenen stagniert jedoch auf einem sehr niedrigem Niveau, die der Gestorbenen auf einem sehr hohen Niveau. Infolgedessen verliert das Teilgebiet in erheblichem Umfang Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die hier sehr hohen Wanderungsverluste junger Leute können durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen (Generationswechsel) kompensiert werden. Das Teilgebiet 1 Möltenort gewinnt dadurch laufend einige Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im Intro- und im Extro-Szenario sinkt erst am Ende des Betrachtungszeitraumes die Zahl der Kinder unter 3 Jahre im Teilgebiet 1 Möltenort langsam, die der 3- bis unter 6-Jährigen geht zunächst rasch um rund ein Drittel zurück und verändert sich dann kaum noch. Dagegen nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen in den nächsten Jahren zunächst noch leicht zu und sinkt dann ab 2026 bis knapp unter dem Ausgangswert. Zeitverzögert folgt dann die Zahl der Halbwüchsigen dieser Entwicklung. Die Zahl der Jugendlichen geht zunächst erheblich zurück, steigt aber zwischenzeitlich kurz wieder an. Die Zahl der jungen Leute steigt die nächsten fünf Jahre erheblich um etwa zwei Drittel an und geht dann wieder auf den Ausgangswert zurück. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen verändert sich im Teilgebiet 1 Möltenort kaum, die der 45- bis unter 65-Jährigen geht stetig zurück. Die jungen Alten nehmen leicht ab, die Senioren nehmen dagegen rasch um ein Drittel zu und sinken dann ab 2028 wieder langsam ab.

Im Jahr 2040 wohnen im Intro-Szenario rund 25% und im Extro-Szenario 15% weniger unter 6-Jährige in Möltenort. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen liegt dann ein Rückgang um rund 15% bzw. 10% vor. Bei den 10- bis unter 25-Jährigen gibt es kaum Szenariounterschiede. 2040 wohnen im Teilgebiet 1 Möltenort rund 30% weniger 10- bis unter 18-Jährige und kaum weniger 18- bis unter 25-Jährige als Ende 2023. Den stärksten Rückgang gibt es 2040 bei den 45- bis unter 65-Jährigen. Er liegt bei beachtlichen 39% bzw. 36%. Nach 17 Jahren liegt hier sogar bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner ein Rückgang um etwa ein Siebtel vor. Allerdings war ihr Anteil an der Bevölkerung schon im Ausgangsjahr sehr hoch. Trotzdem steigt er noch weiter von 44% bis auf fast 50% an. D.h. jeder zweite Einwohner ist dann in Möltenort über 65 Jahre alt. Dagegen sind dann gerade mal 12% 25 bis unter 45 Jahre und 23% 45 bis unter 65 Jahre alt.

Im Teilgebiet 1 Möltenort wohnten Ende 2023 881 Einwohner. Hier sinkt die Zahl der Einwohner im Intro- und Extro-Szenarios bis zum Jahr 2040 auf 685 bzw. 705. Das ist ein Rückgang um 22% bzw. 20%.

Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte

Das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte liegt im Zentrum von Heikendorf. Typisch für diese Innenstadtlagen liegt hier eine niedrige Geburtenhäufigkeit vor und die Bevölkerung hat einen überdurchschnittlich hohen Migrationsanteil. Hier wanderten viele Geflüchtete zu. In diesen Teilgebieten gibt es zudem die meisten Mehrfamilienhäusern bzw. Mietwohnungen.

Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte entsteht im Intro-Szenario kein Neubaugebiet, allerdings werden die neuen Wohnungen im Bereich Schulredder zeitnah bezogen. Die Zahl der Geborenen geht daher vor allem erst langfristig deutlich zurück, die der Gestorbenen verändert sich kaum. Infolgedessen verliert dieses Teilgebiet zunehmend mehr Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Intro-Szenario können die leichten Wanderungsverluste junger Leute zunächst allein durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen ausgeglichen werden. Das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte gewinnt vor allem Einwohner durch den stetigen Nachzug in die Wohneinrichtung für Alte und Senioren. Daher ist die Wanderungsbilanz auch stets positiv.

Im Intro-Szenario geht die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zunächst rasch um ein Drittel zurück, danach stagniert sie einige Jahre und sinkt dann ab 2031 stetig. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen halbiert sich in den nächsten etwa 5 Jahren kaum. Langfristig sinkt auch die langsam weiter ab. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen (Grundschüler) steigt bis etwa 2028 noch um etwa die Hälfte an und geht dann in den nachfolgenden 5 Jahren ebenso rasch wieder unter den Ausgangswert zurück. Langfristig sinkt sie langsam weiter ab. Die Zahl der Halbwüchsigen und Jugendlichen steigt zwischenzeitlich um gut ein Drittel an. Die Zahl der jungen Leute geht erst ab 2030 zurück, dann allerdings um gut ein Drittel. Auch die Anzahl der Einwohner in der Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren stagniert im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte zunächst noch und geht dann ab 2030 um gut ein Drittel zurück. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen verändert sich kaum noch. Die der jungen Alten sinkt erst langfristig. Die Zahl der Senioren nimmt zunächst noch leicht zu und sinkt dann ebenfalls ab 2030 stetig.

Im Extro-Szenario wird mittelfristig im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte u.a. das Vorhaben „Alte Schule“ realisiert. Dies hat jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Zahl der Geborenen, jedoch auf die der Gestorbenen. Die ohnehin hohe Anzahl an Gestorbenen nimmt noch weiter zu. Infolgedessen verliert dieses Teilgebiet trotz bzw. eigentlich wegen dem Wohnungsbau zunehmend mehr Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Extro-Szenario können die leichten Wanderungsverluste junger Leute zunächst allein durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen auch langfristig noch ausgeglichen werden. Das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte gewinnt vor allem Einwohner durch den stetigen Nachzug in die Wohneinrichtung für Alte und Senioren, die hier durch das zusätzliche Wohnraumangebot für diese Zielgruppe noch höher ausfallen als im Intro-Szenario. Daher gewinnt das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte in durchaus deutlichen Umfang Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Auch im Extro-Szenario geht die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zunächst rasch um ein Drittel zurück, stagniert dann bis 2033 und sinkt anschließend. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen halbiert sich in den nächsten etwa 5 Jahren, stagniert dann ebenfalls und sinkt auch hier am Ende des Betrachtungszeitraumes. Die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (Grundschüler) steigt bis etwa 2028 noch um etwa die Hälfte an und geht dann in den nachfolgenden 5 Jahren ebenso rasch wieder unter den Ausgangswert zurück. Langfristig sinkt auch sie auch in diesem Szenario langsam weiter ab. Die Zahl der Halbwüchsigen und Jugendlichen steigt zwischenzeitlich um gut ein Drittel an. Die Zahl der jungen Leute geht erst ab

2030 zurück, dann allerdings um gut ein Drittel. Hier steigt sie nach 2035 wieder an. Auch die Anzahl der Einwohner in der Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren stagniert im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte zunächst noch und geht dann ab 2030 um gut ein Drittel zurück. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen verändert sich kaum noch. Die der jungen Alten verändert sich zunächst kaum und steigt mittelfristig noch etwas an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht auch sie langsam wieder zurück. Die Zahl der Senioren nimmt zunächst noch leicht zu und sinkt dann ebenfalls ab 2033.

Im Intro-Szenario wohnen im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte am Ende des Betrachtungszeitraumes zwei Drittel und im Extro-Szenario nur noch halb so viele unter 6-jährige Kinder. Auch die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen liegt hier dann ein Drittel bzw. ein Viertel unter dem Ausgangswert. Ebenso hat sich dann die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen fast halbiert. Die Zahl der jungen Leute geht hier in beiden Szenarien nur leicht zurück. Bei den über 45-Jährigen liegt im Jahr 2040 des Intro-Szenarios ein Rückgang um ein Zehntel und im Extro-Szenario einer leichter Anstieg vor. 2040 sind dann im Intro- und im Extro Szenario nur 9% der Einwohner unter 18 Jahre alt. Für eine Innenstadtlage ist das durchaus nicht ungewöhnlich. Aber beachtliche 44% bzw. 45% der Einwohner sind dann im Jahr 2040 in diesem Teilgebiet 65 Jahre alt oder älter.

Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte steigt die Zahl der Einwohner von 1.610 Ende 2023 im Intro-Szenario zunächst bis zum Jahr 2027 um 1,6% auf 1.635 an und geht dann bis 2040 auf 1.295 zurück. Das ist dann ein Rückgang um 20%. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2032 um 3,6% auf 1.665 zu. Hier wohnen im Jahr 2040 noch 1.480 Einwohner, 8% weniger als 17 Jahre zuvor.

Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost

Auch im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost entsteht kein Neubaugebiet. Durch die Wanderungsbewegungen infolge des Generationswechsels in den hier dominierenden älteren Siedlungen nimmt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit langfristig wieder zu. Allerdings steigt die Zahl noch stärker an, sodass die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunehmen. Im Extro-Szenario ist diese Entwicklung vor allem langfristig etwas günstiger als im Intro-Szenario, da dann noch mehr Wohnraumpotential vorliegt. Die Wanderungsverluste junger Leute können durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen (Generationswechsel) weitgehend kompensiert werden, insbesondere im Extro-Szenario.

Im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost geht im Intro- und im Extro-Szenario die Zahl der Kleinkinder zunächst rasch um ein Fünftel zurück und sinkt dann langfristig weiter. Dem folgt die Entwicklung der 3- bis unter 6-Jährigen entsprechend zeitverzögert. Die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren steigt kurz noch an und geht dann von 2027 bis 2030 um etwa ein Drittel zurück und sinkt anschließend ebenfalls. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt mittelfristig um etwa ein Drittel zu. Ab 2033 liegt sie dann wieder im Bereich des Ausgangswertes. Die Zahl der Jugendlichen verändert sich demgegenüber kaum. Die Anzahl junger Leute geht mittelfristig um etwa ein Drittel zurück und steigt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder an. Bei den 25- bis unter 45-Jährigen liegt zunächst eine leichte Zunahme vor, bis auch ihre Anzahl etwa ab 2030 sinkt. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht stetig zurück. Die jungen Alten nehmen erst mittelfristig etwas zu, die Senioren hingegen frühzeitig und weitaus stärker. Ab 2029 stagniert die Zahl der über 75-Jährigen.

Nach 17 Jahren sind es im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost im Intro- und im Extro-Szenario etwa 45% weniger unter 6-Jährige und 30% weniger 6- bis unter 10-Jährige sowie 10- bis unter 18-Jährige. Auch die Zahl der jungen Leute geht hier um ein Viertel deutlich zurück und die der 45- bis unter 65-Jährigen um ein Drittel. Nur die Zahl der über 65-Jährigen liegt dann rund 10% über dem des Ausgangsjahres. Die Verteilung auf diese Altersklassen unterscheidet sich 2040 im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost in beiden Szenarien kaum von der in der gesamten Gemeinde.

Im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost geht die Zahl der Einwohner von zunächst 1.086 im Intro- und im Extro-Szenario bis zum Jahr 2040 um 16% auf 910 bzw. 915 zurück.

Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd

Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd entsteht im Intro-Szenario kein Neubaugebiet und im Extro-Szenario das Vorhaben „Krischansbarg“. Hier gibt es die größten Unterschiede zwischen den Szenarien. Durch den Generationswechsel in den älteren Siedlungsbereichen steigt auch im Intro-Szenario die relative und absolute Geburtenhäufigkeit leicht an, die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Dadurch verstetigen sich die von Beginn an hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Wanderungsverluste junger Leute können durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen (Generationswechsel) mehr als ausgeglichen werden. Auch ohne Neubaugebiet bleibt der Wanderungssaldo hier positiv, wenn auch nur knapp. Das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd hat hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Sie können auch im Intro-Szenario durch die zunehmenden Gewinne aus den wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen langfristig kompensiert werden. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd liegt ein Alten- bzw. Pflegeheim. Hier kommt es stetig zu Zuwanderungen, gelegentlich auch aus den übrigen Teilgebieten.

Im Intro-Szenario schwankt die Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd zunächst, steigt mittelfristig leicht an und sinkt langfristig wieder. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen halbiert sich zunächst fast und steigt dann langsam wieder etwas an. Entsprechend zeitverzögert wiederholt sich dies dann bei den 6- bis unter 10-Jährigen. Von 2026 bis 2032 halbiert sich ihre Anzahl fast. Langfristig verändert sie sich dann kaum noch. Die Zahl der Jugendlichen steigt hier zwischenzeitlich noch etwas an, die der jungen Leute sinkt zwischenzeitlich. Die Zahl 25- bis unter 45-Jährigen sinkt im Intro-Szenario erst langfristig. Die der 45- bis unter 65-Jährigen geht zunächst stetig zurück und stagniert dann ab etwa 2035. Die jungen Alten nehmen zunächst etwas ab und steigen dann wieder auf den Ausgangswert an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt ihre Anzahl wieder. In den nächsten fünf Jahren nimmt die Zahl der Senioren im Intro-Szenario im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd um etwa die Hälfte zu und geht danach langsam wieder bis fast auf den Ausgangswert zurück.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es in den nächsten Jahren zu hohen Wanderungsgewinnen, wenn die neuen Wohnungen in den Baugebieten bezogen werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich noch einmal an, um bis zu einem Fünftel über der Westdeutschlands. Die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen bleibt aber negativ, da auch die Zahl der Gestorbenen u.a. durch den Bau weiterer Wohneinrichtungen für Alte noch weiter ansteigt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes nehmen diese Verluste sogar deutlich zu. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd steigen im Extro-Szenario die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne bis zum Jahr 2029 auf knapp 250 an und gehen dann bis 2034 auf noch rund 30 zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd nur in etwa

ausgeglichen. Durch den Zuzug von Familien nimmt langfristig die Zahl der abwandernden jungen Leute zu. Durch die Erweiterung des Wohnraumangebotes für Alte und Senioren kommt es kurzzeitig zu hohen Wanderungsgewinnen, die sich auf niedrigem Niveau dann langfristig verstetigen. Sie reichen aus um die Wanderungsverluste junger Leute ausgleichen zu können. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Wanderungsbilanz im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd im Extro-Szenario ausgeglichen.

Auch im Extro -Szenario schwankt die Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd zunächst, steigt dann aber von 2027 bis 2033 auf das Vierfache an. Danach geht sie wieder bis fast auf den Ausgangswert zurück. Die Anzahl der 3- bis unter 6-Jährigen und die der 6- bis unter 10-Jährigen folgt dieser Entwicklung entsprechend zeitverzögert. Die Zahl der Halbwüchsigen und Jugendlichen steigt noch etwa stärker an. Hier wird der Höchststand erst um 2035 erreicht. Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht aber auch die Zahl der Halbwüchsigen wieder zurück. Ab 2033 nimmt die Zahl der jungen Leute zu, am Ende hat sie sich verdoppelt. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen stagniert im Extro-Szenario zunächst und steigt von 2028 bis 2032 um das Dreifache an. Anschließend geht sie wieder zurück. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen stagniert ebenfalls zunächst und steigt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes fortwährend und erheblich an. Die jungen Alten nehmen zunächst etwas ab und steigen dann von 2027 bis 3035 um etwa zwei Drittel an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt ihre Anzahl wieder. In den nächsten Jahren nimmt die Zahl der Senioren im Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd zunächst langsam zu und steigt dann mit Inbetriebnahme des Alten- und Pflegeheimes sprunghaft an. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt auch sie.

Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios liegt im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bei den unter 6-Jährigen ein Rückgang um 15% und bei den 6- bis unter 18-Jährigen einer um ein Drittel und bei den 25- bis unter 45-Jährigen von rund 15% vor. Die Verteilung auf die die Altersklassen unterscheidet sich dann in diesem Szenario kaum von der in der gesamten Gemeinde Heikendorf.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario liegt im Jahr 2040 im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bei den unter 6-Jährigen ein Anstieg um ein Drittel gegenüber dem Ausgangsjahr vor. Die Zuwanderung junger Familien in Neubaugebiete ist immer nur temporär. Immerhin sind es dann noch rund 80% mehr 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen hat sich hier im Jahr 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr verdreifacht. Auch die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen hat sich bis 2040 etwas mehr als verdoppelt. Selbst bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner liegt nach 17 Jahren ein Zuwachs um über 40% vor. Aber nur 6% der Einwohner sind im Jahr 2040 des Extro-Szenarios in diesem Teilgebiet unter 10 Jahre alt. 12% der Einwohner sind dann im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd 10 bis unter 18 Jahre alt, der höchste Anteil aller Teilgebiete. Trotz eines Anstiegs um rund 40% ist am Ende des Betrachtungszeitraumes in diesem Szenario und Teilgebiet nur jeder vierte Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das ist der niedrigste Anteil aller sieben Teilgebiete. Ein Drittel der Einwohner sind dann 45 bis unter 65 Jahre alt. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete in dieser Altersklasse.

Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd wohnten Ende 2021 933 Einwohner. Hier sinkt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario bis um Jahr 2040 um 12% auf 820. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios verdoppelt sich die Zahl der Einwohner bis zum Jahr auf 1.875. Hier wohnen im Jahr 2040 noch 1.780 Einwohner, 90% mehr als Ende 2023.

Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord

Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord entstehen im Intro-Szenario keine Neubaugebiete. Im Extro-Szenario wird das Vorhaben „Alte Schule“ realisiert. Schon im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord erheblich negativ. Die Zahl der wenigen Geborenen sinkt weiter, die weitaus höhere Zahl der Gestorbenen erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes. Zumindest steigt die relative Geburtenhäufigkeit auch hier durch den Generationswechsel in den älteren Siedlungsbereichen wieder an. Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen bleibt aber beachtlich. Die hohen Verlusten bei den jungen Leuten können durch die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne kompensiert werden, vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt. Schon im Intro-Szenario gewinnt das Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord stets Einwohner durch den Nachzug in die Alten- und Pflegeheime. Durch das Vorhaben „Alte Schule“ nehmen dies Wanderungsgewinne im Extro-Szenario noch weiter zu. Die Wanderungsbilanz bleibt stets positiv.

Im Intro-Szenario geht die Zahl der unter 3-Jährigen im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord zunächst rasch zurück, stagniert dann einige Jahre und sinkt erst langfristig weiter ab. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen geht hier in den nächsten Jahren um ein Drittel zurück und verändert sich danach kaum noch. Erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie weiter ab. Zeitverzögert folgt die Zahl bei der 6- bis unter 10-Jährigen dieser Entwicklung. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt zwischenzeitlich noch etwas zu. Die Zahlen der Jugendlichen, jungen Leute, 25- bis unter 45-Jährigen, 45- bis unter 65-Jährigen und der 65- bis unter 75-Jährigen gehen relativ stetig zurück. In den nächsten fünf Jahren nimmt die Zahl der Senioren im Intro-Szenario auch im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord um etwa ein Drittel zu und geht danach langsam wieder bis fast auf den Ausgangswert zurück.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenario geht die Zahl der unter 3-Jährigen im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord zunächst rasch zurück, steigt hier aber bis 2028 wieder um ein Drittel an und geht dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes unter den Ausgangswert zurück. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen geht hier in den nächsten Jahren leicht zurück, stagniert dann kurz und geht dann ab 2031 stetig zurück. Zeitverzögert folgt der Zahl bei der 6- bis unter 10-Jährigen dieser Entwicklung. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt zwischenzeitlich noch etwas zu. Bei den Jugendlichen gibt es hier im Laufe der Jahre größere Schwankungen. Die Zahl der jungen Leute geht mittelfristig zurück und stagniert dann, die der 25- bis unter 45-Jährigen geht im Extro-Szenario erst ab 2028 zurück, die der 45- bis unter 65-Jährigen von Beginn an. Bei den 65- bis unter 75-Jährigen gibt es nur einen leichten Rückgang. In den nächsten fünf Jahren nimmt die Zahl der Senioren im Extro-Szenario im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord um etwa ein Drittel zu, geht danach bis 2033 langsam zurück und verändert sich dann kaum noch.

Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord sinkt im Intro-Szenario die Einwohnerzahl in allen Altersklassen unter 65 Jahren um 30% bis 45%. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang auf 20% bis 35% abgeschwächt werden, bleibt aber durchaus beachtlich. Nur die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner geht hier lediglich um 14% bzw. 12% zurück. Infolgedessen sind im Jahr 2040 nur 5% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre und gerade mal 13% bzw. 12% 25 bis unter 45 Jahre alt. Dagegen ist dann schon fast jeder zweite Einwohner über 65 Jahre. Das sind ebenso viele wie im angrenzenden Teilgebiet 1 Möltenort.

Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord geht die Zahl der Einwohner von 1.882 bis zum Jahr 2040 im Intro-Szenario um 29% auf 1.340 zurück und im Extro -Szenario um 23% bis auf 1.440.

Teilgebiet 6 Neuheikendorf

Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf werden zeitnah im Intro- und im Extro-Szenario die neuen Wohnungen im Bereich Stückenberg bezogen. Danach entstehen in beiden Szenarien keine weiteren Neubaugebiete und die Unterschiede zwischen den Szenarien bleiben gering. In beiden Szenarien geht die zunächst noch hohe relative Geburtenhäufigkeit zurück. Die ausbleibende Zuwanderungen junger Familien bzw. ihre Abwanderung führt zu einem deutlich Rückgang der Zahl der Geborenen. Zeitgleich nimmt die Zahl der Gestorbenen stetig zu. Infolgedessen kommt es zu rasch ansteigenden Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In Neuheikendorf nehmen die Wanderungsverluste junger Leute stetig zu. Sie können zunächst durch die erfolgten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne und den Zuzug in die neuen Wohngebäude kompensiert werden. Schon mittelfristig wird die Wanderungsbilanz negativ und die Verluste aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen zu.

Im Intro- und im Extro-Szenario geht die Zahl der Kleinkinder in Neuheikendorf zunächst rasch zurück und sinkt dann ab 2026 stetig. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat sich ihre Anzahl halbiert. Die Zahl der unter 3- bis unter 6-Jährigen geht in den nächsten fünf Jahren um die Hälfte zurück und sinkt danach weiter ab. Hier liegt 2040 ein Rückgang um gut zwei Drittel vor. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen sinkt erst ab 2027 in Neuheikendorf. Der Rückgang ist dann aber fast ebenso hoch wie in den Altersgruppen zuvor. Die Zahl der Halbwüchsigen steigt zunächst noch an und geht dann ebenfalls erheblich zurück, weit unter den Ausgangswert. Zwischenzeitlich nimmt auch die Zahl der Jugendlichen noch einmal zu, um dann ebenfalls wieder bis auf den Ausgangswert zu sinken. Die Zahl der jungen Leute stagniert zunächst und steigt dann ab 2032 an. Die Entwicklung bei den 25- bis unter 45-Jährigen verläuft gegenläufig. Ihre Anzahl sinkt bis 2036 um gut ein Drittel und stagniert dann. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen nimmt zunächst noch leicht zu und sinkt dann ab 2027 stetig. Die jungen Alten nehmen fortwährend zu, insgesamt um gut ein Drittel. Auch die Senioren nehmen in Neuheikendorf stetig zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat sich ihre Anzahl hier fast verdoppelt.

Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios wohnen im Teilgebiet 6 Neuheikendorf etwa zwei Drittel weniger unter 6-Jährige und 6- bis unter 10-Jährige. Auch die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen geht hier deutlich um ein Drittel zurück, wie auch die der 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern). Dagegen wohnen im Jahr 2040 in Neuheikendorf etwa ein halb mal mehr junge Leute. Auch bei den 65-jährigen und älteren Einwohner liegt dann ein Zuwachs um beachtliche rund 45% vor. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann auch nur 5% der Einwohner in Neuheikendorf unter 10 Jahre alt. 30% der Einwohner sind dann 45 bis unter 65 Jahre alt. Trotz des starken Anstiegs der über 65-Jährigen und älteren Einwohner sind im Jahr 2040 im Intro-Szenario aber nur 35% der Einwohner in dieser Altersgruppe. Das ist weniger als in der gesamten Gemeinde. Immerhin sind dann 9% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt (noch), der höchste Anteil aller sieben Teilgebiete.

Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf wohnten Ende 2023 1.717 Einwohner. Hier steigt die Zahl der Einwohner zunächst noch bis zum Jahr 2025 um 3% bis auf 1.770 an. Anschließend geht sie in beiden Szenarien wieder zurück, im Intro-Szenario bis 2040 um 10% auf 1.540. Im Extro-Szenario sind es dann mit 1.530 etwas weniger Einwohner.

Teilgebiet 7 Kitzeberg

Im Teilgebiet **7 Kitzeberg** entstehen in beiden Szenarien keine weiteren Neubaugebiete und die Unterschiede zwischen den Szenarien bleiben gering. Die hohe relative Geburtenhäufigkeit bleibt, u.a. durch die Abwanderung junger Frauen, die weniger, später oder gar keine Kinder bekommen. Die absolute Zahl der Geborenen und der Gestorbenen verändert sich kaum noch. Dadurch verstetigen sich die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne können die sehr hohen Verluste bei den jungen Leuten ausgleichen. Dabei gehen beide Wanderungsvorgänge langsam zurück und die Wanderungsbilanz verändert sich nur noch zufallsbedingt.

Im Intro- und im Extro-Szenarios steigt die Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Teilgebiet 7 Kitzeberg noch kurz an. Im Intro-Szenario sinkt sie danach stetig, im Extro-Szenario erst am Ende des Betrachtungszeitraumes. Zeitverzögert folgen dann die 3- bis unter 6-Jährigen dieser Entwicklung. Die Zahl der potentiellen Grundschüler nimmt zunächst noch ab und steigt dann von 2028 bis 2032 wieder auf den Ausgangswert an. Anschließend verändert sich ihre Anzahl kaum noch. Auch die Zahl der Halbwüchsigen geht zwischenzeitlich etwas zurück, die der Jugendlichen schwankt stärker. Die Zahl der jungen Leute geht ebenfalls mittelfristig und vorübergehend zurück und steigt dann wieder auf den Ausgangswert an. Die der 25- bis unter 45-Jährigen nimmt bis 2031 etwas zu und sinkt danach wieder. Auch die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen (die Eltern der Halbwüchsigen) geht zwischenzeitlich etwas zurück. Von 2027 bis 2037 nimmt die Zahl der jungen Alten im Teilgebiet 7 Kitzeberg deutlich zu. Danach stagniert sie. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt zunächst bis 2027 noch um fast ein Drittel an und geht dann bis 2037 unter den Ausgangswert zurück.

Im Jahr 2040 wohnen dann im Teilgebiet 7 Kitzeberg wieder fast ebenso viele unter 6-Jährige wie schon Ende 2023. Auch die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen liegt dann nur 11% bzw. 8% unter dem Ausgangsjahr. Auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen gibt es nach 17 Jahren einen leichten Anstieg von 11% bzw. 14% zu verzeichnen und bei den über 65-Jährigen eine Zunahme von etwa 13%. Jeweils 4% der Einwohner sind im Jahr 2040 in Kitzeberg unter 6 Jahre oder 6 bis unter 10 Jahre alt und 10% 10 bis unter 18 Jahre. Abgesehen vom Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd sind das die höchsten Anteile in diesen Altersgruppen. Beachtliche 18% der Einwohner sind dann 25 bis unter 45 Jahre alt, aber nur 30% 65 Jahre oder älter. Hier ist darauf hinzuweisen, dass nur dieses Teilgebiet Wanderungsverluste bei den über 55-Jährigen hat.

Im Teilgebiet 7 Kitzeberg wohnten Ende 2021 771 Einwohner. Hier verändert sich die Zahl der Einwohner im Intro- und Extro-Szenarios kaum. Im Jahr 2040 liegt hier eine leichte Zunahme von 3% bzw. 4% vor. Das sind dann 795 bzw. 805 Einwohner.

Bevölkerungsverteilung

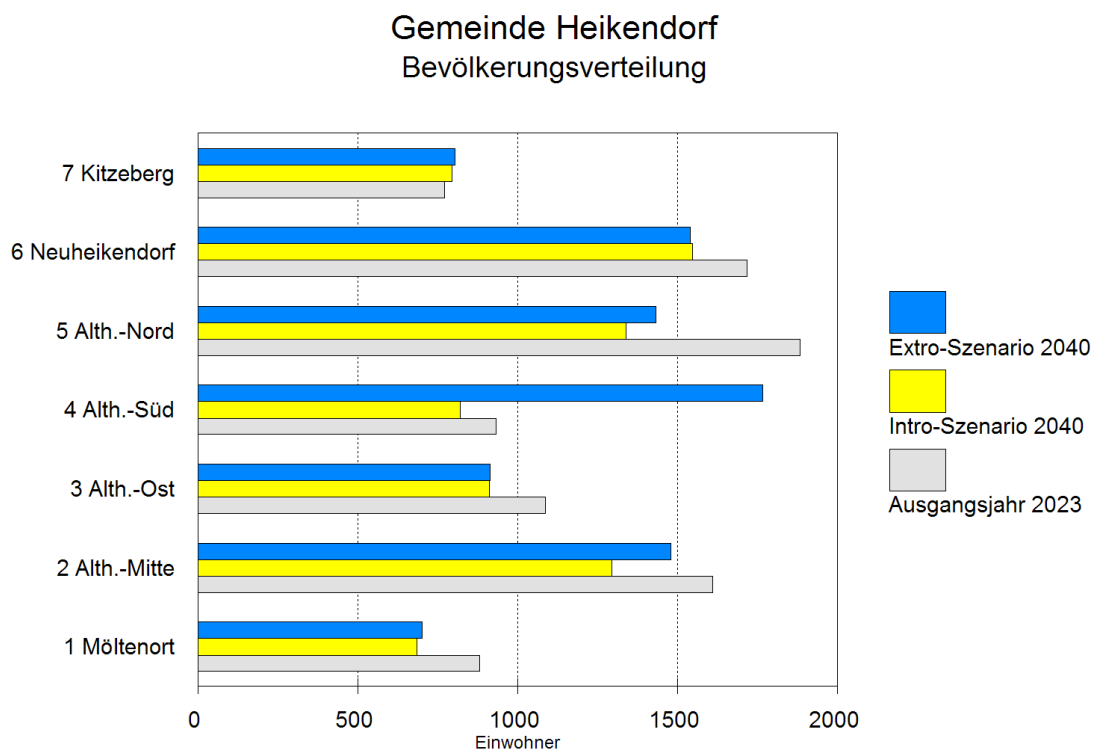


Abbildung 4.7.3: Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2040 der Szenarien

Bevölkerungs- verteilung	Ausgangsjahr 2023		Null-Szenario 2040		Intro-Szenario 2040		Extro-Szenario 2040	
	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1 Möltenort	881	9,6	600	9,0	690	9,3	700	8,1
2 Alth.-Mitte	1.610	17,7	1.170	17,6	1.290	17,5	1.480	17,1
3 Alth.-Ost	1.086	12,6	860	12,9	910	12,3	910	10,5
4 Alth.-Süd	933	10,6	710	10,6	820	11,1	1.780	20,6
5 Alth.-Nord	1.882	20,5	1.300	19,6	1.340	18,1	1.440	16,7
6 Neuheikendorf	1.717	20,6	1.470	22,0	1.540	20,8	1.530	17,7
7 Kitzeberg	771	8,6	550	8,3	800	10,8	800	9,3
Heikendorf	8.880	100,0	6.650	100,0	7.400	100,0	8.650	100,0
2-5 Altheikendorf	5.511	61,4	4.040	60,7	4.370	59,1	5.620	64,9

Tabelle 4.7.6: Anzahl der Einwohner und Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2040 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der Tabelle 4.7.6 und der Abbildung 4.7.2 wird ersichtlich, dass sich die Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete in den Szenarien bis zum Jahr 2040 trotz unterschiedlicher Siedlungsentwicklung gegenüber dem Ausgangsjahr nicht mehr grundlegend ändert.

Im Intro-Szenario steigt innerhalb von 17 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 6 Neuheikendorf wohnt um 1,5%-Punkte und im Teilgebiet 7 Kitzeberg um 2,1%-Punkte an. Gleichzeitig geht sie im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord um 3,0%-Punkte zurück. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen meist zwischen -0,6% und 0,7%-Punkten.

Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios liegt nach 17 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd wohnt um 10,1%-Punkte über dem Ausgangswert. Gleichzeitig geht sie in den Teilgebieten 5 Altheikendorf-Nord und 4,5%-Punkte zurück. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen hier zwischen -1,8%- und +0,6%-Punkten.

Der Anteil der Einwohner die im Kernort Altheikendorf wohnen geht von 62,1% im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2040 im Intro-Szenario auf 59,1% zurück und steigt im Extro-Szenario auf 64,9% an. D.h. es ist selbst im vorliegenden Fall nicht möglich, durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort die Verteilung der Bevölkerung grundlegend zu ändern.

Es liegt also eine sehr heterogene Entwicklung und Altersstruktur in den neun Teilgebieten vor. Sie dokumentieren die hohe Individualität und Vielfalt der Ortslagen und Ortschaften der Gemeinde Heikendorf. Diese Unterschiede sind durchaus beachtlich. Es zeigt aber auch, dass die lineare Fortschreibung von Durchschnittswerten usw. willkürlich sind und jeglicher Grundlage entbehren.

4.8 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner

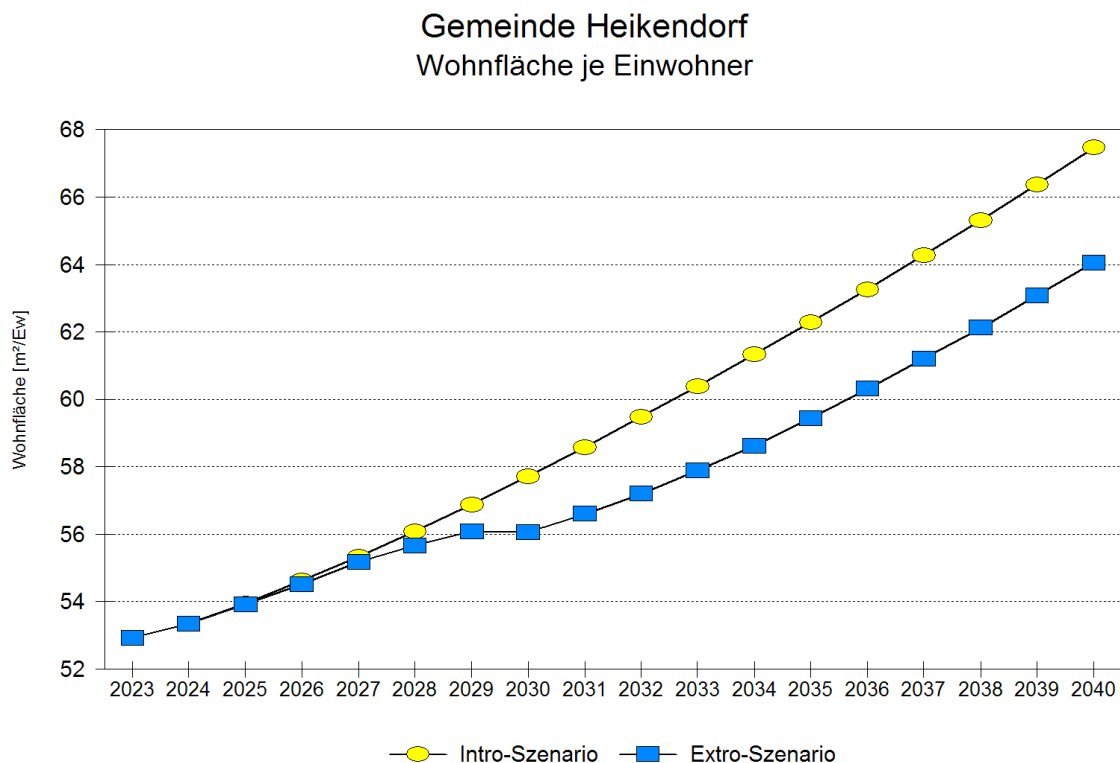


Abbildung 4.8.1: Wohnfläche je Einwohner der Gemeinde Heikendorf von 2023 bis 2040 im Intro- und Extro-Szenario

Wohnfläche je Einwohner	2023	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand	2030				2040	Höchststand	2030				2040
	m²	Jahr	m²	m²	%	m²	%	Jahr	m²	m²	%	m²	%
1 Möltenort	62	2040	85	69	12	85	37	2040	84	69	12	84	36
2 Alth.-Mitte	44	2040	60	49	13	60	38	2040	59	49	12	59	35
3 Alth.-Ost	49	2040	62	54	9	62	26	2040	62	54	9	62	26
4 Alth.-Süd	60	2040	74	65	8	74	23	2027	63	53	-11	57	-5
5 Alth.-Nord	53	2040	76	61	15	76	43	2040	73	59	12	73	38
6 Neuheikendorf	53	2040	62	55	4	62	18	2040	62	55	4	62	18
7 Kitzeberg	59	2035	61	61	2	61	3	2034	61	61	3	61	3
Heikendorf	53	2040	68	58	9	68	28	2040	64	56	6	64	21
2-5 Altheikendorf	51	2040	68	56	11	68	34	2039	62	54	7	62	23

Tabelle 4.8.1: Wohnfläche je Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040 sowie Veränderung seit 2023. Größter erreichter Wert bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnfläche je Einwohner ist ein komplexer Indikator, keine Regelgröße oder erst recht kein Richtwert. Sie ermöglicht aber eine Rückschau auf den Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung.

Im Ausgangsjahr 2023 bewohnte jeder Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf durchschnittlich etwa 54 m² Wohnfläche. Dies war mehr als im Landesdurchschnitt (49 m²) und fast ebenso viel wie im Kreis Plön und im Land Niedersachsen. In Gemeinden mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in der Regel ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht. Die Bezugsgröße Wohnfläche je Einwohner wird im Wesentlichen durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern determiniert¹⁰, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz Ende 2023 in der Gemeinde sinkt dieser Wert auf 53 m². Im Jahr 2040 stehen dann jedem Bewohner der Gemeinde Heikendorf im Intro-Szenario 67 m² und im Extro-Szenario durchschnittlich 64 m² Wohnfläche zur Verfügung¹¹. Wäre die gesamte Wohnraumnachfrage der heutigen Bevölkerung am Ort verwirklicht worden und niemand hätte den Ort wohnraumbedingt verlassen müssen, so würde jeder Einwohner der Gemeinde Heikendorf im Jahr 2040 durchschnittlich 71 m² Wohnfläche bewohnen (Null-Szenario und unverändert niedrige Wohnflächenzuwachsrate der Teilgebiete). Mit 64 m² je Einwohner liegt die Gemeinde Heikendorf im Jahr 2040 voraussichtlich eher im oberen Bereich aller Gemeinden im Land.

Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Wohnfläche je Einwohner nicht so stark an wie im Null-Szenario. Der theoretischen Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage kann längere Zeit und in einigen Teilgebieten nur teilweise entsprochen werden, insbesondere im Intro-Szenario. In den letzten Jahren nahm die Wohnfläche je Einwohner jährlich um 0,5% zu (siehe Kapitel 2.2.1 Seite 60 ff.). Im Intro- und im Extro-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2040 nur noch um durchschnittlich 0,15% bzw. 0,10% an. Die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner setzt sich also im Vergleich zur landesweiten Entwicklung deutlich vermindert fort. Diese Zuwachsraten beziehen sich allerdings nur auf die genutzte Wohnfläche.

Von großer Bedeutung für die Gemeinde ist hier die Tatsache, dass die in den ersten Simulationsjahren zugewanderte Bevölkerung in einigen Jahren zusätzlich Wohnraum nachfragen wird (vor allem deren Kinder). Dies führt dazu, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes die Wohnfläche je Einwohner im Extro-Szenario langsamer ansteigt als im Intro-Szenario. Steigt die Wohnfläche je Einwohner deutlich über 60 m² an, so beginnt in der Regel in diesen Gebieten ein Generationswechsel. D.h., in die älteren Eigenheime ziehen nach dem Tode des letzten Nutzers bzw. des Eigentümers wieder größere Haushalte ein. Dieser Prozess begrenzt dann in der Regel den weiteren Anstieg der Wohnfläche je Einwohner zusätzlich. Außerdem ist zu beachten, dass die neuen Wohnungen deutlich größer sind als die im Bestand. Dies sind bei weitem nicht alle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner. In den vorherigen Ausführungen wurde dargelegt, dass es in den Teilgebieten zeitweise auch zu Abwanderungen aufgrund von Wohnraumdefizit kommt. Dabei ist zu

¹⁰ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung sind allein aus diesem Grund grundsätzlich gar nicht möglich.

¹¹ Schon im Jahr 2020 erreichten in Niedersachsen einige Gemeinden diese oder noch höhere Werte, u.a. die Samtgemeinden Geestequelle, Nord-Elm, Aue, Suderburg und Steimbke und die Einheitsgemeinden Kalefeld, Lönningen, Sibbesse, Rhede (Ems) und Worpsswede jeweils etwa 60 m². In Fremdenverkehrsorten sind es sogar rund 80 m² je Einwohner, beispielsweise in Neuharlingersiel, Schnackenburg oder Braunlage.

beachten, dass die Ausgangssituation sehr unterschiedlich ist. In einem Teilgebiet, in dem heute ein hoher Wohnflächenanteil je Einwohner vorliegt, steigt die zusätzliche Nachfrage langsamer an als in einem Gebiet mit wenig Wohnfläche je Einwohner. Tendenziell werden die Abstände zwischen den Teilgebieten daher zunächst geringer. Da die neuen Wohnungen häufig größer sind als der Bestand, steigt die Wohnfläche je Einwohner dort stärker, wo viel Wohnraum geschaffen wird. Besonders stark nimmt die Wohnfläche je Einwohner an den Standorten zu, wo viele Eigenheime im Verhältnis zum Bestand an Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Dort, wo die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen besonders negativ ist, steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an, als in den Teilgebieten mit einer positiveren Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen. Außerdem macht sich die zunehmende Wohnungsgröße, je abgelegener und kleiner die Orte sind, bemerkbar. Je früher zugewandert wird, desto mehr Einwohner sind auf der gleichen Wohnfläche „unterzubringen“. Diese Bedingungen treten häufig gleichzeitig auf.

Bei hohen wohnraumunabhängigen Wanderungsverlusten junger Leute und einer hohen Zunahme über 45-Jähriger kann die Wohnfläche je Einwohner relativ ungehindert ansteigen. Dies ist insbesondere in den Teilgebieten 1 Möltenort und 5 Altheikendorf-Nord der Fall. Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner im Intro- und Extro Szenario um fast 40% auf 85 m² bzw. 76 m² an. Hinzu kommt hier noch die Entwicklung hin zu einer eher exklusiveren Wohnlage, insbesondere in Möltenort, bei dem es praktisch keine Obergrenzen gibt.

Ein Zuzug junger Familien infolge des Eigenheimbaues oder des Generationswechsel und daraus resultierende wieder ansteigende Geburtenhäufigkeit bremst den Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner. In einigen Fällen kann sie dadurch sogar wieder sinken. Dies betrifft das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd im Extro-Szenario. Hier sinkt die Wohnfläche je Einwohner nur um 5%. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich hier um Wohnungsfertigstellung oder um den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen handelt, siehe Teilgebiete 3 Altheikendorf-Ost, 6 Neuheikendorf und 7 Kitzeberg.

Bei einem hohen Anteil des Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern bzw. Mietwohnungen und wenn keine zusätzlichen Neubauten erfolgen, wird der Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner abgebremst. Dies betrifft insbesondere das Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte. Hier liegt der Zuwachs bei rund 36% bis auf nur 60 bzw. 59 m² je Einwohner.

Bei einem hohen Eigenheimanteil kann der Bau von Mehrfamilienhäusern oder Wohneinrichtungen den Zuwachs an Wohnfläche je Einwohner abschwächen und ggf. sogar stoppen. Daher kommt es im Extro-Szenario, wenn die zahlreichen neuen Wohneinrichtungen für diese Zielgruppen bezogen werden, zu einer Unterbrechung dieses Wachstumsprozesses (siehe Abbildung 4.8.1 Seite 284).

Nur im Teilgebiet 1 Möltenort werden im Intro- und im Extro-Szenario hohe Werte bei der Wohnfläche je Einwohner erreicht. Neben dem hohen Anteil an über 65-Jährigen (davon viele 1-Personen-Haushalte) ist dies eine Folge der Standortentwicklung. Manch ein Einwohner in dieser hoch attraktiven Lage wird 85 m² Wohnfläche je Einwohner für durchaus angemessen halten¹². Werte von bis zu 70 m² Wohnfläche je Einwohner sind vor allem im Jahr 2040 keine Ausnahme. Insbesondere in Städten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Einpersonenhaushalten sind sie dann eher die Regel. Im Jahr 2040 werden von ihnen Wohnungen von 70 m² und mehr als gerade noch ausreichend groß angesehen werden. Im Fall der Gemeinde Heikendorf sind die großen Unterschiede zwischen den Teilgebieten beachtlich.

¹² Man beachte nur einmal die Zeitschriften, die sich mit dem „Schönen Wohnen“ befassen (G+J Hamburg).

Sie reichen hier im Intro- und Extro-Szenario von 59 m² im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte bis 84 m² im Teilgebiet 1 Möltenort. Diesen Werten liegen zudem unterschiedliche Ursachen zu Grunde. In den größeren Städten reicht diese Spannweite allerdings von 35 m² in prekären Innenstadtlagen bis auf weit über 100 m² je Einwohner in „betuchten“ Villenquartieren. Aber erst nach 2040 wird sich dann auch die Gemeinde Heikendorf intensiver mit Wohnraumleerständen und Rückbaumaßnahmen befassen (müssen).

Zum Vergleich: Von 2007 bis 2023 stieg die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Heikendorf von 47 m² bis auf 54 m². Das war ein Anstieg um 14%. In den 17 Jahren zuvor nahm sie um 20% zu (siehe Kapitel 2.2 Seite 59 ff.).

5. Gemeinbedarfsentwicklung

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Hinweis zu den Abbildungen und Tabellen:

In den folgenden Abbildungen wird jeweils die nachfragende Bevölkerung im betreffenden Alter dargestellt. Im Anhang befinden sich die entsprechenden ausführlichen Tabellen. Diese Einwohnerzahlen entsprechen nur selten exakt der tatsächlichen Zahl der Nutzer der aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen, da die Übergänge an den Altersgrenzen nicht scharf markiert sind, die Einzugsbereiche variieren und auch nicht an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Halt machen. Die größte Übereinstimmung gibt es aufgrund der Schulpflicht im Schulbereich, schwindet jedoch auch hier mit zunehmendem Alter. Dagegen ist der Bedarf z.B. bei Jugendeinrichtungen, nur schwer zu erfassen. Hier werden kaum Alters- oder Verwaltungsgrenzen eingehalten, die sich im Laufe der Jahre zudem noch verändern werden.

In den nachfolgenden **Abbildungen** wird jeweils als Linie die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen in den Szenarien dargestellt, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Schulpflicht, der praktizierten Einzugsbereiche und der Schulformen wird bei Schulen die Entwicklung der Schülerzahlen auf den Ausgangswert justiert. Für das Ausgangsjahr werden die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen als Säulen dargestellt. Bei Schulen und Kindergärten wird jeweils die maximale und die minimale Kapazität an Plätzen wiedergegeben, wie sie sich aus der derzeitigen Verordnungsgrundlage, der Anzahl der realisierbaren Züge und Gruppenräume ergibt. Bei den Schulen wird im Ausgangsjahr die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich dargestellt. Bei den Kindergärten wird die derzeitige, tatsächliche Anzahl an Kindergartenkindern wiedergegeben. In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

In den **Tabellen** wird die Zahl der Einwohner in den entsprechenden Gemeinbedarf nachfragenden Altersgruppen im Ausgangsjahr und zum Ende der Simulation für jedes Teilgebiet angegeben. Ebenso wird die zwischenzeitlich erreichte, maximale Anzahl angegeben und der Zeitpunkt, an dem diese erreicht wird. Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann.

Was ist Gemeinbedarf?

Gemeinbedarf umfasst all die Dinge, die eine Gruppe von Menschen für sich als notwendig bzw. als sinnvoll erachtet und dann i.d.R. gemeinsam für sich leistet. Dem Gemeinbedarf ist Empathie, Solidarität und Gleichheit immanent. Vieles ist in der Gemeinschaft einfacher und manches kann nur gemeinsam geleistet werden. Was Sache des Einzelnen ist und was Sache der Gemeinschaft ist, muss immer wieder auf's Neue ausgehandelt werden und obliegt somit dem politischen Willensbildungsprozess. Die Übergänge sind hier fließend.

Häufig wird der Begriff Gemeinbedarf wieder mit dem der Begriff **Daseinsvorsorge**¹ gleichgesetzt. Gemeinbedarf orientiert sich eher an der Gemeinschaft, die von und für sich beschließt, Dinge gemeinsam anzugehen. Der Begriff „Vorsorge“, gelegentlich sogar „Fürsorge“, impliziert ein hierarchisches bzw. zumindest ein gerichtetes Abhängigkeitsverhältnis. Hier sorgt der „Vater Staat“² für seine unmündigen Kinder.

Die UN-Menschenrechte können und werden häufig auf die Begriffe „food and shelter“ gebündelt. Der Schutzbegriff umfasst neben dem „Dach über dem Kopf“ auch die Unversehrtheit der Wohnung und den Schutz vor Krieg und Übergriffen. Hinzu kommt das Recht auf Bildung, um dies zu ermöglichen. Diese Mindestanforderungen sind in Deutschland längst erfüllt. Die Umsetzung dieser Ziele und die Frage ob und welche Leistungen noch hinzu kommen, muss immer wieder auf's Neue gesellschaftlich ausgehandelt werden³. D.h., es gibt keine festgeschriebenen Kriterien, die bestimmen was von oder in der Gemeinschaft zu leisten ist und was dem Individuum allein überlassen wird. Hier muss eine politisch wertende Entscheidung getroffen werden. Systemwissenschaftlich betrachtet, orientiert sich jedes selbstorganisierende System (Individuum, Gesellschaft, Gemeinde, Unternehmen) im Blick auf seine „Lebens- und Entwicklungsfähigkeit“, d.h. im Interesse seiner Selbsterhaltung und -entfaltung, an folgende Leitwerte:

- Physisch/Psychische Existenz- und Reproduktionsbedingungen (Biophysikalische, biochemische usw. „Lebensfreundlichkeit“ der Nische, „Gesundheit“ des Systems)
- Wirksamkeit/Effizienz (Ressourceneffizienz und Effektivität der Mittel)
- Handlungsfreiheit (Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Struktur)
- Sicherheit (Unabhängigkeit von instabilen Umweltfaktoren und Stabilität der Umwelt)
- Adaptivität/Anpassungsfähigkeit (Regenerations- und Wandlungsfähigkeit: Fähigkeit des Systems zur Re- und Neuorganisation seiner Struktur)
- Gerechtigkeit/Verantwortung/Solidarität (Achtung des „Eigenrechts“ anderer lebender Systeme auf Erhaltung und Entfaltung).

¹ In seiner 1938 erschienenen Schrift „Die Verwaltung als Leistungsträger“ entwickelte Ernst ForsthoFF den bis heute verwendeten Begriff der Daseinsvorsorge, insbesondere in der Landesplanung und Raumordnung. Das bekannteste Werk ForsthoFFs aus der Zeit des Nationalsozialismus ist die 1933 erschienene Schrift „Der totale Staat“.

² Im Jahre 1888 stellte E. Dürkheim im Rahmen seiner Vorlesung zur „Einführung in die Familiensoziologie“ fest, dass dem Staat eine hervorragende Bedeutung bei der historischen Herausbildung der modernen Gattenfamilie zugestanden werden müsse. Er bezeichnete den „Staat“ als einen „Faktor“ des Familienlebens und stellte ihn gleichberechtigt neben die Faktoren „Ehepartner, Kinder und Blutsverwandte“. siehe auch Schultheis, F. (1985). Mutter, Kind und „Vater Staat“. In: Franz, HW. (eds) 22. Deutscher Soziologentag 1984. Verlag für Sozialwissenschaften

³ Ausführlich hierzu u.a.: Christine Mussel: Bedürfnisse in der Planung der Städte. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung Heft 106. Kassel 1992
siehe auch: Kramer, P.: Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde. Wird lfd. aktualisiert. 33 Seiten. Download unter www.kramergutachten.de

Während die ersten fünf Leitwerte allein aus dem „Eigeninteresse“ des Systems abgeleitet werden können, enthält der sechste Leitwert auch einen Bezug zum „Interesse“ anderer lebender Systeme und trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich Leben und Entwicklung in einem koevolutionären Prozess vollziehen. Die Bedeutung, Relevanz und Gewicht eines jeden Leitwertes kann von jedem nur selber bestimmt werden und muss bei gemeinschaftlichen Entscheidungen ggf. immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, von der Bevölkerungsentwicklung direkt auf die Gemeinbedarfsentwicklung oder die Daseinsvorsorge zu schließen⁴. Dass dies trotzdem immer wieder geschieht, weist auf ein hohes Maß an Unwissenheit hin oder auf den Versuch, eigene Interessen zu realisieren sowie gelegentlich auch auf eine grundsätzliche Ablehnung der Demokratie als Staatsform. Im Übrigen ist ein Festhalten an den gegebenen Verhältnissen grundsätzlich immer strukturkonservierend und steht somit im vorliegenden Fall im Widerspruch zur Aufgabenstellung, nämlich der Auseinandersetzung und der Gestaltung der zukünftigen Entwicklung des Gemeinwesens.

⁴ Diese Praxis geht auf Gottfried Feder zurück. Das bekannteste Werk Feders aus der Zeit des Nationalsozialismus ist das 1939 erschienene Buch „Die neue Stadt“. Er hielt eine Stadt mit 20.000 Einwohnern im Sinne der Naziideologie für ideal. Anhand ausgewählter, nach seiner Auffassung besonders deutscher Städte dieser Größe, leitete er Richtwerte für öffentliche Einrichtungen ab. Sie wurden nach 1945 in den verschiedenen Standardwerken (u.a. „Städtebau“) übernommen. Diese „Richtwerte“ werden teilweise bis heute angewandt, insbesondere jedoch die Vorgehensweise etwa in der Landesplanung und Raumordnung.

5.1 Nachfrage nach Kinderbetreuungsleistungen

In den meisten Kinderbetreuungsplänen wird normativ und determinierend auf einen Bedarf geschlossen. Um die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten einschätzen zu können, ist es zunächst wichtig, sich von der eigenen Prägung zu lösen und die Situation distanziert zu betrachten. Bis ins späte Mittelalter wurde zwischen Kindern und Erwachsenen gar nicht unterschieden. Erst nach der Herausbildung einer Vorstellung von Kindheit, entstand nach und nach das, was wir heute unter Pädagogik verstehen. Die ersten Kinderbetreuungseinrichtungen gab es vor etwa 100 Jahren, schon damals aus pädagogischen Überlegungen und weil die Mütter in den Fabriken gebraucht wurden⁵. In Deutschland soll heute die mehr oder weniger staatlich kontrollierte Kinderbetreuung zur besseren „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ weiter ausgebaut werden. Diese Forderung bzw. dieses Ziel wird häufig als gegeben bzw. als nicht zu hinterfragen betrachtet. Allerdings ist weder das Problem noch nach Ziel genau definiert. Viele junge Eltern sind heute wie selbstverständlich bestrebt bzw. sehen sich genötigt ihre Kinder möglichst frühzeitig betreuen zu lassen. Gelingt es ihnen nicht, wird dies häufig als eigenes Versagen empfunden oder dies wird ihnen zumindest unterstellt. Eltern die ihre Kinder bewusst nicht staatlich betreuen lassen, müssen sich mittlerweile dafür rechtfertigen und werden in den sog. sozialen Medien dafür „gedisst“. Es gibt mittlerweile einen gesellschaftlich Druck Kinder staatlich betreuen zu lassen, insbesondere auf die jungen Mütter. Dem Leser und in Deutschland allgemein stößt allein schon dieses Hinterfragen auf Ablehnung oder zumindest Unverständnis. Sie wird aber von Außenstehenden genau so wahrgenommen. Andere Kulturen und andere Gesellschaften haben hier ganz andere Lösungen gefunden⁶. Dabei tritt bei uns der Staat bzw. die Kommune (Politik und Verwaltung) selber als Dienstleister in Erscheinung, ist also streng genommen Lobbyist in eigener Sache mit zumindest tendenziell eingeschränkter Wahrnehmung. Zunächst ist festzustellen, dass die Eltern ihre eigenen Kinder bei Inanspruchnahme der ihnen garantierten und für sie immer häufiger kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung gar nicht mehr betreuen *müssen*. Viele erwarten, dass ihnen der Staat dann auch die Last der Erziehung abnimmt, zumal die staatliche Erziehung gegenüber der rein privaten Erziehung als besser und notwendig für die Kinder deklariert wird⁷. Diese Leistungen werden von eher mäßig bezahlten „Profis“ übernommen (weit überwiegend Frauen), ohne dass hier die Eltern die vollen Kosten zu tragen haben. Bis Anfang der 70er Jahre bereiteten die Kindergärten vor allem auf den Schulbesuch vor. Sie hatten damit einen klaren Bildungsauftrag. Allerdings handelte es sich bereits hier um eine Kompensation der damals normativ streng geregelten Primarstufe. Abweichungen von der Norm führten dazu, dass diese Kinder den Betrieb und die Schulroutine störten. Die mit der gleichen Aufgabe betrauten, sehr erfolgreichen Vorschulkindergärten wurden z.B. 2001/2 in Niedersachsen abgeschafft. Sie wurden, wie die Grundschulen, finanziell vom

⁵ Die Kinder der „gefallenen Töchter“ wurden in Säuglingsheimen verwahrt. Viele der ersten Kindergärten basieren auf naturphilosophischen u.ä. Konzepten. Allen gemein ist die Entmündigung der Mütter und die „Professionalisierung“ der Erziehung.

⁶ www.nifbe.de Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück

H. Keller, S. Völker, R.D. Yovsi: Conceptions of Parenting in Different Cultural Communities. The Case of West African Nso and Northern German Women, in: Social Development, 14. 2005, H. 1, S. 158-180.

H. Keller, U. Zach, M. Abels: The German Family: Families in Germany, in: J. Roopnarine/U. Gielen (Hg.), Families in Global Perspective, Boston 2005, S. 242-258.

Michaela Schonhöft: Kindheiten. Wie kleine Menschen in anderen Ländern groß werden, 2013

<http://www.dw.com/de/entwicklungspsychologin-afrikanische-m%C3%BCtter-sind-%C3%BCber-uns-ersch%C3%BCtert/a-17372785>

⁷ "Die Beispiele sind dramatisch, die Ursachen ihrer Ansicht nach eindeutig: Eltern erfüllen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr". <https://www.welt.de/vermischtes/article155613160/Wie-Eltern-ihre-Kinder-zu-Tyrannen-machen.html>

Land getragen. Diese frühen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichten den Müttern zumindest zeitweise, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Laufe der Jahre wurde der Betreuungszeitraum (Betreuungszeit und Alter der Kinder) stetig erweitert. Der demographisch bedingte Rückgang der Kinderzahlen erleichterte dies scheinbar. Hauptgrund für die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung ist die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen. Dem folgte die Befreiung aus der gewohnten Rollenzuweisung nicht im erforderlichen Maße oder nur erheblich zeitverzögert. Gleichzeitig wuchs der Abstand zwischen der Geburt der Kinder weiter an. Während das eine Kind in die Schule gebracht werden muss⁸, geht das andere noch in den Kindergarten. Fast immer sind das unterschiedliche Orte und Zeiten. Hinzu kommt, dass Männer und Frauen noch immer (bzw. wieder) unterschiedliche Berufe ausüben. In vielen Tätigkeitsfeldern der Männer sind flexible Arbeitszeiten aufgrund der Produktionsabläufe kaum oder gar nicht möglich. Hinzu kommt der häufige wechselnde Arbeitsort und die häufigere längere Abwesenheit vom Wohnort. Im Dienstleistungsbereich, dort wo Frauen bei weitem noch immer überwiegend tätig sind, sind flexible Arbeitszeiten eher zu organisieren und werden auch eher akzeptiert. Diese unterschiedlichen Berufswelten bedingen dann auch ein größeres Konfliktpotential. Auch daher nimmt die Zahl und der Anteil der Alleinerziehenden zu. In all diesen Fällen greift der Staat mit seiner Kinderbetreuung kompensatorisch ein, ohne dabei die eigentlichen Ursachen zu beheben. D.h., die Eltern sowie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich gar nicht mehr um eine Lösung bemühen. Auch dies erklärt die hohe und zunehmende Anzahl an Scheidungen bzw. Trennungen⁹. Das Versprechen einer kompensatorischen Lösung kann häufig jedoch gar nicht eingelöst werden. Für viele Geschiedene verschlechtert sich die finanzielle und emotionale Situation nach der Trennung erheblich, nicht nur für die Mütter, sondern auch für Väter und insbesondere für die Kinder und dies zumeist ein Leben lang. Festzustellen ist, dass es sich bei unserer derzeitigen staatlichen bzw. kommunalen Kinderbetreuung um eine freie, gesellschaftliche Übereinkunft handelt. D.h., eine Gesellschaft kann die Betreuung ihrer Kinder so organisieren, sie muss es aber nicht tun. Dieser kompensatorische Charakter spiegelt sich in Art und im Umfang der Kinderbetreuung wieder. Ebenso sollte klar geworden sein, dass die Kinderbetreuung, so wie wir sie heute praktizieren, keine nachhaltige Lösung darstellt. Als Teil des Regulationssystems¹⁰ reflektiert sie auf die derzeit wahrgenommen Probleme und Handlungsmuster. Spätestens nach dem Betrachtungszeitraum, also nach 2040, wird sich die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Die Antwort könnte dann radikal anders ausfallen. Zur derzeitigen Praxis:

2012 lagen die ersten Ergebnisse der „Nubbek-Studie“ vor (siehe Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012)¹¹. Sie ist die größte und umfassendste Studie zur Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland. Hierzu ein längeres Zitat aus dem einleitenden Kapitel: „Von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter erwarten wir positive Impulse für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern und für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und

⁸ Häufig könnten die Kindern eigenständig zur Schule gehen. Auch infolge der Zunahme staatlicher Interventionen steigt der Grad der Fürsorge stetig. Folge ist eine Stabilisierung und Zunahme des Abhängigkeitsverhältnisses.

⁹ Karin Reschke: Das Natürlichste von der Welt. In: Kursbuch72, 1983, Seite 81 bis 94

Franz Schultheis: Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familiärer Risiken“ zwischen Mutter, Kind und „Vater Staat“. In: Soziale Welt, Heft 1, 1987, Seite 40 bis 56

¹⁰ im Sinne der französische Regulationsschule um Michel Aglietta und Alain Lipietz

¹¹ Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein. Erstaunlicherweise wissen wir allerdings wenig über die pädagogische Qualität, die Kinder in Kindergarten- und Krippengruppen, in altersgemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege – und auch in ihren Familien – erfahren. Dies betrifft zum einen die Steuerungsinstanzen bei Trägern, Verwaltung und Fachpolitik: So besitzt kaum ein Träger, Jugendamt oder Ministerium valide Daten über die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im eigenen Verantwortungsbereich. Das bedeutet, dass elementare Daten für die Qualitätssteuerung fehlen. Das Informationsdefizit betrifft aber nicht minder auch den wissenschaftlichen Bereich. Es gibt in Deutschland – anders als im anglo-amerikanischen Kontext – bislang keine übergreifend angelegten Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen, zu ihren Voraussetzungen wie auch zu Zusammenhängen mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Domänen. Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie sich der Betreuungsalltag von Kindern aktuell darstellt, wie verschiedene Betreuungsformen, einschließlich der familiären, zusammenwirken, wie sich die »Betreuungsgeschichte« der Kinder und ihre kumulierten Betreuungserfahrungen in ihrer noch jungen Biografie darstellen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Eltern Betreuungsangebote wahrnehmen und welche Wahlmotive für sie bedeutsam sind. Wir wissen wenig darüber, wie sich Aspekte der Betreuungsqualität in den Familien darstellen, die ja neben allen außerfamiliären Betreuungsformen als Betreuungsinstanz erhalten bleiben, und speziell, wie die Betreuungsqualität in den außerfamiliären Betreuungsformen beschaffen ist. Nicht zuletzt gibt es wenig gesichertes Wissen darüber, wie sich die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund darstellt.“ Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des fast zeitgleich vorgelegten nationalen Bildungsberichtes spekulativ.

Schon die ersten Ergebnisse der Nubbek-Studie wiesen auf eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen hin. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie zwingend als unzutreffend verworfen werden. Dieser wissenschaftliche Befund wird häufig von Eltern angezweifelt, die ihre Kinder staatlich betreuen lassen. Diese emotionale Ablehnung ist relativ einfach zu erklären. Eltern wollen glauben, dass ihre Kinder in den Einrichtungen gut betreut werden, d.h., die Kompensation nicht dem Kind schadet. Umfragen bei Eltern zur Qualität oder Zufriedenheit der Kinderbetreuung geben daher nur Auskunft über die Sichtweise der Eltern und nicht über die Qualität der Arbeit an den Einrichtungen. Vor der Nubbek-Studie gab es bereits vereinzelt Untersuchungen zur Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten. Diese zumeist unter Verschluss gehaltenen Studien wiesen bereits darauf hin, dass an einigen dieser Einrichtungen erhebliche Mängel vorliegen. Auch die Schuleignungsuntersuchungen weisen auf eine sehr heterogene Qualitätsstruktur der Betreuungseinrichtungen hin. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die schlechte Bezahlung des pädagogischen Personals sehr wohl selektiv wirkt. Die wenigen diplomierten Pädagogen sind zudem mit Leitungsaufgaben betraut, davon viele der wenigen hier tätigen Männer. Beim pädagogischen Personal handelt es sich nahezu ausschließlich um Frauen. Vor dem Hintergrund der noch immer stark geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen, kann eine Kinderbetreuungseinrichtungen bei der nur Frauen tätig sind, den ihr unterstellten Bildungsauftrag ohnehin im vollem Umfang definitiv nicht leisten. Bezogen auf Genderfragen wirken Kinderbetreuungseinrichtungen stärker strukturkonservierend als die Familien.

Damit wird auch klar, dass der Ausbau der Kinderbetreuung primär der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient, ohne Verhaltensänderung in den Familien und im Berufsleben. Die

Behauptung, Kinder würden damit besser gefördert, ist ein politisches Argument, um die Forderung nach staatlicher Kompensation durchzusetzen. Ob und welche Kompensation nachgefragt wird, hängt vom individuellen Lebensentwurf ab. Die Menschen wandern an die Orte, wo sie meinen, ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen zu können (Segregation). Daher entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und die Nachfrage nach Betreuungsangeboten auf dem Land und in der Stadt sowie in den Kommunen sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten ist der Anteil der Kinder, die einen Kindergarten o.ä. besuchen am geringsten. Je größer und urbaner der Ort bzw. Stadtteil ist und je weniger Kinder in einem Haushalt wohnen desto höher fällt die spezifische Nachfrage nach staatlichen oder kommunalen Betreuungsangeboten aus. Eine niedrige relative Geburtenhäufigkeit geht einher mit einem hohen Versorgungsgrad an Betreuungseinrichtungen. Die räumlichen Unterschiede in der relativen und absoluten Höhe der Kinderbetreuung ist im Wesentlichen eine Folge der Segregation und nicht eine Folge unterschiedlicher kommunaler Leistungen.

Durch die Veränderung gesellschaftlicher Normen und auch durch das Angebot selber verändert sich die Nachfrage nach staatlichen kompensatorischen Leistungen (externe Einflüsse). Noch vor wenigen Jahren gab es in ländlichen Gebieten gar keine Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder. Mit Proklamation des „neuen Frauenbildes“ der damaligen Ministerin Frau von der Leyen änderte sich dies in „konservativen Kreisen“ binnen weniger Tage. Die Forderung „35% Betreuungsplätze für unter 3-Jährige“ beruht jedoch nicht auf einer Bedarfsanalyse, wie häufig angenommen wird, sondern auf fiskalischen Überlegungen bzw. einem Irrtum. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit geht die Population von Generation zu Generation um 35% zurück, also auch die Zahl der Kindergartenkinder (drei Jahrgänge). Die so freiwerdenden Mittel sollten für die Betreuung der unter 3-Jährigen (drei Jahrgänge) verwandt werden. Tatsächlich ist der Aufwand bei der Betreuung von unter 3-Jährigen weitaus höher als bei den über 3-Jährigen. Zudem entwickelt sich die Zahl der Kinder in den Kommunen und in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. In nur wenigen Fällen können die freiwerdenden Kapazitäten bei den über 3-Jährigen für die der unter 3-Jährigen genutzt werden, um damit das Planziel annähernd erfüllen zu können. Der Ausbau der Kinderbetreuung der letzten Jahre erfolgte in der Regel ohne jegliche Beachtung der Nachfrage und der demographischen Entwicklung. Zunächst muss festgestellt werden, dass es sich bei der Forderung nach „35% Betreuungsplätze für alle unter 3-Jährige“ eine weitgehend willkürliche Setzung handelt. Die Nachfrage nach dieser staatlichen Kompensationsleistung richtet sich jedoch nicht an den Zielvorgaben eines Fünfjahresplanes. Nach Ausbau des Krippenangebotes wurde insbesondere in einigen ländlichen Gemeinden zunächst nur eine sehr geringe Auslastung von weniger als ein Drittel erreicht. Erst nach einer Gewöhnungsphase stieg diese langsam an. Es gab hier keine kompensatorisch zu lösende Probleme. Gerade im städtischen Umfeld reichte das 35%-Angebot bei weitem nicht aus, um dort die weitaus höhere Nachfrage abdecken zu können. Viele der dortigen jungen Mütter und Väter verließen sich dagegen darauf, dass der Staat (bzw. die Gemeinde) ihre Probleme löst und waren um so bitterer enttäuscht, als sich dies als unhaltbares Versprechen herausstellte. Da die qualitative und quantitative Nachfrageentwicklung beim Ausbau der Kinderbetreuung häufig gar nicht beachtet wurde, bzw. dies aufgrund der Stichtagsregelung auch gar nicht vorgesehen war, drohen demnächst in einigen Fällen sogar Leerstände. Andere Kommunen können infolge ihrer erfolgreichen Familienpolitik und der daraus resultierenden hohen Geburtenhäufigkeit aufgrund der sich verschärfenden Rahmenbedingungen die Forderung nach mehr kommunaler oder staatlicher Kinderbetreuung gar nicht erfüllen. Kommunen sollten davon ausgehen, dass sich die Rahmenbedingungen in einigen

Jahren verschärfen (nach den Enkelkindern der Babyboomer), da so die Fehlinvestitionen verschleiert werden können und die Versprechen einer kompensatorischen Problemlösung ohnehin nicht erfüllbar sind. Schon heute werden insbesondere von der Presse (u.a. von der Bertelsmannstiftung) familienfreundliche und geburtenstarke Gemeinden aufgrund ihrer geringen Betreuungsquote gebrandmarkt und familienunfreundliche Gemeinden, aus denen die jungen Familien und Mütter fliehen und dadurch eine hohe Betreuungsquote erzielen können, lobend erwähnt. Durch die Stichtagsregelung beim Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für unter 3-Jährige konnten die Gemeinden unter Druck gesetzt werden und die Investitionskosten für Krippen schossen in die Höhe. Auch dadurch wurde nachfolgend nach kostengünstigeren Lösungen gesucht und in der Kindertagespflege (insb. den Großpflegestellen) „gefunden“. Ehrlicherweise sprechen hier einige Kommunen nicht von einem Gehalt sondern von einem „Anerkennungsentgelt“. Mittlerweile wird hier bereits von einer Pauperisierung in der Kinderbetreuung gesprochen. In den „amtlichen“ Kindergartenbedarfsplänen u.ä. werden fast ausschließlich bereits ortsansässige Kinder mehrerer Jahrgänge mit den vorhandenen Kindergarten- oder Krippenplätzen verglichen¹². Und wenn das Angebot nicht reicht, wird das in der Regel gar nicht bekannte Kindertagespflegeangebot mit hinzugerechnet. Dass es dann „Zuschläge“ bei Neubaugebieten gibt, bei dem ausgedachte Wohneinheiten nicht alternde Kinder gebären, wird den aufmerksamen Leser nicht mehr wundern. Eigentlich sollte eine qualifizierte kommunale Kinderbetreuungsplanung (i.d.R. sind die Jugendämter hier zuständig) zunächst den körperlichen, geistigen usw. Entwicklungsstand der Kinder in den Gebieten darstellen (einige der hierzu erforderlichen Daten liegen vor) sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Mütter und Väter. Aufbauend auf dieser Problemanalyse können dann nachhaltige Handlungsstrategien entwickelt werden. Dies sollte allerdings fachübergreifend erfolgen. Dazu zählt u.a. die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung.

Zur Klarstellung: Die staatliche bzw. kommunale Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Übereinkunft. Sie kann und soll hier daher nicht in Frage gestellt werden. Um die gegenwärtige Situation richtig einschätzen zu können, ist es zudem wichtig, das Umfeld in dem die Aussagen zum Kinderbetreuungsbedarf usw. entstehen zu beachten. Aussagen und Verlautbarungen zum Kinderbetreuungsbedarf werden von Berufstätigen und zudem fast ausschließlich von selber betroffenen Frauen getätigt. Ohnehin sind in den öffentlichen Verwaltungen überwiegend Frauen angestellt, im sozialen Bereich fast ausschließlich. Ihre häufig unreflektierte Eigenwahrnehmung und Auseinandersetzung mit den „nur“ Müttern, der Umstand dass sie ihre eigene berufliche Existenz dieser Kompensationsmaßnahme verdanken, ungelöste Konflikte in ihrer eigenen Partnerschaft, eine dienende Grundprägung (daher auch die Berufswahl), die eingeübten Durchsetzungs- und Rechtfertigungsstrategien, die inneren Konflikte in einer hierarchischen Verwaltung, sowie schließlich die konditionierende Wirkung der Kompensation selber schränkt die objektive Betrachtung ein¹³. Vor allem bei Sachbearbeiterinnen ist immer wieder zu beobachten, dass sie versuchen, möglichst viel für ihr Anliegen herauszuschlagen und gleichzeitig die eigene (tatsächlich die kommunale) Leistung im strahlenden Licht zu präsentieren. Eine der wenigen umfangreichen Studien¹⁴ zum Kinderwunsch und deren Realisierung kam zum Schluss, dass dieser nicht vom Betreuungsangebot abhängt. Im Schlusswort (das wohl nur die allermeisten zur Kenntnis genommen haben) war dann zu lesen,

¹² Besonders engagierte Sachbearbeiterinnen schossen dann auch mal über das Ziel hinaus und zählten bei den Forderungen Jahrgänge doppelt, die dann bei der eigenen „tollen“ Leistungsbilanz wieder unter den Tisch fielen. Diese Berechnungskünste verbreiteten sich dann epidemisch über große Gebiete.

¹³ Die Polemik um „Rabenmütter“ ist hier ein sehr geschickte Tarnung.

¹⁴ u.a.: Karsten Hank, Michaela Kreyenfeld, C. Katharina Spieß: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. DIW Diskussionspapiere Nr. 331, Berlin 2003

dass sie methodisch zwar alles richtig gemacht haben, diese These „mehr Kinder durch mehr Betreuungsangebot“ aber nach eigener persönlicher Einschätzung doch irgendwie stimmen müsste. Fatal war nur, dass diese Randbemerkung vor allem von der Presse (bzw. deren sog. Stiftungen) später als das wissenschaftliche Ergebnis der Studie dargestellt wurde. Um die zukünftige Entwicklung einschätzen zu können, ist es aber wichtig festzustellen, dass diese Leistungen nach Art und Umfang geändert werden könnte. Sie könnte ganz eingestellt werden oder noch auf alle Altersgruppen (bis zur Volljährigkeit) sowie zeitlich (24 Stunden an 365 Tagen im Jahr) ausgedehnt werden. Außerdem könnte der Staat nach dieser erfolgreichen Intervention weitere Kompensationen durchführen, von der Haushaltsführung bis zur Körperhygiene. Die Forderung könnte leicht mit der Verantwortung für die Gesundheit seiner Bürger eingefordert werden, wobei es, wie am Beispiel der Kinderbetreuung gezeigt wurde, unerheblich ist, ob dies dann tatsächlich zutrifft. Derzeit sind viele Eltern hochgradig verunsichert mit einem Hang zur Überbehütung oder Vernachlässigung¹⁵. Setzt sich diese Entwicklung durch, werden die Forderungen nach weiteren kompensatorischen Maßnahmen stetig zunehmen. Da die finanziellen Möglichkeiten bei weitem nicht ausreichen, werden sich die einflussreichen Bevölkerungsgruppen mal wieder durchsetzen, um diese Leistungen für sich in Anspruch nehmen zu können, während gleichzeitig das Problem nicht gelöst wird und die übrigen Bevölkerungsgruppen mit ihren Problemen allein gelassen und darüber hinaus noch stärker belastet werden.

Im Nachfolgenden wird zwischen der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zur Einschulung und von schulpflichtigen Kindern unterschieden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit betrachtet. Zugleich erfolgt eine Begriffsdefinition und erfolgen Aussagen zur Methode, anschließend wird die Entwicklung in den Einrichtungen und werden die Handlungsmöglichkeiten dargestellt.

¹⁵ Die derzeitige Verunsicherung wird anhand der Bestseller sehr deutlich, siehe insbesondere die „Ratgeber“ von Michael Winterhoff.

5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Um die zukünftige Nachfrage- und Angebotssituation einschätzen zu können, muss differenziert vorgegangen werden. Grundsätzlich ist stets zwischen der Nachfrage, also den möglichen Kindergartenkindern bzw. den Forderungen der Eltern und dem Angebot, also den Plätzen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und bei den Tagespflegepersonen sowie dem jeweiligen Leistungsangebot bzw. deren Konzepten zu unterscheiden. In fast allen Kindergartenbedarfsplänen u.ä. wird allerdings nur die Zahl der bereits ortsansässigen Kinder mit der Zahl der Betreuungsplätze verglichen. Dies ist eine unzulässige Verkürzung.

Bis vor wenigen Jahren hatte nur jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Wie dies zu erfolgen hatte, blieb zunächst unbestimmt. Auf Seiten der Nachfrage wird jedes Kind ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung erfasst. Ihnen wurde ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt. Dies bedeutet keinesfalls, dass nur in diesem Alter ein Betreuungsbedarf bestand und dass alle diese Kinder betreut werden sollten. Ob hier tatsächlich ein Betreuungsbedarf besteht, wird und kann ein Gesetz ohnehin nicht festlegen. Daher hatte der Gesetzgeber weiter ausgeführt, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterbreiten ist. Was hier als „Betreuungsbedarf“ und was unter „bedarfsgerecht“ zu verstehen ist, wurde nicht näher ausgeführt. Eine Konkretisierung sollte jedoch den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches folgen. Nachdem die zahlreichen Kinder der Babyboomer geboren wurden, das war Mitte der 90er Jahre, wurde der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens in vielen Bundesländern auf einen Vormittagsplatz konkretisiert. Er sollte zudem möglichst wohnortsnah erfüllt werden. Nur wenn kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, sollte der Rechtsanspruch auch mit einem Nachmittagsplatz erfüllt werden können. Damit wurde stark normsetzend eingegriffen. In der Praxis hat sich jedoch längst herausgestellt, dass nicht alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten und können. Dieses Angebot führt auch dazu, dass sich die Eltern, Gemeinden, Träger, Arbeitgeber usw. an diesen Vorgaben orientieren. D.h., es wird nicht hinterfragt, ob dieses Angebot in dieser Form den eigenen Vorstellungen entspricht, sondern es wird wahrgenommen, weil es das Angebot gibt. Die Vorstellung, jedem Kind einer Gemeinde mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz dieses Angebot machen zu müssen, lässt sich in der Praxis weder umsetzen, noch würde es der Nachfrage aller Eltern entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben führen immer wieder dazu, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden an diesen normativen Regelungen orientieren, in der Vorstellung, damit den „Bedürfnissen“ zu entsprechen.

Sinnvoller ist es, den Wertvorstellungen, Konflikt- und Problemlagen usw. der verschiedenen sozialen Gruppen (vor allem der Kinder) in den Stadtquartieren, Siedlungen, Ortsteilen und Ortschaften systematisch nachzugehen und dann ein hierauf abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln. Die staatlichen bzw. kommunalen Betreuungsangebote wären dabei nur eine von vielen denkbaren Maßnahmen. Es wird und sollte allerdings davon ausgegangen werden, dass der Anspruch auf eine Kinderbetreuung bestehen bleibt.

Zur Abschätzung der Nachfrage von Betreuungsleistungen ist hier schrittweise vorzugehen:

- a) Definition und Abgrenzung (Wer fragt da was nach?)
- b) Quantitative Abschätzung, deren zeitliche Entwicklung und mögliche Steuerung
- c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes
- d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes
(Wann soll welche Nachfrage mit welchem Angebot abgedeckt werden?)

a) Definition und Abgrenzung – Was sind mögliche Kindergartenkinder?

In der Statistik zur Kindertagesbetreuung, in den Kindergartenbedarfsplänen wird häufig eine **Betreuungsquote** (gelegentlich auch zutreffender „Besuchsquote“) angegeben. Es ist die Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder in der gleichen Altersgruppe. Die Altersgruppe umfasst jeweils drei Jahrgänge. In Schleswig-Holstein lag die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen bzw. den „Kindergartenkindern“ im März 2023 bei 89,8%. 2015 waren es noch 94%. Sie reichte 2023 von 83% im Kreis Pinneberg und 86% in der kreisfreien Stadt Neumünster bis auf 94% in der kreisfreien Städten Flensburg und Kiel sowie dem Kreis Nordfriesland. Hohe und niedrige Betreuungsquoten werden zeitgleich in benachbarten Verwaltungseinheiten erreicht. In einigen kreisfreien Städten in Deutschland lag die Betreuungsquote bei über 100%. Liegt im März bereits eine Quote von 95% vor, kann im Laufe des Jahres i.d.R. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden.

Es liegen keine zwingenden, ausschließlich sachbezogenen Kriterien vor, nachdem eine Bestimmung der Kindergartenplatz nachfragenden Kinder zu erfolgen hat. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollten allerdings nur Kinder ab drei Jahren erfasst werden. Von großer Bedeutung ist der Anteil der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten o.ä. besuchen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen mit dem Alter zunimmt. Im März 2022 (also Mitte des Schuljahres) besuchten 85% der dreijährigen Kinder eine Kindertagesstätte oder nutzen eine öffentlich geförderter Kindertagespflege¹⁶. Dagegen besuchte fast jedes sechsjährige Kind einen Kindergarten oder eine Schule (siehe nachfolgende Übersicht). Insbesondere bei Zuwanderungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten ist es daher bedeutsam, ob es sich zumeist um drei oder bereits um sechsjährige Kinder handelt. Hier weisen die Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile sowie die Baugebiete große Unterschiede auf. In Anlehnung an die Situation im Land und aufgrund vorliegender, eigener Daten wurde eine Festlegung darüber getroffen, wie viele Kinder einer Altersgruppe einen Kindergartenplatz nachfragen. Sie sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zusammen repräsentieren sie drei vollständige Jahrgänge.

Dieses Nachfragepotential wird hier als **"mögliche Kindergartenkinder"** bezeichnet. Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben konzeptionell drei Jahrgänge, die 3-, 4- und 5-Jährigen, während die 6-Jährigen bereits die Schule besuchen (sollten). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, entspricht der so berechnete Wert der Anzahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese aus der Praxis ermittelten Anteile spiegeln die altersabhängige Nachfragestruktur wieder, ohne dabei den Anspruch auf einen Kindergartenplatz unterlaufen zu wollen.

¹⁶ StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2022, Wiesbaden Oktober 2022

Mögliche Kindergartenkinder

	Betreuungsquote Deutschland März 2022	Betreuungsquote Niedersachsen* März 2021	mögliche Kindergarten- kinder	Rechts- Anspruch
3- bis unter 4-Jährige	85%	84%	70%	100%
4- bis unter 5-Jährige	93%	94%	90%	100%
5- bis unter 6-Jährige	94%	97%	90%	100%
6- bis unter 7-Jährige	54%	53%	50%	schulpflichtig
entspricht Jahrgängen:	3,3	3,3	3,0	3,0

(eigene Berechnungen, * Vergleichbare Daten lagen für das Bundesland Schleswig-Holstein nicht vor.)

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ist nicht identisch mit der Anzahl an Kindern, die einen Kindergartenplatz nutzen, wenn ihnen einer zur Verfügung steht. D.h., hier ist eine **Nutzerquote**¹⁷ zu berücksichtigen. Sie beschreibt das Verhältnis von möglichen Kindergartenkindern zu tatsächlichen Kindergartenkindern. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres einen Kindergarten besucht und weiterhin unbeachtlich gesetzlicher Vorgaben (zu) spät eingeschult wird.

Die **Auslastungsquote** gibt an, wieviele Kinder die vorgehaltenen Plätze tatsächlich nutzen. Eine 100%-ige Auslastungsquote besagt z.B., dass alle Kindergartenplätze belegt waren. Differenzierte Daten zur Zahl der genehmigten Plätze wurden nicht veröffentlicht. Im Land Schleswig-Holstein waren im März 2023 landesweit 94% aller genehmigten Plätze belegt (Krippe, Kindergarten usw.)¹⁸. In den kreisfreien Städten lag diese Auslastungsquote bei 92% bis 95%. Im Kreis Steinburg lag sie nur bei etwa 86% und in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Pinneberg bei etwa 100% (Kreis Plön 96%). In der Regel haben alle Städte (Ober- und Mittelzentren) hohe Auslastungsquoten. Dort fordert die Raumordnung und Landesplanung, die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren. Der Lehrmeinung nach, gibt es nur dort ausreichende Infrastruktur, sonst wären sie ja keine Ober- und Mittelzentren. Diese Behauptung erscheint derart plausibel, dass die sie nicht mehr geprüft wird. Infolgedessen kommt es in den größeren Städten (Ober- und Mittelzentren) regelmäßig und zwangsläufig zu Überlastungen. Wenn im März alle bzw. fast alle Plätze belegt sind, wird es nachfolgend problematisch, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Im Laufe eines Jahres nimmt die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf ein Kinderbetreuungsangebot stetig zu und wird dann bei der Einschulung sprunghaft abgebaut. Daher verändert sich auch die Betreuungs- und Auslastungsquote im Laufe des Jahres.

¹⁷ Aus methodischen Gründen wurde der Begriff „Nutzerquote“ entwickelt. Nutzerquoten gibt es so bei allen kommunalen Leistungen.

¹⁸ Quelle: StBA Genesis Datenbank, eigene Berechnungen

b) Quantitative Abschätzung, zeitliche und räumliche Entwicklung und deren Einflussnahme

Auf Basis der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird die zeitliche Entwicklung der Anzahl der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Dies erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten. Die Entwicklung von Neubaugebieten insbesondere für Eigenheime, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder. Hier sollte die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Kapazitäten abgestimmt werden, um Bedarfsspitzen zu vermeiden, Einrichtungen optimal nutzen zu können oder auch ihr Fortbestehen zu sichern. Aufgrund der stereotypen Forderung der Siedlungsentwicklung auf den „zentralen Ort“, wird dies häufig verhindert.

Bei den Kindertagesstätten gibt es keine festen **Einzugsbereiche**. Resultierend aus der eigentlichen Aufgabe, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, werden in der Regel die wohnortnahen Einrichtungen präferiert. Daher werden nachfolgend den Einrichtungen in den Teilgebieten zunächst alle Kinder im selben Teilgebiet zugeordnet. Kinder aus Teilgebieten ohne Einrichtung werden den Einrichtungen in den benachbarten Teilgebieten zugeordnet, wenn dort eine Einrichtung vorhanden ist. Dies stimmt in etwa mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten überein. Diese Zuordnung entspricht im Wesentlichen der Praxis, nicht zuletzt, da viele Eltern aus den umliegenden Wohngebieten ihre Kinder auch in diese Kindergärten bringen. Dem hier unterstellten Verhalten der Eltern liegen praktische Überlegungen zugrunde. Vielfach befinden sich der Arbeitsplatz, Geschäfte oder die Schule der älteren Geschwister in der Nähe der Standorte, so dass sich der Organisations- und Transportaufwand reduzieren lässt. Eher selten besuchen auch Kinder der umliegenden Gemeinden einen Kindergarten in der Gemeinde bzw. Stadt. Zudem schreibt der Gesetzgeber eine wohnortnahe Versorgung vor. Im Nachfolgenden wird also nicht die tatsächliche Nutzung wiedergegeben, sondern es wird die Versorgungssituation in den Teilgebieten dargestellt.

c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes

Gesetzgeber, Eltern und Pädagogen haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben einer Kindertagesstätte. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pisa-Studie¹⁹ wurde die Einhaltung des Bildungsauftrages eingefordert. Einige Eltern wollen vor allem zeitlich und auch inhaltlich von der Betreuung bzw. der Erziehung entlastet werden, andere halten Kindertagesstätten für eine Art von Feriencamp, wo ihre Kinder animiert werden, um lustige und spannende Dinge zu erleben. Die Kindertagesstätten sind mit der Aufgabe der simplen Beaufsichtigung von Kindern konzeptionell unterfordert. Das könnten auch gering oder unqualifizierte „Babysitter“ leisten. Jede pädagogische Einrichtung steht vor dem Problem, als „Bespassungsanstalt“ missverstanden oder zweckentfremdet zu werden. Dies ist um so leichter je geringer die Hürden sind, diese Angebote wahrnehmen zu können (Beitragsfreiheit). Auf der anderen Seite können diese Einrichtungen die gesamte Erziehungsaufgabe allein gar nicht leisten, wie dies u.a. von einigen Eltern gefordert bzw. unterstellt wird. Hinzu kommt, dass von den Erzieherinnen und Betreuerinnen erwartet wird, dass sie Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite usw. an den Kindern „abstellen“ oder „beheben“, die ihre Ursache häufig im Elternhaus haben, ohne dass diese eine Zugriffsmöglichkeit auf die Eltern haben oder eine Mitwirkungspflicht der Eltern besteht und eingefordert werden kann. Wie auch bei der

¹⁹ Jürgen Baeumert (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, 2001

Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die staatliche Kinderbetreuung eine vollständige Kompensation privater Defizite bewirken. Mittlerweile sollen die Kindertagesstätten auch die Bildung der Kinder übernehmen. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie²⁰ zwingend als unzutreffend verworfen werden. Nur eine unabhängige, qualifizierte Stelle kann die Qualität der Kinderbetreuung prüfen. Wie in allen vergleichbaren kommunalen Aufgaben muss diese Stelle dann auch mit Handlungskompetenzen ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist auch eine kontinuierliche Berichterstattung mindestens auf Kreisebene, die den Stand und ggf. strukturelle Defizite der Entwicklung der Kinder dokumentiert und geeignete Maßnahmen benennt. Eine Erfassung der Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist den dafür qualifizierten Statistikern zu überlassen²¹.

Vor der Suche nach der geeigneten Betreuungseinrichtung muss stets die Problemlage oder Aufgabenstellung geklärt werden und es muss geklärt sein, welche Leistung die entsprechende Betreuungseinrichtung überhaupt erbringen kann. Einige Probleme oder Aufgaben lassen sich mit einem Babysitter, einer Tagesmutter, einer Eheberatung oder flexibleren Arbeitszeiten einfacher, effizienter und eher im Interesse des Kindes lösen. Fällt die Entscheidung auf eine Kindertagesstätte, ist wiederum zu klären, welches Angebot hier in Frage kommt.

Zum einen wäre es möglich, jedem Kind ab drei Jahren einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten bei freier Wahl der Betreuungszeit zur Verfügung zu stellen. Bei einem umfangreichen, hochdifferenzierten und annähernd kostenlosen Angebot wird auch eine hohe Nutzerquote erreicht. Die höchste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 121%. Das Angebot wurde von weit mehr Kindern wahrgenommen, als Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Gebiet wohnten. In diesem Fall besuchten Kinder aus anderen Gemeinden unbemerkt die Einrichtungen und einige Kinder eine Vormittagsgruppe in einem und eine Nachmittagsgruppe in einem anderen Kindergarten. Auf der anderen Seite wäre es möglich, sich mit Spielkreisen, Nachmittagsgruppen, 2-Tage-Gruppen, Tagesmüttern usw. zu behelfen, um so den erforderlichen Nachweis zumindest quantitativ erbringen zu können. Die Nutzerquote sinkt bei den Kindergärten dann entsprechend weit ab. Diese scheinbare Hilfskonstruktion könnte aber durchaus auch genau der örtlichen Nachfrage der Eltern entsprechen. Allein aufgrund des Leistungsangebotes ist nicht auf die Art der Leistungserfüllung zu schließen. Selbst wenn jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Kindergartenplatz, evtl. sogar nur ein Vormittagsplatz, angeboten wird, kann damit die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot der Eltern ebenso keinesfalls abgedeckt sein. Dabei wird die Möglichkeit häufig nur auf den Betreuungszeitraum verengt. Weitere Kriterien sind flexible Öffnungszeiten, Gebühren, das pädagogische Konzept, Qualifikation und Sympathie der Betreuer, konfessionelle oder ethnische Fragen, die Erreichbarkeit und die Lage des Kindergartens, traditionelle Einstellungen, Nachbarschafts- und Familienstrukturen usw..

In der Gemeinde Heikendorf stieg der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bezogen auf alle 18- bis unter 65-jährigen Frauen von 2001 bis 2022 von 38% bis auf 62% an. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist bei den Frauen in der Gemeinde

²⁰ www.nubbek.de und

Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

²¹ siehe auch: Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012 Seite 6 und 7

Heikendorf überdurchschnittlich hoch (siehe Kapitel 2.4 Seite 91 ff.). Bei einem hohen Anteil erwerbstätiger Frauen hätte bereits in den zurückliegenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von Ganztagsplätzen und insbesondere von Krippen- und Hortplätzen vorgelegen. In der Gemeinde Heikendorf wurden etliche Krippenplätze eingerichtet und Betreuungszeiten verlängert. Bei einer niedrigen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass das Betreuungsangebot erweitert werden muss, damit mehr Frauen berufstätig sein können. Bei einer hohen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass deshalb eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten vorliegt. Egal wie hoch die Beschäftigungsquote bei den Frauen ist, argumentativ lässt sie sich immer für die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten verwenden. Tatsächlich gibt es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Nachfrage von Betreuungsangeboten. Entscheidender ist der Lebensstil, welche Lebensentwürfe verfolgt werden und in welchem Umfeld dies geschieht. Die Lebensstile und -entwürfe unterscheiden sich auch in Bezug auf Genderfragen, die Forderung gegenüber dem Gemeinwesen und der Fähigkeit, eigene Interessen gegenüber anderen durchzusetzen und ihnen die eigenen Vorstellungen und Wertmaßstäbe aufzuoktroieren.

Die relative **Geburtenhäufigkeit**²² lag auf Basis der Zahl der Einwohner mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2022/23 etwa im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Dies ist auch für eine 8.000-Einwohnergemeinde in der Region eine eher niedrige Geburtenhäufigkeit (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 41 ff. und Kapitel 2.6 Seite 145 ff.). Sie ging in den letzten Jahren zurück. Im gleichen Zeitraum wurde das Betreuungsangebot insbesondere für die unter 3-Jährigen auch in der Gemeinde Heikendorf erheblich ausgebaut (siehe Kapitel 5.1.2 Seite 318 ff.). Statistisch korreliert die Geburtenhäufigkeit (Fruchtbarkeitsziffer) schwach negativ mit der Betreuungsquote.

Die spezifische, konkrete Nachfrage der verschiedenen sozialen Gruppen in den jeweiligen Teilgebieten kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies wird in der Regel nur mit Hilfe einer Befragung möglich sein. Diese Befragung muss jedoch ergebnisoffen bleiben und führt ohne professionelle Hilfe in der Regel zu Fehlern mit der Folge, dass die Informationen nicht verwertbar oder zu falschen, kostenträchtigen Lösungen führen. Grundsätzlich sind Umfragen u.ä. von Kommunen (und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) sehr problematisch. Heute medial bestens präpariert, antworten die Befragten weniger wahrheitsgemäß sondern so, wie sie sich daraus einen Vorteil versprechen. Einige der Befragten sind grundsätzlich misstrauisch gegenüber der fragenden Kommune oder lehnen es ab, dass jemand sie nach Leistungen befragt, von denen sie annehmen, ein gesetzlich garantiertes Anrecht zu haben. („Die wollen mir was wegnehmen.“) Ebenso versuchen viele der Fragenden mehr oder weniger bewusst, die Befragten zu bestimmten Antworten zu verleiten. Fast alle Umfragen der Kommunen zum „Kinderbetreuungsbedarf“ sind daher erheblich mangelhaft, einige ohne jeglichen Aussagewert.

d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes

Selbst wenn schließlich die spezifische Nachfrage und das entsprechende Angebot bekannt ist, bleibt es der politischen Entscheidung vorbehalten, ob und wie dem entsprochen werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung kommen weitere Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz,

²² Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

Handlungsfreiheit, Sicherheit, Anpassungsfähigkeit und damit die Zukunftsoffenheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität zum Tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist zudem zu beachten, dass sie nicht unbemerkt von sachfremden Regelungen determiniert wird. Die Regeln kommunaler Haushaltsführung begünstigen investive Lösungen („Vermögenshaushalt“) vor organisatorischen („Verwaltungshaushalt“). Die Aufsplittung in Sachgebiet und Fachausschüsse erschweren integrierte Lösungen. Ebenso sind die Versuche der verschiedensten Vorlagengeber, Lobbyisten, sog. Stiftungen, ständischen Vertretungen usw. die Entscheidungsfindung im Eigeninteresse zu beeinflussen, abzuwehren. Am häufigsten wird darauf gedrängt, dass hier neoliberale bzw. ausschließlich ökonomische Kriterien im Vordergrund stehen. Wobei es hier hauptsächlich um die Konditionierung des Verhaltens geht und weniger um das Ergebnis selbst²³.

Neben den bereits genannten Kriterien sind daher u.a. auch folgende Kriterien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Relevanz des Betreuungsangebotes für andere Ziele der Gemeindeentwicklung (z.B. Anwerben bestimmter Bevölkerungsgruppen, Abbau sozialer Spannungen im Ortsteil und in der Stadt bzw. Gemeinde, Gewaltprävention, Integration, Wirtschaftsförderung)
- Wirtschaftlichkeit (Finanzierungsmöglichkeiten, Folgekostenverträge, Fördermittel, Rentabilität, Haushaltslage, Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Kooperation mit Nachbargemeinden
- Vertragliche Bindungen (einschließlich Kündigungsschutz der Mitarbeiter)
- Mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Einstellungen, Einkommensentwicklung)

Kindertagesstätten sind bauliche Einrichtungen, die über einen sehr langen Zeitraum genutzt werden. In der Regel wird dies ein Zeitraum von 20 bis eher 50 Jahren sein. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen sind verlässliche Aussagen zur Nachfrage- und Angebotsentwicklung allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich und sinnvoll. Dies ist um so bedeutender, da viele Kindertagesstätten häufig nicht oder nur eingeschränkt für einen anderen Zweck (Jugend-, Schulungs-, Ausstellung-, Gemeinde- oder Gebetsraum oder wie vor Jahren gefordert als Altenheim) umgenutzt werden können. Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt bis zum Jahr 2040. Für diesen Betrachtungszeitraum liegen also im vorliegenden Fall Daten vor. Jede Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes schließt eine Erfolgskontrolle, eine lfd. Berichterstattung und ggf. Korrekturen ein.

²³ Ein anschauliches Beispiel ist hier der Demografiemonitor der Bertelsmannstiftung. In der ursprünglichen Fassung hieß es dort, dass Frauen mehr Kinder bekommen, wenn sie dadurch einen geldwerten Vorteil haben.

Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Zur besseren Einschätzung der Versorgungssituation und der Entwicklung werden nachfolgend die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen bestimmt. Soweit vorhanden, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 (Seite 305) gibt einen Überblick zur Größe und Nutzung der Kindertagesstätten. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten Beschränkungen bei der Aufnahmekapazität vorlagen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Die **Aufnahmekapazität** beschreibt i.d.R. die derzeitige Zahl aller genehmigten Kindergartenplätze einschließlich Kinderspielkreise u.ä.. Die maximal zulässige Gruppengröße liegt i.d.R. in Schleswig-Holstein bei 20 Kindern je Gruppe. Doppelbelegungen von Gruppenräumen werden nicht erfasst. Im Regelfall wird angenommen, dass zusätzlich zu der maximalen Kapazität auf Basis der Gruppenräume 50% Plätze in Nachmittagsgruppen, angegliederte Waldkindergarten-gruppen, 2- bzw. 3-Tagesgruppen oder Schnuppergruppen u.ä. gebildet werden könnten. Dies ist beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in den kindergartenähnlichen Einrichtungen möglich und war bis vor kurzem in vielen Gemeinden so praktiziert worden. Infolge der freiwilligen Ausweitung der Betreuungszeiten der „Regelgruppen“ können Nachmittagsgruppen dann nicht mehr eingerichtet werden (wie im vorliegenden Fall). Grundsätzlich sind aber Nachmittagsgruppen möglich, zulässig und werden in einigen Kommunen nach wie vor praktiziert. Wie hoch die maximale Aufnahmekapazität aller Einrichtungen tatsächlich ist, hängt von der individuellen Situation in den Einrichtungen ab. Sie wird jedoch über der Zahl der derzeit angebotenen Plätze liegen.

Für eine **untere oder obere Kapazitätsgrenze** liegen keine festen Grenzwerte vor. Insbesondere aufgrund von pädagogischen Überlegungen, die sich mit den Regelungen anderer Bundesländer decken, wurde eine Kapazitätsuntergrenze bestimmt. Hier werden nur die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erfasst, ohne Doppelbelegung durch eine Nachmittagsgruppe, Waldkindergarten, 2-Tage-Gruppe u.ä.. Die untere Kapazitätsgrenze wurde auf 18 Kinder je Gruppenraum festgelegt. Wird diese untere Kapazitätsgrenze dauerhaft unterschritten, ist langfristig häufig die finanzielle Kalkulationsbasis beeinträchtigt oder es müssten, soweit eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, Gruppen zusammengefasst werden. Unter bestimmten Bedingungen könnten auch mehr Kinder in einer Gruppe betreut werden. Hier wurde daher eine Obergrenze von 22 Kinder je Gruppenraum festgesetzt.

Angegeben wird die Zahl der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genehmigten Plätze. Diese Angaben wurden nachrichtlich übernommen.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 gibt eine Übersicht über die Kindertagesstätten und der dort betreuten Kinder in der Gemeinde Heikendorf wieder. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Kindergartenkinder dargestellt. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den einzelnen Standorten mit einem Kindergarten dargestellt.

Übersicht Kindertagesbetreuung

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand

1	Lage	2 Alth.-Mitte Hafenstr. 16a	2 Alth.-Mitte Krischansbarg 2	2 Alth.-Mitte Neuheiken- dorfer Weg 4	5 Alth.-Nord Laboer Weg 65	5 Alth.-Nord Hafkampfer Weg	Altheikendorf	6 Neuheikendorf Stückenberg 14a	Heikendorf
	Bezeichnung	Förde- kindergarten	AWO Kinderhaus	Upendo KiTa	Probsteier Kinderhaus	Wald- und Naturk. Wald eV		Vier Jahres- zeiten KiTa Gemeinde	
2	Art	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa	Wald			
3	Träger	Gemeinde	AWO	Kirchengem.	eV	eV			
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	1-5,7	1-5,7	1-5,7	1-5,7	1-7	1-5,7	6	1-7
5	Gruppenräume	Anzahl	2	4	3	2	13	2	15
6	min.Kap. 18 Kinder/Gruppe	Plätze	36	72	54	36	29	227	36
	reg.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	40	80	60	40	32	252	40
	max.Kap. 22 Kinder/Gruppe	Plätze	44	88	66	44	35	277	44
7	Gruppen 2024	Anzahl	2	4	3	2	13	2	15
	davon Regelgruppen	Anzahl	1	3	2	1	7	2	9
	davon Integrationsgruppen	Anzahl			1		1		1
	davon Waldgruppe	Anzahl				2	2		2
	davon altersgemischte Gruppe	Anzahl	1		1		3		3
	Kinder je Gruppenraum	Kinder	20,0	13,5	18,0	17,5	13,0	16,1	20,0
	Kinder je Gruppe	Kinder	20,0	13,5	18,0	17,5	13,0	16,1	16,6
8	gen. Plätze 2023	Plätze	30	70	55	30	32	217	40
	gen. Plätze 2024	Plätze	30	70	55	30	32	217	40
9	mögl. Kindergartenkinder 12.2023	Kinder	149	149	149	149	149	79	228
	mögl. Kindergartenkinder 12.2024	Kinder	153	153	153	153	153	76	230
10	betreute Kinder am 08.2023	Kinder	40	54	55	28	32	209	40
	betreute Kinder am 12.2024	Kinder	40	54	54	35	26	209	40
	2023 davon über 3 Jahre	Kinder	40	54	55	28	32	209	40
	2024 davon über 3 Jahre	Kinder	40	54	54	35	26	209	40
11	Deckungsgrad 2023	%					146	50	113
	Deckungsgrad 2024	%					142	52	112
12	Nutzerquote 2023	%					141	50	109
	Nutzerquote 2024	%					136	52	108
13	Auslastung 2023	%					96	100	97
	Auslastung 2024	%					96	100	97
	Anmerkung						16 Pl/Gr		

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2024	2023	2024
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	153	79	230
22	Veränderung zu 2023	%	3	0	1
23	Auslastung	%	61	198	79
31	mögl. Kindergartenkinder 2040	Kinder	93	23	116
32	Veränderung zu 2023	%	-37	-70	-49
33	Auslastung	%	37	59	40

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2031	2023	2024
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	179	79	230
22	Veränderung zu 2023	%	20	0	1
23	Auslastung	%	71	198	79
31	mögl. Kindergartenkinder 2040	Kinder	113	22	136
32	Veränderung zu 2023	%	-24	-72	-40
33	Auslastung	%	45	56	46

Tabelle 5.1.1.1: Kindertagesstätten und betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Gemeinde Heikendorf (rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 2 Art, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Heikendorf,
r.-kath. oder ev.luth. Kirchengem = Kirchengemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 praktizierter oder zugeordneter Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume
- 6 mindest Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 18 Kinder je Gruppe
„reguläre“ Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 20 Kinder je Gruppe
maximale Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 22 Kinder je Gruppe
- 7 Anzahl der gebildeten Gruppen
(Regel-, Integrations-, Waldgruppe und altersgemischte Gruppen)
- 8 genehmigte Plätze (nachrichtliche Übernahme)
- 9 Anzahl der möglichen Kindergartenkinder derzeit im Einzugsbereich:
70% der 3-Jährigen, 90% der 4- und 5-Jährigen und 50% der 6-Jährigen
- 10 betreute Kindergartenkinder
- 11 Deckungsgrad: mögliche Kindergartenkinder bezogen auf die Zahl der genehmigten
Kindergartenplätze in Prozent (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Nutzerquote: Anzahl der Kindergartenkinder je mögliche Kindergartenkinder im
Einzugsbereich in Prozent (Zeile 10 / Zeile 9)
- 13 Auslastung: betreute Kinder i.D. je genehmigte Plätze in Prozent (Zeile 10 / Zeile 8)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Kindergartenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Kindergartenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Aufnahmekapazität (Zeile 21 / Zeile 6b)
- 31 Anzahl möglicher Kindergartenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Aufnahmekapazität (Zeile 31 / Zeile 6b)

3 bis unter 6 Jahre

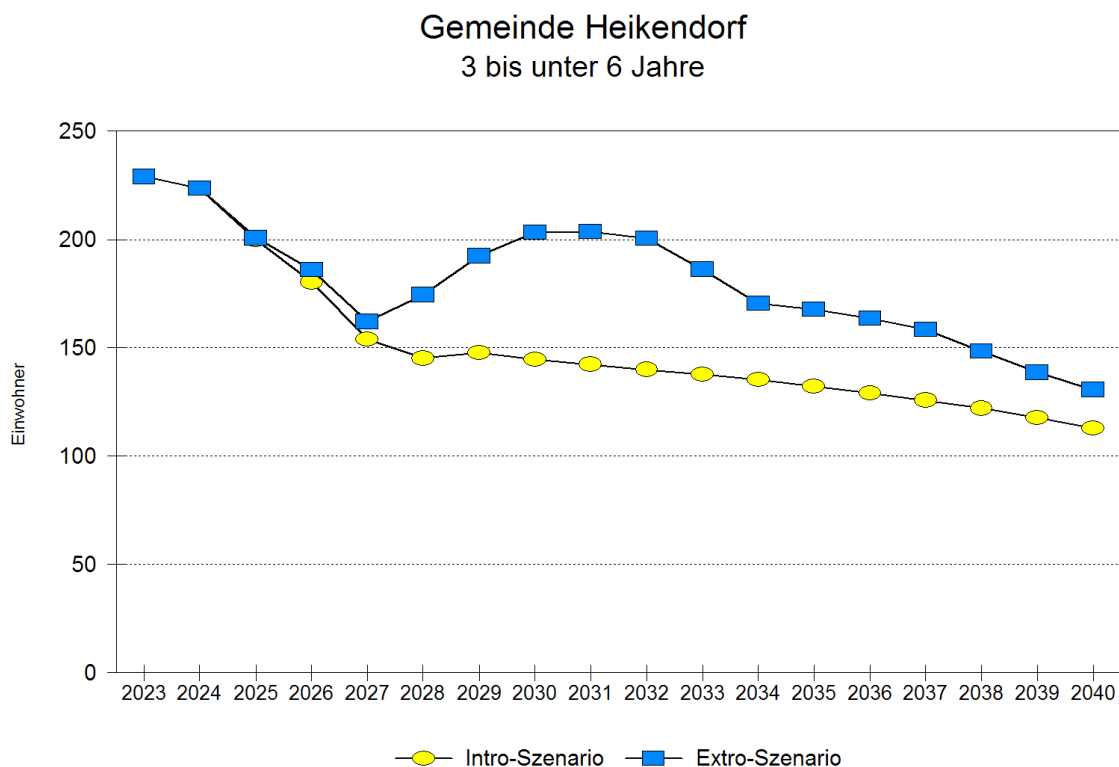


Abbildung 5.1.1.1: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 2023 bis 2040 im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Heikendorf

3 bis unter 6 Jahre	2023	Intro-Szenario							Extro-Szenario												
		Höchststand				2030			2040			Höchststand				2030			2040		
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%		Ew	%		Jahr	Ew	%		Ew	%		Ew	%	
1 Möltenort	16	2023	16		12	-22		10	-36		2023	16		12	-25		12	-26			
2 Alth.-Mitte	37	2024	42	14	20	-46		13	-64		2024	42	14	20	-46		17	-54			
3 Alth.-Ost	24	2024	25	6	17	-28		14	-43		2024	25	6	17	-29		14	-42			
4 Alth.-Süd	20	2023	20		14	-28		15	-27		2031	72	258	68	240		25	25			
5 Alth.-Nord	35	2023	35		21	-39		18	-47		2023	35		30	-15		20	-43			
6 Neuheikendorf	79	2023	79		36	-54		23	-71		2023	79		34	-57		22	-72			
7 Kitzeberg	18	2028	24	33	23	28		20	8		2028	24	33	22	24		21	15			
Heikendorf	229	2023	229		145	-37		115	-51		2023	229		205	-11		130	-43			
2-5 Altheikendorf	116	2024	120	2	75	-37		60	-48		2031	140	19	135	16		75	-34			

Tabelle 5.1.1.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario im Ausgangsjahr 2023. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 und 2040 sowie jeweilige Veränderung seit 2023 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes Ende 2023 wohnten in der Gemeinde Heikendorf 229 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, davon 116 im Altheikendorf (Teilgebiet 2 b.e. 5).

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zunächst bis 2028 rasch auf etwa 150 zurück. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig weiter ab. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Heikendorf noch 115 Kinder 3 bis unter 6 Jahre alt, 51% weniger als im Ausgangsjahr.

In fast allen Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. Nur im Teilgebiet 7 Kitzeberg sind es im Jahr 2028 ein Drittel mehr Kinder in dieser Altersklasse. Es sind die Enkel der Babyboomer. Das ist die typische und zu erwartende Entwicklung. Kurzzeitig gib es auch im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte noch etwas mehr Kleinkinder, hierunter einige Geflüchtete.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Ost und 6 Neuheikendorf zwei Drittel weniger 3- bis unter 6-Jährige. Auch in den Teilgebieten 3 Altheikendorf -Ost und 5 Altheikendorf-Nord sind es dann mit 43% bzw. 47% deutlich weniger 3- bis unter 6-Jährige als schon Ende 2023. Nur im Teilgebiet 7 Kitzeberg wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenario noch immer etwas mehr 3- bis unter 6-Jährigen als 17 Jahre zuvor. In Altheikendorf nimmt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren von 116 im Ausgangsjahr 2023 um fast 50% bis auf 60 im Jahr 2040 ab.

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro -Szenarios geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zunächst noch bis 2027 zurück, hier aber nur bis auf 160. Anschließend steigt sie wieder bis zum Jahr 2030 auf 200 an und sinkt von 2032 bis 2040 auf 130. Das sind am Ende des Betrachtungszeitraumes 43% weniger als zu Beginn.

In fast allen Teilgebieten wird im Extro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 7 Kitzeberg sind im Jahr 2026 ein Drittel mehr Kinder in dieser Altersklasse. Noch weitaus stärker fällt der zwischenzeitliche Anstieg im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd aus. Hier nimmt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen von 20 im Ausgangsjahr bis auf 70 im Jahr 2031 zu und geht dann aber wieder bis zum Jahr 2040 auf 25 zurück.

Infolgedessen wohnen im Jahr 2040 des Extro -Szenarios im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer ein Viertel mehr 3- bis unter 6-Jährige als 17 Jahre zuvor. Nur noch im Teilgebiet 7 Kitzeberg sind es im Jahr 2040 auch in diesem Szenario etwas mehr 3- bis unter 6-Jährige. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären im Extro-Szenario im Teilgebiet 6 Neuheikendorf fast drei Viertel weniger Kinder 3 bis unter 6 Jahre alt. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Ost kann der Rückgang im Extro-Szenario auf rund 50% abgeschwächt werden. Auch in den Teilgebieten 3 Altheikendorf-Ost und 5 Altheikendorf-Nord sind es hier dann 42% bzw. 43% weniger 3- bis unter 6-Jährige als 17 Jahre zuvor. Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Altheikendorf von 116 bis zum Jahr 2031 um ein Fünftel auf 140 zu und geht hier dann bis 2040 auf 75 zurück. Das wären dann ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

Mögliche Kindergartenkinder

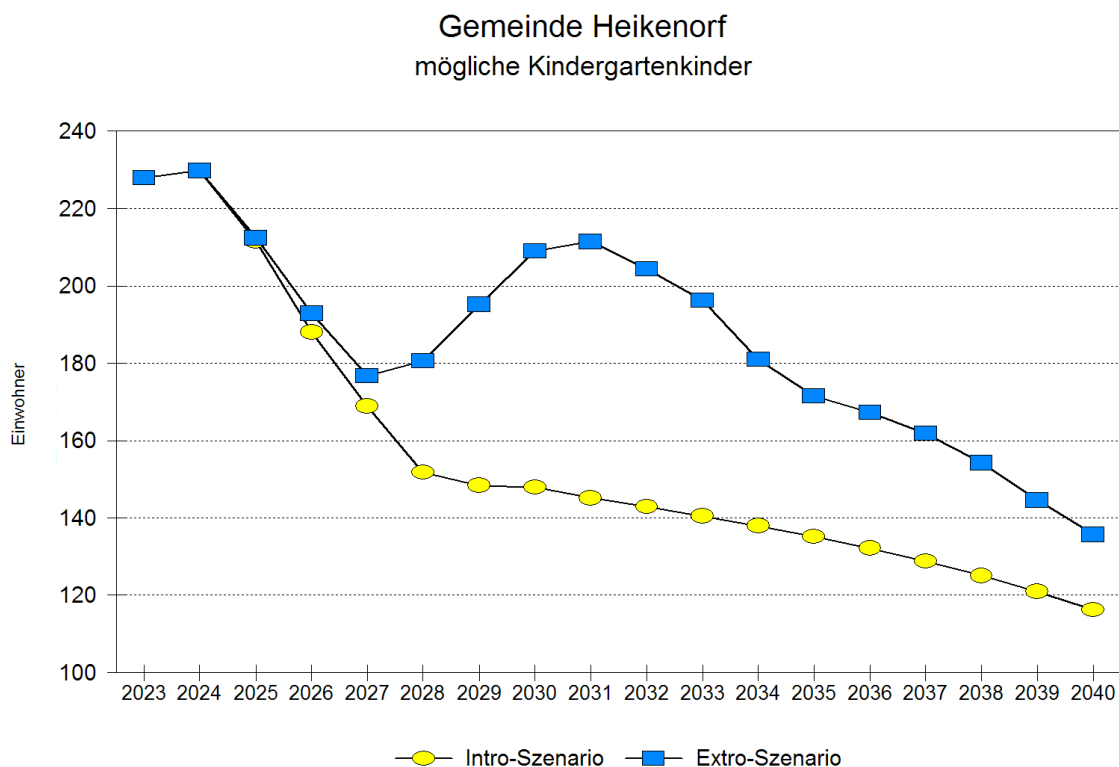


Abbildung 5.1.1.2: Mögliche Kindergartenkinder im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Heikendorf von 2023 bis 2040

mögliche Kindergartenkinder tw. 3 b.u. 7 Jahre	2023 Ew	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand		2030		2040		Höchststand		2030		2040	
		Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%
1 Möltenort	16	2023	16		13	-20	11	-33	2023	16		12	-23
2 Alth.-Mitte	36	2024	41	14	21	-43	14	-62	2024	41	14	21	-42
3 Alth.-Ost	25	2024	27	8	18	-28	14	-42	2024	27	8	18	-28
4 Alth.-Süd	20	2023	20		15	-25	15	-25	2031	76	286	70	256
5 Alth.-Nord	34	2024	34	1	22	-36	19	-44	2024	34	1	30	-11
6 Neuheikendorf	79	2023	79		37	-54	23	-70	2023	79		35	-56
7 Kitzeberg	19	2029	24	28	30	25	20	9	2029	24	27	25	22
Heikendorf	228	2024	230	1	150	-35	115	-49	2024	230	1	210	-8
2-5 Altheikendorf	114	2024	120	5	75	-34	60	-46	2031	145	26	140	22

Tabelle 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario im Ausgangsjahr 2023. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 und 2040 sowie jeweilige Veränderung seit 2023 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 228 mögliche Kindergartenkinder²⁴ in der Gemeinde Heikendorf, davon 114 in Altheikendorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst bis 2028 auf etwa 150 zurück. Anschließend sinkt sie stetig. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind es in der Gemeinde Heikendorf noch 115 mögliche Kindergartenkinder, 49% weniger als Ende 2023.

In fast allen Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand bei den möglichen Kindergartenkinder erreicht. Nur im Teilgebiet 7 Kitzeberg sind im Jahr 2029 ein Viertel mehr Kinder in dieser Nutzergruppe (die Enkel der Babyboomer). Das ist die übliche Entwicklung. Kurzzeitig gib es auch im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte und 3 Altheikendorf-Ost noch etwas mehr Kleinkinder, hierunter sind einige Geflüchtete.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Ost und 6 Neuheikendorf 60% bzw. 70% weniger mögliche Kindergartenkinder. Auch in den Teilgebieten 3 Altheikendorf-Ost und 5 Altheikendorf-Nord sind es dann 43% bzw. 44% weniger. Nur im Teilgebiet 7 Kitzeberg wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenario etwas mehr mögliche Kindergartenkinder als 17 Jahre zuvor. In Altheikendorf geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 114 im Ausgangsjahr 2023 um fast 50% bis auf 60 im Jahr 2040 zurück.

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro -Szenarios geht die Zahl der mögliche Kindergartenkinder zunächst noch bis 2027 auf 165 zurück. Danach steigt sie wieder bis zum Jahr 2030 auf 200 an und sinkt von 2032 bis 2040 auf 135. Das sind dann rund 40% weniger als 2023.

In fast allen Teilgebieten wird im Extro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand bei den mögliche Kindergartenkinder erreicht. Im Teilgebiet 7 Kitzeberg sind im Jahr 2029 ein Viertel mehr Kinder in dieser Nutzergruppe. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 20 im Ausgangsjahr um 290% bis auf 75 im Jahr 2031 an und geht dann aber wieder bis zum Jahr 2040 auf 25 zurück.

Im Jahr 2040 des Extro -Szenarios wohnen im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer ein Drittel mehr mögliche Kindergartenkinder als 17 Jahre zuvor. Daneben sind es im Teilgebiet 7 Kitzeberg im Jahr 2040 auch in diesem Szenario etwas mehr mögliche Kindergartenkinder. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Extro-Szenario im Teilgebiet 6 Neuheikendorf fast drei Viertel weniger mögliche Kindergartenkinder. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Ost kann der Rückgang im Extro-Szenario auf rund 50% abgeschwächt werden. Auch in den Teilgebieten 3 Altheikendorf-Ost und 5 Altheikendorf-Nord sind hier dann rund 40% weniger Kinder in dieser Nutzergruppe. Auch bei einer Realisierung des Extro -Szenarios nimmt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in Altheikendorf von 116 bis zum Jahr 2031 um ein Fünftel auf 145 zu und geht dann bis 2040 auf 80 zurück. Das sind dann in diesem Szenario 30% weniger als im Ausgangsjahr.

In den sieben Teilgebieten liegt also bei den möglichen Kindergartenkindern eine sehr unterschiedliche Entwicklung vor.

²⁴ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Kinderbetreuung am Standort Altheikendorf (3 Jahre bis zur Einschulung)

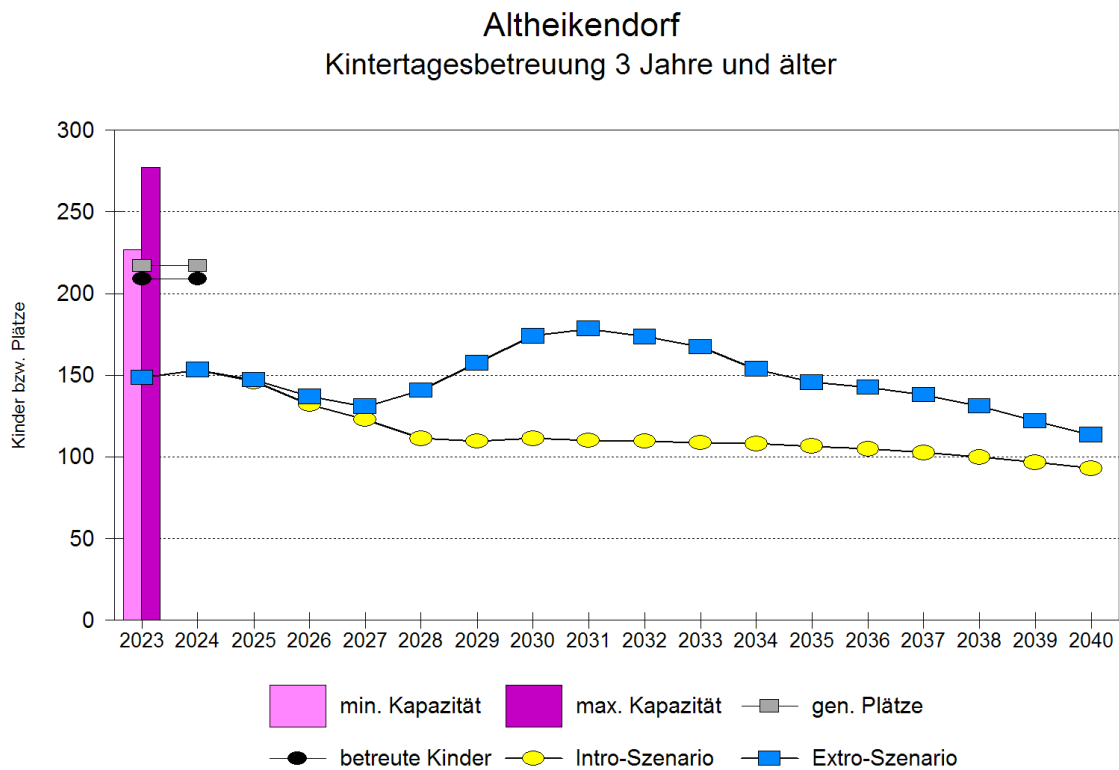


Abbildung 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder von 2023 bis 2040 im Ortsteil Altheikendorf sowie in den Teilgebiete 1 Möltenort und 7 Kitzberg, betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten in Altheikendorf

Der Ortsteil Altheikendorf umfasst die Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte, 3 Altheikendorf-Ost, 4 Altheikendorf-Süd und 5 Altheikendorf-Nord. Hier liegen die aktuellen und geplanten Neubaugebiete sowie fünf Kindertagesstätten. Der gemeindeeigene "Fördekindergarten" in der Hafenstraße hat derzeit eine Regel- oder Elementargruppe, eine altersgemischte Gruppe sowie zwei Krippengruppen. Die beiden Gruppen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren und älter hatten 35 Plätze. Das AWO-Kinderhaus in der Krischansbarg hatte drei Regel- und eine altersgemischte Gruppe sowie zwei Krippengruppen. Für 75 Plätze lag hier eine Betriebsgenehmigung vor (3 Jahre und älter). Die Kindertagesstätte "Upendo" ist in kirchlicher Trägerschaft und liegt zentral im Ort neben der Kirche. Sie verfügt über zwei Regel- und eine Integrationsgruppe sowie eine Krippengruppe. Aufgrund der Integrationsgruppe haben die drei Gruppen für die „Ü3“ 55 Plätze. Das „Probsteier Kinderhaus“ im Laboer Weg hat eine Regel- und eine altersgemischte Gruppe sowie eine Krippengruppe. Die beiden Gruppen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren und älter hatten 35 Plätze. Außerdem gibt es in Heikendorf noch einen Waldkindergarten. Für die beiden Gruppen lag eine Betriebsgenehmigung für zusammen 32 Plätze vor. Wenn jede der altersgemischten Gruppen mit 10 Kindern im Alter von 3 Jahren und älter belegt werden, sind es 217 genehmigte Plätze. Würde jede Gruppe mit 20 Kindern belegt und die Waldkindergartengruppen mit je 16 Kinder liegt die rechnerische Kapazität bei rund 250 Plätzen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren und älter. Die 13 Gruppen haben eine rechnerische Aufnahmekapazität von 227 bis 277 Plätzen.

Im Kindergartenjahr 2023/24 wurden 250 Kinder im Alter von 3-Jahren und älter in den fünf Kindertagesstätten betreut. In dem hier zugeordneten Einzugsbereich dem Ortsteil Altheikendorf sowie den Teilgebieten 1 Möltenort und 7 Kitzeberg wohnten Ende 2023 149 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei den 3-Jährigen und älteren bei 140%. D.h. auch Kinder aus Neuheikendorf besuchten eine dieser Kindertagesstätten.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/25 besuchten 210 Kinder die Regel-, Integrations-, Wald- und altersgemischte Gruppen. Nur 14 Kinder waren hier unter 3 Jahre alt. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich weitere 7 Kinder aufgenommen. Ende 2024 werden rund 155 möglichen Kindergartenkinder im Einzugsbereich wohnen. Damit sinkt die Nutzerquote auf 130%.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro-Szenario nächst von 150 leicht an und geht dann bis zum Jahr 2028 auf etwas mehr als 100 zurück. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie dann weiter bis auf knapp 100 im Jahr 2040. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario (also mit den Neubaugebieten) steigt sie von 130 im Jahr 2027 bis auf 180 im Jahr 2031 an und geht danach wieder zurück. Im Jahr 2040 es Extro-Szenarios sind es hier noch rund 115 mögliche Kindergartenkinder. Damit werden die vier Kindertagesstätten in Altheikendorf im Intro-Szenario mit den Kindern aus diesem Ortsteil und den angrenzenden Teilgebieten 1 Möltenort und 7 Kitzeberg nicht ausgelastet werden können. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios reichen die vorhandenen Kapazitäten auch für den zwischenzeitlichen Anstieg zur zur Bedarfsdeckung. Am Ende werden bei 20 Kindern je Gruppe noch 5 bzw. 6 der derzeit insgesamt 13 Gruppen zur Bedarfsdeckung benötigt.

Kinderbetreuung am Standort Neuheikendorf (3 Jahre bis zur Einschulung)

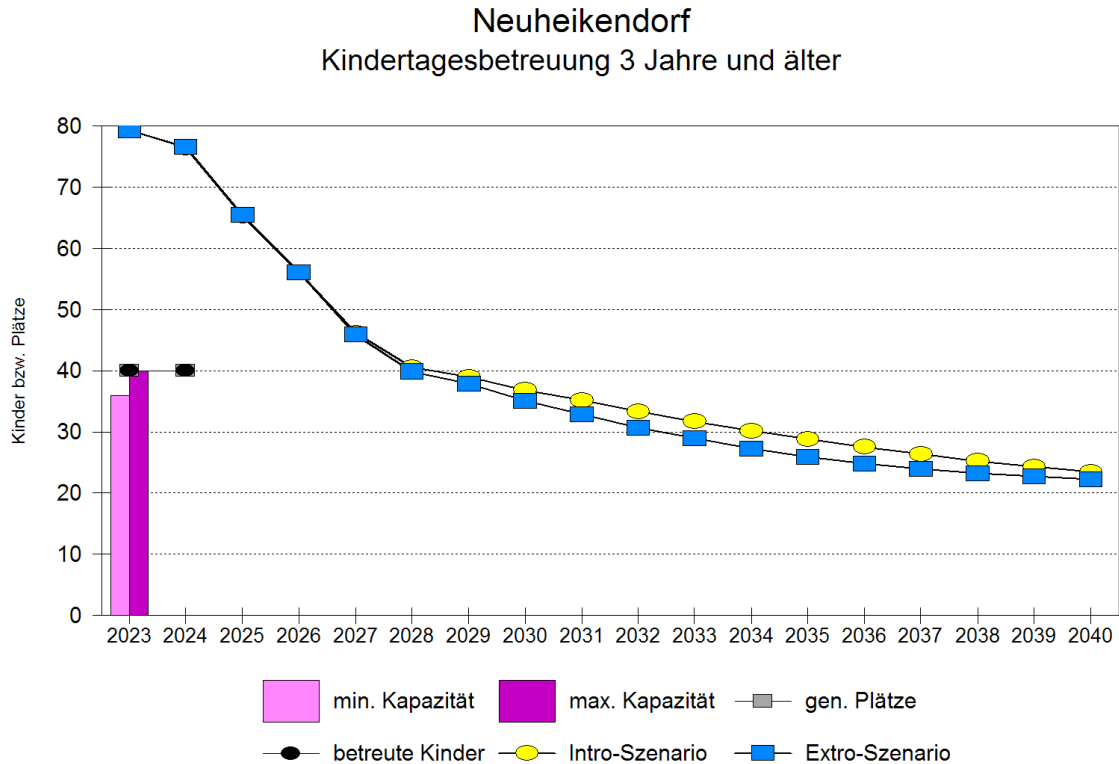


Abbildung 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder von 2023 bis 2040 im Teilgebiet 6 Neuheikendorf in den Szenarien sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in Neuheikendorf

Die kommunale Kindertagesstätte „Vier-Jahreszeiten“ in Neuheikendorf hat zwei Regel- oder Elementargruppen sowie eine Krippengruppe. Für 40 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung für die „Ü3“ vor.

Auch zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 waren alle 40 Plätze für die Betreuung von Kinder im Alter von 3 Jahren und älter belegt. Im Teilgebieten 6 Neuheikendorf wohnten Ende 2023 79 mögliche Kindergartenkinder. Ein Jahr später werden es rund 75 sein. Die Nutzerquote lag bei 50%. D.h. einige Kinder aus Neuheikendorf werden die Einrichtungen in Altheikendorf besucht haben.

Im Intro- und im Extro Szenario geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Teilgebiet 6 Neuheikendorf von zunächst 80 bis zum Jahr 2028 rasch auf rund 40 zurück. Ab diesem Zeitpunkt könnten bei einer 100%-igen Nutzerquote die Kindertagesstätte alle möglichen Kindergartenkinder aus Neuheikendorf vor Ort betreut werden. Ab 2028 sinkt allerdings die Zahl der möglichen Kindergartenkinder weiter ab. Langfristig kann die Einrichtung auch bei einer Nutzerquote von üblichen 110% nicht mehr ausgelastet werden.

Kinderbetreuung in der Gemeinde Heikendorf (3 Jahre bis zur Einschulung)

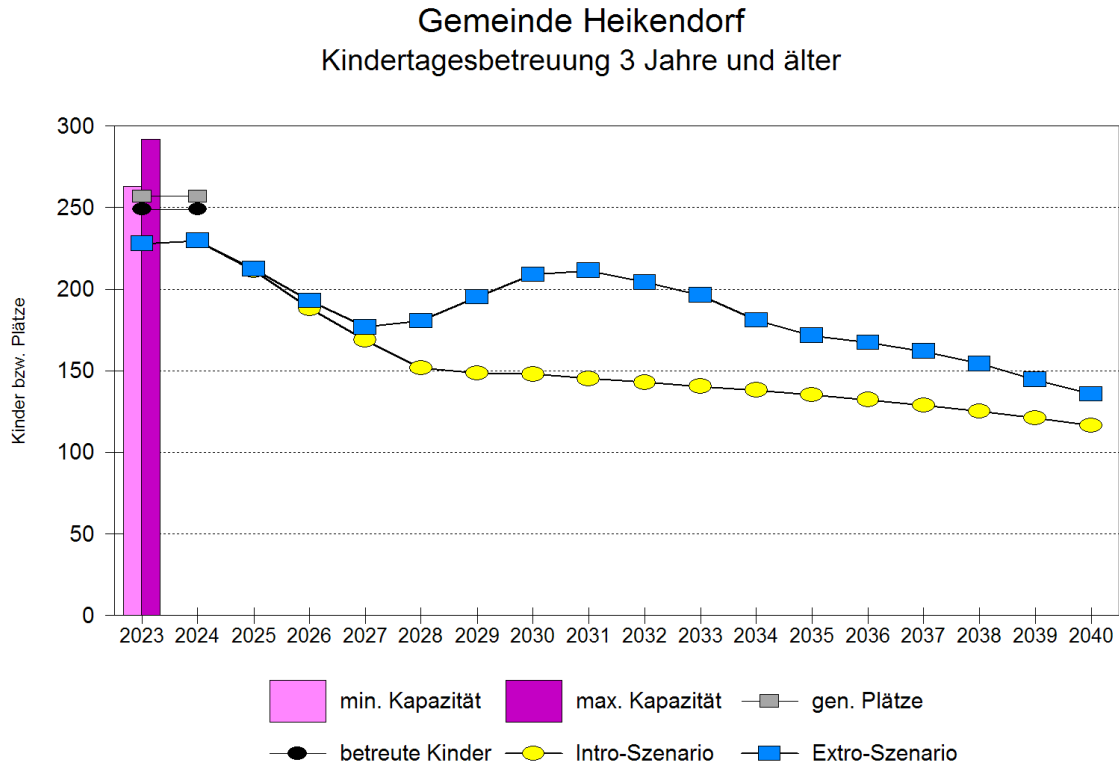


Abbildung 5.1.1.5: Mögliche Kindergartenkinder von 2023 bis 2040 in den Szenarien, betreute Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) sowie Aufnahmekapazität aller Kindertagesstätten für 3-Jährige und ältere Kinder in der Gemeinde Heikendorf

Derzeit haben die sechs Kindertagesstätten in der Gemeinde Heikendorf 15 Gruppen zur Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern im Alter von 3 Jahren und älter. Bei jeweils 10 Kinder im Alter von 3-Jahren und älter in den altersgemischten Gruppen sind das 257 Plätze für die „Ü3“. Die hier definierte Aufnahmekapazität²⁵ aller Einrichtungen liegt bei 260 bzw. 320 Plätzen.

Im Kindergartenjahr 2023/24 besuchten 250 Kinder die 15 Gruppen zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren und älter. Zum gleichen Zeitpunkt wohnten 228 mögliche Kindergartenkinder²⁶ in der Gemein. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 109% und ein Auslastungsgrad von 97%. D.h. bei dieser Auslastungsquote und unter Berücksichtigung der Integrationskinder ist davon auszugehen, dass alle Kapazitäten genutzt waren. Eine Nutzerquote von 110% ist für die Lage der Gemeinde durchaus gewöhnlich. Zu Beginn des Kindergartenjahrs 2024/25 wurden 250 Kinder in diesen Gruppen betreut, davon waren 16 unter 3 Jahre alt. Bis zum Jahresende kommen voraussichtlich 7 Kinder hinzu. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 263 Plätze genehmigt. Es gibt zwar vier altersgemischte Gruppen. Diese werden aber kaum von unter 3-Jährigen besucht.

Hinzu kommt noch eine nicht näher quantifizierbare Anzahl an Plätzen im Bereich staatlich geförderter **Kindertagespflege**. Für die Gemeinde Heikendorf lagen keine genauen Angaben

²⁵ Mindestkapazität: 18 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 22 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum

²⁶ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

der tatsächlich betreuten 3-Jährigen und älteren Kinder in Tagespflegestellen vor. Die Quote der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre bezogen auf alle 3- bis unter 6-Jährigen lag im März 2023 im Kreis Plön bei 1,7%²⁷. D.h., die Kindertagespflege wird insbesondere in dieser Altersgruppe das Leistungsangebot allenfalls punktuell ergänzt haben.

Im Intro-Szenario steigt die **Zahl der möglichen Kindergartenkinder** zunächst bis zum Jahr 2024 auf 230 leicht an und geht danach bis zum Jahr 2028 rasch auf 150 zurück. Anschließend sinkt sie bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes langsam weiter ab. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Heikendorf noch 115 mögliche Kindergartenkinder, nur halb so viele wie im Ausgangsjahr.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst bis 2027 auf 175 zurück, steigt dann aber wieder bis 2030/31 auf 210 an. Anschließend geht sie auch hier wieder zurück. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios sind es in der Gemeinde Heikendorf noch 135 mögliche Kindergartenkinder, rund 40% weniger als im Ausgangsjahr und ein Viertel weniger als 2026.

Auch wenn die Nutzerquote bei den üblichen 110% liegt, sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Intro-Szenario (ohne weitere Baugebiete) weit unter die Aufnahmekapazität aller Einrichtungen. Schon mittelfristig entstehen in diesem Szenario auch mit nur 18 Kindern je Gruppe Überkapazitäten.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zwischenzeitlich noch einmal bis fast auf den Ausgangswert an. Bei einer zu erwartenden Nutzerquote von 110% und Integrationsgruppen reichen auch dann die derzeit vorhandenen Aufnahmekapazitäten. Langfristig entstehen auch hier freie Kapazitäten zur Betreuung von unter 3-Jährigen, dann könnten allerdings voraussichtlich die Rahmenbedingungen geändert werden, etwa auf eine maximale Gruppengröße von 18 Kindern je Gruppe. Auch in diesem Fall würden die heute vorhandenen Kapazität weit mehr als ausreichen. Die Situation und Entwicklung der Kindertagesbetreuung bei den unter 3-Jährigen wird im nachfolgenden Kapitel 5.1.2 dargestellt.

In beiden Szenarien ist ein breit gefächertes Angebot im Kindergartenbereich notwendig, um den steigenden Forderungen insbesondere der zuziehenden Eltern an eine Kinderbetreuung und der stark ansteigenden Arbeitskräftenachfrage entsprechen zu können. Ob dies überhaupt als zusätzlicher Kindergartenplatzbedarf eingestuft wird, ob und wie dem zu entsprechen ist, bedarf allerdings einer Reihe wertender, politischer Entscheidungen (siehe einleitende Ausführungen). Als Entscheidungsgrundlage wird in der nachfolgenden Auswertung die Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume bei einer Nutzerquote von 105%, 110% sowie einer von 110% (wie derzeit erreicht) bezogen auf die möglichen Kindergartenkinder sowie einer Gruppenstärke von jeweils 18 bzw. 20 Kindern je Gruppe dargestellt.

²⁷ StBA, Genesis Datenbank

Bedarfsentwicklung - zusätzlich erforderliche oder überzählige Gruppen bzw. Gruppenräume bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen

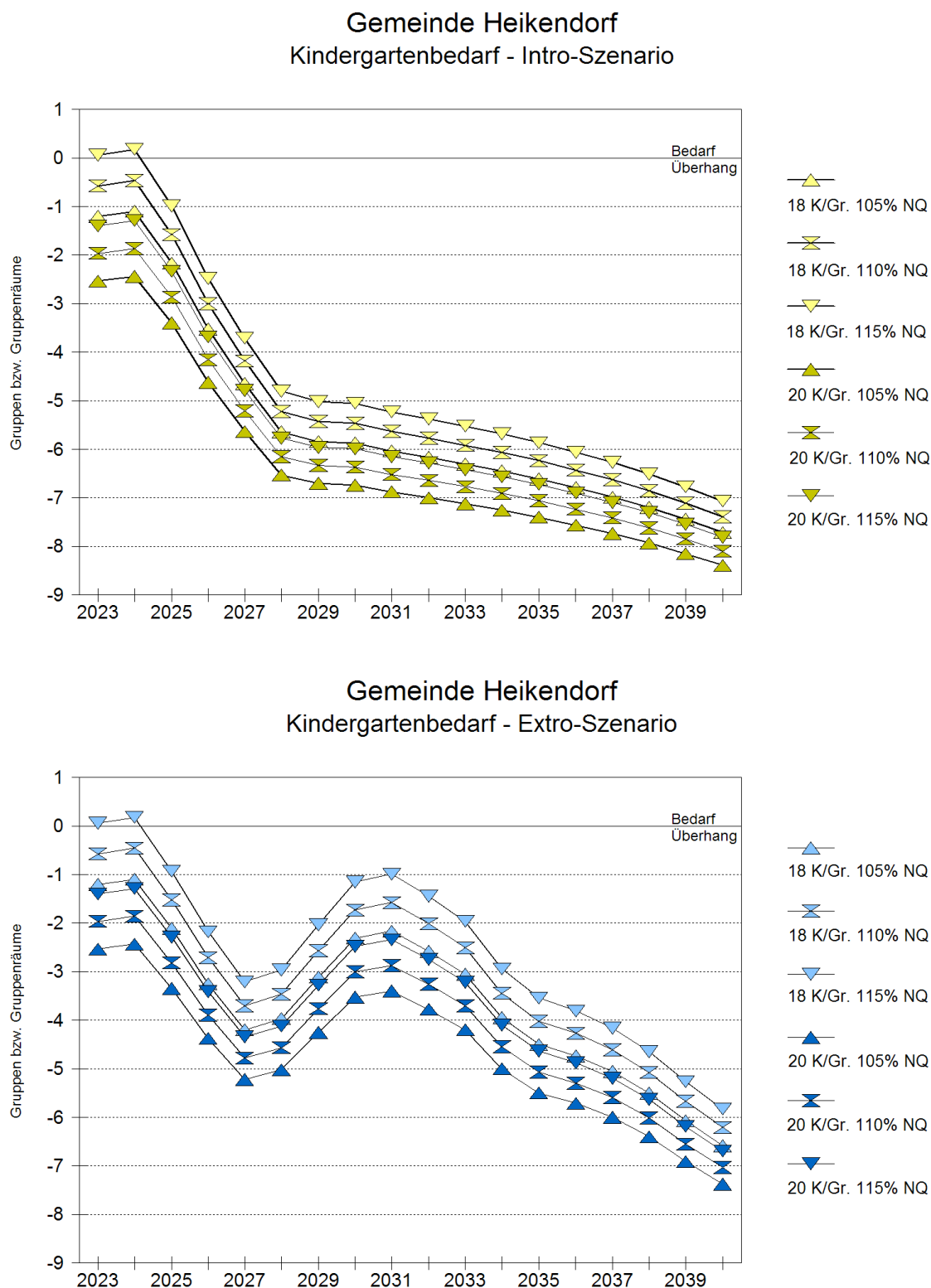


Abbildung 5.1.1.6: Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) bzw. Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 105%, 110% und 115% bezogen auf die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei 18 bzw. 20 Kindern je Gruppe und einem Ausgangsbestand an 14,5 Gruppenräumen im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Heikendorf (NQ= Nutzerquote, K/Gr = Kinder je Gruppe)

In der nachfolgenden Tabelle 5.1.1.4 sowie der Abbildung 5.1.1.6 wurden nur die derzeit vorhandenen Gruppenräume berücksichtigt. Die beiden Waldkindergartengruppen werden hier zu 1,5 äquivalenten Gruppenräumen umgerechnet. Tatsächlich gibt es natürlich keine halben Gruppen.

Auf Basis der so vorhandenen Kapazitäten in Höhe von äquivalenten 14,5 Gruppenräumen sowie 20 Kindern je Gruppe errechnet sich eine Aufnahmekapazität für 290 Kindergartenkinder und bei durchschnittlich 18 Kindern je Gruppe eine Aufnahmekapazität für 260 Kinder. Anfang 2022 lag für fast 260 Plätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden durchschnittlich 18 Kinder je Gruppenraum und Gruppe betreut. Das sind durchweg gewöhnliche Werte.

Aus der Abbildung 5.1.1.6 wird zunächst ersichtlich, dass die demographisch bedingten Veränderungen im Laufe der Zeit im Intro- und im Extro-Szenario einen großen Einfluss auf die Nachfrage haben, ebenso die Kombination aus Nutzerquoten und Gruppengrößen. Im Extro-Szenario ist die Entwicklung weitaus dynamischer als im Intro-Szenario. Sie resultieren aus der zeitlichen Konzentration der Siedlungsentwicklung auf wenige Jahre

Würden tatsächlich 20 Kinder je Gruppe und eine **110%**-ige Nutzerquote erreicht, lägen bereits im Ausgangsjahr Überkapazitäten in Höhe von 2 Gruppen bzw. Gruppenräume vor. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios nimmt dieser Überhang bis zum Jahr 2028 rasch auf 6½ Gruppen bzw. Gruppenräume an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden zur Bedarfsdeckung bei diesen Rahmenbedingungen Kapazitäten in Höhe von 8 Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich sein als im Ausgangsbestand vorhanden sind. Selbst wenn praktisch nur 18 Kinder je Gruppe betreut können und die Nutzerquote noch weiter bis auf 115% ansteigt, bleiben die Überkapazitäten beachtlich. Unter diesen Bedingungen werden 2028 etwa 5½ und 2040 7½ Gruppen bzw. Gruppenräume weniger benötigt als gegenwärtig.

Auch im Extro-Szenario geht der Bedarf zwischenzeitlich bis 2027 zurück. Hier liegen dann die Überkapazitäten mit 20 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von 110% bei 4½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bei 18 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von 115% liegen die Überkapazitäten dann noch immer bei 3 Gruppen bzw. Gruppenräumen. Bis 2030/31 steigt der Betreuungsbedarf wieder an. Selbst dann liegen diese Überkapazitäten noch immer bei 1 (18 K/Gr. 115%) bis 3 Gruppen bzw. Gruppenräumen (20 K/Gr. 110%). Anschließend geht der Betreuungsbedarf auch im Extro-Szenario zurück (wenn die Enkel der Pillenknickgeneration zu betreuen sind). Bei 20 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von 110% liegen die Überkapazitäten im Jahr 2040 des Extro-Szenarios bei 7 Gruppen bzw. Gruppenräumen, bei 18 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von 115% bei 6 Gruppen bzw. Gruppenräumen.

Freie Kapazitäten bei den über 3-Jährigen könnten für die Betreuung der unter 3-Jährige genutzt werden. Dies wird im nachfolgenden Kapitel geprüft.

5.1.2 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren

Die Familienminister des Bundes und der Länder sowie die Vertreter der Kommunen hatten sich im Jahr 2008²⁸ darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung gestellt werden soll (siehe Exkurs Seite 321). Damit sollte eine „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erreicht werden. Bei dieser fünfjährigen Planvorgabe ist es irrelevant, ob hier in den Städten und Gemeinden tatsächlich eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Die ursächlichen und als nicht veränderbar definierten Handlungsfelder Arbeit und Familie (bzw. Gender) wurden bei der Problemlösung ausgeklammert. Stattdessen wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, hier kompensatorisch tätig zu werden. Seit dem 1. August 2013 haben Eltern eines über 1-jährigen Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Tagespflege.

Im März 2023 wurde in den neuen Bundesländer etwa jedes zweite unter 3-jährige Kind in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege oder (weit überwiegend) Kindertagesstätteneinrichtung betreut. Diese Betreuungsquote (Kindertagesstätten und Kindertagespflege ohne Doppel-nennungen) lag im Bundesland Schleswig-Holstein²⁹ bei 38,3%, In den Kreisen und kreisfreien Städten reichte sie von 28,3% im Kreis Dithmarschen und 33,2% in der Stadt Neumünster bis auf 42,2% im Kreis Stormarn und 40,9% in der Stadt Lübeck³⁰. Bundesweit wurde auch 2023 in den Landkreisen Wittenberg und Börde in Sachsen-Anhalt mit 63,3% die höchsten Betreuungsquoten erreicht.

	Betreuungsquote Schleswig-Holstein		Betreuungsquote Landkreis Börde		mögliche Krippen- kinder	„Rechts- anspruch“
	2017	2023	2017	2023		
unter 1-Jährige	2,1%	1,4%	8,1%	6,9%	15%	0%
1- bis unter 2-Jährige	36,5%	42,3%	82,7%	78,5%	90%	100%
2- bis unter 3-Jährige	158,0%	68,2%	88,9%	93,2%	95%	100%
zusammen:	31,9%	38,3%	59,8%	63,3%	66,7%	66,7%

2023 wurden im Landkreis Börde 7% der unter 1-Jährigen, 78,5% der 1- bis unter 2-Jährigen und 93% der 2- bis unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten betreut. Das waren bei den 1- bis unter 3-Jährigen die höchsten Quoten. Bei den unter 1-Jährigen wurde diese im Salzlandkreis mit 11,1% noch übertroffen.

In Anlehnung an die Situation in den Landkreisen in Sachsen-Anhalt wurde analog zu den möglichen Kindergartenkindern auch die **möglichen Krippenkinder** definiert. Es sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen. Zusammen repräsentieren sie zwei Drittel aller unter 3-Jährigen. Der „Rechtsanspruch“ umfasst ebenfalls zwei Drittel der unter 3-Jährigen. Werden alle möglichen Krippenkinder staatlich betreut, liegt also eine **Nutzerquote** von 100% vor. Bislang wurden aber in keiner kreisfreien Stadt und in keinem Landkreis eine derart hohe Nutzerquote erreicht. In den neuen

²⁸ Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Mai 2008 einschließlich Betreuungsgeld.

²⁹ Quelle: StBA Genesis Datenbank

³⁰ Die Städte und Kreise haben unterschiedlich hohe relative Geburtenhäufigkeiten. Siehe Kapitel 2.1.2 Seite 41 ff..

Bundesländern liegt diese NQ häufig bei maximal 95% (Kreis Plön Betreuungsquote 39%, NQ = 58%).

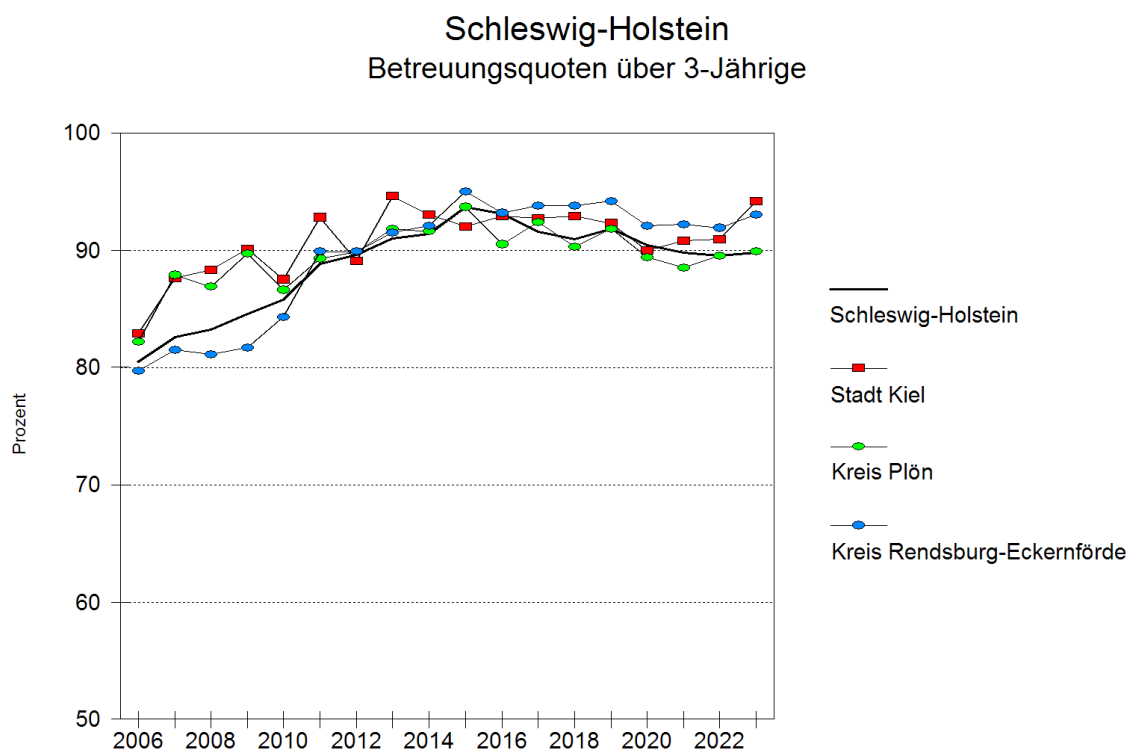
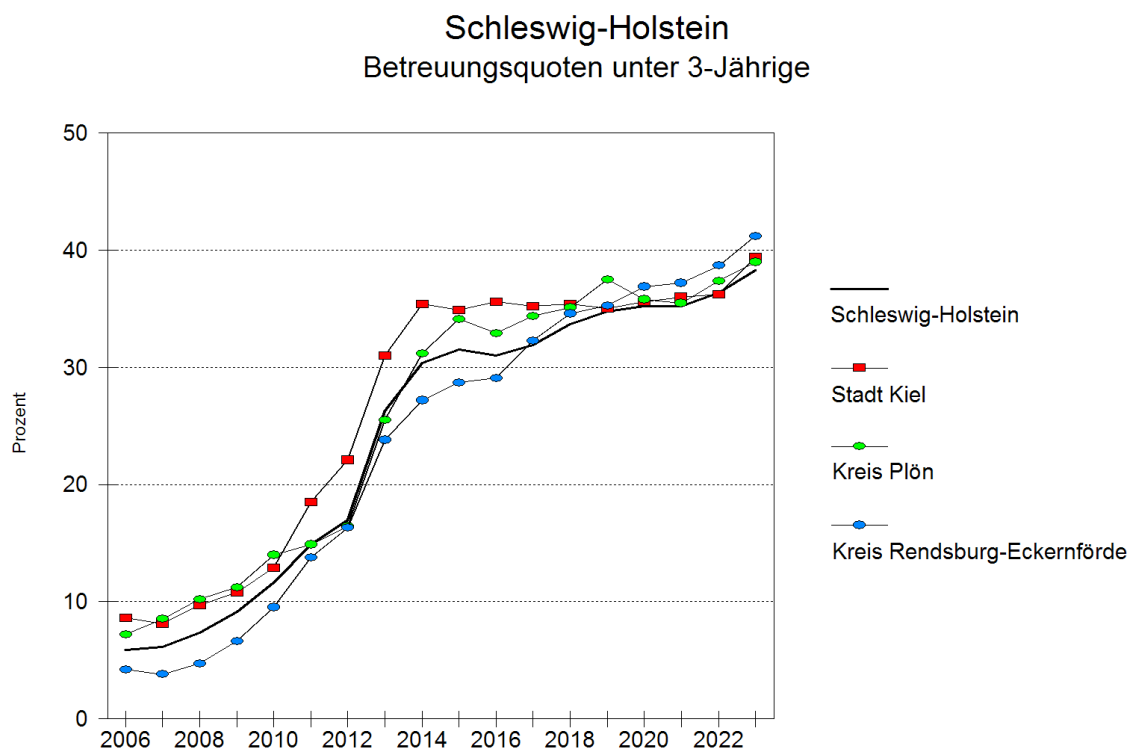


Abbildung 5.1.2.0: Betreuungsquoten in Schleswig-Holstein, der Landeshauptstadt Kiel sowie den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön
Quelle: StBA Genesis Datenbank, eigene Berechnung

Wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige erweitert, sinkt häufig die Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen (siehe vorherige Abbildung 5.1.2.0). „Übergangskinder“ bleiben länger in der Krippe bzw. „reguläre“ Kindergartengruppen nehmen weniger „Kannkinder“ auf. Auch in Schleswig-Holstein ging seit 2015 die Betreuungsquote bei den 3-jährigen und älteren Kinder stetig zurück, während die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch etwas stärker anstieg. Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht aber nur die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen. Im Kreis Plön entspricht der Anstieg bei der Betreuung der unter 3-Jährigen fast genau dem Rückgang der Betreuung bei den über 3-jährigen und noch nicht schulpflichtigen Kinder. Der Ausbau des Betreuungsangebotes für die unter 3-Jährigen erfolgte hier zu Lasten der über 3-Jährigen. Jedes zehnte 3-jährige und noch nicht schulpflichtige Kind besucht im Kreis Plön keine Kindertagesstätte. Aus welchem sozialen Umfeld diese Kinder kommen, braucht hier nicht weiter erläutert zu werden. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde stieg hingegen die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen relativ stetig bis auf 41,2% an. Dagegen stagnierte in der Landeshauptstadt die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen von 2013 bis 2021. Erst in der jüngsten Zeit stieg sie weiter bis auf knapp 40% an. Allerdings ist hier zu beachten, dass etliche junge Familien inzwischen auf Land zurück gezogen sind. Verlassen also junge, kinderreiche Familien einen Ort, wenn dort nach ihrer Wahrnehmung familienunfreundliche Verhältnisse vorliegen, kann die Betreuungsquoten dort ansteigen und sie werden von den einschlägigen Stiftungen usw. dann lobend für ihre Kinderfreundlichkeit gewürdigt.

Die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hatten im März 2023 mit 59% die höchste Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen aller Bundesländer, Bremen und die westdeutschen Länder mit 31% die niedrigste (Schleswig-Holstein 38,3%). In den neuen Bundesländern liegt jedoch nach wie vor eine andere Tradition und Einstellung vor (u.a. als Folge der entmündigenden Fürsorge in der DDR). Diese hohe Betreuungsquote wurde auch nur möglich, weil die Zahl der Geborenen dort nach dem Ende der SED-Herrschaft massiv zurück gegangen war und die vorhandenen Kapazitäten ohne Rücksicht und unter Missachtung der demographische Entwicklung in einigen Fällen danach sogar noch ausgebaut wurden. Nachfolgend wanderte eine hohe Anzahl der jungen Frauen ab, insbesondere in Sachsen-Anhalt. Junge Frauen wandern insbesondere aus den Landkreisen mit einer hohen Betreuungsquote ab³¹.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne sozialwissenschaftliche Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung, damit die Probleme nicht noch zu verschärfen.

³¹ Im Jahr 2011 verlor der Landkreis Jerichower Land 6% seiner 18- bis unter 30-jährigen Frauen. Die Betreuungsquote lag hier bei 60%. Der Landkreis Cloppenburg mit einer Betreuungsquote von 14% verlor im gleichen Jahr nur 1% seiner jungen Frauen durch Wanderungsbewegungen.

Exkurs: Die Geschichte von der 35% Betreuungsquote.

Für eine Betreuungsquote von 35% hätte lt. Bundesministerin die Zahl der Krippenplätze bundesweit um weitere 500.000 bis zum Jahr 2013 ansteigen³² müssen. Das wären dann 785.000 Krippenplätze. Für Ende 2013 wurde prognostiziert, dass dann höchstens 2.000.000 Kinder unter 3 Jahre alt sind³³. 35% davon sind etwa 680.000 Kinder. 785.000 entspricht etwa 35% der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2005. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit würde die Population von Generation zu Generation um 35% zurück gehen, also auch die Zahl der Kindergartenkinder. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls davon ausgegangen, dass die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze identisch ist mit der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Bis 2005 wurden keine Angaben zu den tatsächlich betreuten Kindern veröffentlicht³⁴. Ebenso wird die tatsächliche relative Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern, Fertilität usw.) in den Bundesländern, kreisfreien Städten und Kreisen bis heute nicht im Vergleich zur tatsächlichen Betreuung dargestellt oder gar veröffentlicht. Tatsächlich korreliert die relative Geburtenhäufigkeit leicht negativ mit dem Betreuungsangebot. Diese Zielvorgabe sollte in Deutschland zu einem Zeitpunkt erfüllt werden, an dem die Zahl der unter 3-Jährigen noch immer zurück gehen würde. Dabei wurde auch unterstellt, dass der Krippenbedarf überwiegend durch die Nutzung von frei werdenden Betreuungskapazitäten im Bereich der 3-jährigen und älteren Kinder gedeckt werden kann. Von den bislang untersuchten etwa 50 Gemeinden war es nur in etwa einem Fünftel aller Fälle ansatzweise und vorübergehend möglich, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter 3-Jährige mit den freiwerdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich abdecken zu können. Für den Wiederanstieg der Zahl der Kinder also den Enkelkindern der Babyboomgeneration in den Jahren 2020 bis 2025 reichen diese „freien“ Kapazitäten i.d.R. ohnehin nicht aus. Selbst wenn es zutreffen würde, dass 35% der vorhandenen Kapazitäten im Kindergartenbereich für die unter 3-Jährigen umgenutzt werden könnten, müssten die Kapazitäten um 50% erweitert werden, da aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes nur etwa ein Krippenplatz für 2 Kindergartenplätze eingerichtet werden kann. 2013 hätten zeitnah bundesweit Krippen für mindestens 300.000 Kleinkinder neu gebaut werden müssen. Diese Forderung und die diskutierten Finanzierungskonzepte gingen von falschen Voraussetzungen aus. Hinzu kommt, dass es bei weitem nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Um dies zu ermöglichen, hätte u.a. die Zahl der Auszubildenden im letzten und in diesem Jahr um das Mehrfache ansteigen müssen, was aber nicht geschah. Die Vorstellung, mit einer Betreuung der 3-Jährigen das Bildungsniveau zu heben, ist mit den verfügbaren Mitteln nicht umsetzbar. Es ist ohnehin wiederum nur ein politisches Argument zur Durchsetzung dieser kompensatorischen „Lösung“ (s.o.).

³² BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.05.2009

³³ Statistische Bundesamt 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, November 2006

³⁴ Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Wiesbaden März 2004.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.2.1 gibt eine Übersicht über das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in der Gemeinde Heikendorf. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Krippenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Krippenkinder dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Gemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung unter drei Jahre

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand									
1	Lage	2 Alth.-Mitte Hafenstr. 16a	2 Alth.-Mitte Krischansbarg 2	2 Alth.-Mitte Neuheiken- dorfer Weg 4	5 Alth.-Nord Laboer Weg 65	5 Alth.-Nord Hafkampfer Weg	Altheikendorf	6 Neuheikendorf Stückenberg 14a	Heikendorf
	Bezeichnung	Förde- kindergarten	AWO Kinderhaus	Upendo KiTa	Probsteier Kinderhaus	Wald- und Naturk. Wald		Vier Jahres- zeiten KiTa Gemeinde	
2	Art	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa				
3	Träger	Gemeinde	AWO	Kirchengem.	eV	eV			
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	1-5,7	1-5,7	1-5,7	1-5,7	1-7	1-5,7	6	1-7
5	Gruppenräume	Anzahl 2	2	1	1	0	6	1	7
6	Krippengruppe	Anzahl 2	2	1	1	0	6	1	7
	altersgemischte Gruppe	Anzahl 1	2	0	1	0	4	0	4
	insgesamt	Anzahl 2,3	2,6	1,0	1,3	0,0	7,2	1,0	8,2
7	Plätze Krippe	Plätze 20	20	10	10	0	60	10	70
	Plätze altergem.	Plätze 5	10	0	5	0	20	0	20
	zusammen	Plätze 25	30	10	15	0	80	10	90
	Plätze Tagespflege	Plätze					0		24
	Plätze insgesamt	Plätze 25	30	10	15	0	80	10	114
8	mögl. Krippenkinder 12.2023	Kinder 90	90	90	90	90	90	37	127
	mögl. Krippenkinder 12.2024	Kinder 71	71	71	71	71	71	27	98
9	betreute Kinder 08.2023	Kinder 20	32	10	16	0	78	10	88
	betreute Kinder 12.2024	Kinder 15	22	10	13	0	72	10	82
11	Deckungsgrad 2023	%					66	27	55
	Deckungsgrad 2024	%					84	37	71
12	Nutzerquote 2023	%					86	27	69
	Nutzerquote 2024	%					101	37	83
13	Auslastung 2023	%					98	100	77
	Auslastung 2024	%					90	100	72
	Anmerkung								
Intro-Szenario									
20	Höchststand	Jahr					2023	2023	2023
21	mögl. Krippenkinder	Kinder					90	37	127
22	Veränderung zu 2023	%					0	0	0
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%					151	368	55
31	mögl. Krippenkinder 2040	Kinder					52	14	66
32	Veränderung zu 2023	%					-42	-62	-48
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%					87	142	95
Extro-Szenario									
20	Höchststand	Jahr					2029	2023	2023
21	mögl. Krippenkinder	Kinder					92	37	127
22	Veränderung zu 2023	%					1	0	0
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%					153	368	55
31	mögl. Krippenkinder 2040	Kinder					60	14	74
32	Veränderung zu 2023	%					-34	-63	-42
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%					100	138	105

Tabelle 5.1.2.1: Kindertageseinrichtungen und betreute Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Heikendorf (rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 2 Art, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Heikendorf, Kreis = Kreis Plön
r.-kath. oder ev.luth. Kirchengem. = Kirchengemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 praktizierter bzw. zugeordneter Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume
- 6 Anzahl und Art der verfügbaren Gruppen
- 7 Anzahl der eingerichteten Plätze
- 8 mögliche Krippenkinder:
15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen
- 9 betreute Kinder unter 3 Jahren
- 11 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder bezogen auf die Zahl der Plätze (Zeile 7 / Zeile 8)
- 12 Nutzerquote: Anzahl der betreuten Kinder je mögliche Krippenkinder (Zeile 9 / Zeile 8)
- 13 Auslastung: betreute Kinder je Platz (Zeile 9 / Zeile 7e)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Krippenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Krippenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen (Zeile 21 / Zeile 7a)

- 31 Anzahl möglicher Krippenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen (Zeile 31 / Zeile 7a)

Unter 3 Jahre

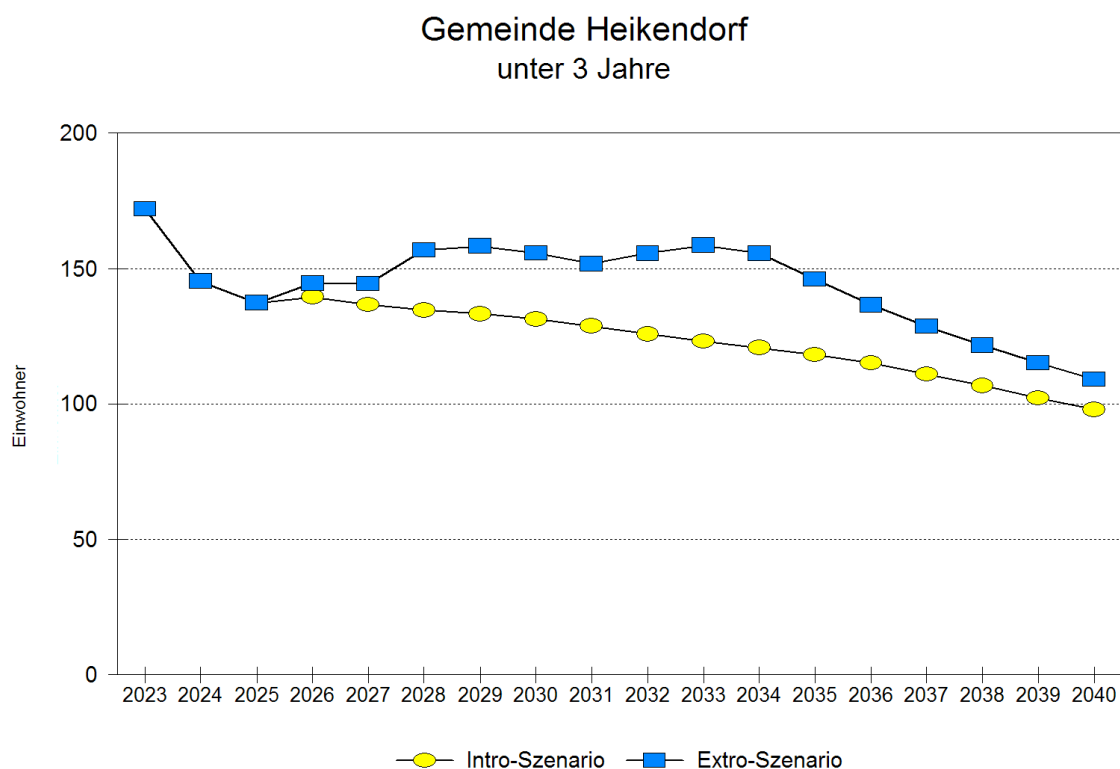


Abbildung 5.1.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren von 2023 bis 2040 im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Heikendorf

unter 3 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2030				2040				Höchststand				2030				2040			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%							
1 Möltenort	10	2025	11	10	10	4	9	-12	2025	11	11	10	-1	10	3										
2 Alth.-Mitte	33	2023	33		20	-39	12	-64	2023	33		21	-35	15	-54										
3 Alth.-Ost	25	2023	25		18	-29	13	-46	2023	25		17	-31	14	-45										
4 Alth.-Süd	12	2034	15	26	14	20	13	7	2033	46	286	35	193	18	50										
5 Alth.-Nord	23	2023	23		20	-13	16	-33	2028	30	29	27	16	16	-30										
6 Neuheikendorf	52	2023	52		30	-42	21	-60	2023	52		27	-47	21	-61										
7 Kitzeberg	17	2025	20	20	15	9	15	-16	2025	20	19	20	6	15	-11										
Heikendorf	172	2023	172		130	-24	100	-43	2023	172		155	-9	110	-37										
2-5 Altheikendorf	93	2023	93		70	-23	55	-42	2033	110	16	100	8	65	-32										

Tabelle 5.1.2.2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario im Ausgangsjahr 2023. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 und 2040 sowie jeweilige Veränderung seit 2023 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten Ende 2023 in der Gemeinde Heikendorf 172 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, davon 93 im Kernort Altheikendorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario geht die Zahl der unter 3-Jährigen zunächst bis 2025 rasch auf etwa 135 zurück. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Heikendorf noch 100 Kinder unter 3 Jahre alt, 43% weniger als im Ausgangsjahr.

In fast allen Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd sind es im Jahr 2034 ein Viertel mehr Kinder in dieser Altersklasse. Kurzzeitig wohnen auch in Möltenort und Kitzeberg noch etwas mehr Kinder unter 3 Jahre.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte zwei Drittel und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf etwa 60% weniger unter 3-Jährige. Auch in den Teilgebieten 3 Altheikendorf-Ost und 5 Altheikendorf-Nord wären es dann mit 46% bzw. 33% deutlich weniger unter 3-Jährige als Ende 2023. Nur im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenario etwas mehr unter 3-Jährige als 17 Jahre zuvor. In Altheikendorf geht die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von 93 im Ausgangsjahr 2023 um rund 40% bis auf 55 im Jahr 2040 zurück.

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro -Szenarios geht die Zahl der unter 3-Jährigen zunächst bis zum Jahr 2025 auf 135 zurück. Anschließend steigt sie hier wieder bis zum Jahr 2028 auf rund 155. Erst ab 2033 sinkt sie dann wieder. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios wohnen 110 Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde, ein Drittel weniger als 2023.

Auch im Extro-Szenario wird in vielen Teilgebieten schon zu Beginn der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 7 Kitzeberg sind im Jahr 2025 ein Fünftel mehr Kinder in dieser Altersklasse. Hier nimmt auch die Zahl der unter 3-Jährigen im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord noch bis 2028 um ein Drittel zu. Noch weitaus stärker fällt der zwischenzeitliche Anstieg im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd aus. Hier nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen von 12 im Ausgangsjahr bis auf 45 im Jahr 2033 zu und geht dann aber wieder bis zum Jahr 2040 auf knapp 20 zurück.

Infolgedessen wohnen im Jahr 2040 des Extro -Szenarios im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer 50% mehr unter 3-Jährige als 17 Jahre zuvor. Nur in Möltenort und Kitzeberg sind es dann kaum weniger als im Ausgangsjahr. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Extro-Szenario im Teilgebiet 6 Neuheikendorf 60% weniger unter 3-Jährige und im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte etwa 55% weniger. Auch in den Teilgebieten 3 Altheikendorf-Ost und 5 Altheikendorf-Nord sind es hier dann mit 44% bzw. 30% erkennbar weniger unter 3-Jährige. Bei einer Realisierung des Extro -Szenarios nimmt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Altheikendorf von 93 bis zum Jahr 2033 um ein Sechstel auf 110 zu und geht dann bis 2040 auf 65 zurück. Das sind dann ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr 2023.

Mögliche Krippenkinder

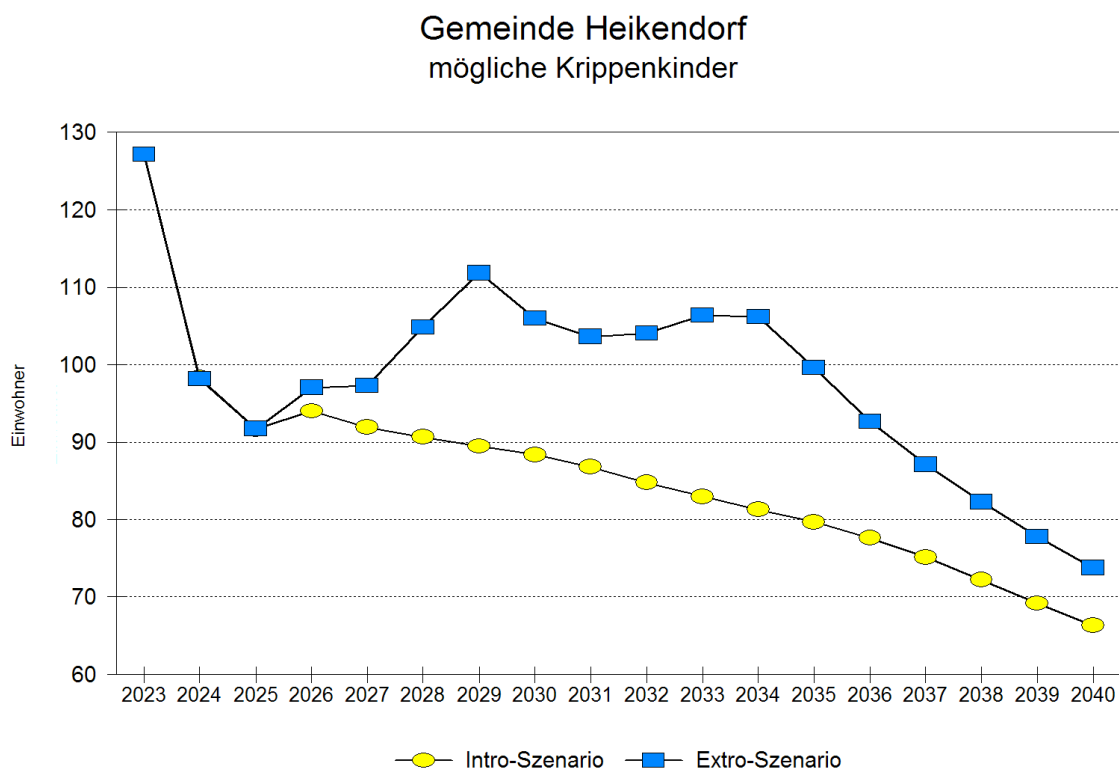


Abbildung 5.1.2.2: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf

mögliche Krippenkinder	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2030		2040		Höchststand				2030		2040	
tw. unter 3 Jahre	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
1 Möltenort	6	2025	7	21	7	14	6	-2	2025	7	22	7	9	7	13		
2 Alth.-Mitte	27	2023	27		13	-50	8	-70	2023	27		14	-46	10	-61		
3 Alth.-Ost	19	2023	19		12	-39	9	-53	2023	19		12	-40	9	-52		
4 Alth.-Süd	9	2035	10	7	10	1	9	-8	2034	32	237	24	156	12	31		
5 Alth.-Nord	19	2023	19		13	-29	11	-44	2028	20	6	18	-4	11	-44		
6 Neuheikendorf	37	2023	37		21	-44	14	-62	2023	37		19	-49	14	-63		
7 Kitzberg	10	2025	14	46	15	31	10	2	2025	14	45	10	28	15	8		
Heikendorf	127	2023	127		90	-30	65	-48	2023	127		105	-17	75	-42		
2-5 Altheikendorf	62	2023	62		50	-23	35	-42	2033	70	16	65	8	40	-32		

Tabelle 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien im Ausgangsjahr 2023. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 und 2040 sowie jeweilige Veränderung seit 2023 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr wohnten 127 mögliche Krippenkinder³⁵ in der Gemeinde Heikendorf, davon 62 im Kernort Altheikendorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario geht die Zahl der möglichen Krippenkinder zunächst bis 2025 rasch auf knapp 90 zurück. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind es in der Gemeinde Heikendorf noch 65 mögliche Krippenkinder, fast 50% weniger als im Ausgangsjahr.

In fast allen Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. Im Teilgebiet 7 Kitzberg sind es im Jahr 2025 einige wenige Kinder mehr in dieser Nutzergruppe.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte 70% und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf etwa 60% weniger mögliche Krippenkinder. Auch in den Teilgebieten 3 Altheikendorf -Ost und 5 Altheikendorf-Nord sind es dann mit 55% bzw. 45% deutlich weniger als Ende 2023. Nur im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd sowie in Möltenort und Kitzberg wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenario noch etwa so viele mögliche Krippenkinder wie schon 17 Jahre zuvor. In Altheikendorf geht die Zahl der möglichen Krippenkinder von 62 im Ausgangsjahr 2023 um rund 40% bis auf 35 im Jahr 2040 zurück.

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro -Szenarios geht die Zahl der möglichen Krippenkinder zunächst bis zum Jahr 2025 auf 125 zurück. Anschließend steigt sie wieder bis zum Jahr 2029 auf rund 110 an. Danach bleibt sie einige Jahre in etwa auf diesem Niveau. Erst ab 2034 sinkt sie wieder. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios wohnen noch 75 mögliche Krippenkinder in der Gemeinde, rund 40% weniger als 2023.

Auch im Extro-Szenario wird in vielen Teilgebieten schon zu Beginn der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. Im Teilgebiet 7 Kitzberg sind es auch hier im Jahr 2025 etwas mehr Kinder in dieser Nutzergruppe. Hier nimmt auch die Zahl der möglichen Krippenkinder im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bis zum Jahre 2034 von 9 bis auf 30 deutlich zu und geht dann aber wieder bis zum Jahr 2040 auf ein Dutzend zurück.

Infolgedessen wohnen im Jahr 2040 des Extro -Szenarios im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer ein Drittel mehr mögliche Krippenkinder als 17 Jahre zuvor. Daneben sind es nur in Möltenort und Kitzberg kaum weniger als im Ausgangsjahr. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Extro-Szenario in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 6 Neuheikendorf rund 60% und im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost etwa 50% weniger mögliche Krippenkinder. Bei einer Realisierung des Extro -Szenarios nimmt die Zahl der möglichen Krippenkinder in Altheikendorf von 62 bis zum Jahr 2033 um ein Sechstel auf 70 zu und geht dann bis 2040 auf 40 zurück. Das sind dann ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

³⁵ 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Altheikendorf

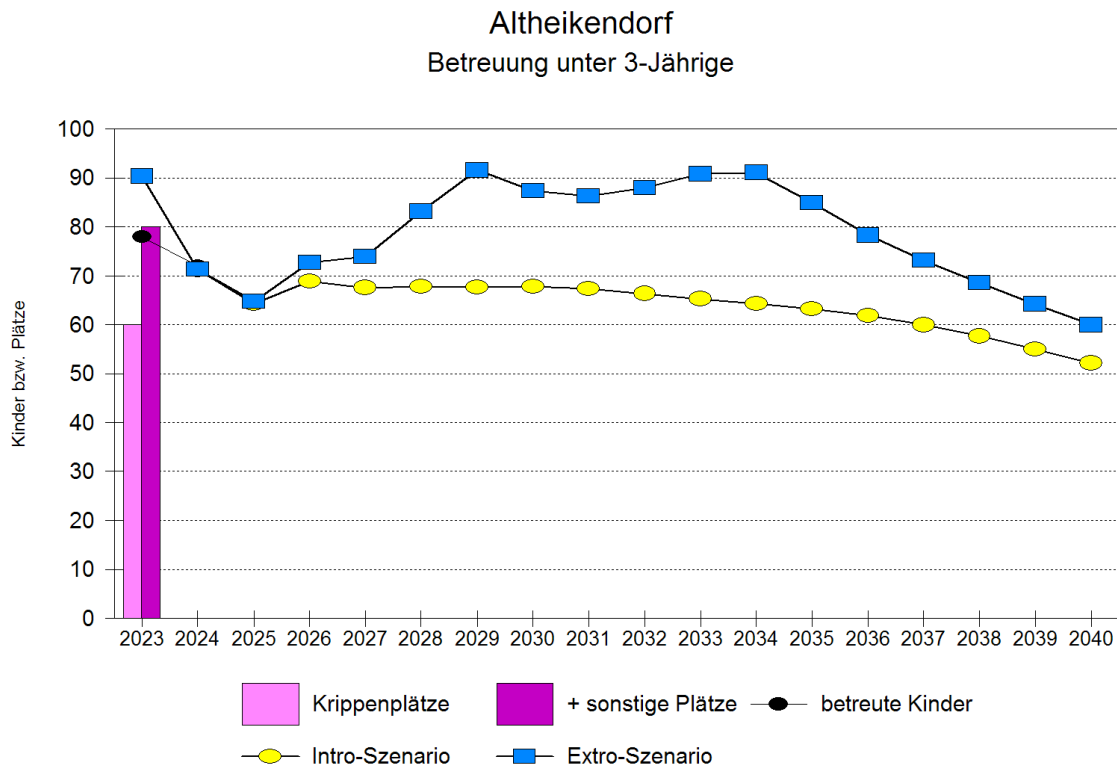


Abbildung 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder von 2023 bis 2040 im Ortsteil Altheikendorf sowie in den Teilgebieten 1 Möltenort und 7 Kitzeberg, betreute unter 3-Jährige und Aufnahmekapazität der Einrichtungen in Altheikendorf (Krippe und altersgemischte Gruppen)

Der Ortsteil Altheikendorf umfasst die Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte, 3 Altheikendorf-Ost, 4 Altheikendorf-Süd und 5 Altheikendorf-Nord. Hier liegen die aktuellen Neubaugebiete und vier Kindertagesstätten mit einem Betreuungsangebot für unter 3-Jährige. Der gemeindeeigene "Fördekindergarten" in der Hafenstraße hat derzeit eine Regel- oder Elementargruppe, eine altersgemischte Gruppe sowie zwei Krippengruppen. Das AWO-Kinderhaus in der Krischansbarg hatte drei Regel- und eine altersgemischte Gruppe sowie zwei Krippengruppen. Die Kindertagesstätte "Upendo" ist in kirchlicher Trägerschaft. Sie verfügt über zwei Regel- und eine Integrationsgruppe sowie eine Krippengruppe. Das „Probsteier Kinderhaus“ im Laboer Weg hat eine Regel- und eine altersgemischte Gruppe sowie eine Krippengruppe. Insgesamt waren es also sechs Krippengruppen mit je 10 Plätzen. Wenn jede der altersgemischten Gruppen mit 5 unter 3-Jährigen belegt würden, stehen für diese Nutzergruppe 100 genehmigte Plätze zur Verfügung.

Im Kindergartenjahr 2023/24 wurden hier 60 Kinder unter 3 Jahren in den Kinderkrippe und 18 Kinder in den altersgemischten Gruppen betreut. Im Einzugsbereich dem Ortsteil Altheikendorf sowie in den Teilgebieten 1 Möltenort und 7 Kitzeberg wohnten Ende 2023 90 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei 85%.

Die Zahl der möglichen Krippenkinder im hier definierten Einzugsbereich geht im Intro-Szenario von zunächst 90 bis 2025 auf 65 zurück, steigt noch einmal kurz an und sinkt dann bis auf etwas mehr als 50 im Jahr 2040. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario (also mit den

Neubaugebieten) geht sie ebenfalls zunächst bis 2026 auf 65 zurück, steigt hier dann aber bis zum Jahr 2029 auf 90, also bis auf den Ausgangswert an. Bis 2034 stagniert sie dann auf diesem Niveau und geht dann rasch zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier ebenfalls noch 60 mögliche Krippenkinder, kaum mehr als im Intro-Szenario. Der Betreuungsbedarf bei den unter 3-Jährigen kann mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten im Intro-Szenario leicht gedeckt werden. Im Extro-Szenario ist dies abhängig von der Nutzerquote und der Entwicklung bei den 3-Jährigen und älteren Kindern. Am Ende des Betrachtungszeitraumes könnte allerdings mit den derzeitigen Kapazitäten bzw. Angebot eine Nutzerquote von 110% bzw. 100% erreicht werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Neuheikendorf

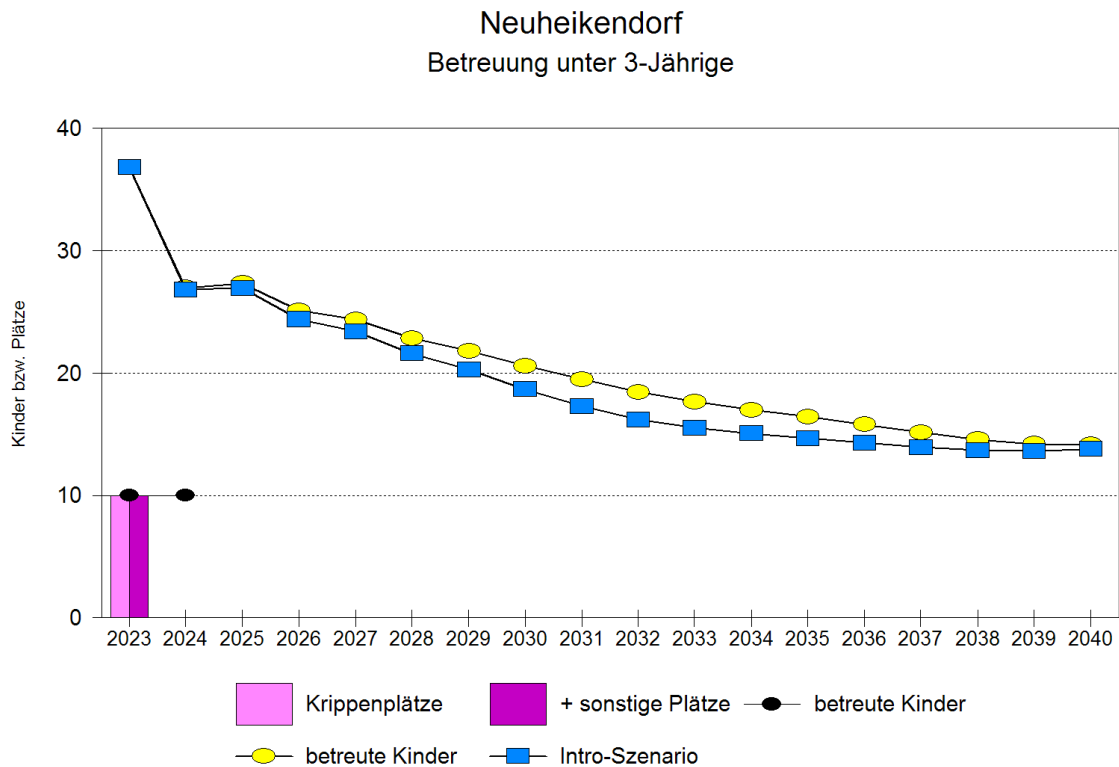


Abbildung 5.1.2.4: Mögliche Krippenkinder von 2023 bis 2040 im Teilgebiet 6 Neuheikendorf in den Szenarien sowie betreute Kinder und Aufnahmekapazität der Einrichtung in Neuheikendorf

Die kommunale Kindertagesstätte „Vier-Jahreszeiten“ in Neuheikendorf hat zwei Regel- oder Elementargruppen sowie eine Krippengruppe. Für 10 Krippenplätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Sie waren alle belegt. 37 mögliche Krippenkinder wohnten Ende 2023 in Neuheikendorf. Die Nutzerquote lag bei 27% und wurde durch die Aufnahmekapazitäten begrenzt.

Im Intro- und im Extro-Szenario geht die Zahl der möglichen Krippenkinder im Teilgebiet 6 Neuheikendorf schon Ende 2024 deutlich zurück und sinkt dann langsam weiter bis auf 15 mögliche Krippenkinder im Jahre 2040. Die Szenariounterschiede sind hier relativ gering. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes könnte mit den bereits vorhandenen Kapazitäten eine Nutzerquote von standorttypischen 70% erreicht werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige in der Gemeinde Heikendorf

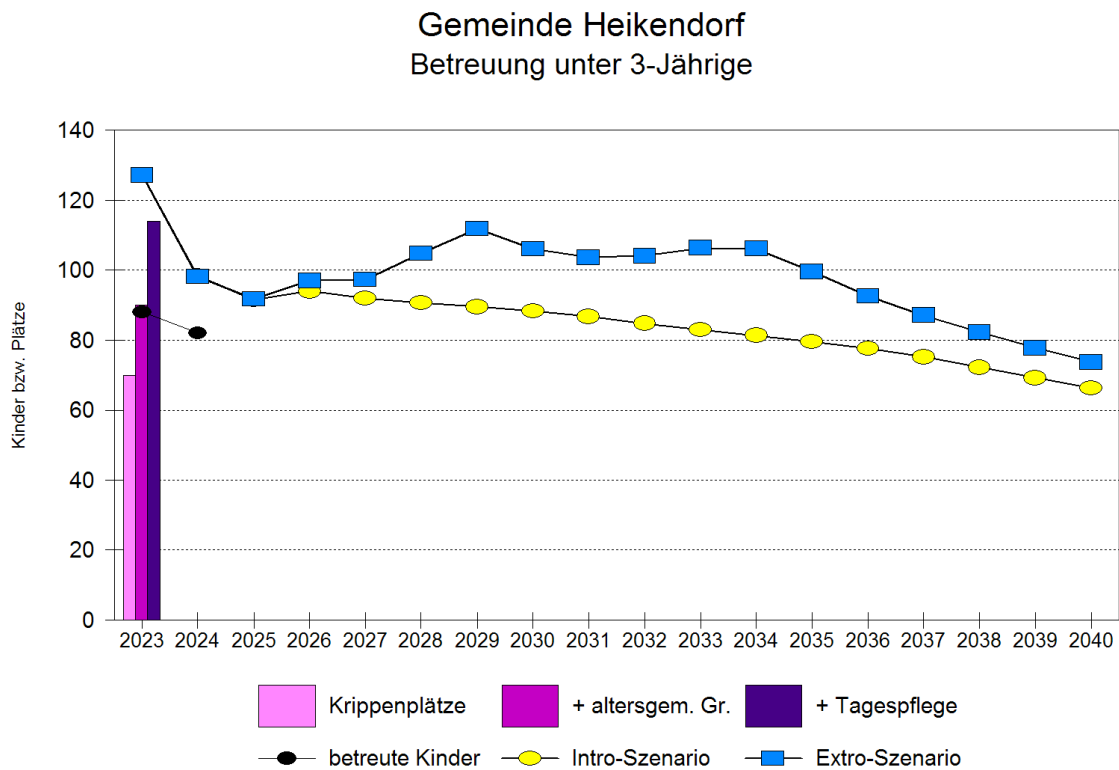


Abbildung 5.1.2.5: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf sowie Aufnahmekapazitäten (Krippe, altersgemischte Gruppen und Tagespflege), betreute Kinder unter 3 Jahren in den Kindertagesstätten

In den sieben Krippengruppen stehen 70 Plätze zur Verfügung. Maximal 20 Kinder unter 3 Jahren könnten in den altersgemischten Gruppen betreut werden. Der Kreis Plön teilte die Zahl der Kindertagespflegeplätze im Amt Schrevenborn mit, anteilig wären das 24 Plätze in der Gemeinde Heikendorf. Derzeit könnten also mindestens etwa 100 unter 3-Jährige in der Gemeinde Heikendorf betreut werden.

Im Kindergartenjahr 2023/24 wurden 70 Kinder in den Krippengruppen und 18 in den altersgemischten Gruppen betreut. Ende 2023 wohnten 127 mögliche Krippenkinder in der Gemeinde Heikendorf. Die Nutzerquote lag somit bei 70% (Betreuungsquote rund 50%) und die Auslastung bei 100%. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 waren 50 der 70 Krippenplätze belegt. Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich 12 hinzukommen. Damit läge die Nutzerquote zu diesem Zeitpunkt bei 65%. Zusammen mit den unter 3-Jährigen in den altersgemischten Gruppen steigt die Nutzerquote auf 70%. Dabei ist aber zu beachten, dass die Zahl der möglichen Krippenkinder bereits stark zurück gegangen ist.

Hinzu kommen noch einige Kinder in der Kindertagespflege (ohne genaue Angaben). Im Kreis Plön lag die Nutzerquote 2021 bei 58,5% (einschließlich Tagespflege). Im März 2021 lag die Betreuungsquote der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bezogen auf alle unter 3-Jährigen im Kreis Plön bei 11,4%. Seit 2019 ging sie stetig zurück. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde lag sie bei 8,4% und in der Landeshauptstadt bei 6,6%. D.h., die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe ist durchaus relevant, ging aber stetig zurück.

Im Intro- und im Extro-Szenario geht die Zahl der möglichen Krippenkinder von zunächst fast 130 bis 2025 auf etwas mehr als 90 zurück. Ab 2026 sinkt ihre Anzahl im Intro-Szenario. Im Jahr 2040 des Intro -Szenarios wohnen in der Gemeinde Heikendorf noch 65 mögliche Krippenkinder, also fast ein Halbierung gegenüber dem Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 2025 zunächst noch bis auf 110 im Jahr 2029 an. Bis 2034 bleibt sie in etwa auf diesem Niveau. Anschließend sinkt sie bis zum Jahr 2040 auf 75. Das ist ein Rückgang um 40% gegenüber dem Ausgangsjahr.

Es kann davon ausgegangen werden, dass nach Einführung des Rechtsanspruches die Nachfrage nach Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen landesweit noch ansteigen wird. Wesentlich für die Nachfrage nach Betreuungsleistungen sind neben persönlichen Lebensentwürfen und Lebensstilen auch die beruflichen bzw. unternehmerischen Anforderungen. Vor allem viele der bereits in die Gemeinde Heikendorf zugezogenen, jungen Frauen sind erwerbstätig. In der kreisfreien Stadt Kiel mit ihren hohen Beschäftigungsquoten bei den Frauen lag die Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen im März 2023 bei 39,4%. Dies entspricht einer Nutzerquote von 60%. Im näheren Umfeld der Gemeinde Heikendorf liegt eine hohe Arbeitskräftenachfrage vor. Aufgrund des Fachkräftemangels (siehe Kapitel 5.4 Seite 412 ff.) werden erheblich mehr Mütter nach der Geburt des Kindes früher wieder berufstätig und vor allem weit weniger teilzeitbeschäftigt³⁶. Hinzu kommen in Heikendorf die nur noch schwach ausgeprägten innerfamiliären Hilfestrukturen (siehe Seite 90 und 177). Daher ist in den nächsten Jahren in der Gemeinde Heikendorf noch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage auszugehen. In den Landkreisen Wittenberg und Jerichower Land (bei Magdeburg) liegt die Nutzerquote derzeit bei rund 90%. In Ostdeutschland liegt aber eine gänzlich andere Tradition vor. In der Gemeinde Heikendorf dürfte die Nutzerquote jedoch zumindest im Betrachtungszeitraum nicht über 75% ansteigen.

Bei einer Nutzerquote von hohen 75% müssten im Intro- und Extro-Szenario in den nächsten Jahren rund 75 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen. Danach sinkt ihre Anzahl im Intro-Szenario. Im Extro-Szenario wären es zwischenzeitlich 85 Plätze. Wird sogar das Niveau in Ostdeutschland erreicht, steigt die Nachfrage zwischenzeitlich auf 100 Plätze an. Anfang 2023 standen 70 Plätze in Krippen zur Verfügung sowie einige im Bereich der altersgemischten Gruppen sowie der Kindertagespflege. Bei einer Nutzerquote von über 75% könnten also bei einer Realisierung des Extro-Szenarios Plätze fehlen. Im Laufe der nächsten Jahre entsteht eine Bedarfsspitze. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten der Krippen eine Nutzerquote von 90% bzw. 100% machbar. Kapazitäten auf die Bedarfsspitzen auszubauen, ist nicht zielführend. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass nach den Enkeln der Babyboomer die Rahmenbedingungen „angepasst“ werden (u.a. um so Fehlinvestitionen in die Infrastruktur und das Arbeitskräftepotential zu kaschieren).

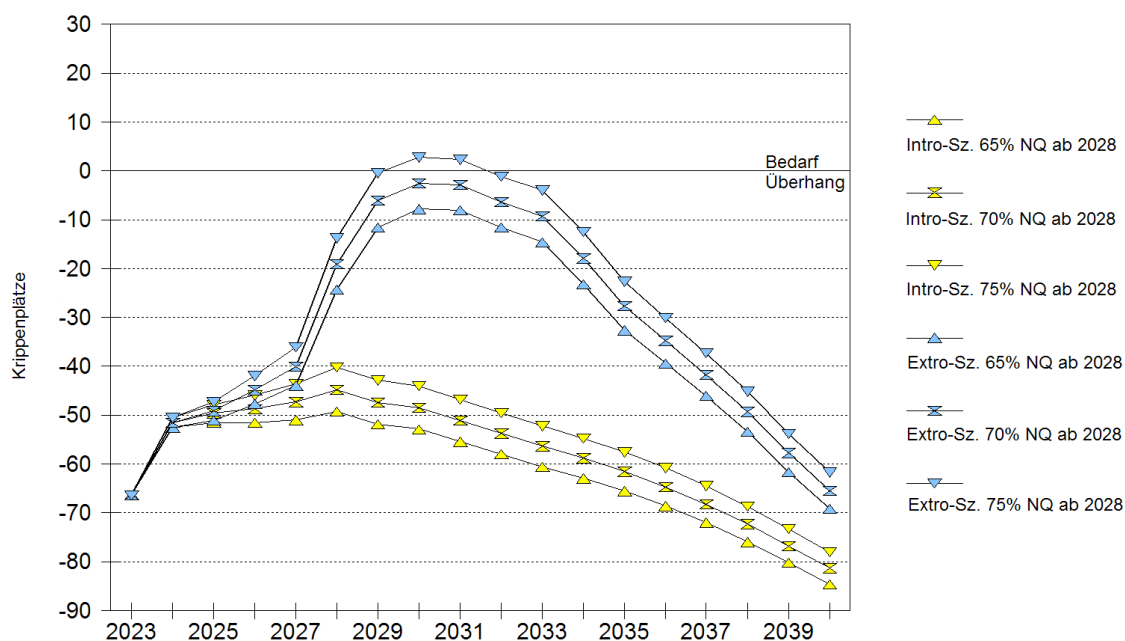
Ein Teil der Betreuungsnachfrage für die unter 3-Jährigen wurde in den zurückliegenden Jahren durch die Umnutzung der Kapazitäten der über 3-Jährigen genutzt. In der nachfolgenden Abbildung 5.1.2.6 wurde der Bedarf an Krippenplätzen dargestellt. Dabei wird ggf. ein Bedarf oder Überhang bei den 3-Jährigen und älteren Kindern in äquivalenten Krippenplätzen umgerechnet.

³⁶ Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen nimmt allerdings mit dem Alter erheblich zu.

Bei 20 Kindern in jeder Kindergartengruppe und eine Nutzerquoten von 110% bei den 3-jährigen und älteren Kindern, geht der Überhang im Intro-Szenario bei einem Anstieg der Nutzerquote auf 65% bei den möglichen Krippenkindern zunächst auf 50 und bei einem Anstieg der Nutzerquote auf 75% auf 40 zurück. Danach wächst der Überhang bis 2040 wieder bis auf 75 bis 85 Plätze an. D.h. hier müssten Einrichtungen schon mittelfristig geschlossen werden. Können aber nur durchschnittlich 18 Kinder je Gruppe bei den 3-Jährigen und älteren realisiert werden, reduziert sich der Überhang jeweils um etwa 5 bis maximal 10 Krippenplätze.

Bei Realisierung des Extro-Szenarios entsteht um 2030 eine Bedarfsspitze. Wenn durchschnittlich 20 Kinder in jeder Kindergartengruppe betreut werden und dabei eine Nutzerquoten von 110% bei den 3-jährigen und älteren Kindern erreicht wird, reichen die vorhandenen Kapazitäten auch bei eine Nutzerquote von 75% bei den unter 3-Jährigen gerade so aus. Steigt die Nutzerquote bei den möglichen Krippenkinder nur auf 65%, liegen dann auch im Jahr 2030 im Extro-Szenario Überkapazitäten vor. Es ist aber eher davon auszugehen, dass durchschnittlich nur 18 Kinder je Gruppe betreut werden, auch vor dem Hintergrund weiterer Integrationsgruppen. Beim Höchststand der Zahl der möglichen Krippenkinder liegt hier um das Jahre 2030 je nach Nutzerquote bei den unter 3-Jährigen von 65%, 70% oder 75% ein Bedarf für weitere 5, 10 oder 15 Krippenplätze vor. Hier ist aber zu beachten, dass hier nur die 70 vorhandenen Krippenplätze als Bestand berücksichtigt wurden. Es ist also ohne weiteres möglich diesen Mehrbedarf durch die Kindertagespflege abzudecken, ggf. durch vorübergehende Einrichtung einer oder zwei Großpflegestellen. In Schleswig-Holstein ist es eher unwahrscheinlich, dass die zulässige Gruppenstärke noch weiter unter 20 bzw. 10 Kinder abgesenkt wird. Sollten auf den kurzzeitigen Bedarf hin Kapazitäten erweitern werden, müssten gegen Ende des Betrachtungszeitraum noch mehr Kapazitäten abgebaut werden. Denn selbst bei Nutzerquoten von 115% bzw. 80% und 18 bzw. 10 Kinder je Gruppe liegt im Jahr 2040 im Extro-Szenario ein Überhang von fast 50 Plätzen vor. D.h. auch dann wäre mindestens eine Einrichtung zu schließen und da anderweitig nicht nutzbar abzuberechnen.

Gemeinde Heikendorf Krippenbedarf



Gemeinde Heikendorf Krippenbedarf

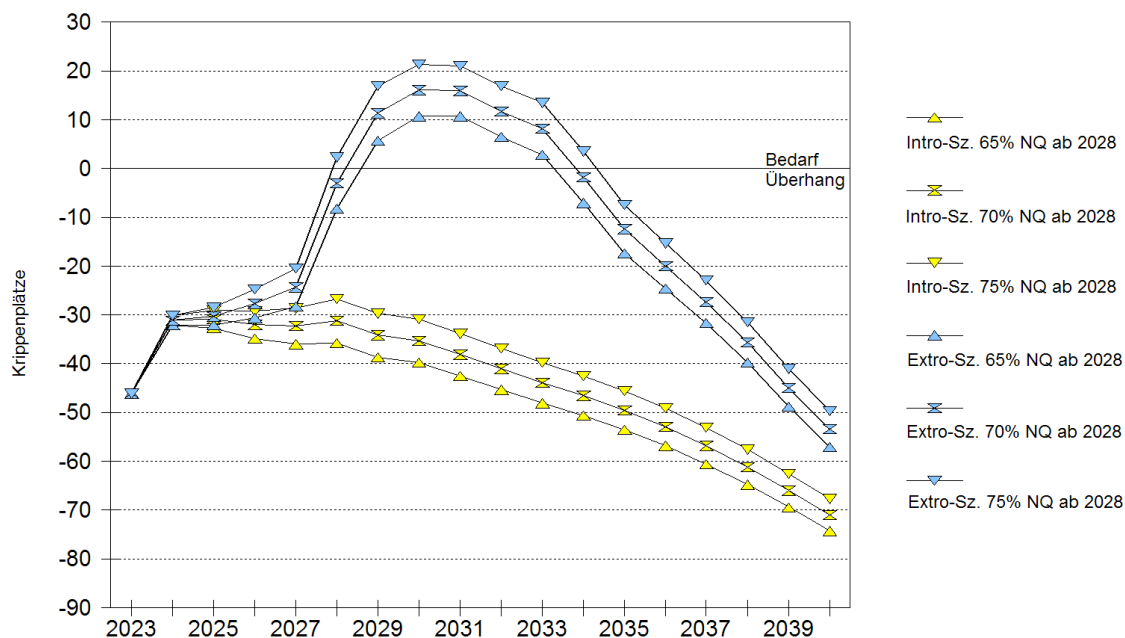


Abbildung 5.1.2.6: Krippenbedarf bei unterschiedlichen Nutzerquoten im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 bei Nutzung freierwerdender Kapazitäten bei den 3-jährigen und älteren Kindern mit einer
oben: Nutzerquote von 110% und 20 Kindergartenkindern je Gruppe sowie 10 Krippenkindern je Gruppe
unten: Nutzerquote von 115% und 18 Kindergartenkindern je Gruppe sowie 10 Krippenkindern je Gruppe

Kurzübersicht Betreuungsbedarf (stark vereinfacht)

1. Rahmenbedingungen: 105% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 65% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 22 Kinder je Kindergartengruppe, 10 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2027 bis einschließlich 2034 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	erforderliche Plätze	erforderliche Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	60	70	-10	-1
Kindergarten	160	320	-160	-7½
Extro-Szenario				
Krippe	75	70	0	0
Kindergarten	190	320	-130	-6

2. Rahmenbedingungen: 110% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 70% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 20 Kinder je Kindergartengruppe, 10 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2027 bis einschließlich 2034 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	erforderliche Plätze	erforderliche Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	65	70	-5	-½
Kindergarten	165	290	-125	-6½
Extro-Szenario				
Krippe	75	70	+5	+½
Kindergarten	200	290	-90	-4½

3. Rahmenbedingungen: 110% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 75% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 18 Kinder je Kindergartengruppe, 10 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2027 bis einschließlich 2034 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	erforderliche Plätze	erforderliche Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	70	70	0	0
Kindergarten	165	260	60	-5
Extro-Szenario				
Krippe	80	70	10	1
Kindergarten	200	260	-60	-3½

rundungsbedingte Abweichungen, Kapazitäten ohne Tagespflege usw., ½ = entspricht einer Kleingruppe u.ä.

In der obigen Übersicht wird die Zahl der Kinder im Durchschnitt der Jahre 2027 bis einschließlich 2034 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb dieses Zeitraumes Bedarfsspitzen liegen, die temporär abgefangen werden müssten. Die Plätze beziehen sich auf die Anfang 2024 vorhandene Aufnahmekapazität (äquivalent 14,5 Kindergartengruppenräume und 7 Krippenräume).

Bei unveränderten Rahmenbedingungen und relativ niedrigen Nutzerquoten (1. Rahmenbedingungen) müssten zeitnah im Intro-Szenario Kapazitäten in erheblichem Umfang abgebaut werden. Im Extro-Szenario sollte dies es erst nach 2035 erfolgen.

Mit 20 bzw. 10 Kindern je Gruppenraum und Nutzerquoten von 110% bzw. 70% (2. Rahmenbedingungen) liegt dann im Intro-Szenario noch immer ein Überhang in Höhe von 6 Gruppen vor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios übersteigt der Bedarf dann das Anfang 2023 vorliegende Angebot bei den unter 3-Jährigen, der dann aber mit den freien Kapazitäten bei den 3-Jährigen und älteren abgedeckt werden kann.

Zwar unwahrscheinlich aber nicht gänzlich auszuschließen könnte die Nutzerquote bei den unter 3-Jährigen und älteren noch auf 115% und bei den Krippenkindern auf 75% ansteigen und zeitgleich die realisierbare Gruppenstärken bei den „Ü3“ bei 18 Kindern liegen (3. Rahmenbedingungen). Auch unter diesen Bedingungen müssten im Intro-Szenario Kapazitäten abgebaut werden. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios könnte zwischenzeitlich mindestens eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden, etwa durch Umnutzung der frei werdenden Kapazitäten bei den 3-Jährigen und älteren noch nicht schulpflichtigen Kindern. Zudem kann ein Teil des Kinderbetreuungsbedarfes bei den unter 3-Jährigen durch Tagespflegestellen abgedeckt werden. Letzteres ist jedoch nicht garantiert.

Unter Berücksichtigung der Tagespflegestellen reduziert sich dieser Bedarf entsprechend. Heutige tatsächlich realisierte Betreuung zugrunde gelegt³⁷, errechnet sich hier kein zusätzlicher Personalbedarf (ohne Berücksichtigung neuer Betreuungsrichtlinien). Diese wären derzeit und in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt ohnehin nicht verfügbar.

³⁷ StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2022, Wiesbaden Oktober 2022

Allerdings werden hier nur grobe Summenparameter angegeben mit unterschiedlichen Bezugsgrößen, die einen direkten Vergleich verhindern. Vorliegende, differenzierte Angaben zu den tatsächlich realisierten Personalschlüsseln wurden nicht veröffentlicht. Das Statistikamt Nord hat diese Berichterstattung 2017 eingestellt.

Chancen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung

Schon im Ausgangsjahr lag in der Gemeinde Heikendorf eine hohe Nutzer- bzw. Betreuungsquote vor. In den nachfolgenden Jahren werden sie im Bereich der unter 3-Jährigen noch etwas ansteigen. Dies kann aber den starken Rückgang der Kinderzahlen im Intro-Szenario bei weitem nicht kompensieren. Relativ zeitnah ist im Intro-Szenario (d.h. ohne ein weiteres Baulandangebot) das Kinderbetreuungsangebot zu reduzieren. Schließlich werden Einrichtungen hier ganz geschlossen werden müssen. Selbst bei einem knappen Angebot wäre es in diesem Szenario möglich gewesen, die weitere Entwicklung ohne Maßnahmen „abzuwettern“. Im Intro-Szenario wird kein weiteres Baulandangebot geschaffen. In diesem Kontext passt dann auch eine restriktive Auslegung des Bau- und Planungsrechtes (insb. §34 BauGB). Hier regelt sich das System weitgehend selbst. Wird jedoch das Betreuungsangebot reduziert, wird dies als Niedergang und kinderunfreundlich wahrgenommen, der Zuzug junger Familien schwächt sich noch stärker ab und es wird eher in die umliegende Gemeinden abwandert, insbesondere wenn diese medienwirksam ihr Angebot erst noch ausbauen müssen. D.h. es ist im Intro-Szenarios eher wahrscheinlich, dass die Zahl der Kleinkinder noch stärker zurückgeht als hier dargestellt.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios reichen die vorhandenen Betreuungskapazitäten auch für eine noch weiter ansteigende Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen, um die Bedarfsspitze abdecken zu können. Daraus ergibt sich kein zwingender Handlungsbedarf. Problematisch ist hier der Umstand, dass die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder in den nächsten Jahren zunächst zurück gehen wird, um dann mit Realisierung des Vorhabens „Krischansbarg“ wieder anzusteigen. Die übliche lineare Projektion dieser Entwicklung kann dann wiederum zu einer Fehlinterpretation führen. Außerdem kann der zuvor erfolgte Rückgang zu einer Ausweitung des freiwilligen Leistungsangebotes (etwa kleinere Gruppen) führen, die dann nur noch schwer zurück genommen werden können (insbesondere kurz vor einer Kommunalwahl).

Ob überhaupt das Kinderbetreuungsangebot auszubauen ist, hängt von der Nutzer- bzw. von der Betreuungsquote ab. Kostenlos und komfortabel ist sie nach oben hin praktisch nicht begrenzt, etwa 90% Nutzerquote bei den Krippenkindern und 115% bei den Kindergartenkindern. Einige Gemeinden sind aber gar nicht in der Lage höhere Nutzerquoten zu ermöglichen. Landesweit wird aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten und insbesondere des derzeitigen Fachkräftemangels der Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes begrenzt. Ein Rechtsanspruch läuft ins Leere, wenn er „physikalisch“ gar nicht umsetzbar ist. In einigen Städten konnten bereits neue Einrichtungen mangels Personal nicht in Betrieb gehen. Hier ist eine möglichst realistische und politisch zu legitimierende Festlegung über die anzustrebende bzw. zu ermöglichende Nutzer- oder Betreuungsquote erforderlich. Ohne im Fall der Gemeinde Heikendorf vorgreifen zu wollen und um hier überhaupt eine Aussage treffen zu können, wären 75% bzw. 110% naheliegend. Wobei angesichts der zeitlichen Dynamik auch diese Festlegung problematisch bleibt. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario, mit Integrationsgruppen, also praktisch realisierbaren durchschnittlich 18 Kindergartenkindern je Gruppenraum und dauerhaft rund 20 Kindertagespflegeplätzen müssten keine baulichen Erweiterungsmaßnahmen erfolgen. Dabei ist aber zu beachten, dass auch dann temporär eine zwar flache aber etwas länger andauernde Bedarfsspitze entsteht.

Wie zuvor bereits dargestellt, könnten **Großtagespflegeeinrichtungen**³⁸ entstehen. Sie würden dann die bestehende Kindertagesstätten insbesondere zum Zeitpunkt der Bedarfsspitze im Extro-Szenario entlasten. In vielen Bundesländern ist es möglich, mehr als 5 Kinder in so genannten "Großtagespflegestellen" zu betreuen. In der Regel betreuen dann zwei Tagespflegepersonen jeweils maximal 5 Kinder. Die Betreuung findet üblicherweise in extra Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter oder in extra angemieteten Räumen statt. Die Ausgestaltung und Qualitätsstandards dieser Tagespflegeverhältnisse können regional sehr unterschiedlich sein. Diese wurden bzw. werden in den Bundesländern und Kommunen ausgeführt. Im Unterschied zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt hier eine klare Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson. Wie in der Tagespflege können u.a. die Betreuungszeiten individueller vereinbart werden. Die Tagespflegepersonen in der Großtagespflege können sowohl selbständig als auch angestellt tätig sein. Meist sind die hier betreuten Kinder unter 3 Jahre alt.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios könnte das Betreuungsangebot erweitert werden. Dabei ist folgendes zu bedenken: Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen, **Handreichungen**, Empfehlungen usw. zur Gestaltung von Kindertagesstätten aus pädagogischer Sicht (den Anforderung der Kinder) sowie einige zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter. Was hier fehlt, sind Aussagen zur Prozessoptimierung. Die Prozessoptimierung dient dazu, die Effizienz und die Effektivität bestehender Arbeits-, Geschäfts-, Produktions- und Entwicklungsprozesse sowie den Einsatz der hierfür benötigten Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst die Optimierung von Arbeitsabläufen und die Arbeitsplatzgestaltung. In der Arbeitsplatzgestaltung geht es allerdings um mehr als nur um das Platzieren von Tischen und Stühlen an denen dann gearbeitet/gebastelt wird. Im Vordergrund stehen hier die Mitarbeiter und ihre Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe. Bevor hier Leistungen ausgeschrieben oder gar investiert wird, sollte eine adäquate Fachberatung vor Ort durchgeführt werden. Dabei darf man auch keine Scheu vor Fachleuten aus dem produzierenden Bereich oder der Logistikbranche haben. Entscheidend ist hier deren spezifische Arbeitsmethode zur Prozessoptimierung.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder in der Gemeinde Heikendorf sinken. Dabei kommt es zu starken zufallsbedingten **Schwankungen** (der Streufaktor k). Sie resultieren aus stark veränderlichen Wanderungsverlusten junger Leute in den zurückliegenden Jahren. Starke Schwankungen treten immer dann auf, wenn die Ursachen weniger strukturell (etwa aufgrund der Entwicklung der Arbeits- oder Ausbildungsplätze) sondern mehr individueller Natur sind, etwa durch Suggestion ganzer Schuljahrgänge. Geburtenhypes in engen sozialen Netzwerken, wie sie typisch sind für gewachsene soziale Strukturen in den Dörfern, sind in der Gemeinde Heikendorf jedoch eher nicht zu erwarten. Das kann aber durch singuläre Ereignisse verursacht werden.

Bei der Konzeption des Intro- und Extro-Szenario stand die Frage nach dem Kinderbetreuungsbedarf im Vordergrund. Es ist auch eine **Entwicklung „jenseits“ des Extro-Szenarios** möglich. Dazu müssten Einwohner aktiv angeworben werden, also das Standortpotential voll ausgeschöpft werden. Jede Wohnraum- und Siedlungsentwicklung, die über das im Extro-Szenario hinaus geht, generiert einen zusätzlichen Gemeinbedarf. Diese zeitlich begrenzten Zuwanderungen (bis etwa 2035) sind aber nur möglich, da es sich hierbei um eine Bedarfsspitze

³⁸ Bundesverband für Kindertagespflege e. V. <https://www.bvkt.de/>

[http://www.handbuch-](http://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf)

[kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf](http://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf)

handelt (Babyboomer und ihre Kinder). Danach müssen die dafür geschaffenen Gemeinbedarfseinrichtungen wieder abgewickelt werden (siehe Szenario im Anhang).

Entscheidungen über die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden **Rahmenbedingungen** getroffen werden. Hohe Nutzerquoten sind wahrscheinlich, wenn die Kinderbetreuung vollständig beitragsfrei gestellt wird. Infolgedessen werden nicht alle Kinder regelmäßig anwesend sein, was die pädagogische Arbeit durch „Mitnahmeeffekt“ erschwert. Ein weiterer Anstieg der bereits hohen Betreuungsquote ist in der Gemeinde Heikendorf aufgrund der überdurchschnittlich hohen Erwerbstätigenquote der Frauen nicht zwingend zu erwarten. Aufgrund des drohenden Fachkräftemangels, wird es zu einem deutlichen Rückgang der Teilzeitbeschäftigung kommen. Damit steigt die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung und hier insbesondere der Flexibilisierung der Betreuungszeiten (siehe Kapitel 5.7 Seite 451 ff.). Es kann davon ausgegangen werden, dass nach den Enkelkindern der Babyboomer die praktisch realisierbare Gruppenstärke noch weiter reduziert wird oder Personalschlüssel angehoben wird (i.d.R. kurz vor einer Landtagswahl). Selbst dann wären bei einer Realisierung des Intro-Szenarios die Betreuungskapazitäten langfristig zu reduzieren. Der nächste Höchststand bei den Kleinkindern kommt in der Region relativ spät. Schon jetzt sinkt die Zahl der Geborenen in den ländlicheren Gebieten während sie gerade im Umfeld größerer Universitätsstadt noch etwas ansteigen wird. Es ist durchaus möglich, dass die Rahmenbedingungen geändert werden, bevor oder während in der Gemeinde Heikendorf die Zahl der zu betreuenden Kinder infolge der Siedlungsentwicklung („Krischansbarg“) noch ansteigt (Extro-Szenario). Während dann andere Kommunen bzw. Träger kein Personal entlassen müssten, würde der Fachkräftebedarf in der Gemeinde Heikendorf sprunghaft ansteigen und damit auch der absolute und relative Finanzierungsbedarf.

Die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung wird durch die demographische Entwicklung in Deutschland lanciert. In der politischen Diskussion wurde davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit mit einem größeren Betreuungsangebot wieder ansteigen wird. Tatsache ist jedoch, dass ein hohes Betreuungsangebot stets einher geht mit einer niedrigen relativen **Geburtenhäufigkeit**. Tendenziell korreliert derzeit die Betreuungsquote mit dem Bildungsgrad der jungen Frauen. Kleinräumig ist dies auch in vielen der bislang hier untersuchten Regionen, Städten und Gemeinden der Fall. Dieser faktische Zusammenhang wird nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier ganz unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden. Die unterschiedliche Geburtenhäufigkeit in den Regionen Deutschlands ist in erster Linie eine Folge grundverschiedener Einstellungen gegenüber Kindern, Familie, Beruf und Karriere. Dies führt zu einem lokalen und regionalen Ausdifferenzierungsprozess (Segregation) und zu einer Anpassung des Umfeldes an die damit verbundenen Anforderungen zur Umsetzung dieser Lebensentwürfe (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). In den letzten Jahren wurden die Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen massiv ausgebaut. Dabei wird die demographische Entwicklung kaum beachtet, in einigen Regionen gar nicht. Der Ausbau der Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen erfolgte häufig durch Umwandlung bzw. Nutzung von freien Kapazitäten bei den 3-Jährigen und älteren Kindern. Dabei wurde verkannt, dass jetzt (noch) die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden. Dadurch fehlen neben Krippen- vor allem Kindergartenplätze (siehe die umliegenden Städte und Großstädte). An einigen Standorten wird die Zahl der Kleinkinder bis zu 50% über dem Tiefstand Anfang der 2000er Jahre ansteigen. Sie bauen derzeit ihre Kapazitäten massiv aus, ohne wiederum dabei zu beachten, dass nach dem Babyboom stets der Pillenknick folgt, d.h., dass hier eine Bedarfsspitze abzudecken ist. Die Betreuungskapazitäten für unter 3-Jährige wurden weitgehend in Unkenntnis der tatsächlichen

und zukünftigen Nachfrageentwicklung ausgebaut. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen müssten viele dieser neuen Einrichtungen wieder geschlossen werden. Um dies zu verhindern und um die Fehlinvestitionen zu verschleiern, werden voraussichtlich nach 2025 die Rahmenbedingungen geändert. Während sich die Zahl der Kinder nur langsam verändert, könnten sich Rahmenbedingungen am Tage des Inkrafttretens abrupt ändern.

Vor dem Hintergrund der Stichtagsregelung haben sich die **Herstellungskosten** für Kindertagesstätten in der jüngsten Vergangenheit ohne funktionale Ursachen verdoppelt. Hier gibt es zudem eine extreme Streuung. Sie lässt sich nicht mit den Herstellungskosten oder den örtlichen bzw. regionalen Baukosten begründen. Die „zwingende Notwendigkeit“ oder die „Alternativlosigkeit“ der Lösungen hat hier einen weitaus größeren Einfluss auf die Preisgestaltung. Nach vorliegenden Unterlagen wurden je Krippengruppe bis zu einer Millionen Euro investiert, anteilig tatsächlich ebenso gefördert, wie die günstigsten Umbaumaßnahmen in Höhe von etwa 25.000 Euro je Krippengruppe. Besonders teuer wird es, wenn sekundäre Ziele mit verfolgt werden, etwa Denkmal-, Heimat- oder Klimaschutz oder bei künstlerischen Ambitionen (der Architekt*innen). Die Kombination aus Denkmalschutz und Kinderbetreuung (mit den hohen spezifischen Anforderungen) führen i.d.R. zur Kostenexplosion. Die zuvor genannten eine Millionen Euro für eine Krippengruppe ist einer dieser Fälle. Bei der Förderung und dem Ausbau wird in der Regel weder die demographische Entwicklung beachtet, noch werden die Folgelasten ermittelt. D.h. eine Fördermöglichkeit generiert oder garantiert keine nachhaltige Lösung.

Auch im Kreis Plön wurde die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige neben den Kindertagesstätten durch die **Tagespflege** abgedeckt. Diese erscheint organisatorisch und finanziell günstiger. Noch vor wenigen Jahren kamen die Tagesmütter aus der etablierten Mittelschicht. Sie haben für ein kleines Zubrot „ein gutes Werk“ erbracht, indem sie neben den eigenen Kindern auch die der Nachbarn mitbetreut haben. Daraus hat sich eine professionelle Erwerbstätigkeit entwickelt. Vor dem Hintergrund der typischen Tätigkeitsmerkmalen von „Hausfrauen“ wird hier jedoch nur ein sehr geringes Einkommen erzielt. Nach Abzug der Betriebskosten lag das Einkommen vieler selbständiger Tagespflegepersonen unterhalb der Armutsgrenze. Hinzu kam das hohe Risiko bei Ausfallzeiten (wenn nicht alle Pflegeplätze belegt sind) und die unsicheren Entgelte, insbesondere da die „Zuzahlung“ durch die öffentlichen Institutionen nicht einheitlich geregelt ist. Vor ein paar Jahren wurde eine Studie zur Vergütung in der Kindertagespflege erstellt³⁹. Dabei wurde ein Festangestelltenmodell mit dem üblichen niedrigen Bruttoarbeitslohn der Branche entwickelt. Beim Selbständigenmodell wurde indirekt der Mindestlohn präferiert. Auch bei anderen Verlautbarungen wird fast ausschließlich ein Entgelt gefordert, dass lediglich eine Aufstockung verhindert. In jüngster Zeit wurden in den westlichen Bundesländern mehr Großtagespflegestellen eingerichtet. Hier betreuen zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen gemeinsam zumeist in extra angemieteten oder eigenen Räumen jeweils max. 5 Kinder gleichzeitig. Mit dieser Einrichtung wird die Kindertagespflege öffentlicher und der Übergang zur „regulären“ Kinderkrippe fließender. Der Vorteil der höheren Flexibilität und der familiäre Charakter der Tagespflege geht dabei verloren. In der Regel sind die betreuten Kinder einer Tagespflegestelle in einem sehr unterschiedlichem Alter. Für die Jüngsten können die Gruppen zu groß sein (siehe Aussagen der Nubbek-Studie Seite 399). Der organisatorische Aufwand nimmt in Großtagespflegestellen beträchtlich zu und die Pflege wird professioneller. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich wieder die Frage nach der angemessenen Entlohnung. In der öffentlichen Diskussion wird befürchtet, dass die Großtagespflege mit

³⁹ Stefan Sell, Nicole Kukula, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (ibus): Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Remagen ohne Zeitangabe (vermutlich 2012); www.hs-koblenz.de

ihren geringeren Anforderungen und Entgelten zum billigen Ersatz für reguläre Kinderkrippen⁴⁰ fungieren sollen. Verursacht durch die Stichtagsregelung und durch die Praxis öffentlicher Bauten sind die Herstellungskosten für Krippen nahezu explodiert. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob die Kindertagespflege in der bisherigen Form überhaupt zukunftsfähig ist. Ein großer Anteil von Frauen würde dann für ein ihnen zugestandenes Mindesteinkommen, zu ungünstigen und langen Arbeitszeiten für andere, scheinbar höher qualifizierte Frauen deren Kinder betreuen und nach deren Vorstellungen erziehen. Schon heute schwindet in einigen Regionen in den westlichen Bundesländern das Interesse an dieser Tätigkeit rapide. Ein Zuwachs ist angesichts der alternativen Erwerbsmöglichkeiten vor allen in diesen Gebieten unplausibel. Die geringe Wertschätzung der Pflege vergrößert und manifestiert die gesellschaftlichen Unterschiede. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwächst den Tagespflegepersonen allerdings ein Macht- und Streikpotential, dass letztendlich den Kostenvorteil der Tagespflege vor den Krippen und den übrigen Erwerbsmöglichkeiten negieren könnte⁴¹. Gleichzeitig wird neben den Eltern auch von professionellen Interessenvertretungen eine höhere Qualifikation in der Kindertagesbetreuung eingefordert⁴². Die heutigen Konzepte zur Betreuung und Erziehung sind definitiv nicht zukunftsfähig. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass staatlich organisierte Kinderbetreuung eine lediglich kompensatorische Maßnahme darstellt. Das eigentliche Problem kann nachhaltig nur in den Familien (zwischen Müttern und Vätern) und am Arbeitsplatz (zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) gelöst werden.

In der Vergangenheit haben viele Städte neue Kindertagesstätten im Bereich der Neubaugebiete, in der Regel sogar inmitten der Baugebiete, geplant und gebaut. Dabei wurde völlig verkannt, dass auch die Kinder in den Neubaugebieten altern und jahrzehntelang weit überwiegend ältere Paare in diesen Gebieten wohnen. D.h., die Betreuungskapazitäten wurden geschaffen, um eine örtliche Bedarfsspitze abdecken zu können. Bei dieser **Standortentscheidung** handelt es sich um einen schweren stadtplanerischen Fehler. Allerdings ist dabei zu beachten, dass viele Stadtplaner davon ausgehen, dass ihre geplanten Wohneinheiten nie alternde Kinder gebären. Nachzulesen in zahlreichen Begründungen zu Bebauungsplänen (häufig einstimmig vom Rat dann so beschlossen). Folge dieser fortwährenden Fehlentscheidungen ist eine nicht wohnortnahe Versorgung der Familien mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch im Vergleich zu anderen Städten ist diese Ungleichheit weit überdurchschnittlich hoch und beschränkt sich zudem nicht nur auf die Kinderbetreuung. Daraus resultiert dann auch das hohe Verkehrsaufkommen in der Gemeinde. Sinnvoll und nachhaltig wäre es, zunächst die Ursachen für den Individualverkehr zu beseitigen und dann den Verkehrsfluss zu optimieren. Dazu müsste man allerdings wissen, wie das System Stadt (bzw. Gemeinde) überhaupt funktioniert. Bei der Standortwahl sollte dann auch bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. D.h., die Kindertagesstätten sollten nicht inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern im Bereich der Sammelstraßen mehrerer Baugebiete und/oder „auf dem Weg“ in die Innenstadt bzw. auf dem Weg zu den Schulen und Arbeitsstätten. Gleichzeitig sollte der Standort stets so gewählt sein, dass er nach Möglichkeit auch mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

⁴⁰ vgl.: Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut): Kindertagespflege im System der Kinder- und Jugendhilfe – kritische Reflexionen; www.dji.de

⁴¹ Bundesverband für Kindertagespflege e. V.; www.bvktp.de

⁴² u.a.: Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind: Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege; www.liga-kind.de und Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Kindertagespflege als qualifizierter Bestandteil flexibler und bedarfsgerechter Förderung von Kindern; www.der-paritaetische.de

Im nächsten Kapitel wird die Betrachtung der Betreuungsnachfrage im Bereich Hort vervollständigt. Zunächst weitere, generelle Empfehlungen und Hinweise zur Kinderbetreuung.

Weitere Empfehlungen zur Kinderbetreuung

Das Betreuungsangebot sollte weiter differenziert werden. Darüber hinaus könnte das pädagogische Angebot erweitert werden, etwa durch freie Kindergärten. Bislang gibt es kaum Tagespflegepersonen in der Gemeinde Heikendorf. Angesichts der relativ hohen Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit sehr unterschiedlichen und/oder wechselnden Arbeitszeiten kann von einer hohen Nachfrage nach individuellen Betreuungsangeboten ausgegangen werden. Durch ein differenzierteres Angebot wird die Nutzerquote ansteigen.

Auch die Koordination und Abstimmung mit den Grundschulen sollte weiter intensiviert werden. Sie umfasst auch die Koordination der Betreuungszeiten.

Die Nubbek-Studie weist eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen auf. Es gibt jedoch zumindest eine generelle Aussage: „Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen.“ und „Die Differenzierung nach Betreuungsformen zeigt, dass die Kinder in altersgemischten Gruppen eine niedrigere Prozessqualität erfahren als wenn sie in altershomogenen Gruppen (Kindergarten- bzw. Krippengruppen) betreut werden.“ Daher ist von der Einrichtung altersgemischter Gruppen abzuraten. Dazu zählen auch die Großtagespflegestellen.

Darüber hinaus sollen hier zwei weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Nubbek-Studie nachdrücklich angemahnt werden⁴³:

Die pädagogische Qualität in den Familien mit ihrem Anregungsgehalt für die Kinder variiert erheblich und ist eng mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder verbunden. Die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung kann sich daher nicht ausschließlich auf die außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder richten, sondern muss Familien und ihr Umfeld als ihre Erziehungspartner stärker als bisher einbeziehen. Öffentliche Kampagnen, direkte Ansprache von Familien, Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und darauf bezogene Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. in Form von Familienzentren) sollten im Rahmen kohärenter politischer Maßnahmen systematisch erprobt werden.

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt sein, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten.

⁴³ Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

5.1.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder

Die Tendenz zu kompensatorischen „Lösungen“ der Probleme in den Familien und zwischen Arbeitgebern- und Arbeitnehmern endet jedoch nicht mit der Einschulung. Dabei ist zu beachten, dass es die gleichen Eltern sind bzw. die gleiche Elterngeneration ist, die die Betreuung ihrer nun schulpflichtigen Kinder wiederum mittels staatlicher Leistungen „erledigen“ lassen möchte. Hier wird aber zunehmend die kommunale Hortbetreuung durch den Ganztagsschulbetrieb ersetzt. Allerdings gibt es derzeit in Schleswig-Holstein keinen flächendeckenden Ganztagsschulbetrieb.

Die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten für die über 6-Jährigen wird mit der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Familie begründet. Außerdem werden besondere pädagogische Gründe angeführt (siehe SGB VIII). Da dieser „Betreuungsbedarf“ nicht konkretisiert wurde, haben einige der kreisfreien Städte und Landkreise bzw. deren Jugendämter eigene Kriterien aufgestellt. Ein Bedarf liegt demnach dann vor, wenn beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind. Die Ausbildung umfasst jegliche Art von Ausbildung und jede Art von beruflicher Qualifikationsmaßnahmen. Auch alle Alleinerziehenden und Aussiedler in Sprachkursen sollen anspruchsberechtigt sein. Außerdem besteht ein Anspruch, wenn „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen. Auch die Folgen einer solchen Forderung sollen hier abgeschätzt werden. Um hier für die Gemeinde einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde anhand des Mikrozensus⁴⁴ eine Hochrechnung durchgeführt. Zunächst ist festzustellen, dass diese Bedingungen nicht näher konkretisiert wurden. Darüber hinaus ist eine direkte Ableitung aus dem Mikrozensus nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus lebten bundesweit im Jahr 2012 18% der 6- bis unter 15-Jährigen in Haushalten Alleinerziehender. In den alten Bundesländern waren schon im Jahr 2009 65% der Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 72% der Mütter von Kindern im Alter von 10 bis unter 14 Jahren erwerbstätig⁴⁵. Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter mit 10- bis unter 14-jährigen Kindern ist noch etwas höher als bei den Müttern in enger Paarbindung. Hinzu kommen noch die Mütter in Ausbildung und die Kinder, bei denen „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen⁴⁶. Damit lässt sich die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz grob abschätzen. Der Anteil der „berechtigten“ Kinder dürfte also bei mindestens etwa 70% liegen. Diese relativ einfache Ermittlung zeigt, dass diese Forderungen gar nicht realisierbar ist. In der Praxis setzten sich dann stets die einflussreichsten und durchsetzungsfähigsten Gruppen durch, um die wenigen realisierbaren Möglichkeiten für sich nutzen zu können. Die gelisteten Berechtigungskriterien fungieren hier lediglich zur Verschleierung der Wahrnehmung von Partikularinteressen der Privilegierten (bzw. zur Autokratisierung der Gesellschaft).

⁴⁴ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Juli 2013

⁴⁵ Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2011 in Berlin

⁴⁶ Diese Konkretisierung führt praktisch zum Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von diesen Leistungen, da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung zu den Berechtigten gehört. Dazu zählen insbesondere eher traditionell orientierte Familien sowie streng religiöse Eltern (Christen wie Moslems), die darüber hinaus eine gute Erziehungsarbeit leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Regelungen spätestens vom Europäischen Gerichtshof als soziale Diskriminierung erkannt und sanktioniert werden.

6 bis unter 12 Jahre

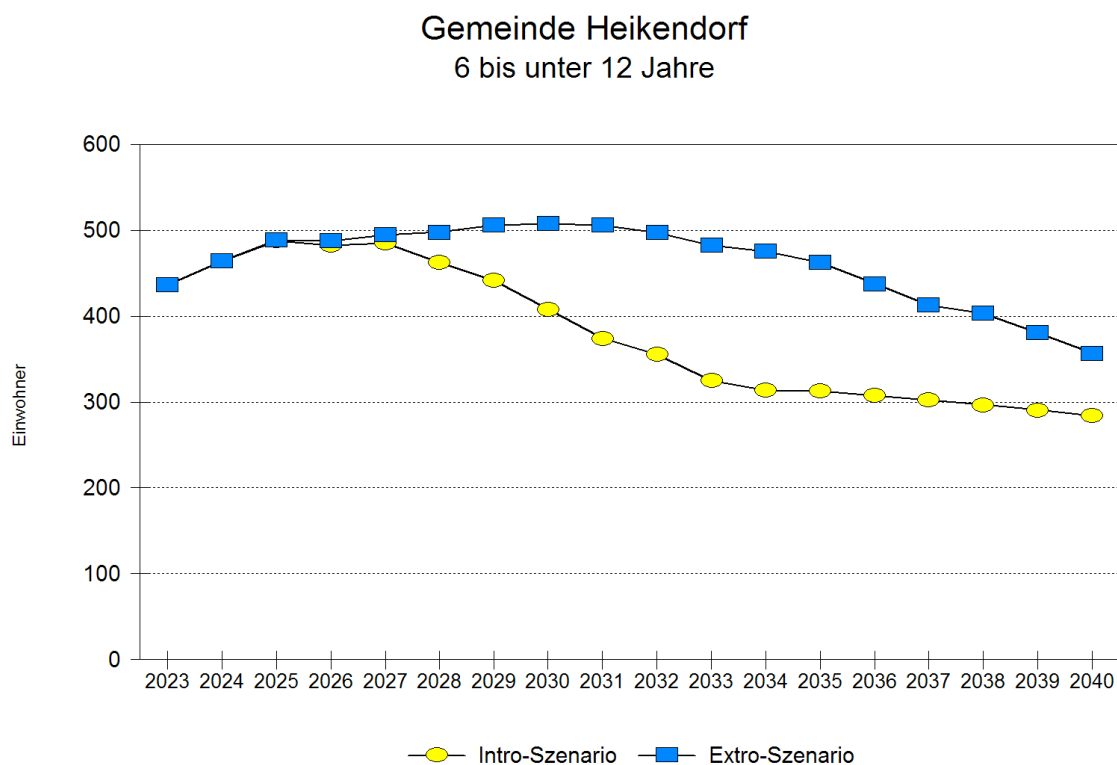


Abbildung 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 12 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf

6 bis unter 12 Jahre	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
	Höchststand				2030				2040				Höchststand			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew
1 Möltenort	25	2025	34	37	30	20	25	0	2025	34	37	30	19	26	5	
2 Alth.-Mitte	52	2028	76	46	67	30	34	-34	2028	76	45	68	30	42	-19	
3 Alth.-Ost	44	2027	58	32	48	9	35	-20	2027	59	34	48	8	35	-20	
4 Alth.-Süd	46	2026	50	9	36	-21	34	-25	2034	179	288	127	175	93	103	
5 Alth.-Nord	81	2024	82	1	62	-23	45	-44	2024	82	1	72	-11	54	-34	
6 Neuheikendorf	133	2026	154	16	116	-13	57	-57	2026	154	16	116	-13	52	-61	
7 Kitzberg	55	2024	56	2	45	-13	55	-4	2024	56	2	50	-13	60	-1	
Heikendorf	436	2025	485	12	410	-6	285	-35	2030	505	16	505	16	355	-18	
2-5 Altheikendorf	223	2027	250	13	215	-4	150	-33	2032	330	48	315	41	225	1	

Tabelle 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Ausgangsjahr 2023. Größte erreichte Anzahl in den Szenarien bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 und 2040 sowie jeweilige Veränderung seit 2023 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2023 wohnten 436 Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 12 Jahren in der Gemeinde Heikendorf, davon 223 im Altheikendorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen zunächst noch um 10% bis auf 490 im Jahr 2025 an. Ab 2027 sinkt sie wieder. Im Jahr 2040 wohnen im Intro-Szenario noch 285 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde, ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Nur im Teilgebiete 3 Altheikendorf-Ost liegt im Jahr 2027 ein Zuwachs um ein Drittel vor. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte nimmt ihre Anzahl bis 2028 noch um fast die Hälfte zu.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 1 Möltenort und 7 Kitzeberg etwa so viele 6- bis unter 12-Jährige wie zu Beginn. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenarios 45% weniger 6- bis unter 12-Jährigen und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf fast 60% weniger. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe nach 17 Jahren bei einem Fünftel bis einem Drittel.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 223 im Ausgangsjahr 2023 bis auf 250 im Jahr 2027 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 150 im Jahr 2040. Das ist ein Rückgang um ein Drittel.

Extro-Szenario

Am 31.12.2023 waren 536 Kinder der Gemeinde Heikendorf 6 bis unter 12 Jahre alt. Auch im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl zunächst bis zum Jahr 2025 auf fast 500 an. Anschließend bleibt sie hier bis 2032 in etwa auf diesem Niveau. Danach geht sie bis zum Jahr 2040 auf 355 zurück. Damit wohnen im Jahr 2040 des Extro-Szenarios 18% weniger 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde als Ende 2023.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost liegt im Jahr 2027 noch ein Zuwachs um ein Drittel vor. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte nimmt ihre Anzahl bis 2028 um fast die Hälfte zu. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd verdreifacht sich die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen bis zum Jahr 2034.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer etwa doppelt so viele 6- bis unter 12-Jährige als zu Beginn. Auch hier verändert sich ihre Anzahl in den Teilgebieten 1 Möltenort und 7 Kitzeberg nur unwesentlich. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord kann der Rückgang bis im Extro-Szenario auf ein Drittel begrenzt werden. Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf wohnen nach 17 Jahren 60% weniger 6- bis unter 12-Jährige. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe bei einem Fünftel.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 223 im Ausgangsjahr 2023 bis auf 330 im Jahr 2032 des Extro-Szenarios an und sinkt anschließend bis zum Jahr 2040 wieder auf den Ausgangswert.

Wie hoch der Anteil schulpflichtiger Kinder sein wird, für die eine Betreuung nachgefragt wird, kann an dieser Stelle abschließend nicht beantwortet werden. Daher werden im Hortbereich, wie schon im Krippenbereich, mehrere Varianten einer möglichen Entwicklung betrachtet. In Sachsen-Anhalt wurden im März 2023 73,4% der 6- bis unter 11-Jährigen in einem Hort betreut⁴⁷. In der Stadt Magdeburg lag diese Quote bei 83,4% und im Landkreis Börde bei 76%. Nach eigenen Berechnungen wurden in Schleswig-Holstein im März 2023 bei den 6- bis unter 11-Jährigen in den kreisfreien Städten und Landkreisen eine Betreuungsquote von 19% erreicht (Kreis Plön 16%). 11- bis 14-Jährige wurden in Schleswig-Holstein kaum betreut. In Sachsen-Anhalt lag die Betreuungsquote in diese Altersgruppe bei 5,5%.

Da die neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang immer wieder als vorbildlich dargestellt werden, soll auch diese Quote betrachtet werden. Zunächst wird die Entwicklung in der Altersklasse der 6- bis unter 12-Jährigen dargestellt. Sie wird später auch bei den Spielplätzen zur Anwendung kommen.

In der Gemeinde Heikendorf gibt es derzeit keine eigenständigen Horte. Dieser Betreuungsbedarf wird im Rahmen der Ganztagsbetreuung an der Grund- und Gemeinschaftsschule abgedeckt. Für die Entwicklung der potenziellen Nutzergruppe ist es jedoch unerheblich wo und in welchem Kontext die Betreuung stattfindet. Wenn im Nachfolgenden also von Horten die Rede ist, gilt dies sinngemäß auch für die Ganztagsbetreuung an den Schulen (wie bei den Krippen). Hier ist zunächst auf ein Grundproblem der offenen Ganztagschulen hinzuweisen, das in ähnlicher Form auch bei den Horten zutrifft. Das Forschungskonsortium der "Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen - StEG"⁴⁸ hat den Bericht zur zweiten bundesweiten Schulleitungsbefragung "Ganztagschule 2014/2015" veröffentlicht. Darin heißt es: *"In der Grundschule nutzen Kinder aus Familien mit dem höchsten sozioökonomischen Status häufiger Ganztagsangebote als Kinder aus sozial weniger privilegierten Familien, Kinder mit Migrationshintergrund nehmen etwas weniger am Ganztage teil als Kinder ohne Migrationshintergrund. Ab der 5. Jahrgangsstufe gleichen sich die Unterschiede aus."* Dieser wissenschaftliche Befund deckt sich mit den eigenen Untersuchungen und Gutachten.

Zur besseren Vergleichbarkeit wird nachfolgend der Betreuungsbedarf bei den 6- bis unter 12-Jährigen bei unterschiedlichen Nutzerquote dargestellt. Dabei ist es im Prinzip unerheblich ob es sich dabei um eigenständige Horte oder Ganztagschulen handelt, insbesondere bezogen auf den Personal- und Finanzierungsbedarf. Gelegentlich wird hier eine Nutzerquote von 100% unterstellt. Hier ist darauf hinzuweisen dass es sich hier um eine offene und nicht um eine verpflichtende Ganztagsbetreuung handelt.

Zur Bedarfsabschätzung werden drei Varianten betrachtet: 20% aller 6- bis unter 12-Jährigen (wie bereits einmal in einigen Kreisen erreicht wurde), 80% wie in Ostdeutschland und als Zwischengröße 50%. Diese Ziele sollen aufbauend bis zum Jahr 2029 erreicht sein. Dabei hat die Nutzerquote einen wesentlich größeren Einfluss auf den „Betreuungsbedarf“ als die unterschiedliche Entwicklung der potentiellen Nutzergruppe im Intro- und im Extro-Szenario und die Veränderung im Laufe der Jahre.

⁴⁷ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kinderpflegen im März 2023 (Das Statistikamt Nord hat diese Veröffentlichung eingestellt.)

⁴⁸ <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildung-im-schulalter/gute-bildung/ganztagschulforschung-studie--ntwicklung-von-ganztagschulen.html> und

<https://steg.dipf.de/de/steg-2016-2019>

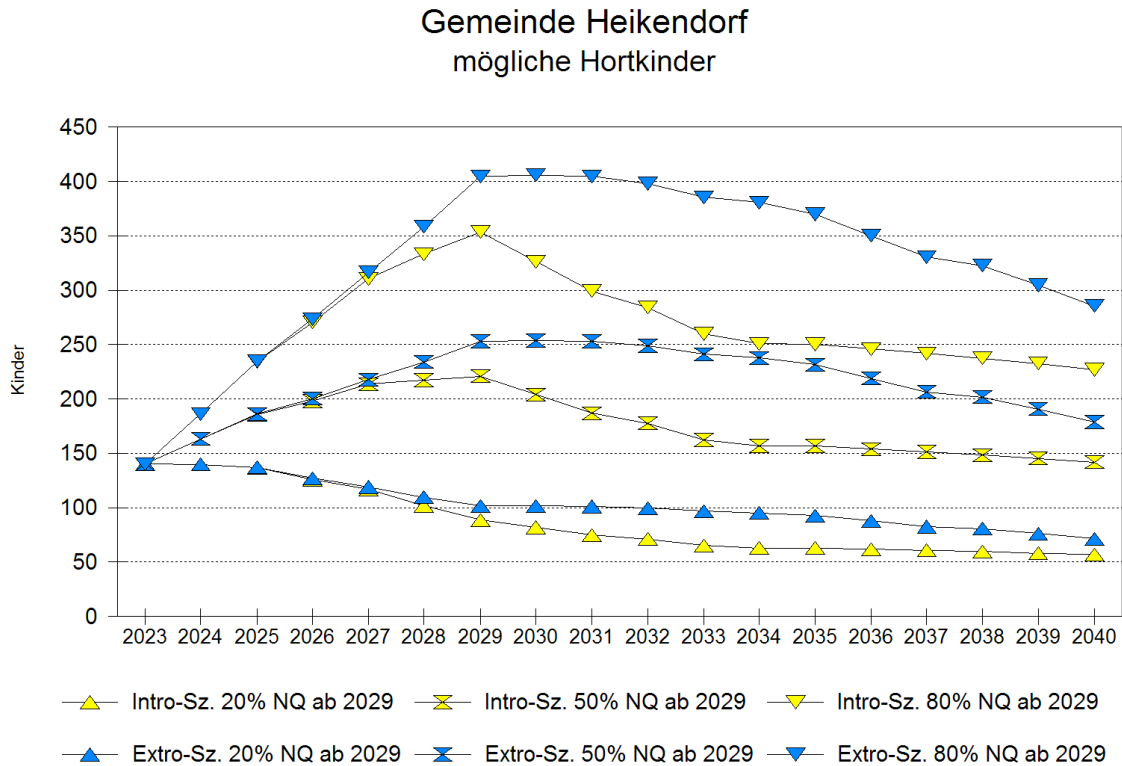


Abbildung 5.1.3.2: Zahl der potentiellen Hortkinder bzw. zu betreuende Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in den Szenarien der Gemeinde Heikendorf bei unterschiedlichen bis 2029 zu erreichenden Nutzerquoten

Es wurde davon ausgegangen, dass derzeit etwa 140 Plätze an der Grundschule verfügbar sind. Sollten nur 20% der 6- bis unter 12-Jährigen in einem Hort betreut werden, so müssten in der Gemeinde Heikendorf im Laufe der nächsten Jahre die Kapazitäten reduziert werden.

Wird das gleiche Angebot wie in einigen ostdeutschen Städten erreicht, müsste die Gemeinde Heikendorf bis 2029 im Intro-Szenario rund 200 und im Extro-Szenario etwa 250 Hortplätze u.ä. zusätzlich einrichten. 2040 liegt dann im Intro-Szenario der „Bedarf“ bei insgesamt 230 Plätzen. Im Extro-Szenario sinkt er von 2031 bis 2040 auf 285 Plätze. Auch hier müssten die zwischenzeitlich erforderlichen Kapazitäten im Intro- und im Extro Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder abgebaut werden, jeweils um etwa 100 Plätze. Nur was soll man mit diesen Kapazitäten dann anfangen?

Derzeit realisierte Betreuungszahlen zugrunde gelegt⁴⁹, liegt der Bedarf im Jahr 2029 bei rund 40 bzw. 50 pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern. Diese sind derzeit und in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar. Angesichts dieses Personalbedarfes wird offensichtlich, dass diese Forderungen tatsächlich gar nicht umsetzbar sind. Ohne ausreichende Arbeitskräfte bzw. Personal läuft der Ausbau der Infrastruktur nutzlos immer in's Leere (siehe auch Kapitel 5.2.3 Seite 381 ff., Kapitel 5.4 Seite 412 ff., Kapitel 5.5.2 Seite 434 ff.). Dabei ist zudem zu beachten, dass die Ausbildung dieser Fachkräfte noch länger dauert als der Ausbau der Infrastruktur.

⁴⁹ StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2022, Wiesbaden Oktober 2022
Allerdings werden hier nur grobe Summenparameter angegeben mit unterschiedlichen Bezugsgrößen, die einen direkten Vergleich verhindern. Vorliegende, differenzierte Angaben zu den tatsächlich realisierten Personalschlüsseln wurden nicht veröffentlicht. Das Statistikamt Nord hat diese Berichterstattung 2017 eingestellt.

5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Die Rahmenbedingungen für die allgemeinbildenden Schulen wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten häufig geändert. Weit überwiegend erfolgten formale und organisatorische Änderungen, die leichter kommunizierbar sind. Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nicht ersichtlich. Jede Schulentwicklungsplanung unterliegt daher einer hohen Unsicherheit. Gleichzeitig verdeutlicht dies auch den großen Gestaltungsspielraum. Jeder Schulträger sollte daher zumindest versuchen, im Eigeninteresse Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen. Die Formulierung dieser Interessen sollte daher Teil einer jeden kommunalen Schulentwicklungsplanung sein. Was die Schulentwicklung so schwierig macht, sind die zahlreichen organisierten Interessen- bzw. Lobbygruppen. Sie tarnen ihre vor allem auch kommerziellen Eigeninteressen häufig als pädagogische Beiträge. Die ständigen formalen Änderungen und die Diskussion darüber verleiten viele Lehrer dazu, dass sie die Ursachen für das eigene Scheitern dem Schulsystem anlasten und nicht ihre eigene Arbeit hinterfragen. Auch daher wird nicht ausreichend beachtet, dass eigentlich jedes Schulsystem als Instrument zur Reproduktion der sozialen Position missbraucht wird⁵⁰. Das gegliederte deutsche Schulsystem eignet sich hier besonders gut zum Missbrauch. Zudem reproduziert sich das Schulsystem durch die Berufswahl aber auch durch die dadurch sozialisierten Eltern. Das Regulationssystem wirkt hier stark strukturkonservierend. Gleichzeitig nehmen die inhärenten Systemwidersprüche durch eben dieser Reproduktionsmechanismen zu.

Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer war schon vor Jahren insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen. Das KMK ging jedoch noch Anfang der 0er Jahre von einem geringen bzw. gar keinem Lehrerbedarf aus⁵¹. Diese Bedarfsprognosen beruhen auf linearen willkürlichen Projektionen. Das Vorgehen hat sich nicht geändert. Derzeit und in den nächsten Jahren ist es fraglich, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können⁵². In den Großstädten und insbesondere an den Hochschulstandorten mit Lehramtsstudiengängen ist dies weitaus leichter möglich, als in den peripheren Regionen des Landes. Dieses Problem tritt jedoch nur auf, weil den Lehrern (durch die Interessenwahrnehmung ihrer ständischen Vertretungen) ein Wahlrecht eingeräumt wird. Wären alle Lehrer verbeamtet und würde das Land dann sein Weisungsrecht ausüben, gäbe es zumindest dieses Problem nicht. Im Übrigen ist eine Lösung der ungleichen Kapazitätsauslastung an den Schulen durch Erweiterung nicht zielführend. Die Bereitstellung von mehr Raumkapazitäten durch die Schulträger, i.d.R. durch die Kommunen, sind ohne Lehrer nutzlos. Für das Lehrpersonal ist das Land zuständig. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Das Land betreibt keine systematische regelmäßige Personalplanung. Im Fall der Gemeinde Heikendorf ist die Rekrutierung pädagogischen Personals aufgrund der Nähe zur Universitätsstadt Kiel relativ günstig, muss aber aktiv betrieben werden.

⁵⁰ Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Martin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.

⁵¹ Auf Grundlage der Bevölkerungsprognosen errechnete die KMK im Jahr 2003 noch einen Lehrerüberhang („...ist für die übrigen Lehrämter (Sek I) ein mehr oder weniger deutlicher Überschuss des Einstellungsbedarfs zu erwarten.“) und empfahl die Lehrerausbildung insbesondere in den neuen Bundesländern deutlich zurück zu fahren. Quelle: Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland Modellrechnung 2002 – 2015
Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.05.2003

⁵² Derzeit werden Abiturienten aufgefordert und empfohlen ein Lehramt anzustreben. Einige wenige der derzeitigen Lehramtserstsemester werden nach Abschluss ihrer langjährigen Ausbildung dann die wenigen Enkelkinder der Pillenknickgeneration unterrichten dürfen, zumindest ist dann die „Live-Balance“ gesichert.

Auch aufgrund der vorliegenden, fehlerhaften Bevölkerungsprognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 13 ff.) wird im Umfeld des sog. „demographischen Wandels“ fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde überall und ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Dabei wird u.a. nicht erkannt, dass derzeit und im Umfeld der Gemeinde Heikendorf demnächst die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden, dadurch großräumige Wanderungsbewegungen ausgelöst werden und es damit in einigen Gemeinden auch zu einem deutlichen Wiederanstieg der Zahl der Schüler kommt. Wird jedoch landesweit von einem Rückgang der Zahl der Geborenen ausgegangen und werden daraufhin die Rahmenbedingungen (u.a. das Schulangebot) angepasst, könnte die relative Geburtenhäufigkeit (sog. „Fruchtbarkeitsziffer“) sinken. Dann erst treffen die Prognosen im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung ein. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt tatsächlich ein.

Ein weiterer schwerer Fehler liegt vor, wenn von der Zahl der Schüler direkt auf den Lehrer- oder Raumbedarf geschlossen wird. Die korrekte Bezugsbasis ist hier die Zahl der Klassen. Beispielsweise würde ein Rückgang der Schülerzahlen um ein Drittel bei einer durchschnittlichen Klassenstärke im Bereich der maximalen Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr gar keinen Rückgang des Lehrer- und Raumbedarfes bewirken. Aufgrund einer ohnehin erheblich fehlerbehafteten Prognose eines Rückgangs der Schülerzahlen kann so gar nicht auf den Schulbedarf geschlossen werden.

Entscheidender ist hier die zulässige bzw. tatsächlich realisierte Klassengröße (Schüler je Klasse). Zwar wird immer wieder in vorwiegend praxisbezogenen Veröffentlichungen auf die Bedeutung reduzierter Klassengrößen für die Qualität schulischer Lehr- und Lernprozesse hingewiesen; die empirische Forschungslage gibt aber nur selten Unterstützung für die einzelnen Annahmen. Einen wissenschaftlichen Beweis, dass kleine Klassen zu einem besseren Lernerfolg führen, gibt es nicht. Milstead hat die Diskussionslage sehr treffend charakterisiert: *"Everyone admits the virtue of smaller classes without fully understanding why. There is little empirical evidence to justify their existence"*⁵³. Und es dauert doppelt so lange 30 statt 15 Aufsätze zu korrigieren. Hier liegt also ein sehr vitales Eigeninteresse vor, dass eine sachliche oder wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung zumindest erschwert. Außerdem kann die Forderung nach kleineren Klassen im Wahlkampf leichter kommuniziert werden als komplizierte pädagogische Konzepte, schließlich kann jeder bis 20 zählen aber nur die wenigsten haben ein pädagogisches Studium absolviert und sitzen nun des Nachts am 30. Aufsatz.

Die Landesregierung hat die freie Schulwahl ermöglicht, d.h. es gibt hier keine Schuleinzugsbereiche. Ebenso gibt es keine Festlegung der Klassengrößen mehr. Ausnahme ist hier nur die Aufnahmekapazität der 5. Jahrgangsklassen, eine Folge der freien Schulwahl. Für Schulen wurde per Verordnung eine Mindestgröße festgelegt, Obergrenzen gibt es nicht. Offensichtlich ging die Regierung von dem von bildungsnahen Stiftungen erfundenen und propagierten sog. „demografischen Wandel“ aus, der einen stetigen Rückgang der Schülerzahlen prognostizierte⁵⁴. Tatsächlich gingen die Schülerzahlen einige Jahr lang zurück. Der Wiederanstieg durch die

⁵³ Milstead, J.: Communication and identity as structural principles in small classes. Liberal Education, 1973, S. 498-506.

und https://de.wikibooks.org/wiki/Klassengr%C3%B6%C3%9Fe_%E2%80%93_gestern_und_heute/_Druckversion

⁵⁴ siehe Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein Fortschreibung 2021 Seite 330 ff.

Enkelkinder der Babyboomer wurde daher nicht rechtzeitig erkannt und es entstand ein Lehrermangel und es fehlen Aufnahmekapazitäten. Jüngst wurde in der Presse der Wiederanstieg der Schülerzahlen gefeiert⁵⁵.

Wie eingangs dargestellt (Kapitel 1.3 Seite 13 ff.) sind die Bevölkerungsprognosen aufgrund ihrer extremen Komplexreduktion und da sie die politischen Gestaltungsmöglichkeiten systematisch ausgrenzen für die Gemeinbedarfsplanung völlig ungeeignet. Dies trifft auch auf den neuen **Schulentwicklungsplan des Kreises Plön** zu. Hier wurde bei den Schülerprognosen von Geburten auf die Zahl der Grundschüler geschlossen. Dabei ist tatsächlich von Geburten die Rede, also einem Vorgang. Gemeint sind die Kinder, die in diesem Jahr geboren und dann in der Gemeinde melderechtlich erfasst wurden. Dann wird davon ausgegangen, dass sie sechs Jahre später eingeschult werden. Einschulungsquoten und einige Zu- und Fortzüge werden willkürlich linear fortgeschrieben oder randomisiert.

Im Schulentwicklungsplan des Kreises Plön wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Schule „im Prognosezeitraum langfristig gesichert“ ist, meist mit Hinweis auf die Geburtenzahlen (d.h. die Geburtsvorgänge in den Kreißsälen sichern Schulen). Tatsächlich sinkt aber die Zahl der Kinder, wenn sie in die Neubaugebieten fortziehen und dort steigt sie an. D.h. durch die Abwanderung in Neubaugebieten kann die Zahl der Schüler sehr wohl unter die Mindestgröße sinken. Gleichzeitig kann die Schulen in diesen Zielgebieten durch die Wanderungen überlastet werden. Ein Anstieg von Schülerzahlen wird im SEP des Kreises Plön allerdings gar nicht thematisiert. Die Möglichkeit den Entwicklungsprozess aktiv zu steuern, wird hier systematisch ausgeblendet und wenn überhaupt als Bedrohung dargestellt (Warnung vor Baugebieten). Gleichzeitig werden die kleinen Schule so in Sicherheit gewogen und ruhig gestellt. Diese Vorgehensweise missachtet fundamentale Grundsätze der Demokratie. Die Städte und Gemeinden beeinflussen die Wanderungen u.a. durch die Ausweisung von Baugebieten und können z.B. selbst auf die Altersstruktur der Zuziehenden durch ihre Aktivitäten Einfluss nehmen⁵⁶. Dazu muss man aber wissen, wie dieses System funktioniert. Eine einfache Hochrechnung der Wanderungen auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da auch hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge existieren (siehe Kapitel 2.5.3 Seite 131 ff.). Wohnraumabhängige Wanderungen sind das Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und den u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnissen und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt, die dann wiederum die Ausgangslage verändern und noch einiges mehr. Eine Abstimmung der Siedlungs- mit der Gemeinbedarfsentwicklung findet nicht statt und wird auch nicht einmal in Erwägung gezogen.

In Schleswig-Holstein gibt es seit Jahren die freie Schulwahl. Infolgedessen gibt es große zeitliche und räumliche Unterschiede bei den Nutzerquoten (siehe Ausführungen Seite 365). Dies wird im Schulentwicklungsplan des Kreises Plön nicht thematisiert oder gar deren Ursachen analysiert.

Für den Bereich der Sekundarstufe wird in diesem Zusammenhang immer wieder argumentiert, dass ja die zukünftigen Schüler bereits in der Gemeinde wohnen würden. Folglich könnten die Wanderungsbewegungen vernachlässigt werden. In der Regel liegt die jährliche Quote der über

⁵⁵ Kieler Nachrichten vom 23.08.2023: Schülerzahl in Schleswig-Holstein wächst: Prien schafft 751 neue Lehrerstellen

⁵⁶ Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Fortschreibung 2021) wird der Zusammenhang oder gar eine Optimierung der Siedlungs- und der Gemeinbedarfsentwicklung gar nicht thematisiert.

die Gemeindegrenze zu - oder abwandernden Bevölkerung bei etwa 10%. Innerhalb des Geltungszeitraumes eines Schulentwicklungsplanes könnte die Bevölkerung der Gemeinde problemlos komplett ausgetauscht werden. Im weiteren wird argumentiert, die Wanderungsbewegungen würden nur junge Familien betreffen. Dies ist eine willkürliche Behauptung. Tatsächlich ist häufig gerade der Wechsel zur weiterführenden Schule Anlass, den Wohnort zu wechseln. Umfang und Altersstruktur der zu- und abwandernden Bevölkerung müssen analysiert und entsprechend berücksichtigt werden. Dies wird im Schulentwicklungsplan des Kreises Plön nicht thematisiert oder gar deren Ursachen analysiert.

Es gibt also keinen Zusammenhang zwischen der mittel- und langfristig tatsächlich zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen und den so errechneten Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes des Kreises Plön. Die Abweichung von der tatsächlichen Entwicklung ist darüber hinaus im mathematischen Sinne chaotisch und häufig größer als die Aufnahmekapazität eines Zuges. Viele der Schulträger, d.h. die Städte und Gemeinden, werden dadurch zu Fehlinvestitionen angeleitet, sind untätig oder treffen Entscheidungen zum eigenen Nachteil. Dadurch entsteht ein volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Schaden. Diese übliche Vorgehensweise weist inhaltlich und methodisch massive Fehler auf und ist folglich für eine qualifizierte Schulentwicklungsplanung nicht geeignet. Zudem schränkt sie die kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten bzw. die Planungshoheit der Kommunen ohne ersichtlichen Nutzen ein.

Hier ist noch auf ein grundlegendes gesamtgesellschaftlich schwerwiegendes Problem hinzuweisen. Der Kreis Plön setzt ein Softwareprogramm einer externen privaten Firma ein. In diesem Programm werden die zuvor beschriebenen gravierenden methodischen Fehler und die demokratische Grundsätze missachtende Vorgehensweise intransparent festgeschrieben⁵⁷. D.h. mal wieder wirkt die als fortschrittlich dargestellte Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung reaktionär und strukturkonservierend. Statt die technologischen Möglichkeiten und Erkenntnisse u.a. aus dem Bereich der Komplexitätsforschung zur politischen Entscheidungsfindung und der Prozesssteuerung zu nutzen, werden hier Hilfskonstruktionen aus der Zeit der Rechenschieber in Beton gegossen und ewig festgeschrieben. Mehr noch, die scheinbare Genauigkeit der Prognosen (etwa die genaue Anzahl der Schüler eines Jahrgangs an einer Schule im Jahr 2027/8) hat die inhaltliche Diskussion über die Struktur, Probleme und Handlungsmöglichkeiten des schulischen Angebotes und einer nachhaltigen Gemeinde- und Kreisentwicklung abgewürgt. Der SEP enthält keine kritische Würdigung zur Aussagekraft der Prognosen, nennt aber den Produktnamen und die Firma der verwendeten Software.

Der Schulentwicklungsplan Plön ist erheblich mangelhaft und schadet mehr als er nutzt. Da hilft dann auch kein „promoviertes“ Bildungsmanagement. Der Schulentwicklungsplan wurde vom Kreistag Plön am 11. Juli 2024 beschlossen. Für die Gemeinde Heikendorf ist er nutzlos.

⁵⁷ Jeder Programmierer ist verantwortlich für sein Handeln und die Folgen seiner Programmierungen.

Vorgehen und Definition der verwandten Begriffe

Die Berechnung der Schulkapazität orientiert sich an den Vorgaben des SchulG und der MindGrVO⁵⁸. Die **Bandbreite** beschreibt die zulässige Zahl an Schülern in einer Klasse, von der niedrigsten bis zu höchsten Anzahl. In den Bundesländern werden die **zulässigen Klassengrößen** sehr unterschiedlich geregelt und sie ändern sich zudem fortwährend. Durch die Sonderregelungen der Geflüchteten können diese Grenzwert in anderen Bundesländern derzeit überschritten werden. Für die Höchstzahl an Schülern je Klasse gibt es in Schleswig-Holstein keine Festlegung⁵⁹. Die MindGrVO regelt nur die Mindestschülerzahl an einer Schule insgesamt.

Aus pragmatischen Gründen wurde hier unter Heranziehung früherer Regelungen sowie anderer Bundesländer in allen Fällen eine Mindestklassengröße und eine Höchstgrenze festgelegt:

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untere Klassenstärke	Mittlere Klassenstärke	Maximale Klassenstärke
Grundschule	16	22	28
Gemeinschaftsschule/Gymnasien	16	23	30

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden. Dieser Begriff stammt aus der Kaiserzeit, als ein Zug mit Wagen unterschiedlicher Klassen bestand.

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr. Sie wird gelegentlich auch als Klassenstufe, Jahrgangsstufe oder Schuljahrgang bezeichnet. Die Klassenstufen werden grundsätzlich jahresweise aufsteigend durchgezählt. Wenn in einer Klasse mehrere Klassenstufen (etwa die 1. und 2. Klasse) unterrichtet werden, sind dies klassenstufenübergreifende Klassen (sog. „Kombiklassen“ oder etwa die flexible Eingangsstufe).

Die maximale oder obere **Aufnahmekapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der maximal zulässigen Klassengröße dieser Schulart. Die minimale oder untere Aufnahmekapazität aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite bzw. mit der Mindestanzahl an Schülern je Klasse. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird im Nachfolgenden die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die maximal zulässige Klassengröße einer Grundschule liegt bei 26 Schülern je Klasse. Die geringste Klassengröße wurde auf 18 Schüler je Klasse festgelegt. Die maximale Aufnahmekapazität der Schule liegt bei $26 \text{ Schüler je Klasse} \cdot 3 \text{ Züge} \cdot 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 312 \text{ Schüler}$. Die untere Aufnahmekapazität liegt dann bei $18 \cdot 3 \cdot 4$.

⁵⁸ Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 19. Juli 2024 (GVObI. Ausgabe Nr. 9 vom 1. August 2024, Seite 669 ff.) Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung – MindGrVO) Vom 21. März 2017 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland KMK - IVC DS 1932-5 (15) 3 - „Vorgaben für die Klassenbildung - Schuljahr 2023/2024“ Stand: September 2023

⁵⁹ Es gibt nur Klassenhöchstzahlen für die Klassenstufen 1 der Grundschule und 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (29 Schüler). Die gebildeten Klassen sollen in die nächstfolgenden Klassenstufen aufsteigen. Ein Zusammenhang zwischen Klassengröße und Stundentafel wird in Schleswig-Holstein durch die Vorgabe eines nach der Klassenschülerzahl differenzierten einheitlichen Unterrichtsangebotes hergestellt.

Es wird im Weiteren ggf. nur der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. Wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird die Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

Die **Schüler** der Jahrgangsklassen einer Schule werden i.d.R. zusammengefasst dargestellt. Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit etwas Aufwand wäre es auch möglich, diese Zufälle zu programmieren. In der Darstellung würde dies jedoch eine Genauigkeit vermuten lassen, die es so nicht gibt. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen ja über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Das ist das *operative* Geschäft der Verwaltung. Hier geht es dagegen um *strategische* Ziele der Gemeinde- bzw. der Gemeinbedarfsentwicklung. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen sehr langen Zeitraum zu kennen.

In Schleswig-Holstein gibt es keine festgelegten Schulbezirke oder Schuleinzugsbereiche. Die Zahl der Kinder, die in dem praktizierten **Einzugsbereich** einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. In einigen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen. Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechendem Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31. Dezember 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind. Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und es dürfen keine Kinder doppelt erfasst werden.

Steigt die Zahl der Schüler an und wird dabei die maximale **Aufnahmekapazitätsgrenze** der Schule fast schon erreicht, so wird bereits im Einschulungsjahrgang der jeweiligen Schule die maximal zulässige Aufnahmekapazität überschritten und es werden mehr Einschulungsklassen gebildet als die Schule Züge hat. Bei Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre vor dem Erreichen der Aufnahmekapazität der Schule. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.). Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere

Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse). Steigt die Zahl der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. maximal zulässige Klassengröße). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen. Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert, eine Überschreitung nur in gut begründeten Ausnahmefällen.

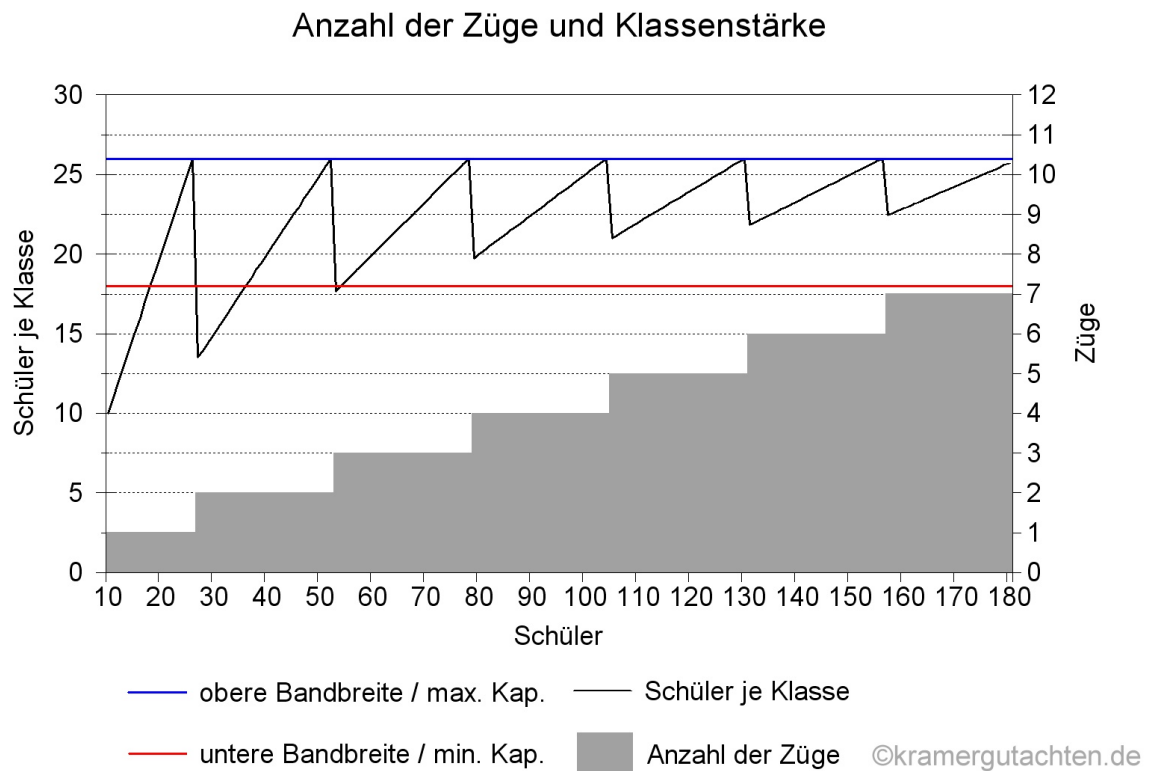


Abbildung 5.2.0: Durchschnittliche Klassengröße und erforderliche Anzahl der Züge in einer Grundschule

Die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer Schule nimmt mit der Zahl der Züge zu. Wird in einzügigen Schulen die maximal zulässige Klassengröße überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die **Kapazitätsuntergrenze** absinken. In der Abbildung 5.2.0 wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 10 bis 180 abgebildet. Die maximal zulässige Klassengröße liegt bei einer Grundschule z.B. bei 26 Schülern je Klasse, die untere

Bandbreite endet hier bei 18 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal maximal zulässige Klassengröße) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 27 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig 13,5 Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von fünf auf sechs Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf 21,8 Schüler ab und liegt bereits fast genau bei der mittleren Bandbreite bzw. der anzustrebenden Klassengröße (22 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt also eine degressive Entwicklung vor.

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden, falls es welche gibt. Dies stößt jedoch häufig an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an einigen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Landesplanung und Raumordnung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und dadurch das Verkehrsaufkommen unzumutbar zunimmt. Das sind durchweg unbewiesene Behauptungen.

Wenn die Zahl der Schüler deutlich ansteigt, wird, bevor sie die obere Kapazitätsgrenze erreicht, eine zusätzliche Einschulungsklasse erforderlich. Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird, vorausgesetzt die zulässigen Klassengrößen werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert. Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke dadurch unter die untere Klassengröße sinkt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall. Der zusätzliche Bau von wenigen Klassenräumen (etwa ein halber Zug) ist nur dann sinnvoll, wenn es sich eindeutig um eine kurzzeitige Bedarfsspitze handelt. Durch eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung sollte die Entstehung von Bedarfsspitzen allerdings verhindert werden. Diese Optimierung wird aufgrund (unbegründeter) Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung häufig zumindest behindert. Unabhängig davon ist bei einzügigen Schulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht durch Nutzung von Fachräumen abzufangen wäre. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen (eine andere Schule, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Die Bedarfs-

spitze könnte auch durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abgefangen werden. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder ggf. veräußert werden. Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, ggf. die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

5.2.1 Primarstufe

Schleswig-Holsteins Grundschulen sind „verlässlich“. Allerdings garantieren sie einen festen Zeitrahmen von täglich lediglich vier Zeitstunden. Beginn und Ende dieser Schulzeit wird von jeder Grundschule eigenständig festgelegt. Die Eingangsphase der Grundschule in Schleswig-Holstein umfasst die 1. und 2. Klasse. Diese beiden Jahrgangsstufen bilden eine pädagogische Einheit. Erreicht ein Schüler bzw. Schülerin die festgelegten Kompetenzen kann die Eingangsphase nach einem Jahr beendet werden, ggf. auch erst nach drei Jahren. Im Zusammenhang mit der Eingangsphase kann eine Grundschule auch jahrgangsübergreifende Klassen bilden. Das heißt, dass die Klassen 1 und 2 gemeinsam unterrichtet werden. Dies liegt im Ermessen der jeweiligen Grundschule, beziehungsweise wird nach ihrem pädagogischen Konzept entschieden. Eine Grundschule kann auch entscheiden, dass die Klassenstufen getrennt unterrichtet werden und trotzdem für einzelne Fächer oder Themenbereiche ein jahrgangsübergreifender Unterricht stattfindet.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Heikendorf gibt es die Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf in Trägerschaft der Gemeinde Heikendorf. Zurzeit besuchen ca. 280 Kinder die dreizügige Grundschule. Sie werden von rund 15 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet, die schwerpunktmäßig oder ausschließlich im Grundschulbereich arbeiten. Seit 2010 ist sie eine offene Ganztagschule mit eigener Mensa und seit 2013 eine Gemeinschaftsschule.

Hinweis: In den Abbildungen wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, vom Ausgangsjahr bis zum Jahr 2040 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich oder die Zahl der Schüler aus der Gemeinde Heikendorf. Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.1.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Gemeinde Heikendorf. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen ohne jegliche Änderungen der Schulen und Einzugsbereiche wiedergegeben.

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden, soweit erforderlich, Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Schulen - Bestand

		Primarstufe
1	Lage bzw. Teilgebiet	2 Alth.-Mitte Neuheikendorfer Weg 12
2	Bezeichnung	GuG Heikendorf
3	Schulart	GS
4	Einzugsbereich	1-7 u.a.
5	Träger	Gemeinde
6	realisierbare Züge	Züge 3
7	untere Bandbreite	Schüler 18
	obere Bandbreite	Schüler 29
8	AUR (Bestand)	Räume 12
9	min. Kapazität	Plätze 216
	max. Kapazität	Plätze 348
10	Klassen je Jahrgang 9.2023	Klassen 3,3,3,3,2DaZ
	Klassen je Jahrgang 9.2024	Klassen 3,3,3,3,2DaZ
11	Klassen insgesamt 9.2023	Klassen 14
	Klassen insgesamt 9.2024	Klassen 14
12	Klassenstärke i.D. 2023	Schüler 20,4
	Klassenstärke i.D. 2024	Schüler 20,9
13	Schüler 9.2023	Schüler 286
	<i>Schüler 9.2024</i>	<i>Schüler 293</i>
	<i>davon aus Heikendorf 2023</i>	<i>Schüler 268</i>
	<i>davon aus Heikendorf 2024</i>	<i>Schüler 282</i>
14	Einwohner 31.12.2023	Ew 300
	Einwohner 31.12.2024	Ew 317
15	Nutzerquote 9.2023	% 89
	Nutzerquote 9.2024	% 89
16	Auslastung 9.2023	% 101
	Auslastung 9.2024	% 104
17	Anmerkungen:	

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr 2025
21	Schüler	Schüler 303
22	Veränderung zu 2023	% 5,8
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 16,8
24	Auslastung	% 107,3
31	im Jahr 2040	Schüler 172
32	Veränderung zu 2023	% -40,0
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 9,5
34	Auslastung	% 60,8

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr 2027
21	Schüler	Schüler 304
22	Veränderung zu 2023	% 6,4
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 16,9
24	Auslastung	% 107,9
31	im Jahr 2040	Schüler 212
32	Veränderung zu 2023	% -26,0
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 11,8
34	Auslastung	% 75,0

Tabelle 5.2.1.1: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Gemeinde Heikendorf

Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, TG = Teilgebiet, i.D. = durchschnittlich, rundungsbedingte Abweichungen

Erläuterungen zu den Tabellen 5.2.1.1 und 5.2.2.1

Zeile

Ausgangslage

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, GuG=Grund- und Gemeinschaftsschule, IGS=Integrierte Gesamtschule, Zusatz P = Privatschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte bzw. Förderzentrum Lernen, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Heikendorf, Kreis = Kreis Plön, frei = freier Träger
- 6 Anzahl der derzeit realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite bzw.** Klassengröße (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** bzw. Klassengröße (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 10 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 13 / Zeile 10)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge in den relevanten Teilgebieten der Gemeinde
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter (nur Schüler bzw. Kinder der betreffenden Teilgebiete der Gemeinde)
- 16 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 13 / Zeile 7 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke (bezogen auf die Anzahl der derzeit realisierbaren Züge)
- 24 maximale Auslastung:
Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite
- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes:
Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

6 bis unter 10 Jahre

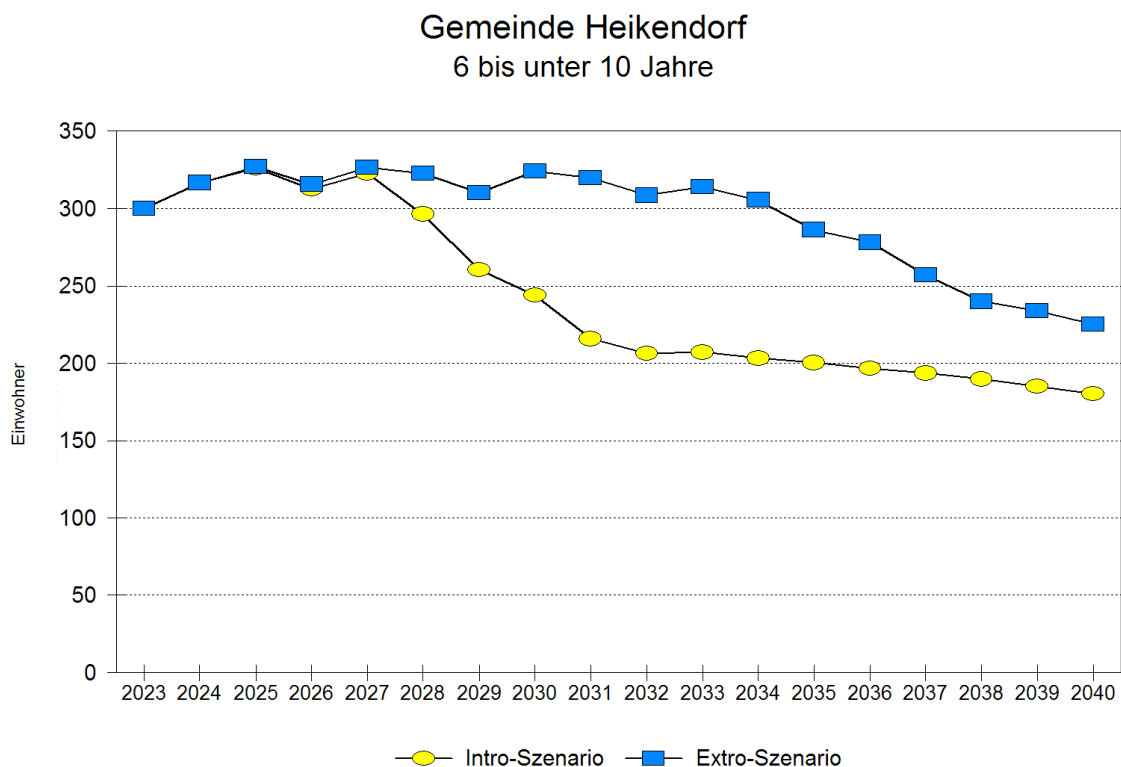


Abbildung 5.2.1.1: 6- bis unter 10-Jährige von 2023 bis 2040 im Intro- und Extro- Szenario in der Gemeinde Heikendorf

6 bis unter 10 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2030				2040				Höchststand				2030				2040			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%									
1 Möltenort	19	2025	23	21	18	-8	16	-17	2025	23	21	18	-8	17	-11										
2 Alth.-Mitte	35	2027	56	59	41	17	22	-38	2027	56	59	41	18	27	-24										
3 Alth.-Ost	31	2024	40	28	32	3	22	-29	2024	40	28	32	3	22	-29										
4 Alth.-Süd	32	2025	35	9	21	-34	22	-30	2033	120	274	92	186	59	83										
5 Alth.-Nord	53	2023	53		35	-34	29	-46	2023	53		44	-16	33	-37										
6 Neuheikendorf	92	2026	107	16	65	-29	36	-61	2026	107	16	65	-29	33	-64										
7 Kitzberg	38	2023	38		30	-15	35	-11	2023	38		30	-15	30	-8										
Heikendorf	300	2025	325	9	245	-19	180	-40	2025	325	9	325	8	225	-25										
2-5 Altheikendorf	151	2025	170	11	130	-15	95	-37	2033	215	42	210	39	140	-7										

Tabelle 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2023 wohnten 300 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Heikendorf, davon 151 im Altheikendorf und 92 in Neuheikendorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen zunächst bis zum Jahr 2025 auf 325 an. Von 2027 bis 2032 geht sie dann zügig auf 200 zurück und sinkt danach langsam weiter ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind 180 Kinder der Gemeinde Heikendorf 6 bis unter 10 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 40%.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte nimmt ihre Anzahl bis 2027 noch um die Hälfte zu. Im Teilgebiete 6 Neuheikendorf steigt sie bis 2026 noch um ein Achtel an.

Nach 17 Jahren sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 1 Möltenort und 7 Kitzberg kaum weniger 6- bis unter 10-Jährige. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenarios 45% weniger 6- bis unter 10-Jährigen und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf 60% weniger. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe dann bei 30% bis 40%.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von 151 im Ausgangsjahr 2023 bis auf 170 im Jahr 2025 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 95 im Jahr 2040. Das ist ein Rückgang um ein Drittel.

Extro-Szenario

Am 31.12.2023 waren 300 Kinder der Gemeinde Heikendorf 6 bis unter 10 Jahre alt. Auch im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl zunächst bis zum Jahr 2025 auf 325 an. Anschließend bleibt sie hier bis 2032 in etwa auf diesem Niveau. Danach geht sie bis zum Jahr 2040 auf 225 zurück. Damit wohnen im Jahr 2040 des Extro-Szenarios 25% weniger 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde als Ende 2023.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte nimmt ihre Anzahl bis 2027 um etwa die Hälfte zu. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd vervierfacht sich die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen von 30 bis zum Jahr 2033 auf 120.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd immerhin noch 80% mehr 6- bis unter 10-Jährige als zu Beginn. Auch hier verändert sich ihre Anzahl den den Teilgebieten 1 Möltenort und 7 Kitzberg nur unwesentlich. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord kann der Rückgang im Extro-Szenario auf ein Drittel begrenzt werden. Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf wohnen nach 17 Jahren zwei Drittel weniger 6- bis unter 10-Jährige. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe bei einem Viertel bis einem Drittel.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von 151 im Ausgangsjahr 2023 bis auf 215 im Jahr 2033 des Extro-Szenarios an und sinkt anschließend bis zum Jahr 2040 auf 140. Das sind dann 7% weniger als im Ausgangsjahr.

Grundschule Heikendorf

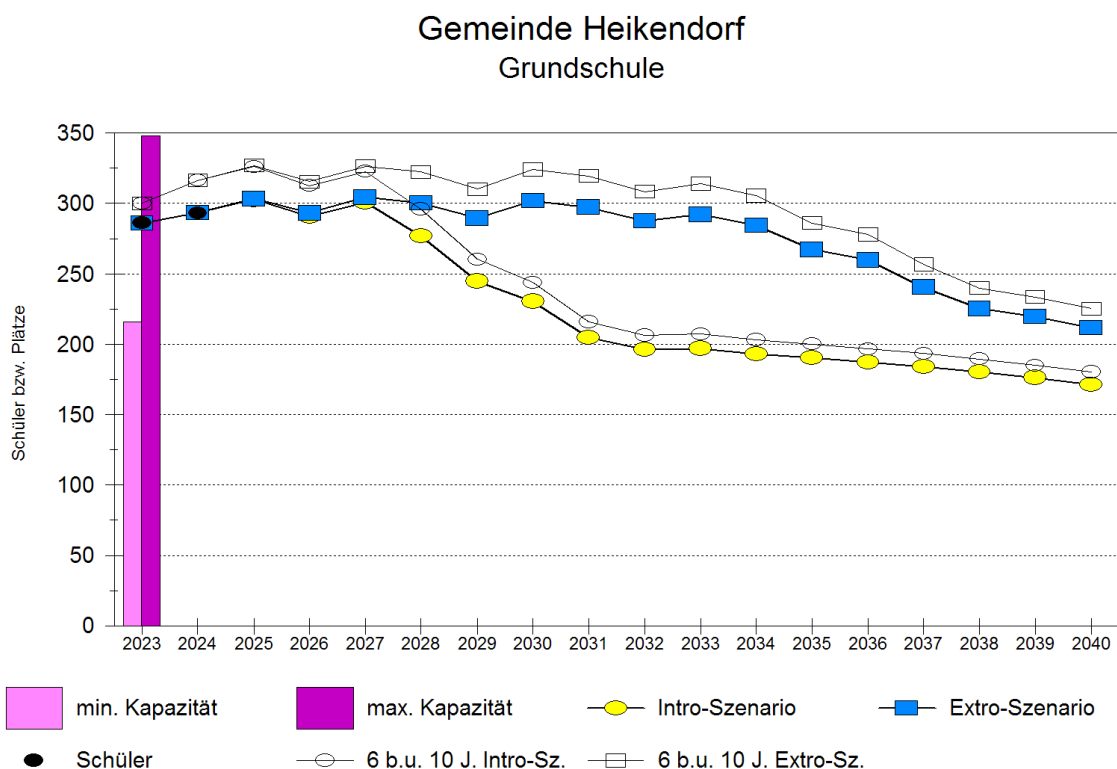


Abbildung 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige und Schüler an der Grundschule Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Heikendorf sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (3 Züge, 12 AUR)

Grundschule	2023	Höchststand			2030		2040	
		Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
NQ 90%								
Intro-Szenario	286	2025	305	6	230	-19	170	-40
Extro-Szenario	286	2027	305	6	300	6	210	-26
3-zügig Schüler je Klasse								
Intro-Szenario	24		25		19		14	
Extro-Szenario	24		25		25		18	
NQ 100% (alle Heikendorfer)								
Intro-Szenario	300	2025	325	9	245	-19	180	-40
Extro-Szenario	300	2025	325	9	325	8	225	-25
3-zügig Schüler je Klasse								
Intro-Szenario	25		27		20		15	
Extro-Szenario	25		27		27		19	

Tabelle 5.2.1.3: Schüler an der Grundschule Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario bei unterschiedlichen Nutzerquoten im Jahr 2023, 2030 und 2040 sowie Höchststand und jeweilige Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr sowie durchschnittliche Klassengröße mit drei Zügen (rundungsbedingte Abweichungen)

An der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf werden im Bereich der Primarstufe derzeit 12 allgemeine Unterrichtsräume von der Grundschule und 2 für die DaZ genutzt. Eine dreizügige Grundschule hat eine hier definierte Aufnahmekapazität⁶⁰ von 216 bis 348 Schüler. Das Schulgebäude der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf nutzt derzeit 30 allgemeine Unterrichtsräume (AUR), 14 Fachräume, 5 größere Kursräume sowie viele weitere Räume (siehe Ausführungen auf Seite 367 ff.).

286 Schüler besuchten Anfang des Schuljahres 2023/24 die 14 Klassen. 268 Schüler wohnten in Heikendorf und jeweils 4 in Kiel, Mönkeberg und Schönkirchen, die übrigen im Amt Probstei. Die Zahl der wenigen ortsfremden Schüler nimmt mit der Jahrgangsstufe zu. 300 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten Ende 2023 in der Gemeinde Heikendorf. Die Nutzerquote lag somit bei lediglich 89%. Die 12 Klassen der Grundschule hatten 18 bis 24 Schüler, die beiden DaZ 11 und 6 Schüler. Durchschnittlich wurden 21 Schüler in den 12 Klassen unterrichtet.

Zum Schuljahr 2024/25 wurden 69 Schüler in drei Klassen eingeschult (3*23). Damit ist diese Grundschule wiederum durchgängig dreizügig. 293 Schüler besuchen derzeit die Schule (einschließlich zwei DaZ). Davon wohnten 282 in der Gemeinde Heikendorf. Die Nutzerquote lag unverändert bei 89%. 2 Schüler kamen aus Kiel, ein Schüler aus Laboe, je 3 aus Mönkeberg und Schönkirchen sowie 2 aus dem Amt Probstei. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der auswärtigen Schüler also deutlich zurück gegangen. Die 12 Klassen hatten 19 bis 24 Schüler, durchschnittlich 22 Schüler je Klasse, die DaZ 8 bzw. 9 Schüler.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich und Nutzerquote steigt die Zahl der Grundschüler im Intro- und im Extro Szenario bis zum Jahr 2025 zunächst auf etwa 300. Danach geht sie im Intro-Szenario bis 2032 auf 200 zurück und sinkt dann weiter langsam ab. Im Jahr 2040 sind es in diesem Szenario noch 170 Grundschüler, 40% weniger als im Ausgangsjahr.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der Schüler von 290 im Ausgangsjahr bis auf 300 im Jahr 2027 an und sinkt von 2033 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 210. Das sind dann ein Viertel weniger Grundschüler als zu Beginn.

Bei unverändert praktiziertem Einzugsbereich und Nutzerquote ist die Grundschule Heikendorf im Intro - und im Extro-Szenario zunächst weiterhin dreizügig zu führen. Mittel- und Langfristig reichen dann im Intro-Szenario zwei Züge zur Bedarfsdeckung. Dreizügig liegt die durchschnittliche Klassenstärke im Extro-Szenario in den Jahren 2025 bis 2033 bei 25 Schülern. Große Klassen werden in den nächsten Jahren nicht ungewöhnlich sein. Es ist der für viele Akteure in der Branche völlig überraschende Anstieg der Schülerzahlen - die Enkel der Babyboomer.

Würden alle Kinder aus der Gemeinde Heikendorf die Grundschule im Ort besuchen (wollen), wird die Aufnahmekapazität von drei Zügen fast erreicht. Durchschnittlich wären es dann bei einer Realisierung des Extro-Szenarios 27 Schüler je Klasse⁶¹. Unter diesen eher unwahrscheinlichen Bedingungen könnte es zufallsbedingt vorkommen, dass vier Klassen eingeschult werden. Das Schulgebäude hat aber ausreichend Reserven, um dies Abfangen zu können. Am Ende des Betrachtungszeitraumes können auch hier nur noch zwei Klassen eingeschult werden. Auch wenn kleine Klassen angestrebt werden, ist ggf. der Ausbau der Grundschule auf vier Züge nicht zielführend.

⁶⁰ 18 bzw. 29 Schüler je Klasse

⁶¹ In Schleswig-Holstein gibt es keine Schülerobergrenzen. In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Sachsen liegt sie in den Grundschulen bei 28, in Nordrhein-Westfalen bei 29 und in Hessen bei 25 Schüler je Klasse.

In Altheikendorf soll ein großes Neubaugebiet entstehen („Krischansbarg“). Dadurch wird die Aufnahmekapazitäten einer dreizügigen Grundschule sowie der Kindertagesstätten fast erreicht, wenn alle 6- bis unter 10-Jährigen aus Heikendorf die Grundschule besuchten würden, was in den letzten Jahren aber nicht der Fall war. Zunächst ist festzustellen, dass große Baugebiete an kleinen Standorten unter den derzeitigen Marktbedingungen zwangsläufig hohe Bedarfsspitzen auslösen. Hier wurde die Siedlungsentwicklung so weit wie möglich mit der Gemeinbedarfsentwicklung abgestimmt. Durch eine zeitliche Kontingentierung des Baulandangebotes können temporäre Überlastungen von Gemeinbedarfseinrichtungen i.d.R. vermieden werden. Bei der Zuwanderung in das Neubaugebiet wurde unter Beachtung der geplanten Vorhaben von einem relativ hohen Anteil junge Familien mit Kleinkindern ausgegangen. Die Entwicklung im Extro-Szenario stellt also die höchste zu erwartende Entwicklung bei den Kindern dar. Kommt es wider erwarten nicht zu dem Zuzug junger Familien, wird die Gemeinbedarfsentwicklung bei den unter 10-Jährigen also unter der des Extro-Szenarios liegen. Nachdem die Enkelkinder der Babyboomer an den Grundschulen in Mönkeberg und Schönkirchen eingeschult wurden, ist dort mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Die dort so frei werdenden Kapazitäten können und sollten zur Abdeckung der Bedarfsspitze in Heikendorf genutzt werden, falls wider erwarten doch die Kapazitäten für drei Züge überschritten werden sollten. Dies führt dann auch zu einer besseren Auslastung der dortigen Einrichtungen und des sichert die Existenz der Grundschule in Mönkeberg.

Derzeit liegt die Nutzerquote stabil nur bei 90%. Dem liegt u.a. ein bereits an anderen Standorten beobachtetes Verhalten zu Grunde. Eltern die aus den Großstädten insbesondere im Zuge des Eigenheimbaues in eine angrenzende Gemeinde ziehen, belassen ihr Kinder an der Grundschule, während Eltern die zeitgleich aus diesen Nachbargemeinden in das weitere Umland ausweichen, ihre Kinder am neuen Wohnort anmelden. D.h. die aus Kiel zuziehenden melden ihre Grundschulkinder nicht in Heikendorf an und die aus Heikendorf abwandernden melden sie dagegen ab. Dies erfolgt vor allem aus pragmatischen Überlegungen. Wenn ohnehin zum Arbeitsplatz nach Kiel gefahren wird, kann man auch gleich die Kinder mitnehmen. Aus der Tiefe des Raumes kommend liegt dann Heikendorf eben nicht auf dem Weg ins Zentrum. Einige Heikendorfer Kinder werden aber auch in Mönkeberg eingeschult worden sein. Auch hier liegt diese Schule eher „auf dem Weg“. Zudem ist es auf dem Land angenehmer, wenn die Kinder von Beginn an (dem Zuzug) Teil der Dorfgemeinschaft sind. D.h. pädagogische Überlegungen sind auch hier kaum relevant, auch wenn manche Pädagogen dies gerne anders sehen.

Nutzerquoten im Kreis Plön

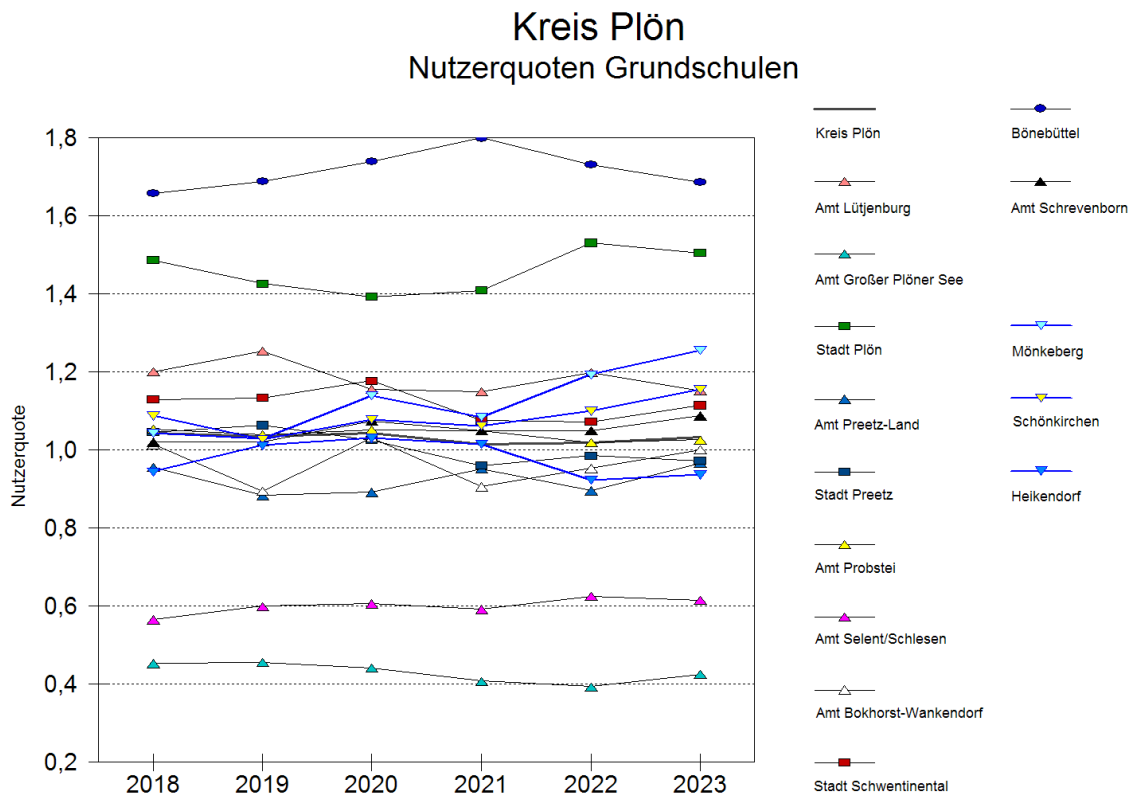


Abbildung 5.2.1.3: Grundschüler bezogen auf die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (Nutzerquoten) in den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie in den Ämtern im Kreis Plön
Quelle: Schülerzahlen SEP Kreis Plön, Einwohner Statistikamt Nord, eigene Berechnungen

In der Gemeinde Heikendorf lag die Nutzerquote⁶² zum Schuljahresbeginn 2024/25 nur bei rund 90%. 2020/21 lag sie noch bei 103%. Schon 2022/23 ging sie auf nur noch 92% zurück. Zeitgleich stieg sie in der Nachbargemeinde Mönkeberg von 103% im Jahr 2019/20 bis auf 126% im Jahr 2023/24 an und in Schönkirchen von 103% bis auf 116%. Abgesehen von den Ämtern und Städten mit einem großen Einzugsbereich hat die Grundschule Heikendorf die niedrigste Nutzerquote in Kreis Plön. In den umliegenden Kommunen gab es aber noch weitaus höhere und geringere Nutzerquoten, siehe Abbildung 5.2.1.3. 2023/24 erreichte die Kreisstadt hier beachtliche 150% und die Gemeinde Bönnebüttel sogar 170%. D.h. etliche Kinder aus den umliegenden Gemeinden besuchen dort eine Grundschule zumal es im Amt Selent/Schlesen nur eine kleine Grundschule gibt und in Bönnebüttel weniger 6- bis unter 10-Jährige wohnten als für eine Schule mindestens erforderlich sind.

Räumlich betrachtet gibt es im Kreis Plön keinen Zusammenhang zwischen der Zahl der Kinder im Grundschulalter in den kreisfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern und den dortigen Grundschulen. Zumindest lag die Nutzerquote Kreisweit stets über 100%. Diese ohnehin großen Unterschiede werden insbesondere in Städten mit mehreren Schulen durch zufällig entstehende Hypes noch verstärkt. Auch zeitlich gibt es große Veränderungen. In den letzten sechs Jahren schwankten die Nutzerquoten in den kreisfreien Städten und Gemeinden sowie den Ämtern um ca. $\pm 10\%$. Diese Veränderungen sind größer als die bei der Anzahl der 6-

⁶² Zahl der Schüler zum Schuljahresbeginn (im Herbst) bezogen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Jahresende

bis unter 10-Jährigen. In der Stadt Plön ging die Nutzerquote zwischenzeitlich stark zurück, in Bönebüttel verlief die Entwicklung genau gegenläufig. Auffällig sind die großen Veränderungen an den kleineren Grundschulen. Eine qualifizierte Schulentwicklungsplanung ist nur möglich, wenn die Ursachen dieser Veränderungen analysiert und beschrieben werden, was im vorliegenden Fall des Kreises Plön nicht erfolgte. Eine mögliche Kontingentierung zur besseren Auslastung steht aber im Widerspruch zur freien Schulwahl. Sinnvoll wäre es die Siedlungsentwicklung mit dem Gemeinbedarf abzustimmen. Dazu müsste man sich aber zunächst einmal der Realität stellen. Dem aktuellen SEP des Kreises Plön folgend, gebären Wohneinheiten Menschen, Geburten gehen zur Schule und niemand zieht jemals um (siehe Ausführungen Seite 350 ff.).

Exkurs: Offene Ganztagsschulen und Raumbedarf

Auch die Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf ist eine offene Ganztagsschule. An Ganztagsschulen der offenen Form ist es für alle Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden *möglich*, an einem zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule teilzunehmen.

In Schleswig-Holstein gibt es (bislang) keine Regelungen zu Qualifikation, Gruppengröße oder Personalausstattung der offenen Ganztagsschulen und auch keine flächendeckenden differenzierten, regionalisierten statistischen Angaben. Auf Anfrage teilte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 1.2.2018 mit: „Die Landesregierung strebt ein verlässliches und qualitativ überzeugendes Ganztagsangebot an, das auch den Wünschen der Eltern Rechnung trägt. Gemeinsam mit den Kommunen und den verschiedenen Trägern sollen deshalb in dieser Legislaturperiode die bestehenden Ganztagsangebote insbesondere an den Grundschulen qualitativ und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Inwieweit dieser Prozess zur Etablierung von Standards führen wird, ist derzeit nicht absehbar.“

Es gibt auch kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema. So führt das DJI in seiner Studie⁶³ „Ganztagsschulen in der Primarstufe“ einleitend aus:

„Die Befunde zum Thema Ganztagesesschulen im Primarbereich, die sich auf die amtlichen Daten beziehen, verweisen auf folgende Besonderheiten:

1. Ein Überblick über Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Primarbereich ist äußerst schwierig – allein schon auf Ebene der Länder zeigen sich im Strukturvergleich eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Angebote und sehr differenzierte Arten der konkreten Ausgestaltungen der einzelnen Angebote.
2. Die referierten Daten zu Öffnungs- und Nutzungszeiten ganztägiger Angebote verweisen auf eine enorme zeitliche Spanne von „Ganzttag“. Diese zeigt sich in erheblichen regionalen Differenzen zunächst zwischen einzelnen Ländern.
3. Wird in der Analyse der Strukturaspekt der Öffnungszeiten ergänzend hinzugezogen so wird deutlich: Die Antwort auf die Frage, wie viele Ganztagsangebote es gibt, ist noch keine Antwort auf die Frage, ob das Angebot zeitlich hinreichend ist.
4. Sowohl was Qualifikationsanforderungen anbelangt, als auch was die Höhe des Personaleinsatzes betrifft, werden von Land zu Land und von Organisationsform zu Organisationsform ganz unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Angebote gestellt.“

Es gibt nicht nur große Länderunterschiede, in Schleswig-Holstein gibt es auch erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen und den Schulträgern. Vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen zur Praxis sind insofern schwierig, da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt. D.h., es gibt eine nicht verifizierbare Erzeugungsstruktur bei den Standorten und den Leistungen. Neben der bereits zitierten Studie liegt aktuell noch die „Zwischenbilanz Ganztagsgrundschulen - Betreuung oder Rhythmisierung?“ der vbw⁶⁴ vor. Für die aktuelle Schulentwicklung werden nachfolgend einige Erkenntnisse der Studien wiedergegeben. Vorab ist aber darauf hinzuweisen, dass diese und auch ähnliche Studien den Ganztagsschulbetrieb selber nicht hinterfragen. D.h., ein Vergleich mit der Entwicklung usw. von Schülern der „Regelschulen“ erfolgt nicht. Beide Studien

⁶³ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Christian Alt, Katrin Hüsken, Jens Lange: Ganztagschulen in der Primarstufe - Betreuungswünsche zwischen Vielfalt und Knappheit - Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2016

⁶⁴ vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Hans-Peter Blossfeld, Wilfried Bos, Hans-Dieter Daniel, Bettina Hannover, Dieter Lenzen, Manfred Prenzel, Hans-Günther Roßbach, Rudolf Tippelt, Ludger Wößmann: Zwischenbilanz - Ganztagsgrundschulen: Betreuung oder Rhythmisierung? München 2013

kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem bildungsnahe Schichten das Angebot der offenen Ganztagsschulen nutzen. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen aus anderen Studien. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung geht u.a. von der Annahme aus, dass von erweiterten Betreuungs- und Angebotsmöglichkeiten insbesondere Schülergruppen aus bildungsfernen Familien profitieren. Dieser Zusammenhang konnte aber nur für die wenigen rhythmisierten Ganztagsschulen nachgewiesen werden. Kinder aus bildungsfernen oder armutsgefährdenden Milieus gehen nicht nur seltener auf diese Schulen, sie nehmen auch weniger Angebote wahr. „Es wird deutlich, dass an allen Schultypen Kinder aus nicht armutsgefährdeten Familien seltener an nachmittäglichen Angeboten teilnehmen als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus ökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern.“ (vbw Seite 68.) Auch eine Leistungsförderung ist nicht ersichtlich. Insgesamt betrachtet, zeigen die vorliegenden Forschungen zur ganztägigen Schulzeit und Schülerleistung, dass trotz theoretisch-konzeptioneller Annahmen und Begründungen zu erweiterten pädagogischen Möglichkeiten der Lernunterstützung von Schülerinnen und Schülern durch den Ganztagsbetrieb nur vereinzelt positive Effekte der Teilnahme an Ganztagsangeboten nachzuweisen sind (vbw. Seite 61.) Dieser Befund greift aber zu kurz, da hier der Vergleich zu Schülern ohne Ganztagsbetreuung fehlt. Es ist mangels Kontrolle (u.a. Monitoring, Screening) auch nicht auszuschließen, dass die Kinder der offenen Ganztagschulen Schaden nehmen, zumal häufig das eingesetzte Personal keine Qualifikation nachweisen muss und die beispielhaft untersuchten Schulen „nichts zu verbergen hatten“. In den wenigen rhythmisierten Ganztagschulen⁶⁵ sind zudem häufig besonders engagierte und qualifizierte Lehrer tätig. Nachweislich werden allerdings die Eltern mit den Ganztagschulen von der Betreuung entlastet.

In Deutschland soll heute die mehr oder weniger staatlich kontrollierte Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie weiter ausgebaut werden. Diese Forderung bzw. dieses Ziel wird häufig als gegeben bzw. als nicht zu hinterfragen betrachtet. Aber ist die staatliche Kinderbetreuung wirklich alternativlos? Ist es nicht erstaunlich, dass zwei erwachsene, gebildete, für einander verantwortliche und sich zugeneigte Menschen in einer zivilisierten, wohlhabenden und friedvollen Gesellschaft allein nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und gleichzeitig ihr eigenes Kind zu betreuen? Und ist es nicht noch bemerkenswerter, dass dieses „Unvermögen“ gesellschaftlich akzeptiert wird, die Kinderbetreuung zur staatlichen Aufgabe erklärt und dann ein stark normsetzendes Angebot von diesen „individualistischen“ Eltern wahrgenommen wird? In Deutschland stößt schon dieses Hinterfragen auf Ablehnung oder zumindest Unverständnis. Sie wird aber von Außenstehenden genau so wahrgenommen⁶⁶. Andere Länder und andere Gesellschaften haben andere Lösungen gefunden. Dabei tritt bei uns der Staat bzw. die Kommune (Politik und Verwaltung) selber als Dienstleister in Erscheinung, ist also streng genommen Lobbyist in eigener Sache mit zumindest tendenziell eingeschränkter Wahrnehmung. Zunächst ist festzustellen, dass die Eltern ihre eigenen Kinder bei Inanspruchnahme der ihnen garantierten und für sie immer häufiger kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung gar nicht mehr betreuen *müssen*. Viele erwarten, dass ihnen der Staat dann auch die Last der Erziehung abnimmt, zumal die staatliche Erziehung gegenüber der rein privaten Erziehung als besser und notwendig für die Kinder deklariert wird⁶⁷. Hier greift der Staat mit

⁶⁵ Rhythmisierung bezeichnet einen zeitlich und nach der Art der Aktivität strukturierten Unterricht. Das umfasst den Wechsel der Unterrichts- und Sozialformen im Rahmen größerer Zeitblöcke über die Durchmischung von Unterrichts-Vormittag und Angebots-Nachmittag bis hin zur teilweisen Auflösung des Fachunterrichts in Wochenplan- und Projektarbeit oder selbstgesteuerten Lernformen.

⁶⁶ www.nifbe.de Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück

H. Keller, S. Völker, R.D. Yovsi: Conceptions of Parenting in Different Cultural Communities. The Case of West African Nso and Northern German Women, in: Social Development, 14. 2005, H. 1, S. 158-180.

H. Keller, U. Zach, M. Abels: The German Family: Families in Germany, in: J. Roopnarine/U. Gielen (Hg.), Families in Global Perspective, Boston 2005, S. 242-258.

Michaela Schonhöft: Kindheiten. Wie kleine Menschen in anderen Ländern groß werden, 2013

<http://www.dw.com/de/entwicklungspsychologin-afrikanische-m%C3%BCtter-sind-%C3%BCber-uns-ersch%C3%BCtert/a-17372785>

⁶⁷ "Die Beispiele sind dramatisch, die Ursachen ihrer Ansicht nach eindeutig: Eltern erfüllen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr". <https://www.welt.de/vermischtes/article155613160/Wie-Eltern-ihre-Kinder-zu-Tyrannen-machen.html>

seiner Kinderbetreuung kompensatorisch ein, ohne dabei die eigentlichen Ursachen zu beheben. Festzustellen ist, dass es sich bei unserer derzeitigen staatlichen bzw. kommunalen Kinderbetreuung um eine freie, gesellschaftliche Übereinkunft handelt. D.h., eine Gesellschaft kann die Betreuung ihrer Kinder so organisieren, sie muss es aber nicht tun.

Wieviel (staatliche) Kinderbetreuung wird bei den schulpflichtigen Kindern derzeit und zukünftig nachgefragt? Festzustellen ist zunächst, dass es keinen Bedarf im Sinn einer Notwendigkeit gibt. Daher ist es auch gar nicht möglich, etwa anhand von sozialen Kriterien den Bedarf zu bestimmen, mal abgesehen davon, dass das hier häufig identifizierte Klientel dieses Angebot ohnehin kaum annimmt (s.o.). Tatsächlich wird hier eine Leistung lediglich nachgefragt. Bei Gefallen möchten dann auch andere daran teilhaben. D.h., je attraktiver das Angebot ist, desto höher ist die Nachfrage. Die Grenze liegt hier bei einer Nutzerquote von etwa 80%. 2016 wurden in Sachsen-Anhalt landesweit etwa 70% aller 6- bis 11-Jährigen staatlich betreut. In der Landeshauptstadt Magdeburg waren es sogar 82% und im Kreis Stendal im äußersten Westen des Landes 56%. Interessant ist hier aber nicht die enorme Höhe dieser Quote, sondern die Frage, wer sind die verbliebenen 20%. Praktisch bedeutet dies ja die Ausgrenzung bzw. Generierung einer Minderheit. Wie schon bei der Diskussion um die „Herdprämie“ sind es unterschiedliche Gruppen. Die einen wollen und können es selber besser und/oder die Kinder werden u.a. auf dem Hof gebraucht und die anderen sind thematisch ohnehin desinteressiert. Im äußersten Fall: Wenn der verpflichtende Unterricht schon geschwänzt wird, warum soll dann die Beaufsichtigung von Laien in der Freizeit an den verhassten Schulen akzeptiert werden? Außerhalb der Schule konzentrieren sich die Kinder aus prekären Lagen und festigen oder verstärken sogar ihre soziale Position (auffälligstes Merkmal: Gewalt, Drogen, Schulverweigerung). Eine Lösung unter den gegebenen Umständen ist, wie auch von den genannten Autoren gefordert, die Einrichtung eines flächendeckenden Angebot von rhythmisierten Ganztagsgrundschulen und die Entwicklung und Implementierung von länderübergreifenden pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards sowie eine Verifizierung. Wie das finanziert werden soll und woher das erforderliche Fachpersonal kommen soll, nachdem u.a. die Bertelsmannstiftung jahrelang „weniger, bunter, älter“ propagierte und dem gefolgt wurde, kann hier nicht beantwortet werden.

Für die offene Ganztagsschule in Heikendorf lagen keine quantitativen Angaben zur Gesamtzahl der angebotene Kurse, Teilnehmer, betreuten Kinder und „gebuchten“ Wochenstunden vor. Häufig liegt hier ein sehr differenziertes Angebot und eine noch unterschiedlichere Nutzung bei den Schülern vor. Sie reicht von gar keiner Nutzung dieser Angebote über den gelegentlichen Besuch eines Kurses bis hin zur hortähnlichen Ganztagsbetreuung. Aussagen zur Qualität des Angebotes oder gar zum Bildungseffekt sind nicht möglich. Aus anderen Studien ist bekannt, dass die Art und der Umfang der angebotenen „Kurse und Workshops“ an den offenen Ganztagsschulen sich nicht wesentlich vom Leistungsangebot von den teilweise seit Jahrzehnten bestehenden Jugendzentren o.ä. unterscheiden. Allerdings handelt es sich bei den Pädagogen an den Jugendzentren i.d.R. um spezialisierte Fachleute (Sozialpädagogen), die vor allem um Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen qualifiziert sind. Das umfasst auch die Intervention und die engere Zusammenarbeit u.a. mit den Jugendämtern.

Alle Schulen verfügen über weitere zusätzliche Räumlichkeiten, die über den Bedarf einer Regelschule hinausgehen. Aus der demographischen Entwicklung und Entwicklung der Nutzung des Angebotes lässt sich kein weiterer Raumbedarf ableiten.

Bevor die bauliche Erweiterung einer Schule in Erwägung bezogen wird,

1. ist eine Qualitätsmonitoring durchzuführen (pädagogische Verifizierung),
2. sind die sozialräumigen Folgen (der geplanten Maßnahme) zu ermitteln und
3. ist ein professionelles Raummanagement einzurichten und durchzuführen.

Noch einmal zur Klarstellung: Dass die offene Ganztagschulen einen pädagogische oder sozialen Nutzen haben, ist lediglich eine Arbeitshypothese. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen und empirischen Studien haben ergeben, dass davon nicht zwangsläufig ausgegangen werden kann.

Der gelegentliche „Wunsch“ für weitere „Lehrerarbeitsräume, Besprechungsräume, Räume für Elterngespräche, Ruheraum für Lehrer“ usw. bedarf zwingend einer nachvollziehbaren rationalen Begründung. Hier muss auch geprüft werden, ob diesem Wunsch nicht kostengünstiger durch eine flexiblere Raumnutzung entsprochen werden kann. Als Lösung sind auch moderne Büroarbeitsplätze in Betracht zu ziehen, Stichwort: Desk-Sharing, Flexible Office. Bevor hier (wieder) baulich investiert wird, sollte ein(e) spezialisierte(r) Innenarchitekt(in) zu Rate gezogen werden. Nutzungen die nicht der strengen Regelung bzw. den Anforderungen der Schulbaurichtlinien usw. unterliegen, d.h. für die Nutzung von Kindern optimiert werden müssen, sind konsequent räumlich auszulagern (ggf. auch außerhalb des Schulgeländes). Dies ermöglicht und schließt die Anmietung von Büroräumen oder Wohnungen ausdrücklich ein. Ebenso ist zu prüfen, ob diese Vorgänge nicht auch in anderen öffentlichen Gebäuden stattfinden können. Bei Räumlichkeiten die auch u.a. von den Vereinen genutzt werden, insbesondere Sportstätten ist regelmäßig die tatsächliche Nutzung festzustellen (Zeiteinheit ist hier weniger als eine Stunde). Bevor baulich investiert wird, ist auch hier zunächst ein professionelles Raummanagement einzurichten und durchzuführen. Dem Schulträger ist regelmäßig Bericht zur tatsächlichen Nutzung der überlassenen Liegenschaften zu erstatten. Angesichts der schwierigen Datenbeschaffung für dieses Gutachten besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Im Nachfolgenden werden holzschnittartig Prozesse bzw. Handlungsmuster dargestellt. Sie basieren auf langjährigen Beobachtungen und Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Forschung. In der Praxis werden sie immer wieder durch Besonderheiten gebrochen. Gerade bei der Entscheidungsfindung, ist es jedoch wichtig sich dieser Prozesse bewusst zu werden.

Ohne freie Schulwahl bestand für die Schulen und Lehrerkollegien keine existenzielle Notwendigkeit zur Veränderung. Sie bekamen die Schüler in ihrem Einzugsbereich zugewiesen, insbesondere in der Primarstufe. Erstmals konnten in Schleswig-Holstein die Eltern vor wenigen Jahren frei wählen. Es traf viele relativ unvorbereitet. Bei ihrer Entscheidungsfindung wird zunächst auf das Image der Schulen zurückgegriffen, dass sich unter den Bedingungen der festen Einzugsbereiche entwickelt hatte. Aber auch wenn es schon längere Zeit eine freie Schulwahl gab, ist immer wieder zu beobachten, dass die subjektive Einschätzung der Eltern auf Basis der materiellen Ausstattung der Schulen erfolgte (Schulbesichtigung) oder einfach die mit dem geringsten persönlichen Aufwand gewählt wurde (Fahrzeit der „Elterntaxi“). Die sich immer mehr ausbreitenden Echokammern in den sog. „sozialen Medien“ verfestigen diese Wahrnehmungs- und Entscheidungsmuster. Die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte spielen kaum eine Rolle. Häufig werden sie gar nicht verstanden und/oder Lehrer können sie nicht vermitteln. Lehrer handeln nach Lehrplänen. Eigenvermarktung gehört nicht zu ihren „Kernkompetenzen“ und wird auch nicht gelehrt. Infolgedessen werden die „angesagten“ Schulen überrannt. Es kommt hier zu einer Überlastung. Daraufhin werden die Kapazitäten erweitert. Während der Ausbauarbeiten steigen die Belastungen weiter an. An den anderen Schulen kommt es zur Unterauslastung. Freie insbesondere räumliche Kapazitäten werden dort für „notwendige“ Nutzungen verfügbar. Es gibt keine Limits für „sonstige Nutzungen“. Das Leistungsangebot wird erweitert. Die Schule wird attraktiver, überrannt und das Spiel beginnt von vorne. Erschwerend kommt hinzu, dass jahrelang der Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert wurde. Tatsächlich steigt aber die Zahl der Schüler aufgrund der demographischen Entwicklung an (Enkelkinder der Babyboomer). Dieser Anstieg wird als Attraktivität fehlinterpretiert und linear fortgeschrieben. Kapazitäten werden ausgebaut. Weiter siehe oben. Durch die freie unkontrollierte Schulwahl und Ausbau können je nach Region Überkapazitäten von bis zu 50% entstehen. Die Lösung ist hier relativ einfach. Es muss eine konsequente Kontingentierung erfolgen, was die freie Schulwahl einschränkt und umfangreiche Kenntnis der demographischen und schulischen Entwicklung erfordert, einschließlich der raumstrukturellen Veränderungsprozesse.

Nicht allein bei den Lehrern ist die Tendenz zu beobachten, Probleme räumlich zu lösen. Klassisch: störende Schüler werden vor die Tür geschickt, also räumlich getrennt. Es gibt Fachräume für Chemie, Musik, Werken oder gar für die Nutzung von PCs. Ihnen liegt das fordistische Raumnutzungs- und

Klassifizierungsprinzip zu Grunde (ähnlich der BauNVO, Fächern der Lehrpläne, Wohnung). Realitätsnahes, multifunktionales oder vernetztes (systemorientiertes) Vorgehen stößt dann rasch an die so vorgeprägte räumliche Struktur, die es dann erst zu überwinden gilt. Hinzu kommt ein häufig unterschätzter Effekt, der durch den vergleichsweise hohen Lebensstandard der Personen im Lehrbetrieb (insb. Führungspositionen) bedingt wird. Eigene Defizite im praktischen Handeln werden kompensiert, indem man dies Leistungen einkauft. Einkommensschwache müssen ihre geringen Mittel flexibler nutzen. Bauliche, dingliche Maßnahmen sind wesentlich leichter vermitteln- und präsentierbar als komplizierte, theoretische pädagogische Konzepte. Der Bauträger bzw. die damit befassten Mitarbeiter im Bauamt kennen sich i.d.R. sehr gut mit Bauvorhaben aus. Pädagogische Fachkenntnisse sind auf Seiten des Schulträgers eher selten. Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist, dass es für Lehrer leicht ist, die Ursachen des Scheiterns der materiellen Ausstattung anzulasten und nicht dem eigenen Unvermögen oder den Konzepten. Die mit der Lösung des Problems oder auch erstaunlich häufig mit der Schulentwicklungsplanung beauftragten Architekten versprechen dann mit ihren Entwürfen den „Himmel auf Erden“. Die Eigendarstellung ist Teil ihres Berufsverständnisses und Präsentationen ein Schwerpunkt ihrer Ausbildung. Managementkompetenzen oder Kenntnisse im Bereich der eigenständigen Verwaltung sind bei den Lehrern kaum vorhanden, da sie i.W. nach Anweisung handeln (Lehrpläne, hierarchische Struktur der Schulverwaltung) und diese Kenntnisse nicht in der Ausbildung vermittelt werden. Die Lehrerausbildung, Lehr- und Personalplanung obliegt dem Land, die materielle Ausstattung der Schulen den Kommunen als Träger. Lehrer sind von der Schulbehörde unterstellt und damit auch abhängig. Es ist grundsätzlich problematischer sich gegen eine vorgesetzte Behörde/Einrichtung zu wenden als sich mit ihnen solidarisiert gegen den Schulträger zu wenden. Gegenüber der Kommunen bzw. dem Schulträger treten sie als Fordernde auf. Die Mitarbeiter der Verwaltung und die Kommunalpolitiker sind häufig persönlich betroffen (Kinder, Enkelkinder) und sind damit auch erpressbarer bzw. diese nehmen dies so wahr. Wie Eingangs erläutert, sind dies holzschnittartige Darstellungen⁶⁸. Diese zu überwinden fällt leichter, je besser man sich ihrer gewärtig ist.

⁶⁸ ausführlicher: Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Martin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.

Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M.

Realisierungschancen und Risiken

Bei schulpolitischen Entscheidungen ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen verändern werden. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist weiter mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. Im Fall der Gemeinde Heikendorf ist dies aufgrund der Nähe zur Universitätsstadt Kiel leichter möglich. Trotzdem wird der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches stark anwachsen. Im Übrigen wäre eine Lösung ungleicher Kapazitätsauslastung durch eine Erweiterung nicht zielführend, mehr Raumkapazitäten sind ohne Lehrer nutzlos.

Auch eine „freiwillige“ Festlegung der Schülerzahlen je Klasse ist nicht zielführend. Hier ist zunächst festzustellen, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür gibt, dass kleinere Klassen quasi automatisch zu einem besseren Lernergebnis führen (Ausgenommen sog. Brennpunktschulen). Richtig ist dass, es deutlich mehr Arbeit macht 25 statt 15 Aufsätze zu korrigieren. Daher werden vor allem von Interessenvertretungen des Lehrpersonals kleinere Klassen eingefordert. Außerdem sind kleine Klassen leichter medienwirksam den Eltern und Wählern zu präsentieren. In komplexeren Systemen ist es aber entscheidend wo limitierende Faktoren wirken. Lehrer unterrichten Klassen. Bezugsgröße ist hier die Zahl der Klassen und nicht die Zahl der Schüler. Bei kleineren Klassen steigt die Anzahl der Klassen und damit der Lehrbedarf. Es gibt aber nach wie vor zu wenige Lehrer (Gründe siehe nachfolgende Ausführungen). Das betrifft auch den Grundschulbereich, zumal bereits wegen diesem Mangel einige in die Sekundarstufe „abgeordnet“ wurden. Bei einem so knappen werdenden Personalbestand kommt es zwangsläufig häufiger zu Unterrichtsausfällen. Bei Kindern aus bildungsnahen Haushalten kann und wird dieser Mangel innerfamiliär leichter kompensiert. D.h. die These man hätte bei kleinen Klassen mehr Zeit, die herkunftsbedingten Unterschiede ausgleichen zu können, wird dadurch konterkariert. Im Ergebnis führt und dient die Festlegung kleiner Klassen wiederum zur Reproduktion der sozialen Lage⁶⁹ in der ein Kind zufällig hinein geboren wurde.

Hier ist auf einen schwerwiegenden Irrtum und zuweilen bewusste Desinformation hinzuweisen. U.a. aufgrund der fehlerhaften Prognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 13 ff.) wurde im Umfeld des sog. demografischen Wandels fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wurde hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt *dann* tatsächlich ein⁷⁰. Dies führt auch zu großräumigen Wanderungsbewegungen aus dem Norden und dem ehemaligen Zonenrandgebiet in die Agglomerationsräume und in den prosperierenden Region um Kiel und Hamburg. D.h., Kapazitäten die in den Herkunftsgebieten abgebaut werden, müssen in den Zielgebieten wieder aufgebaut werden. Dies belastet auch den Landeshaushalt doppelt, ermöglicht aber viele prestigeträchtige Architekturwettbewerbe⁷¹.

⁶⁹ Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Marin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.

⁷⁰ siehe Szenario im Anhang

⁷¹ Mit Schulentwicklungsplänen oder -konzepten werden gelegentlich auch von Architekt*innen beauftragt. I.d.R. gibt es dann für jedes Problem und jede Herausforderung auch eine bauliche Lösung (kostenträchtig, aber sehr ästhetisch zum Vorzeigen).

Das zeitweise aufgrund der demographischen Entwicklung bedingte Überangebot an Räumlichkeiten hat an den Schulen zu einer kreativen Vermehrung sonstiger Raumnutzungen geführt und zwar zunächst unabhängig von einer „pädagogischen Notwendigkeit“. Das Raumangebot hat einen Einfluss auf die pädagogischen Konzepte oder Maßnahmen bzw. Handlungsweisen, das dann wieder Raumkapazitäten einfordert, ein rekursiver Prozess. So wurden u.a. Klassenräume als Büroarbeitsräume oder Abstellraum genutzt⁷². Auch der Unterhalt von PC-Räumen in Grundschulen ist pädagogisch fragwürdig und völlig unzeitgemäß. Dieser „höhere“ Ausstattungsstandard führt dann immer wieder dazu, dass die übrigen Schulen durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen „angepasst“ bzw. „nachgerüstet“ werden. Für ein rationales und effizientes Raummanagement sind Pädagogen i.d.R. nicht qualifiziert⁷³. Bevor hier bauliche Investitionen erfolgen, muss das Raummanagement optimiert werden, ggf. durch professionelle Unterstützung. Der Bau von Schulen unterliegt mit den höchsten Anforderung aller privater und öffentlicher Gebäude. Diese Kapazitäten als Büroarbeitsräume oder gelegentlich sogar als Abstellräume Dritter zu nutzen, steht in gar keinem rationalen Verhältnis zum Herstellungsaufwand. Eine Nutzung von Schulräumen für andere Zwecke bedarf einer schlüssigen nachvollziehbaren Begründung und einer entsprechenden Dokumentation (einschließlich aller finanziellen Alternativen und Folgekosten).

Im Umfeld des sog. demografischen Wandels wurde ein fortwährender und massiver Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert (siehe Kapitel 1.3 Seite 13 ff.). Kleine Schulen sollten umgehend geschlossen und die Lehrerbildung massiv zurück gefahren werden. Gelegenheit die so frei werdende finanziellen und räumlichen Kapazitäten zum Ausbau des schon seit Jahren politisch geforderten Ganztagschulbetriebes⁷⁴ zu nutzen. Dabei wurden die Enkelkinder der Babyboomer völlig übersehen. Jetzt soll flächendeckend der Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen genau zu dem Zeitpunkt erreicht werden, wenn der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen vorliegt. Die Schulträger werden hier völlig unnötig zu Fehlinvestitionen genötigt. Wenn ein Ausbau zum Ganztagschulbetrieb erwogen wird, sollte er nur das Allernotwendigste umfassen. Nach dem „Berg der Enkel der Babyboomer“ können dann die freiwerdenden Kapazitäten kreativ anderweitig genutzt werden. Überlegungen wie „wenn wir schon mal dabei sind und die Schule zum Ganztagsbetrieb zu erweitern müssen, können wir auch gleich ...“ sind zwingend zu verwerfen. Im übrigen führt eine offene Ganztagschule nicht dazu, dass die Kluft zwischen den Kindern bildungsferner und bildungsnaher Eltern kleiner wird (siehe Exkurs Seite 367 ff.). Auch nach eigenen Untersuchungen wird dieses Angebot überwiegend von Kindern bildungsnaher Eltern wahrgenommen. Die anderen meiden Schulen möglichst ganz (Schulschwänzer). Das Forschungskonsortium der "Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen - StEG" hat den Bericht zur zweiten bundesweiten Schulleitungsbefragung "Ganztagschule 2014/2015" veröffentlicht. Zitat: "In der Grundschule nutzen Kinder aus

⁷² Aus vorhergehenden Untersuchung ist so ein Liste von über 20 verschiedenen Raumnutzungen entstanden. Sie wird nicht veröffentlicht.

⁷³ Der Wettbewerb um Schüler, insbesondere durch Einführung der freien Schulwahl, hat hier zu einem eher oberflächlichem Wettbewerb geführt. Räumlichkeiten sind zudem leichter zu kommunizieren als theoretische pädagogische Konzepte.

⁷⁴ Zum Thema Ganztagschule siehe:

Bettina Arnoldt: Kooperation zwischen Ganztagschule und außerschulischen Akteuren. Eine Forschungsübersicht. 2022
Deutsches Jugendinstitut e. V.

GTS-Bilanz – Qualität für den Ganztag. Weiterentwicklungsperspektiven aus 15 Jahren Ganztagschulforschung, Autoren: Arnoldt, Bettina; Brisson, Brigitte; Brücher, Lisa; Fischer, Natalie; Gaiser, Johanna M.; Heyl, Katrin; Hirsch, Amelie; Kielblock, Stephan; Maaz, Kai; Pfaff, Katrin; Rinck, Markus; Rollett, Wolfram; Wazinski, Nora; Wutschka, Karsten

Frankfurt a. M. November 2021, gefördert vom BmBF

StEG-Konsortium: Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012-2015. Frankfurt am Main : DIPF 2016, 43 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-191061 - DOI: 10.25656/01:19106

Ganztagschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen & München 2015, 111 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-191135 - DOI: 10.25656/01:19113

Familien mit dem höchsten sozioökonomischen Status häufiger Ganztagsangebote als Kinder aus sozial weniger privilegierten Familien, Kinder mit Migrationshintergrund nehmen etwas weniger am Ganzttag teil als Kinder ohne Migrationshintergrund. Ab der 5. Jahrgangsstufe gleichen sich die Unterschiede aus.“

Angesichts der landesweit ansteigenden Grundschülerzahlen ist es durchaus möglich, dass wieder eine maximal zulässige Klassengröße festgelegt wird. Kurz vor der Landtagswahl wurde sie z.B. in Niedersachsen medienwirksam auf 26 Grundschüler je Klasse abgesenkt. Dies praktisch umzusetzen wird aber schwierig, zumal hier die Kinder der Geflüchteten und der Immigranten einen zusätzlichen vor allem pädagogischen Mehrbedarf bewirken. Offen bleibt, wie im Zuge der Inklusion die zulässigen Klassengrößen dann konzipiert wird.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Das sollte jedoch zeitnah erfolgen.

5.2.2 Sekundarstufe I

In der Gemeinde Heikendorf gib es die Gemeinschaftsschule Heikendorf. Sie ist in Trägerschaft der Gemeinde Heikendorf. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule kommen aus Heikendorf sowie aus den umliegenden Ortschaften insbesondere aus der Landeshauptstadt Kiel sowie den Gemeinden Laboe, Mönkeberg und Schönkirchen. Zurzeit werden fast 700 Kinder und Jugendliche von über 60 Lehrkräften unterrichtet.

Außerdem gibt es noch die Heinrich-Heine-Schule in Heikendorf. Das Gymnasium besteht seit 1973. Träger ist der Kreis Plön.

Zunächst wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner im Alter der Sekundarstufe I, den 10- bis unter 16-Jährigen dargestellt. Anschließend wird überprüft, ob die Schule auch bei geänderten Nutzerquoten über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.2.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Sekundarstufe I in der Gemeinde Heikendorf. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand

		Sekundarstufe I 5. b.e. 10. Klasse
1	Lage bzw. Teilgebiet	2 Alth.-Mitte Neuheikendorfer Weg 12
2	Bezeichnung	GuG Heikendorf
3	Schulart	Gemeinschaftsschule
4	Einzugsbereich	1-7 u.a.
5	Träger	Gemeinde
6	realisierbare Züge	Züge 3
7	untere Bandbreite	Schüler 18
	obere Bandbreite	Schüler 29
8	AUR (Bestand)	Räume 20
9	min. Kapazität	Plätze 324
	max. Kapazität	Plätze 522
10	Klassen je Jahrgang 9.2023	Klassen 3,3,3,3,4,2.1DaZ
	Klassen je Jahrgang 9.2024	Klassen 3,3,3,3,4,2.1DaZ
11	Klassen insgesamt 9.2023	Klassen 19
	Klassen insgesamt 9.2024	Klassen 19
12	Klassenstärke i.D. 2023	Schüler 16,8
	Klassenstärke i.D. 2024	Schüler 20,1
13	Schüler 9.2023	Schüler 319
	<i>Schüler 9.2024</i>	<i>Schüler 381</i>
	<i>davon aus Heikendorf 2023</i>	<i>Schüler 101</i>
	<i>davon aus Heikendorf 2024</i>	<i>Schüler 113</i>
14	Einwohner 31.12.2023	Ew 449
	Einwohner 31.12.2024	Ew 452
15	Nutzerquote 9.2023	% 22
	Nutzerquote 9.2024	% 25
16	Auslastung 9.2023	% 75
	Auslastung 9.2024	% 90
17	Anmerkungen:	

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2033
21	Schüler	Schüler	445
22	Veränderung zu 2023	%	39,5
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	24,7
24	Auslastung	%	105,2
31	im Jahr 2040	Schüler	388
32	Veränderung zu 2023	%	21,6
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	21,6
34	Auslastung	%	91,7

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2033
21	Schüler	Schüler	475
22	Veränderung zu 2023	%	48,9
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	26,4
24	Auslastung	%	112,3
31	im Jahr 2040	Schüler	425
32	Veränderung zu 2023	%	33,2
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	23,6
34	Auslastung	%	100,5

Tabelle 5.2.2.1: Schulen, Klassen und Schüler der Sekundarstufe I der Gemeinde Heikendorf
Quelle: Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, *kursiv* = Hochrechnung

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.2.1 siehe Seite 358.

10 bis unter 16 Jahre

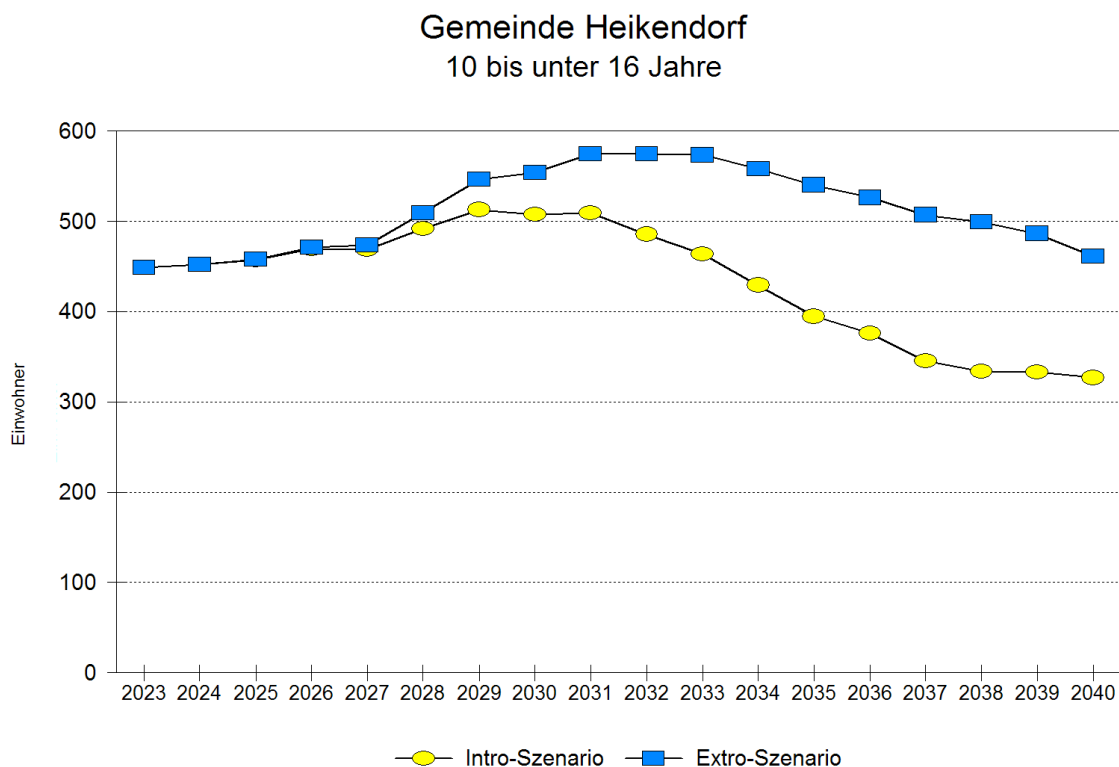


Abbildung 5.2.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Heikendorf im Zeitraum von 2023 bis 2040

10 bis unter 16 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2030				2040				Höchststand				2030				2040			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%									
1 Möltenort	38	2024	39	3	36	-6	30	-22	2024	39	3	35	-7	30	-20										
2 Alth.-Mitte	76	2032	77	2	69	-9	40	-47	2032	77	1	69	-10	43	-43										
3 Alth.-Ost	57	2031	62	9	60	5	41	-28	2031	62	9	60	5	41	-28										
4 Alth.-Süd	49	2030	55	11	55	11	36	-26	2038	182	272	96	96	155	216										
5 Alth.-Nord	79	2027	85	8	77	-3	49	-38	2028	92	16	84	6	65	-18										
6 Neuheikendorf	101	2030	157	55	157	55	71	-30	2030	156	55	156	55	66	-34										
7 Kitzeberg	49	2028	61	25	60	11	60	23	2028	61	25	55	11	60	24										
Heikendorf	449	2029	515	14	505	13	325	-27	2031	575	28	555	23	460	3										
2-5 Altheikendorf	261	2031	265	1	260	0	165	-36	2034	355	36	310	18	305	17										

Tabelle 5.2.2.2: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2023 wohnten 449 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in der Gemeinde Heikendorf, davon 261 in Altheikendorf und 101 in Neuheikendorf. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe I.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen bis zum Jahre 2029 um ein Siebtel auf 515 an und geht ab 2031 wieder zurück. Im Jahr 2040 wohnen im Intro-Szenario 325 10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde, 27% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittelfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Nur in den Teilgebieten 1 Möltenort ist dies schon am Anfang der Fall. 2028 wohnen zwischenzeitlich im Teilgebiet 7 Kitzeberg etwa ein Viertel und im Jahr 2030 im Teilgebiet 6 Neuheikendorf ein halb mal mehr 10- bis unter 16-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 7 Kitzeberg noch immer gut ein Fünftel mehr 10- bis unter 16-Jährige. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenarios fast 50% und im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord fast 40% weniger 10- bis unter 16-Jährige als 17 Jahre zuvor. In den übrigen Teilgebieten sind es dann rund ein Viertel weniger in dieser Altersgruppe.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Intro-Szenarios bis 2031 noch geringfügig an und sinkt dann bis zum Jahr 2040 auf 165, ein Rückgang um ein Drittel.

Extro -Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst bis zum Jahre 2027 leicht auf etwa 475 an und danach zügig bis zum Jahr 2031 weiter auf 575. Das sind dann rund 28% mehr als im Ausgangsjahr 2021. Anschließend geht sie auch in diesem Szenario wieder zurück, hier bis auf 460 im Jahr 2040, kaum mehr als 17 Jahre zuvor.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Nur in den Teilgebieten 1 Möltenort ist dies schon am Anfang der Fall. 2028 wohnen zwischenzeitlich im Teilgebiet 7 Kitzeberg etwa ein Viertel und im Jahr 2030 im Teilgebiet 6 Neuheikendorf ein halb mal mehr 10- bis unter 16-Jährige. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd fällt der Anstieg noch weitaus höher aus. Er steigt hier von 50 bis auf 180 im Jahr 2038 um das Mehrfache an.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer 155 bzw. 220% mehr 10- bis unter 16-Jährige als zu Beginn. Im Teilgebiet 7 Kitzeberg sind es nach 17 Jahren noch immer ein Viertel mehr. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte wohnen im Jahr 2040 des Extro-Szenarios rund 40% weniger 10- bis unter 16-Jährige als 17 Jahre zuvor. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord kann der Rückgang in diesem Szenario auf ein Sechstel reduziert werden. In den übrigen Teilgebieten sind 2040 20% bis 35% weniger Einwohner in dieser Altersklasse.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Extro-Szenarios von 260 bis zum Jahr 2034 um ein Drittel bis auf 355 an und sinkt dann bis zum Jahr 2040 auf etwas mehr als 300, noch immer ein Sechstel mehr als Ende 2023.

Gemeinschaftsschule Heikendorf

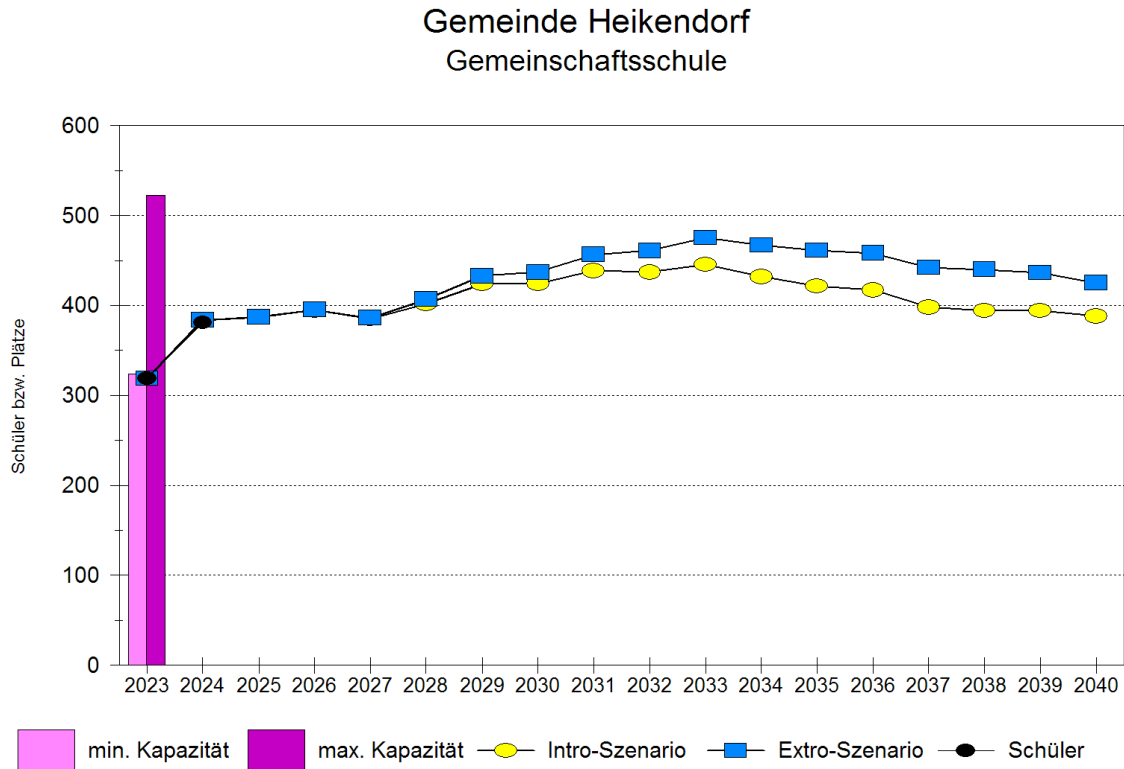


Abbildung 5.2.2.2: Schüler der Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Heikendorf in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr (dargestellt 3 Züge mit 18 AUR)

Die Gemeinschaftsschule Heikendorf ist in Trägerschaft der Gemeinde Heikendorf. Hier gab es im Schuljahr 2022/23 noch 18 Klassen mit insgesamt 398 Schülern sowie 2 DaZ mit insgesamt 25 Schülern. Im Schuljahr 2023/24 besuchten dann 319 Schüler die Sekundarstufe, davon 12 in einer DaZ. Die 10. Jahrgangsklasse hatte noch lediglich 9 Schüler. 101 Schüler wohnten in Heikendorf, 98 in Kiel, 48 in Laboe, 30 in Mönkeberg, 24 in Schönkirchen und die übrigen in anderen Gemeinden. 449 10- bis unter 16-Jährigen wohnten Ende 2023 in der Gemeinde Heikendorf. Die Nutzerquote lag hier somit bei 22%. Die drei Klassen der 5. Jahrgangsstufe hatten 15 bis 18 Schüler, die der 8. Jahrgangsstufe 22 bis 25. Die höheren Jahrgangsstufen waren noch im Aufbau.

Im Schuljahr 2024/25 wurden 52 Schüler eingeschult. Das waren etwas mehr als im Vorjahr. D.h. die 5. Jahrgangsstufe umfasst drei Klassen mit „nur“ 17 bzw. 18 Schüler und die der 9. Jahrgangsstufe 23 bis 27 Schüler. Die beiden 10. Klassen haben nur 26 bzw. 24 Schüler. Damit wird die Schule durchgängig dreizügig geführt. Allerdings gibt es noch eine sog. flexible Klassen und eine DaZ. Die insgesamt 19 Klassen haben durchschnittlich 20 Schüler je Klasse. Von den 381 Schülern wohnten 113 in Heikendorf, 129 in der Landeshauptstadt Kiel, 57 in Laboe, 36 in Mönkeberg, 27 in Schönkirchen und 19 in anderen Gemeinden. Ende 2024 wohnten etwa 450 10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde Heikendorf. Die Nutzerquote lag bei 25%.

Das Schulgebäude der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf nutzt derzeit 30 allgemeine Unterrichtsräume (AUR). Damit könnte sie durchgängig dreizügig geführt werden. Die Aufnahmekapazität liegt dreizügig bei 324 bis 522 Schülern (18 AUR mit 18 bzw. 29 Schüler je

Klasse). Neben den 30 derzeit genutzten allgemeinen Unterräumen hat das Schulgebäude noch 14 Fachräume, 5 größere Kursräume, 13 sog. Differenzierungs- oder Vorbereitungsräume, 2 große Lehrerzimmer, 11 Arbeits-, Büro- und Besprechungszimmer sowie Räume die als Bücherei, Krankenzimmer, Möbellager, Materiallager, Archiv (2 Räume), Serverraum, Sanitätsdienste, Lehrmittel, Abstellraum, Sanitäranlage usw. genutzt werden. Einige der Fachräume könnten ohne weiteres als AUR genutzt werden, zumal deren Konzeption noch aus den 70er Jahren stammt.

Im Intro-Szenario und im Extro-Szenario steigt die Zahl der Schüler an der Gemeinschaftsschule Heikendorf zunächst bis auf knapp 400 in den Jahre 2024 bis 2027 an. Danach steigt sie bis zum Jahr 2033 im Intro-Szenario bis auf 445 und im Extro-Szenario bis auf 475 an. Das sind dann 17% bzw. 25% mehr als 2024/25. Es sind die Enkel der Babyboomer. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie wieder bis auf 390 bzw. 425 Schüler.

Die Zahl der Schüler bleibt damit noch innerhalb der Aufnahmekapazität einer dreizügigen Schule. Zwischenzeitlich steigt die Zahl der Schüler im Intro-Szenario bis auf 24,5 und im Extro-Szenario bis auf 26,5 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Sekundarstufe in beiden Szenarien dreizügig mit durchschnittlich 21,5 bzw. 23,5 Schülern je Klasse. D.h. auch hier entsteht infolge der Siedlungsentwicklung eine Bedarfsspitze, zeitversetzt zu der in der Grundschule.

Gymnasium

Die Heinrich-Heine-Schule hatte im Schuljahr 2022/23 in der Sekundarstufe I insgesamt 605 Schüler in 24 Klassen. Im Schuljahr 2023/24 waren es 29 Klassen. Angaben für das Schuljahr 2024/25 sowie zu den Wohnortgemeinden der Schüler lagen nicht vor. 2023/24 wohnten rund 230 Schüler der Sek I des Gymnasium in Heikendorf. Die Nutzerquote lag somit geschätzt bei über 50%. Hier wurde für die auswärtigen Schüler eine vereinfachte Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung durchgeführt. Bei weitgehend unveränderten Nutzerquoten steigt die Zahl der Schüler hier im Intro-Szenario bis auf rund 1.000 im Jahr 2033 und im Extro-Szenario bis auf fast 1.100 Schüler an (Sek I). Dann wäre sie sechs- bzw. siebenzünftig zu führen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann noch immer 900 bzw. 1.000 Schüler.

Nach Angaben der sog. „Machbarkeitsstudie Heinrich-Heine-Schule Heikendorf“ aus dem Jahr 2023 verfügt das Gymnasium derzeit nur über 38 AUR. Damit konnte sie mit acht Jahrgangsklassen (G8) fünfzünftig geführt werden. Sie soll auf 45 Züge erweitert werden. Angaben zur erwarteten Schülerzahlen werden nicht getroffen, man geht vom status quo aus. Die Entwicklung in Intro- und im Extro-Szenario wird die Aufnahmekapazität dieser Schule nach dem Ausbau wahrscheinlich deutlich überschreiten. In der „Machbarkeitsstudie“ wurde von dem Beratungsunternehmen in der Bau- und Immobiliensektor der für Architekten besonders prestigeträchtige Schulneubau für damals 60 bis 70 Millionen Euro empfohlen.

5.2.3 Sekundarstufe II

Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren besuchen neben den allgemein bildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien oder sind in der Berufsausbildung. Um belastbare Aussagen zu den Berufsschulen machen zu können, müsste die Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklungsdynamik (u.a. Neugründung, Umstrukturierung oder Schließung von Betriebsstätten) untersucht werden. Diese Untersuchung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, zumal die Gemeinde Heikendorf nicht Träger einer solchen Einrichtung ist. Insbesondere um Informationen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu bekommen, wird im Nachfolgenden auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Jugendlichen in diesem Ausbildungsalter eingegangen.

16 bis unter 19 Jahre

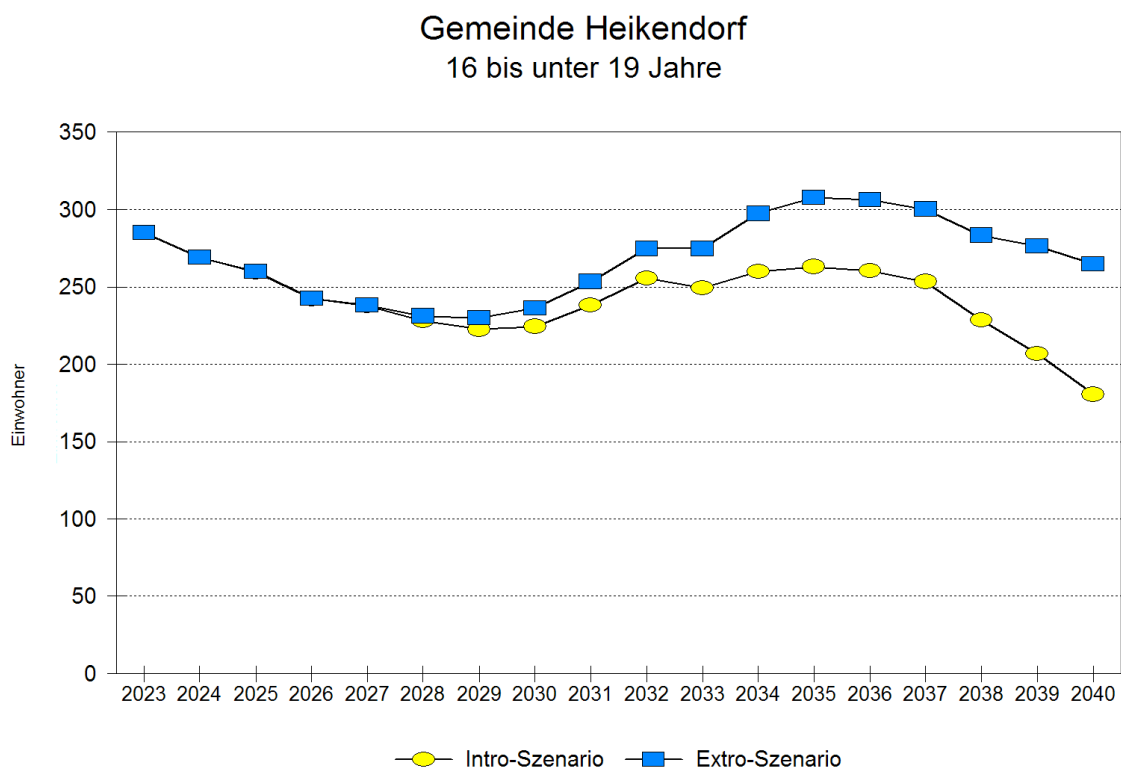


Abbildung 5.2.3.1: Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Heikendorf im Zeitraum von 2023 bis 2040

16 bis unter 19 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2030		2040		Höchststand				2030		2040	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Möltenort	31	2023	31		16	-49	16	-47	2023	31		16	-49	17	-44		
2 Alth.-Mitte	41	2025	49	20	27	-35	25	-40	2025	49	20	27	-34	26	-35		
3 Alth.-Ost	35	2023	35		20	-44	22	-38	2023	35		20	-44	22	-38		
4 Alth.-Süd	35	2023	35		23	-34	20	-42	2040	93	166	35	0	93	166		
5 Alth.-Nord	54	2024	56	3	46	-14	26	-51	2024	56	3	46	-14	35	-35		
6 Neuheikendorf	59	2035	84	42	62	5	43	-27	2035	84	42	62	5	43	-27		
7 Kitzberg	30	2032	33	11	30	2	30	-6	2032	33	10	30	2	30	-5		
Heikendorf	285	2023	285		225	-21	180	-37	2035	310	8	235	-17	265	-7		
2-5 Altheikendorf	165	2023	165		115	-30	95	-44	2037	180	9	130	-22	175	7		

Tabelle 5.2.3.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2023 waren in der Gemeinde Heikendorf 285 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. Davon wohnten 165 in Altheikendorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen bis zum Jahre 2029 um ein Fünftel auf 225 zurück, steigt dann bis 2032 wieder auf 250 an und geht ab 2037 zügig zurück. Im Jahr 2040 wohnen im Intro-Szenario 180 16- bis unter 19-Jährige in der Gemeinde, ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte sind es schon 2025 etwa ein Fünftel und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf im Jahr 2034 etwa 40% mehr 16- bis unter 19-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro-Szenario nur im Teilgebiet 7 Kitzeberg kaum weniger 16- bis unter 19-Jährige. Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf sind es dann ein Viertel weniger. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe dann bei 40% bis 50%.

Im Altheikendorf geht die Zahl der Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Intro-Szenarios von 165 bis auf 95 im Jahr 2040 um rund 45% zurück.

Extro -Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst noch bis zum Jahre 2029 um ein Fünftel auf 225 zurück und steigt hier dann bis 2035 auf 310 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht sie auch hier wieder zurück. Im Jahr 2040 sind es im Extro-Szenario noch 265 16- bis unter 19-Jährige in der Gemeinde, kaum weniger als im Ausgangsjahr.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte sind es auch hier schon 2025 etwa ein Fünftel und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf im Jahr 2034 etwa 40% mehr 16- bis unter 19-Jährige. Dagegen steigt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch von 35 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2040 auf 95 um 170% an.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen auch im Extro-Szenario im Teilgebiet 7 Kitzeberg kaum weniger und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf ein Viertel weniger 16- bis unter 19-Jährige. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe dann bei 35% bis 45%.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren von 165 bis auf 180 im Jahr 2037 9% an. 2040 wohnen hier dann noch immer 175 16- bis unter 19-Jährige.

Gymnasium

Die Heinrich-Heine-Schule hatte im Schuljahr 2022/23 in der Sekundarstufe II insgesamt 379 Schüler in 17 Klassen. Im Schuljahr 2023/24 waren es nur noch 11 Klassen. Angaben für das Schuljahr 2024/25 sowie zu den Wohnortgemeinden der Schüler lagen nicht vor. Nachdem die Sekundarstufe II wieder drei Jahrgangsstufen umfassen wird, sind es 2025 rund 260 Schüler. Auch hier wurde für die auswärtigen Schüler eine vereinfachte Computersimulation der dortigen Bevölkerungsentwicklung durchgeführt. Bei weitgehend unveränderten Nutzerquoten steigt die Zahl der Schüler hier im Intro-Szenario mittelfristig bis auf rund 280 und langfristig im Extro-Szenario bis auf fast 320 Schüler an (Sek II). Auch damit dürfte die Aufnahmekapazität dieser Schule auch nach ihrem Ausbau deutlich überschritten werden (siehe Ausführungen Seite 380).

Berufsausbildung

Bislang wanderten auch aus der Gemeinde Heikendorf viele junge Leute insbesondere zum Studium ab. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Gymnasialschülerquote wird das Ausbildungspotential in den nächsten 7 bis 8 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario noch stärker zurück gehen als oben dargestellt. In vielen Gemeinden geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zurück. Aber auch im Fall der Gemeinde Heikendorf wird es nicht mehr möglich sein, die zahlreichen Ausbildungsplätze qualifiziert zu besetzen. Dies betrifft vor allem auch die Dienstleister im Bereich der Kinderbetreuung und Altenpflege (siehe Kapitel 5.1 Seite 291 ff. und 5.5.2 Seite 434 ff.). Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern zur Ausbildung werden nicht nur massiv zurück gehen, sondern haben sich längst ins Gegenteil verkehrt. Nach der deutschen Einheit ging dort die Zahl der Geborenen um die Hälfte zurück. Insbesondere in den neuen Bundesländern können rasch zunehmend die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Schon in den nächsten Jahren kommt es dort (wie schon in Baden-Württemberg) zu einem Arbeitskräftemangel, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung behindert. Die Arbeitgeber dort und in den Metropolen (wie Hamburg) werden zudem den Jugendlichen sehr lukrative Angebote unterbreiten („Explosion der Möglichkeiten“). Es geht aber nicht nur die absolute Zahl der Jugendlichen weiter zurück, hinzu kommt, dass sich immer weniger Schulabgänger für einen technischen Beruf entscheiden und immer weniger Abiturienten ein Ingenieurstudium beginnen⁷⁵. Wird dieser Entwicklung nicht entschlossen entgegengewirkt, ist ein Niedergang des örtlichen Handels, Handwerks und Gewerbes nicht zu verhindern. Auch in der Gemeinde Heikendorf muss daher die Qualität der schulischen Ausbildung in Bezug auf die anschließende Berufsausbildung immer weiter gesteigert werden. Hier bietet sich eine enge Kooperation der Schulen der Sekundarstufe mit den lokalen Dienstleistungs-, Gewerbe- und Handwerksbetrieben an (einschließlich dem Arbeitgeber Amt Schrevenborn).

⁷⁵ Siehe beispielsweise: „Rekrutierung in der Grundschule“. In: Flugrevue Ausgabe Mai 2013 Seite 78ff.

5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport

Neben der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen haben sich die Kommunen die Förderung von Spiel und Sport zur Aufgabe gemacht. Dabei ist die ursprüngliche Zielsetzung zunehmend verloren gegangen. Sie liegt heute eher zufällig irgendwo zwischen Förderung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und einem Spaß- und Erlebnisurlaub mit Animatoren („all inclusive“ versteht sich).

Städte und Gemeinden betreiben selber keinen Sport oder organisieren Spiele u.ä.. Sie beschränken sich in der Regel auf die Bereitstellung von Einrichtungen, etwa die Anlage und den Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen. Einige Kommunen betreiben auch Sportstätten wie Hallen- und Freibäder, dagegen nur sehr wenige Schießanlagen, Tanzsäle, Reit- und Dressurhallen, Moto-Cross-Anlagen oder Segelflugplätze. Dabei erfolgt bereits eine nur noch historisch nachvollziehbare Aufgabendtrennung. Auch hier wäre die Frage zu stellen, warum eine Kommune bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellt und andere nicht.

Kommunale Jugendarbeit liegt heute irgendwo zwischen dem mühseligen Versuch, katastrophale Fehlentwicklungen zu bekämpfen und einer „All-Inclusive-Erlebniswelt“. Aktive Jugendarbeit als Zukunftsinvestment ist dagegen noch immer die absolute Ausnahme.

Wie viele andere Kommunen, konzentriert sich auch die Gemeinde Heikendorf auf den Betrieb und auf die Unterhaltung von Spielplätzen sowie Sportplätzen und Sporthallen. Im Nachfolgenden wird daher auf diesen Bereich näher eingegangen. Zuvor erfolgt jedoch eine kritische Würdigung dieser „freiwilligen kommunalen Leistungen“.

5.3.1 Spielplätze

Spielplätze und ggf. noch der „Ferienpass“ sind die häufigsten Leistungen, die neben den Kindergärten und Schulen eine Stadt oder Gemeinde für ihre Kinder und Halbwüchsigen erbringt. Zur Anlage von Spielplätzen waren sie bis vor kurzem aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen. Fast jede Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert Ferienaktionen. Veranstaltungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Hier geht es um Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch die Spielplätze gehören. Zunächst bedarf es einer Begriffsbestimmung. Außerdem ist zu klären, warum heute viele der Spielplätze verwaisten. Zunächst ist es wichtig, sich deren Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen.

Schon in den 50er Jahren wurden auch in den kleineren Gemeinden Spielplätze angelegt. Aber schon das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 forderte die Anlage von Spielplätzen. Spielplätze sind zunächst eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere aus der Gründerzeit (hygienisches Grün). In den Nachkriegsjahren und den Babyboomjahren herrschte noch „Wohnungsnot“. Die Siedlungsdichte war wesentlich höher. D.h., in den Wohnungen und Wohngebieten lebten weitaus mehr Menschen als heute. Die Nutzungskonflikte zwischen der stark und ungehindert emittierenden Industrie und dem Wohnen waren beträchtlich. Durch das Trennen dieser Nutzung sollte dem entgegen gewirkt werden. Wir nennen dies Zonierung. Damit sollte das Wohnen störungsfrei erfolgen und das Gewerbe sich ungehindert entwickeln können. Diese Zonierung beschleunigte damit dann allerdings auch die Zunahme des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr wurde unter der Zielsetzung möglichst reibungslos zu funktionieren, optimiert. Kinder störten hier den Verkehrsfluss. Also schuf man für sie eine eigene Zone – den Spielplatz. Damals waren die Wohnungen sehr klein, eigene Kinderzimmer gab es kaum. Die Frau wirtschaftete im Haushalt. Folglich spielten die vielen Kinder „draußen“ oder wurden zum Spielen „vor die Tür“ geschickt. Sie spielten auf dem Gehweg, der Straße oder der Brache in der Nähe der Wohnung. War ein Spielplatz vorhanden, so trafen sie sich auch dort, ohne sich dafür verabreden zu müssen. Damals entstanden die ersten Siedlungen. Dort bauten nahezu ausschließlich junge Familien mit Kindern „ihr Häuschen im Grünen.“ Aber auch die neuen Mehrfamilienhaussiedlungen, später des „sozialen Wohnungsbaues“, wurden vornehmlich von jungen Familien bezogen. Sie sollten auch dorthin ziehen, da man beschlossen hatte, die überkommenen Innenstädte mit einem „Kahlschlag“ zu sanieren. Die Zonierung des Raumes nach Nutzungsarten führte vor allem in den Nachkriegsjahren auch zur Herauslösung des kindlichen Spieles aus dem gesamten Lebenszusammenhang. Dieser speziellen Raumnutzung wurde der Spielplatz zugeordnet. Anders formuliert: Kinder störten in der geordneten, zonierten Welt und vor allem störten auf der Straße und auf den Gehwegen spielende Kinder den Verkehrsfluss. Ihnen wurden die Spielplätze als „Reservate“ zugewiesen. Im übrigen Raum war kein Platz mehr für Kinder. Die Spielplätze wurden auf die vermuteten Belange der Kinder zugeschnitten. Allerdings gleichen viele noch heute eher einem militärischen Exerzierparcour.

Die Idee, öffentliche Plätze speziell für Kinder herzurichten, stammt aus den USA. In der Kleinsiedlungsbewegung der 20er Jahre wird darauf verwiesen (Muthesius, H.: Kleinhaus und Kleinsiedlung, München 1920 Seite 219). Hier wird das Bild der fröhlich matschenden und bolzenden Kinder auf der Spielwiese kolportiert, die konzeptionell bis in die Sprachformulierung Anleihen bei der Freikörperkultur nehmen. Aber auch Paul Wolf (Stadtbaurat in Hannover) formulierte schon 1919 Anforderungen an Umfang und Art der Spielplätze. Sie unterscheiden sich kaum von den heutigen (Wolf, P., Städtebau 1919). Das Thema Kinderspielplatz wird in den 40er und 50er Jahren von den Vertretern des gegliederten und aufgelockerten Städtebaues allenfalls am Rande thematisiert. Erst mit der Kritik an ihrer Art des Städtebaus in den 60er

Jahren („Die Unwirtlichkeit der Städte“ von Alexander Mitscherlich 1965) werden Forderungen nach mehr Spielplätzen laut. So wird 1972 von Eike Schmidt in der Oktoberausgabe der „Garten und Landschaft“ mit dem Themenschwerpunkt „Forderungen zur Stadtentwicklung“ kritisch angemerkt, dass z.B. die Bayerische Bauordnung nur allgemein fordert, im Zuge der Siedlungsentwicklung auch Spielplätze anzulegen. „Das klingt ganz gut. Aber was steht für den Bauherren Verbindliches drin? Ist eine Fläche, auf der – natürlich auch – Kinder spielen *können*, bereits ein Kinderspielplatz? Doch beileibe nicht. Ebenso können Hubschrauber darauf landen.“ Das Land Niedersachsen hatte in seinem Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1973 die Forderungen konkretisiert. Danach ist nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe für die Größe des Spielplatzes ausschlaggebend, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche (gilt für die Berechnung der Kleinkinderspielplätze), da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen. Beispielsweise forderte das NSpPG, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Ähnliche Regelungen gab bzw. gibt es noch immer in anderen Bundesländern. Hier gilt es immer, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet daher keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkte sie soziale Ungleichheiten. Spielplätze werden vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten gebaut. Sie decken dort zumeist nur eine vorübergehende Bedarfsspitze ab. Dadurch vergrößern sich die Unterschiede im Versorgungsgrad der Kinder mit Spielplätzen. Nicht selten steht infolgedessen in einigen Gebieten Kindern zehn mal mehr Spielraum zur Verfügung als in anderen Gebieten. Nicht dort wo ein Bedarf besteht schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit Spielplätze zu errichten, sondern dort wo gebaut wird. Dabei wird indirekt unterstellt, dass der Spielplatzbedarf in den Neubaugebieten größer ist als in bestehenden Ortslagen. D.h., eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in älteren Baugebieten führt zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. In den Neubaugebieten wohnt die deutsche etablierte Mittel- und Oberschicht, in der Innenstadt die Unterschicht und die Migranten. Eine konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Mit Projekten wie dem der „Sozialen Stadt“ wird dann mühselig und kostenträchtig versucht, die Folgen u.a. dieser gesetzlichen Regelung zu beseitigen.

Was geschah nun aber nachdem die Wohnungen und Spielplätze gebaut wurden? Nun, zunächst wurden die Kinder älter. Irgendwann interessierten sie sich nicht mehr für Spielplätze

und zogen letztendlich aus der elterlichen Wohnung aus. Auch der Spielplatz alterte. Das üppig wuchernde Begleitgrün hüllte ihn in Vergessenheit. Immer weniger Personen und insbesondere immer weniger Kinder wohnten im Einzugsbereich des Spielplatzes. Damit sank auch die Wahrscheinlichkeit, sich zufällig zum Spielen zu treffen rapide. Das wohnortnahe Konzept der Versorgung mit Spielplätzen funktionierte nicht mehr. Hinzu kommt die Änderung der Spielgewohnheiten. Im Haushalt war mehr Platz vorhanden. Die Mechanisierung drängte die Hausarbeit zurück. Kinder hatten ein eigenes Zimmer. Die Kinder spielten kaum noch „draußen“. Der Fernseher und die Spielkonsole (heute die sog. „sozialen Medien“) leisteten ihren Beitrag. In den USA entstanden im hochurbanen Umfeld neue Spielmoden, das Skateboard usw.. Sie wurden nicht auf Spielplätzen gespielt, sondern im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, U-Bahneingängen, Treppen usw.. In die Innenstädte zogen die zahlreich zuwandernden „Gastarbeiter“ in die von den Einheimischen aufgelassenen Wohnungen. Sie wollten und sollten ja auch nur vorübergehend in Deutschland bleiben. Ihren Kindern mutet man das Spielen auf den zunehmend verkehrsbelasteten Straßen zu. Die Kinder in den Neubaugebieten spielten, soweit sie überhaupt draußen waren, lieber auf den Brachen, etwa den noch nicht bebauten Grundstücken. Ihre Aneignung dieser Freiräume wurde aber nicht akzeptiert. Es entstanden die ersten Abenteuerspielplätze. In den Neubaugebieten wurde das „anarchische“ Spielen der Kinder auf der Straße durch die Einführung der Spielstraße legalisiert.

Wie ist die Situation nun gegenwärtig? Dem Bedürfnis der Kinder zu spielen, wird in Gesetzen und Durchführungsverordnungen Rechnung getragen. Das führt zunächst einmal dazu, dass man sich inhaltlich gar nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzt. Spielplatzgesetze und einige Landesbauordnungen schreiben im Zuge eines Bauleitplanverfahrens auf Grundlage der zulässigen Bebaubarkeit der Grundstücke die Mindestgröße der Spielplätze vor. Folgt man dieser Forderung, so hatte man scheinbar den Interessen der Kinder ausreichend und vor allem für die genehmigende Behörde nachprüfbar, Rechnung getragen. Also brauchte man sich auch nicht weiter damit zu befassen. Diese Regelung setzte ein Bauleitplanverfahren voraus, wie es bei der Planung von Neubaugebieten in der Regel der Fall ist. D.h., in geplanten Neubaugebieten mussten Spielplätze angelegt werden. Diese Neubaugebiete werden heute nicht nur von jungen Familien bezogen. In einigen Gebieten sind sie eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Eigenheimneubaugebiete sind sehr gut mit privaten Freiflächen versorgt. Auf jedem Grundstück mit Kindern stehen die Spielgeräte. Sie sind Applikationen der Spielplätze. Sie werden von den Kindern kaum genutzt, sind aber für die Eltern wichtige Statussymbole. Die Kinder spielen mehr im Haus, in ihrem eigenen Zimmer an ihrem Handy, der Spielkonsole usw.. Wollen sie mit anderen Kindern spielen, so müssen sie sich erst verabreden. Dies ermöglicht den Eltern eine soziale Kontrolle. D.h., sie entscheiden wann ihr Kind und vor allem mit wem ihr Kind spielt. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Spielkreise. Die Chance, dass sich Kinder zufällig auf dem Spielplatz treffen tendierte gegen Null. Wenn man sich also ohnehin verabreden muss, so kaum um auf dem langweiligen Spielplatz zu spielen. Auch die Möglichkeiten, sich auf dem Spielplatz zu treffen werden durch Ganztagskindergärten, verlässliche Grundschule, Hort usw. immer geringer. In der Folge werden die Spielplätze kaum noch von Kindern genutzt, wenn sind sie in der Regel in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern, die dann bewundernd die erfolgreiche Absolvierung des Parcours ihrer Sprösslinge goutieren. Sind die Neubaugebiete gerade in der Entstehung, besteht zumindest die Möglichkeit, dass die Spielplätze hin und wieder auch von den Kindern genutzt werden. Spätestens wenn sie größer geworden sind, verweisen auch diese Spielplätze. Sie werden dann von anderen Gruppen zweckentfremdet, als Hundeklo, Drogenumschlagplatz, für Sauforgien, Vandalismus usw.. Die

Lage und die Ausstattung dieser Spielplätze fördert diese Entwicklung. Sie liegen abseits und sind häufig zugewachsen. Damit ist eine soziale Kontrolle kaum und in einigen Fällen gar nicht mehr möglich.

Das eigentliche Problem liegt (auch) hier in der statischen Betrachtungsweise bzw. in der nicht Beachtung der zeitlichen Abläufe, insbesondere der demographischen Entwicklung eines Quartiers. Der Bedarf wird auf einen fiktiven, in der Realität niemals erreichten Zustand hin „berechnet“. Dabei werden weder die konkreten Prozesse im betreffenden Gebiet noch die gesellschaftlichen Entwicklungen beachtet. Es liegt nahe, dass diese massive Komplexreduktion eine Folge der typisch beschränkten lediglich dreidimensionalen Sichtweise des Architekten auf sein Gebäude ist. Gebäude verändern sich allenfalls in sehr großen Zeiträumen (ausgenommen katastrophale Ereignisse).

Wie kommt es nun zu dem Verharrungsvermögen? Warum wird an dem Spielplatzkonzept festgehalten? Neben den Regelungen im Bauleitplanverfahren führen auch die umfangreichen Regelungen zu den Spielgeräten zu diesem Verharrungsvermögen. Die einseitig funktionale Zuordnung der Flächen als Spielplätze behindert eine anderweitige Nutzung. Die Aufhebung des Spielplatzgesetzes lässt sich als kinderfeindlichen Akt publikums- und auflagenträchtig leicht inszenieren.

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die 6- bis unter 12-Jährigen und die öffentlich zugänglichen Spielplätze.

Spielplätze nachfragende Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren

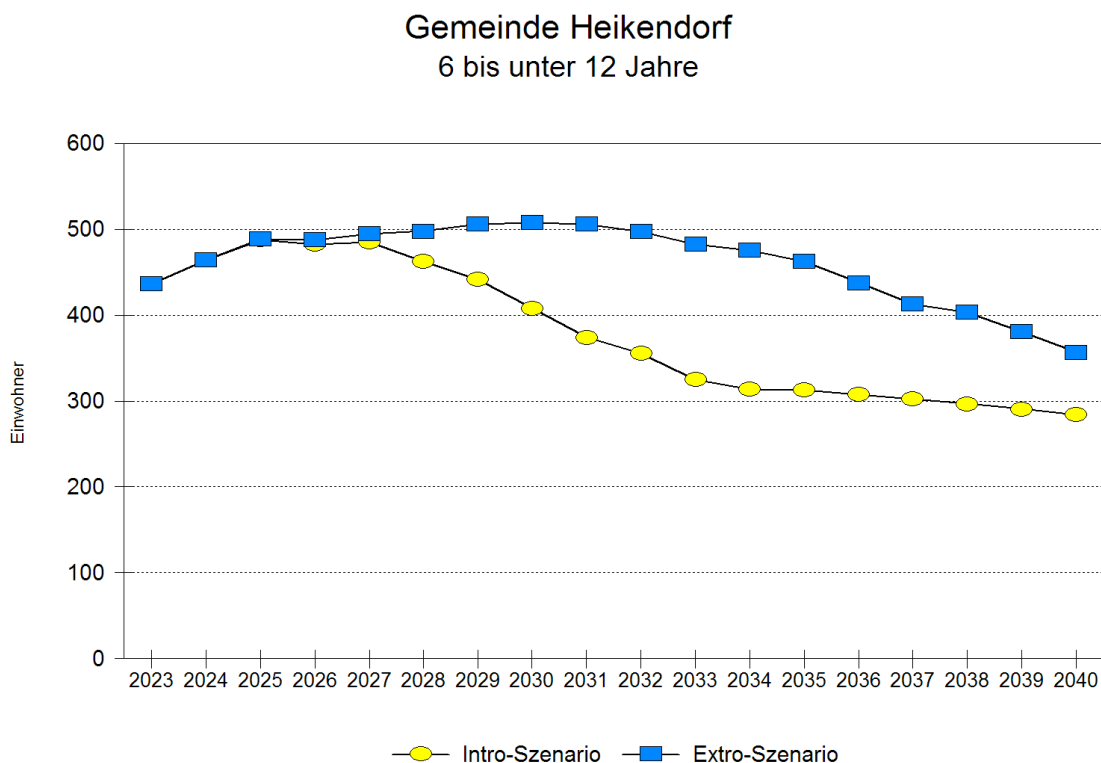


Abbildung 5.3.1.1: Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf

6 bis unter 12 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2030				Höchststand				2030			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Möltenort	25	2025	34	37	30	20	25	0	2025	34	37	30	19	26	5		
2 Alth.-Mitte	52	2028	76	46	67	30	34	-34	2028	76	45	68	30	42	-19		
3 Alth.-Ost	44	2027	58	32	48	9	35	-20	2027	59	34	48	8	35	-20		
4 Alth.-Süd	46	2026	50	9	36	-21	34	-25	2034	179	288	127	175	93	103		
5 Alth.-Nord	81	2024	82	1	62	-23	45	-44	2024	82	1	72	-11	54	-34		
6 Neuheikendorf	133	2026	154	16	116	-13	57	-57	2026	154	16	116	-13	52	-61		
7 Kitzberg	55	2024	56	2	45	-13	55	-4	2024	56	2	50	-13	60	-1		
Heikendorf	436	2025	485	12	410	-6	285	-35	2030	505	16	505	16	355	-18		
2-5 Altheikendorf	223	2027	250	13	215	-4	150	-33	2032	330	48	315	41	225	1		

Tabelle 5.3.1.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen). (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2023 wohnten 436 Kinder im „Spielplatzalter“ von 6 bis unter 12 Jahren in der Gemeinde Heikendorf, davon 223 im Altheikendorf und 133 in Neuheikendorf.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen zunächst noch um 10% bis auf 490 im Jahr 2025 an. Ab 2027 sinkt sie wieder. Im Jahr 2040 wohnen im Intro-Szenario noch 285 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde, ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Nur im Teilgebiete 3 Altheikendorf-Ost liegt im Jahr 2027 ein Zuwachs um ein Drittel vor. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte nimmt ihre Anzahl bis 2028 noch um fast die Hälfte zu.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 1 Möltenort und 7 Kitzeberg etwa so viele 6- bis unter 12-Jährige wie zu Beginn. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord wohnen im Jahr 2040 des Intro-Szenarios 45% weniger 6- bis unter 12-Jährigen und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf fast 60% weniger. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe nach 17 Jahren bei einem Fünftel bis einem Drittel.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 223 im Ausgangsjahr 2023 bis auf 250 im Jahr 2027 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 150 im Jahr 2040. Das ist ein Rückgang um ein Drittel. In Neuheikendorf steigt ihre Anzahl von 133 zunächst bis auf 155 im Jahr 2026 an und sinkt dann bis 2040 auf 55.

Extro-Szenario

Am 31.12.2023 waren 436 Kinder der Gemeinde Heikendorf 6 bis unter 12 Jahre alt. Auch im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl zunächst bis zum Jahr 2025 auf fast 500 an. Anschließend bleibt sie hier bis 2032 in etwa auf diesem Niveau. Danach geht sie bis zum Jahr 2040 auf 355 zurück. Damit wohnen im Jahr 2040 des Extro-Szenarios 18% weniger 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde als Ende 2023.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost liegt im Jahr 2027 noch ein Zuwachs um ein Drittel vor. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte nimmt ihre Anzahl bis 2028 um fast die Hälfte zu. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd verdreifacht sich die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen bis zum Jahr 2034.

Im Jahr 2040 sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd noch immer etwa doppelt so viele 6- bis unter 12-Jährige als zu Beginn. Auch hier verändert sich ihre Anzahl in den Teilgebieten 1 Möltenort und 7 Kitzeberg nur unwesentlich. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord kann der Rückgang bis im Extro-Szenario auf ein Drittel begrenzt werden. Im Teilgebiet 6 Neuheikendorf wohnen nach 17 Jahren 60% weniger 6- bis unter 12-Jährige. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in dieser Altersgruppe bei einem Fünftel.

Im Altheikendorf steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 223 im Ausgangsjahr 2023 bis auf 330 im Jahr 2032 des Extro-Szenarios an und sinkt anschließend bis zum Jahr 2040 wieder auf den Ausgangswert. In Neuheikendorf steigt ihre Anzahl von 133 zunächst bis auf 155 im Jahr 2026 an und sinkt dann bis 2040 auf 50.

Die Versorgungssituation mit Spielplätzen in der Gemeinde Heikendorf im Ausgangsjahr

Für Spielplätze oder Spielmöglichkeiten gibt es derzeit in Schleswig-Holstein keine geeigneten und nutzerbezogenen Orientierungswerte und Konzepte für die verschiedenen Neubaugebiete, Ortschaften und jedes Stadtquartier. Im Nachfolgenden wird zunächst die Ausgangslage in der Gemeinde Heikendorf beschrieben. Dazu wurden alle Spielplätze aufgenommen und ihre derzeitige Nutzung festgestellt. Ebenso wurde der aktuelle Versorgungsgrad im Gebiet ermittelt. Auf dieser Informationsbasis und der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Teilgebieten und Szenarien werden dann Vorschläge zur Schließung, zum Umbau und zur Neuanlage von Spielplätzen gemacht. Alle Spielplätze wurden vor Ort in Augenschein genommen. Neben der Lage, Größe und Ausstattung wurde insbesondere die Nutzungsintensität festgestellt. Die Nutzungsintensität ist erkenntlich an Nutzungsspuren an den Spielgeräten und insbesondere der Vegetation (Artenzusammensetzung oder fehlender Bewuchs bei einer intensiven Nutzung oder der Art und dem Umfang von Fußspuren bei Sandböden u.ä.) sowie an der Zahl der angetroffenen Kinder⁷⁶. Gleich mehrere Spielplätze wurden in den Wochen zuvor nicht von Kindern genutzt. Ob ein Kinderspielplatz von den Kindern genutzt wird, hängt entscheidend von der Lage und dem Angebot ab. Kein Spielplatz wies größere funktionale Defizite auf⁷⁷. Einige der Sitzmöbel befanden sich in einem nicht nutzbaren Zustand.

In den sieben Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf wurden insgesamt 10 zugängliche Spielplätze erfasst. In den Teilgebieten 4 Altheikendorf-Süd und 7 Kitzeberg gab es keinen Spielplatz.

⁷⁶ Weitere Ausführungen zum „Spurenlesen“ gibt es u.a. bei Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

⁷⁷ In einigen Städten und Gemeinden stellt die Nutzung und der Aufenthalt von Kindern auf diesen Plätzen eine ernste tw. lebensbedrohliche Situation dar. Nur Spielgeräte werden i.d.R. aus Haftungsgründen regelmäßig überprüft.

Spielplatz Standort	Teilgebiet	Größe [m²]	Nutzung
Kolonnenweg	1	1000	2 - 3
Heikendorfer Strand	1	500	1 - 2
Bergstraße	2	100	3 - 4
Hufnerweg	2	1290	4
Nettelbrook	3	1200	3
Rührsbrook	5	729	5
Rührsbrook p	5	100	4
Rügendamm	5	500	3 - 4
Viehkamp	6	1109	2
Kirchsören	6	450	4
Gemeinde Heikendorf		7000	

Tabelle 5.3.1.2: Kinderspielplätze, Größe und Nutzungsintensität in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf nur ungefähre Größenangaben der tatsächlich als Spielplatz genutzten Nutzfläche

Nutzungsintensität: Skala von 1 bis 6

1 intensive Nutzung (führt zum lfd. Ersatz der Geräte infolge von Verschleiß)

2 tägliche Nutzung

3 regelmäßige Nutzung an mehreren Tagen in der Woche

4 gelegentliche Nutzung, mehrmals im Monat

5 der Spielplatz wurde in den zurückliegenden Monaten mindestens einmal bespielt.

6 keine Nutzung feststellbar (außer Pflegemaßnahmen durch z.B. den Bauhofmitarbeitern oder „Pflegepaten“)

Ohne die Spielplätze der Kindergärten, der Grundschule oder auf privaten Grundstücken steht derzeit in der Gemeinde Heikendorf durchschnittlich 40 Kindern im Alter von 6 bis unter 12 Jahren ein Spielplatz zur Verfügung. Ohne Änderung des Spielplatzangebotes würde die Zahl der Kinder je Spielplatz im Intro-Szenario bis 2030 auf 37 sinken und im Extro-Szenario auf 46 steigen. 2040 wären es dann 26 bzw. 32 Kinder je Spielplatz. Auf Grundlage der bisherigen, umfangreichen Bestandsaufnahmen bedarf es, damit ein Spielplatz funktioniert, mindestens etwa 50 Kinder im entsprechendem Alter im fußläufigen Umfeld. In urbanen Stadtquartieren (Innenstadtlagen von Kiel und Neumünster) sind es weniger, in kleinteiligen ländlichen Dorflagen oder Stadtteilen mit einem hohen Anteil neuer Eigenheime wie in Neuheikendorf braucht es deutlich mehr als 50 Kinder damit ein Spielplatz funktioniert. Es ist eine weit verbreiteter Irrglaube, dass mehr Spielplätze auch mehr für Kinder bringen. Allein auf dem Spielplatz spielen ist langweilig, auch wenn die Rutsche ständig frei ist. Damit werden die Spielplätze noch seltener besucht und verwaisen schließlich gänzlich. Spaß und soziale Kompetenz gibt es vor allem in der Gemeinschaft und dafür lohnt sich dann auch ein längerer „Anmarsch“.

Der Wert von mindestens 50 Kindern je Spielplatz im Einzugsbereich wird nur im Teilgebiet 6 Neuheikendorf überschritten und in den übrigen Teilgebieten deutlich unterschritten. In den Teilgebieten 4 Altheikendorf-Süd und 7 Kitzberg liegt derzeit kein Spielplatz. Im Teilgebieten 1 Möltenort sind es nur 13 Kinder je Spielplatz. Daher wurden einige der Spielplätze kaum bespielt. Bezogen auf die Spielplatzfläche je Kind reichen hier die Werte von rund 0 m² im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bis auf 60 m² im Teilgebiet 1 Möltenort. Der Spielplatz „Hufnerweg“ grenzt an das Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd. Die Spielplätze in Möltenort werden vor allem auch von Touristen und Tagesgästen genutzt.

Der Spielplatz am Heikendorfer Strand wurde am stärksten genutzt. Die wenigen Spielgeräte werden übernutzt. Gut besucht wurden auch die Spielplätze „Kolonnenweg“ im Teilgebiet

1 Möltenort und „Viehkamp“ in Neuheikendorf. Die Spielplätze in „Rührsbrook“ wurden nur sehr sporadisch genutzt (fast gar keine Nutzungsspuren ersichtlich). Die meisten Spielplätze sind zwischen 500 und 1.000 m² groß. Bei den Spielplätzen „Bergstraße“ und „Rührsbrook“ handelt es sich um kaum mehr als Spielpunkte und sie sind den Mehrfamilienhäusern zugeordnet. Die Spielplätze sind unterschiedlich ausgestattet.

Grundsätzlich sollten in den kleineren Ortschaften Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen (bis 100 Jahre) im Dorfmittelpunkt eingerichtet werden. Dazu ist kein ausgewiesener Spielplatz notwendig. Eigenständige Spielplätze kommen aufgrund der Größe des Ortes derzeit nur im Altheikendorf und in Neuheikendorf in Frage.

Unter dieser Voraussetzung reicht jeweils ein Spielplatz in jedem der sieben Teilgebiete. Nur in Neuheikendorf wären es (noch) drei Spielplätze und im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord zwei. In den übrigen Teilgebieten müssten Spielplätze geschlossen werden, um die Mindestzahl an Kindern erreichen zu können. Mit Ausnahme der „Innenstadtlage“ ist die Gemeinde Heikendorf sehr gut mit Freiräumen Parkanlagen, Strand und einem engmaschigen Fußwegenetz ausgestattet. Eine zwingende Forderung nach Spielplätzen lässt sich daher nicht herleiten.

Im Intro-Szenario geht mittel- und langfristig die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen zurück. Damit sinkt auch die Zahl der nachgefragten Spielplätze. 2030 sind noch 8 und 2040 nur noch sieben Spielplätze sinnvoll nutzbar. Wobei hier in Kitzberg aufgrund der Lage und Ausstattung keine wirkliche Nachfrage vorliegt. Altheikendorf zusammengefasst betrachtet, reichen hier vier Spielplätze aus (Kolonnenweg, Hufnerweg, Nettelbrook, Strand). Sie sollten entsprechend aufgewertet werden. Insbesondere nehmen sich schon jetzt die Spielplätze im Bereich Rührsbrook und Nettelbrook gegenseitig die Nutzer weg. Entsprechendes gilt auch für den Rügendamm und den Kolonnenweg. Die ursprünglichen Nutzer der Spielplätze Rührsbrook, Kirchsören sind längst erwachsen. Sie sind zeitnah zu schließen und könnten anschließend bebaut werden. Auch der Spielplatz Viehkamp wird sich langfristig ebenso entwickeln. Der Spielplatz Rügendamm sollte bei Gelegenheit überarbeitet werden, mit dem Ziel die Aufenthaltsqualität für die Begleitpersonen zu erhöhen. An diesem Standort wohnen sehr viele ältere Personen (... wenn die Omas und Opas zusammen mit ihren Enkeln die Spielplätze besuchen).

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sollten im Zuge des Neubaugebietes im Bereich „Krischansbarg“ die Spielplätze Rührsbrook, Kirchsören und Hufnerweg aufgegeben und im Neubaugebiet ein innovativer neu angelegt werden, auch um so die Integration der Zugezogenen zu erleichtern, was i.d.R. sehr gut funktioniert.

Spielplätze Heikendorf (ohne KiTa GS Spielplätze)	6 bis u. 12 Jahre Ew	Spielplätze Anzahl	Fläche m²	Kinder je Spielplatz Ew	Fläche je Kind m²	Spielplätze Anzahl	Fläche m²	Kinder je Spielplatz Ew	Fläche je Kind m²
Ausgangsjahr 2023	ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage				
1 Möltenort	25	2	1500	13	60	1	750	25	30
2 Alth.-Mitte	52	2	1390	26	27	1	750	52	14
3 Alth.-Ost	44	2	1200	22	27	1	750	44	17
4 Alth.-Süd	46	0	0	0	0	1	750	46	16
5 Alth.-Nord	81	3	1329	27	16	2	1500	41	19
6 Neuheikendorf	133	2	1559	67	12	3	2250	44	17
7 Kitzberg	55	0	0	0	0	1	750	55	14
Gemeinde	436	11	6978	40	16	10	7500	44	17
Intro-Szenario 2030	ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage				
1 Möltenort	30	2	1500	15	50	1	750	30	25
2 Alth.-Mitte	67	2	1390	34	21	1	750	67	11
3 Alth.-Ost	48	2	1200	24	25	1	750	48	16
4 Alth.-Süd	36	0	0	0	0	1	750	36	21
5 Alth.-Nord	62	3	1329	21	21	1	750	62	12
6 Neuheikendorf	116	2	1559	58	13	2	1500	58	13
7 Kitzberg	48	0	0	0	0	1	750	48	16
Gemeinde	408	11	6978	37	17	8	6000	51	15
Extro-Szenario 2030	ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage				
1 Möltenort	30	2	1500	15	50	1	750	30	25
2 Alth.-Mitte	68	2	1390	34	20	1	750	68	11
3 Alth.-Ost	48	2	1200	24	25	1	750	48	16
4 Alth.-Süd	127	0	0	0	0	2	1500	63	12
5 Alth.-Nord	72	3	1329	24	18	1	750	72	10
6 Neuheikendorf	116	2	1559	58	13	2	1500	58	13
7 Kitzberg	48	0	0	0	0	1	750	48	16
Gemeinde	507	11	6978	46	14	9	6750	56	13
Intro-Szenario 2040	ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage				
1 Möltenort	25	2	1500	13	60	1	750	25	30
2 Alth.-Mitte	34	2	1390	17	40	1	750	34	22
3 Alth.-Ost	35	2	1200	18	34	1	750	35	21
4 Alth.-Süd	34	0	0	0	0	1	750	34	22
5 Alth.-Nord	45	3	1329	15	30	1	750	45	17
6 Neuheikendorf	57	2	1559	28	27	1	750	57	13
7 Kitzberg	53	0	0	0	0	1	750	53	14
Gemeinde	284	11	6978	26	25	7	5250	41	19
Extro-Szenario 2040	ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage				
1 Möltenort	26	2	1500	13	57	1	750	26	28
2 Alth.-Mitte	42	2	1390	21	33	1	750	42	18
3 Alth.-Ost	35	2	1200	18	34	1	750	35	21
4 Alth.-Süd	93	0	0	0	0	2	1500	47	16
5 Alth.-Nord	54	3	1329	18	25	1	750	54	14
6 Neuheikendorf	52	2	1559	26	30	1	750	52	14
7 Kitzberg	54	0	0	0	0	1	750	54	14
Gemeinde	357	11	6978	32	20	8	6000	45	17

Tabelle 5.3.1.3: Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren, öffentlich zugängliche Spielplätze und Spielplatzfläche im Ausgangsjahr 2023 und in den Jahren 2030 und 2040 des Intro- und Extro-Szenarios ohne und mit Anpassung des Spielplatzangebotes auf die Nachfrage (rundungsbedingte Abweichungen)

Viele der Spielplätze liegen am Siedlungsrand. Sie entstanden vor einigen Jahren im Zuge der Siedlungsentwicklung, bzw. mussten dort angelegt werden. Die Planverfasser der Baugebiete bzw. der Ordnungsgeber gingen davon aus, dass in den geplanten Wohneinheiten nie alternde Kleinkinder wohnen. Die wenigen Kinder sind aber längst erwachsen. Die Spielplätze verweisen und vermitteln den Eindruck eines sterbenden Ortes. Effizienter und nachhaltiger ist es bei größeren Neubaugebieten, die ersten etwa zehn Jahre einen zentral gelegenen Bauplatz als Spielplatz zu nutzen und ihn dann gewinnbringend, etwa für Investitionen der nachrückenden Kindergeneration, zu veräußern. In der Gemeinde Heikendorf liegen aber einige der Spielplätze auf sog. gefangenen Grundstücken oder im „Blockinnenbereich“. Sie sind so kaum anderweitig zu nutzen, ein stadtplanerisch schwerwiegender Fehler.

Ein sehr häufig anzutreffendes Problem in der Gemeinde Heikendorf ist, dass die Spielplätze bzw. die Zuwege für die **Verkehrsteilnehmer** kaum oder teilweise sogar gar nicht **wahrnehmbar** sind. Eine entsprechende eigenständige und plakative Kennzeichnung⁷⁸ könnte diesen planerischen Mangel zumindest beheben, ebenso das Freischneiden der Plätze. Als Nebeneffekt wird so auch das Image einer kinderfreundlichen Gemeinde zum Ausdruck gebracht und wahrnehmbar.

Die **Ausstattung** der Spielplätze ist mit ihren 08/15-Geräten wenig innovativ, insbesondere bei den neuen und/oder größeren Spielplätzen. Häufig sind die Sitzgelegenheiten für die Begleitpersonen in einem unkomfortablen Zustand, soweit überhaupt vorhanden.

Darauf hinzuweisen ist noch, dass häufig oder intensiv genutzte Spielplätze einen geringeren **Pflegeaufwand** als nur gelegentlich genutzte Plätze haben. Fast alle Standorte sind zudem schlecht einsehbar. Hier ist Vandalismus kaum zu verhindern. Wenige aber häufig genutzte Freiräume unterliegen einer öffentlichen Kontrolle und verursachen überproportional weniger Kosten.

Spielplätze könnten als **Bauplätze** veräußert werden. Ggf. muss dazu der betreffende Bebauungsplan geändert werden. Dies ist grundsätzlich möglich und längst gängige Praxis. Es wird immer wieder argumentiert, dass der Spielplatz für die nachfolgende Generation vorgehalten werden soll. Hier ist es wichtig, sich die tatsächlichen Unterhaltskosten zu vergegenwärtigen (durch die Doppik ist das heute leicht möglich). Hinzu kommen die Kosten für den Ersatz, der durch die Verwitterung zerstörten Spielgeräte. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch den Grundstücksverkauf. Dies alles nur, weil vielleicht irgendwann einmal in vielen Jahren möglicherweise ein Kind dort spielen könnte. Wobei es völlig offen ist, ob dieses Angebot zukünftig überhaupt nachgefragt wird oder nicht als diskriminierende Ausgrenzung von Kindern aus dem alltäglichen Leben grundsätzlich und durchaus nachvollziehbar abgelehnt oder möglicherweise sogar sanktioniert wird.

Nachfolgend wird die Situation und werden mögliche Maßnahmen anhand einiger Beispiele erläutert. Sie sind als Hinweise und Arbeitshypothesen (insbesondere für die Entscheidungsträger vor Ort) für eine noch zu leistende qualifizierte Freiraumplanung zu verstehen. Dabei werden jeweils einzelne Aspekte beispielhaft hervorgehoben.

⁷⁸ Eine der bislang untersuchten Gemeinden hatte jedem ihre Spielplätze einen eigenen Namen gegeben. Der prangte in großen, bunten Buchstaben für jeden sichtbar über dem Eingangstor des Spielplatzes.

Die Spielplätze sollen für Kinder fußläufig zu erreichen sein. Sie mit einem Zaun von den Mehrfamilienhäuser („den Schmuddelkindern“) abzugrenzen, ist nicht zielführend (Hufnerweg) insbesondere wenn dann der Weg entlang verkehrsstarker Straßen führt.

Die Lage fast aller Spielplätze ist in der Gemeinde Heikendorf gar nicht oder kaum sichtbar. Hier fehlen Hinweise für die Nutzer und Verkehrsteilnehmer. Besonders auffällig ist hier der Spielplatz im Kolonnenweg und Viehkamp. Ein ähnliches Schild mit der Aufschrift Spielplatz unter dem Schild mit dem Straßennamen ist kaum wahrnehmbar und setzt eine Deutsch- und Lesekompetenz voraus. Ein Autofahrer der diese Romane liest, landet meist im nächsten Vorgarten. Einige Kinder waren klüger, haben sich hier bereits selbst geholfen und entsprechende Hinweise auf den Gehweg gemalt (Aneignung des öffentlichen Freiraumes). Wenn bunte Schildchen angebracht werden, sollten sie auch lesbar gehalten werden und nicht bis zur Unkenntlichkeit verdrecken (Kirchsören). Völlig inakzeptabel ist es, wenn Autofahrer direkt auf den Spielplatz fahren können (Rührsbrook Nord) oder die Eingangsbereiche zugeparkt werden können (Nettelbrook, Rügendamm).

Einige Spielplätze haben Sandkästen. Neben *jedem* Sandkasten sollte in Sprungdistanz eine Bank⁷⁹ stehen und der Sandkasten muss eine Sonnenschutz aufweisen. Viele der Bänke sind naturbelassen oder das recycelte Plastik verwittert und setzt Unmengen an Mikroplastik frei. Sie sind nach kurzer Zeit nicht mehr nutzbar, ohne dass dabei die Kleidung ruiniert wird (Nettelbrook). Andere stehen zu dicht an der Hecke, sodass sie regelmäßig zumodern oder gar nicht nutzbar sind (Rührsbrook Nord). Bei einigen der beigestellten Tische liegt die Tischplatte auf Kinnhöhe (Kirchsören). Einige Bänke stehen in der prallen Sonne (Kirchsören, Rührsbrook) oder direkt neben der Straße (Kirchsören). Andere Spielplätze haben gar keine Sitzgelegenheiten für die Begleitperson (Bergstraße). Manche Sitzgelegenheiten sind Relikte gescheiterter sozialromantischer Experimente der 70er Jahre, sind einfach nur noch peinlich und sollten besser entsorgt werden (Kolonnenweg).

Nicht akzeptabel ist die Entsorgung von Autoreifen auf Spielplätzen (u.a. durch Bauhöfe). Ihr Abrieb ist toxisch, was im Zusammenhang mit der Oberflächenentwässerung und Einleitung in Seen und Fließgewässer regelmäßig problematisiert wird (Rührsbrook, Nettelbrook).

Der Spielplatz am Heikendorfer Strand wird stärker frequentiert. Die Ausstattung ist allerdings rudimentär. Diese gesamte „Anlage“ bedarf einer freiraumplanerischen Aufwertung. An dieser prominenten hochfrequentierten Stelle könnte auch eine Präsentationsschau der Hersteller entstehen. Dringend abgeraten wird von der Anlage von Spielgeräten für Erwachsene oder gar Senioren. Diese extrem kostspielig Anlagen, lassen sich zwar medienwirksam inszenieren, tatsächlich werden sie nach einem sehr kurzen Hype so gut wie gar nicht genutzt⁸⁰ und nehmen häufig den unterversorgten und unterprivilegierten Kindern dann auch noch Spielfläche ab. Außerdem besteht hier die Tendenz, dass der Standort von Jugendlichen adaptiert wird. Zudem besteht unangeleitet für Ältere eine hohe Verletzungsgefahr. Daher lehnen einige Ärzte und Orthopäden von diesen Geräten grundsätzlich ab.

⁷⁹ Bei der Platzierung von Bänken werden immer wieder die gleichen Fehler gemacht, egal ob auf Spielplätzen, in Parks oder auf dem Friedhof. Dabei ist es eigentlich ganz einfach: Es ist nicht entscheidend ob die Bank hübsch in's Bild passt, sondern wie die Welt auf der Bank sitzend anzuschauen ist. Wer unsicher ist, einfach einen Klappstuhl nehmen und dann die möglichen Plätze in Ruhe austesten.

⁸⁰ Im Zuge der zahlreichen Gutachten zur Bevölkerung- und Gemeinbedarfseinrichtungen wurden etliche dieser Erwachsenenplätze auf ihre tatsächliche Nutzung hin überprüft.

Zusammenfassend ist zunächst positiv festzuhalten, dass von den Spielplätzen der Gemeinde Heikendorf keine akute Gefährdung ausgeht. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Die Ausstattung und die städtebauliche Integration ins Umfeld ist entweder gar nicht vorhanden oder zumindest verbesserungsfähig. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Nachfrage (Zahl der potentiellen Nutzer, soziales und räumliches Umfeld) und der angebotenen Leistung (Größe und Ausstattung des Spielplatzes). Der Ortskern von Altheikendorf ist sehr schlecht mit Spielmöglichkeiten versorgt, die Eigenheimgebiete am Rande völlig überversorgt. In den Randlagen sind Spielplätze zeitnah zu schließen und sollten zur Bebauung frei gegeben werden. Die Versorgung der Kinder mit Spielplätzen ist in der Gemeinde Heikendorf sozial unausgewogen. Es gibt zwar sehr viele Spielplätze in der Gemeinde Heikendorf, aufgrund der Lage und Ausstattung ist dieses Angebot jedoch keineswegs zielführend. Das Spielplatzangebot ist zeitnah zu überarbeiten und anzupassen. Daran wird bereits gearbeitet.

Weitere Hinweise zur Anlage und zum Betrieb von Spielplätzen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf der Bestandsaufnahme von weit mehr als 500 Spielplätzen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Altersgruppen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an den Spielplatz. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger werden sie und „erobern“ immer mehr von ihrer Umwelt.

Kleinere Kinder sind in der Regel mit einer Begleitperson unterwegs. Kurzzeitspiel ist hier vor allem die Rutsche. Sie sollte auf keinem Spielplatz fehlen. Längere Zeit wird im Sandkasten gespielt. Er sollte im Sommer im Schatten liegen und erfordert immer eine Sitzgelegenheit, von der die Begleitperson uneingeschränkt und bequem ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Häufig handelt es sich dabei um ältere Personen (Oma und Opa). Dem ist Rechnung zu tragen. Liegt der Spielplatz in einem Siedlungsgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu Mehrfamilienhäusern, so ist der Sandkasten so anzulegen, dass er von den umliegenden Wohnhäusern (dem Küchenfenster) einsehbar ist.

Spielplätze sollten nur mit Spielgeräten ausgestattet werden, die eine längere Zeit bespielt werden.

Überall dort wo Kleinkinder regelmäßig unterwegs sind und ggf. warten müssen, etwa wenn die Begleitperson sich längere Zeit unterhält, also vor allem in Geschäftsstraßen, öffentlichen Plätzen und Wartebereichen sind sog. Spielpunkte angebracht. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Beispiele:



Spielplätze müssen zum öffentlichen Raum (Straße) immer einsehbar sein. Damit ist eine soziale Kontrolle gewährleistet. Nicht einsehbare Spielplätze erleichtern Übergriffe auf Kinder und Vandalismus. Der Verkehrsteilnehmer kann so die potentielle Gefahrenquelle erkennen. Ältere Spielplätze wuchern regelmäßig zu. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf.

Spielplätze an öffentlich befahrenen Straßen sollten durch entsprechende Maßnahmen (Zaun) abgegrenzt werden. Das unkontrollierte „auf die Straße laufen“ ist baulich zu verhindern. Insbesondere selbständig „zuschlagende“ Türen sind dazu ungeeignet und sind zudem sehr pflegeintensiv.

Zur Konfliktvermeidung sind Spielbereiche für ältere und jüngere Kinder klar voneinander zu trennen (Zonierung). Bolzplätze sollten nach Möglichkeit eigenständig angelegt werden.

Die Hinweisschilder zur Benutzung sollten vereinheitlicht werden. Häufig variieren die Angaben zum Alter, freier oder streng limitierter Nutzungszeit in nicht nachvollziehbarer Weise, zufällig und beliebig. („Wenn die sich schon nicht einig sind, warum soll ich mich dann daran halten.“)

Eines sollte stets beachtet werden: wo keine Kinder wohnen, spielen auch keine Kinder auf Spielplätzen. Es macht keinen Sinn, Spielplätze mit neuen Geräten auszustatten oder intensiv von Bürgern (Spielplatzpaten) pflegen zu lassen, wenn dort keine Kinder (mehr) wohnen.

Durch genaues Beobachten lässt sich (nach etwas Übung) relativ leicht erkennen, ob und wie ein Spielplatz und die Geräte genutzt werden. Einige Spielgeräte werden nie benutzt. Sie sollten dann auch entfernt werden. Diese Erfahrungen sind Grundlage bei der Neuanlage von Spielplätzen. Jede Art von Einschränkung, Behinderung, Bevormundung oder Demütigung (durch den Dreck laufen müssen) erzeugt beim Nutzer, also dem Bürger, eine Ablehnung bis Aggression gegen die Gemeinde, die auch im Vandalismus enden kann. Also, wenn etwas nicht funktioniert oder nicht angenommen wird, ändern! Die Information über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sollten zwischen den Personen, die die Plätze warten (in der Regel der Bauhof oder die Paten), der planenden Einrichtung und ggf. der Jugendpflege regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollte die lokale Fachkompetenz (der Kindertagesstätten und Grundschulen) genutzt werden. Gelegentlich wurden Spielplätze u.a. von der Feuerwehr angelegt. Sie verfügen jedoch nicht über die hierzu erforderliche Fachkompetenz. Sinnvoll wäre es, wenn diese Akteure sich vorher mit den örtlichen Fachleuten beraten⁸¹.

⁸¹ Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Praktikern wird ohnehin immer dringlicher. So könnte die Feuerwehr wichtige Informationen bei der Rekrutierung des Nachwuchs oder der Einrichtung der „Kinderfeuerwehr“ erhalten und die Pädagogen könnten sich in Sachen Prävention und Rettung weiter qualifizieren.

5.3.2 Jugendeinrichtungen

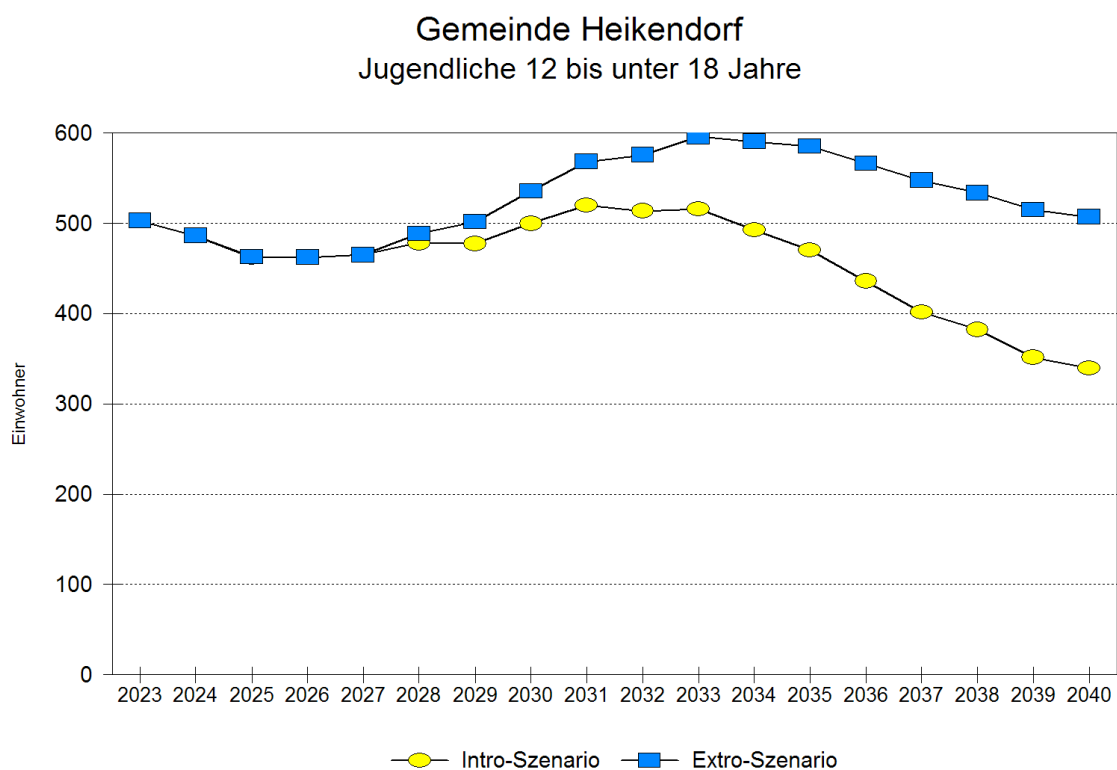


Abbildung 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf

12 bis unter 18 Jahre	2023		Intro-Szenario						Extro-Szenario							
			Höchststand		2030		2040		Höchststand		2030		2040			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Möltenort	53	2023	53		35	-37	30	-40	2023	53		35	-37	35	-38	
2 Alth.-Mitte	86	2023	86		60	-30	40	-52	2023	86		60	-30	45	-49	
3 Alth.-Ost	64	2023	64		60	-7	40	-35	2023	64		60	-7	40	-35	
4 Alth.-Süd	58	2023	58		55	-9	35	-39	2040	185	218	85	44	185	218	
5 Alth.-Nord	91	2023	91		85	-6	45	-48	2030	90	1	90	1	65	-30	
6 Neuheikendorf	101	2032	160	56	145	44	80	-21	2032	155	56	145	44	75	-24	
7 Kitzberg	50	2030	65	26	60	26	65	25	2040	65	26	60	25	60	26	
Heikendorf	503	2031	520	3	500	-1	340	-33	2033	595	18	535	7	505	1	
2-5 Altheikendorf	299	2023	299		260	-14	165	-45	2036	360	20	295	-1	335	12	

Tabelle 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Laufe der Jahre sind die Nutzer der Jugendzentren oder Jugendhäuser immer jünger geworden. Als in den 70er Jahren die ersten Jugendzentren geöffnet wurden, waren die Nutzer zwischen 16 und 21 Jahre alt. Mittlerweile sind sie eher zwischen 12 und 18 Jahre. Hintergrund dieser Entwicklung ist der Umstand, dass eine Hortbetreuung bei den 13-jährigen endet (siehe Seite 348 ff.), ebenso auch die Nutzung der Spielplätze (siehe Seite 386 ff.). Gleichzeitig wird den hier leicht manipulierbaren über 16-Jährigen häufiger ein lukratives kommerzielles Angebot unterbreitet. Viele von ihnen verfügen heute über ein stattliches Taschengeld und andere haben allerdings gar keine finanziellen Mittel⁸². Im Weiteren haben die Jugendlichen früher ihre Jugendzentren unentgeltlich selber verwaltet, heute gibt es pädagogisch geschulte Mitarbeiter*innen, falls *man* am Arbeitsmarkt eine(n) finden sollte.

Als Jugendliche wurden hier alle 12- bis unter 18-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Älteren besucht werden. Ende 2023 wohnten 503 Jugendliche in diesem Alter in der Gemeinde Heikendorf. Im Intro- und Extro-Szenario geht die Zahl der Jugendlichen zunächst bis auf rund 460 zurück und nimmt dann ab 2027 wieder zu, im Intro-Szenario bis 2031/33 auf 520 und im Extro-Szenario bis 2033 auf fast 600. Danach geht sie wieder zurück. Im Jahr 2040 sind es im Intro-Szenario nur noch 340 12- bis unter 18-Jährigen, ein Drittel weniger als Ende 2023. Im Extro-Szenario wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder ebenso viele Jugendliche wie zu Beginn. In Altheikendorf geht die Zahl der 12- bis unter 18-Jährigen von 299 im Ausgangsjahr im Intro-Szenario bis zum Jahr 2040 um 45% bis auf 165 zurück. Im Extro-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2036 um ein Fünftel bis 360 an und sinkt dann wieder bis zum Jahr 2040 auf 335. Das sind dann noch immer ein Achtel mehr als im Ausgangsjahr. In Neuheikendorf steigt sie im Intro- und im Extro-Szenario von anfangs 101 bis auf 160 im Jahr 2032 an und geht dann bis 2040 auf rund 80 zurück.

Immer wieder ist zu beobachten, dass die Bevölkerungsentwicklung bzw. der so genannte demografische Wandel gleich gesetzt wird, mit dem Kümern um alte Leute. Alte Leute hat es aber schon immer gegeben. Es ist zynisch, sich erst um die Belange älterer Einwohner zu kümmern, wenn sie rein quantitativ wahlrelevant werden. Häufig vernachlässigt wird im Zusammenhang mit dem „demografischen Wandel“ die Jugend. Verliert jedoch eine Gemeinde oder sogar eine Stadt ihre Jugendlichen bzw. jungen Leute, verliert sie ihre Zukunft. Wichtig ist es, insbesondere den engagierten Teil der jungen Leute zu halten.

Die „**Jugendarbeit**“ wird in vielen Städten und insbesondere Dörfern von Vereinen, der Feuerwehr und gelegentlich kirchlichen Einrichtungen erbracht. Die Halbwüchsigen und Jugendlichen stehen damit unter der Anleitung oder aus Sicht vieler junger Leute unter der Kontrolle der Erwachsenen. Zudem werden hier gegebene Strukturen reproduziert. Für Jugendliche ist aber die Suche nach dem ganz eigenen Weg entscheidend. Wird Jugendlichen alles auf dem „Silberbrett serviert“, ist also alles bereits vorbestimmt, wenden sich vor allem die Kreativen ab. Wird ihnen gar keine Aufmerksamkeit geschenkt und stattdessen fortwährend Vorhaltungen und Auflagen gemacht, wenden sich insbesondere die Hilfebedürftigen ab. Jugendarbeit ist ein mühseliges und konfliktträchtiges „Geschäft“. Ohne Auseinandersetzung mit den Halbwüchsigen und Jugendlichen wird die Gemeinde sie aber weiterhin verlieren. Entscheidend ist hier, Jugendlichen in jeder Hinsicht Raum zur eigenständigen Entwicklung zu geben.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Vor allem in vielen Kernstädten mangelt es an öffentlichen **Freiflächen** und Freiräumen auch für

⁸² M. Calmbach, B. Flaig, J. Edwards, H. Möller-Slawinski, I. Borchard, C. Schleer: SINUS-Jugendstudie 2020, Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, bpb Band 10531, Bonn 2020

Halbwüchsige und Jugendliche. Dies führt immer wieder auch zur zweckentfremdeten Aneignung von Spielplätzen. Es sollten gezielt Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten für Halbwüchsige und Jugendliche im öffentlichen Raum eingerichtet werden. Dies gilt auch für Bolzplätze und ähnliche sportliche Betätigungsmöglichkeiten. Auch die Anlage der Bolzplätze, Treffpunkte usw. kann und sollte in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erfolgen. Aufgrund der generell höheren sozialen Kompetenz sollte insbesondere von der Dorfjugend eingefordert werden, diese Einrichtungen in Eigenregie zu pflegen und zu betreiben. Über die tatsächliche Zahl an Bolzplätzen in der Gemeinde Heikendorf (einschließlich Vereine) lagen keine genauen Angaben vor. Schwierig ist hier vor allem die Definition, ab wann ein Platz als Bolzplatz angesehen werden kann, schließlich kann man so gut wie überall bolzen.

In vielen, auch kleineren Gemeinden (siehe z.B. Gemeinde Hamersen im Landkreis Rotenburg) gibt es heute von den Jugendlichen selbst verwaltete und organisierte Einrichtungen. Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Aufgaben eines **Jugendzentrums** u.ä.. Die einen sind der Auffassung, es wäre eine Art Ferienclub mit tollen Animationsangeboten. Hier wäre zu fragen, warum dies eine kommunale Aufgabe ist und was letztlich damit erreicht werden soll. Bei Jugendlichen wird damit das konsumtive Verhalten verfestigt und es wird vor allem eine ohnehin eher privilegierte Gruppe weiter bevorzugt. Zum Anderen sollen Jugendliche zu einem eigenständigen bürgerlichen Engagement angeleitet werden. Dies ist möglich, wenn sie kontinuierlich dort anwesend sind und dann zunehmend in die Organisation eingebunden werden, bis sie diese schließlich eigenständig und selbstverantwortlich übernehmen. Jugendzentren sind auch keine Ersatzmaßnahmen für die Jugendhilfe oder dem Abbau sozialer Unterschiede oder Entwicklungsdefizite Jugendlicher. Sie sollten den Raum für frühes bürgerliches Engagement geben (Verantwortungsräume). Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Beschränken sich die Öffnungszeiten einer solchen Einrichtung auf nur wenige Tage oder Stunden in der Woche, ist eine situations- und problembezogene Jugendarbeit kaum möglich. Wenn die jungen, kreativen Leute auf Dauer am Ort gehalten werden sollen, sind ohnehin weit mehr Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Insbesondere wenn die Jugendzentren von den Jugendlichen weitgehend selbst organisiert werden, sind sie zudem für die spätere gemeindliche Arbeit von herausragender Bedeutung. Hier werden vor allem zukünftige Vereinsvorstände, Mandatsträger, Trainingsleiter usw. herangebildet.

Im Sommer 2024 gab es für Jugendliche in der Gemeinde Heikendorf das „Kinder- und Jugendhaus Heikendorf“ am Schulredder das Werktags von 13:00 bis 18:30 Uhr geöffnet hat. Diese Öffnungszeiten entlasten vor allem die Eltern.

In der jüngsten Vergangenheit hat die Gemeinde Heikendorf umgerechnet jedes Jahr etwa 40% eines Jahrgangs bei den jungen Leuten verloren. Für die Lagegunst der Gemeinden Heikendorf ist die Abwanderung junger Leute sehr hoch (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff. und Kapitel 2.6 Seite 145ff.). Nur mit einer stark ausgeprägten sozialen Bindung an ihren Heimatort werden sie später etwa nach ihrer Berufsausbildung zurück kehren. In den letzten Jahren war dies nicht der Fall, allerdings auch mangels ausreichender Baumöglichkeiten.

Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann weiterhin abwandern würden. Zukünftig wird die Frage nach der Anzahl junger Erwerbspersonen bzw. junger, qualifizierter Arbeitskräfte für die wirtschaftliche

Entwicklung und die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist also vor allem auch ein Gebot der **Wirtschaftsförderung**, das Angebot insbesondere selbstverwalteter Jugendeinrichtungen in der Gemeinde Heikendorf in allen Ortsteilen und möglichst durchgehend für alle Jugendlichen zu erweitern und zumindest das Bestehende zu erhalten.

5.3.3 Sportstätten

Sich körperlich zu betätigen, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern, sich selber heraus zu fordern, Bestätigung zu erfahren - einzeln oder in der Gemeinschaft –, dazu bedarf es keinerlei kommunaler Leistungen. Wozu dann also diese Betrachtung? Wie bei allen kommunalen Leistungen, müssen zunächst die Ziele geklärt werden. Jugendarbeit in Sportvereinen soll - im Selbstverständnis des organisierten Sports wie auch in den Vorstellungen von Staat und Politik - zum Einen das sportliche Engagement im Verein fördern und zum Anderen die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen in all ihren Facetten unterstützen und folglich dem Gemeinwohl dienen. Sportvereine werden diesem Anspruch nur dann gerecht, wenn sie dies auch gezielt tun. Weder die Förderung psychosozialer Gesundheit noch die Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit geschieht so nebenbei⁸³. Dazu bedarf es einer spezifischen Inszenierung des Sports sowie entsprechender Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten derer, die ihn anbieten und vermitteln. Den von außen aufgebürdeten oder selbst auferlegten Leistungsansprüchen kann der Sportverein angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht gerecht werden⁸⁴. Bei der Zielsetzung gilt es also, mehr Realitätssinn und mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Anzuraten ist eine Hinwendung zur Qualitätssicherung und damit verbunden zu einer verstärkten Evaluation. Die Qualitätssicherung und insbesondere die Ergebnisse der Evaluation sollten dann auch Grundlage kommunalen Handelns sein. Daran ist dann auch die Mittelvergabe auszurichten. Im übrigen gibt es keinen Sportstättenbedarf, allenfalls eine Nachfrage von Personen, die zur Ausübung ihres Sportes oder Hobbys besondere Sportstätten nutzen. D.h. eine Kommune kann dieser Nachfrage entsprechen, muss es aber nicht. Allenfalls gibt es beim Schwimmenlernen eine Notwendigkeit, um Kinder vor dem Tod durch Ertrinken zu schützen. Schwimmbäder werden von Kommunen allerdings am häufigsten geschlossen und werden selten von Vereinen betrieben.

Beliebteste Sportart ist noch immer das Turnen, dicht gefolgt vom Fußball⁸⁵. Auf diese Sportarten entfallen jeweils etwa ein Viertel aller im Verein organisierten Sportarten. Danach folgen mit größerem Abstand Tennis, Handball, der Pferdesport und eine Besonderheit in Schleswig-Holstein das Segeln. Alle anderen Sportarten sind nachrangig. Turnen, Pferde- und Tanzsport wird überwiegend von Frauen, Fußball, Schießsport, Tischtennis und alle Kampfsportarten werden weit überwiegend von Männern betrieben. Neu im „Angebot“ sind Rasenkraftsport, Dart, Softball und Kickboxen. Kegeln, Kunstradsport, Tanzen und Ringen wird zunehmend weniger in Vereinen betrieben. Nach der Olympiade dürfte 3x3-Basketball aufrücken. Auch der Sport unterliegt stark der Mode. Tatsächlich dürften außerhalb von Vereinen weit mehr Menschen tanzen oder kegeln, Basketball oder Squash spielen. Bis zur Einschulung wird von Kindern in Sportvereinen überwiegend geturnt. Nach erfolgreicher Einschulung rückt der Wettbewerbscharakter immer mehr in den Vordergrund. Halbwüchsige spielen in Sportvereinen hauptsächlich Fußball, weit abgeschlagen folgen Turnen, Handball, Tennis und das Schwimmen.

Regional gibt es große Unterschiede. In den Städten Lübeck und Neumünster lag die Quote der Sportvereinsmitglieder bezogen auf alle Einwohner Ende 2023 nur bei 19%. Für kreisfreie Städte sind das durchaus gewöhnliche Werte. Landesweit waren es 27%. Die höchste Quote erreichte

⁸³ Die Zunahme rassistischer und homophober Übergriffe sowie brutaler Prügeleien insbesondere bei Fußballspielen zeigen, dass der Sport lediglich das Potential hat zur Förderung der sozialen Kompetenz.

⁸⁴ Vgl.: Wolf-Dietrich Brettschneider, Torsten Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen – Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf 2002

⁸⁵ Landessportverband Schleswig-Holstein Bestandserhebung 2024

in Schleswig-Holstein der Kreis Nordfriesland mit 33% sowie die Kreise Plön, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde mit jeweils 31%. In Niedersachsen reichte diese Quote bis auf 47% im Landkreis Wittmund und 49% im Landkreis Rotenburg. In Niedersachsen sind insgesamt deutlich mehr Einwohner in Sportvereinen organisiert als in Schleswig-Holstein.

Bei den Jugendlichen lag die Quote bei rund drei Viertel und bei den jungen Erwachsenen bei rund einem Drittel. Der Landessportverband Schleswig-Holstein differenziert in seiner Bestandserhebung nicht nach dem Geschlecht. Aus den Angaben der anderen Landessportverbände ist ersichtlich, dass auch hier vor allem Jungs und Männer in Sportvereinen organisiert sind. Insgesamt lag die Quote bei den Mädchen und Frauen bei knapp einem Viertel und bei den Jungen und Männern bei etwa einem Drittel. Bei den unter 6-Jährigen gibt es noch keine Unterschiede. In den Altersgruppen über 7 Jahren liegt der Unterschied dann bei etwa 10%-Punkten.

Aus den Angaben der anderen Landessportverbände ist ersichtlich, dass bei den über 60-Jährigen etwa jeder fünfte in einem Fußballverein und jeder sechste im Schützenverein oder im Turnverein organisiert ist. Ob sie aber tatsächlich Sport ausüben oder nur nostalgisch im Verein noch zahlendes Mitglied sind, bleibt offen. Auffällig ist jedoch, dass im Alter die Geselligkeit weit größere Aufmerksamkeit erfährt als der Wettbewerbsgedanke. Dargestellt werden hier nur die Sportarten, die in Vereinen betrieben werden. Andere sportliche Aktivitäten werden nicht erfasst. Dies führt zu nicht unerheblichen Wahrnehmungsverzerrungen. Es gibt also eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten außerhalb von Vereinen. Leider lagen keine Informationen über die tatsächlichen sportlichen Aktivitäten vor. Dies ist um so erstaunlicher, da diese Aktivitäten zumeist öffentlich stattfinden und die Sportförderung einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben der Kommune beanspruchen. Hier muss die Frage nach der Effizienz der kommunalen öffentlichen Mittel gestellt werden⁸⁶. Eine Frage, die allerdings ohne Klärung der Ziele nicht beantwortet werden kann. Ein Indikator zur Feststellung der Effizienz ist die Nutzungsintensität. Etwa die Zeit, in der eine Anlage im Laufe des Jahres genutzt wird oder die Nutzungszeit je Sportler bezogen auf die Investitionssumme (Sportlerstunde je Investitionssumme). Eine Untersuchung der Effizienz der eingesetzten kommunalen Mittel dürfte Überraschendes zu Tage fördern⁸⁷. Eine der höchsten Nutzerzeiten je Sportler bezogen auf die Investitionssumme dürften einige Laufstrecken der Jogger und die von Halbwüchsigen selbst gebastelten Bolzplätze oder Skateranlagen aufweisen. Dagegen werden die Sportplätze mit zunehmender Größe immer ineffizienter. Hier sei auch daran erinnert, dass bei weitem nicht alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Vereinen erfolgen.

Dass tendenziell zunehmend mehr Kinder in Sportvereinen organisiert sind, liegt neben dem Bemühen der Vereine um mehr Mitglieder, auch im Trend zunehmender außerhäuslicher Betreuung. Ältere Erwachsene treiben vermehrt Sport individualisiert in kommerziellen Fitnessstudios u.ä.. Die bekannten und weit verbreiteten Sportarten, die nur gemeinschaftlich ausgeübt werden können, also vor allem alle Mannschaftssportarten, sind für die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen weniger geeignet. Tatsächlich fehlen hier Mannschaftssportarten mit einem hohem Unterhaltungswert für diese Altersgruppen.

⁸⁶ Erschwerend kommt hinzu, dass die kommunalen Ausschüsse häufig mit Sportbegeisterten und/oder Vereinsvorständen besetzt werden.

⁸⁷ Während der Bestandsaufnahme wurden keine Sportler auf den Sportplätzen beobachtet.

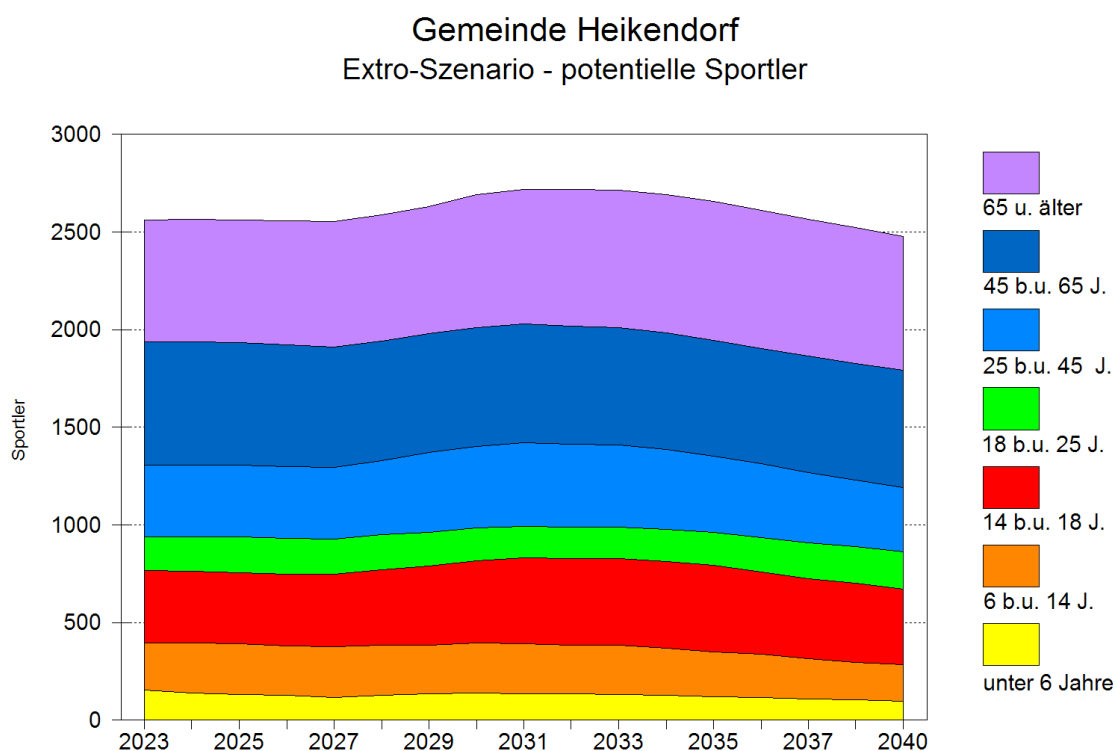
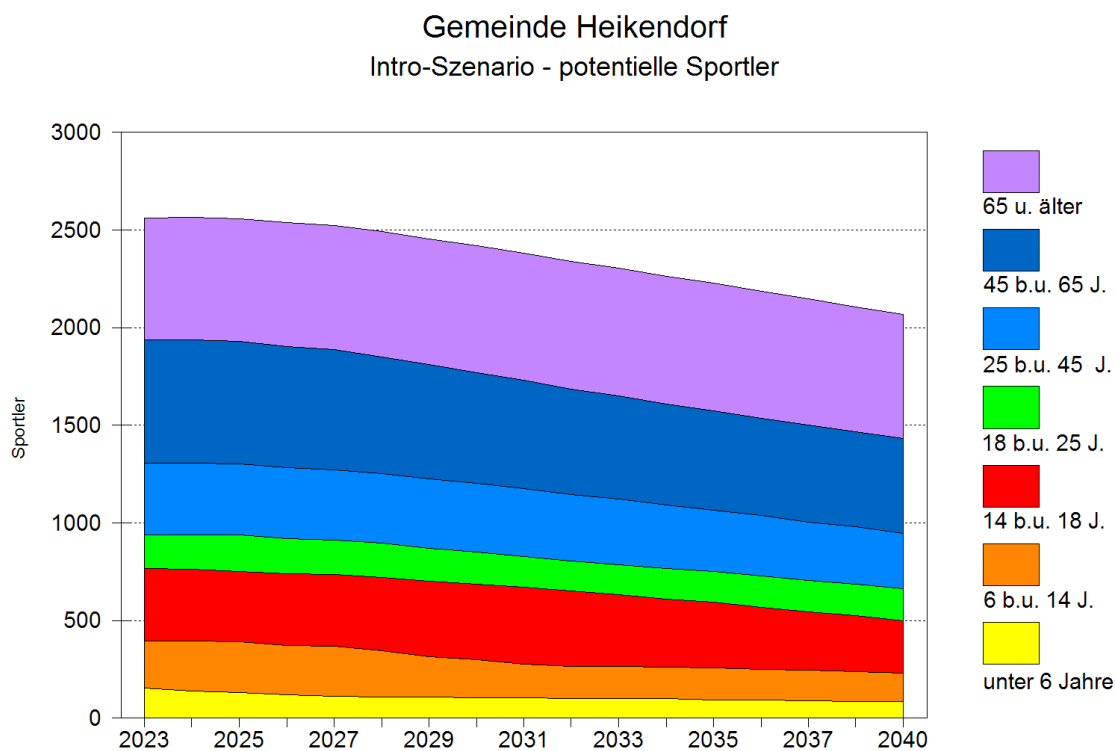


Abbildung 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario

Quelle: Landessportverband Schleswig-Holstein, Gemeinde Heikendorf, eigene Berechnungen

An dieser Stelle kann die Frage nach dem Sinn und den Zielen kommunaler Sportförderung nicht geklärt werden. Klar sollte sein, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht automatisch kommunales Handeln erzwingen. Wenn also im Nachfolgenden ein Defizit oder ein Überhang festgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, dass gehandelt werden muss. Zunächst müssten die politischen Ziele geklärt werden.

Ohne eine arbeitsaufwändige Erhebung ist nicht bekannt, wie hoch die tatsächliche Anzahl und der Anteil Sporttreibender in der Gemeinde Heikendorf ist. Hier ist zu prüfen, ob sich im Vergleich der Szenarien erhebliche und grundsätzliche Unterschiede in der Sportstättennachfrage gegenüber heute ergeben. Um einen Eindruck von den quantitativen Veränderungen der Sport treibenden Bevölkerung zu bekommen, erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der Simulationsergebnisse und der Statistik des Landessportverbandes Schleswig-Holstein. Auch diese Organisation gibt in seinem statistischen Bericht die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen, unterteilt in sieben Altersgruppen, wieder. Die Abgrenzung dieser Altersgruppen deckt sich annähernd mit den hier verwendeten Altersklassen. Demnach lag die Quote der in Sportvereinen tätigen an allen Einwohnern bei den unter 6-Jährigen bei einem Drittel. Bei den Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren liegt dieses Quote bei rund 70% und bei den 15- bis 18-Jährigen bei rund der Hälfte. Sie sinkt dann bis zu den über 60-Jährigen auf ein Sechstel.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine Grobabschätzung der in der Gemeinde Heikendorf potentiell in Sportvereinen organisierten Bevölkerung. Ob diese dann auch tatsächlich Sport treiben werden bleibt offen. Es ist hier jedoch ohnehin nur zu klären, ob und ggf. welche grundsätzlichen Unterschiede zwischen den Szenarien vorliegen⁸⁸. Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Berechnung dargestellt. Im Jahr 2040 sind es im Intro-Szenario etwa 20% weniger und im Extro-Szenario kaum weniger potentiell Sporttreibende als im Ausgangsjahr. D.h. die Gesamtzahl der Sportler verändert sich nur im Extro-Szenario kaum. Etwas größer sind jedoch die Veränderungen in den Altersgruppen. Die Anzahl der berechneten, möglicherweise Sport treibenden Kleinkinder liegt im Jahr 2040 des Intro-Szenarios etwa 50% und im Extro-Szenario etwa 40% unter dem Ausgangsniveau. Im Jahr 2040 sind es im Intro-Szenario etwa 40% weniger und im Extro-Szenario etwa ein Viertel weniger sporttreibende Halbwüchsige und 30% bzw. 0% weniger Jugendliche. Die Zahl der potentiell Sporttreibenden geht bis zum Jahr 2040 in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen im Intro-Szenario leicht zurück und steigt im Extro-Szenario um rund ein Zehntel an. Bei den 25- bis unter 45-Jährigen liegt dann wieder ein Rückgang um ein Viertel bzw. ein Sechstel und bei den 45- bis unter 65-jährigen ein Viertel bzw. rund 5% vor. Die Zahl der möglicherweise Sport treibenden Einwohner über 65 Jahre nimmt dagegen bis zum Jahr 2040 im Intro-Szenario um ein Zehntel und im Extro-Szenario um ein Fünftel zu. Die Zahl der Sport treibenden „Kinder“ und „Erwachsenen“ geht also im Extro-Szenario etwas und im Intro-Szenario erheblich zurück. Die leichte Zunahme der Sport treibenden jungen Leute im Extro-Szenario und die deutliche Zunahme bei den über 60-Jährigen kann den Rückgang bei den Kindern, Halbwüchsigen und der Erwerbsbevölkerung nicht kompensieren. Grundlage für diese Abschätzung ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Viele ältere Mitglieder sind aber nur noch traditionell Mitglieder *ihrer* Vereines. D.h. nicht, dass sie auch tatsächlich Sport treiben. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Zahl der in den Vereinen

⁸⁸ Die hierzu angewandte Methode wurde vom Autor Ende der 1990er Jahre entwickelt und beschrieben. Sie diene nachfolgend missbräuchlich als Vorlage zur „Ermittlung des Sportstättenbedarfes“, stets ohne Nennung der Urheberschaft. Dabei wird häufig die Mitgliedschaft in einem Sportverein gleich gesetzt wird mit der Ausübung einer Sportart, gelegentlich als Aktivenquote u.ä. betitelt. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Üblich ist dann auch, dass zufällig vorliegende Einzelfallbeschreibungen verallgemeinert werden. Allerdings wurde gerade in eben diesen Gemeinden dem Sport eine hohe Aufmerksamkeit teil, sonst hätte sie ja nicht den Auftrag dazu erteilt bzw. hätte einer Bearbeitung zugestimmt und mitgewirkt. I.d.R. handelt es sich bei den Sportstättenbedarfsplänen u.ä. um reinen Lobbyismus ohne wissenschaftlicher Grundlage oder Methodik.

sporttreibenden Einwohner der Gemeinde Heikendorf bis 2040 insgesamt erheblich zurück gehen wird.

Im Ausgangsjahr waren 30% der potentiell Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und schon 49% 45 Jahre alt oder älter. Im Jahr 2040 sind im Intro- und im Extro-Szenario noch 23% bzw. 26% der Sporttreibenden unter 18 Jahre alt. Dagegen steigt der Anteil der Sporttreibenden bei den über 45-Jährigen auf 56% bzw. 54% an. In einigen Städten liegt dieser Anteil dann bereits heute bei deutlich über 50%. In 17 Jahren ist jeder zweite Sportler der Gemeinde Heikendorf über 65 Jahre alt. Damit gewinnt der Seniorensport bereits rein quantitativ sehr stark an Bedeutung. Es ist die in der Gemeinde Heikendorf dominierende (fordernde) Babyboomgeneration.

Damit verändert sich das Wesen des Sportes auch in der Gemeinde Heikendorf grundlegend. Sport wird von Kindern und von Alten vor allem aus gesundheitlichen und geselligen Motiven ausgeübt. Der Leistungsgedanke wird eher zur Nebensache und möglicherweise sogar negativ bewertet. Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Hinzu kommt, dass zukünftig bis ins hohe Alter einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dazu müssen die Erwerbstätigen körperlich und mental leistungsfähig bleiben. Dem Sport kommt hier eine existenz- und einkommenssichernde Funktion zu und wird damit zur elementaren Daseinsvorsorge. Bislang gibt es hier nur kommerzielle Leistungsanbieter. Die Vereine müssen sich dieser neuen Zielsetzung stellen, wenn sie weiterhin existieren wollen. Noch immer fahren Arbeitgeber ihr Personal auf Verschleiß, ganz so als könnten sie auf ein unerschöpfliches Reservoir qualifizierter Mitarbeiter zurückgreifen. Für die aufgeklärten unter ihnen bietet sich eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen an, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten bzw. zu steigern. Den Mitarbeitern der übrigen Arbeitgeber bleibt nur die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit eigenständig zu erhalten. Für diese Zielgruppe sollten die Sportvereine Angebote entwickeln und anbieten.

Der frühere Landessportstättenrahmenplan⁸⁹ des Landes Schleswig-Holstein weist für den allgemeinen Sport einen Orientierungswert von 4 m² nutzbare Sportplatzfläche je Einwohner oder bei Sporthallen von 0,2 m² nutzbare Hallenfläche je Einwohner aus. Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich um programmatische Zielwerte (von Lobbyisten), die deshalb nicht als alleinige Grundlage einer Nachfrageberechnung herangezogen werden können. Sie können einen Hinweis auf eine mögliche Nachfrage in der Gemeinde Heikendorf geben. Maßgebend für die Nachfrageermittlung kann nur die konkrete Situation vor Ort sein. Den Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein folgend, liegt gegenwärtig eine Nachfrage in Höhe von 33.000 m² Nettosportplatzfläche im Freien und von 1.700 m² in der Halle vor. Ausgehend von diesen errechneten Werten liegt bei der Realisierung des Intro-Szenarios bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes ein Überhang von 6.000 m² im Freiland und im Extro-Szenario einer von 1.000 m² vor. Ein Sportplatz hat etwa 6.500 m². Bei den Sporthallen ergibt sich im Intro-Szenario ein Überhang in Höhe von 400 m² und im Extro-Szenario einer von 100 m².

Im Jahr 2014 hat das Statistikamt Nord eine Sportstättenerhebung im Auftrag des Innenministerium durchgeführt (Anlass war eine Große Anfrage der CDU Fraktion DS 18/1951).

⁸⁹ Quelle: Landtag Schleswig-Holstein. Bericht zur Situation des Sports in Schleswig-Holstein. Drucksache 13/2233 vom 14. 10. 1994.

Differenzierte Ergebnisse liegen dazu nicht vor. Es war keine Vollerhebung und diente vor allem der „Evaluierung des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen“.

Der Heikendorfer Sportverein betreibt eine Gymnastikhalle. Angrenzend liegt die gemeinde-eigene Sporthalle (der GGS) und die Kreissporthalle des Gymnasiums. Am gleichen Standort befinden sich noch drei große Sportplätze und ein kleinerer Sportplatz sowie weitere Sportstätten. Das ist bezogen auf die Sportplatzfläche etwas weniger und bezogen auf die Sporthallenfläche erheblich mehr als zuvor anhand der Orientierungswerte der Lobbyisten ermittelt wurde. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde Heikendorf eine Fülle weiterer Sportstätten und Sportmöglichkeiten, u.a. Tennisplätze, einen Golfplatz, Reitanlagen, Sportboothafen und natürlich die Kieler Förde, siehe nachfolgende Übersicht:

Sportstätten Heikendorf			
lfd. Nr.	Name/Standort	Träger	Größe
1	konzessionierter, bewachter Badestrand Möltenort	Gemeinde Heikendorf	6.720 m ²
2	unbewachter Badestrand Möltenort	Gemeinde Heikendorf	875 m ²
3	Seebadeanstalt Heikendorf	Seebadeanstalt Heikendorf e.V.	m ²
4	Fitnessgeräte im Stinnespark	Gemeinde Heikendorf	70 m ²
5	Boule-Platz im Stinnespark	Gemeinde Heikendorf	50 m ²
6	Beachvolleyball-Feld	Gemeinde Heikendorf	820 m ²
7	unbewachter Badestrand Altheikendorf	Gemeinde Heikendorf	1.950 m ²
8	Sportanlage Heikendorf an der GGG Heikendorf	Gemeinde Heikendorf	46.570 m ²
9	Skatebahn Heikendorf	Gemeinde Heikendorf	1.300 m ²
10	Tennisplätze Sollten Wiesch	Heikendorfer Tennis-Club von 1965 e.V.	m ²
11	Tennisplätze Neuheikendorfer Weg	Heikendorfer Sportverein v. 1924 e.V.	m ²
12	Tennishalle Hammerstiel		m ²
13	Reitanlage	Privat und Reit- und Fahrgemeinschaft Heikendorf e.V.	m ²
14	Golfplatz	Golf-Club Kitzberg	m ²
15	Sportboothafen Möltenort	Gemeindewerke Heikendorf	m ²
16	Schießstand	Schützenverein Marianne von 1971 e.V.	m ²

Quelle: Amt Schrevenborn (vollständig nachrichtliche Übernahme ohne Änderungen und Ergänzungen)

Die Gemeinde Heikendorf verliert in den Szenarien in den Jahren von 2024 bis einschließlich 2040 rund 350 bis 370 junge Leute, jährlich umgerechnet etwa 40% eines Jahrgangs. Sie wandern ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Das sind durchaus beachtliche aber keineswegs ungewöhnliche Wanderungsverluste. Die Rückkehrbereitschaft steigt mit der emotionalen Bindung an den Ort bzw. ihren Heimatort. Diese lässt sich durch den Sport fördern und festigen, insbesondere dem Leistungssport. Interessanterweise betrifft dies vor allem die Leistungsträger (bzw. Führungskräfte). D.h. gerade der Ausbau und die Förderung des Leistungssportes ist eine probates Mittel der Wirtschaftsförderung auch und insbesondere im Interesse der Unternehmen vor Ort. Diese sollten dem Rechnung tragen.

Im Fall der Gemeinde Heikendorf nimmt die Nachfrage nach Sportstätten bei den über 45-Jährigen zu. Bei den jüngeren von ihnen dient dies dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit, bei den

Älteren steht die Geselligkeit im Vordergrund. Dazu werden eher „Gymnastikhallen“ gebraucht. Das ist in der Gemeinde die hier sehr umfangreiche Babyboomgeneration. Um die hohe Abwanderung der jungen Leute abzuschwächen bzw. um die Rückkehrbereitschaft zu erhöhen ist eher der Leistungssport zu fördern. Dazu werden wettbewerbsfähige Sportstätten benötigt, insbesondere für die Mannschaftssportarten Fußball und Handball (Männer *und* Frauen). Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde Heikendorf derzeit ausreichend mit Sportstätten versorgt ist. Gerade die kleinen Sporthallen sind für den Seniorensport und für die Erhaltung der mentalen und körperlichen Leistungsfähigkeit der über 45-Jährigen besonders gut geeignet (siehe Kapitel 5.4 Seite 412 ff.). Besonders relevant für die Gemeinde Heikendorf ist die hier besonders stark vertretene Babyboomgeneration. Dabei ist zu beachten, dass gerade die im Extro-Szenario zugezogenen „Best Ager“ zwar hohe Leistungsanforderung stellen aber auch über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um professionelle und kommerziellen Angebote wahrnehmen zu können. Gerade in dieser Generation klafft jedoch eine große Lücke zwischen der Eigenwahrnehmung, den daraus lautstark abgeleiteten Forderungen und dem tatsächlichen Verhalten. Hier ist also durchaus mit Bedacht vorzugehen.

In diesem Zusammenhang ist noch auf ein Paradoxon hinzuweisen. In einer Gemeinde in der der Sport insbesondere der Vereinssport keine weitere Bedeutung hat, ist auch niemand da, der weitere Sportstätten einfordert, obwohl es dort „statistisch“ betrachtet eine Nachfrage gibt. Umgekehrt wird ein Ausbau eingefordert, wenn der Sport bereits eine große Bedeutung hat. Diese Gemeinden sind dann in der Regel ohnehin gut mit Sportstätten ausgestattet. Ebenfalls ist noch darauf hinzuweisen, dass all dies freiwillige Leistungen sind und sich das Interesse am Sport auch rasch wieder abkühlen kann (insbesondere durch vereinsinterne Querelen oder bei großen wirtschaftlichen Problemen/Depression). D.h. der Sport hat in der jeweiligen Gemeinde keine nachhaltig *garantierte* Relevanz.

Mangels Vergleichsdaten zu den Sportstätten und der tatsächlichen Ausübung von Sport ist eine Einschätzung der Lage der Gemeinden in Schleswig-Holstein derzeit nicht möglich. Viele Sportstättenbedarfspläne werden von Lobbyisten in eigener Sache erstellt. Diese Aussagen sind interessengeleitet und entbehren i.d.R. einer wissenschaftlichen Grundlage. Allerdings gibt es ohnehin kaum wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zur Ausstattung und deren Nutzung (Angebot und Nachfrage).

Bevor in der Gemeinde Heikendorf erwogen wird, das Sportstättenangebot zu erweitern oder zu ändern, sollte über mehrere Wochen die tatsächliche Nutzung (Zeit und Zahl der Sportler) erfasst werden. Ein Belegungsplan allein ist *kein* Nachweis. Dies schließt zwingend stichprobenartige unabhängige Kontrollen und Dokumentation ein. Auf Grundlage dieses Wissens ist dann ein Raumbelagungsmanagement einzurichten. Erst danach kann und sollte über einen Neubau oder Ausbau beraten und entschieden werden. Im Übrigen gilt auch hier: ohne Übungsleiter machen mehr Sportstätten keinen Sinn.

5.4 Erwerbsbevölkerung

In vielen amtlichen statistischen Verlautbarungen und volkswirtschaftlichen Abhandlungen werden noch immer die 15- bis unter 65-Jährigen als Erwerbsbevölkerung, Erwerbspotential oder auch mal als Humankapital dargestellt. Auch einige der gängigen Indikatoren basieren noch immer unbemerkt auf dieser altertümlichen Altersklassenbildung. Diese Abgrenzung stammt noch aus der Zeit als Jugendliche nach Ende der achtjährigen Volksschule eine Lehre begannen. Die wenigen Abiturienten aus den Zeiten der „Feuerzangenbowle“ waren statistisch kaum relevant, zumal die Schule vornehmlich den Kindern des städtischen Bürgertums (in den Mittel- und Oberzentren) vorbehalten war. Damals schied man aus dem Berufsleben, wenn die verbliebenen Kräfte für den Lebensunterhalt nicht mehr ausreichten. Bis heute wird an diesen Klassengrenzen festgehalten. Schulabgänger an den Haupt- und Realschulen sind überwiegend 17 bis unter 18 Jahre alt (Hauptschulabgänger sind tatsächlich durchschnittlich etwas älter als Realschulabgänger). Viele beginnen ihre Berufsausbildung also mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Zudem strebt etwa die Hälfte der jungen Leute heute ein Abitur an, sodass sich die Zeiten an den allgemein bildenden Schulen weiter verlängern, erst recht wieder nach der Abschaffung des Abiturs nach 8 Jahren (bzw. nach 12 Schuljahren). Die Abiturienten sind überwiegend 18 bis unter 20 Jahre alt. Das offizielle Renteneintrittsalter in Höhe von 65 Jahren wurde frei erfunden. Es orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. Zwar ist es derzeit in Einzelfällen möglich, auch schon im Alter von 63 Jahren „in Rente“ zu gehen, das aber erst nach 45 Jahren i.d.R. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch dieser Wert orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. D.h., es gibt keine rationale Begründung oder gar inhärente Logik für diese Grenzwerte. Sie sind willkürlich. Das Erwerbstätigenpotential wird im Nachfolgenden als 18- bis unter 65-Jährige definiert. Dem Betrachter sollte aber klar sein, dass diese Grenze fließend ist und durch Änderung der Rahmenbedingungen (bzw. des Regulationsystems) gestaltbar und veränderbar ist, soweit hier ein politischer Wille besteht.

An einigen Standorten hat sich die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in den zurückliegenden Jahren bereits stark verändert. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosenquoten usw.. D.h., eine Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ohne Beachtung der demographischen Entwicklung führt sehr leicht zu gravierenden Fehleinschätzungen. In einigen Städten, Gemeinden und sogar Regionen wird die wirtschaftliche Entwicklung zukünftig durch die demographische Entwicklung negativ beeinträchtigt. Die davon Betroffenen werden jedoch versuchen, die Arbeitskräfte u. a. in den Regionen mit einer hohen Geburtenhäufigkeit (vor allem im Oldenburger Münsterland) und insbesondere im ländlichen Raum zu rekrutieren. Um in diesen betroffenen „Quellgebieten“ die jungen Leute und Fachkräfte halten zu können bzw. um sie in den „Zielgebieten“ anzuwerben, müsste ihnen dort ein entsprechendes Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dazu zählt auch die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichneter Ruf der Schulen, ein umfangreiches und hochwertiges kulturelles Freizeitangebot sowie ein entsprechendes ihren Ansprüchen gerechtes Immobilienangebot (einschließlich Bauplätze ohne Vorgaben). Diese Leistung kann unter den heutigen Rahmenbedingungen aber nur eine prosperierende Gemeinde erbringen. Eine Kommune, im vom Umfeld des sog. demografischen Wandels empfohlenen Schrumpfungs- und Konsolidierungsmodus, wird aber gar nicht in der Lage sein, diese Leistungen zu erbringen. In den dort präferierten großen Verwaltungseinheiten wäre aber eine

Leistungseinschränkung und der Rückbau von Gemeinbedarfseinrichtungen politisch leichter durchsetzbar.

In den zurückliegenden Jahrzehnten spielte das Erwerbstätigenpotential bei der Gewerbeansiedlung und der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde zumindest keine limitierende Rolle. An einigen Standorten wird sich dies radikal ändern. Verfügen die Orte nicht über ein ausreichendes Erwerbstätigenpotential, kann die Ansiedlung insbesondere arbeitsplatzintensiver Branchen (z.B. Altenpflege) die ansässige Wirtschaft gefährden. Dann kommt es zu einem harten Wettbewerb um die qualifizierten Mitarbeiter. Werksvertragsarbeiter kommen nur für bestimmte Branchen in Frage und belasten zudem den kommunalen Haushalt insbesondere durch Bindung von Arbeitskräften in der Verwaltung. Standorte mit einem hohen Erwerbstätigenpotential könnten hingegen damit eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben, vorausgesetzt sie treffen auf aufgeklärte Unternehmer.

Im Nachfolgenden wird die große Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen zusätzlich in drei Altersgruppen differenziert betrachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich Einwohner in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen Haushalte gründen. Ihre Entwicklung ist für die Nachfrage nach preisgünstigen, kleineren Wohnungen relevant. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich 25- bis unter 45-Jährige ortsansässige Einwohner Eigenheime bauen bzw. erwerben wollen. Diese Nachfrage wird in jedem Fall nicht versiegen, wie im Umfeld des sog. demografischen Wandels gelegentlich suggeriert wird, es sei denn, die beabsichtigte Suggestion gelingt und es wird daraufhin kein oder kaum noch Bauland zur Verfügung gestellt. Anfang der 2020er Jahre gründen die Kinder der Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Die Entwicklung in der verbleibenden Altersgruppe der etablierteren 45- bis unter 65-Jährigen ist für den Handel und die Dienstleister besonders interessant, zumal gerade in dieser Altersgruppe häufig das Erbe angetreten wird.

18 bis unter 65 Jahre

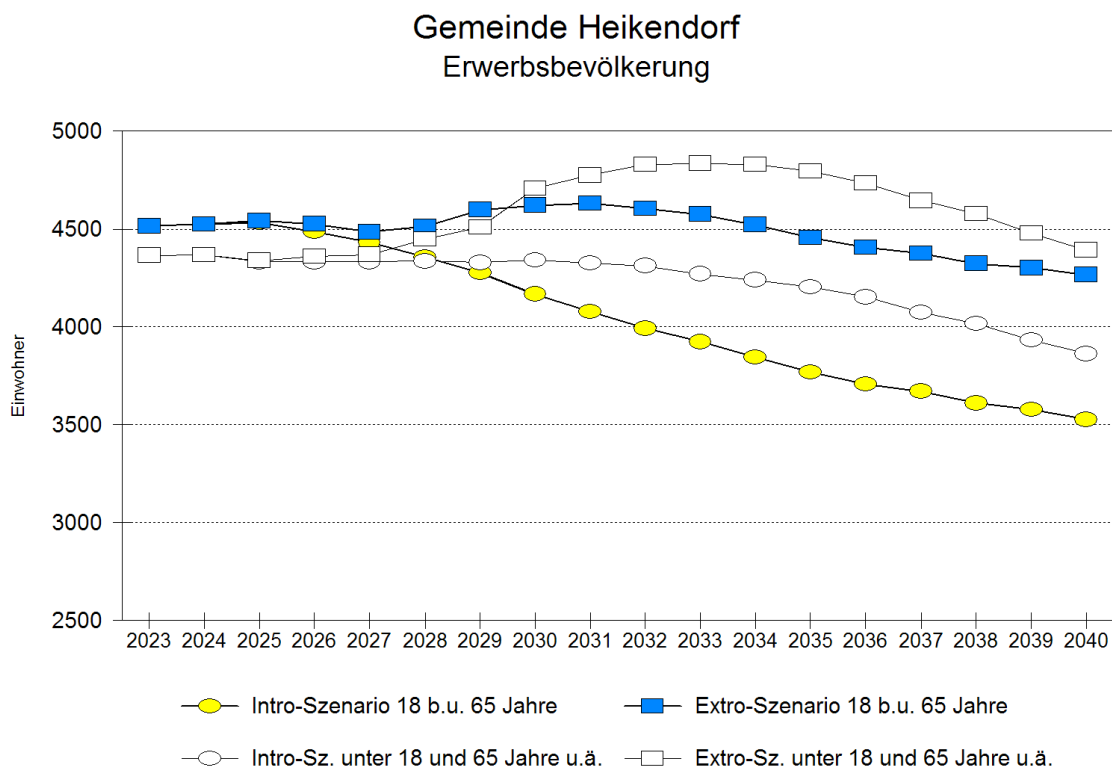


Abbildung 5.4.1: Bedarfsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Einwohner im sog. Erwerbsfähigenalter von 18 bis unter 65 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf sowie unter 18-Jährige und 65-Jährige und Ältere

18 bis unter 65 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2030				2040				Höchststand				2030				2040			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%									
1 Möltenort	390	2025	390	1	360	-8	275	-29	2025	395	1	355	-9	285	-27										
2 Alth.-Mitte	764	2027	800	5	755	-1	625	-19	2027	805	5	780	2	695	-9										
3 Alth.-Ost	589	2024	595	1	525	-11	430	-27	2024	595	1	520	-11	430	-27										
4 Alth.-Süd	480	2024	485	1	460	-5	410	-15	2040	1.000	109	850	77	1.000	109										
5 Alth.-Nord	905	2023	905		735	-19	575	-37	2023	905		780	-14	630	-31										
6 Neuheikendorf	970	2025	1.000	3	935	-4	810	-16	2025	1.005	3	935	-4	815	-16										
7 Kitzeberg	417	2023	417		405	-3	405	-3	2023	417		400	-4	405	-2										
Heikendorf	4.515	2025	4.530	0	4.165	-8	3.525	-22	2031	4.630	3	4.620	2	4.265	-6										
2-5 Altheikendorf	2.738	2023	2.738		2.465	-10	2.035	-26	2031	2.970	9	2.930	7	2.755	1										

Tabelle 5.4.1: Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Als Einwohner, die eine Erwachsenenbildung bzw. einen Arbeitsplatz nachfragen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen⁹⁰, wurden hier alle 18- bis unter 65-Jährigen erfasst. Ein Rückgang der Bevölkerung wäre hier vor allem auch unter fiskalischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten schwer zu verkraften (s.o.). Ende 2023 wohnten 4.515 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Heikendorf.

Im Intro-Szenario sinkt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen ab 2025 stetig bis zum Jahr 2040 auf 3.530. Das sind dann 22% weniger als im Ausgangsjahr 2023. Dieser Rückgang ist überdurchschnittlich hoch.

Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zwischenzeitlich bis zum Jahr 2031 noch um 2,5% auf 4.630 an. Hier sind im Jahr 2040 noch 4.270 Einwohner in dieser Altersklasse, 5,5% weniger als Ende 2023.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in allen Teilgebieten nicht mehr wesentlich an. Nur im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte liegt im Jahr 2027 ein Zuwachs von 5% vor (davon einige Geflüchtete). Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord ein Drittel und in den Teilgebieten 1 Möltenort und 3 Altheikendorf-Ost etwa ein Viertel weniger 18- bis unter 65-Jährige. Nur in Kitzeberg verändert sich ihre Anzahl kaum noch.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios verdoppelt sich die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bis 2040. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es auch in diesem Szenario in den Teilgebieten 1 Möltenort, 3 Altheikendorf-Ost und 5 Altheikendorf-Nord ein Viertel weniger 18- bis unter 65-Jährige. Nur in Kitzeberg verändert sich ihre Anzahl ebenso kaum noch. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte kann der Rückgang auf ein Zehntel gegenüber dem Intro-Szenario fast halbiert werden.

In Altheikendorf geht die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65-Jahren von 2.738 im Intro-Szenario um ein Viertel auf 2.030 zurück. Hier steigt ihre Anzahl im Extro-Szenario um 8,5% bis auf 2.970 im Jahr 2031 an und geht dann bis 2040 wieder auf den Ausgangswert zurück.

Im Intro-Szenario stehen den Arbeitgebern bzw. der Wirtschaft in den nächsten Jahren erheblich weniger Arbeitskräfte zur Verfügung als gegenwärtig. Zur Kompensation kämen folgende Maßnahmen in Frage: höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen, weniger Teilzeit, früherer Schulabschluss, späterer Renteneintritt, Erwachsenenbildung und Schulung. Aufgrund von „Empfehlungen sog. „Demografieexperten“ inszenieren einige dieser Städte und Gemeinden den prognostizierten „demografischen Wandel“. Sie kümmern sich vor allem um „alte Leute“ und vernachlässigen die Interessen der nachwachsenden Generation. Dies erleichtert das Abwerben der qualifizierten jungen Leute. Wie in vielen sog. Mittelzentren schon heute wird langfristig auch in der Gemeinde Heikendorf die wirtschaftliche Entwicklung durch die demographische Entwicklung beeinträchtigt. Um erfolgreich Fachkräfte halten oder anwerben zu können, ist ein entsprechendes Umfeld erforderlich. Dazu zählt die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichneter Ruf der Schulen und ein umfangreiches und hochwertiges Kultur- und Freizeitangebot. Allerdings ist der Rückgang im Intro-Szenario so stark, dass Insolvenzen kaum noch zu verhindern sein werden. Dazu mehr im Kapitel 5.5.2 (Seite 434 ff.).

⁹⁰ Als Erwerbsbevölkerung werden in der Regel die 16- bis unter 65-Jährigen erfasst. Tatsächlich sind nur sehr wenige im Alter von unter 18 Jahren und über 60 Jahren berufstätig. Allerdings nimmt die Zahl der erwerbstätigen Rentner stetig zu. Ausbildung siehe Sekundarstufe II Kapitel 5.2.3 Seite 381 ff..

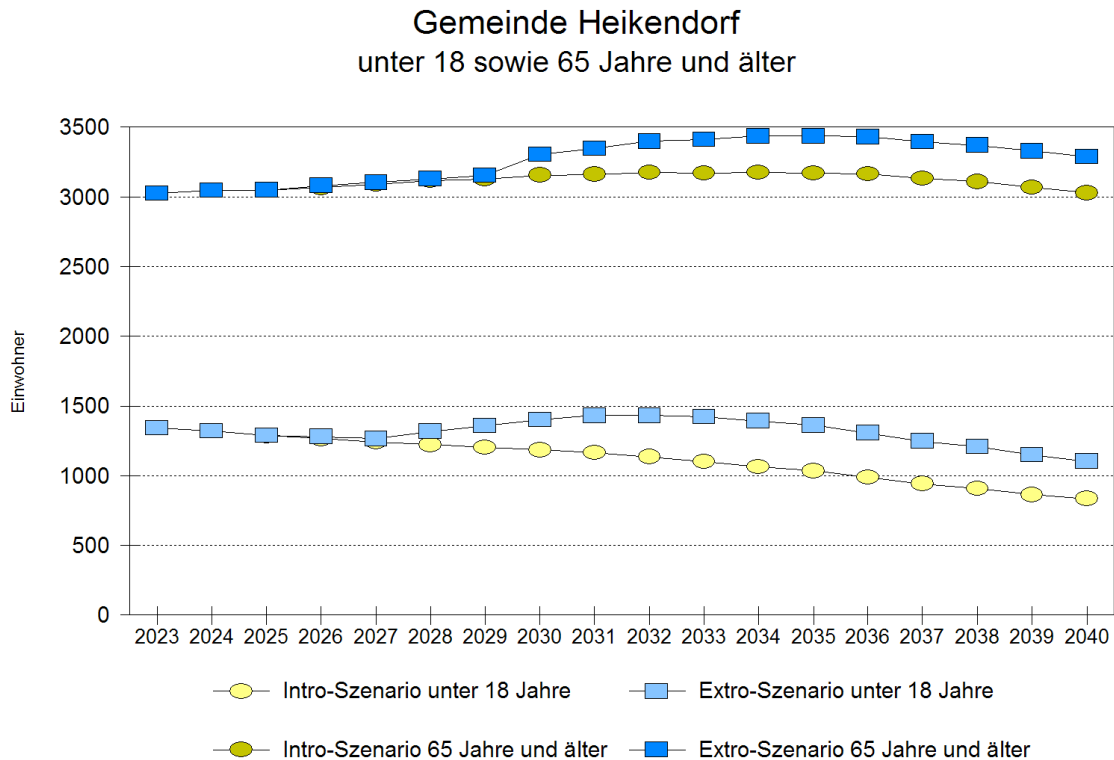


Abbildung 5.4.2: Zahl der unter 18-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Einwohner im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Heikendorf von 2023 bis 2040

Im Ausgangsjahr 2023 waren in der Gemeinde Heikendorf 1.340 Einwohner unter 18 Jahre und bereits 3.025 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Verhältnis von Jungen zu Alten lag also schon bei 1 zu 2,26. In der Gemeinde Heikendorf wohnen bereits weit mehr alte als junge Einwohner. In der Gemeinde Cappeln lag das Verhältnis bei 1 zu 0,88. Die Gemeinde Cappeln liegt im geburtenstarken Oldenburger Münsterland. In der Gemeinde Twistetal lag dieses Verhältnis bereits bei 1 zu 1,47. Sie liegt in eher peripheren Lage im nordhessischen Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Im Intro-Szenario der Gemeinde Heikendorf geht die Zahl der unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2040 auf 830 zurück. Das sind 38% weniger als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario nimmt ihre Anzahl zwischenzeitlich bis 2031 um 7% bis auf 1.430 zu. Hier sind nach 17 Jahren noch 1.100 Einwohner unter 18 Jahre alt, ein Rückgang um 18% gegenüber dem Ausgangsjahr. Die Zahl der 65-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien von 3.025 Ende 2023 bis 2035 zu und sinkt dann wieder. Im Jahr 2040 liegt dann im Intro-Szenario kein Zuwachs und im Extro-Szenario einer 9% auf 3.290 vor. Schon im Ausgangsjahr waren weit mehr Einwohner 65 Jahre und älter als unter 18 Jahre alt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden in der Gemeinde Heikendorf im Intro-Szenario etwa 360% und im Extro-Szenario 300% mehr 65-Jährige und Ältere in der Gemeinde Heikendorf wohnen als unter 18-Jährige (siehe vorherige Abbildung 5.4.2).

Verhältnis von unter 18-Jährigen zu den 65-Jährigen und älteren (1 zu ...)

	Ausgangsjahr 2023	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Heikendorf	2,26	2,41	3,34
Gemeinde Cappeln	0,88	1,40	1,16
Gemeinde Twistetal	1,47	1,58	1,54

Verhältnis von Jungen und Alten zu den 18- bis unter 65-Jährigen (1 zu ...)

	Ausgangsjahr 2023	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Heikendorf	1,03	1,08	0,98
Gemeinde Cappeln	1,72	1,42	1,48
Gemeinde Twistetal	1,32	1,28	1,27

Tabelle 5.4.2: Verhältnis der Jungen zu den Alten sowie der Jungen und Alten zur Erwerbsbevölkerung im Ausgangsjahr 2023 und im Jahr 2035 der Szenarien in den Gemeinden Heikendorf sowie der Gemeinde Cappeln im Oldenburger Münsterland (etwa 7.500 Einwohner) und der Gemeinde Twistetal (4.500 Einwohner) im Landkreis Waldeck-Frankenberg (Nordhessen) jeweils 1 zu ...

Quelle: Gemeinde Heikendorf, Gemeinde Cappeln, Gemeinde Twistetal eigene Berechnungen einschließlich Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung (rundungsbedingte Abweichungen)

Um hier einen Vergleich zu ermöglichen, wird das Jahr 2035 herangezogen. In der Gemeinde Cappeln liegt dann das Verhältnis von Jungen zu Alten je nach Szenario bei 1 zu 1,4 bzw. 1 zu 1,16 und in der Gemeinde Twistetal 1 zu 1,58 bzw. 1 zu 1,54. Die Entwicklung in der Gemeinde Heikendorf ist also ungewöhnlich. Sie liegt hier im Jahr 2035 bei 1 zu 2,41 bzw. 1 zu 3,34.

In Deutschland gingen in der Regel bislang die 18- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Hier ist die Frage von Interesse, wie sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Alten *und* den Jungen entwickeln wird („Leistungsträger“ zu „Leistungsempfänger“). Im Ausgangsjahr standen 4.515 Einwohner der Gemeinde Heikendorf im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 4.365 Alten, Kindern und Jugendlichen gegenüber. D.h., auf einen Einwohner unter 18 sowie über 65 Jahre kommen 1,03 Personen in einem Alter, in dem derzeit zumeist einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In Cappeln lag er dagegen bei 1 zu 1,72 und in Twistetal bei 1 zu 1,52. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind rund 3.530 von 7.400 Einwohnern der Gemeinde Heikendorf 18 bis unter 65 Jahre alt. Das Verhältnis der unter 18-Jährigen und 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen sinkt auf 1 zu 0,91. Im Extro-Szenario sind es dann mit fast 8.700 zwar insgesamt mehr Einwohner, davon knapp 4.300 im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Die Zahl der übrigen Einwohner liegt dann allerdings bei 4.400. Da es jedoch auch mehr Kinder gibt, liegt hier das Verhältnis der Jungen und Alten gegenüber der Erwerbsbevölkerung bei 1 zu 0,97. D.h. etwa die Hälfte der Einwohner der Gemeinde Heikendorf geht dann keiner Erwerbstätigkeit nach, wenn jeder 18- bis unter 65-Jährige erwerbstätig wäre.

Zum Vergleich und wiederum bezogen auf das Jahr 2035 liegt in der Gemeinde Cappeln dieses Verhältnis dann noch bei 1 zu 1,4 bzw. 1,5, in Twistetal bei 1 zu 1,28 bzw. 1 zu 1,27 und in der Gemeinde Heikendorf bei 1 zu 1,08 bzw. 1 zu 0,98. Das Verhältnis der potentiellen Erwerbsbevölkerung zu den Jüngeren und älteren Einwohnern verändert sich in der Gemeinde Heikendorf in den nächsten 17 Jahren deutlich. Im Jahr 2040 wohnen noch mehr ältere als

jüngere Einwohner in der Gemeinde Heikendorf, ähnlich den Städten und Gemeinden in einigen ostdeutschen Gemeinden heute (noch).

Eine der gängigen Thesen bzw. Behauptungen zum „demografischen Wandel“ lautet, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen durch den Rückgang der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Tatsächlich steigt die „Last“ der Erwerbsbevölkerung auch in der Gemeinde Heikendorf erheblich an - insbesondere im Intro-Szenario. Durch das zusätzliche besondere Wohnraumangebot für Senioren ist dies dann *auch* im Extro-Szenario der Fall. Diese Belastung wird für die Erwerbsbevölkerung nicht mehr tragbar sein. Dazu mehr im Kapitel 5.5.2 (Seite 434 ff.).

18 bis unter 25 Jahre

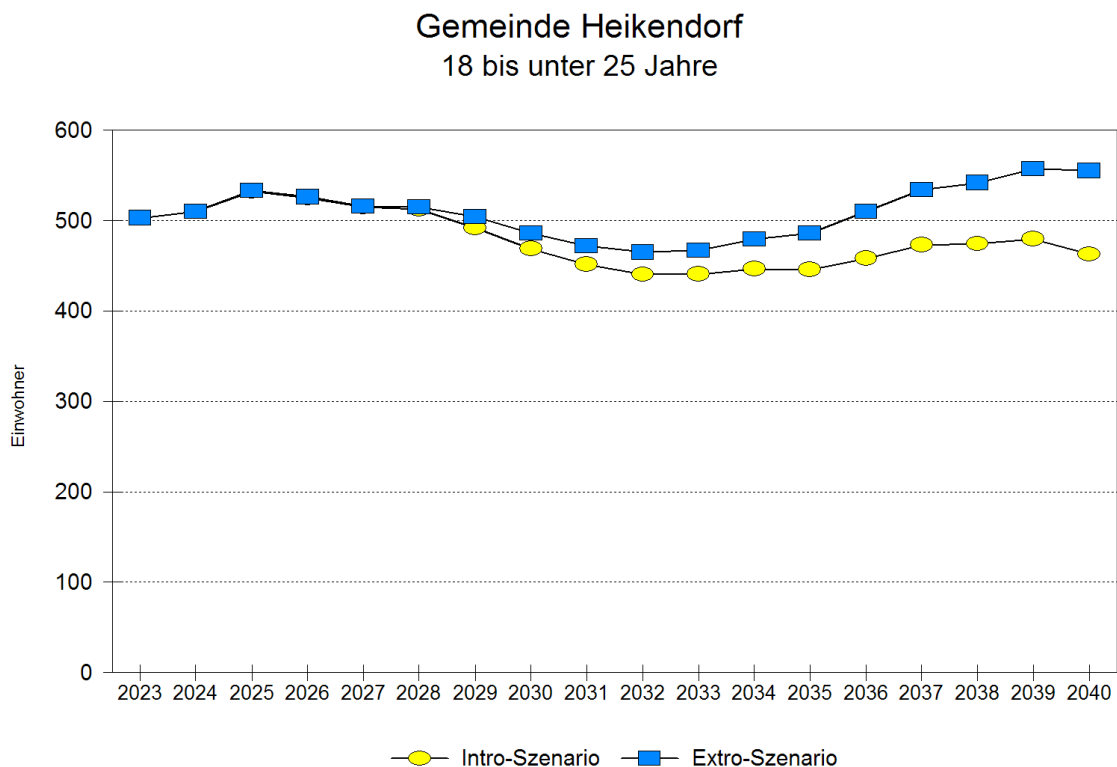


Abbildung 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf (Intro-Szenario teilweise überdeckt)

18 bis unter 25 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2030				2040				Höchststand				2030				2040			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%									
1 Möltenort	37	2027	55	45	50	34	35	-3	2027	55	45	50	35	35	-2										
2 Alth.-Mitte	91	2027	100	12	90	-3	75	-17	2027	100	12	90	-2	75	-17										
3 Alth.-Ost	76	2023	76		55	-25	60	-24	2023	76		55	-25	60	-24										
4 Alth.-Süd	64	2026	70	10	60	-7	55	-16	2040	140	115	75	18	140	115										
5 Alth.-Nord	95	2025	100	7	75	-20	65	-30	2025	100	7	75	-20	75	-21										
6 Neuheikendorf	95	2039	145	55	105	10	135	41	2039	145	55	105	10	135	41										
7 Kitzberg	45	2023	45		30	-25	40	-14	2023	45		35	-25	45	-13										
Heikendorf	503	2025	535	6	470	-7	465	-8	2039	555	11	485	-3	555	10										
2-5 Altheikendorf	326	2025	335	2	280	-14	255	-22	2039	345	6	300	-9	345	6										

Tabelle 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasste im Ausgangsjahr 503 Einwohner. Ihre Anzahl steigt kurzzeitig noch leicht auf 530 an, sinkt in beiden Szenarien danach bis zum Jahr 2032 deutlich auf 440 bzw. 465 und steigt anschließend wieder an. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind etwa 460 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 8%. Im Extro-Szenario liegt im Jahr 2040 mit 555 18- bis unter 25-Jährigen ein Anstieg um 10%. Die Gemeinde Heikendorf hat weiterhin hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten (siehe auch Wanderungsbilanz Kapitel 4.4 Seite 240 ff.).

Mit Ausnahme von Neuheikendorf und Möltenort wird in den übrigen Teilgebiete im Intro-Szenario schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Im Jahr 2027 wohnen im Teilgebiet 1 Möltenort und 2039 im Teilgebiet 6 Neuheikendorf etwa ein Halb mal mehr junge Leute. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann auch in Neuheikendorf noch immer 40% und in Möltenort kaum weniger weniger 18- bis unter 25-Jährige als zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersklasse hat im Jahr 2040 des Intro-Szenarios das Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord mit rund 30% zu verzeichnen, gefolgt vom Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost mit rund einem Viertel.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen im Teilgebiet 1 Möltenort bis 2037 und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf bis 2039 noch um etwa die Hälfte an. Hier sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd doppelt so viele junge Leute. Im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord kann der Rückgang gegenüber dem Intro-Szenario auf ein Fünftel begrenzt werden. Im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost bleibt es dagegen bei einem Rückgang um ein Viertel.

In Altheikendorf geht die Zahl der 18- bis unter 25-Jährige von 326 Ende 2023 in den nachfolgenden 17 Jahren im Intro-Szenario um 22% bis auf 255 zurück. Im Extro-Szenario steigt sie am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder an. Hier sind es im Jahr 2040 des Extro-Szenarios 345 junge Leute, 6% mehr als Ende 2023.

Im Intro- und im Extro-Szenario geht die Zahl der jungen Leute mittelfristig wieder deutlich zurück und im Intro-Szenario danach auch noch langfristig. Dieser Rückgang könnte hier sogar noch höher ausfallen, falls noch mehr Einwohner aus dieser Altersgruppe zur Haushaltsgründung bzw. wegen der Berufsausbildung abwandern (können).

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Heikendorf vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. Mittelfristig geht daher die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen in beiden Szenarien deutlich zurück, während noch immer u.a. im Baugebiet „Krischansbarg“ Wohnungen gebaut werden. Der spätere Wiederanstieg in Extro-Szenario trifft dann auf den dann stark einsetzenden Rücklauf aus dem Bestand (Generationswechsel). Den Haushaltsgründern des Jahre 2040 wird ein umfangreiches Wohnungsangebot zur Verfügung stehen, wie schon der vorhergehenden Generation 30 Jahre zuvor (ihren Eltern). Damals konnten in den großen Städten in einigen Fällen die neuen Mieter zunächst mietfrei wohnen.

25 bis unter 45 Jahre

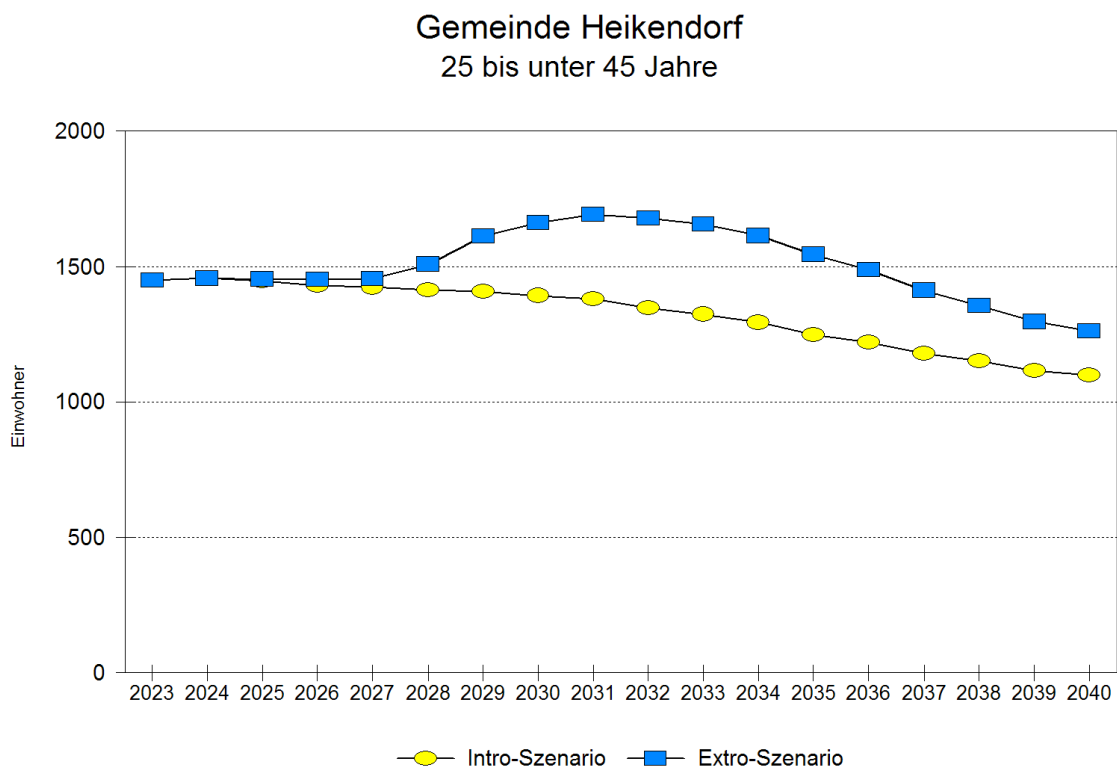


Abbildung 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf

25 bis unter 45 Jahre	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
	Höchststand				2030				2040				Höchststand			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew
1 Möltenort	99	2024	100	2	90	-8	85	-15	2024	100	2	90	-9	85	-13	
2 Alth.-Mitte	283	2027	295	5	285	1	190	-32	2030	295	5	295	5	225	-21	
3 Alth.-Ost	170	2030	185	10	185	10	145	-14	2026	185	10	185	8	145	-14	
4 Alth.-Süd	150	2035	160	6	150	1	135	-9	2032	450	200	395	164	250	67	
5 Alth.-Nord	257	2023	257		220	-13	170	-34	2028	270	4	245	-5	175	-31	
6 Neuheikendorf	358	2024	360	0	295	-18	225	-37	2024	360	0	290	-19	230	-36	
7 Kitzberg	131	2031	165	26	165	24	145	11	2031	160	24	160	22	150	14	
Heikendorf	1448	2024	1455	1	1390	-4	1100	-24	2031	1690	17	1660	15	1260	-13	
2-5 Altheikendorf	860	2027	870	1	845	-2	645	-25	2032	1155	34	1120	30	800	-7	

Tabelle 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Gemeinde Heikendorf. Ende 2023 waren 1.488 Einwohner der Gemeinde Heikendorf 25 bis unter 45 Jahre alt. Ihre Anzahl verändert sich in nächsten Jahren im Intro- und im Extro-Szenario kaum. Im Intro-Szenario geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen etwa ab 2025 zügig zurück, auch weil hier viele junge Familien zum Eigenheimbau bzw. -erwerb abwandern (müssen). Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind 1.100 Einwohner der Gemeinde Heikendorf 25 bis unter 45 Jahre alt, 350 bzw. ein Viertel weniger als 17 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2031 um ein Sechstel bis auf 1.690 an und geht dann bis 2040 auf 1.260 zurück. Das sind dann 190 bzw. 13% weniger als im Ausgangsjahr.

In der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen wird im Intro-Szenario in den Teilgebieten 1 Möltenort, 5 Altheikendorf-Nord und 6 Neuheikendorf schon zu Beginn der Höchststand erreicht. Im Jahr 2030 sind es hier in den Teilgebieten 3 Altheikendorf-Ost noch etwa ein Zehntel und im Teilgebiet 7 Kitzberg etwa ein Viertel mehr 25- bis unter 45-Jährige. Den höchsten Rückgang in dieser Altersklasse haben im Jahr 2040 des Intro-Szenarios die Teilgebiete 2 Altheikendorf-Mitte, 5 Altheikendorf-Nord und 6 Neuheikendorf mit rund einem Drittel zu verzeichnen.

Auch im Extro-Szenarios nimmt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in den Teilgebieten 1 Möltenort, 5 Altheikendorf-Nord und 6 Neuheikendorf kaum noch zu. Im Jahr 2030 sind es hier in den Teilgebieten 3 Altheikendorf-Ost ebenso rund ein Zehntel und im Teilgebiet 7 Kitzberg etwa ein Viertel mehr 25- bis unter 45-Jährige. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd verdreifacht sich ihre Anzahl bis 2032. Am Ende liegt hier noch immer ein Zuwachs um zwei Drittel vor. Den höchsten Rückgang in dieser Altersklasse haben im Jahr 2040 des Extro-Szenarios die Teilgebiete 5 Altheikendorf-Nord und 6 Neuheikendorf mit rund einem Drittel zu verzeichnen. Im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte kann der Rückgang in diesem Szenario auf ein Fünftel abgeschwächt werden.

In Altheikendorf geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährige von 960 Ende 2023 in den nachfolgenden 17 Jahren im Intro-Szenario um 25% bis auf 645 zurück. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner dieser Altersklasse hier bis zum Jahr 2032 auf 1.155 an und geht danach bis 2040 auf 800 zurück. Das sind dann am Ende des Betrachtungszeitraumes 7% weniger als zu Beginn.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Ortsansässige aus eben dieser Altersgruppe Eigenheime bauen wollen. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Intro-Szenario. Einige der dann 25- bis unter 45-Jährigen sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. mussten hier nicht abwandern. (Siehe auch Kapitel 2.7 Seite 155 ff.) Langfristig (ab 2030) sinkt die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung dieser Zielgruppe aufgrund der demographischen Entwicklung. Das entspricht etwa der landesweiten Entwicklung. Die schwächere und weiter rückläufige Nachfrage trifft dann auf den dann stark einsetzenden Rücklauf aus dem Bestand (Generationswechsel). Der Wunsch der Familiengründer des Jahre 2040 nach dem eigenen Heim wird auf ein umfangreiches Wohnungsangebot treffen, wie schon die vorhergehende Generation 30 Jahre zuvor. Allerspätestens 2035 sollten also alle Wohnungsbauvorhaben der Gemeinde Heikendorf realisiert sein.

45 bis unter 65 Jahre

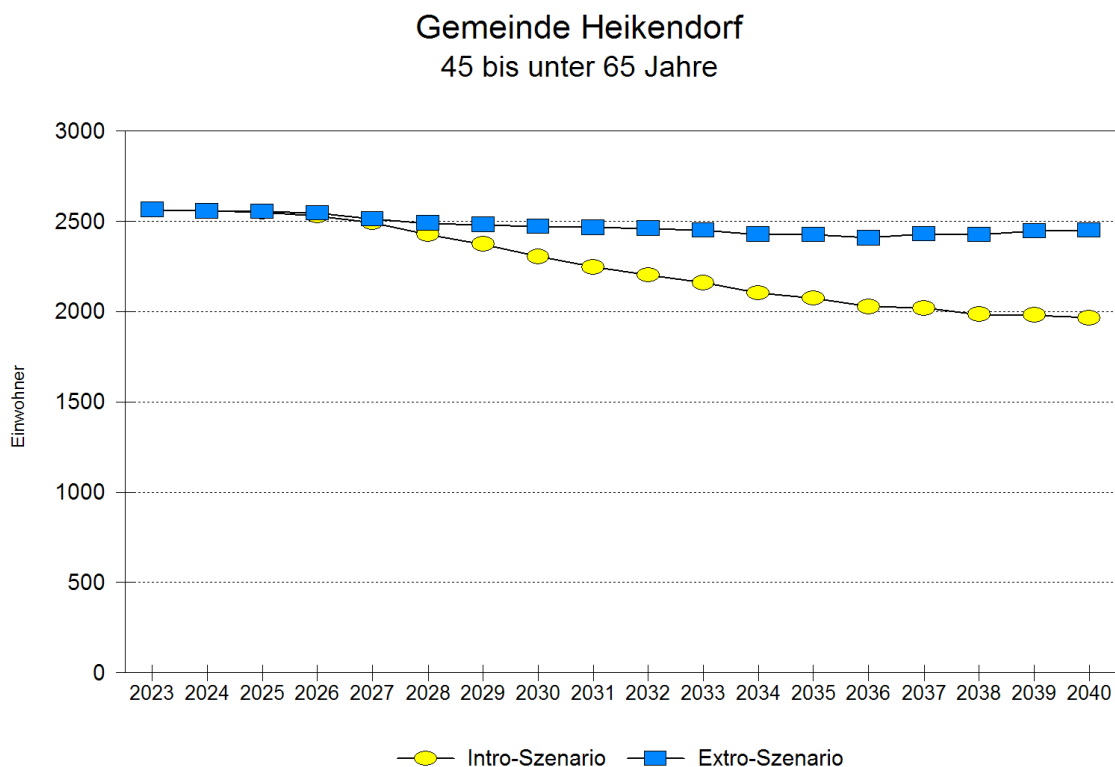


Abbildung 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf

45 bis unter 65 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2030				2040				Höchststand				2030				2040			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%									
1 Möltenort	254	2023	254		220	-14	155	-39	2023	254		215	-15	165	-36										
2 Alth.-Mitte	390	2026	405	4	380	-3	355	-9	2026	410	5	395	1	395	2										
3 Alth.-Ost	343	2023	343		280	-18	225	-35	2023	343		280	-18	225	-34										
4 Alth.-Süd	266	2024	270	1	245	-7	220	-18	2040	615	130	380	42	615	130										
5 Alth.-Nord	553	2023	553		435	-21	340	-39	2023	553		460	-17	375	-32										
6 Neuheikendorf	517	2027	550	6	540	4	455	-12	2027	550	6	535	4	450	-13										
7 Kitzberg	241	2023	241		210	-14	220	-8	2023	241		205	-14	225	-8										
Heikendorf	2.564	2023	2.564		2.305	-10	1.965	-23	2023	2.564		2.470	-4	2.450	-4										
2-5 Altheikendorf	1.552	2023	1.552		1.340	-14	1.135	-27	2039	1.615	4	1.510	-3	1.615	4										

Tabelle 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Seite 167 ff.) und hier gibt es auch die meisten Scheidungsfälle mit entsprechend resultierender Wohnungsnachfrage. Daher ist auch ihre Entwicklung der einheimischen Bevölkerung dieser Altersklasse u.a. für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. 2.564 der Einwohner der Gemeinde Heikendorf waren Ende 2023 45 bis unter 65 Jahre alt. Das waren bereits erheblich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2040 um 600 bzw. ein Viertel bis auf 1.960 zurück. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios wohnen dann 2.450 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Heikendorf. Das ist ein Rückgang um lediglich 4%.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährige nur in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 6 Neuheikendorf noch bis 2026/27 etwas an. Den geringsten Rückgang gibt es hier im Jahr 2040 im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte, 6 Neuheikendorf und 7 Kitzeberg mit rund einem Zehntel. Dagegen wohnen dann in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte, 5 Altheikendorf-Nord und 6 Neuheikendorf beachtliche ein Drittel weniger 45- bis unter 65-Jährige. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann der Rückgang in dieser Altersgruppe im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte ganz reduziert werden. Im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährige im Extro-Szenario um von 266 bis auf 610 um 130% an.

In Altheikendorf geht die Zahl der 45- bis unter 65-Jährige von 2.564 Ende 2023 im Intro-Szenario bis zum Jahre 2040 um 27% auf 1.135 zurück. Im Extro-Szenario steigt sie bis auf 1.615 an. Hier wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes etwas mehr 45- bis unter 65-Jährige in Altheikendorf.

5.5 Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung

Auch ältere Menschen sind keineswegs eine heterogene Gruppe, auch wenn dies in den Medien und von der Presse immer wieder so dargestellt wird. Es bestehen sehr große Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die aufeinander folgenden Generationen deutlich voneinander unterscheiden.

Alt-sein wird noch immer über Defizite definiert, während die besonderen Fähigkeiten der Alten kaum zur Kenntnis genommen oder gar genutzt werden. Früher gingen Leute „in Rente“ weil sie arbeitsunfähig waren, also nicht mehr in der Lage waren, ein Einkommen zu erwirtschaften. Heute werden sie unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, beim Erreichen einer willkürlich festgelegten oder magischen Anzahl an Lebensjahren, Rentner oder Pensionär, erhalten also staatliche Transferzahlungen. Dies erst führte zu der Entwicklung der Gruppe der **„jungen Alten“**, die es so vorher noch nie gab. Die unter historischen Gesichtspunkten zu fassende Generation der „jungen Alten“⁹¹ ist zudem nicht mit der bescheidenen, sparsamen früheren Generation von Alten der gleichen Altersklasse zu verwechseln. Hier handelt es sich um eine aktive, erlebnis- und kommunikationsorientierte Generation mit hoher Fach- und Sachkompetenz, die „noch etwas vom Leben haben möchte“ und sich dies häufiger auch leisten kann und will. Bei den **Senioren** handelt es sich um eine Altersgruppe, bei der es vermehrt aufgrund des Alters zu körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen kommt und die daher einer Unterstützung nachfragen bzw. bedürfen.

Die ältere Bevölkerung wird daher in zwei Altersgruppen getrennt betrachtet. Die 65- bis unter 75-Jährigen werden hier als „junge Alte“ zusammengefasst und beschrieben. In einigen Jahren werden diese Jahrgänge in die Gruppe der über 75-jährigen „Senioren“ hineinwachsen und nachfolgend auch das Wesen dieser Altersgruppe nachhaltig verändern. Tatsächlich ist der Übergang von den „jungen Alten“ zu den Senioren jedoch eher fließend.

⁹¹ Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state).

5.5.1 Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre

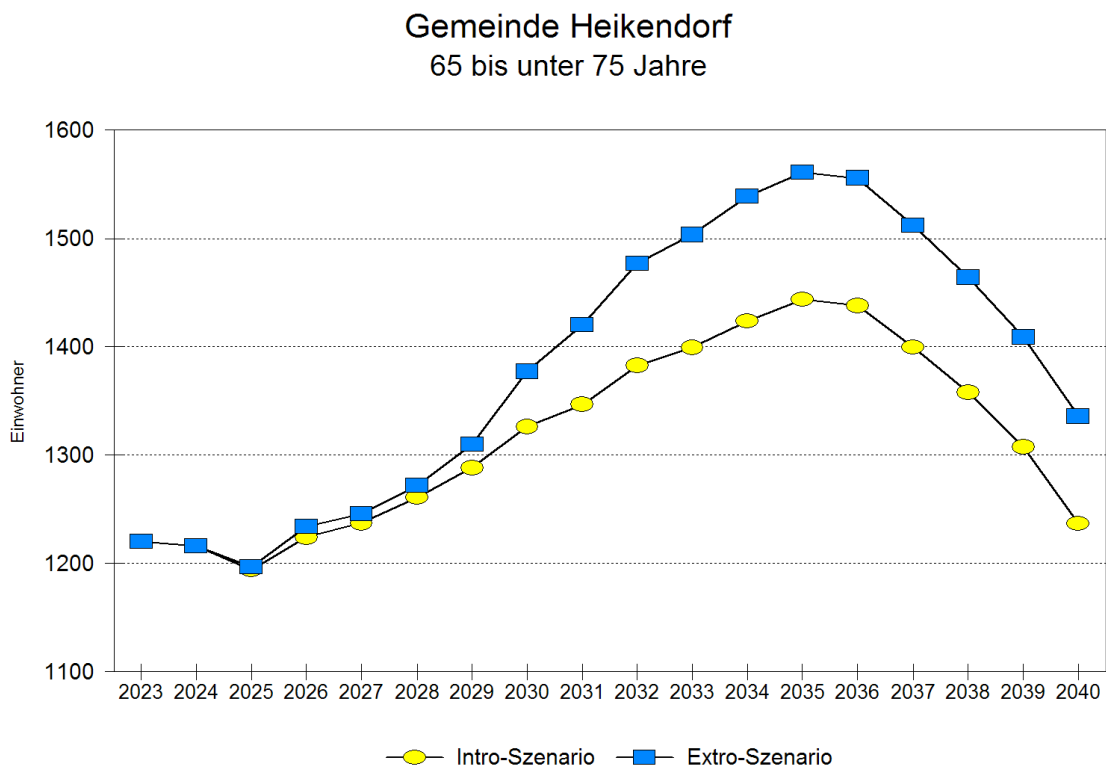


Abbildung 5.5.1.1: 65- bis unter 75-jährige "junge Alte" im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf (Intro-Szenario zunächst teilweise vom Extro-Szenario überdeckt.)

65 bis unter 75 Jahre	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2030				2040				Höchststand				2030				2040			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%									
1 Möltenort	152	2036	155	2	140	-9	135	-11	2036	155	3	140	-9	135	-10										
2 Alth.-Mitte	204	2029	245	19	240	17	195	-4	2032	285	39	255	26	220	8										
3 Alth.-Ost	151	2035	205	36	180	19	160	7	2035	205	36	180	19	160	7										
4 Alth.-Süd	131	2035	160	21	145	9	130	0	2035	230	74	170	29	195	48										
5 Alth.-Nord	307	2023	307		300	-2	225	-26	2030	310	0	310	0	235	-23										
6 Neuheikendorf	195	2037	280	43	220	12	270	39	2037	280	43	220	12	270	39										
7 Kitzberg	80	2037	130	63	105	34	115	44	2037	130	63	105	34	120	45										
Heikendorf	1220	2035	1445	18	1325	9	1235	1	2035	1560	28	1375	13	1335	9										
2-5 Altheikendorf	793	2034	890	12	860	9	715	-10	2035	1005	27	915	15	810	2										

Tabelle 5.5.1.1: 65- bis unter 75-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr 2023 waren 1.220 Einwohner der Gemeinde Heikendorf 65 bis unter 75 Jahre alt. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich i.d.R. die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind in dieser Altersgruppe auf Ebene der Gemeinde in der Regel relativ gering. Nicht so im Fall der Gemeinde Heikendorf. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren zunächst bis zum Jahr 2035 um 18% bzw. 28% auf 1.440 bzw. 1.560 an und sinkt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder. Im Jahr 2040 sind dann im Intro-Szenario 1.240 und im Extro-Szenario 1.340 Einwohner 65 bis unter 75 Jahre alt. Das sind dann noch 1,5% bzw. 9,5% mehr als im Ausgangsjahr 2023.

Im Intro-Szenario wird nur im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord schon zu Beginn und im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte im Jahr 2029 der der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den übrigen Teilgebieten ist dies in den Jahren 2035 bis 2037 der Fall. D.h. in allen Teilgebieten ist in diesem Szenario die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen am Ende des Betrachtungszeitraumes rückläufig.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenario wird in allen Teilgebieten zwischen 2030 und 2037 der Höchststand bei den 65- bis unter 75-Jährigen erreicht. Im Gegensatz zum Intro-Szenario steigt hier ihre Anzahl im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte bis zum Jahr 2032 um rund 40% bis auf 280 an und im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd bis 2037 um zwei Drittel bis auf 130. Auch hier sinkt die Zahl der jungen Alten am Ende des Betrachtungszeitraumes in allen Teilgebieten. Im Jahr 2040 des Extro-Szenarios wohnen in Teilgebieten 4 Altheikendorf-Süd, 6 Neuheikendorf 7 Kitzberg noch 40% bis 50% mehr 65- bis unter 75-Jährige als Ende 2023. Dagegen sind es im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord etwa ein Viertel weniger junge Alte. In den übrigen Teilgebieten sind es am Ende annähernd so viele 65- bis unter 75-Jährige wie zuvor.

In Altheikendorf steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen von 763 im Intro-Szenario um etwa ein Achtel bis auf 890 im Jahr 2034 und im Extro-Szenario um ein Viertel rund 1.000 im Jahr 2034 an. Hier sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes im Intro-Szenario ein Zehntel weniger und im Extro-Szenario wieder etwa so viele wie zu Beginn.

Im Jahr 2040 sind beachtliche 20% bzw. 19% aller Einwohner im Teilgebiet 1 Möltenort 65 bis unter 75 Jahre alt. Bereits im Ausgangsjahr waren es 17%. Auch im Teilgebiet 5 Altheikendorf-Nord sind dann 16,5% der Einwohner in dieser Altersklasse. Ihr Anteil verändert sich nicht mehr wesentlich. Im Intro-Szenario nimmt dieser Anteil in den übrigen Teilgebieten von 10% bis 14% auf 15% bis 18% zu. Im Extro-Szenario sinkt der Anteil der 65- bis unter 75-Jährigen nur im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd von 14% bis auf 11% (Intro-Szenario: 16%).

Im Ausgangsjahr lag der Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen in der Gemeinde Heikendorf bei 54,7%. Dies ist ein überdurchschnittlich hoher Wert (2023 in Schleswig-Holstein 52,9%). Er resultiert u.a. aus den Wanderungsbewegungen mit den größeren Städte. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihr Anteil in dieser Altersgruppe auf 55,7% bzw., 55,4% an. Üblich sind dann Anteile um 55%.

„Junge Alte“ bevorzugen eine überschaubare und urbane Lebensqualität einer Stadt mit ihren Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und den Veranstaltungen. Das Kultur- und Freizeitangebot ist bei dieser Zielgruppe ausschlaggebend bei der Standortwahl und nicht, wie häufig fälschlich angenommen wird, die medizinische Versorgung. Um diese auch fiskalisch lukrative Einkommensgruppe anzuwerben bzw. sie halten zu können, ist das Kultur- und Freizeitangebot

und sind die urbanen Aufenthaltsqualitäten für diese Zielgruppe⁹² zu optimieren. Hinzu kommen spezielle regelmäßig wiederkehrende Events. Dabei muss eine klare Abgrenzung gegenüber der Zielgruppe der Senioren erfolgen. Für die „jungen Alten“ gibt es nichts abwertenderes als für hilfsbedürftige Senioren gehalten zu werden. In die Gemeinde Heikendorf wanderten bislang in erheblichen Umfang „junge Alte“ zu (siehe Seite Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff.).

Neben dem zumeist rein quantitativ hohen Anstieg der Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe werden sich erhebliche qualitative Veränderungen ergeben. Die Generation der „jungen Alten“ wird neben einer hohen Mobilität ein voraussichtlich gänzlich anderes **Wohnverhalten** aufweisen als die bisherigen Alten. Lineare Fortschreibungen der Haushaltsentwicklung sind auch deshalb nicht zielführend. Seit der 68er-Generation hat ein immer größerer Anteil der Bevölkerung wieder Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen gesammelt. Wird nur ein Teil von ihnen den eigenen Aussagen folgen und im Alter wieder gemeinsam wohnen, so wird dies eine erhebliche Veränderung bei der Wohnungsnachfrage nach sich ziehen. Die vielfach geäußerte Vorstellung, dass die Zunahme älterer Einwohner zwangsläufig einhergeht mit einer Zunahme der Einpersonenhaushalte, trifft auch deshalb nicht zu, sie ist schlicht und einfach falsch (siehe auch Entwicklung der Zahl der Haushalte Kapitel 2.2.3 Seite 84 ff und Seite 161). Hinzu kommt, dass der historische Generationsbruch zwischen den 68ern und ihren Eltern verläuft. Demgegenüber ist das Verhältnis der 68er zu ihren Kindern deutlich entspannter, so dass für größere Teile der Bevölkerung ein Mehrgenerationenwohnen möglich und sehr wahrscheinlich werden könnte. In der Gemeinde Heikendorf ist dies, wie bereits nachgewiesen (Kapitel 2.3 Seite 90 und Seite 177), jedoch nicht der Fall. Das Mehrgenerationenwohnen ist in vielen Gemeinden allerdings praktisch untersagt worden, da die Gemeinden in ihren Bebauungsplänen regelmäßig nur zwei Wohnungen je Wohngebäude und nicht selten sogar nur eine Wohnung zulassen. Dies trifft auch auf die Neubaugebiete im Umfeld der Gemeinde Heikendorf zu. Häufig wird diese Einschränkung nicht begründet, erfolgte also gänzlich willkürlich. Bei der Entwicklung von Neubaugebieten wurde stets nur die Zielgruppe „junge Familie“ (Ehemann und Ehefrau mit Kindern) in Betracht gezogen, also die in den 30er, 40er und auch noch 50er Jahren in Deutschland vorherrschende „legale“ Lebensform. Dies ist ein reaktionärer normativer Eingriff.

Zur Wohnungsfrage der „jungen Alten“: Insbesondere im Umfeld größere Städte wird stereotyp von den Gemeinden gefordert, sie sollen dafür sorgen, dass mehr kleine Wohnungen für die anwachsende Anzahl älterer Mitbürger gebaut werden. Diese Forderung erfolgt stellvertretend von jüngeren für die offensichtlich hilfsbedürftigen und sprachunfähigen Älteren. Dabei wird unterstellt, dass ein zunehmender Anteil der Alten in Einpersonenhaushalten leben. Wie bereits dargestellt (Kapitel 2.3 Seite 84 ff. und Kapitel 2.7 Seite 167 ff.) trifft dies jedoch gar nicht zu. Diese willkürliche Behauptung steht nicht nur im völligen Widerspruch zu den erfassten Haushaltsdaten des Mikrozensus, sie ist auch unlogisch. Stirbt der Partner oder zieht er in ein Pflegeheim, entsteht dadurch kein Wohnungsbedarf. Es ist dann noch immer der selbe Haushalt. Häufig ziehen junge Leute (Familiengründer) zu den Älteren insbesondere den Witwen und Witvern oder diese ziehen „zu den Kindern“. Oder junge Leute bzw. junge Familien ziehen zu den Älteren in deren Eigenheim. Die Wohnungsfrage der älteren Bevölkerung wird häufig innerhalb der Familien beantwortet. D.h. bei einer Zunahme der älteren Bevölkerung *sinkt* die Zahl der Haushalte. Aufgrund der sich ändernden Lebenserwartung leben darüber hinaus immer mehr Paare immer länger zusammen.

⁹² In den Fachmedien des Marketings wird diese Zielgruppe vielfach und umfassend behandelt.

Die Forderung nach mehr kleinen Wohnungen für Alte ist eine normative Zuweisung. Der Größe der Haushalte entsprechend werden hier Wohnungen zugewiesen. Der weit überwiegende Teil sog. Wohnungsversorgungskonzepte geht so vor. Zunächst ist festzustellen, dass es hier empirisch gar keinen linearen Zusammenhang gibt. Die tatsächlichen Lebens- und Wohnsituationen werden gar nicht zur Kenntnis genommen. Die wenigen sozialwissenschaftlich fundierten Untersuchungen kommen zu anderen Ergebnissen⁹³. U.a. wurde festgestellt, dass Ältere einen weitaus größeren Anteil ihrer Zeit in ihren Wohnungen verbringen, als etwa (logischerweise) Berufstätige. Beengte Raumverhältnisse in kleinen Wohnungen sind für sie belastend. Viele der Älteren wohnen seit Jahren in ihren Wohnungen oder Eigenheimen. Sie hatten Zeit, die praktische Intelligenz, die Fähigkeit und die Möglichkeit sich mit den ggf. eintretenden Einschränkungen des Alters zu arrangieren bzw. ihr eigenes Umfeld darauf hin zu optimieren. Vieles wird hier informell auch innerhalb der Familien gelöst. Hinzu kommt das über Jahre gewachsene soziale Umfeld. (Warum solle etwa jemand aus dem eigenen Heim in Möltenort - das Haus am See - in eine kleine Wohnung in der Dorfstraße oder der Neuheikendorfer Straße ziehen?) Dieses Umfeld existiert in den zugewiesenen neuen kleinen Wohnungen gar nicht und ist aufgrund der kommunikationsfeindlichen Investoren-Architektur für Ältere kaum wieder herstellbar. Die normative Zuweisung von Älteren in kleine Wohnungen ist übergriffig, entmündigend und beinhaltet eine unterschwellige Altersdiskriminierung. Diese Zuordnung ist absolut willkürlich und erinnert an die kommunistische Planwirtschaft der untergegangenen DDR. Die Babyboomer bzw. die 68-Generation wird dies nicht widerstandslos mit sich machen lassen. Der Forderung nach kleinen Wohnungen für Alte liegen tatsächlich weit überwiegend rein kommerzielle Interessen zu Grunde. Wohnen Ältere zur Miete, so haben sie meist ältere Mietverträge mit für sie sehr günstigen Konditionen. Ziehen sie aus, können unsaniert mit Studenten oder Sozialhilfeempfängern weitaus höhere Mieteinnahmen erzielt werden oder diese Wohnungen (luxus)saniert an gutverdienende Singles, Dinks, Trennungsfälle usw. lukrativ vermietet oder verkauft werden. Wohnen die Älteren in ihren Eigenheimen, werden beim Verkauf hohe Provisionen fällig. Der Verkäufer kann wieder investieren oder muss sein Geld „anlegen“, der Käufer muss die Immobilie finanzieren. Die Immobilien- und Finanzwirtschaft hat also ein massives Eigeninteresse bei der Forderung nach „mehr kleinen Wohnungen für alte Leute“. Hinzu kommt, dass mit zwei kleinen Neubauwohnungen mehr Geld verdient werden kann als mit einer Großen. Das dies gerade von den kleineren Gemeinden gefordert wird, hat noch einen weiteren Grund. Noch sind die „jungen Alten“ mobil. Klettern sie in den nachfolgenden Jahren die Pflegestufen hinauf, lösen sich die vollmundigen Finanzierungsmodelle in Luft auf und sie sind dann häufig auf finanzielle Unterstützung der Kommunen angewiesen. In der Gemeinde Heikendorf wurden die neuen kleinen Wohnungen nahezu ausschließlich von Ortsfremden bezogen. In den großen Städte kann sich derweil der akademische Nachwuchs vor Ort am Wohnungsmarkt leichter bedienen. Im Übrigen steigen durch die Abwanderung der günstig wohnenden älteren Mieter und Eigenheimbesitzer die Immobilienpreise in den Großstädten an. Wenn die „Wohnungsfrage der Älteren“ im weitesten Sinn innerhalb der Familie beantwortet wird, fließt häufig kein Cent. Wenn aber nur das monetär sichtbare erfasst wird, kommt es zu einer beschränkten Wahrnehmung (bis hin zum Leben in einer Echokammer). Informelle und innerfamiliäre Problemlösungen können jedoch nur mit hohem Aufwand verifiziert werden, was hier geschehen und somit empirisch belegt wurde. Das ist für die jungen Familien, die Älteren und auch für die Gemeinde die bessere Lösung, denn auch die Betreuung der Kinder und Senioren erfolgt dann „unentgeltlich“. Dass die Forderung nach „mehr kleine Wohnungen für alte

⁹³ z.B.: „Wohnen im Alter“ Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Institut für Arbeit und Technik der Ruhr-Universität Bochum, Projektleitung Prof. Dr. G. Naegele, Prof. Dr. R. Heinze, PD Dr. J. Hilbert, 2006

Leute“ von einer Einrichtung gestellt wird, die selber der Bankenwirtschaft sehr nahe steht, sei hier nur noch abschließend am Rande erwähnt.

Zwar sollte der Klönschnack bei Kaffee und Kuchen bzw. beim Bier in den Stadtquartieren und auf den Dörfern traditionell weiter gepflegt werden, größeres Gewicht werden jedoch auch hier sportliche, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten bekommen. Damit ändert sich auch das räumliche und organisatorische Anforderungsprofil. Die Räumlichkeiten wie die **Dorfgemeinschaftshäuser** bzw. **Mehrgenerationenhäuser** müssen gestaltbar und in ihrer Nutzung hochflexibel sein (von der Werkstatt bis zur Bühne). Die Organisation hat stets in Eigenregie der Nutzer zu erfolgen. Einige in dieser Generation und Altersgruppe haben nicht nur die Zeit sondern auch die Kompetenz und die Motivation, sich in vielfältigen, selbstbestimmten Aktivitäten zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das bisherige kommunale Angebot zwar nach wie vor nachgefragt wird, aber wohl eher von der gegenwärtigen Generation an Senioren.

Historisch betrachtet, sind die „jungen Alten“ eine völlig neue soziale Gruppe, die es so noch niemals vorher gegeben hat. Einige von ihnen, insbesondere in den Dörfern, engagieren sich altruistisch für ihr Gemeinwesen (einschließlich Kommunalpolitik). Andere aus der gleichen Altersgruppe sind die hedonistischen Konsumenten dieses Engagements. Die neuen „Alten“ sind bei Marketingstrategen die mit Abstand beliebteste und am häufigsten beschriebene neue Zielgruppe. Beiden Gruppen eigen ist der Umstand, aktiv sein zu müssen. Damit wird es zunehmend schwieriger und immer weniger akzeptabel, einfach nur alt zu sein⁹⁴.

Das Potential der älteren Generation kann für das Gemeinwesen am besten genutzt werden, indem vorhandene soziale Netze weiter entwickelt werden. Insbesondere die Verbindung von **bürgerschaftlichem Engagement**, Eigeninitiative und ggf. professioneller Hilfe kann auf der Ebene der Dörfer, Ortschaften bzw. Stadtquartiere am besten gelingen und sollte auch nachdrücklich eingefordert werden.

Beispiele für einzuforderndes bürgerschaftliches Engagement insbesondere der „jungen Alten“:

- Organisation von Kulturveranstaltungen und Vernissagen
- Beratung bei Unternehmensgründungen
- Präsentation und Kommunikation im Internet und der sog. sozialen Medien
- Kommunalpolitik
- Unterstützung von Haushalten mit Kindern bei Unfällen, Erkrankungen usw.
- kirchliche Arbeit (aller Konfessionen)
- Familienberatung
- Kinderbetreuung und Jugendarbeit
- Hausaufgabenhilfe
- Sportförderung (Organisation und Trainingsleitung)
- Altenpflege
- Ortsbildpflege

Hier ist allerdings darauf zu achten, dass das Engagement insbesondere der jungen Alten und der nicht oder nur Teilzeit erwerbstätigen Frauen nicht missbraucht wird, um sich vor staatlichen und kommunalen Aufgaben zu drücken, um Fehler und Inkompetenten anderer staatlicher und kommunaler Stellen zu kompensieren oder Partikularinteressen zu dienen. Hier gibt es ein

⁹⁴ Schon in „Wind in den Weiden“, im englischen Original „The Wind in the Wilows“, von Kenneth Grahame wurden 1908 die Typen der neuen Alten archetypisch beschrieben. Allerdings ist die Population der Kröten mittlerweile epidemisch angestiegen und übersteigt die der Karnickel.

gesellschaftliches Problem. Gerade das bürgerliche Engagement wird häufig missbraucht, um den ohnehin protegierten, berufsständigen Organisationen bzw. deren bevorzugten Mitgliedern und Unternehmen (insb. Handelsunternehmen) optimale Kapitalverwertungsbedingungen zu gewährleisten. Hierzu typische Beispiele:

Wenn die Hausaufgabenhilfe die Fehler eines selektionsoptimierenden Frontalunterrichts kompensiert, können die Pädagogen die Ineffizienz ihrer „Methoden“ nicht erkennen, zumal wenn diese Defizite permanent durch Dritte behoben werden. Dieser Zusammenhang liegt im gesamten Bereich von **Erziehung und Bildung** vor. Durch eine regelmäßige Absprache zwischen Laien und Profis lässt sich dieses Problem aber beheben.

Der **Gesundheitsbereich** ist in Deutschland sehr stark reglementiert. Mit einer einfachen Änderung der (territorialen) Zulassungsregelungen von Ärzten bzw. Arztpraxen könnte eine gleichwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Auch eine stärkere Abstufung gesundheitlicher Leistungen, etwa durch Gemeindeschwestern⁹⁵, könnte die medizinische Versorgung gerade für ältere Leute substanziell verbessern. Stattdessen sollen innerfamiliär Laien „qualifiziert“ werden oder es werden auf ehrenamtlicher Basis „Bürgerbusse“ u.ä. organisiert, die die Bedürftigen zu den Arztpraxen transportieren. Pikanterweise chauffieren hier ältere Herren jene Damen in die Städte, denen sie einst den Erwerb des Führerscheins untersagt hatten bzw. diese keine Fahrpraxis erwerben konnten, da der Fetisch Auto dem Herren des Hauses vorbehalten war. D.h., dies ist lediglich ein temporäres Problem in einigen ehemals rückständigen Regionen. Die nachfolgende Frauengeneration fährt selber und meist auch besser. Durch diese Maßnahmen werden die Privilegien besonders einflussreicher, stärker gewinnorientierter Kreise in der Ärzteschaft gesichert bzw. den Ärzten und insbesondere ihren Partnern (bzw. ihres Gefolges) eine barrierefreie Teilhabe an der subventionierten „Hochkultur“ der Städte bzw. „zentralen Orte“ garantiert.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem **Einzelhandel**. Mal abgesehen davon, dass hier häufig ein Problem beschworen wird, dass es in der Praxis gar nicht gibt⁹⁶, ließe sich die Versorgung des ländlichen Raumes mit Läden des „täglichen Bedarfes“ mit einfachen Auflagen sicherstellen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Standorte des Handels durch die Bau- und Raumordnung mit der Begründung, dass dies dem Gemeinwohl bzw. der Daseinsvorsorge dient, streng geregelt werden. Im Wohnungsbau wird von Investoren regelmäßig gefordert, zumindest einen Teil der Wohnungen einkommensschwachen Gruppen vorzuhalten. Diese sind davon zwar nicht begeistert, kommen dem dann aber doch nach. Im ausschließlich kommerziellen Einzelhandel wird dagegen komplementär von einem Investor nicht gefordert, auf dem Dorf eine Filiale zu errichten. Stattdessen wird dem nomadisierenden Einzelhandel⁹⁷ der wenigen Handelsunternehmen immer wieder aufs Neue von den Kommunen kostenträchtig ein optimales Umfeld bereitet. Gleichzeitig sorgt die Raumplanung an den von ihnen erdachten zentralen Orten für möglichst konfliktfreie Bedingungen im Handel. Angeblich wollen sie damit einen ruinösen Wettbewerb und daraus resultierende Leerstände vermeiden. Angesichts der zahlreichen

⁹⁵ Am bekanntesten ist hier wohl das AGnES Modell (Schwester Agnes einer TV-Serie entlehnt). Dabei versorgt eine ggf. besonders qualifizierte medizinische Fachangestellte die chronisch erkrankte Bevölkerung vor Ort. Besonders im Bundesland Brandenburg ist dies ein sehr erfolgreiches Modell. In den alten Bundesländern gab es unter anderem Namen ähnliche Projekte. Massiven Widerstand gibt es gegen dieses Modell von der ständischen Interessenvertretung der Ärzteschaft, die dadurch Kompetenz und Einkommensverluste ihres Klientels befürchtet.

⁹⁶ ausführlich: Dr. Patrick Küpper, Wilfried Eberhardt (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig). Hrsg. BMVBS: Nahversorgung im ländlichen Raum. Januar 2013. *Dem aufmerksamen und geübten Leser werden die gelegentlichen Interventionen des Auftraggebers nicht entgehen.*

⁹⁷ Änderungen der Standortanforderungen und somit Standortwechsel sind insbesondere bei Discounter Teil ihrer Unternehmensstrategie. Siehe auch die lfd. Berichterstattung in der Lebensmittelzeitung. (www.lebensmittelzeitung.net)

leerstehenden Filialen ohne erkennbaren Erfolg. Diese fortwährende und üppige Protektion dieses Oligopols⁹⁸ wird durch die ehrenamtlichen Bringdienste oder Dorfläden auf Selbstausbeutungsniveau so gar nicht erst in Frage gestellt aber prämiert.

Ein anderes Beispiel: Der **Seniorenspielplatz** steht synonym für den Umgang mit den Alten in einer „alternden Gesellschaft“ im öffentlichen Raum. Zunächst erfolgt hier, wie schon bei den Kindern, eine Ausgrenzung. Die Alten werden aus dem öffentlichen Raum in ihre Reservate verwiesen. Mit den Fitnessgeräten wird ein aktives, produktives und erfolgsorientiertes Verhalten eingefordert. Die Herstellung und der Verkauf von Spielgeräten für Senioren kompensiert den demographisch bedingten Umsatzrückgang bei den Spielgeräten für Kinder und Halbwüchsige. Die Eröffnung der Seniorenspielplätze bietet den Kommunalpolitikern öffentlichkeitswirksam ein medial bestens zu inszenierendes Podium für die Verkündung ihrer erfolgreichen Pflichterfüllung im Sinne des sog. demografischen Wandels. Absurd wird das Ganze, wenn in den dicht bebauten Innenstädten die tatsächlich dringend benötigten Spielplätze für die benachteiligten Kinder des Stadtquartiers aufgrund des „demografischen Wandels“ subventioniert zu Seniorenspielplätzen umgebaut werden. Gleichzeitig lenkt es von den Unzulänglichkeiten und Fehlern früherer Planungen und Maßnahmen im öffentlichen Raum ab (Gehwege). Sie finden Mitstreiter in den Planern und insbesondere Landesbediensteten die, mit EU-Mitteln gefördert, je nach Gusto mal im Heimatschutzstil und mal in internationaler Stahl-und-Glas-Manier die Welt für den Normmenschen optimierten und dabei alle „Andersartigen“ wie die Jungen und Alten systematisch ausgrenzen. Statt Fehler einzugestehen und zu beheben, werden kostenträchtig neue gemacht. Ob bürgerlich engagiert oder konsumtiv genießend, beides impliziert, dass gerade die jungen Alten aktiv, produktiv und erfolgreich sind bzw. sein sollen. Wird diese Forderung erfüllt, erübrigt sich nach diesen Vorstellungen, die Anpassung der Lebensumwelt an die speziellen Fähigkeiten von Älteren. Statt die Umwelt menschengerecht zu gestalten, soll der Mensch sich der ästhetisierten und inszenierten Umwelt anpassen.

In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, die **Workshops** zum „demografischen Wandel“ und die „best-practice“ Empfehlungen zu hinterfragen. Aus vorliegenden Unterlagen wird ersichtlich, dass in einigen Fällen diese Workshops dazu führten, dass die Teilnehmer zu Maßnahmen angeleitet wurden, die zur Optimierung der Kapitalverwertungsbedingungen führen bzw. zur Kompensation der daraus resultierenden Folgen. Ob dies in der Absicht der „Moderatoren“ geschah oder nur eine Folge ihres Unvermögens war, bleibt unklar. Dabei wurden die eigentlichen, existenziell bedrohlichen, aber lösbaren Probleme der Kommune gar nicht einmal genannt. Bevor ein Workshop o.ä. durchgeführt wird, müssen die tatsächlichen Verhältnisse von unabhängigen Fachleuten transparent gemacht werden. Handlungsempfehlungen ohne ein vorher klar definiertes politisches Ziel sind ohnehin rein suggestiv. Nur wertfrei informierte und politisch mündige Bürger lassen sich nicht instrumentalisieren. Wichtig ist auch, sich zu vergegenwärtigen, dass in einem Workshop i.d.R. nur die Handlungsebene und Handlungsmöglichkeiten der Anwesenden thematisiert wird. Gerade Workshops auf kommunaler Ebene tendieren dazu, die häufig nur auf landes- oder bundespolitischer Ebene zu lösenden Probleme der demographischen Entwicklung und ihrer Folgen zu kommunalisieren und zu privatisieren. Damit einher geht eine Delegation der Verantwortung „vom Täter zum Opfer“. Mit dem vorliegenden Gutachten verfügt die Gemeinde Heikendorf erstmals über eine entsprechende Arbeitsgrundlage.

⁹⁸ Im Lebensmitteleinzelhandel gibt es nur noch die drei Handelsgruppen Edeka, Rewe und Markt sowie die Discounter Lidl und ALDI. Der übrige Einzelhandel ist umsatzmässig nicht relevant. Quelle: www.nielsen.com/de

Hier muss auf ein weiteres gesellschaftliches Problem hingewiesen werden. Von den „jungen Alten“ wird bürgerliches Engagement nicht nur eingefordert, einige tun dies auch unaufgefordert. Dabei handelt es sich um eine Generation mit gemeinsamen Wertvorstellungen und ähnlichen politischen Überzeugungen. Ihr Engagement wirkt daher immer mehr oder weniger stark strukturkonservierend. Zumal man hier auch eher geneigt ist, bei Konflikten nachzugeben, um das kostenlose Engagement nicht zu verlieren, wodurch sich diese dann in ihrer Auffassung bestätigt fühlen. Hinzu kommt, dass es sich bei den Aktiven um den einkommensstärkeren, gebildeteren und gesünderen Teil dieser Generation handelt. Diese Kriterien setzen eine bestimmte berufliche und gesellschaftliche Genese voraus. Es handelt sich also primär um das eher konservative (Klein-)Bürgertum, häufig mit einem ausgeprägten Hang zum Rechts- oder Linkspopulismus. Werden sie zum gestaltenden Element in einer Gemeinde, wird damit der demokratische Willensbildungsprozess, an dem ja alle Bürger teilnehmen sollen, unterminiert. Besonders virulent wird dieses Problem, wenn sie wie so häufig als „Wutbürger“ in Erscheinung treten, um bestimmte durchaus auch zukunftsweisende Projekte zu verhindern. Ihre Motivation ist häufig nichts weiter als Nostalgie und eine panische Angst vor dem Abstieg und der Abwertung. Nicht nur Protestveranstaltungen sondern auch die zuvor genannten Workshops werden von diesen Personengruppen häufig dominiert. Wie schon in ihrem vorhergehenden Leben, glänzen die Wortführer bei der praktischen Umsetzung dann häufig durch Abwesenheit. Die geringe mediale Kompetenz dieser Generation macht sie zudem zum idealen Objekt der Meinungsmanipulation und zum willfährigen Instrument zur Durchsetzung von Partikularinteressen (u.a. mittels Stiftungen). Workshops, Arbeitsgruppen usw. auf Basis freiwilliger Teilnahme oder durch Repräsentanten gegebener Institutionen sind daher immer strukturkonservierend. Diese dann als „Zukunftswerkstatt“ o.ä. zu bezeichnen ist ein Widerspruch in sich.

5.5.2 Senioren und Altenpflege

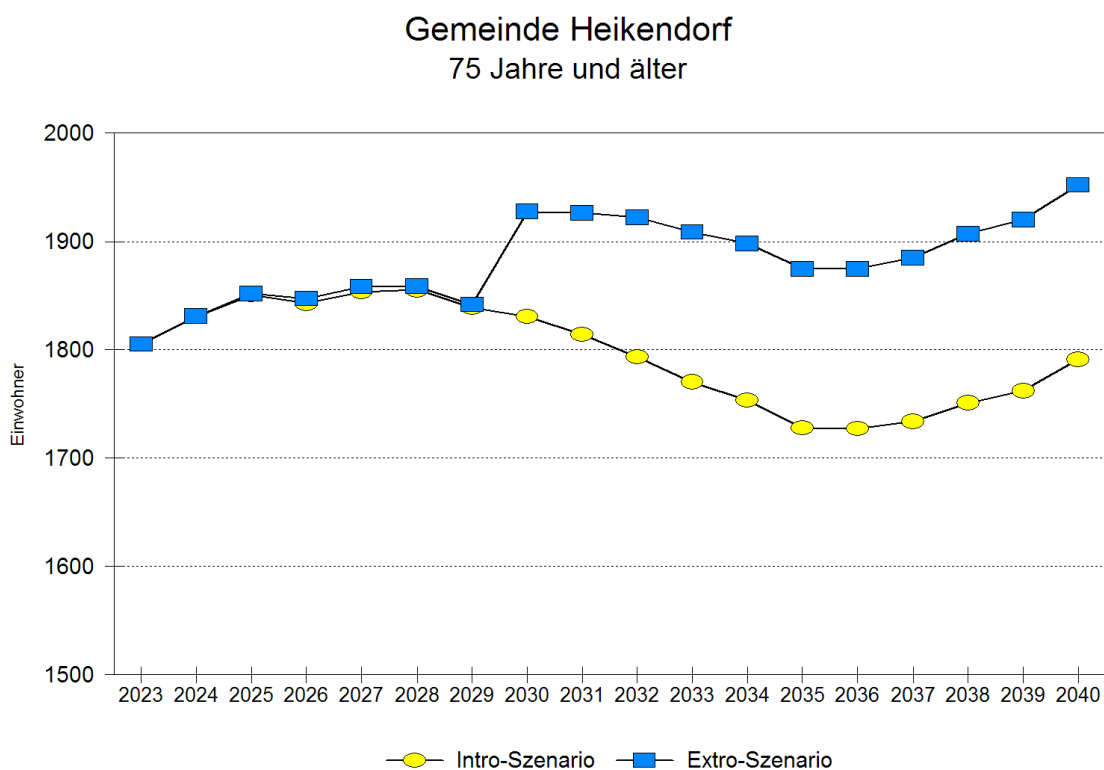


Abbildung 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 der Gemeinde Heikendorf (Intro-Szenario zunächst vom Extro-Szenario überdeckt.)

75 Jahre und älter	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2030		2040		Höchststand				2030		2040	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Möltenort	235	2026	245	3	235	0	200	-15	2026	245	3	235	0	200	-15		
2 Alth.-Mitte	434	2023	434		410	-6	375	-14	2039	455	4	430	-1	445	3		
3 Alth.-Ost	189	2040	215	15	195	3	215	15	2040	215	15	195	3	215	15		
4 Alth.-Süd	186	2026	200	7	190	1	185	0	2040	265	42	260	41	265	42		
5 Alth.-Nord	440	2028	460	4	445	1	415	-6	2028	460	5	445	2	425	-4		
6 Neuheikendorf	187	2040	275	47	245	30	275	47	2040	275	47	245	30	275	47		
7 Kitzberg	134	2023	134		120	-11	125	-6	2023	134		120	-12	120	-6		
Heikendorf	1805	2028	1855	3	1830	1	1790	-1	2040	1950	8	1925	7	1950	8		
2-5 Altheikendorf	1249	2025	1270	2	1235	-1	1190	-5	2039	1350	8	1330	7	1350	8		

Tabelle 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Viele der 75-jährigen und älteren Einwohner fragen häufiger Pflege- und Serviceleistungen nach. Im Ausgangsjahr wohnten 1.805 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Heikendorf. Das war bereits jeder fünfte Einwohner. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich i.d.R. die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar, nicht jedoch im Fall der Gemeinde Heikendorf.

Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt in allen Szenarien zunächst bis zum Jahr 2028 noch auf rund 1.860 etwas an. Im Intro-Szenario sinkt sie dann bis zum Jahr 2035 auf 1.730 und steigt danach bis 2040 wieder auf 1.790, also bis fast auf den Ausgangswert. Wenn mittelfristig im Extro-Szenario die Wohneinrichtungen für Ältere bezogen werden, steigt die Zahl der 75-jährigen und älteren Einwohner bis auf 1.930 an, geht danach bis 2035 auf 1.870 zurück und nimmt anschließend bis 2040 wieder auf 1.950 zu. Das wären dann 8% mehr 75-jährige und älteren Einwohner als 2023. 24% bzw. 22,5% der Einwohner sind dann in dieser Altersklasse. 2023 waren es 20,3%. In einigen Umlandgemeinden größerer Städte verdoppelt sich ihre Anzahl.

Im Intro-Szenario wird in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 7 Kitzberg schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 75-Jährigen und älteren Einwohnern erreicht. In den Teilgebieten 4 Altheikendorf-Süd und 5 Altheikendorf-Nord verändert sie sich nur wenig. Im Jahr 2040 sind es dann hier und in diesem Szenario im Teilgebiet 7 Kitzberg annähernd so viele 75-Jährige und ältere Einwohner wie Ende 2023. Im Teilgebiet 1 Möltenort wohnen 2040 im Intro-Szenario 15% und im Teilgebiet 2 Altheikendorf-Mitte 14% weniger 75-Jährige und ältere Einwohner. Im Gegensatz dazu liegt nach 17 Jahren im Teilgebiet 3 Altheikendorf-Ost ein Zuwachs um 15% und im Teilgebiet 6 Neuheikendorf von rund 50% vor.

Gegenüber dem Intro-Szenario sind es im Extro-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes in den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte, 3 Altheikendorf-Ost, 4 Altheikendorf-Süd (+40%) und 6 Neuheikendorf (+50%) mehr 75-Jährige und ältere Einwohner. Nur im Teilgebiet 1 Möltenort liegt dann ein Rückgang um 15% und im Teilgebiet 7 Kitzberg um 6% vor. In den Teilgebieten 2 Altheikendorf-Mitte und 5 Altheikendorf-Nord sind im Extro-Szenario am Ende etwa ebenso viele Einwohner in dieser Altersklasse wie zu Beginn.

In Altheikendorf steigt die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner von 1.249 Ende 2023 bis 2025 im Intro-Szenario auf 1.270 an und im Extro-Szenario bis zum Jahr 2039 auf 1.350. Im Jahr 2040 sind dann 1.190 bzw. 1.350 Einwohner in Altheikendorf 75 Jahre alt oder älter.

Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind rund 30% aller Einwohner der Teilgebiete 1 Möltenort, 2 Altheikendorf-Mitte und 5 Altheikendorf-Nord über 75 Jahre alt. Das ist ein sehr hoher Anteil. Zu Beginn waren es bereits noch 27% bis 23%. In Neuheikendorf liegt dieser Anteil bei dann eher gewöhnlichen 18% und in Kitzberg bei 16%. In Kitzberg sinkt dieser Anteil sogar im Laufe der Jahre. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann der Anteil der 75-Jährigen und älteren Einwohner im Jahr 2040 auf 15% begrenzt werden (Intro-Szenario 23%).

Im Ausgangsjahr waren 57,8% der 75 Jahre alten oder älteren Einwohner Frauen. Das war so viel wie im Landesdurchschnitt (57,9%). Der Frauenanteil wird landesweit bis zum Jahr 2040 deutlich zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. In der Gemeinde Heikendorf steigt hingegen der Frauenanteil in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2040 auf 60%. Im Jahr 2040 liegen bei den Männern keine so genannten „Kriegsverluste“ mehr vor. Die bislang (noch) höhere Lebenserwartung der Frauen (siehe Abbildung 2.1.2.3 Seite 45) und der Umstand, dass in dieser Generation viele Ehemänner älter sind als ihre Frauen, führt dazu, dass der

Männeranteil in dieser Altersgruppe weiterhin niedriger ist als der der Frauen. D.h., die Anzahl älterer Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, steigt langsamer an als die Zahl der älteren Einwohner insgesamt. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht zurück.

85 Jahre und älter

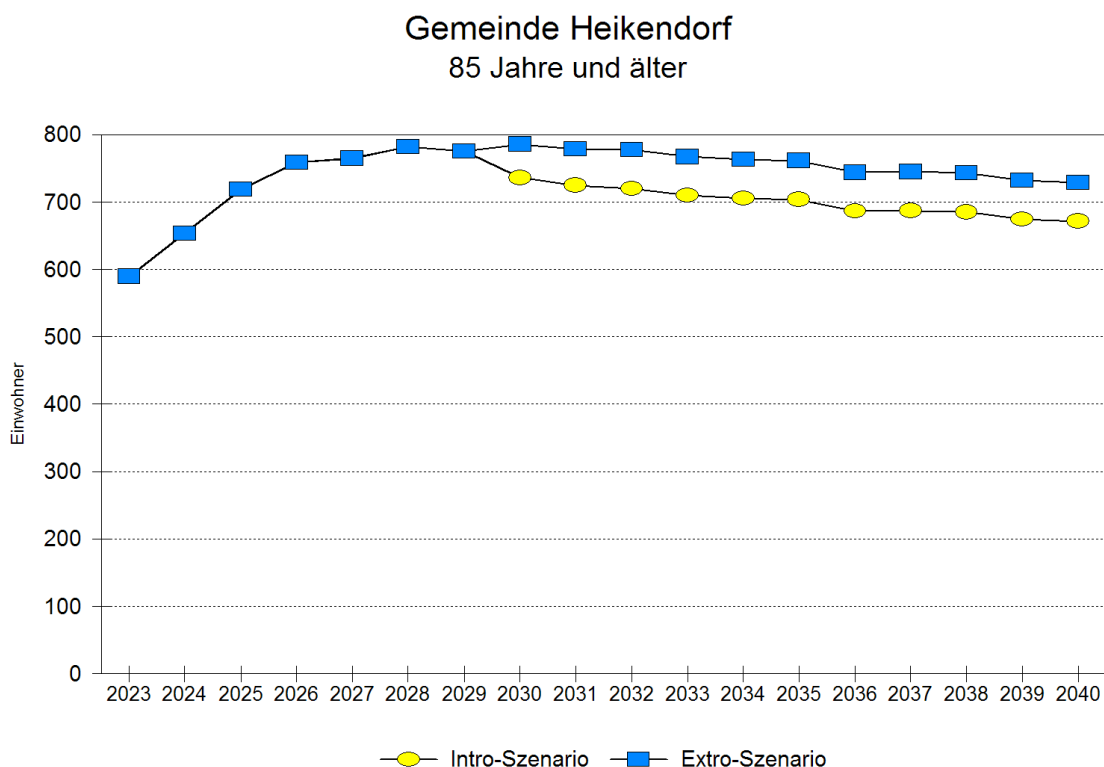


Abbildung 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2023 bis 2040 der Gemeinde Heikendorf (Extro-Szenario weitgehend vom Intro-Szenario überdeckt.)

85 Jahre und älter	2023	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2030				Höchststand				2030			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
Heikendorf	589		2028	780	33	735	25	670	14	2030		785	33	785	33	730	24
2-5 Altheikendorf	589		2028	780	33	735	25	670	14	2030		785	33	785	33	730	24

Tabelle 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner in der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2023, 2030 und 2040. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2023 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2023 waren 589 Einwohner der Gemeinde Heikendorf 85 Jahre alt oder älter. Die Zahl der 85-jährigen und älteren Einwohner (sog. Hochbetagte) in der Gemeinde Heikendorf steigt zunächst bis zum Jahr 2028 auf rund 800 an, bleibt dann im Intro-Szenario bis zum 2029 in etwa auf diesem Niveau (die Geborenen der Kriegsjahre) und sinkt anschließend bis zu Jahr 2040 auf 670, etwa ein Siebtel weniger als zu Beginn. Im Extro-Szenario geht ihre Anzahl erst 2030 und dann deutlich langsamer zurück als im Intro-Szenario. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sind es im Jahr 2040 noch 730 Senioren, ein Viertel mehr als 17 Jahre zuvor. In den Umlandgemeinden größerer Städte ist ein Anstieg um 50% als Folge früherer Wanderungsbewegungen nicht ungewöhnlich.

Altenpflege

Seit einigen Jahren kann auf die "**Pflegestatistik**" zurück gegriffen werden. Die Statistik erfasst Personen, die Pflegegeld empfangen, die von Pflegediensten zu Hause oder in Pflegeheimen betreut werden.

Die **Zahl der potentiell Pflegebedürftigen** wurde auf Grundlage der Altersstruktur der Leistungsempfänger errechnet. Da auch Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes vorliegen, wurde außerdem die Abweichung im Kreis Plön vom Landesdurchschnitt berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte für den Bereich **Pflegedienste** und für den Bereich **Pflegeheime**, da hier nur der Gemeinbedarf ermittelt wird. Pflegegeld und Pflegestufen bleiben also unberücksichtigt. Der Anteil tatsächlich Pflegebedürftiger ist darüber hinaus stark von der örtlichen Familienstruktur, den Leistungsanbietern und den gesetzlichen, insbesondere finanziellen Regelungen abhängig. Daraus ergaben sich für das Ausgangsjahr etwa 150 Personen, die potentiell von Pflegediensten betreut werden. Ihre Anzahl steigt mittelfristig je nach Szenario noch um etwa 8% bzw. 15% auf 160 bzw. 170 an. Danach sinkt ihre Anzahl wieder etwas ab.

Die Zahl der potentiellen Pflegeheimbewohner steigt in der Gemeinde Heikendorf von 230 bis 2030 im Intro- und im Extro-Szenario um ein Fünftel auf 270 an. Im Intro-Szenario geht sie danach bis zum Jahr 2040 auf 250 zurück. Das sind dann noch immer rund 10% mehr als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario steigt sie langfristig langsam weiter an. Aufgrund der hohen Erwerbstätigkeit insbesondere der Frauen und der nur schwach ausgeprägten innerfamiliären Netzwerke wird dieses Nachfragepotential in der Gemeinde Heikendorf wahrscheinlich aber noch höher ausfallen.

Gegenwärtig gibt es in der Gemeinde Heikendorf zwei „Alten- oder Pflegeheime“, weitere sind geplant (siehe Extro-Szenario). Rund 100 Plätze standen Anfang 2024 zur Verfügung. Fast alle kreisfreien Städte und Gemeinden sowie alle Ämter im Kreis Plön verfügten über eine entsprechende Einrichtung. Allerdings gibt es keine aktuellen und belastbaren Daten über die tatsächliche Anzahl an Pflegeplätzen und deren Belegung. Der Kreis Plön veröffentlichte eine Liste der „Vollstationären Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflege im Kreis Plön“. Die Einrichtung am Rügendamm fehlt hier und die Langer Rehm wird mit nur 31 Plätzen gelistet. Unter diesem Vorbehalt reichte die Quote der Plätze bezogen auf die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner 2023/24 von 0% im Amt Selent/Schlesien bis auf 9% in der Stadt Plön. In der Gemeinde Heikendorf lag sie (korrigiert) wie im gesamten Kreis Plön bei 4%. In der Nachbargemeinde Mönkeberg waren es allerdings beachtliche 12%.

Die Bewohner der **Alten- und Pflegeheime** in der Gemeinde Heikendorf sind überwiegend über 85 Jahre alt. Rund ein Zehntel aller Plätze werden im Laufe eines Jahres neu belegt. Die neuen Bewohner sind fast ausschließlich über die Gemeindegrenze zugezogen. Auch der weit überwiegende Teil aller Bewohner der neuen Alten- und Pflegeheime werden über die Gemeindegrenze zuziehen. Dies ist nicht anders zu erwarten, da (wenn überhaupt) die Nachfrage in der Gemeinde sich kontinuierlich entwickelt, das zusätzliche Angebot aber nur spontan bzw. im Moment.

Die besonderen Wohnraumangebote für Ältere in der Gemeinde Heikendorf werden fast ausnahmslos von über die Gemeindegrenze Zugezogenen wahrgenommen. Seit 2019 erfasst die Pflegestatistik u.a. das Herkunftsgebiet der in die Pflegeeinrichtung zugezogen. Für Schleswig-Holstein werden diese Daten und Informationen nicht veröffentlicht. Eine Auswertung

der Pflegestatistik für Niedersachsen⁹⁹ ergab, dass die größeren Städte teilweise in erheblichen Umfang Pflegebedürftige in die umliegenden Gemeinden in den Landkreisen verlieren. Das bestätigt vorhergehende Befunde eigener Untersuchungen. Gerade ältere Städter entfliehen der dort als problematisch empfundenen Einwicklung. Dabei kommt es immer häufiger dazu, dass sie in den nachfolgenden Jahren zunehmend pflegebedürftiger werden, die Kosten nicht mehr tragen können und dann auf finanzielle Unterstützung der Kommunen angewiesen sind. Gerade die kreisfreien Städte wissen von dieser Entwicklung und „exportieren“ ihre derzeitigen oder zukünftigen Leistungsempfänger ins Umland. Wie bereits dargestellt, wird das besondere Wohnraumangebote für Ältere in der Gemeinde Heikendorf fast ausnahmslos von Auswärtigen wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum gefordert wird, dass gerade im Kreis Plön dieses Wohnraumangebot noch weiter ausgebaut werden soll.

Zukünftig müsste der Anteil junger Leute, die sich für den **Altenpflegeberuf** entscheiden um etwa 50% ansteigen. Wie gezeigt wurde, verändert sich das Ausbildungspotential in den nächsten Jahren kaum. Erst 2030 steigt er langsam wieder an. Das Verhältnis von Pflegepersonal zu den Pflegeheimplätzen liegt bei 0,8 zu 1. Eine Einrichtung mit 50 Plätzen hat also einen Personalbedarf von rund 40 Mitarbeiter*innen. Angesichts der für den Auszubildenden noch immer kostenträchtigen Ausbildung, der geringen Verdienstmöglichkeiten, der ungünstigen Arbeitszeiten und der zunehmenden Fülle anderer lukrativer Berufsperspektiven, insbesondere im Umfeld der Gemeinde Heikendorf, wird ersichtlich, dass die heutige Form der Altenpflege nicht zukunftsfähig ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Personal für die Wohneinrichtungen für Alte nicht aus dem stark rückläufigen Erwerbstätigenpotential der Gemeinde Heikendorf rekrutiert werden kann (siehe Kapitel 5.4 Seite 412 ff.). Auch hier hat der Standort bzw. die Lage einen Einfluss auf die Personalrekrutierung. Zunächst müssen vor Ort grundsätzlich überhaupt genügend Arbeitskräfte vorhanden sein. Bereits bestehende Einrichtungen schränken dieses Potential ein. Gerade in kleineren Orten bzw. Ortslagen kann dies die einzige Möglichkeit sein, wohnortnah insbesondere auch in Teilzeit arbeiten zu können, insbesondere für Frauen. Das beeinträchtigt die Interessenwahrnehmung gegenüber dem Arbeitgeber. Betreiber von Einrichtungen können aber auch auf engagiertere Mitarbeiter hoffen. Im Gegensatz dazu ist es in größeren Städten eher möglich den Arbeitgeber zu wechseln. Fiskalisch könnten diese Arbeitgeber für eine Gemeinde eher ungünstig sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Dienstleister deutlich höhere Gehälter zahlen (Einkommenssteuer). Im Umkehrschluss sind Arbeitgeber und die größeren Städte bevorteilt, wenn diese personalintensiven Branchen ins Umland abwandern. Eine Gemeinde sollte sich erst nach gründlicher Prüfung für oder gegen ein neues Pflegeheim aussprechen. Im Fall der Gemeinde Heikendorf liegt der Bedarf an qualifizierten Personen im Intro-Szenario im Jahr 2040 bei mindestens 350 Personen und im Extro-Szenario bei 380 Personen. Bereits gegenwärtig fehlen qualifizierte Mitarbeiter. Aufgrund des hohen Mietniveaus ist davon auszugehen, dass zukünftig nahezu alle Beschäftigten einpendeln. (Dazu ist entsprechender Parkraum in zentraler Lage zur Verfügung zu stellen.) Da dieses Personal aber am Arbeitsmarkt gar nicht verfügbar ist, sind die projektierten zusätzlichen Alten- und Pflegeheime und Wohneinrichtungen mit Serviceangeboten nicht machbar.

⁹⁹ Arne Lehmann und Julian Schulz: "Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019" in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, 2022 Heft 1, Seite 5 bis 20

Hier ist noch auf ein weiteres ernst zu nehmendes Problem hinzuweisen. Es kam gerade in jüngster Zeit vermehrt zu Insolvenzverfahren von Alten- und Pflegeheimen. Einige müssen daraufhin binnen weniger Wochen ganz schließen und die Bewohner müssen sich eine neue Einrichtung suchen, was sich angesichts des sprunghaften Anstiegs der Nachfrage als äußerst schwierig darstellt. Ursächlich ist häufig die geringe Auslastung bei gleichbleibenden hohen fixen Kosten. Aufgrund von massiven Personalmangel konnten über einen längeren Zeitraum nicht alle Plätze belegt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass durch die geplanten neuen Einrichtungen in Heikendorf ähnliches geschehen wird. Das spezielle dem Eigenverständnis nach innovative Konzept der Wohneinrichtungen, kann die Abwanderung von bestehenden Einrichtungen an die neuen zumindest begünstigen. Bevor diese neuen Einrichtungen gebaut werden, ist die Personalsituation zu klären und dann zu sichern, da sie sonst die bestehenden Einrichtungen gefährden.

Die historisch entstandenen Altenhilfestrukturen mit der professionellen Versorgung zu Hause und den speziellen Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie der häuslichen Betreuung überwiegend durch Angehörige und Freunde¹⁰⁰, sind den zukünftigen Herausforderungen nicht gewachsen. Der zunehmende Betreuungsbedarf ist so nicht finanzierbar. Zudem steht nicht genügend Personal zur Verfügung, wie gezeigt wurde, wenn dieser Bedarf ausschließlich durch professionelles Personal gedeckt werden müsste. Durch eine weiter zunehmende Professionalisierung werden auch die **Eigenhilfepotentiale** geschwächt. Jede Professionalisierung ist geprägt von einer inhärenten Eigenlogik und von dem Kontext in dem sie entsteht. Im vorliegenden Fall sind dies die im höchsten Maße staatlichen, von den Lobbyisten der Pflegewirtschaft optimierten, Reglementierungen bzw. der Taylorisierung der Pflegearbeit. Diese fordert und setzt auch die Ziele, Bedingungen und „Hilfestellungen“ der privaten bzw. innerfamiliären Pflege. Hier muss zudem vor einer möglichen Entwicklung gewarnt bzw. diese bereits konstatiert werden, bei der es zu einer sozialen Abstufung (wiss. Klassenbildung) kommt. Angefangen von hochqualifizierten professionellen Altenpflegern, die die wohlhabendere Bevölkerung bedient, bis hin zu dilettierenden und überforderten Familienangehörigen, die dann auch noch schulterklopfend für ihre aufopfernde Leistung beglückwünscht werden, nachdem man vorher die Rahmenbedingungen für eine professionelle, profitorientierte Betreuung optimiert hat.

Voraussetzung für eine **Pflege und Betreuung durch Angehörige bzw. Freunde** ist eine alltagsgerechte räumliche Nähe. Dazu muss zwingend der nachwachsenden Generation eine **Entwicklungsperspektive in den Dörfern und allen Ortslagen** eingeräumt werden. Von Seiten der Landesplanung und Raumordnung wird aber die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort gefordert. Mittlerweile wird dies auch mit dem „demografischen Wandel“ begründet. (Bemerkenswert ist vor allem aber, dass diese Forderungen neuerdings wieder begründet werden.) Damit wird den kleineren Ortschaften, Dörfern und Siedlungen ihre Entwicklungsmöglichkeit entzogen. Dort wohnt jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung des Landes und dort gibt es noch die o.g. nachbarschaftlichen und familiären Hilfepotentiale. Findet die weitere Siedlungsentwicklung nur in den Kernorten statt, wandern immer mehr junge Leute an diese Standorte ab bzw. kehren nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihr Dorf zurück. Um ihren Lebensentwurf realisieren zu können, müssen sie sich in den Zentren ansiedeln. Hinzu kommt, dass dem Leben auf dem Land immer mehr Regeln auferlegt werden. Das soziale Leben in den Orten oder gar die Lebensumstände von Alten und Senioren wurden in den Raumordnungsprogrammen oder den sog. Fachbeiträgen bislang nicht thematisiert. Um

¹⁰⁰ Zur aktuellen Diskussion um den Familienbegriff, ausführlich und auf dem neuesten Stand: prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Heft 173 „Familie und Staat“, Dezember 2021

dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden nun auch immer mehr Frauen vollzeitbeschäftigt. Neben den erwerbstätigen Männern werden dann auch die erwerbstätigen Frauen tagsüber nicht mehr in den eigenen Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren der Städte anwesend sein. Der prognostizierte Rückgang der Zahl der Schüler, insbesondere in der Sekundarstufe, und die so entstehenden Überkapazitäten infolge von Fehlinvestitionen sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern führen letztendlich zur Ganztagschule. Damit werden auch die Kinder und vor allem Jugendlichen tagsüber nicht mehr in ihren Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren anwesend sein. Dort bleiben die Älteren zurück. Den wenigen jungen Leuten, die dann noch anwesend sind, wird so eine immer größere soziale Last auferlegt. Sie müssen sich um das Stadtquartier bzw. Dorf, die Alten und auch den Brandschutz kümmern. Gleichzeitig werden ihnen immer mehr Gestaltungsspielräume genommen. Die Siedlungsentwicklung hat, wie heute üblich vor allem „regionaltypisch und ökologisch“ zu erfolgen. Das führt zu hohen Auflagen und massiven gestalterischen Einschränkungen beim Eigenheimbau oder bei der Sanierung. Ebenso wird das Zusammenleben von mehreren Generationen immer wieder willkürlich verboten, indem in Bebauungsplänen stereotyp nur maximal zwei Wohnungen je Gebäude zugelassen werden, gelegentlich sogar nur eine Wohnung je Gebäude, stets ohne jegliche Begründung und damit willkürlich. Dagegen wird das Leben in den Zentren der Städte insbesondere durch staatliche Leistungen immer leichter. Dort sind diese Leistungen immer häufiger kostenlos, unverbindlich und sind vor allem ohne soziale Verpflichtungen (insbesondere Kinderbetreuung und Altenpflege). Der Bau von Seniorenheimen und Vorzeige-Mehrgenerationenhäusern wird staatlich und/oder kommunal gefördert. Durch die erzwungene Abwanderung (Vertreibung) wird den Dörfern der in jeder Hinsicht mobilere Teil älterer Einwohner entzogen bzw. es wird der Leerstand in den Dörfern beschleunigt. Die Landesplanung beschränkte sich hier bislang ausdrücklich auf die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen. In diesem Falle also auf Pflegeheime und Pflegedienste. Solidarisches Handeln in den Familien und Nachbarschaften wurden zumindest bislang hier ausdrücklich nicht benannt. Möglicherweise haben diese Akteure in den Ministerien keine Kenntnis über die tatsächlichen sozialen Verhältnisse. Wer das soziale Leben auf dem Lande nicht aus eigener Erfahrung kennt, wird auch in der wissenschaftlichen Literatur nicht fündig. Die demographische Entwicklung ist hier nicht der Auslöser des Niedergangs, sondern das dogmatische Beharren an überkommenen Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen im Bereich der geschlechts- und altersspezifischen Rollenzuweisung, der Bildung sowie insbesondere der Raum-, Siedlungs- und Landesentwicklung.

Die permanente Forderung nach mehr kleinen Wohnungen „für die armen alten Leute“ geht zu Lasten der jungen Familien. Das wenige Bauland wird für den Mietwohnungsbau verwandt. Tatsächlich handelt es sich dabei aber, wie im Fall der Gemeinde Heikendorf zuvor nachgewiesen wurde, vor allem um die Bedienung der Nachfrage der gut situierten jungen Alten¹⁰¹, Berufseinsteigern, Scheidungsfälle usw.. Infolgedessen kann die nachfolgende Generation ihre Familien und ihr eigenes Heim nicht mehr in der Nähe der Eltern oder Großeltern gründen. Damit werden die innerfamiliären Bindungen zerschnitten. Auch das wurde in der Analyse für den Fall der Gemeinde Heikendorf nachgewiesen. Voraussetzung für eine Pflege und Betreuung durch Angehörige bzw. Freunde ist eine alltagstaugliche räumliche Nähe, die so aber nicht gegeben ist. Folglich steigt die Nachfrage nach professionellen Lösungen, die aufgrund des massiven Personalmangels nicht geleistet werden kann und wenn dann von den Betroffenen

¹⁰¹ **Senior Dinks** (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), Fifty-Plus-Generation, **Grampies** (growing retired active moneyed people in an excellent state) oder denglisch: **Best-Ager**

nicht mehr bezahlbar ist und dann nachfolgend die kommunalen Haushalte belasten wird. Mit dem Ansinnen „den armen alten Leuten“ zu helfen, wird so das genaue Gegenteil erreicht.

Die Gemeinden müssen hier frühzeitig auf die Gesetzgebung zur Raumordnung- und Landesplanung einwirken, sonst wird sich die politische Forderung durchsetzen, dass in den Regionen keine gleichwertigen Lebensverhältnisse mehr anzustreben sind und dass ländliche Gebiete mit einem bislang stärkeren Bevölkerungsrückgang abzuwickeln sind. So wird bereits gefordert, dass „ausblutende“ Dörfer¹⁰² aus Kostengründen von der Infrastruktur abgeschnitten werden sollen, dass in diesen Fällen Anreize zum Umzug in andere Regionen gemacht werden sollen usw.. Gefordert wird das in dem Papier „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung sowie des IASS¹⁰³. Dort wird die Situation lediglich phänomenologisch und ideologisch gefiltert betrachtet. Hier wird ein Antagonismus zwischen Stadt und Land sichtbar, der in seiner Umkehrung fatal an die Ideologien der 30er Jahre anknüpft¹⁰⁴. Den Ursachen wird nicht nachgegangen, erst recht nicht jenen negativen Folgen, die erst durch die Regulierungsversuche entstanden sind. Bezeichnenderweise wurden die wirklichen Fachleute und kritischen Wissenschaftler zu den vorhergehenden Veranstaltungen (nach eigenen Angaben ihre Informationsquelle) gar nicht erst eingeladen. Man blieb mal wieder unter sich. Hier wurden elementare wissenschaftliche Grundsätze verletzt, gefördert u.a. vom Bundesforschungsministerium.

Im Zusammenhang mit dem sog. demografischen Wandel wird immer wieder darauf hingewiesen, dass nunmehr der **öffentliche Raum** für die „behinderten“ Senioren barrierefrei zu gestalten ist. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen älterer Einwohner an den Freiraum schon immer bestanden haben. Die bislang praktizierte künstlerisch-ästhetisierende Freiraumplanung war stets gegen den alltäglichen „Überlebenskampf“ der Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Vor allem die vitalen Interessen von Kindern und älteren Einwohnern werden noch immer regelmäßig missachtet. In den ländlichen Gebieten erfolgte zudem die Gestaltung in Anlehnung an den Heimatschutzstil. Häufig wurden gerade im öffentlichen Raum in den Dorflagen Stil- und Gestaltungselemente verwandt, die aus der Not einer in Elend gehaltenen Landbevölkerung resultierten. Dies kann und wird von der älteren Bevölkerung nur als Verhöhnung betrachtet werden¹⁰⁵. Vor dem Hintergrund der rasch zunehmenden Zahl älterer Einwohner ist der öffentliche Raum auf ihre Anforderungen auszurichten. Zunächst sind die funktionslosen oder ungenutzten Objekte aus dem öffentlichen Raum umgehend zu entfernen (insb. die Artefakte früherer Kampagnen und Konditionierungen wie „Unser Dorf soll schöner werden“, „Unser Dorf hat Zukunft“, „Dolles Dorf“ usw.). Sie behindern die alltäglichen Abläufe, sind imageschädigend und verursachen völlig sinnlos Kosten. Ziel ist es, die Alltagsauglichkeit des öffentlichen und halböffentlichen Raumes stetig zu verbessern bzw. auch erst wieder herzustellen. Dies geht am sinnvollsten, wenn die fachliche Kompetenz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger genutzt wird. Allerdings ist hier auf einen gesamtgesellschaftlich

¹⁰² Hier wird die Affinität zum Vokabular der Blut-und-Boden-Ideologie der Nazis offensichtlich.

¹⁰³ Die Stiftung „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ (Berlin) wird vom Wissenschaftsjournalisten Dr. Reiner Klingholz geleitet und finanziert sich wesentlich aus Mitteln der Wirtschaft. Das Institute for Advanced Sustainability Studies (Potsdam) wird mit öffentlichen Mitteln gefördert und von Prof. Dr. Klaus Töpfer geleitet. Die Studie „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ wurde vom Land Brandenburg (Potsdam), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (Berlin) bzw. der FONA (Bonn) gefördert. Die Internetseite der FONA enthält keine Angaben zu Personen, zur Organisationsform usw.. Lediglich ein Foto der Ministerin Frau Wanke prunkt kurz auf der Titelseite.

¹⁰⁴ Schon in der Einleitung wird behauptet, dass die Intelligenz in der Großstadt wohnt und Innovationen nur dort entstehen. Diese Aussage ist objektiv falsch und zeugt von einer tief verwurzelten Verachtung auf das Land und ihrer Bewohner.

¹⁰⁵ Zum Beispiel: Früher wurden sie auf den Pferdewagen und schlecht gefederten Autos durchgerüttelt. Heute dürfen sie das mit ihren Rollatoren auf den mäandernden historisierenden Wegen eigenständig durchführen. Danach warten sie dann im Schafstall oder Schweinekoben auf den Bürgerbus, der vorbei fährt, da er dort im Dunkeln niemanden sieht.

relevanten Missstand hinzuweisen. Die Bürgerinnen und Bürger werden für ihre Laienkompetenz nicht entlohnt, die Planer und Berater aber für ihre fachliche Inkompetenz und die Ausbeutung des Wissens der engagierten Bürgerinnen und Bürger honoriert.

Die heute über 75-Jährigen sind noch vor dem Krieg geboren. Sie weisen eine wesentlich geringere Mobilität während ihres gesamten Lebens auf als die nachfolgende Generation. Die **Mobilität** der nachfolgenden Generation ist wesentlich größer und umfassender. Sie beinhaltet die Wahl und den Standort der Wohnung ebenso wie das Freizeit- und sonstige Verhalten oder die geistige Mobilität. Hierzu zählen auch ganz praktische Alltagsfragen. So wird, ganz im Gegensatz zur heutigen Generation der über 75-Jährigen, schon in einigen Jahren fast jeder von ihnen über einen Führerschein und viele auch über ein eigenes Fahrzeug verfügen (auch die Frauen!). Die Nutzung des Internets zum Einkauf wird für die nachfolgende Generation der Senioren alltäglich (zumal einige dies selber erfunden haben).

Neue Wohnformen, die die Selbstständigkeit der Lebensführung betonen, wie betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und ambulant betreute Wohngruppen, sind in besonderer Weise geeignet, die Selbsthilfekräfte der älteren Generation zu stärken. Allerdings muss hier festgestellt werden, dass die neuen Wohnformen älterer Einwohner zwar in der Medienöffentlichkeit dominieren, allerdings in der gelebten Realität so selten sind, dass sie statistisch nicht nachweisbar sind. Hier wird medial inszeniert „vom Thema“ abgelenkt. Im Übrigen scheitern fast alle generationsübergreifenden Projekte an den widersprüchlichen Interessen und Wertvorstellungen der Generationen (u.a. durch den Bruch ab der 68er-Generation)¹⁰⁶. Dass mehrere Generationen unter einem Dach leben, war bis zur „Erfindung“ der Familie Ende des 18. Jahrhundert gewöhnlich. Die normative Einführung der Familie als einzig legitime, anzustrebende und geförderte Lebensform führte zu Rahmenbedingungen, die andere Lebensweisen zumindest behindern, angefangen von der Bau- und Raumordnung (siehe u.a. die vorhergehenden Ausführungen), Steuerrecht und insbesondere das Familienrecht bis hin zu überkommenen Wahrnehmungs- und tradierten Verhaltensweisen.

„Die Bewältigung der demographischen Veränderungen erfordert eine stärkere Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen. Je mehr es gelingt, die Eigeninitiative der älteren Generation zu wecken und zu erhalten, desto eher wird es möglich sein, das verringerte Hilfpotential der jüngeren Generation auszugleichen und staatliche Versorgungsleistungen zu reduzieren.“ So oder ähnlich klingt es stereotyp in vielen „Empfehlungen“ der Vorlagengeber (Lobbyisten) zum sog. demografischen Wandel insbesondere den daraus entwickelten „amtlichen“ Altenhilfeplänen u.ä.. Das klingt zunächst sehr freundlich, aber was heißt das tatsächlich? Offensichtlich ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass *man* nicht über das Leben älterer Mitbürger einfach so bestimmen kann, sie sind daran zumindest zu „beteiligen“. Begründet wird dies nicht mit humanitären Gründen sondern weil den „Bestimmern“ schlicht das Geld und die Puste ausgeht.

Die meisten Menschen streben nach Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe im gewohnten Umfeld (ihrem Zuhause, ihrer Heimat), nicht nur alte Leute. Von herausragender Bedeutung ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der **Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen**. Eigentlich müssten die lokalen Handwerksbetriebe aus Eigeninteresse hier längst tätig sein, schließlich gibt es sich in der Gemeinde Heikendorf etwa 400 Wohngebäude die nur von einer

¹⁰⁶ Diese „Projekte“ binden umfangreich Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung, bis hin zur „inneren Kündigung“ ganzer Abteilungen.

Person und fast 1000 die von zwei Personen bewohnt werden, die meisten von ihnen sind über 60 Jahre alt. Insbesondere für ältere Eigentümer bzw. Bewohner sind hier praktische Beispiele und ein „Rundumsorglospaket“ von großer Bedeutung. Viele schrecken vor „dem Ärger mit den Handwerkern“ und „dem Dreck“ zurück (typische Tätigkeit von Männern). Die „Betreuung“ muss Teil der Leistungen werden, z.B. einschließlich Umzugsservice und Aufenthalt in einer Pension, auch Ferienpension in der Nebensaison (typische Tätigkeit von Frauen).

Hierzu gehören auch alle Maßnahmen, die den Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung fördern. Obwohl es hierzu immer wieder praktische Tipps gibt, wird dies kaum umgesetzt. Zunächst sollte jeder sich vergegenwärtigen, dass hier Personen angeleitet werden (zur praktischen Vernunft), damit sie ihre unmittelbare Umwelt so einrichten, dass sie ihren ureigensten Interessen dient¹⁰⁷. Eigentlich sollte man dies doch von erwachsenen Menschen erwarten können. Dem bürgerlichen Eigenverständnis nach, ist es die Aufgabe der Hausfrau, das Heim für ihren Gatten hübsch herzurichten¹⁰⁸. Wie dies zu erfolgen hat, wurden ihren Vorbildern, dem gehobenen Bürgertum, später durch Funk, Fernsehen und Presse vermittelt, entlehnt. Zwar änderten sich diese Zielvorgaben im Laufe der Jahre hin zum scheinindividuellen Wohndesign, das Abhängigkeitsprinzip und die Handlungsweisen verstetigten sich aber. Einige von ihnen haben dies zwar erkannt, konnten sich daraus aber nie wirklich befreien (auch daher gibt es so viele Messies). Nach dieser Geschmacks- und Verhaltenskonditionierung, ist es schwer und wird dann auch als Versagen empfunden, plötzlich die Umwelt nach den eigenen Bedürfnisse ausrichten zu sollen. „Ja eigentlich müsste es dort stehen, aber so ist es für mich jetzt leichter. Anders geht es ja leider nicht mehr.“ Es handelt sich hier primär um ein Genderproblem, das in der Szene lediglich vor einigen Jahren mal thematisiert wurde¹⁰⁹. Heute wird unter der Regie der staatlichen und kommunalen sog. Gleichstellungsbeauftragten u.ä. wieder das gleiche dienende Verhalten eingeübt, indem nun die Wohnung jetzt seniorengerecht zu gestalten ist.

An einigen Standorten hat der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Er kann den Wohnraumleerstand und Niedergang eines Ortes massiv beschleunigen (siehe Ausführungen Seite 167 ff und 197) oder er schafft den dringend benötigten Wohnraum für nachfolgende junge Familien. Beides trifft für die Gemeinde Heikendorf nicht zu. Insbesondere aus Großstädten wandern ältere Einwohner in die Alten- und Pflegeheime der umliegenden Kleinstädte. Besonders hoch ist die Zuwanderung älterer Einwohner in die Kurorte bzw. ehemaligen Kurorte. Anfangs noch gut situiert, sind sie nach erklettern der nächsten Pflegestufe häufig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (der Kommune). In den kleineren Städten dominieren sie hier gelegentlich unerkannt die Statistik der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen und können auch erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen, immer wieder auch mal gegen die nachwachsende erwerbstätige junge Generation. Bei der Einrichtung von speziellen Wohneinrichtungen muss die ausreichende Zahl an verfügbaren Arbeitskräften geprüft werden und sichergestellt sein (s.o.). Hier muss auf einige gravierende Mängel vieler Altenheime hingewiesen werden, die auf Initiative und Einflussnahme der Gemeinden verhindert werden können:

¹⁰⁷ Michael Andritzky, Gert Selle (Hrsg.): Lernbereich Wohnen, Reinbeck 1979

¹⁰⁸ Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 3. Auflage, 1984 Frankfurt/M.

¹⁰⁹ Ruth Becker: Lebens- und Wohnformen: Dynamische Entwicklung mit Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hrsg.). Wiesbaden 2004.

Marianne Rodenstein (Hrsg.) Das räumliche Arrangement der Geschlechter: Kulturelle Differenzen und Konflikte. 2006

Häufig werden Alten- und Pflegeheime am Ortsrand platziert (Tobringer). Abgeschoben und ausgegrenzt haben die Bewohner kaum eine Chance, am Alltag der übrigen Bewohner und am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Wie schon vor Hunderten von Jahren praktiziert, sollten diese Einrichtung möglichst zentral liegen (am Marktplatz, in der Fußgängerzone usw.). Heiden und Kriminelle mussten vor den Stadttoren lagern. Fast alle Alten- und Pflegeheime sind freiraummäßig und städtebaulich gar nicht im Quartier integriert. Die Vorderseite dient hier fast immer als Abstandsgrün zur optimalen Bewunderung der göttlichen Schöpfung des Architekten. (Es gibt immer noch Architekt*innen, die tatsächlichen glauben, dass schöne Fassaden gute Menschen machen.) Die Flächen vor den Häusern werden ebenso oft als PKW-Stellplätze genutzt oder als höfische Vorfahrtsrampe. Auf dem reservierten Parkplatz des Heimleiters prunkt dort die tonnenschwere, kriegstaugliche Luxuskarosse eines süddeutschen Autoherstellers. Glauben die Architekten, Betreiber und Heimleiter wirklich, dass sie mit dieser zur Schau gestellten Potenz ihre Kunden anwerben können? Dieser Raum muss stattdessen als Vermittler zwischen den Bewohnern der Einrichtung und ihrer Nachbarn und als Ort der Begegnung konzipiert werden. Das ist selten, aber es gibt sie. Beispielsweise wurde in der Stadt Haßfurt der Wandelgarten kurzerhand vor das Pflegeheim angelegt und die PKWs in den Keller verbannt. Nicht nur an lauen Sommerabenden findet sich in diesem halböffentlichen Raum Jung und Alt ein. Dazu müssen dann auch die Übergänge zwischen dem Innenhaus und dem Außenhaus optimiert werden.

Die Gemeinden können auch für durch gute Rahmenbedingungen für eine soziale Integration der Alten sorgen. Am leichtesten geht dies für die Akteure, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und die Pflegeheime nebeneinander liegen¹¹⁰. Auch hier gilt dann besondere Aufmerksamkeit der freiraumplanerischen Ausformung. Falls notwendig, kann auch die organisatorische Zusammenarbeit unterstützt werden. Ebenso ist auf die Integration der Alten in das öffentliche Geschehen zu achten. Also bitte, bei Veranstaltungen nicht nur für die Kinder sorgen, sondern auch die Heimbewohner einladen (im doppelten Sinne des Wortes).

Ein großes Ärgernis ist auch die „Innenarchitektur“ bzw. die räumliche Gestaltung vieler Pflegeheime. Die Gestaltung erinnert immer wieder fatal an billige Hotels, wo man sich allerdings nur kurz aufhält und man dieses Angebot auch nicht wahrnehmen muss. Synonym hier die zurechtgeschnittenen ausbleichenden billigen Reproduktionen der zehn „wichtigsten“ Gemälde der Menschheit im Eichenimitatrahmen. Da *muss* doch jeder depressiv werden, der das Tag ein Tag aus sehen muss. „Moderne“ Heime verzichten ganz auf Ausstattungen. Sie sind kaum noch von der neuen ÖPP-finanzierten teilprivaten JVA in Bremervörde (oder Rosdorf) zu unterscheiden. Dabei ist eine angemessene menschenfreundliche Innenarchitektur eigentlich ganz einfach. Man muss nur schauen wie sich die Menschen vorher eingerichtet hatten: alltagstauglich, urgemütlich und vollgestopft mit den schönsten Erinnerungen und Ausdruck eines ganz und gar einzigartigen Menschen¹¹¹.

Im Fokus dieses Gutachtens steht die Frage nach den Vorhabenfolgen insbesondere auf den Kinderbetreuungsbedarf. Sie wird i.d.R. auf die von der Kommune zur Verfügung zu stellenden räumlichen Kapazitäten in den Kindertagesstätten verkürzt. Wozu diese ganzen Ausführungen

¹¹⁰ Ein sehr poetisches Beispiel ist hier der Animefilm „Ponyo – Das große Abenteuer am Meer“ (jap., Gake no Ue no Ponyo), 2008, Studio Ghibli, Regie Hayao Miyazakis

¹¹¹ „Was ist das für ein prächtiges Haus. Alles so dicht beieinander! So klug geplant. Alles vorhanden und alles an seinem Platz.“ lässt Kenneth Grahame in seinen „Wind in den Weiden“ die Ratz zum Haus des Maulwurfes resümieren. Dieses schon 1908 erschienene philosophische Werk (ursprünglich als Gutenachtgeschichten für Kinder geschrieben) enthält **alle** grundlegenden Erkenntnisse für ein menschenwürdiges Leben und Wohnen im Alter, ob im Heim oder zu Hause. „seriöser“: Antje Flade: Architektur - psychologisch betrachtet, Bern 2008

zu den „alten Leuten“? Noch einmal zusammenfassend: Das Potential der jungen Alten könnte auch zu ihrem eigenen Vorteil für die Kinderbetreuung, auch der älteren Kinder genutzt werden. Das kann und sollte dann vor Ort organisiert werden. Die Pflege und Betreuung von Senioren kann insbesondere dann von den jungen Leuten geleistet werden, wenn alles alltagstauglich am gleichen Ort stattfindet. Dazu muss auch die Kinderbetreuung am Ort sein *und* die jungen Leute müssen die Möglichkeit haben am Ort wohnen und ggf. bauen zu können. Wesentlich ist hier, gerade die jungen Frauen nicht völlig zu überlasten. Noch einmal zur Erinnerung: Die Gemeinde Heikendorf verliert in erheblichen Umfang junge Leute und junge Familien, es liegt bereits eine überdurchschnittlich hohe Betreuungsquote bei den Kindern vor, es gibt mehrere Pflegeheime und spezielle Wohnraumangebote für Alte, die fast ausschließlich von Ortsfremden genutzt werden, jahrelang gab es kaum Bauland, das wenige wurde dann auch noch von Ortsfremden genutzt, die Babyboomer dominieren die Altersstruktur und machen die Gemeinde zu einer der ältesten im Land, die relative und absolute Geburtenhäufigkeit sinkt und es gibt keine innerfamiliären Lösungen u.a. bei der Wohnungsfrage.

5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von sinnentleerten Ritualen.¹¹²

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland noch immer streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe fast ausschließlich Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde bzw. Stadt beigesetzt. Träger dieser Einrichtung ist häufig die Kommune. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofssatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. In der Gemeinde Heikendorf gab es vor Jahren noch überwiegend Reihen- und Familiengräber, heute sind es überwiegend Urnengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet (oder gelegentlich ins Meer geschüttet u.ä.). Mit der Feuerbestattung wird der Tote „mobil“. Bundesweit sind

¹¹² „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aeternitas e.V. 1997.
„Friedhofsgebühren 2012. Erhebung in niedersächsischen und bremischen Städten“ Hrsg. Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen. Aeternitas e.V. 2012
www.aeternitas.de

gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40% Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen. Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg und Leer sowie die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die Unfähigkeit des Trauerns sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. (Nicht selten werden die Moslems in die Schmutzecke des Friedhofs verbannt.) Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft.

In jüngster Zeit ist ein stark wachsendes gesellschaftliches Interesse an Fragen der Bestattungs-, Sepulkral- und Erinnerungskultur zu beobachten¹¹³. Mit dem Generationswechsel werden nun auch diese starren, überkommenen Regeln hinterfragt und neue Formen entwickelt. Hinzu kommen weitere gesellschaftliche Tendenzen. So geht der Anteil der Rückführungen verstorbener Türken oder Migranten zurück. In diesem Zusammenhang entstanden in den größeren Städten bereits eigene Gräberfelder für Bestattungen im Leinentuch. Stark zugenommen haben die anonymen Bestattungen. Hier wird ein pragmatischer Umgang mit dem Tod sichtbar. Er resultiert auch aus der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft. Viele der Angehörigen wohnen nicht mehr in der Nähe der Grabstätte. Neben anonymen oder halbanonymen Urnenfeldern entstanden vielerorts Kolumbarien. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der „Friedwälder“, eine eher naturphilosophische Entwicklung. Gelegentlich gibt es aber auch eine Kombination beider Entwicklungen. Dazu zählt auch die Seebestattung. Relevanter für die Gemeinden ist jedoch die Entwicklung der Friedhöfe zu Erlebnis- oder Trauerlandschaften. Hier sind die Urnenfelder integraler Bestandteil der Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft. Die Gemeinden stehen nun vor der immensen Aufgabe, dies alles ohne soziale Diskriminierung, konfliktfrei und würdevoll zu vereinen. Hier lohnt ein Besuch des Museums für Sepulkralkultur in Kassel¹¹⁴.

¹¹³ Einen sehr guten Überblick zur aktuellen Entwicklung gibt: Prof. Dr. Norbert Fischer: Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V., 2012

¹¹⁴ www.sepulkralmuseum.de

Gestorbene	2024	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		2030		2040		2024 b.e. 2040		2030		2040		2024 b.e. 2040	
		Ew			Ew			Ew			Ew		
1 Möltenort	17	20	17	19	9	330	11	20	17	19	12	330	11
2 Alth.-Mitte	38	43	13	39	3	700	24	43	13	45	4	740	24
3 Alth.-Ost	15	18	20	18	22	300	10	18	20	18	15	300	10
4 Alth.-Süd	15	17	19	17	12	285	10	18	23	29	12	410	13
5 Alth.-Nord	37	43	15	39	5	700	24	43	16	40	10	705	23
6 Neuheikendorf	16	21	28	25	54	365	13	21	28	25	18	360	12
7 Kitzeberg	12	13	6	11	-8	200	7	13	6	11	3	200	7
Heikendorf	150	175	16	168	12	2.880	100	176	17	186	10	3.050	100
2-5 Altheikendorf	105	121	69	113	8	1.990	69	122	70	132	69	2.160	71

Tabelle 5.6.1: Gestorbene in den Teilgebieten der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro Szenarien in den Jahren 2024, 2030 und 2040, jeweilige Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2024 sowie Zahl der Gestorbenen in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Anzahl der Gestorbenen steigt in der Gemeinde Heikendorf im gesamten Simulationszeitraum noch an. Im Extro-Szenario sind es etwas mehr als im Intro-Szenario, da hier mehr Wohnraum für Alte geschaffen wird und dieser überwiegend von über die Gemeindegrenze Zugezogenen genutzt wird. Von rund 150 Gestorbenen im Ausgangsjahr steigt ihre Anzahl im Intro-Szenario auf rund 175 im Jahr 2032 um ein Sechstel an. Bis 2040 sinkt sie auf unter 170. Infolge der vielen Wohneinrichtungen für Alte steigt sie im Extro-Szenario mittelfristig bis auf 190 an. Am Ende sinkt sie wieder. 2040 sind es dann in diesem Szenario noch rund 185 Gestorbene.

Der Anstieg ist im Extro-Szenario vergleichsweise hoch. In den nächsten Jahren stirbt die in der Gemeinde Heikendorf sehr stark besetzte Babyboomgeneration (siehe Kapitel 2.1.3 Seite 49 ff.). Hinzu kommt vermutlich ein Anstieg der durchschnittlichen Nutzungsdauer aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere leben die Ehefrauen noch immer wesentlich länger als ihre Ehemänner. Hier gibt es aber auch zunehmend mehr „neue“ Paare.

Im Laufe der Jahre 2024 bis einschließlich 2040 sind es in der Gemeinde Heikendorf rund 2.900 bzw. etwas über 3.000 Gestorbene. Vor allem einige der in den Seniorenheimen Verstorbenen werden allerdings voraussichtlich nicht in Heikendorf bestattet, da auch der weit überwiegende Teil dieser Bewohner zuvor über die Gemeindegrenze zugezogen war.

Gemeinde Heikendorf potentieller zusätzlicher Gräberbedarf

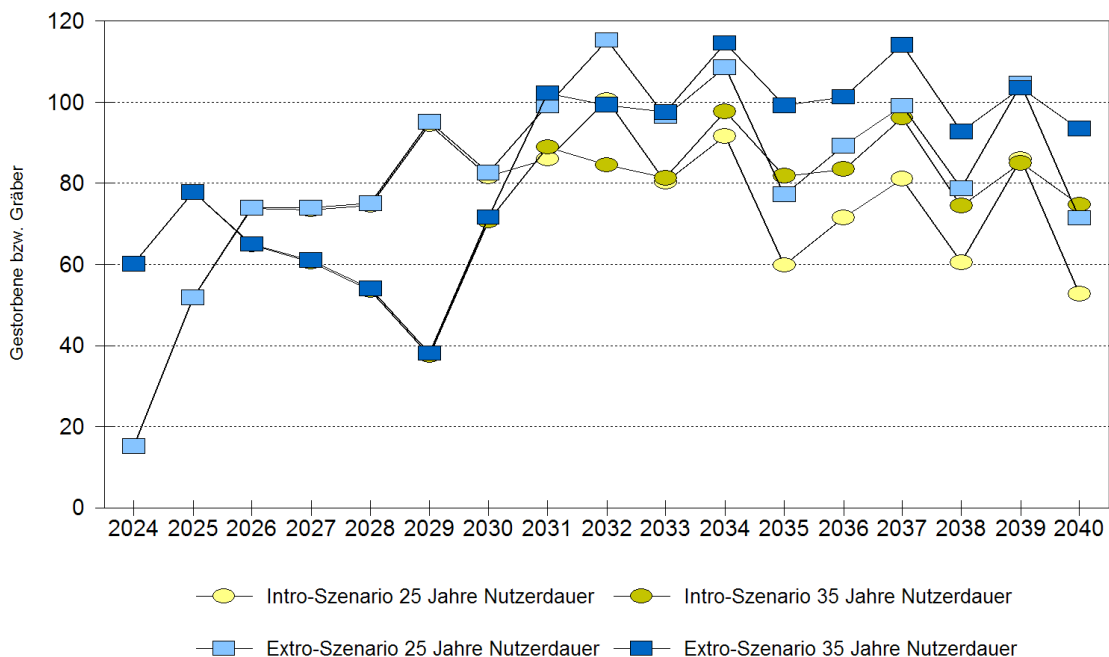


Abbildung 5.6.1: Potentieller Gräberbedarf. Anzahl der Gestorbenen von 2024 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

Zusätzlicher Gräberbedarf bei 85% Urnenbestattungen	Grabstellen bzw. Bestattungen Intro-Szenario	Friedhofs- fläche [m²]	Grabstellen bzw. Bestattungen Extro-Szenario	Friedhofs- fläche [m²]
bei einer Nutzerdauer von 25 Jahren				
2024 bis einschließlich 2030	470	1.100	470	1.100
2031 bis einschließlich 2040	770	1.800	940	2.200
insgesamt	1.240	2.800	1.410	3.200
bei einer Nutzerdauer von 35 Jahren				
2024 bis einschließlich 2030	430	1.000	430	1.000
2031 bis einschließlich 2040	850	1.900	1.020	2.300
insgesamt	1.270	2.900	1.450	3.300

Tabelle 5.6.2: Potentieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf in der Gemeinde Heikendorf im Intro- und Extro-Szenario (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 5.6.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Nutzungsdauer) in der Gemeinde Heikendorf stets höher ausfällt und dabei ansteigt. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es zunehmend einen Mehrbedarf an genutzter Friedhofsfläche geben wird. Bei einer unveränderten Nutzungsdauer von 25 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2024 bis 2040 im Intro -Szenario ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 1.240 Grabstellen bzw. Bestattungen, bei einer Nutzungsdauer von hier eher unwahrscheinlichen 30 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwa 1.270 Grabstellen bzw. Bestattungen. Im Extro-Szenario sind es sogar 1.410 bzw. 1.450 Grabstellen bzw. Bestattungen.

In den letzten Jahren lag der Anteil an Urnenbestattungen bereits bei 85%. Ausgehend von einem weiterhin hohen Anteil von 85% Urnenbestattungen, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 bzw. 30 Jahren für die Jahre 2022 bis einschließlich 2040 im Intro-Szenario ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 2.800 m² bzw. 2.900 m² Friedhofsfläche (etwa so viel wie ein halbes Fußballfeld). Im Extro-Szenario steigt dieser Bedarf auf 3.200 m² bzw. 3.300 m². Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland langfristig grundlegend weiter wandeln wird. Es kann aber in der Gemeinde Heikendorf davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2040 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird. Bei einem Anstieg des Anteils an Urnenbestattungen auf 90% sinkt der Friedhofsflächenerweiterungsbedarf allerdings nur um etwa 10% auf dann maximal 3.000 m².

Der Friedhof der Gemeinde Heikendorf verfügt bereits über größere Urnenfelder (auch anonym und halbanonym). Gravierende Defizite wurden nach Inaugenscheinnahme nicht festgestellt. Von einer Umgestaltung zur „Erlebnislandschaft“, wie gelegentlich gefordert, ist im Fall der Gemeinde Heikendorf abzuraten. Es wird voll werden auf dem Friedhof, zeitlich und räumlich. Zu empfehlen ist der Bau eines Kolumbariums. Die fordistischen Grabfelder könnten bei Gelegenheit aufgelockert werden. Die Sitzbänke an den Urnenfelder sind ungünstig platziert. Hier ist darauf zu achten, dass sie einen geschützten Rückraum haben und die Sicht auf die Gräber nicht hindurchlaufende Passanten gestört wird.

5.7 Sonstige Infrastruktur

In Deutschland hat sich im **Einzelhandel** ein Oligopol von Rewe, Edeka und Marktant sowie Aldi und Lidl herausgebildet. Sie allein generieren fast den gesamten Umsatz in den Einzelhandelsgeschäften (siehe u.a. ACNielsen Universen). Einzelhandelsunternehmen und auch die Geschäftsleute vor Ort sind bzw. sollten in der Lage sein eigene Marktanalysen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Das ist keine kommunale Aufgabe. Problematisch ist allerdings, dass die Einzelhandelsunternehmen nach eigenen Angaben auf die amtlichen Bevölkerungsprognosen oder die der Bertelsmannstiftung zurück greifen. Wie mehrfach dargestellt, haben diese Prognosen jedoch keinen Bezug zur Realität. Daher sollten die wenigen Leistungsanbieter von der hier vorliegenden Arbeit in Kenntnis gesetzt werden, mit dem Hinweis, welches Szenario die Gemeinde umsetzen wird, verbunden mit der Bitte dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Die wenigen Einzelhandelsunternehmen liefern sich einen harten Wettbewerb. Zur Kundenbindung wollen sie die Aufenthaltsqualität verbessern und bauen dazu derzeit ihre Filialen um (siehe u.a. Lebensmittelzeitung vom 16.09.2016 Seite 38/39). D.h. es gibt nach dem Umbau zwar mehr Verkaufsfläche aber nicht mehr Artikel im Programm. Einige Städte und Gemeinden verbieten den Umbau der Filialen, wenn überhaupt mit der Begründung, der Zuwachs an Verkaufsfläche würde den lokalen Einzelhandel beeinträchtigen. Hier wird von m² Ladenfläche linear auf den Umsatz geschlossen. D.h. wenn niemand Kassettenspieler, Kittelschürzen und Blusen mit Schulterpolstern kaufen will, müsste demnach einfach nur die Verkaufsfläche vergrößert werden. Es gibt allerdings gar keinen linearen Zusammenhang zwischen der Verkaufsfläche und dem Umsatz. Außerdem wird gefordert, dass diese Geschäfte nur noch in den zentralen Lagen also in den Innenstädten sein sollen. Die Käufer müssen dann von den Wohnsiedlungen am Rand der Stadt erst in das Kerngebiet der Innenstadt fahren. Die dort wohnen, gehören aber nicht zur primären Zielgruppe dieser Discounter. Die Forderung der örtlichen Geschäftsleute die Gemeinde möge ein Einzelhandelskonzept erstellen lassen, schiebt die Verantwortung für ihr eigenes unternehmerisches Handeln der Gemeinde zu. Dabei wird verkannt, dass dabei regelmäßig toxische Modelle¹¹⁵ zur Anwendung kommen, die ihren ideologischen Ursprung in den 30er Jahren haben. Bei einem erst vor kurzen erstellten Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zeitgleich für die selbe Gemeinde ein Einzelhandelsgutachten von einem der „renommierten“ Leistungsanbieter im Auftrag dieser Gemeinde erstellt. Als einzige Information zur Bevölkerungsentwicklung wurde die Gesamtzahl aller Einwohner zu einem bestimmten Zeitpunkt angefordert. Dieser eine Wert hat jedoch gar keine Aussagekraft auf das Kaufgeschehen, erst recht nicht die Verwaltungsgrenzen der Gemeinde. Im Marketing und der Absatzwirtschaft wird seit Jahrzehnten mit Zielgruppen gearbeitet. Die mit großem Abstand am häufigsten beschriebene Zielgruppe sind die „jungen Alten“ oder „Best Ager“. Diese gänzlich neue Zielgruppe ist derzeit auch die umfangreichste mit einer sehr hohen Finanzkraft. Es ist die in der Gemeinde Heikendorf besonders zahlreich vertretene Babyboomgeneration. Durch das geplante zusätzliches Wohnraumangebot wird sie im Extro-Szenario noch stärker an wachsen. An dieser Stelle können nicht die gesamten Erkenntnisse der Marktforschung zu dieser Zielgruppe wiedergegeben werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Zielgruppe ein anderes Konsumentenverhalten zeigt als die

¹¹⁵ zum Begriff siehe: Cathy O'Neil: Weapon of Math Destruction. How Big Data Increases Inequality and Threatens Democracy" New York 2016 (Deutsche Ausgabe: bpb Schriftenreihe 10209 "Angriff der Algorithmen. Wie sie Wahlen manipulieren, Berufschancen zerstören und unsere Gesundheit gefährden, Bonn 2018)

„werkstätigen“ jüngeren Erwachsenen oder Familien. Die „jungen Alten“ oder „Best Ager“ erwarten mehr Service und individuelle Beratung. *Dann* darf es auch etwas exklusiver (teurer) sein. Sie konsumieren nicht erst vorm „Dienstbeginn“, nach „Dienstschluss“ oder am Samstag. Ihr aktivste Zeit liegt am Tage. D.h. über Mittag geschlossene Läden sind kontraproduktiv, dafür können die Läden aber später geöffnet werden. Dies hat dann auch Konsequenzen auf die Kinderbetreuungszeiten. Auch sie verschieben sich in die Nachmittagsstunden. D.h. die bisherige Praxis Regelgruppen beliebig zu verlängern ist nicht zielführend. Wer aber glaubt, er kenne schon seine Kunden, der irrt, denn diese ziehen erst noch zu, haben mehr Geld als die Einheimischen und sind „weltoffener“ aufgestellt. Also statt Stützstrümpfe nach Feierabend mehr Prosecco zu Mittag. Der eingeforderte bessere Service bedingt mehr qualifizierte Arbeitskräfte. Hier entsteht eine Konkurrenzsituation mit den Betreibern der umfangreich geplanten speziellen Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Und noch ein Tip zum Schuss: Bitte nicht senkrecht vor den Läden parken lassen. Für weitere Informationen u.a. zu dieser Zielgruppe siehe die Zeitschriften, „Lebensmittelzeitung“, „Horizonte“, „Marketing ZFP-Journal of Research and Management“ sowie „Absatzwirtschaft“.

Auch beim **Verkehr** kommen Simulationsmodelle zum Einsatz. Sie dienen allerdings vornehmlich der Verkehrslenkung. D.h. man kann recht gut vorher sehen, was passiert, wenn eine Straße gesperrt, ausgebaut oder neu gebaut wird. Einige können sogar die Folgen von Maßnahmen beim ÖPNV oder bei Radwegen simulieren. Sie erklären aber nicht, warum Verkehr entsteht oder warum sich Menschen überhaupt im Raum bewegen. Wäre alles vor Ort, braucht es kein Transportmittel und auch keine Verkehrsplaner. Die Raumordnung klassifiziert, ordnet und zoniert räumlich seit Jahrzehnten das gesamte komplexe Leben primitiv in Wohnen, Arbeiten, Konsum, Erholung usw.. Das wird möglichst homogen gebündelt, weit voneinander getrennt und dann hierarchisch geordnet (siehe u.a. Raumordnung und BauNVO). Um das dann wieder miteinander zu verbinden, gibt es darauf optimierte Verkehrsstrassen. Das Konzept stammt aus den 1930er Jahren (s.o.). Verkehrsplaner streiten dann gerne über den Modal-Splitt, d.h. über den Anteil der genutzten Verkehrsmittel (PKW, Bus, Fahrrad usw.). Nicht nur die Orte werden in der Raumordnung hierarchisiert, sondern auch der Verkehr (Autobahn, Bundesstraße, Landesstraße, Kreisstraße ...). Hierarchische Systeme sind grundsätzlich sehr störanfällig. Daher hatte das Militär auch das InterNet entwickelt. Bestenfalls können die Verkehrsplaner die momentan aktuellen Ziel- und Quellgebiete des Verkehrs identifizieren. Über die demographischen Veränderungen in den Gebieten und das daraus resultierende Verkehrsverhalten wissen sie so gut wie nichts und wollen es offensichtlich auch gar nicht wissen. Alle Versuche zur Zusammenarbeit wurden bislang kategorisch abgewiesen. Auch in dieser Welt gebären dann Neubaugebiete Menschen d.h. Verkehrsteilnehmer. Die fehlende Nähe zur realen Welt dieser Verkehrsmodelle hat dann auch zur Folge, dass wegen dem befürchteten massiven Verkehrsaufkommen eines geplanten Neubaugebietes für ein Dutzend Eigenheime die Bürger heftig protestieren. Auch in der Verkehrsplanung kommen toxische Modelle zum Einsatz. Da sie die Ursachen für die Bewegung der Menschen im Raum nicht beachten bzw. gezielt ausschließen und damit auch nicht die Veränderungsprozesse erfassen können, um sie dann ggf. steuern zu können, sind alle Verkehrsentwicklungskonzepte derart mangelhaft, dass sie letztendlich für die Entwicklung des Gemeinwesen bzw. einer Stadt unbrauchbar sind.

Um hier die Frage zu klären, ob die in der Gemeinde Heikendorf geplanten Neubaugebiete mehr Verkehr erzeugen, müssten genaue Daten und Beschreibungen der Wirkungszusammenhänge zwischen den sozialen Gruppen oder Zielgruppen und ihrem Verkehrsverhalten vorliegen (Wer

bewegt sich, wann, warum, wohin und womit im Raum?). Öffentlich zugängliche soziodemografische Information und Daten liegen jedoch nur rudimentär vor. D.h. es gibt sehr genaue Informationen was eine „Auto macht“ aber fast gar nichts über den Fahrer (siehe KBA, Deutsches Mobilitätspanel usw.). Nur die (ausländischen) Leistungsanbieter der sog. sozialen Medien kennen das Verhalten „ihrer“ Kunden sehr genau und manipulieren es, stellen diese Kenntnisse der Wissenschaft oder den demokratischen Gemeinwesen jedoch nicht zur Verfügung. Wir müssen uns hier mit den wenigen öffentlich zugänglichen Informationen behelfen. Ein sog. Vergleichsportal hat vor einigen Jahren Informationen zu den gefahrenen Strecken (km) in Abhängigkeit des Alters der Verkehrsteilnehmer gemacht. Das sind zwar keine wissenschaftlich fundierte Daten, ermöglichen aber einen Vergleich der Szenarien. Dazu werden äquivalente gefahrene Gesamtstrecken berechnet, zum Ausgangsjahr 2023 und in den Szenarien im Jahr 2040. Außerdem wurde die Zahl der Fahrzeuge je Einwohner berücksichtigt, was allerdings keinen Einfluss auf die Szenariounterschiede hat. Demnach geht das Verkehrsaufkommen mit Kraftfahrzeugen in der Gemeinde Heikendorf im Intro-Szenario bis zum Jahr 2040 gegenüber dem Ausgangsjahr um ein Siebtel und im Extro-Szenario geringfügig zurück. Ursächlich sind hier vor allem die deutlich geringeren Fahrleistungen der zahlreichen über 60-Jährigen.

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Babyboomer bzw. Best-Ager für die Gemeinde Heikendorf von hoher Relevanz sind. Bezogen auf die Szenariounterschiede ist zunächst noch darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeuge der „Best Ager“ weitaus schwerer sind als die der jüngeren Zielgruppen¹¹⁶. Straßenschäden usw. steigen exponentiell zum Gewicht der Fahrzeuge. D.h. ein Teil des Benefiz würde so wieder einkassiert werden. Statt noch mehr SUVs ist es besser von Beginn an ein serviceoptimiertes und komfortables E-Carsharing einzuführen. Im Gegensatz zu den „Werkstätigen“ und „Elterntaxis“ erzeugen die „Best Ager“ zumindest keine „Rushhour“¹¹⁷. Gefordert wird ein kleinteiliges stolperfreies Fußwegenetz insbesondere von den Neubaugebieten in die Innenstadt bzw. an den Strand. D.h. das bereits vorhandene ausgezeichnete Fußwegenetz der Gemeinde sollte konsequent weiter entwickelt werden. Gleichzeitig ist bzw. wird das Angebot im Einzelhandel, der Restaurants und der personenorientierte Dienstleistungen in der Innenstadt erweitert, ist also mit dem heutigen Angebot nicht vergleichbar. Dazu ist die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt (insbesondere für Flaneure) zu verbessern. Hier sollte die Gemeinde Heikendorf noch tätig werden. Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass rund 100 Stellplätze für die Arbeitskräfte im Dienstleistungsbereich und den Wohnrichtungen für Alte vorzuhalten sind, da sie sich den exklusiveren Wohnort Heikendorf nicht leisten können und daher täglich einpendeln müssen. Die Erschließung der Baugebiete ist im Zuge der Bauleitplanung zu klären und ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Noch ein Hinweis zum Thema **Feuerwehr**. Durch den Bau von 280 bzw. 940 Wohnungen steigt die „Brandlast“ in der Gemeinde an. Gleichzeitig sinkt sie aber im Wohnungsbestand durch dem Umbau und Erneuerung im Zuge des Generationswechsels, da dabei die neuen umfangreichen Brandschutzauflagen zu beachten sind. Dieser Anteil und die Anzahl ist in der Gemeinde

¹¹⁶ In den Statistiken erfolgen keine Angaben zum Gewicht der Fahrzeuge. Wie schon Mitte des 20. Jahrhunderts wird nach dem Hubraum der Motoren kategorisiert, ein absurder völlig sachfremder Antagonismus. Viele SUVs gehören in die Kategorie „duel-use“, können sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden. Einige dieser Fahrzeuge landen später dann auch auf den Kriegsschauplätzen (siehe aktuelle Berichterstattung).

¹¹⁷ Der Anteil aller Verkehrsleistungen zur Arbeit bzw. dienstlich oder geschäftlich ging von 20% im Jahr 2019 bis auf 15% im Jahr 2022 weiter zurück. Optimierte wird aber vor allem der Berufsverkehr, der leichter zu spezifizieren ist. Bei einem nicht unerheblichen Anteil aller Verkehre dürfte er reiner Selbstzweck sein, also zum Spaß herumfahren und dabei mal ordentlich CO₂ produzieren. Datenquelle: Deutsches Mobilitätspanel

Heikendorf sehr hoch (siehe Kapitel 2.2 Seite 59 ff und 3.3 Seite 200 ff.). D.h. wenn also der Wohnungsbestand bis 2040 um 6% bzw. 21% ansteigt, heißt dies keinesfalls, dass die „potentielle Brandlast“ ebenso stark zunimmt. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Rekrutierung von Feuerwehrleuten im Inro-Szenario mangels Masse schwieriger ist als im Extro-Szenario. Allerdings gehören die Neubürger hier eher zur Gruppe der Hedonisten. Um so mehr Aufmerksamkeit ist der Nachwuchsgewinnung in den Kindertagesstätten zu widmen (gilt auch für die DLRG).

5.8 Ausblick auf die Entwicklung nach 2040

Um einen Eindruck von der möglichen Entwicklung nach dem Jahr 2040 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der Jahre 2041 bis einschließlich 2060 mit einer deutlich verminderten Abwanderung junger Leute und ohne Neubaugebiete. Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Intro- und im Extro-Szenario.

Die Zahl der Geborenen wird nach einer Realisierung des Intro-Szenarios von 2040 bis 2060 langsam weiter auf kaum mehr als 25 sinken. Die Zahl der Gestorbenen verändert sich kaum noch. Dadurch verstetigen sich die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert infolgedessen jährlich etwa 130 Einwohner. Die Zuwanderung in die Alten- und Pflegeheime gleichen die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten annähernd aus. Trotz zahlreicher Wohnungstotalabgänge kommt es zu Wanderungsgewinnen durch den Generationswechsel in den älteren Siedlungen, wenn er denn gelingt. Die Wanderungsgewinne steigen hier von 50 bis auf 100 Personen an.

In Nachfolge des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Geborenen nach 2040 noch leicht an (die Urenkel der Babyboomer) und geht dann wieder auf 35 zurück. Die relative Geburtenhäufigkeit ist im Extro-Szenario etwa 5%-Punkte höher als im Intro-Szenario. Außerdem gibt es im Extro-Szenario deutlich mehr potentielle Mütter als im Intro-Szenario. Auch die Zahl der Gestorbenen fällt hier deutlich höher aus und sie verändert sich ebenfalls kaum noch. Es sind rund 180 Gestorbene jährlich (bei sehr optimistischer weiter leicht steigender Lebenserwartung). Infolgedessen fallen in Nachfolge des Extro-Szenarios die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung mit 150 noch stärker aus als in Nachfolge des Intro-Szenarios. Auch in Nachfolge des Extro-Szenarios kommt es stetig zu Wanderungsbewegungen. Da hier mehr junge Leute abwandern, fallen sie etwas geringer.

Nach der Realisierung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 7.400 im Jahr 2040 bis zum Jahr 2060 noch um knapp ein Sechstel bis auf etwa 6.000 zurück. Nach Realisierung des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 8.700 im Jahr 2040 bis zum Jahr 2060 um etwa ein Fünftel bis auf 7.000 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2021 ist dies im Intro-Szenario ein Rückgang um 2.800 Einwohner bzw. etwa einem Drittel. In Nachfolge des Extro-Szenarios sind es im Jahr 2060 nur 1.900 Einwohner weniger als Ende 2023, ein Rückgang um ein Fünftel.

Von den etwa 6.000 Einwohnern nach Realisierung des Intro-Szenarios sind im Jahr 2060 etwa 2.700 bzw. 45% über 65 Jahre alt. 2040 sind es noch 3.000. Nach 2040 geht die Zahl der Einwohner jungen Alten zwischenzeitlich und die der Senioren stetig zurück. Immerhin gibt es nach Realisierung des Intro-Szenarios im Jahr 2050 noch knapp 600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Heikendorf. Jeder zehnte Einwohner ist dann unter 18 Jahre alt. In einigen Stadtteilen größerer Städte werden gegenwärtig noch niedrigere Anteile erreicht. Im Jahr 2060 sind ein Sechstel der Einwohner der Gemeinde Heikendorf 25 bis unter 45 Jahre und ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Von den etwa 7.000 Einwohnern nach Realisierung des Extro-Szenarios sind im Jahr 2060 etwa 3.200 Einwohner bzw. 45% über 65 Jahre alt. Nach Realisierung des Extro-Szenarios wohnen im Jahr 2060 noch fast 700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Heikendorf. Etwa 10% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. Im Jahr 2060 sind auch hier ein Sechstel der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre und ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler sinkt nach einer Realisierung des Intro-Szenarios nach 2040 weiter ab. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht von 2040 bis 2060 in der Nachfolge des Intro-Szenarios um ein Fünftel bis auf etwa 170 zurück. In der Nachfolge des Extro-Szenarios geht sie mit 15% etwas weniger stark zurück. Hier sind es im Jahr 2060 etwa 200 unter 6-Jährige. Mit 15 Kindern in jeder Kindergartengruppe werden im Jahr 2060 7 bzw. 8 Gruppenräume von gegenwärtig etwa 14,5 benötigt, um den Bedarf abdecken zu können. Mit 10 Kindern je Krippengruppe und wenn zwei von drei unter 3-Jährigen eine Krippe besuchen, müssten 5 bzw. 6 Gruppen gebildet werden. Das ist weniger als die derzeitigen 7 Gruppen. Mit maximal 20 Schülern in jeder Grundschulklasse reichen im Jahr 2060 in Nachfolge des Intro- und Extro-Szenarios 1½ Züge und in Extro-Szenario 2 Züge aus, um alle Schüler aufnehmen zu können (derzeit sind es 3 Züge). 2060 sind es noch rund 130 bzw. 150 6- bis unter 10-Jährige.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Heikendorf im Alter der Sekundarstufe I sinkt von 2040 bis 2060 um rund ein Drittel bis auf kaum mehr als 200. Ende 2023 waren es noch etwa 450 10- bis unter 16-Jährige. Mit 20 Schülern je Klasse sind es 2050 in der gesamten Sekundarstufe I noch 2 Züge. Es ist jedoch fraglich, ob es dann noch so etwas wie Kindergärten oder Schulen und insbesondere ein mehrgliedriges Schulsystem im heutigen Sinne geben wird. Im Jahr 2045 sind dann 1.900 bzw. 2.100 Einwohner 75 Jahre alt oder älter. Danach geht ihre Anzahl wieder zurück. Ende 2023 waren es mit 1.800 kaum weniger. 2023 waren es 3.000 Rentner bzw. über 65-Jährige. 30 Jahre später sind es nur 2.000 Rentner. Die sind dann allerdings nicht jünger als 75 Jahre. *„Die Renten sind sicher.“*

Auch nach der Realisierung der Szenarien entwickelt sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich weiter. Hier wird deutlich, dass Bevölkerungsgewinne insbesondere junger Familien stets dazu „verpflichten“, auch der nächstfolgenden Generation Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnraum und auch Bauland zur Verfügung zu stellen. Nach 2040 wird in fast allen Gemeinden nur etwa ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. In der Gemeinde Heikendorf ist dann fast schon jeder zweite Einwohner über 65 Jahre alt.

Nach 2040 wird sich auch die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Kompensatorische Lösungen nicht klar definierter Probleme ohne Kenntnis der Folgen stehen ohnehin im Gegensatz zu der effizienten und nachhaltigen Entwicklung eines Gemeinwesens. Gerade diese Antwort könnte radikal anders ausfallen. Auch die typisch deutsche Vorstellung nach Schule, Lehre oder Studium wäre die Bildung vollendet und abgeschlossen, hat dann keinerlei Bestand mehr. Dieses Konzept stammt noch aus dem 19. bzw. den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Aber auch die Vorstellung, dass die Erwerbstätigen einem anderen Teil der Bevölkerung beim Erreichen eines willkürlich und zufällig gesetzten Alters (mit der mythisch-religiös anmutenden Ziffernfolge, abgeleitet aus der Zahl der Finger einer Hand) das zuvor erzielte Gehalt ohne die geringste Gegenleistung weiter zu zahlen, wird als unbegründete Forderung ewig Gestriger abgelehnt werden („spätromische Dekadenz“).

Die Bevölkerungsdichte und auch die Siedlungsdichte wird insbesondere in den sog. zentralen Orten deutlich zurück gehen. Auch hier werden sich die Ordnungsvorstellungen von der Raumordnung bis zur Bauordnung, wie wir sie heute kennen, grundlegend und radikal ändern. Sie basieren auf Theorien der 1930er Jahren und den Problemen aus der Zeit des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands und des Babybooms. Sie waren nie besonders hilfreich und sind für die anstehenden Aufgaben gänzlich ungeeignet. Damit kann allenfalls ein Wachstum geordnet aber kein Rück- bzw. Umbau gemanagt werden.

Etwa ab dem Jahr 2040 wird ein Teil der Infrastruktur (Schulgebäude, Spiel- und Sportstätten, Kreisstraßen, Entwässerung, Feuerwehstützpunkte usw.) nicht mehr benötigt und es können bei weitem nicht mehr alle Wohnungen und Eigenheime vermietet bzw. genutzt werden. Spätestens dann stehen in den Städten Wohnungen und sonstige Gebäude ungenutzt leer. Die Wohnimmobilien werden gegenüber der heute generierten Marktlage erheblich an Wert verlieren. In der Gemeinde Heikendorf kann davon ausgegangen werden, dass ohne hohe Wanderungsgewinne nach Realisierung des Intro-Szenarios bis zum Jahr 2060 etwas mehr als 500 und in Nachfolge des Extro-Szenarios knapp 500 Wohnungen dauerhaft leer stehen und nachfolgend abgebrochen werden. Aus dem versprochenem „Betongold“ wird „Sondermüll“. Das ist ein relativ hoher Anteil. Die Hochrechnung der Haushalte kommt etwa zum gleichen Ergebnis.

Die Folgen auf den Gemeinbedarf lassen sich für die Zeit nach 2040 kaum abschätzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu umfassend und tiefgreifend (Erderwärmung, Pandemien, Kriege, Migration usw.). Die demographische Entwicklung ist hier nur ein Teil davon. Wie in allen Demokratien werden wir über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutieren und dann entscheiden, wie wir unser Gemeinwesen gestalten und organisieren wollen. Das Ergebnis ist offen.

Sinnvoller ist es, sich jetzt vorbehaltlos der Realität und den anstehenden Aufgaben zu stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde Heikendorf für die nächsten Jahre eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

5.9 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung“ setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Dies ist nicht Aufgabe eines Gutachters sondern obliegt dem Rat der Gemeinde. Zunächst sind die Ergebnisse dieser Untersuchung offen und gründlich zu diskutieren. Die Ergebnisse sind zu protokollieren, auch die gegensätzlichen Positionen. Folgende Punkte sollten abgearbeitet werden:

1. **Ausgangslage** einschätzen und bewerten

Was sind die größten Bedrohungen / Probleme / Herausforderungen, die sich aus der zukünftigen Entwicklung für unsere Gemeinde ergeben?

Je genauer die Probleme definiert werden, desto einfacher ist es, geeignete Maßnahmen zu finden.

2. **Ziele** bestimmen

Wie wollen wir zukünftig in unserer Gemeinde / in unserem Ortsteil leben?

Was ist uns dabei besonders wichtig?

Achtung: Indikatoren (wie etwa die Zahl der Einwohner) sind keine Ziele.

3. **Maßnahmen** durchführen

Was tun wir, um die größten Probleme zu lösen?

Was brauchen wir noch und was ist überflüssig, um die Ziele zu erreichen?

Wie positionieren wir uns im Wettbewerb? Und was nutzen wir dazu?

Was tun wir, um unsere Interessen wahrzunehmen und damit die Rahmenbedingungen für uns optimiert werden?

Wo gibt es welche Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungen unter welchen akzeptablen Bedingungen?

Was setzen wir sofort um?

4. **Erfolgskontrolle**

Führen unsere Maßnahmen zum gewünschten Ergebnis?

Haben wir unsere Ziele erreicht?

Was ändern wir, um noch besser zu sein?

Arbeitsmittel (neben dem Gutachten): „Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde“ (siehe www.kramergutachten.de mit Download). Enthält einen umfassenden Kriterienkatalog.

5.10 Schlusswort

Am Beispiel des Umgangs mit dem Vorhabens „Krischansbarg“ wird ein schwerwiegendes Grundproblem der deutschen Landesentwicklung, Raumordnung, und Stadtplanung sichtbar. Aus der Tradition der Architektur und Städtebaues erwachsen, existiert in dieser Welt keine Zeit. Verglichen werden nur Zustände: die durch Echoblasen gefilterte Wahrnehmung der Ausgangslage und die manipulierte Vision eines imaginäre zukünftigen Momentes. Hier gebären erdachte Wohneinheiten nie alternde und ewig sesshafte Kinder, neuerdings medienwirksam in animierten Welten inszeniert. Die Wirkungszusammenhänge und in der Zeit ablaufenden Entwicklungsprozesse sind gar nicht bekannt oder werden aufgrund ihres Konfliktpotentials ausgeblendet. Zur Absicherung erfolgt eine Umdeutung ganz im orwellschen Stil: statische Varianten werden zu Szenarien, imaginäre Konzepte zu Machbarkeitsstudien und fortwährende Veränderungen zu einem Wandel. Szenarien beschreiben aber zeitlich ablaufende Prozesse und Machbarkeitsstudien sollten sich strukturiert mit der realen Welt und ihren Restriktionen und Interessenkonflikten auseinandersetzen. Wandel ist der Übergang von einem Zustand zu einem anderen. Es gibt also keinen demografischen Wandel und auch keinen Klimawandel. Die Demografie unterliegt ständigen Veränderungen, vornehmlich angetrieben von Babyboom und Pillenknick. Auch das Klima wandelt sich nicht, sondern die Erde erwärmt sich ohne Behebung der Ursachen fortwährend bis an's Ende dieser Zivilisation.

Im konkreten Fall wird hier die wahrgenommen Ausgangslage der Gemeinde mit dem erwarteten Zustand mit den projektierten Vorhaben verglichen. Heikendorf befindet sich in einem Transformationsprozess von einer Gemeinde für Sonntagsausflüge zum Wohnort für die „Best-Ager“. Diese Veränderung wird anscheinend ebenso wenig wahrgenommen, wie der bereits einsetzende Rückgang der Kinderzahlen nach den Enkeln der Babyboomer. Die einkommensstarken „Senior-Dinks“ oder „Grampies“ werden mal wieder zu hilfebedürftigen alten Leuten deklariert und ihr Wunsch in ihr Arkadien zu ziehen, zum dringende Wohnungsbedarf erklärt, um so die erforderlichen Ratsbeschlüsse zu erwirken. Die erwarteten Folgen der avisierten Projekte beruhen dann auf einer falsch eingeschätzte Ausgangslage. Darauf aufgesattelt werden dann diese Vorhaben, so wie sie beschlussoptimiert angekündigt und angepriesen werden. Dies führt zu eine Fehleinschätzung der Vorhabenfolgen und zwar vor, während und nach deren Realisierung. Im vorliegenden Fall kommt ein weiterer Fehler zum Tragen, wenn man glaubt, man könne Projekte wie „Krischansbarg“ auf die lange Bank schieben in der irrigen Annahme die aktuelle Marktlage währt zeitlos ewiglich. Vor allem aber wird die Zeit nach der Realisierung vollständig ausgeklammert, wie auch in dieser sonderbaren Welt existiert ja gar keine Zeit, sondern nur imaginäre Zustände. Die Gemeinde Heikendorf steht am Scheideweg. Sie kann sich zu einer wohlhabenden Gemeinde der „Best Ager“ entwickeln oder bald nicht mehr existieren. Eins sollte aber jedem klar sein, so wie es ist oder gelegentlich in einer nostalgische Verklärung wahrgenommen, wird es nicht bleiben und die Zeit drängt.

6. Zusammenfassung

An der Ostsee und angrenzend zur Landeshauptstadt gelegen, hat die Gemeinde Heikendorf ein sehr hohes Entwicklungspotential. In der Gemeinde Heikendorf ist die Entwicklung des Wohnquartiers „Krischansbarg“ in hoch attraktiver Wohnlage geplant. Damit würden in diesem Neubaugebiet mehr Wohnungen gebaut, als in den gesamten letzten Jahren insgesamt fertig gestellt wurden. Es war daher zu ermitteln, ob die Realisierung dieses und der weiteren geplanten Vorhaben einen zusätzlichen Gemeinbedarf verursacht. Falls zutreffend, sollte der Umfang und der Anteil des zusätzlichen Gemeinbedarfes festgestellt werden, der der Realisierung des jeweiligen Vorhabens *ursächlich* zuzuordnen ist. Weitaus sinnvoller ist es aber den Realisierungsprozess zu optimieren. Um dieses Entwicklungspotential effizient und nachhaltig zu nutzen, bedarf es einer abgestimmten, fachübergreifenden Gemeindeentwicklung. Dazu sind aktuelle, belastbare und fundierte Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung notwendig. Ziel ist eine integrierte Gesamtlösung, bei der u.a. die Siedlungs- und die Gemeinbedarfsentwicklung aufeinander abgestimmt wird.

Die Gemeinde Heikendorf hatte daher im Sommer 2024 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit diesem Gutachten beauftragt. Das nun vorliegende fast 500 Seiten starke Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung in der Gemeinde und in ihrem Umfeld, die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung, eine kleinräumige Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung sowie eine Folgenabschätzung auf den gesamten Gemeinbedarf.

Bei den vorliegenden Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen handelt es sich um extrem starke Komplexreduktionen und um willkürliche lineare Projektionen der jüngsten Vergangenheit in die ferne Zukunft. Dabei wird weder der dynamische und komplexe Charakter des Systems noch werden die wesentlichen Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und werden folglich auch nicht dargestellt. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde noch vor wenigen Jahren gefordert, kein Bauland mehr auszuweisen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu Altenheimen umzunutzen. Aus den jüngsten Prognosen werden nun die genau gegenteiligen Forderungen abgeleitet. Eine Folgenabschätzung der daraus abgeleiteten und eingeforderten Maßnahmen findet nicht statt und erst recht keine Abstimmung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung. Die Prognosen weisen nicht nur erhebliche methodische Mängel auf, sie stehen auch im Widerspruch zu einem selbst organisierten, demokratischen Gemeinwesen. Im vorliegenden Gutachten werden keine einseitigen Vorgaben getroffen, sondern die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Ziel ist die Schaffung einer möglichst objektiven Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

Im vorliegenden Gutachten wird zunächst die bisherige Entwicklung und die Ausgangslage im Bereich der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Gemeinde und ihres Umfeldes analysiert. Danach werden realistische Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die Berechnung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt unter Anwendung eines strukturgültigen,

computerisierten Simulationsmodells. Das Simulationsmodell und Computerprogramm wurde von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Heikendorf kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2023 bis 2040. Dazu wurde auf Basis der Analyseergebnisse die Gemeinde in 7 Teilgebiete untergliedert.

Trotz der Nähe zur Universitäts- und Landeshauptstadt verliert die Gemeinde Heikendorf seit Jahren in erheblichen Umfang junge Leute, die insbesondere im Zuge ihrer Berufsausbildung abwandern. Darüber hinaus kommt es auch zu umfangreichen Wanderungsverlusten bei den jungen Familien, die nur vorübergehend durch die Neubaugebiete in Neuheikendorf etwas abgeschwächt wurden. Infolgedessen sind die Kinder der Babyboomer in der Gemeinde Heikendorf weit unterdurchschnittlich häufig. Typisch für Umlandgemeinden ist jedoch, dass diese Altersgruppen besonders stark vertreten ist. Stattdessen hat die Gemeinde Heikendorf einen sehr hohen Anteil älterer Einwohner. Ursächlich ist hier neben der Abwanderung junger auch die Zuwanderung älterer Einwohner insbesondere auch in die neuen speziellen Wohnungsangebote für diese Zielgruppen. Hinzu kommt, dass auch die neuen Ein- und insbesondere Mehrfamilienhäusern überdurchschnittlich häufig von Älteren bezogen wurden. Auch bei dem hier stark ausgeprägten „Generationswechsel“ in den älteren Siedlungen sind junge Familien eher die Ausnahme. Die Bewohner der speziellen Wohnraumangebotes für Ältere, der bestehenden Alten- und Pflegeheime, der neu gebauten und der älteren Wohnungen wurden fast ausschließlich von Auswärtigen bezogen. Dies hat dazu geführt, dass die Gemeinde Heikendorf heute die älteste Bevölkerung aller Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohner in Schleswig-Holstein hat und dass junge Leute und junge Familien gänzlich untypisch, weit unterdurchschnittlich häufig vertreten sind. In der Gemeinde Heikendorf findet ein Transformation statt, hin zu einer Seniorenstadt der Babyboomer. Die avisierten Projekte werden diese Entwicklung weiter voran treiben.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde wurden hierauf aufbauend verschiedene Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung formuliert. Die Szenarien umschreiben grundlegende Handlungsoptionen der Gemeinde. Im Intro-Szenario erfolgen keine weiteren Maßnahmen. Es zeigt was geschehen wird, wenn nicht weiter in den Entwicklungsprozess eingegriffen wird. Im Extro-Szenario soll den jungen Familien der Gemeinde Heikendorf sowie den rückkehrinteressierten jungen und auch älteren Familien die Chance gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Gemeinde Heikendorf verwirklichen zu können. Vor allem aber soll den zuwanderungsinteressierten bzw. rückkehrinteressierten Berufseinsteigern sowie den jungen Alten (Best-Agern) aus den Großstädten und anderen Bundesländern die Möglichkeit eröffnet werden, ihren nächsten Lebensabschnitt aktiv im Ostseebad Heikendorf verwirklichen zu können. Damit wird die Gemeinde kulturell und ökonomisch gestärkt. Dazu werden in diesem Szenario neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen weitere Baugebiete realisiert bzw. Baurechte abgesichert und zwar so, dass damit die vorhandenen Gemeinbedarfs-einrichtungen möglichst optimal ausgelastet werden. Ggf. erforderliche Erweiterungsmaßnahmen sollten so konzipiert werden, dass sie langfristig nicht wieder abgewickelt werden müssen.

Es ist auch eine Entwicklung jenseits des Intro- und Extro-Szenarios machbar. Wäre die Gemeinde den Empfehlungen und Prophezeiungen aus dem politischen Umfeld des sog. demografischen Wandels bedingungslos gefolgt und hätte die Siedlungsentwicklung ganz eingestellt und nachfolgend ihre Leistungen abgebaut, hätte sie bis 2040 fast ein Viertel ihrer Einwohner verloren. Sie könnte dann problemlos und lobend von den Akteuren des sog.

demographischen Wandels erwähnt die Gemeinbedarfsnachfrage abdecken. Die Gemeinde Heikendorf könnte aber auch ihre Lagegunst nutzen und noch mehr Bauland ausweisen oder Wohnraum schaffen, als dies in den so genannten „Wohnraumversorgungskonzepten“ u.ä. eingefordert wird. Damit würde sie aber ihre Gemeinbedarfseinrichtungen völlig überlasten. Die so erforderlichen und erst noch zu schaffenden und zu finanzierenden Kapazitäten sind dann nach dem Boom der Enkelkinder wieder kostenträchtig zu entsorgen.

Bei einem vollständiger Stopp der Siedlungsentwicklung und des Wohnungsbaues sowie Versuche den Gentrifizierungsprozess zu unterbinden, kommt es zu Rückkoppelungen im System. Gehen die Zuwanderungen zurück und steigt die Abwanderung junger Leute noch weiter an, müssen Leistungen der Gemeinde zurückgefahren werden, was dann die Wanderungsverluste beschleunigt. Wenn langfristig der umfangreiche Rücklauf aus dem Wohnungsbestand (Generationswechsel) auf die rasch sinkende Nachfrage trifft (die der Pillenknickgeneration), wird der Niedergang der Gemeinde Heikendorf kaum noch zu verhindern sein. Wird jedoch das gesamte Wohnraumpotential innerhalb kürzester Zeit realisiert (im chinesischen Stil), kommt es zu hohen Bedarfsspitzen im Gemeinbedarf, die mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten nicht abgedeckt werden können. Das Gemeinbedarfsangebot müsste daraufhin zeitnah, kostenträchtig und vorübergehend erweitert werden. Danach sinkt diese Nachfrage unter die der Bevölkerungsentwicklung ohne jeglicher Wohnungsbautätigkeit. D.h. das Gemeinbedarfsangebot muss dann in erheblichen Umfang reduziert und letztendlich wieder vollständig abgewickelt d.h. rückgebaut werden. In diesen beiden Szenarien hat die Gemeinde Heikendorf am Ende keine Mittel mehr, um den dann sehr hohen Anteil älterer Einwohner versorgen zu können und stünde vor ihrem Aus. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich die Ausarbeitung auf die Entwicklung des Intro- und Extro-Szenario.

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Heikendorf von 8.880 Ende 2023 bis zum Jahr 2040 um ein Sechstel auf 7.400 zurück. Im Laufe der nächsten Jahre steigen die hohen Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an. Obwohl weiterhin junge Leute abwandern, bleibt der Wanderungssaldo infolge der Nachrücker in die Alten- und Pflegeheime und des Generationswechsels in den älteren Siedlungen positiv. Diese geringen Gewinne aus den räumlichen können die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen jedoch bei weitem nicht ausgleichen. Am Ende verliert die Gemeinde Heikendorf in diesem Szenario jedes Jahr etwa 150 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es mittelfristig zu hohen wohnungsbaubedingten Wanderungsgewinnen. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich noch einmal an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen zunächst etwas geringer aus als im Intro-Szenario. Das eingeforderte, besondere Wohnraumangebot für Ältere führt dazu, dass langfristig vor allem die Zahl der Gestorbenen noch stärker ansteigt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Heikendorf im Extro-Szenario jedes Jahr etwa 150 Einwohner allein durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Nachdem die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage der Babyboomer und ihrer Kinder abgedeckt ist, gehen die daraus resultierenden wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne massiv zurück. Am Ende ist die Bilanz aller Bevölkerungsbewegung auch in diesem Szenario erheblich negativ. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner von 8.880 bis zum Jahr 2032 um 5% bis auf etwa 9.450 an und geht anschließend bis zum Jahr 2040 auf 8.650 zurück. Das sind dann 2,5% weniger als Ende 2023.

Im Intro-Szenario geht die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder zunächst rasch und dann langsam weiter bis zum Jahr 2040 um 40% bis 50% zurück. Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenario geht ihre Anzahl zunächst rasch zurück, steigt dann aber infolge der Neubaugebiete mittelfristig noch einmal an, allerdings nicht über den Ausgangswert. Langfristig geht die Zahl der unter 6-Jährigen im Extro-Szenario noch stärker zurück als im Ausgangsjahr. Aber auch hier sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes 35% bzw. 45% weniger. Bereits im Ausgangsjahr lag bei den unter 3-Jährigen eine hohe Nutzer- bzw. Betreuungsquote vor. Steigen die Nutzerquoten nicht noch weiter an, entstehen im Intro-Szenario zeitnah bereits Überkapazitäten, die dann abgebaut werden müssten. Wird jedoch das Extro-Szenario realisiert, geht die Zahl der Krippen- und Kindergartenkinder nur kurzzeitig zurück, zumal dann auch die Nutzer- bzw. Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch etwas weiter ansteigen wird. Nach den Enkelkindern der Babyboomer geht der Betreuungsbedarf wieder deutlich zurück. Nur wenn langfristig die zulässigen Gruppengrößen noch weiter abgesenkt werden, könnten die dann vorhandenen Kapazitäten im Extro-Szenario noch etwas länger genutzt werden. Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenario sind jedoch auch langfristig Leistungen zu reduzieren, aber es müssen voraussichtlich keine Einrichtungen ganz geschlossen und dann entsorgt werden, wie im Intro-Szenario bereits mittelfristig.

Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen, potentiellen Grundschüler steigt im Intro- und Extro-Szenario in den nächsten Jahren noch leicht um fast ein Zehntel an. Ab 2027 sinkt sie im Intro-Szenario stetig. Hier liegt am Ende des Betrachtungszeitraumes der Rückgang bei 40%. Im Extro-Szenario kann ihre Anzahl mittelfristig einige Jahr lang gehalten werden und geht erst ab 2033 zurück. Hier sind es am Ende ein Viertel weniger Kinder in dieser Altersklasse. Die Nutzerquote liegt bei der Grundschule relativ stabil bei etwas mehr als 90%. Bleibt es bei dieser niedrigen Nutzerquote kann die Grundschule in nächsten Jahren und mittelfristig auch im Extro-Szenario weiterhin dreizügig geführt werden. Auch wenn alle 6- bis unter 10-Jährigen aus Heikendorf die Grundschule im Ort besuchen, wäre dies mit einer dreizügigen Grundschule möglich. Schon mittelfristig werden im Intro-Szenario nur noch zwei Klassen eingeschult, im Extro-Szenario erst am Ende des Betrachtungszeitraumes.

Die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen steigt bis etwa 2030 an und geht dann wieder zurück. Im Jahr 2040 des Intro-Szenarios sind es dann ein Viertel weniger und im Extro-Szenario wieder etwa so viele wie zu Beginn. Entsprechend entwickelt sich auch die Zahl der Schüler an der Sekundarstufe der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf. Bei unverändert niedriger Nutzerquote ist sie im Intro- und Extro-Szenario mittelfristig vollständig dreizügig zu führen. Im Intro-Szenario werden langfristig nur noch zwei Einschulungsklassen gebildet werden können.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Halbwüchsigen und der Jugendlichen im Intro-Szenario kaum noch und im Extro-Szenario zwischenzeitlich noch um rund zwei Zehntel ansteigen. Am Ende sind es im Intro-Szenario rund ein Drittel und im Extro-Szenario noch annähernd so viele wie im Ausgangsjahr. Die Zahl der jungen Leute steigt zunächst noch leicht an (davon einige Geflüchtete), sinkt mittelfristig und nimmt langfristig wieder leicht zu. Im Jahr 2040 wohnen im Intro-Szenario etwa ein Zehntel weniger und im Extro-Szenario ein Zehntel mehr junge Leute. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht im Intro-Szenario stetig bis zum Jahr 2040 um ein Viertel zurück. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um 2030 noch einmal etwas an, wenn die zahlreichen Wohnungen in den Neubaugebieten bezogen werden. Anschließend geht sie auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf ein Achtel zurück. Auch die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht im Intro-Szenario in den nächsten 17 Jahren um ein Viertel zurück. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang auf 5% begrenzt werden.

Die Zahl der 65- bis unter 75-jährigen „jungen Alten“ steigt bis zum Jahr 2035 in Intro-Szenario noch um ein Sechstel und im Extro-Szenario noch um ein Viertel an. Danach geht ihre Anzahl wieder stark zurück. Im Jahr 2040 wohnen dann im Intro-Szenario wieder ebenso viele und im Extro-Szenario noch fast ein Zehntel mehr als Ende 2023. Die Anzahl der 75-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien zunächst noch leicht zu. Im Intro-Szenario geht sie dann bis 2035/36 zurück und steigt dann wieder an. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sind es mittelfristig deutlich mehr Senioren. Hier kommt es zum Zuzug in die besonderen Wohneinrichtungen für diese Altersgruppe. Wie auch bei den „jungen Alten“ wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes im Intro-Szenario wieder ebenso viele und im Extro-Szenario noch fast ein Zehntel mehr als zu Beginn. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Einwohner steigt von 34% im Ausgangsjahr bis auf 41% bzw. 38% noch weiter an. Nur 5% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf sind im Jahr 2040 unter 10 Jahre alt.

Auch die Gemeinde Heikendorf ist mit Spielplätzen noch immer überversorgt, insbesondere in den Randlagen. Vor allem wurden die Ansprüche der Begleitpersonen nicht ausreichend beachtet und die Spielplätze sind im öffentlichen Raum kaum bzw. gar nicht wahrnehmbar. Die Ausstattung der Gemeinde Heikendorf mit Sportstätten ist durchschnittlich. Die Zahl der sporttreibenden Halbwüchsigen wird im Extro-Szenario zwischenzeitlich noch einmal zunehmen, die der jungen Alten stetig. Hier werden eher dezentral kleinere Sporthallen benötigt. In Bezug auf diese Infrastruktur ist keine Handlungsanforderung ersichtlich. Die Abwanderung junger Leute bzw. ihr späterer Rückkehrwunsch kann vor allem durch emotionale Bindung an ihren Heimatort beeinflusst werden. Dazu ist der Leistungssport und hier insbesondere der Mannschaftssport besonders gut geeignet. Dazu werden wettkampftaugliche Sportstätten und vor allem Events benötigt. Die Gemeinde Heikendorf verliert bei den jungen Leuten jedes Jahr umgerechnet fast einen halben Jahrgang.

Das Erwerbstätigenpotential geht in der Gemeinde Heikendorf bis zum Jahr 2040 im Intro-Szenario um ein Fünftel und im Extro-Szenario leicht zurück. Die Entwicklung im Intro-Szenario hat einen erheblich negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.

Derzeit gibt es in der Gemeinde Heikendorf etliche spezielle Wohneinrichtung für Senioren, weitere sind geplant. Dieses Angebot wurde bzw. wird fast ausschließlich von Ortsfremden genutzt. Diese Einrichtungen binden einen großen Teil des Erwerbstätigenpotentials zu Lasten der ortsansässigen Wirtschaft. Nachfolgend werden diese Zuzügler die kommunalen Haushalte belasten. Die Gemeinde verfügt auch nicht ansatzweise über ausreichend Arbeitskräfte für diesen Wirtschaftszweig. Dies führt entweder zu sehr hohen Einpendlerzahlen (und Parkraum) oder die avisierten Vorhaben sind so nicht realisierbar.

Die Zahl der Gestorbenen wird weiter stetig ansteigen. Durch das spezielle Wohnraumangebot für Alte im Extro-Szenario noch stärker als im Intro-Szenario. Bis zum Jahren 2040 sind es rund 3.000 Bestattungen. Trotz bereits hohem Anteil an Urnenbestattungen wird erheblich mehr Friedhofsfläche bzw. werden mehr Grabstellen benötigt als derzeit in Nutzung sind.

Die Gemeinde Heikendorf steht in den nächsten Jahren vor zwei großen Herausforderungen. Die hier sehr umfangreiche, wirtschaftlich erfolgreiche und einfordernde Babyboomgeneration zieht es an die Ostseeküste (in ihr „Arkadien“), ihre Kinder beginnen ihre Berufskarriere und gründen ihre Familien und ihre zahlreichen Enkel sind außer familiär zu betreuen bzw. zu beschulen. Danach kommt unausweichlich der nächste „Pillenknick“. Damit geht auch die Wohnraum- und Baulandnachfrage wieder zurück. Zeitgleich suchen in und im Umland der Gemeinde Tausende der in den 1980er Jahren gebauten Eigenheime und Wohnungen der

Babyboomer einen Nachnutzer, ob sie den dann finden werden ist fraglich. Kommen noch weitere restriktive Auflagen hinzu oder wird sie von Maßnahmen ausgeschlossen, wie dies bereits wegen dem sog. demografischen Wandels vor Jahren für vergleichbare Standorte von regierungsnahen Instituten erst prophezeit und dann eingefordert wurde, könnte hier das endgültige Aus der Gemeindeentwicklung nach dem Intro-Szenario drohen.

Am Anfang dieser Untersuchung stand die Frage, ob die geplanten Neubaugebiete, insbesondere „Krischansbarg“ mit seinen fast 500 Wohnungen, einen zusätzlichen Gemeinbedarf verursachen. Werden diese Vorhaben nicht realisiert, müsste zeitnah das Gemeinbedarfsangebot, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung reduziert werden. Werden die geplanten Baugebiete innerhalb kürzester Zeit realisiert, kommt es zu einer Bedarfsspitze, die mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden kann. Dann müsste zwischenzeitlich das Gemeinbedarfsangebot erweitert und langfristig noch stärker rückgebaut werden, als dies bereits ohne Neubaugebiete der Fall wäre. Es ist aber auch möglich den Realisierungsprozess der Vorhaben zeitlich zu optimieren. Dann können die bereits vorhandenen Gemeinbedarfs-einrichtungen noch einige Jahre lang maximal ausgelastet werden. Um dies sicher zu stellen, sind die Bedingungen und daraus resultierende Auflagen bei der Umsetzung der Vorhaben strikt zu beachten.

In allen Szenarien setzt sich die Transformation von einer kleinen Gemeinde am Rande der Großstadt für Sonntagsausflüge und Strandbesuche zu einem etwas exklusiveren Wohnort für „Best Ager“, „Senior-Dinks“ und „Grampies“ unvermindert fort. Die geplanten Vorhaben werden diesen Entwicklungsprozess weiter vorantreiben (insbesondere „Alte Schule“ sowie „Krischansbarg“). Diese Zielgruppen sind Teil der umfangreichsten aber auch endlichen Babyboomgeneration. Hier stellt sich die Frage, was kommt danach?

Ob dies so gewollt ist bzw. akzeptiert wird, kann und soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Auch diese Zukunft der Gemeinde Heikendorf ist nicht vorbestimmt und auch nicht prognostizierbar. Sie wird von den politisch Verantwortlichen immer gestaltet. Wie in allen Demokratien wird über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutiert und dann entschieden. Das Ergebnis ist offen und kann und soll auch nicht von Gutachtern „empfohlen“ werden. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde für diesen Findungsprozess erstmals eine qualifizierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Anhang

Was würde geschehen, wenn keine Baugebiete bzw. keine zusätzlichen Baurechte realisiert werden oder das Vorhaben „Krischansbarg“ in kürzester Zeit?

Im Nachfolgenden werden zwei weitere Szenarien dargestellt. Das DW-Szenario veranschaulicht was geschieht, wenn gar keine Baugebiete bzw. keine zusätzlichen Baurechte geschaffen werden. Dies entspricht den Vorstellung aus dem politischen Umfeld der Influencer und Berater zum sog. **demografischen Wandel**, dass für kleine Orte den Niedergang erst prophezeit und dann einfordert. Es deckt sich mit den früheren „amtlichen“ Bevölkerungsprognosen. In diesem Fall gäbe es die aktuellen Wohnungsbauvorhaben in Neuheikendorf und Schulredder nicht, werden hier konsequenterweise daher auch gar nicht berücksichtigt und dargestellt. Damit ist dies nur noch ein „Anschauungszenario“. Allerdings könnte es bei entsprechenden Veränderungen der Rahmenbedingungen einer Wirtschaftskrise u.ä. durchaus noch relevant werden. In dem anderen nachfolgend dargestellten CW-Szenario wird das Vorhaben „Krischansbarg“ innerhalb kürzester Zeit realisiert, ganz im Stil der Entwicklung chinesischer Städte und wie dies an einigen Stellen gefordert oder angenommen wird. Dabei wird ungeprüft unterstellt, dass dies logistisch und organisatorisch am Standort tatsächlich so erfolgen kann.

Das DW-Szenario

Im DW-Szenario erfolgt nur die Bebauung der wenigen Baulücken und einige Bestands-erweiterungen im Zuge des Generationswechsels in den älteren Siedlungen. Dem Grundtenor dieses Szenarios folgend sind es allerdings deutlich weniger als im Intro-Szenario, dass ja noch immer von einer positiven Entwicklung im Umfeld der Gemeinde ausgeht. Im DW-Szenario würden in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 immerhin noch rund 60 Wohnungen in Eigenheimen und 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Dies und vor allem der Generationswechsel führt trotzdem zu fortwährenden wohnraumbedingten Wanderungsgewinnen, die von zunächst rund 30 langsam zurück gehen. Über den gesamten Betrachtungszeitraum gewinnt die Gemeinde Heikendorf in diesem Szenario dadurch rund 350 Einwohner. Zeitgleich verliert sie weiterhin junge Leute. Ihre Anzahl geht aufgrund der demographischen Entwicklung von zunächst ebenfalls fast 30 langsam zurück. Bis zum Jahre 2040 hat sie dann etwa 350 junge Leute verloren. Die durch den Tod frei werdenden Plätze in den Alten- und Pflegeheimen bedingen fortwährend Wanderungsgewinne. Sie steigen langsam an, da einige der Plätze erst vor kurzem geschaffen wurden. Hier gewinnt die Gemeinde Heikendorf in den Jahre 2024 bis einschließlich 2040 rund 150 Alte. D.h. auch ohne zusätzliche Baurechte ist die Wanderungsbilanz stets positiv. Das ist durchaus beachtlich. Allerdings sinkt der Wanderungssaldo langsam von rund 30 (davon etliche Geflüchtete) bis auf etwa 10 im Jahr 2040. Auch die Zahl der Geborenen sinkt von etwa 45 bis auf knapp 30. Die Zahl der Gestorbenen steigt weiter von 150 bis auf 175 im Jahr 2033 an. Infolgedessen steigen die ohnehin hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf 140 an. In den Jahren von 2024 bis 2040 summieren sich die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung auf rund 2.200 Einwohner. Sie können durch die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in

Höhe von etwas mehr als 200 Einwohner bei weitem nicht ausgeglichen werden. Dadurch sinkt die Zahl der Einwohner von 8.880 Ende 2023 bis zum Jahr 2040 um 23% bis auf 6.900 Einwohner.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder sinkt rasch von 230 bis auf 140 im Jahr 2028 und dann langsam weiter bis auf knapp 100 im Jahr 2040. Die Zahl der möglichen Krippenkinder geht von fast 130 bis auf etwa 85 im Jahr 2025 zurück und sinkt danach bis zum Jahr 2040 auf kaum mehr als 50. D.h. im Laufe der nächsten Jahre ist hier das Kinderbetreuungsangebot zu reduzieren und Kindertagesstätten werden geschlossen. Die Zahl der möglichen Grundschüler geht von 2027 bis 2032 von 300 bis auf 170 zurück und sinkt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf noch 150 ab. Dafür reichen dann zwei Züge aus. Durch die Schließung von Kindertagesstätten kann es jedoch auch zu einer Rückkopplung kommen, bei der noch mehr junge Familien den Ort verlassen. Die Zahl der Erwerbspersonen (18 bis unter 65 Jahre) geht um ein Viertel auf 3.300 zurück, die der 65-Jährigen und älteren steigt bis zum Jahr 2032 noch leicht an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist sie dann bereits wieder rückläufig (das natürliche Ende der Babyboomgeneration und das Ende des sog. demografischen Wandels). Im Jahr 2040 sind hier 42% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf 65 Jahre alt oder älter und 5% unter 10 Jahre.

Bei den Kindertagesstätten liegt im Jahr 2030 bei einer Nutzerquote von 110% und 18 Kindern je Gruppe bei den 3-Jährigen und älteren noch nicht schulpflichtigen Kindern ein Überhang von 6½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor, der bis 2040 auf 8½ Gruppen bzw. Gruppenräume anwächst. Derzeit stehen äquivalent 14½ Gruppen bzw. Gruppenräumen zu Verfügung. Bei einer Nutzerquote von 75%, was für dieses Szenario sehr hoch wäre, werden 2030 5½ Krippengruppen benötigt und 2040 noch 4 von derzeit 7. D.h. bis spätestens 2030 müssten zwei Kindertagesstätten und bis 2040 eine weitere geschlossen werden. Ab 2030 können dann nur noch zwei Klassen eingeschult werden. Die Schule müsste dann teilweise rückgebaut werden, da diese Räumlichkeiten auch nicht von der Sekundarstufe benötigt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes gibt es dann für die Enkel der Pillenknickgeneration noch 6 Kindergartengruppen und 4 Krippengruppen (zusammen 10 von derzeit 21,5) sowie eine zweizügige Dorfschule (und viele arbeitslose Kinderbetreuer und Grundschullehrer). Allerdings ist der Rückbau der Grund- und Gemeinschaftsschule problematisch, da es ein Schulgebäude ist. Es ist eher wahrscheinlich, dass sie ganz aufgegeben wird und dann die Kinder in der neuen Schule in Schönkirchen eingeschult werden. Ohne eigene Schule, mit nur noch wenigen Kindertagesstätten und dem starken Bevölkerungsrückgang stellt sich die Frage nach dem Sinn einer eigenen Gemeindeverwaltung. Am Schluss könnte aus dem Amt *eine* kreisfreie Gemeinde werden, versüßt mit einem Schuldenschnitt. Das entspricht den Vorstellungen aus dem politischen Umfeld der Influencer und Berater zum sog. demografischen Wandel und die früheren „amtlichen“ Bevölkerungsprognosen treffen zu, eine selbsterfüllende Prophezeiung.

Das CW-Szenario

Im CW-Szenario werden 70% aller geplanten Wohnungen des Vorhabens „Krischansbarg“ im Jahr 2028 realisiert und weiter 25% im Jahre 2029. Die übrigen „tröpfeln“ 2030 nach. Das dort avisierte Alten- und Pflegeheim wird 2029 fertig gestellt. Das gesamte Wohnungsbauvolumen unterscheidet sich hier nur geringfügig vom vorher ausführlich dargestellten Extro-Szenario, allerdings der zeitliche Zugang des Vorhabens „Krischansbarg“. Dadurch steigt die Wohnflächenbestandszunahme im Jahr 2028 auf rund 31.000 m² an. Das ist drei mal mehr als in der Hochphase der 1990er Jahre erreicht wurde. 2029 kommen noch einmal 13.000 m² hinzu. Langfristig folgt die Wohnungsbestandsentwicklung des CW-Szenario wieder dem des Extro-Szenarios.

In diesem Szenario kommt es zwischenzeitlich zu sehr hohen wohnraumbedingten Wanderungsgewinnen. Sie steigen im Jahr 2028 auf 730 an, davon 700 im Teilgebiet 4 Altheikendorf-Süd mit dem dortigen Vorhaben „Krischansbarg“. Im Folgejahr sind es dann noch einmal rund 300 und danach 200. Auch hier kommt es laufend zu wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, langfristig jährlich etwa 40 Personen. Zeitgleich nimmt die Zahl der abwandernden jungen Leute zu. Einige sind zuvor mit ihren Eltern in die Neubaugebiete zugezogen. Die Zahl der Zuwanderungen über die Gemeindegrenze (Nachrucker) in die Alten- und Pflegeheime steigt zwischenzeitlich sprunghaft durch die neuen Einrichtungen an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es doppelt so viele als zu Beginn. In den 17 Jahren von 2024 bis 2040 gewinnt die Gemeinde Heikendorf im CW-Szenario etwa 2.100 Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen und fast 300 durch die Nachrucker in den speziellen Wohneinrichtungen für Alte. Zeitgleich verliert sie etwa 370 junge Leute. Durch die Wohnungsbautätigkeit steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich an. 2029 wird mit rund 55 Geborenen hier der Höchststand erreicht. Anschließend sinkt sie wieder bis auf rund 35 im Jahr 2040. Die Zahl der Gestorbenen steigt zwischenzeitlich von 150 auf 195 an und sinkt gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen steigen daher von zunächst etwa 110 erst mittelfristig auf 150 an und verstetigen sich dann. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat die Gemeinde Heikendorf im CW-Szenario fast 2.400 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegung gewonnen und fast 2.100 durch die natürlichen Bevölkerungsbewegung verloren. Die Zahl der Einwohner steigt hier von 8.880 zunächst bis zum Jahr 2030 auf 9.750 an und geht anschließend bis zum Jahr 2040 auf 8.600 zurück. Das sind dann 3% weniger als im Ausgangsjahr.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder geht auch hier zunächst von 230 bis auf 180 im Jahr 2027 zurück und steigt dann aber wieder bis auf 240 im Jahr 2029 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2034 auf nur noch 130 zurück. Durch die rasche Realisierung des Vorhabens „Krischansbarg“ entsteht eine Bedarfsspitze. Am Ende sind es hier noch 120 mögliche Kindergartenkinder (etwa so viele wie im Intro-Szenario). Auch die Zahl der möglichen Krippenkinder geht von fast 130 bis auf etwa 90 im Jahr 2025 zurück und steigt hier kurzzeitig wieder bis auf 130 im Jahr 2028 an. Anschließend geht sie bis 230 auf nur noch 80 zurück. Durch die anderen Wohnungsbauvorhaben nimmt sie 2032 noch einmal leicht zu. Hier wohnen im Jahr 2040 noch 65 möglich Krippenkinder in der Gemeinde. D.h. um die Bedarfsspitze abfangen zu können, müsste das Kinderbetreuungsangebot erst erweitert und anschließend noch umfangreicher wieder reduziert werden.

Die Zahl der möglichen Grundschüler steigt im CW-Szenario im Jahr 2028 auf etwa 350 an, wenn sich die niedrige Nutzerquote nicht unverändert. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen

steigt danach von 325 auf 375 an. Im Jahr 2031 geht ihre Anzahl dann wieder zurück. Ab 2035 sind es dann noch rund 180 mögliche Grundschüler und kaum mehr 6- bis unter 10-Jährige. D.h. um die Bedarfsspitze abfangen zu können, müsste das Grundschulangebot erst erweitert und anschließend noch umfangreicher wieder reduziert werden. Die Zahl der Erwerbspersonen (18 bis unter 65 Jahre) steigt 2029 noch einmal um fast ein Zehntel an. 2040 liegt hier dann ein Rückgang um fast 5% vor. Die Zahl der 65-Jährigen und älteren nimmt bis zum Jahr 2034 um ein Siebtel zu und sinkt danach. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier noch immer ein Zehntel mehr als zu Beginn. Im Jahr 2040 des CW-Szenarios sind 38% der Einwohner der Gemeinde Heikendorf 65 Jahre alt oder älter und knapp 5% unter 10 Jahre.

Bei den Kindertagesstätten liegt im Jahr 2029/30 des CW-Szenarios bei einer Nutzerquote von 110% und 18 Kindern je Gruppe bei den 3-Jährigen und älteren noch nicht schulpflichtigen Kindern ein Bedarf für eine Kleingruppe vor. Bei einer hier durchaus realisierbaren Nutzerquote von 115% fehlt eine Gruppe bzw. Gruppenraum. Anschließend entsteht ein Überhang der bis 2040 auf 7 bzw. 7½ Gruppen bzw. Gruppenräume anwächst. Derzeit stehen äquivalent 14½ Gruppen bzw. Gruppenräumen zu Verfügung. Bei einer Nutzerquote von 75%, was für dieses Szenario mindestens zu erwarten ist, müssten im Jahr 2028 insgesamt 10 Krippengruppen eingerichtet werden. Bei einer 80% Nutzerquote wäre es eine Gruppe mehr. 2032 reichen dann die bereits heute vorhandenen Kapazitäten. Bis 2040 sinkt die Nachfrage weiter ab. Dann wären noch fünf Krippengruppen erforderlich. Problematisch ist hier zudem der Umstand, dass die zuziehenden Kinder an der Schwelle von der Krippe zur Regelgruppe stehen, was die operative Kindertagesstättenplanung vor enormen Herausforderungen und hohen Zeitdruck stellt.

Im CW-Szenario müssten 2028 vier Klassen eingeschult werden. Ab 2031 geht die Zahl der Grundschüler wieder rasch und deutlich zurück. Ab 2035 kann die Grundschule dann nur noch zweizügige geführt werden. Die zuvor auf vier Züge erweiterte Grundschule müsste dann wieder umfangreich rückgebaut werden, da diese Räumlichkeiten auch nicht von der Sekundarstufe genutzt werden, zumal deren Nutzerquote eher noch weiter sinken wird. Bei einer Nutzerquote von angestrebten 80% müssten beim Höchststand fast 500 Schüler „ganztagig“ betreut werden und im Jahr 2040 nur noch halb so viele. Auch hier müsste erst aus- und dann rückgebaut werden.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes gibt es dann für die Enkel der Pillenknickgeneration noch 7 Kindergartengruppen, 5 Krippengruppen und eine zweizügige Dorfschule. Zwischenzeitlich sind es jedoch 15,5 Kindergartengruppen, mindestens 10 Krippengruppen und eine Grundschule mit 4 Zügen, also etwa doppelt so viel. Das Problem ist also weniger der zwischenzeitliche Höhenflug sondern der anschließende kapitale Sturzflug oder Absturz. Noch bevor die neuen Gemeinbedarfseinrichtungen bezahlt sind, müssen Kapazitäten kostenträchtig rückgebaut werden. Auch die Kosten für diesen Rückbau sind unter diesen Realisierungsbedingungen ursächlich den Vorhaben anzulasten. Allerdings gibt es hier ein Paradoxon: Der Investor wird diese Kosten auf die Kaufpreise der Grundstücke und Immobilien umlegen. Dadurch werden diese so teuer, dass sie von Familien mit Kinder nicht mehr bezahlbar sind. Damit sinkt die Gemeinbedarfsnachfrage und der Ausbau wird nicht mehr benötigt. Es entstehen keine Kosten, die umgelegt werden und die Familien mit Kinder können sich das wieder leisten, die Gemeinbedarfsnachfrage steigt und muss erweitert werden, usw. usw. Die Katze beißt sich in den Schwanz.

Die Vorstellung man hätte mit den über 900 neuen Wohnungen dem „Wohnungsbedarf“ der einheimischen Bevölkerung entsprochen ist unzutreffend. Wenn überhaupt entsteht dieser

„Bedarf“ kontinuierlich, das Angebot im Baugebiet „Krischansbarg“ aber nur sporadisch und nur für einen kurzen Moment. Selbst wenn die Wohnraumnachfrage aller Heikendorfer dann entsprochen würde, wäre das bezogen auf den Betrachtungszeitraum nur 5% und realistisch betrachtet wohl eher 1%.

Die Idee, die erweiterten Gemeinbedarfseinrichtungen langfristig zu nutzen, um Einwohner anwerben zu können, u.a. durch weitere Baugebiete, ist realitätsfremd und nicht umsetzbar. Um die für die Bedarfsspitze ausgebaute Infrastruktur auszulasten, müssten immer höhere Wanderungsgewinne erzielt werden und dazu immer weiter zunehmend jährlich mehrere Hundert Wohnungen in Heikendorf gebaut werden. Wie bereits mehrfach dargestellt geht die Wohnraumnachfrage langfristig erheblich zurück (Ende der Babyboom- und Übergang zur Pillenknickgeneration), zeitgleich kommt es zu einem sehr hohen Rücklauf aus dem Bestand, den zahlreiche hier gebauten Wohnungen und Wohngebäude der Jahre vor der ersten Wärmeschutzverordnung. Auch die übrigen Gemeinden in der Region stehen dann vor dem gleichen Problem der Innutzungshaltung der Wohngebäude und Infrastruktur. Hier entsteht ein enormer Konkurrenzdruck und es wird wahrscheinlich wieder untaugliche Regelungsversuche geben, zum Nachteil kleiner Gemeinden, wie schon in den 0er Jahren.

Daher wurde das CW-Szenario nicht weiter verfolgt und stattdessen das realistischere und sinnvollere Extro-Szenario entwickelt.

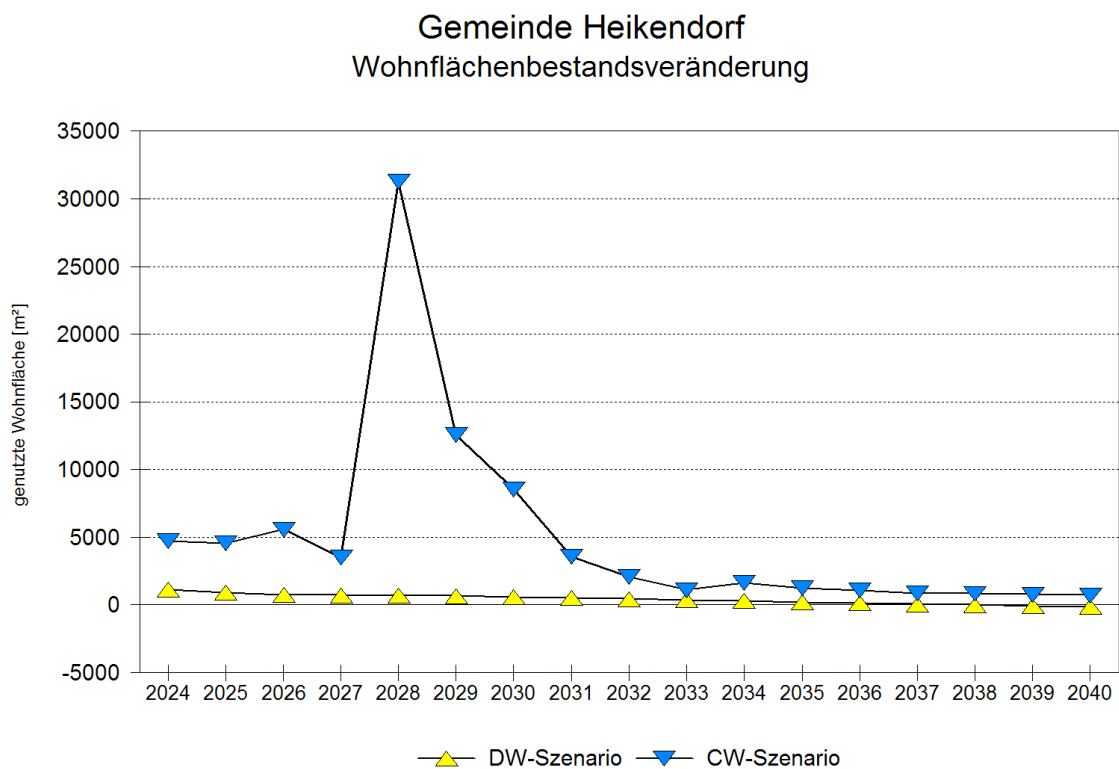


Abbildung a: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in der Gemeinde Heikendorf im DW- und CW-Szenario

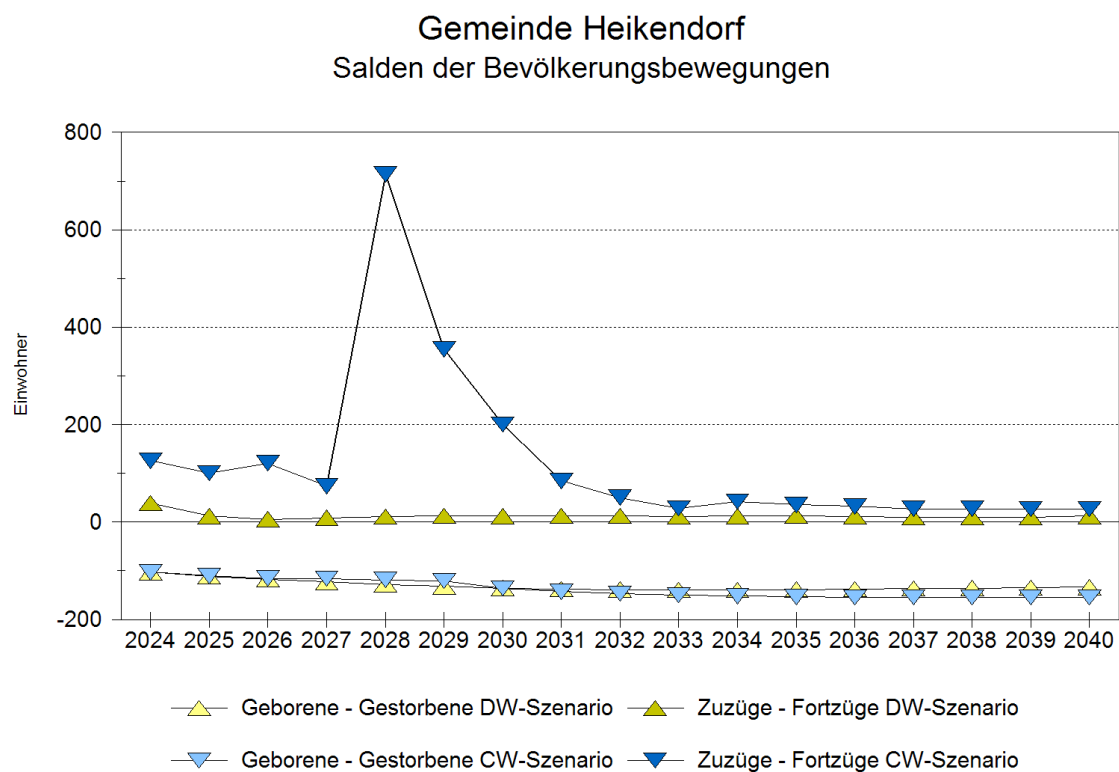


Abbildung b: Saldo der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2024 bis einschließlich 2040 in der Gemeinde Heikendorf im DW- und CW-Szenario

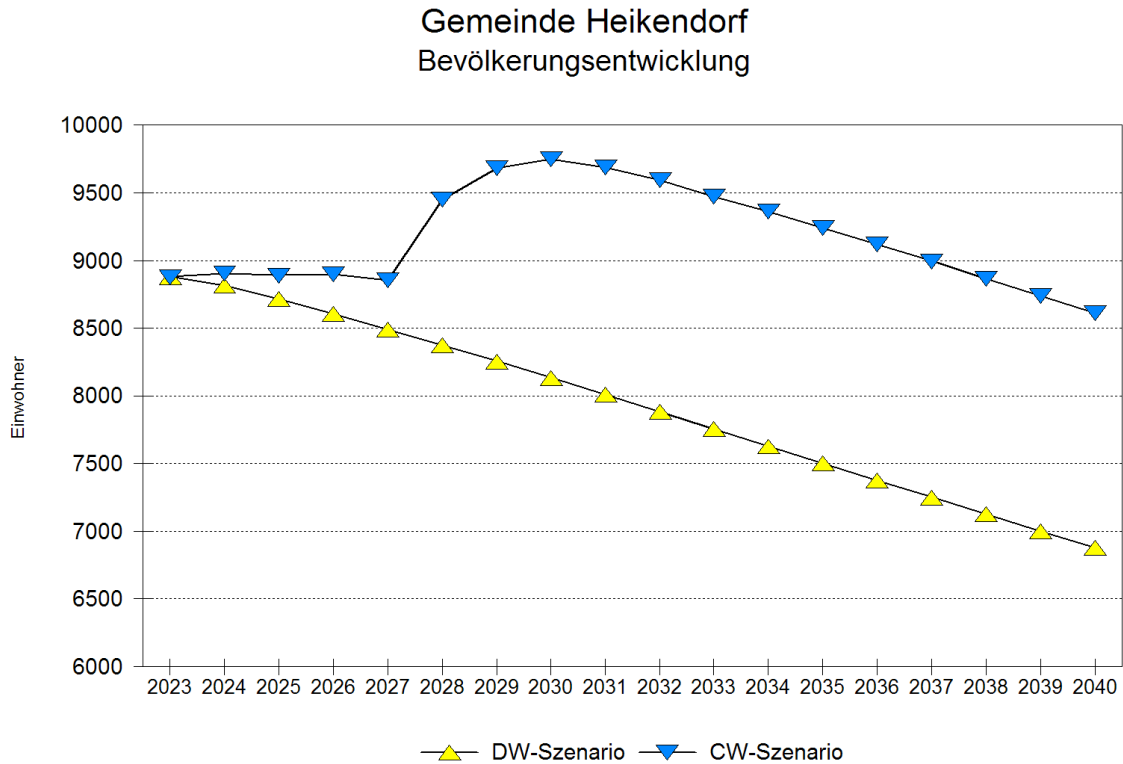


Abbildung c: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz von 2023 bis 2040 im DW- und CW-Szenario der Gemeinde Heikendorf

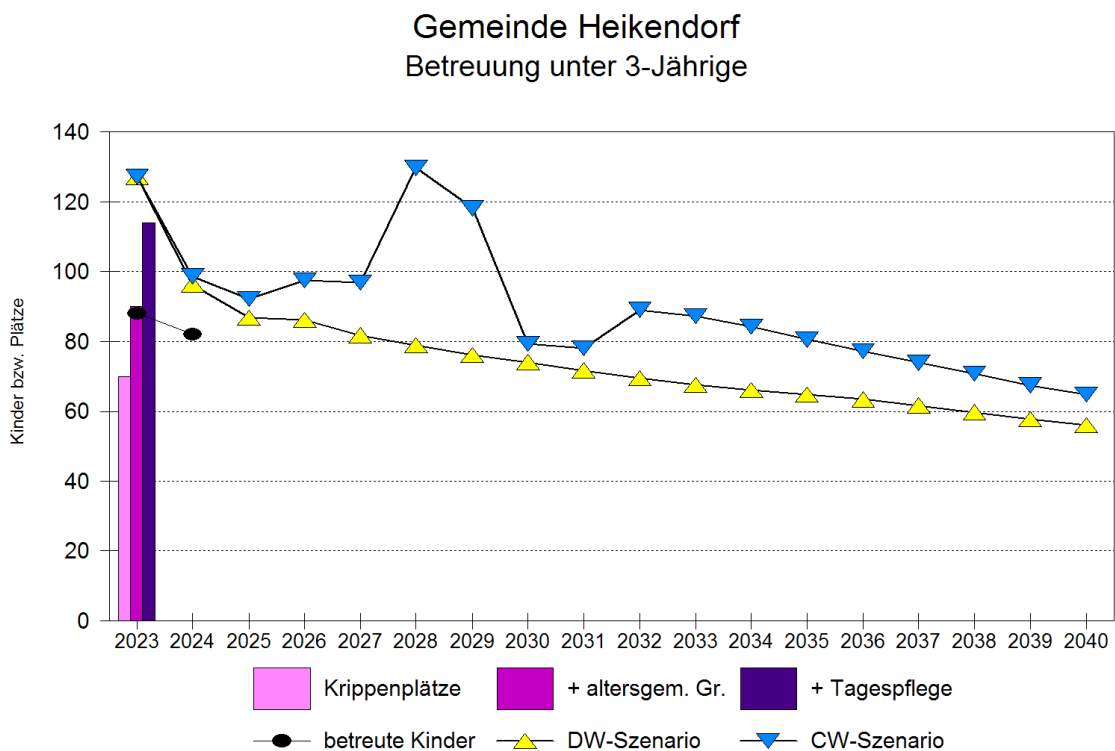


Abbildung d: Anzahl möglicher Krippenkinder im DW- und CW-Szenario von 2023 bis 2040 in der Gemeinde Heikendorf sowie Aufnahmekapazitäten (nur Krippe und den Kapazitäten in den sonstigen Gruppen sowie der Tagespflege), betreute Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten
mögliche Krippenkinder: 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen

Gemeinde Heikendorf Kindertagesbetreuung 3 Jahre und älter

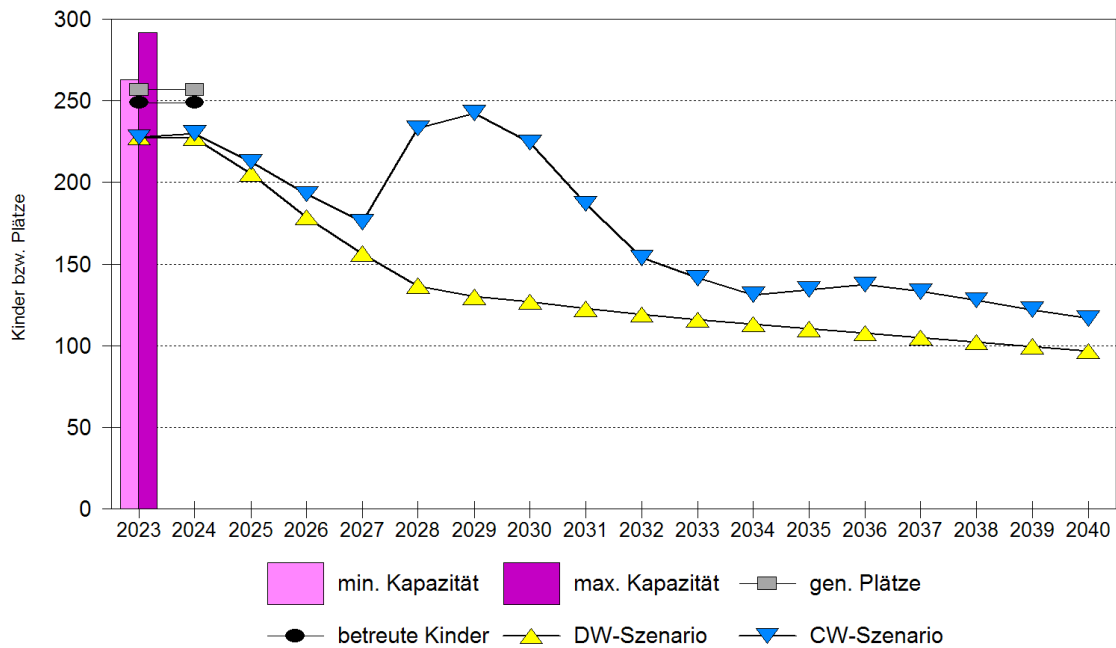


Abbildung e: Mögliche Kindergartenkinder im DW- und CW-Szenario von 2023 bis 2040, betreute Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) sowie Aufnahmekapazität aller Kindertagesstätten für 3-Jährige und ältere Kinder in der Gemeinde Heikendorf (äquivalent 18 bzw. 22 Kinder je Gruppe)
mögliche Kindergartenkinder: 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Gemeinde Heikendorf Grundschule

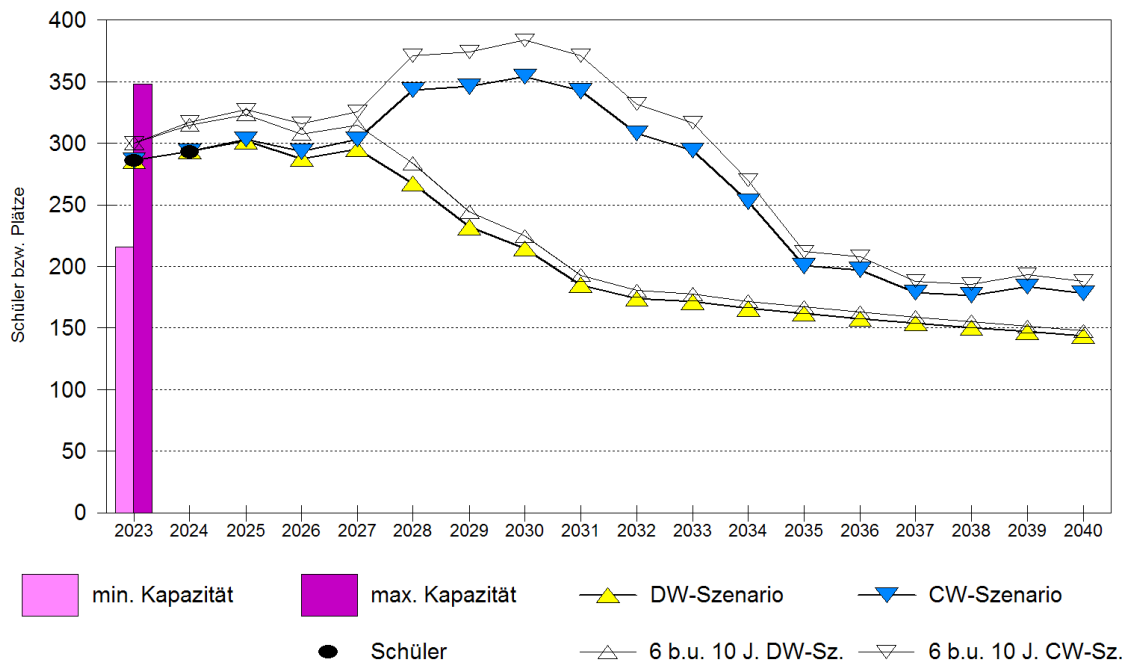


Abbildung f: 6- bis unter 10-Jährige und Schüler an der Grundschule Heikendorf im DW- und CW-Szenario der Gemeinde Heikendorf sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (dargestellt 3 Züge mit 12 AUR)

Heikendorf		2023	DW-Szenario							
			Tiefststand			Höchststand			2030	2040
Alter		Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew	
Geborene		47	2040	28	-39%	2024	47		37	-22%
Krippe	unter 3 J.	172	2040	85	-52%	2023	172		110	-36%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	229	2040	95	-59%	2023	229		125	-46%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	300	2040	150	-51%	2025	325	8%	225	-25%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	449	2040	275	-39%	2029	500	11%	490	9%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	285	2040	160	-43%	2023	285		220	-23%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	436	2040	235	-47%	2025	480	11%	380	-12%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	313	2040	190	-40%	2031	340	9%	335	6%
Jugend	12 b.u. 18 J.	503	2033	430	-15%	2025	525	5%	460	-8%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	503	2033	430	-15%	2025	525	5%	460	-8%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	1.448	2040	1.010	-30%	2023	1.448		1.285	-11%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	2.564	2040	1.820	-29%	2023	2.564		2.225	-13%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.220	2025	1.170	-4%	2035	1.400	15%	1.280	5%
Senioren	75 J. u. älter	1.805	2036	1.660	-8%	2025	1.835	2%	1.785	-1%
Gestorbene		150	2024	150		2032	175	15%	170	15%
Bevölkerung		8.880	2040	6.900	-23%	2023	8.880		8.150	-8%
									6.900	-23%

Heikendorf		2023	CW-Szenario							
			Tiefststand			Höchststand			2030	2040
Alter		Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew	
Geborene		47	2040	33	-30%	2029	54	15%	51	8%
Krippe	unter 3 J.	172	2040	95	-44%	2028	190	12%	125	-28%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	229	2040	115	-51%	2029	235	2%	210	-8%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	300	2038	185	-38%	2030	385	28%	385	28%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	449	2040	390	-13%	2031	620	38%	595	33%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	285	2027	240	-17%	2037	325	13%	250	-12%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	436	2040	285	-35%	2029	590	35%	590	35%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	313	2040	295	-6%	2033	430	37%	390	25%
Jugend	12 b.u. 18 J.	503	2026	465	-8%	2033	625	24%	570	13%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	503	2032	485	-4%	2040	585	16%	500	-1%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	1.448	2040	1.210	-16%	2030	1.790	24%	1.790	24%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	2.564	2036	2.490	-3%	2029	2.620	2%	2.600	1%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.220	2025	1.200	-2%	2035	1.565	28%	1.425	17%
Senioren	75 J. u. älter	1.805	2023	1.805		2040	1.965	9%	1.945	8%
Gestorbene		150	2024	150		2033	195	29%	185	25%
Bevölkerung		8.880	2040	8.600	-3%	2030	9.750	10%	9.750	10%
									8.600	-3%

Tabelle a: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Heikendorf in den Jahren 2023, 2030 und 2040 im DW- und CW-Szenario sowie die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2040. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen, Geborene und Gestorbene Ausgangsjahr 2024)

Tabellen Altersklassen in Teilgebieten im Intro- und Extro-Szenario

Intro Szenario Heikendorf	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 b.u. 75	75 u.ä.	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Heikendorf									
2023	401	300	639	503	1.448	2.564	1.220	1.805	8.880
2024	370	315	635	510	1.455	2.555	1.215	1.830	8.890
2025	335	325	625	535	1.445	2.550	1.195	1.850	8.860
2026	320	315	630	525	1.430	2.530	1.225	1.845	8.820
2027	290	325	630	515	1.425	2.495	1.235	1.855	8.760
2028	280	295	645	515	1.415	2.430	1.260	1.855	8.690
2029	280	260	660	490	1.410	2.375	1.290	1.840	8.600
2030	275	245	665	470	1.390	2.305	1.325	1.830	8.510
2031	270	215	680	450	1.380	2.245	1.345	1.815	8.400
2032	265	205	665	440	1.350	2.200	1.380	1.795	8.300
2033	260	205	635	440	1.325	2.160	1.400	1.770	8.190
2034	255	205	605	445	1.295	2.105	1.425	1.755	8.080
2035	250	200	585	445	1.245	2.075	1.445	1.730	7.970
2036	245	195	545	460	1.220	2.030	1.440	1.725	7.860
2037	235	195	510	475	1.180	2.020	1.400	1.735	7.740
2038	230	190	490	475	1.150	1.985	1.360	1.750	7.630
2039	220	185	455	480	1.115	1.980	1.305	1.760	7.510
2040	210	180	445	465	1.100	1.965	1.235	1.790	7.390
1 Möltenort									
2023	26	19	59	37	99	254	152	235	881
2024	25	20	55	40	100	250	145	235	870
2025	20	25	50	45	95	250	135	240	870
2026	20	20	50	50	90	250	135	245	860
2027	25	20	45	55	90	245	130	245	850
2028	25	20	45	55	90	240	135	235	840
2029	25	15	45	55	90	230	130	240	830
2030	25	20	45	50	90	220	140	235	820
2031	25	20	50	40	95	215	140	225	810
2032	20	20	45	40	100	205	140	230	800
2033	20	20	50	40	95	195	145	220	780
2034	20	20	45	35	100	190	150	215	770
2035	20	15	45	35	95	185	150	205	760
2036	20	15	45	35	95	175	155	205	740
2037	20	15	40	35	90	170	155	200	730
2038	20	15	40	40	85	165	150	195	720
2039	20	15	40	35	85	165	145	195	700
2040	20	15	40	35	85	155	135	200	690
2 Alth.-Mitte									
2023	70	35	103	91	283	390	204	434	1.610
2024	65	40	100	90	280	385	205	430	1.600
2025	60	45	100	95	290	395	210	430	1.620
2026	55	50	95	100	285	405	215	425	1.630
2027	45	55	85	100	295	405	225	420	1.640
2028	40	55	85	95	295	400	235	420	1.620
2029	40	45	85	95	295	380	245	415	1.600
2030	40	40	85	90	285	380	240	410	1.570
2031	40	30	95	85	275	375	240	405	1.540
2032	40	25	95	75	270	365	240	395	1.510
2033	35	25	90	75	260	365	235	390	1.480
2034	35	25	90	65	260	355	235	390	1.460
2035	35	25	90	65	245	355	230	385	1.430
2036	35	25	85	60	240	355	230	375	1.400
2037	30	25	75	65	225	360	220	375	1.380
2038	30	25	70	70	210	355	215	375	1.350
2039	25	25	60	75	205	350	205	380	1.320
2040	25	20	55	75	190	355	195	375	1.290

rundungsbedingte Abweichungen, Fortsetzung nächste Seite

Intro Szenario Heikendorf	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 b.u. 75	75 u.ä.	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
3 Alth.-Ost									
2023	49	31	77	76	170	343	151	189	1.086
2024	45	40	75	75	180	340	150	190	1.090
2025	40	40	75	70	185	335	145	195	1.090
2026	45	35	75	70	185	325	155	195	1.080
2027	35	40	75	65	185	315	155	200	1.070
2028	35	35	80	65	185	305	160	200	1.060
2029	35	30	75	65	185	295	165	195	1.050
2030	35	30	75	55	185	280	180	195	1.040
2031	35	25	80	55	185	265	185	200	1.030
2032	35	25	80	50	180	255	190	200	1.020
2033	35	25	75	50	175	245	195	200	1.000
2034	35	25	75	55	170	240	205	195	990
2035	30	25	70	55	165	235	205	195	980
2036	30	25	65	55	165	230	200	200	970
2037	30	25	60	60	155	230	195	205	950
2038	30	25	65	55	150	225	190	205	940
2039	30	25	55	60	145	230	180	205	920
2040	25	20	55	60	145	225	160	215	910
4 Alth.-Süd									
2023	32	32	72	64	150	266	131	186	933
2024	30	35	65	65	150	270	120	195	930
2025	30	35	65	70	155	260	120	195	930
2026	25	30	70	70	150	260	120	200	920
2027	30	25	70	65	155	255	125	195	920
2028	25	25	65	70	150	255	135	190	910
2029	30	25	70	60	155	250	140	185	910
2030	30	20	70	60	150	245	145	190	910
2031	30	20	65	55	155	240	145	185	900
2032	30	20	70	50	155	230	150	185	890
2033	30	20	65	50	160	230	150	180	890
2034	30	20	55	60	155	225	155	175	880
2035	30	20	55	55	160	215	160	175	870
2036	30	20	55	55	150	220	155	175	860
2037	30	25	50	55	145	220	150	180	850
2038	30	25	50	55	145	215	150	180	840
2039	30	25	50	55	140	215	145	180	830
2040	25	20	50	55	135	220	130	185	820
5 Alth.-Nord									
2023	58	53	119	95	257	553	307	440	1.882
2024	55	45	120	95	250	540	300	450	1.860
2025	50	50	110	100	240	530	290	450	1.820
2026	45	45	110	95	245	515	295	445	1.790
2027	45	45	105	90	240	495	290	450	1.760
2028	40	45	105	85	240	465	285	460	1.730
2029	40	40	110	80	225	460	290	450	1.700
2030	40	35	110	75	220	435	300	445	1.660
2031	40	30	105	75	220	425	290	440	1.630
2032	40	30	100	75	215	415	295	435	1.600
2033	40	30	95	75	210	400	295	420	1.570
2034	40	30	85	75	200	390	295	415	1.530
2035	40	30	85	70	195	375	295	410	1.500
2036	40	30	80	75	190	355	290	405	1.470
2037	40	30	75	75	185	355	270	405	1.430
2038	35	30	70	70	180	350	260	410	1.400
2039	35	30	70	65	175	345	250	405	1.370
2040	35	30	65	65	170	340	225	415	1.340

rundungsbedingte Abweichungen, Fortsetzung nächste Seite

Intro Szenario Heikendorf	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 b.u. 75	75 u.ä.	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
6 Neuheikendorf									
2023	131	92	142	95	358	517	195	187	1.717
2024	115	105	145	100	360	535	210	200	1.770
2025	100	100	150	110	345	545	200	210	1.770
2026	90	105	155	100	335	545	215	215	1.760
2027	75	105	170	100	320	550	210	225	1.760
2028	75	85	185	105	310	540	220	230	1.750
2029	70	75	195	100	305	535	220	235	1.740
2030	65	65	195	105	295	540	220	245	1.730
2031	65	55	200	105	285	525	230	245	1.710
2032	60	55	195	100	270	525	240	250	1.700
2033	55	50	185	115	255	520	250	250	1.680
2034	55	50	175	120	245	510	255	255	1.660
2035	50	45	165	125	230	505	275	250	1.650
2036	50	45	145	140	220	495	275	255	1.630
2037	50	40	130	140	225	480	280	260	1.610
2038	45	40	115	145	225	470	270	270	1.580
2039	45	35	105	145	220	465	270	275	1.560
2040	45	35	100	135	225	455	270	275	1.540
7 Kitzeberg									
2023	35	38	67	45	131	241	80	134	771
2024	35	35	70	45	135	235	85	130	770
2025	35	35	70	45	140	235	85	130	770
2026	40	30	80	40	140	230	95	125	770
2027	40	30	80	40	145	225	100	120	770
2028	45	30	75	45	145	225	95	120	780
2029	40	30	80	35	160	215	100	120	780
2030	40	30	80	35	160	210	105	120	780
2031	40	35	75	35	165	205	115	110	780
2032	40	35	70	40	160	200	125	105	780
2033	40	35	75	40	160	200	125	110	790
2034	40	35	70	45	160	200	130	110	790
2035	40	35	75	40	160	200	130	110	790
2036	40	35	75	40	160	195	130	110	790
2037	40	35	75	40	155	205	130	115	790
2038	35	35	80	40	155	210	125	115	790
2039	35	35	80	40	150	215	120	120	800
2040	35	35	80	40	145	220	115	125	800
2-5 Altheikendorf									
2023	209	151	371	326	860	1.552	793	1.249	5.511
2024	195	160	365	325	860	1.540	770	1.265	5.480
2025	175	170	350	335	865	1.525	770	1.270	5.460
2026	170	155	345	335	865	1.505	785	1.265	5.420
2027	150	165	335	320	870	1.475	800	1.265	5.380
2028	140	160	340	315	870	1.425	815	1.270	5.330
2029	145	135	340	300	860	1.395	835	1.245	5.250
2030	145	130	345	280	845	1.340	860	1.235	5.180
2031	145	110	350	270	835	1.305	855	1.230	5.100
2032	145	100	350	260	820	1.270	875	1.210	5.020
2033	140	105	330	250	805	1.240	880	1.195	4.940
2034	140	100	310	250	790	1.205	890	1.175	4.860
2035	135	105	300	245	765	1.180	890	1.160	4.780
2036	135	100	280	245	745	1.160	880	1.155	4.700
2037	130	100	260	255	710	1.160	835	1.160	4.620
2038	125	100	250	250	685	1.140	810	1.170	4.530
2039	120	95	235	255	660	1.140	775	1.175	4.450
2040	115	95	220	255	645	1.135	715	1.190	4.370

rundungsbedingte Abweichungen, Fortsetzung nächste Seite

Extro Szenario Heikendorf	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 b.u. 75	75 u.ä.	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Heikendorf									
2023	401	300	639	503	1.448	2.564	1.220	1.805	8.880
2024	370	315	635	510	1.455	2.555	1.215	1.830	8.890
2025	340	325	625	535	1.455	2.555	1.195	1.850	8.880
2026	330	315	635	525	1.450	2.545	1.235	1.845	8.890
2027	305	325	635	515	1.455	2.515	1.245	1.860	8.850
2028	330	325	665	515	1.510	2.490	1.270	1.860	8.960
2029	350	310	695	505	1.610	2.480	1.310	1.840	9.110
2030	360	325	720	485	1.660	2.470	1.375	1.925	9.330
2031	355	320	755	470	1.690	2.465	1.420	1.925	9.410
2032	355	310	765	465	1.680	2.460	1.475	1.920	9.430
2033	345	315	765	465	1.655	2.450	1.505	1.910	9.410
2034	325	305	760	480	1.615	2.425	1.540	1.900	9.350
2035	315	285	760	485	1.545	2.425	1.560	1.875	9.250
2036	300	280	725	510	1.485	2.405	1.555	1.875	9.140
2037	285	255	705	535	1.410	2.430	1.510	1.885	9.020
2038	270	240	695	540	1.355	2.425	1.465	1.905	8.900
2039	255	235	660	555	1.295	2.445	1.410	1.920	8.780
2040	240	225	640	555	1.260	2.450	1.335	1.950	8.660
1 Möltenort									
2023	26	19	59	37	99	254	152	235	881
2024	25	20	55	40	100	250	145	235	870
2025	20	25	50	45	95	250	140	240	870
2026	25	20	50	50	90	250	135	245	860
2027	25	20	45	55	90	245	130	245	850
2028	25	20	45	55	90	240	135	235	840
2029	25	15	45	55	90	230	130	240	830
2030	20	20	45	50	90	215	140	235	810
2031	20	20	50	40	95	210	140	225	800
2032	20	20	45	40	95	200	140	225	790
2033	20	15	50	40	95	195	145	220	780
2034	20	15	45	35	100	185	150	210	770
2035	20	15	45	35	95	185	150	205	760
2036	20	15	45	35	95	175	155	205	750
2037	20	15	40	35	90	170	155	200	740
2038	25	15	40	40	90	170	150	195	720
2039	20	15	40	35	90	170	145	195	710
2040	20	15	40	35	85	165	135	200	700
2 Alth.-Mitte									
2023	70	35	103	91	283	390	204	434	1.610
2024	65	40	100	90	280	385	205	430	1.600
2025	60	45	100	95	290	400	210	430	1.630
2026	55	50	95	100	290	410	220	425	1.650
2027	45	55	85	100	295	405	230	425	1.640
2028	40	55	85	95	290	395	230	420	1.610
2029	40	45	85	95	290	380	240	410	1.580
2030	40	40	85	90	295	395	255	430	1.630
2031	40	30	95	85	295	400	270	440	1.660
2032	40	30	95	80	295	400	285	445	1.670
2033	45	30	90	75	290	405	275	450	1.660
2034	45	25	95	65	295	395	280	450	1.650
2035	40	30	90	65	285	400	275	450	1.630
2036	40	30	85	65	280	395	270	440	1.600
2037	40	30	75	70	260	400	255	445	1.570
2038	35	30	70	70	245	395	245	450	1.540
2039	35	30	65	75	235	390	230	455	1.510
2040	30	25	60	75	225	395	220	445	1.480

rundungsbedingte Abweichungen, Fortsetzung nächste Seite

Extro Szenario Heikendorf	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 b.u. 75	75 u.ä.	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
3 Alth.-Ost									
2023	49	31	77	76	170	343	151	189	1.086
2024	45	40	75	75	180	340	150	190	1.090
2025	40	40	75	70	185	335	145	195	1.090
2026	45	35	75	70	185	330	155	195	1.080
2027	35	40	75	65	185	315	155	200	1.070
2028	35	35	80	65	185	305	160	200	1.060
2029	35	30	75	65	185	300	165	195	1.050
2030	35	30	75	55	185	280	180	195	1.040
2031	35	25	80	55	185	265	185	200	1.020
2032	35	25	80	50	175	255	190	200	1.010
2033	35	25	75	50	175	245	200	200	1.000
2034	30	25	70	55	165	240	205	195	990
2035	30	25	70	55	165	235	205	195	980
2036	30	25	65	55	165	230	200	195	960
2037	30	25	60	60	155	230	195	200	950
2038	30	25	65	55	150	225	190	205	940
2039	30	20	55	60	145	230	180	205	930
2040	30	20	55	60	145	225	160	215	910
4 Alth.-Süd									
2023	32	32	72	64	150	266	131	186	933
2024	30	35	65	65	150	270	120	195	930
2025	30	35	65	70	155	260	120	195	930
2026	25	30	70	70	150	260	120	200	920
2027	30	25	70	65	155	255	125	195	920
2028	60	50	80	75	220	300	140	190	1.110
2029	85	65	100	75	335	340	155	185	1.340
2030	105	90	120	75	395	380	170	260	1.590
2031	105	115	140	75	435	410	180	260	1.720
2032	115	110	165	75	450	435	200	255	1.800
2033	105	120	185	75	450	460	215	255	1.860
2034	90	115	200	85	425	480	225	250	1.880
2035	85	100	220	85	405	500	230	250	1.870
2036	75	95	215	100	365	530	225	250	1.860
2037	70	80	225	110	325	560	220	250	1.840
2038	60	65	235	115	300	575	215	255	1.820
2039	50	65	230	125	270	595	205	255	1.800
2040	45	60	220	140	250	615	195	265	1.780
5 Alth.-Nord									
2023	58	53	119	95	257	553	307	440	1.882
2024	55	45	120	95	250	540	300	450	1.860
2025	50	50	110	100	240	535	290	450	1.830
2026	55	50	110	95	260	525	300	450	1.850
2027	60	50	110	90	265	515	300	455	1.840
2028	55	50	115	85	270	490	295	460	1.820
2029	60	45	120	80	255	485	300	450	1.790
2030	55	45	120	75	245	460	310	445	1.760
2031	55	45	115	75	240	450	295	450	1.720
2032	55	40	110	75	230	440	300	440	1.690
2033	50	40	110	75	230	425	300	430	1.660
2034	50	40	100	75	220	415	295	430	1.630
2035	45	40	100	75	210	400	300	420	1.600
2036	45	40	95	80	205	385	300	415	1.560
2037	40	40	95	80	200	385	280	415	1.530
2038	40	35	90	75	190	380	270	420	1.500
2039	40	35	90	70	185	380	260	415	1.470
2040	35	35	85	75	175	375	235	425	1.440

rundungsbedingte Abweichungen, Fortsetzung nächste Seite

Extro Szenario Heikendorf	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren									insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 b.u. 75	75 u.ä.		
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
6 Neuheikendorf										
2023	131	92	142	95	358	517	195	187	1.717	
2024	115	105	145	100	360	535	210	200	1.770	
2025	100	100	150	110	350	545	200	210	1.770	
2026	90	105	155	100	335	545	215	215	1.760	
2027	75	105	170	100	320	550	210	225	1.750	
2028	70	90	185	105	310	540	220	230	1.740	
2029	65	75	195	100	305	535	220	235	1.730	
2030	60	65	195	105	290	535	220	245	1.720	
2031	55	55	200	105	285	525	230	245	1.700	
2032	55	50	195	100	270	525	240	245	1.690	
2033	50	45	185	115	255	520	250	250	1.670	
2034	50	45	175	115	245	510	255	255	1.650	
2035	45	40	165	125	230	500	275	250	1.630	
2036	45	40	145	140	220	495	275	255	1.610	
2037	45	35	130	140	225	480	280	260	1.590	
2038	45	35	115	145	225	470	270	265	1.570	
2039	45	35	100	145	220	465	270	275	1.550	
2040	40	35	95	135	230	450	270	275	1.530	
7 Kitzeberg										
2023	35	38	67	45	131	241	80	134	771	
2024	35	35	70	45	135	235	85	130	770	
2025	35	35	70	45	140	235	85	130	770	
2026	40	30	80	40	140	230	95	125	770	
2027	40	30	80	40	145	225	100	120	770	
2028	45	30	75	45	145	225	95	120	780	
2029	40	30	80	35	155	215	100	120	780	
2030	40	30	80	35	160	205	105	120	780	
2031	40	35	75	35	160	205	115	110	780	
2032	40	35	70	40	160	200	125	105	780	
2033	40	35	75	40	160	200	125	110	780	
2034	40	35	70	45	160	200	130	110	780	
2035	40	35	75	40	160	200	130	110	790	
2036	40	35	75	40	160	195	130	110	790	
2037	40	35	75	40	155	205	130	110	790	
2038	40	35	80	40	155	210	125	115	800	
2039	35	35	80	40	155	215	120	120	800	
2040	35	35	80	40	150	220	115	125	800	
2-5 Altheikendorf										
2023	209	151	371	326	860	1.552	793	1.249	5.511	
2024	195	160	360	325	860	1.540	770	1.265	5.480	
2025	180	170	350	335	870	1.530	770	1.270	5.470	
2026	180	160	350	335	890	1.520	795	1.265	5.490	
2027	170	170	340	325	900	1.495	810	1.270	5.480	
2028	195	190	355	315	960	1.485	825	1.270	5.600	
2029	220	185	380	315	1.060	1.500	855	1.245	5.760	
2030	235	210	400	300	1.120	1.510	915	1.330	6.020	
2031	240	215	425	290	1.150	1.530	930	1.345	6.130	
2032	240	205	450	280	1.155	1.535	970	1.340	6.180	
2033	235	215	460	275	1.145	1.540	985	1.330	6.180	
2034	215	210	465	285	1.110	1.535	1.005	1.320	6.150	
2035	205	195	480	285	1.060	1.535	1.005	1.310	6.080	
2036	195	185	465	295	1.010	1.540	995	1.305	5.990	
2037	180	170	455	315	940	1.575	950	1.315	5.900	
2038	165	155	460	320	885	1.575	915	1.330	5.800	
2039	150	150	440	335	835	1.595	875	1.330	5.710	
2039	140	140	420	345	800	1.615	810	1.350	5.620	

rundungsbedingte Abweichungen

Erläuterungen zu den verwandten Begriffen

Bevölkerung

Geborene

sind lebendgeborene Personen. Sie werden mit dem Wohnort der Mutter erfasst (also keine Geburten).

Gestorbene

sind gestorbenen Personen der Bevölkerung (keine Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle oder gerichtliche Todeserklärungen).

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

sind Lebendgeborene und Gestorbene in einem Zeitintervall.

Altersspezifische Geburtenziffern

bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je Frauen gleichen Alters. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres sowohl nach der Alters- als auch der Geburtsjahrmethode und in der langen Reihe für die Frauen im Alter von 15 bis 44 oder 15 bis 49 Jahren addiert werden. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. bzw. 49. Lebensjahr gelten würden.

Relative Geburtenhäufigkeit

ist die Abweichung der berechneten Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in der Gemeinde, Stadt oder dem Teilgebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder.

Zugezogene, Fortgezogene

werden mit Hilfe der Meldescheine erfasst, die von den Betroffenen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel auszufüllen sind. Umzüge innerhalb der Gemeinde (auch Großgemeinde, die im Zuge der Gebietsreform entstanden ist) werden nicht berücksichtigt. Die Summen für die Kreise, die Regierungsbezirke und das Land beinhalten jeweils alle Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Wanderungen

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich seit 1950 durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die zeitraumbezogene Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h., die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Dies gilt gemäß der derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten meist bei einer Aufenthaltsdauer von über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet i.d.R. bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, daher werden sie nicht als Wanderungsfälle gezählt. Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der sie oder er nicht mit einer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, eine alleinige oder Hauptwohnung bezieht. Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der sie oder er sich anmeldet, ein Zuzug ist. Ferner ist es ein Fortzug, wenn sich jemand von einer Gemeinde im Bundesgebiet abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Hauptwohnung in Deutschland gemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen die im Hinblick auf das Herkunfts- und Zielgebiet ungeklärten Fälle sowie Fälle ohne Angabe des Herkunfts- bzw. Zielgebietes. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- und Abmeldescheine bzw. entsprechende Datensätze der Meldeämter benutzt. Im Gegensatz hierzu werden zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands im Allgemeinen nur die Anmeldescheine bzw. Anmeldedaten herangezogen. Die Ergebnisse werden durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet und, da bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland nach dem vorstehend erläuterten Verfahren für die Aufbereitung immer nur ein Beleg anfällt, ist eine gegenseitige Materialergänzung der Statistischen Ämter durch Übersendung der Aufbereitungsunterlagen (Datenaustausch) notwendig. Als **Binnenwanderung** ermitteln die Länder für jede Gemeinde die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Gemeinde ihres Landes. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen von Bundesland zu Bundesland festgestellt. Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst beide Wanderungsbewegungen. Als **Außenwanderung** werden nur solche Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt, die mit einer Aufgabe der alleinigen oder Hauptwohnung in Deutschland verbunden sind. Es werden auch Personen einbezogen, die die Absicht haben, im Ausland oder in Deutschland nur vorübergehend eine alleinige oder Hauptwohnung zu beziehen.

Räumliche Bevölkerungsbewegungen

sind Zuzüge und Fortzüge in einem Zeitintervall.

Bevölkerungszahlen

werden durch Fortschreibung des festgestellten Volkszählungsergebnisses vom 25.05.1987 bzw. Mai 2011 mit den Zu- und Fortzügen (Wanderungsstatistik) und den Geburten und Sterbefällen (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung) Gemeindeweise ermittelt. Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden Zählblätter der Standesbeamten über beurkundete Geburten und Sterbefälle ausgewertet; Grundlage der Wanderungsstatistik sind die bei den Meldebehörden anfallenden Meldescheine und Erklärungen über die Aufgabe bzw. Änderung der Hauptwohnung.

Soldaten im Wehrdienst oder auf Wehrübung sind der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer WohnGemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen (ihr „Gefolge“).

Wohnberechtigte Bevölkerung

Hierzu zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h., dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

Ausländer

sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Gemeinbedarf

mögliche Krippenkinder

sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen, 95% der 2- bis unter 3-Jährigen (zusammen zwei Jahrgänge)

mögliche Kindergartenkinder

sind 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen (zusammen drei Jahrgänge)

Nutzerquote

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der potentiellen Nutzer (wie mögliche Krippenkinder, mögliche Kindergartenkinder, mögliche Sportler).

Betreuungsquote (auch Besucherquote)

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der Einwohner im zugeordnetem Alter.

Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist die öffentlich organisierte und finanzierte Form der Kinderbetreuung. Sie gehört zur Kinder- und Jugendhilfe. Ihre rechtliche Grundlage findet sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Einrichtungen (Kindertagesstätten) und in Kindertagespflege.

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege (oder auch nur kurz "Tagespflege") bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder auch Tagesvater). Die Kindertagespflege ist seit dem

Tagesbetreuungs- und Tagespflegegesetz neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Tagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform und wird vor allem für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Eine Tagespflegeperson betreut in der Regel mehrere Kinder (maximal 5) in einer kleinen Gruppe.

Genehmigte Plätze

Es ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Anzahl der betreuten Kinder

Es sind alle Kinder zu berücksichtigen, die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis in der Einrichtung haben.

Ganztagsbetreuung

Hierbei handelt es sich um eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag.

Wohnen

Haushalt

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). Die Zahl der Haushalte stimmt mit derjenigen der Familien nicht überein, weil es bei den Haushalten zu Doppelzählungen kommen kann. Ferner ist zu beachten, dass in einem Haushalt mehrere Familien wohnen können.

Haushaltsgröße

ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Wohnfläche

einer Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche:

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche, des Badezimmers, Toilette, Abstellkammer, Veranda, Flur, Balkon,
- gewerblich genutzte Wohnfläche.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel.

Wohneinheiten

sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Hausstandes ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Wohnungen

sind Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit einer Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtfläche von weniger als 50m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

In der Stadtplanung und Bauleitplanung wird häufig der Begriff Wohneinheit falsch benutzt (es klingt schlauer). Tatsächlich handelt es sich fast immer nur um Wohnungen. Bei Festsetzungen in Bebauungsplänen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gebäude mit Wohnraum

sind alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude). Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei einer zusammenhängenden Bebauung (Doppel-Reihenhäuser u.ä.) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Wohngebäude

sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude bzw. sonstige Gebäude mit Wohnraum

werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und insbesondere Wohnungen in Gulfhäusern oder Hallenhäusern in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden).

Einfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit einer Wohnung

Zweifamilienhäuser

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen

Mehrfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen

freistehenden Eigenheime

freistehende Wohngebäude mit einer Wohnung

verdichtet stehende Eigenheime

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser

Erwerbstätigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

sind Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte (Auszubildende u. a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungs- noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig" entlohnt wird.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bzw. Wohnort

Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden nach dem inländischen *Arbeitsort* und bei der Darstellung von Pendlerbewegungen nach dem *Arbeitsort* und *Wohnort* nachgewiesen. Der inländische *Arbeitsort* ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der *Wohnort* ist die Gemeinde, in der der Beschäftigte seinen melderechtlichen Wohnsitz hat. Der Gebietsstand ist jeweils stichtagsbezogen, aufgrund der saisonalen Effekte häufig am 30.06. eines Jahres.

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Begriffen oder statistischen Erhebungen siehe Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des StBA und Einleitungen zu den div. Fachserien u.a. der statistischen Landesämter.

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
Besch	= Beschäftigte
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
DaZ	= Deutsch als Zweitsprache
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung (Einfamilienhäuser)
erf.	= erforderlich
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZB	= Einzugsbereich
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
Gem	= Gemeinde
GFZ	= Geschößflächenzahl
Gr.	= Gruppe
GRZ	= Grundflächenzahl
GS	= Grundschule
Gym	= Gymnasium
ha	= Hektar (10.000 m²)
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
IGS	= Integrierte Gesamtschule
J.	= Jahr
KBV	= Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
K/Gr.	= Kinder je Gruppe
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
lfd.	= laufend
LK	= Landkreis
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
MD	= Dorfgebiet (siehe BauNVO)
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäuser)
NQ	= Nutzerquote
NWG	= Nichtwohngebäude
OS	= Oberschule
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
PS	= Primarstufe
RdErl	= Runderlass
r.-kath.	= römisch-katholisch
S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe

SEP	= Schulentwicklungsplan
S.-H.	= Schleswig-Holstein
stat.Reg.	= statistische Region
soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim: Zweifamilienhaus, Reihenhaushaus, Kettenhaus, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnung(en)
ZFH	= <i>Wohngebäude mit zwei Wohnungen (Zweifamilienhäuser)</i>